Die Reform

des

deutschen Geldwesens

nach der Gründung des Reiches.

Von

Karl Helfferich.

II.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Inventar Nr. II, 66.

Beiträge zur Geschichte

der

deutschen Geldreform.

Von

Karl Helfferich.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Vorwort.

Der vorliegende Band steht, wie der Titel andeutet, in engem Zusammenhang mit meiner gleichzeitig erscheinenden „Geschichte der deutschen Geldreform". Dort ist in großen Zügen die Geschichte der Neuordnung des deutschen Geldwesens dargestellt; die treibenden wirtschaftlichen und politischen Kräfte, welche die Reform herbeigeführt und ihre Durchführung beeinflußt haben, die Einwirkungen der Geldreform auf die gesamte wirtschaftliche und namentlich auf die allgemeine währungspolitische Entwickelung, kurz die großen Zusammenhänge mit den wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen und Verhältnissen sind dort eingehend geschildert. Dieser Band dagegen enthält im wesentlichen das gesichtete und geordnete Thatsachen-Material, ergänzt durch eine Reihe von Einzeldarstellungen. Er ist der objektiven Feststellung des Thatbestandes, der genauen Erforschung verwickelter Verhältnisse, der eingehenden Untersuchung interessanter Entwickelungs-Prozesse und schwieriger Einzelfragen gewidmet. Dabei war es meine Absicht, in diesem Bande ein geschlossenes Ganzes zu schaffen, das einen umfassenden Überblick über alle in Betracht kommenden Verhältnisse gewähren soll, und das, trotz seines inneren Zusammenhanges mit dem darstellenden Bande, für sich allein bestehen kann.

Bezüglich des Inhaltes sei bemerkt, daß dieser Band neben wichtigem, zum ersten Male geordnetem und verarbeitetem Material ein umfangreiches, bisher überhaupt nicht veröffentlichtes Material enthält, und daß ein Teil der Einzeldarstellungen auf bisher nicht zugänglichen Quellen beruht. Ich mache besonders aufmerksam auf die im dritten Teil enthaltenen Dokumente zur Münzgesetzgebung und auf das im vierten Teil enthaltene Material über die Goldbeschaffung und namentlich auf die

umfangreiche Statistik über die Silberverkäufe; ferner auf den vierten Abschnitt des dritten Teiles, „Die deutschen Silberverkäufe und der Silbermarkt".

Ich verdanke dieses überaus wertvolle Material hauptsächlich der Güte Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. Grafen v. Posadowsky-Wehner und dem großen Entgegenkommen Sr. Excellenz des Herrn Reichsbank-Präsidenten Dr. Koch. Auch Sr. Excellenz, dem Herrn Staatssekretär Freiherrn v. Thielmann bin ich für wichtige Ergänzungen des mir vor seinem Amtsantritt seitens des Reichsschatzamtes überlassenen Materials zu großem Dank verpflichtet. Außerdem sage ich an dieser Stelle meinen besten Dank der Statistischen Abteilung der Reichsbank und namentlich ihrem Leiter, Herrn Dr. v. Lumm, dessen gütige Unterstützung in allen Stadien dieses Werkes mir die Bewältigung der schwierigen Arbeit wesentlich erleichtert hat.

Bezüglich aller übrigen Punkte verweise ich auf die Vorrede zu meiner „Geschichte der deutschen Geldreform".

Berlin, im Februar 1898.

Karl Helfferich.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Allgemeine Edelmetall- und Währungsverhältnisse.

Seite

I. **Statistik der Produktion und des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle.** 3
A. Die Edelmetall-Gewinnung 4
Statistik 4
Bemerkungen 10
B. Das Wertverhältnis zwischen Silber und Gold 15
Durchschnittliche Angaben für längere Perioden 15
Specielle Nachweisungen 16
1. Der Silberpreis in London 16
2. Das Wertverhältnis in Hamburg 20
3. Das Verhältnis zwischen Gold und Silber in Paris 24
II. **Der Zusammenhang zwischen der Produktion, der monetären Verwendung und dem Wertverhältnis der Edelmetalle** 30
III. **Die Edelmetall-Bewegung** 49
Statistik 49
Bemerkungen 57
IV. **Die industrielle Verwendung der Edelmetalle** 68

Zweiter Teil.

Das deutsche Geldwesen vor der Geldreform.

I. **Die deutschen Münzsysteme vor der Münzreform** 73
Statistische Tafeln 73
Erläuterungen 78
II. **Ausprägungen und Einziehungen vor der Reform** 84
A. Ausmünzungen in den Staaten des Deutschen Reichs 84
B. Einziehungen in den Staaten des Deutschen Reichs 92

Seite

III. Die Ergebnisse der Einziehung der Landesmünzen während der Reform bis Ende des Jahres 1879 99
IV. Der deutsche Papierumlauf vor der Reform.
1. Staatspapiergeld 109
2. Banknoten-Umlauf 114
V. Umfang und Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufs vor der Reform. 119
1. Umlauf von Münzen deutschen Gepräges, einschließlich der österreichischen Thaler, bei Beginn der Münzreform 119
2. Der deutsche Papierumlauf 128
3. Der Umlauf fremder Geldsorten 130
VI. Die internationale Stellung des deutschen Geldwesens vor der Münzreform 137

Dritter Teil.

Dokumente zur Münzgesetzgebung.

I. Die verschiedenen Stadien des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dez. 1871 163
II. Die Motive des dem Bundesrat vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen 177
III. Bericht der Bundesrats-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen 185
IV. Die verschiedenen Stadien des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 194
V. Bericht der Bundesrats-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend den Entwurf eines Münzgesetzes, vom 12. März 1873 217

Vierter Teil.

Die Durchführung der Münzreform.

I. Die Goldbeschaffung 233
II. Die Goldankäufe der Reichsregierung und der internationale Geldmarkt 249
1. Die Goldbeschaffung aus den Mitteln der Kriegskosten-Entschädigung 252
2. Die Goldbeschaffung aus den Erlösen der Silberverkäufe 269
Anhang.
1. Zeitpunkte und Umfang der von Frankreich auf die Kriegskosten-Entschädigung geleisteten Zahlungen 284
2. Vierteljährliche Nachweisungen über Englands Goldhandel mit den wichtigsten Ländern (1871—1879) 287
3. Die Diskontsätze der wichtigsten europäischen Börsenplätze von 1870—1879 292

Seite

III. Die Silberverwertung 299
A. Die Überweisungen von Landessilbermünzen als Prägematerial an die deutschen Münzstätten 303
B. Die Herstellung von Silberbarren aus Landessilbermünzen 305
C. Nachweisungen über die Silberverkäufe 306
1. Nachweisungen über die vom Reichskanzleramt direkt oder durch Vermittelung der Deutschen Bank bewirkten Silberverkäufe (bis Dezember 1876) 308
2. Nachweisungen über die durch die Reichsbank vermittelten Silberverkäufe 314
3. Die Veräußerung des bei der Einstellung der Silberverkäufe im Besitze des Reiches verbliebenen Restes von Silberbarren (1884 und 1885) 324
Gesamtübersicht über die Silberverkäufe 325
D. Die Ablieferung von österreichischen Vereinsthalern an Österreich-Ungarn 326
Gesamtübersicht über die Silbereinziehung und -Verwendung . . 327
Anhang: Die Veräußerung des Barrensilber-Bestandes der Preußischen Bank bezw. Reichsbank 327

IV. Die deutschen Silberverkäufe und der Silbermarkt 328
1. Die Lage des Silbermarktes zur Zeit des Beginnes der deutschen Münzreform 328
2. Silbermarkt und Silberverkäufe bis zum Herbst 1875 334
3. Silbermarkt und Silberverkäufe von 1875—1879 340
Schlußbemerkungen 369
Anhang: Statistik der auf den Londoner Silbermarkt einwirkenden Faktoren 372

V. Die finanziellen Ergebnisse der Münzreform 378

Fünfter Teil.

Das deutsche Geldwesen während der Reform.

I. Die Veränderungen des deutschen Geldumlaufs während der Reform . 383
1. Die Veränderungen in dem Umlauf deutscher Münzen 383
2. Die Veränderungen in dem Bestande ausländischer Münzsorten und ungemünzten Edelmetalls 392
3. Die Gestaltung der Papierzirkulation 404

II. Das Verhalten der deutschen Valuta während der Geldreform 415
Anhang: Der Kurs des Goldes und der Wechsel auf Amsterdam, London und Paris an der Berliner Börse während der Münzreform 442

Sechster Teil.

Materialien zur Beurteitung der Entwickelung des deutschen Geldwesens seit 1879.

Seite

I. Ausprägungen und Einziehungen von Reichsmünzen 453
Statistik 453
Bemerkungen 458
II. Der Papierumlauf 465
A. Staatspapiergeld 465
B. Der Banknotenumlauf 466
Statistik 466
Bemerkungen 470
1. Umfang und Deckung des Notenumlaufs 470
2. Die Elasticität des Notenumlaufs 475
III. Der Giro- und Abrechnungsverkehr 483
1. Der Giroverkehr 483
2. Der Abrechnungsverkehr 485
IV. Der gegenwärtige Umfang des deutschen Geldumlaufs und seine Zusammensetzung 488
V. Diskontsätze und Wechselkurse.
A. Diskontsätze 495
Bemerkungen 499
B. Auswärtige Wechselkurse 502

Graphische Darstellungen.

Edelmetall-Produktion und Wertverhältnis 16
Die Veränderungen des deutschen Metallgeld-Bestandes während der Münzreform 403
Der Wechselkurs auf London und der Preis des Goldes in Berlin von 1871 bis 1876 445
Die Entwickelung des durch Barvorrat nicht gedeckten deutschen Notenumlaufs . 482

Erster Teil.

Allgemeine Edelmetall- und Währungsverhältnisse.

VI/
21

I.

Statistik der Produktion und des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle.

Die folgenden statistischen Tafeln haben den Zweck, einen Überblick über die Entwickelung der Edelmetall-Produktion und die Gestaltung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber zu geben.

Die Zusammenstellung dieser Statistik ist nicht Selbstzweck der vorliegenden Arbeit, sie soll vielmehr nur als Grundlage zur Beurteilung der deutschen Münzreform und ihrer Folgen dienen. Ich durfte mich deshalb darauf beschränken, auf die bekannten Veröffentlichungen über dieses Gebiet, namentlich auf die Arbeiten von Soetbeer und die jährlichen Berichte des Münzdirektors der Vereinigten Staaten, zurückzugreifen. Deren Angaben durfte ich um so mehr ohne weitere Kritik übernehmen, als sie auf dem sichersten Material beruhen, das überhaupt zu beschaffen ist.

Die Zeit, in welche die deutsche Münzreform und ihre Durchführung fällt, hat hinsichtlich des Wertverhältnisses eine besondere Berücksichtigung erfahren[1]. Ebenso sind die speciell deutschen Verhältnisse, die deutsche Edelmetall-Gewinnung und das Wertverhältnis auf dem Hamburger Edelmetallmarkt, eingehender behandelt.

[1] Bezüglich der Edelmetall-Gewinnung liegen bis 1875 keine so ausführlichen Nachweisungen vor, wie für die spätere Zeit. Namentlich giebt Soetbeer bis zu diesem Zeitpunkt keine Angaben über die Edelmetall-Gewinnung der einzelnen Jahre, sondern nur Durchschnitte für je fünf Jahre.

A. Die Edelmetall-Gewinnung.

Übersicht über die Edelmetall-Produktion der Welt.

Nachweisungen für längere Perioden (nach Soetbeer; die letzten fünf Jahre nach den Berichten des amerikanischen Münzdirektors).

Perioden	Gold		Silber		Von der Gesamtproduktion kommt auf das			
					Gold		Silber	
	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ	% vom Gewicht	% vom Wert	% vom Gewicht	% vom Wert
im Jahresdurchschnitt								
1493—1520	5.800	16.182	47.000	12.220	11,0	57,0	89,0	43,0
1521—1544	7.160	19.976	90.200	22.370	7,4	47,2	92,6	52,8
1545—1560	8.510	23.742	311.600	76.965	2,7	23,6	97,3	76,4
1561—1580	6.840	19.083	299.500	72.779	2,2	20,8	97,8	79,2
1581—1600	7.380	20.590	418.900	98.860	1,7	17,2	98,3	82,8
1601—1620	8.520	23.771	422.900	96.421	2,0	19,8	98,0	80,2
1621—1640	8.300	23.157	393.600	78.326	2,1	22,8	97,9	77,2
1641—1660	8.770	24.468	366.300	70.330	2,3	25,8	97,7	74,2
1661—1680	9.260	25.835	337.000	62.682	2,7	29,2	97,3	70,8
1681—1700	10.765	30.034	341.900	63.593	3,1	32,1	96,9	67,9
1701—1720	12.820	35.768	355.600	65.075	3,5	35,5	96,5	64,5
1721—1740	19.080	53.233	431.200	79.772	4,2	40,0	95,8	60,0
1741—1760	24.610	68.662	533.145	100.764	4,4	40,5	95,6	59,5
1761—1780	20.705	57.767	652.740	124.021	3,1	31,8	96,9	68,2
1781—1800	17.790	49.634	879.060	162.626	2,0	23,4	98	76,6
1801—1810	17.778	49.600	894.150	160.053	1,9	23,7	98,1	76,3
1811—1820	11.445	31.932	540.770	97.339	2,1	24,7	97,9	75,3
1821—1830	14,216	39.663	460.560	81.519	3,0	32,7	97,0	67,3
1831—1840	20.289	56.606	596.450	105.572	3,3	34,9	96,7	65,1
1841—1850	54.759	152.777	780.415	137.353	6,6	52,7	93,4	47,3
1851—1855	199.388	556.308	886.115	160.387	18,4	77,6	81,6	22,4
1856—1860	201.750	562.899	904.990	164.709	18,2	77,4	81,8	22,6
1861—1865	185.057	516.326	1.101.150	199.308	14,4	72,1	85,6	27,9
1866—1870	195.026	544.139	1.339.085	239.696	12,7	69,4	87,3	30,6
1871—1875	173.904	485.207	1.969.425	344.649	8,1	58,5	91,9	41,5
1876—1880	172.434	481.045	2.450.252	382.062	6,6	55,7	93,4	44,3
1881—1885	154 959	432.300	2.808.400	424.800	5,3	50,4	94,7	49,6
1886—1890	167.640	467.720	3.635.500	476.300	4,4	49,5	95,6	50,5
1890—1895	245.740	685.615	4.941.720	498.040	4,7	57,8	95,3	42,2

Edelmetall-Produktion der Welt seit 1876.

Nachweisungen für die einzelnen Jahre (nach Soetbeer).

Jahre	Gold		Silber	
	kg	Millionen ℳ	kg	Millionen ℳ
1876	165.956	463	2.323.779	365
1877	179.445	501	2.388.612	387
1878	185.847	519	2.551.364	395
1879	167.307	467	2.507.507	381
1880	163.515	456	2.479.998	382
1881	160.678	449	2.586.700	395,8
1882	153.817	429	2.773.100	418,1
1883	148.584	415	2.775.100	416,4
1884	155.748	435	2.910.300	436,5
1885	155.972	435	3.036.000	436,8
1886	160.763	449	3.021.200	405,7
1887	158.247	441	3.324.600	438,8
1888	164.090	458	3.673.300	477,2
1889	176.272	492	4.237.000	534,9

Die Goldproduktion der Welt.

(Nach den Berichten des amerikanischen Münzdirektors.)

Jahre	Feine Unzen	kg	$	1000 ℳ
1873	4.653.675	144.700	96.200.000	403.713
1874	4.390.031	136.500	90.750.000	380.835
1875	4.716.563	146.700	97.500.000	409.293
1876	5.016.488	155.900	103.700.000	434.961
1877	5.512.196	171.400	113.947.200	478.206
1878	5.761.114	179.200	119.092.800	499.968
1879	5.262.174	163.700	108.778.800	456.723
1880	5.148.180	160.100	106.436.800	466.679
1881	4.983.742	155.000	103.023.100	432.450
1882	4.934.086	153.400	101.996.600	427.986
1883	4.614.588	143.500	95.392.000	400.365
1884	4.921.169	153.000	101.729.600	426.870
1885	5.245.572	163.100	108.435.600	455.049
1886	5.135.679	159.700	106.163.900	445.563
1887	5.116.861	159.100	105.774.900	443.889
1888	5.330.775	165.800	110.196.900	462.582
1889	5.973.790	185.800	123.489.200	518.382
1890	5.749.306	178.800	118.848.700	498.852
1891	6.320.194	196.600	130.650.000	548.514
1892	7.102.180	220.900	146.815.100	616.311
1893	7.608.787	236.700	157.287.600	660.393
1894	8.783.342	273.200	181.567.800	762.228
1895	9.694.640	301.500	200.406.000	841.185
1896	—	316.100?	—	882.000?

Die Silberproduktion der Welt.

(Nach den Berichten des amerikanischen Münzdirektors.)

Jahre	Feine Unzen	kg	$	1000 ℳ
1873	63.267.187	1.967.600	82.120.800	328.500
1874	55.300.781	1.719.900	70.674.400	282.700
1875	62.261.719	1.937.300	77.578.100	310.300
1876	67.753.125	2.107.100	78.322.600	313.300
1877	62.679.916	1.949.300	75.278.600	301.100
1878	73.385.451	2.282.300	84.540.000	338.200
1879	74.383.495	2.313.300	83.532.700	334.100
1880	74.795.273	2.326.100	85.640.600	342.500
1881	79.020.872	2.457.500	89.925.700	359.700
1882	86.472.091	2.689.300	98.232.300	392.900
1883	89.175.023	2.773.300	98.984.300	395.900
1884	81.567.801	2.536.800	90.785.000	363.100
1885	91.609.959	2.849.100	97.518.800	390.000
1886	93.297.290	2.901.500	92.793.500	371.200
1887	96.123.586	2.989.400	94.031.000	376.100
1888	108.827.606	3.384.500	102.185.900	408.700
1889	120.213.611	3.738.600	112.414.100	449.600
1890	126.095.062	3.921.600	131.937 000	527.700
1891	137.170.919	4.266.000	135.500.200	542.000
1892	153.151.762	4.893.000	133.404.400	533.600
1893	166.092.047	5.165.400	129.551.800	518.200
1894	164.610.394	5.121.000	104.493.000	418.000
1895	168.308.353	5.234.400	110.073.700	440.300
1896	—	5.008.700?	—	450.000?

Die Edelmetall-Produktion in den wichtigsten Produktionsländern von 1851—1875.

Jahresdurchschnitte für fünfjährige Perioden (nach Soetbeer).

1. Die Goldproduktion.

Perioden	Vereinigte Staaten		Australasien		Rußland	
	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ
1851—1855	88.800	247.752	69.573	194.124	24.730	68.997
1856—1860	77.100	215.109	82.392	229.891	26.570	74.130
1861—1865	66.700	186.093	77.634	216.617	24.084	67.194
1866—1870	76.000	212.040	73.526	205.153	30.050	83.840
1871—1875	59.500	166.005	63.129	176.145	33.380	93.130

2. Die Silberproduktion.

Perioden	Mexiko		Peru, Bolivia, Chile		Verein. Staaten		Deutschland	
	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ
1851—1855	466.100	84.364	218.600	39.567	8.300	1.502	48.960	8.862
1856—1860	447.800	81.500	190.400	34.653	6.200	1.128	61.510	11.195
1861—1865	473.000	85.613	191.100	34.589	174.000	31.494	68.320	12.366
1866—1870	520.900	93.241	229.800	41.134	301.000	53.879	88.125	15.953
1871—1875	601.800	105.315	374.700	65.572	564.800	98.840	143.080	25.039

Die Goldproduktion der Vereinigten Staaten von 1873—1895.

(Nach den Berichten des amerikanischen Münzdirektors.)

Jahre	Feine Unzen	kg	1000 $	1000 ℳ
1873	1.741.500	54.200	36.000	151.218
1874	1.620.563	50.400	23.500	140.616
1875	1.615.725	50.300	34.400	140.337
1876	1.930.162	60.000	39.900	167.400
1877	2.268.788	70.500	46.900	196.695
1878	2.476.800	77.100	51.200	215.109
1879	1.881.787	58.500	38.900	163.215
1880	1.741.500	54.200	36.000	151.218
1881	1.678.612	52.200	34.700	145.638
1882	1.572.187	48.900	32.500	136.431
1883	1.451.250	45.100	30.000	125.829
1884	1.489.950	46.300	30.800	129.177
1885	1.538.325	47.800	31.800	133.362
1886	1.693.125	52.700	35.000	147.033
1887	1.596.375	49.700	33.000	138.663
1888	1.604.841	49.900	33.175	139.221
1889	1.587.000	49.400	32.800	137.826
1890	1.588.880	49.400	32.845	137.826
1891	1.604.840	49.900	33.175	139.221
1892	1.596.375	49.700	33.000	138.663
1893	1.739.323	54.100	35.955	151.939
1894	1.910.813	59.400	39.500	165.726
1895	2.254.760	70.123	46.610	195.643

Die Goldproduktion in anderen wichtigen Produktionsländern von 1876—1895.

(Nach Soetbeer und Lexis; 1895 nach dem amerikanischen Münzbericht.)

Jahre	Australasien		Rußland		Südafrikanische Republik	
	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ
(Durchschnittl.) 1876—80	45.294	126.800	40.140	112.400	—	—
1881—85	43.522	121.800	35.607	99.800	(1885:)500	1.400
1886	39.761	110.900	30.872	86.100	1.000	2.800
1887	41.119	114.700	30.232	84.300	1.700	4.750
1888	42.974	119.900	32.052	89.400	7.450	20.800
1889	49.784	138.900	34.867	97.300	11.280	31.475
1890	44.851	125.190	38.345	107.300	13.925	38.850
1891	47.245	131.880	36.310	101.300	20.920	58.360
1892	51.398	142.260	35.430	97.850	32.510	90.700
1893	53.698	149.800	41.590	116.040	42.570	118.830
1894	62.836	175.300	36.310	101.300	59.730	166.700
1895	67.406	188.060	43.476	121.390	67.040	187.040

Die Silberproduktion in den wichtigsten Produktionsländern[1].

Jahr	Vereinigte Staaten kg	Mexiko kg	Bolivia, Peru, Chile kg	Australien kg
1873	859.900	1871—1875 durchschnittl. 601.800	1871—1875 durchschnittl. 374.700	—
1874	897.200			—
1875	762.500			—
1876	933.300	durchschnittl. 656.000	durchschnittl. 350.000	—
1877	937.300			
1878	1.087.300			
1879	981.200			
1880	943.000			
1881	1.034.400	durchschnittl. 751.000	durchschnittl. 365.000	—
1882	1.125.800			
1883	1.111.200			
1884	1.175.600			
1885	1.241.200			
1886	1.231.000	794.000	547.200	Unzuverläss. Angaben
1887	1.283.200	904.000	496.200	
1888	1.423.800	995.000	491.200	120.308
1889	1.555.500	1.144.000	456.300	144.369
1890	1.695.000	1.212.000	440.100	258.212
1891	1.814.100	1.084.000	518.700	311.100
1892	1.974.800	1.229.000	493.100	418.087
1893	1.866.600	1.380.000	580.664	637.800
1894	1.539.900	1.463.000	873.793	562.263
1895	1.733.600	1.461.000	939.361	389.102

[1] Die Silberproduktion Deutschlands ist in der folgenden Übersicht genauer nachgewiesen.

Die Edelmetall-Produktion in Deutschland.

Jahr	Gold		Silber	
	kg	1000 ℳ	kg	1000 ℳ
(im Jahres-	14,2	39,6	48.860	8.794,8
durchschnitt)	20,4	56,9	61.510	11.071,8
1851—1855				
1856—1860				
1861	28,5	76	61.710	10.987
1862	9,8	27	63.990	11.384
1863	46,0	126	68.260	12.136
1864	42,1	116	74.340	13.271
1865	35,4	98	73.350	13.123
1866	155,1	425	78.540	14.085
1867	84,8	235	88.330	15.828
1868	115,1	318	93.560	16.758
1869	79,0	219	92.270	16.447
1870	68,1	187	92.920	16.650
1871	82,3	224	98.100	18.161
1872	327,5	894	127.000	22.574
1873	315,0	855	177.200	30.792
1874	365,1	999	155.900	26.773
1875	332,3	923	157.200	26.346
1876	281,3	785	139.800	21.970
1877	307,9	858	147.600	23.812
1878	378,5	1.056	167.700	25.390
1879	466,7	1.302	177.500	26.518
1880	463,0	1.292	186.000	28.608
1881	380,7	1.063	186.990	28.514
1882	376,1	1.051	214.980	32.763
1883	457,3	1.278	235.060	35.088
1884	555,0	1.551	248.110	37.056
1885	1.378,4	3.855	309.420	44.138
1886	1.473	4.112	318.880	42.618
1887	1.753	4.894	366.960	48.074
1888	1.793	5.003	405.910	51.393
1889	1.717	4.794	402.400	50.740
1890	2.277	6.335	402.260	56.060
1891	2.427	6.760	443.840	58.877
1892	2.549	7.094	487.960	57.075
1893	2.547	7.086	448.090	46.948
1894	3.199	8.916	442.820	38.504
1895	3.547	9.878	391.980	34.403

Bemerkungen.

Ein Blick auf die vorstehenden Tabellen und namentlich auf die graphische Darstellung am Schlusse dieses Abschnittes zeigt uns ein zwar nicht ununterbrochenes, aber außerordentlich starkes Anwachsen sowohl der Silber- als auch der Goldgewinnung. Besonders frappierend ist das plötzliche enorme Steigen der Goldproduktion seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts und das allmähliche, aber gleichfalls außerordentlich starke Anwachsen der Silbergewinnung von demselben Zeitpunkt ab [1].

Die Frage nach den Wirkungen dieser gewaltigen Entwickelung der Edelmetall-Produktion auf das Wertverhältnis der beiden Metalle und auf die Währungsverhältnisse der Welt ist der Angelpunkt der ganzen sogenannten „Währungsfrage". Ihre Beantwortung hat uns in der „Geschichte der deutschen Geldreform" eingehend beschäftigt und auch in diesem Bande werden wir uns noch mit ihr zu befassen haben.

An dieser Stelle haben wir jedoch lediglich die Ursachen dieser Entwickelung, die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse und die sich aus diesen für die Zukunft ergebenden Aussichten kurz ins Auge zu fassen.

Die erste und am meisten in die Augen fallende Ursache der gesteigerten Edelmetall-Produktion ist die Entdeckung neuer und reicher Edelmetalllager. Für das Silber kommen hier namentlich Bergwerke mit starken und reichen Adern in Betracht, für Gold die Schwemmlande mit goldhaltigem Sand, aus welchem durch verhältnismäßig mühelose und billige Arbeit in kurzer Zeit große Mengen des edlen Metalles gewonnen werden können.

Auf solche Entdeckungen sind die früheren starken Steigerungen der Edelmetall-Produktion ausnahmslos zurückzuführen. Die Steigerung der Silberproduktion um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts auf die reichen Minen von Potosi, die Steigerung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts auf die Ergiebigkeit der mexikanischen Bergwerke. Das Anwachsen der Goldproduktion im 18. Jahrhundert war verursacht durch die Entdeckung der brasilianischen Goldfelder, und die unerhörte Steigerung

---

[1] In der graphischen Darstellung tritt das Steigen der Silberproduktion in der Linie, welche die Silberproduktion nach dem jeweiligen Silberwerte angiebt, nicht so stark hervor, wie es der Zunahme der Silbergewinnung nach dem Gewicht entsprechen würde. Um den Umfang ihrer Zunahme nach dem Gewicht zu veranschaulichen, ist deshalb eine zweite Linie eingetragen, bei welcher das Silber stets zu dem gleichen Wert von 180 ℳ pro Kilogramm angenommen ist.

der Goldgewinnung von 1848 ab hatte ihre Ursache in der Entdeckung der den größten Goldreichtum darbietenden kalifornischen und australischen Schwemmlande.

In neuester Zeit ist neben diesem immer noch an erster Stelle stehenden Faktor ein anderer Umstand von Bedeutung geworden: die Entwickelung der metallurgischen Technik.

Die Erfindung einfacher und billiger Verfahren zur Ausscheidung des Edelmetalls aus den Erzen läßt den Betrieb von Bergwerken lohnend erscheinen, welche früher keinen Gewinn abwarfen. Solche Erfindungen haben es möglich gemacht, die Ausbeute früher bereits betriebener, aber aufgegebener Bergwerke wieder aufzunehmen, ja sogar in großem Umfang Rückstände, welche früher als unlohnend bei Seite geworfen wurden, zu verwerten[1].

Diesen Fortschritten der Technik ist es zu verdanken, daß trotz der Erschöpfung der reichsten Bergwerke und der reichsten Goldfelder die Edelmetall-Produktion selbst nach dem enormen Anschwellen in der Periode 1850—1870 keinen dauernden Rückgang erfahren hat, sondern daß sich die Goldproduktion in den letzten Jahren auf eine selbst die glänzendsten Jahre der kalifornischen Epoche weit übertreffende Höhe gehoben hat, und daß auch die Silberproduktion, obwohl hier in dem Preisrückgang des Silbers ein weiteres hemmendes Moment vorhanden ist, bis vor kurzem eine stetige Steigerung aufwies und auch seit den letzten drei Jahren wenigstens keinen Rückgang zeigt.

Hinsichtlich der Goldproduktion kommt die Wirkung der verbesserten Technik wesentlich zum Ausdruck in der Ausdehnung des Gangbergbaues gegenüber der Goldwäscherei. Früher war die Bedeutung des Goldbergbaues eine minimale. Der weit überwiegende Teil der Goldgewinnung kam auf Waschgold. Während der letzten zwanzig Jahre hat sich das Verhältnis gerade umgekehrt. Die Quarzgoldgewinnung übertrifft heute die Goldwäscherei ganz gewaltig.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der Edelmetall-Gewinnung in den wichtigsten Produktionsländern[2].

---

[1] Im Jahre 1893 kamen von der Goldproduktion des Witwatersrandes volle 20 Prozent auf das aus solchen Rückständen gewonnene Gold.

[2] Vergl. vor allem Lexis, Die Edelmetall-Gewinnung und Verwendung in den letzten zehn Jahren, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1896.

I. Die Goldgewinnung.

An der Spitze der Goldproduktionsländer stehen immer noch die Vereinigten Staaten. Sie lieferten im Jahre 1895 über 70.000 kg Gold, fast ein Viertel der gesamten Weltproduktion. Seit 1892, in welchem Jahre die Goldproduktion nicht ganz 50.000 kg erreichte, ist eine progressive Zunahme zu verzeichnen. Die Ursache der Zunahme ist weniger in der Entdeckung neuer Goldlager zu suchen als in der Anwendung vollkommenerer Verfahren. Die Goldwäscherei, welche in früheren Jahren fast die gesamte Produktion der Vereinigten Staaten ausmachte, ist gegenüber dem Quarzbergbau erheblich zurückgetreten. Auf letzteren kommen bereits zwei Drittel der Gesamtproduktion.

Neben den Vereinigten Staaten steht an Bedeutung für die Goldgewinnung Australasien. In einzelnen Perioden hat dieses Produktionsgebiet die Vereinigten Staaten überflügelt. In den 70er und 80er Jahren blieb es nicht unerheblich hinter Amerika zurück, in der letzten Zeit ist seine Produktion jedoch derjenigen der Vereinigten Staaten wieder sehr nahe gerückt, hat diese im Jahre 1894 sogar um einige tausend Kilogramm übertroffen. Auch hier setzte der Aufschwung mit dem Beginn unseres Jahrzehntes ein. Wassermangel, ungenügende Transportmittel und andere Schwierigkeiten haben die Ausdehnung der Produktion bisher hintan gehalten. Die Beseitigung dieser Hemmnisse wird zweifellos einen noch weit größeren Aufschwung der australischen Goldproduktion bringen.

Auch hier haben technische Verbesserungen wesentlich zu dem neuen Aufschwung der Goldgewinnung beigetragen, und auch hier ist die Bedeutung der Goldwäscherei immer kleiner geworden. Die Quarzgoldgewinnung liefert etwa drei Viertel des gesamten Goldertrages.

Das dritte in der Reihe der wichtigsten Goldproduktionsländer, die Südafrikanische Republik, hat erst seit 1890 Bedeutung gewonnen. Der enorme Aufschwung, welchen die Goldförderung dort erfuhr, ist frisch in aller Erinnerung. Der Aufschwung war so groß, daß die Goldgewinnung in Transvaal im Jahre 1894 die Produktion der Vereinigten Staaten eingeholt hatte. Im Jahre 1895 ist sie aber hinter dieser zurückgeblieben.

Alles Gold wird durch Gangbergbau gewonnen.

Die Goldproduktion Rußlands, obwohl an sich sehr bedeutend, hat keinen derartig glänzenden Aufschwung genommen wie die Produktion der bisher besprochenen Gebiete.

Nach Lexis kommen etwa neun Zehntel der gesamten Goldgewinnung

aus Seifen. Die Produktion von Quarzgold hat zwar in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, ist aber immer noch wenig entwickelt.

Die übrigen Gebiete, in welchen Gold gewonnen wird, stehen an Bedeutung weit hinter diesen vier Ländern zurück, deren Produktion zusammen etwa vier Fünftel der gesamten Goldproduktion ausmacht. Wir haben deshalb keine Veranlassung, uns hier näher mit ihnen zu beschäftigen.

Die Aussichten, welche der gegenwärtige Stand der Goldproduktion für die Zukunft bietet, sind sehr gute.

Die zunehmende Bedeutung der Quarzgoldgewinnung hat die Befürchtungen eines allmählichen Versiegens der Goldproduktion nach der Ausbeute der goldhaltigen Schwemmlande, Befürchtungen, welche ihren Ausdruck namentlich in der Sueßschen Theorie fanden, gründlich zerstreut.

Durch die Ausdehnung der Quarzgoldgewinnung ist ferner die Goldproduktion auf eine sichere Grundlage gestellt. Die Art des Betriebes schließt einen Raubbau, wie er bei der Ausbeutung von Seifen möglich ist, aus. Der Arbeitsaufwand, welcher zur Gewinnung des Goldes notwendig ist, läßt nur einen allmählichen Abbau zu.

Die Beschaffenheit der bereits in Angriff genommenen Gebiete läßt für die nächste Zeit mindestens eine gleichbleibende Goldgewinnung erwarten. Die Aussichten in den wichtigsten Produktionsgebieten sind durchweg gute, Optimisten behaupten glänzende. Ganz abgesehen von der Entdeckung neuer Goldländer, die gleichfalls nicht ausgeschlossen ist, deren Möglichkeit uns vielmehr gerade in der jüngsten Zeit durch die Entdeckung der allem nach fabelhaft reichen Goldfelder in Alaska gezeigt worden ist, darf man nach dem Urteil vorsichtiger und zurückhaltender Leute für die nächsten Jahre eher eine weitere Steigerung als eine Verminderung der heute bereits auf einer niemals erreichten Höhe stehenden Goldgewinnung erwarten.

II. Die Silbergewinnung.

Da das Silber seine Rolle als Währungsmetall ausgespielt hat, und da keine Aussicht ist, daß es jemals wieder in seine „Rechte" eingesetzt werden wird, hat die Silberproduktion vom Gesichtspunkt des Geldwesens aus wesentlich an Bedeutung verloren.

Die Vereinigten Staaten weisen, wie die größte Produktion des gelben Metalles, so auch die stärkste Silbergewinnung auf. Zwar scheint hier die Silberproduktion ihren Höhepunkt überschritten zu haben, denn seit 1892, in welchem Jahr etwa 1.975.000 kg Silber gewonnen wurden,

ging die Produktion zurück bis auf 1.540.000 kg im Jahr 1894; doch hat das Jahr 1895 wieder eine Zunahme auf 1.734.000 kg zu verzeichnen.

Ein wichtiger Faktor für die Silberproduktion ist der Silberpreis. Bekanntlich bestimmen bei den Edelmetallen nicht die Produktionskosten den Preis, sondern der Preis ist ausschlaggebend für die Produktionsmöglichkeit. Viele Minen, welche bei einem Silberpreis von 40 d noch produktionsfähig wären, sind es nicht mehr bei einem Preis von 27 und 30 d.

Der Rückgang des Silberpreises seit 1890 hat also der Verbilligung der Betriebskosten infolge technischer Verbesserungen sehr energisch entgegengewirkt. Die Verminderung der Silberproduktion der Vereinigten Staaten speciell ist wohl ausschließlich auf Rechnung dieses Umstandes zu setzen.

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten weist das Silberwährungsland Mexiko bis in die jüngste Zeit eine wesentliche Steigerung seiner Silberproduktion auf (bis auf etwa $1^1/_2$ Millionen kg). Hier, wo das gewonnene Silber durch Einlieferung bei der Münze sofort in Landesgeld verwandelt werden kann, vermittelst dessen der größte Teil der Produktionskosten bestritten wird, hat sich die Wirkung der Silberentwertung nicht in demselben Maße fühlbar gemacht wie in den Goldwährungsländern.

Ähnliches gilt für die Silber- und Papierwährungsländer Süd- und Central-Amerikas, deren Silberproduktion zur Zeit etwa 1 Million kg erreicht.

Australien weist bis in die letzte Zeit eine nicht unbeträchtliche Produktionssteigerung auf und fängt erst jetzt an, einen leichten Rückgang der Silbergewinnung zu zeigen.

Die deutsche Silberproduktion, die etwa zur Hälfte aus der Verhüttung ausländischer Erze stammt, ist seit 1892 in einem starken Rückgange begriffen; sie hat sich seit 1891 von 488.000 auf 392.000 kg im Jahre 1895 vermindert.

Der währungspolitische Kernpunkt der Entwickelung der Silberproduktion scheint mir in der durch die Silberentwertung geschaffenen Gegenwirkung gegen die eine Produktionssteigerung fördernden technischen Verbesserungen des Silberbergbaues zu liegen. Aus der Thatsache dieser Gegenwirkung folgt, daß jede starke Steigerung des Silberpreises ein starkes Anwachsen der Silbergewinnung nach sich ziehen würde, eine Konsequenz, welche in Anbetracht der bimetallistischen Bestrebungen von höchster Wichtigkeit ist.

Diese Konsequenz bildet nicht nur einen der gewichtigsten Einwände gegen die Möglichkeit der Fixierung eines für das Silber günstigen Wertverhältnisses und damit gegen die Durchführbarkeit eines bimetallistischen Systems überhaupt, sondern diese Konsequenz muß auch in Rechnung gestellt werden, wenn man, die Möglichkeit des Bimetallismus voraussetzend, den Einfluß des durch die Silberproduktion vermehrten Angebots von Geldmetall auf den Geldwert, und damit auf die gesamte Volkswirtschaft, untersucht.

B. Das Wertverhältnis zwischen Silber und Gold.

Durchschnittliche Angaben für längere Perioden (nach Soetbeer).

Perioden	1 kg Gold = wieviel kg Silber	Perioden	1 kg Gold = wieviel kg Silber	Perioden	1 kg Gold = wieviel kg Silber
1501—1520	10,75	1701—1720	15,21	1851—1855	15,41
1521—1540	10,25	1721—1740	15,08	1856—1860	15,30
1541—1560	11,30	1741—1760	14,75	1861—1865	15,40
1561—1580	11,50	1761—1880	14,72	1866—1870	15,55
1581—1600	11,80	1781—1800	15,09	1871—1875	15,97
				1876—1880	17,81
1601—1620	12,25	1801—1810	15,61	1881—1885	18,63
1621—1640	14,00	1810—1820	15,51	1886—1890	21,16
1641—1660	14,50	1821—1830	15,80	1891—1895	26,32
1661—1680	15,00	1831—1840	15,75	1896	30,65
1681—1700	15,00	1841—1850	15,83		

Specielle Nachweisungen.

I. Der Silberpreis in London.

a. höchste, niedrigste und durchschnittliche Kurse der einzelnen Jahre von 1833—1896.

(Nach Pixley and Abell's Circular.)

Jahr	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Durchschnittl. Preis	Jahr	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Durchschnittl. Preis
1833	58 3/4	59 7/8	59 3/16	1865	60 1/2	61 5/8	61 1/16
1834	59 3/4	60 3/4	59 15/16	1866	60 3/8	62 1/2	61 1/8
1835	59 1/4	60	59 11/16	1867	60 3/8	61 1/4	60 9/16
1836	59 5/8	60 3/8	60	1868	60 1/8	61 1/8	60 1/2
1837	59	60 3/8	59 9/16	1869	60	61	60 7/16
1838	59 1/2	60 1/8	59 1/2	1870	60 1/4	60 3/4	60 9/16
1839	60	60 5/8	60 3/8	1871	60 3/16	61	60 1/2
1840	60 1/8	60 3/4	60 3/8	1872	59 1/4	61 1/8	60 5/16
1841	59 3/4	60 3/8	60 1/16	1873	57 7/8	59 15/16	59 1/4
1842	59 1/4	60	59 7/16	1874	57 1/4	59 1/2	58 5/16
1843	59	59 5/8	59 3/16	1875	55 1/2	57 5/8	56 7/8
1844	59 1/4	59 3/4	59 1/2	1876	46 3/4	58 1/2	52 3/4
1845	58 7/8	59 7/8	59 1/4	1877	53 1/4	58 1/4	54 13/16
1846	59	60 1/8	59 5/16	1878	49 1/2	55 1/4	52 9/16
1847	58 7/8	60 3/8	59 11/16	1879	48 7/8	53 3/4	51 1/4
1848	58 1/2	60	59 1/2	1880	51 5/8	52 7/8	52 1/4
1849	59 1/2	60	59 3/4	1881	50 7/8	52 7/8	51 15/16
1850	59 1/2	61 1/2	61 1/16	1882	50	52 3/8	51 13/16
1851	60	61 5/8	61	1883	50	51 3/16	50 5/8
1852	59 7/8	61 7/8	60 1/2	1884	49 1/2	51 3/8	50 3/4
1853	60 5/8	61 7/8	61 1/2	1885	46 7/8	50	48 9/16
1854	60 7/8	61 7/8	61 1/2	1886	42	47	45 3/8
1855	60	61 5/8	61 5/16	1887	43 1/4	47 1/8	44 5/8
1856	60 1/2	62 1/4	61 5/16	1888	41 5/8	44 9/16	42 7/8
1857	61	62 3/8	61 3/4	1889	42	44 3/8	41 11/16
1858	60 3/4	61 7/8	61 5/16	1890	43 5/8	54 5/8	47 3/4
1859	61 3/4	62 3/4	62 1/16	1891	43 1/2	48 3/4	45 1/16
1860	61 1/4	62 3/8	61 11/16	1892	37 7/8	43 3/4	39 3/4
1861	60 1/8	61 3/8	60 13/16	1893	30 1/2	38 3/4	35 9/16
1862	61	62 1/8	60 7/16	1894	27	31 3/4	28 7/8
1863	61	61 3/4	61 3/8	1895	27 3/16	31 3/8	29 7/8
1864	60 5/8	62 1/2	61 3/8	1896	29 3/4	31 15/16	30 3/4

ıktion und Wertverhältnis.

nach dem jeweiligen Silberwert
tscher Goldwährung.
, das kg zu 180 M. gerechnet

ilber und Gold.
und S. 15.)

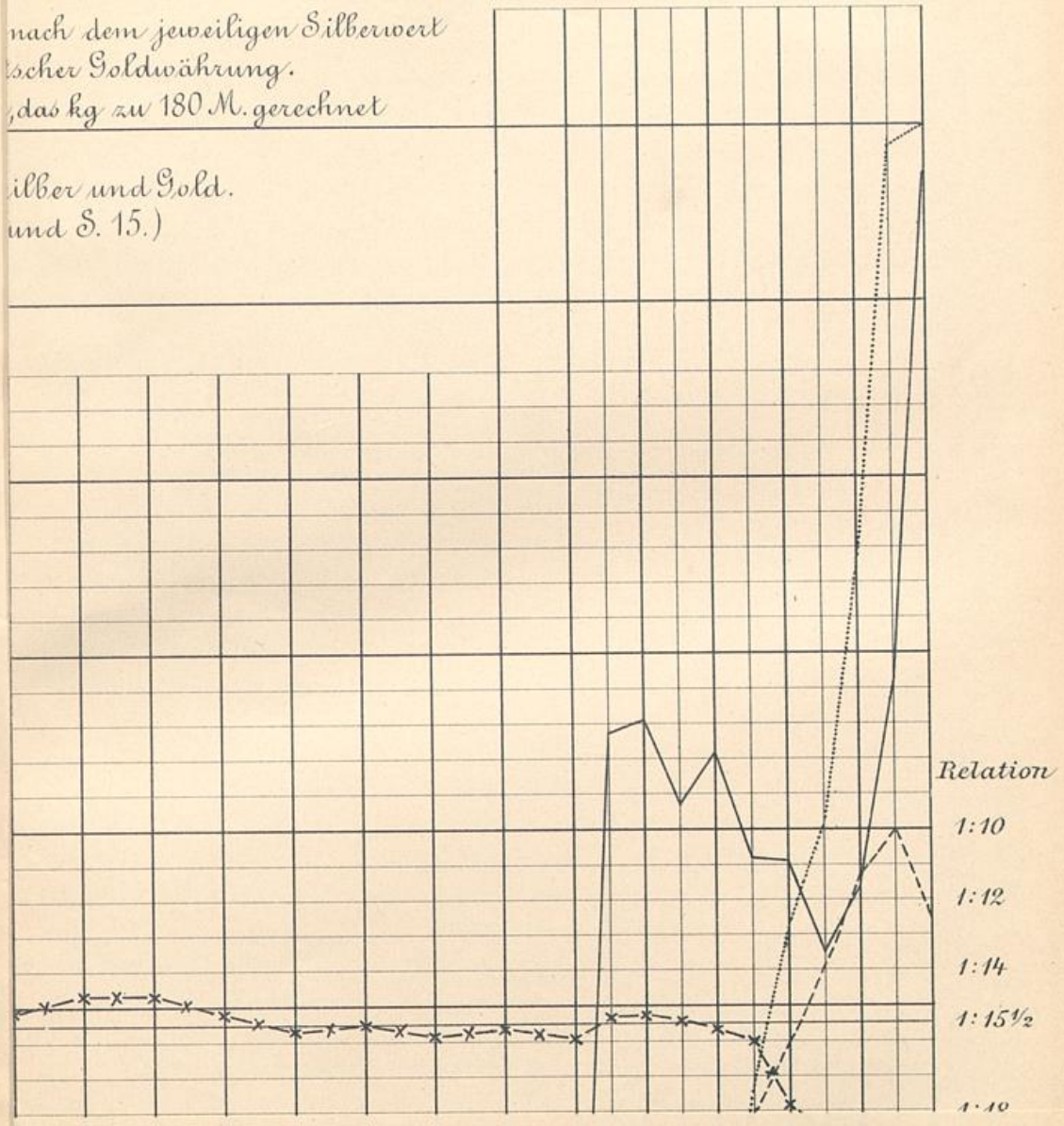

Edelmetall-Produktion und Wertverhältnis.

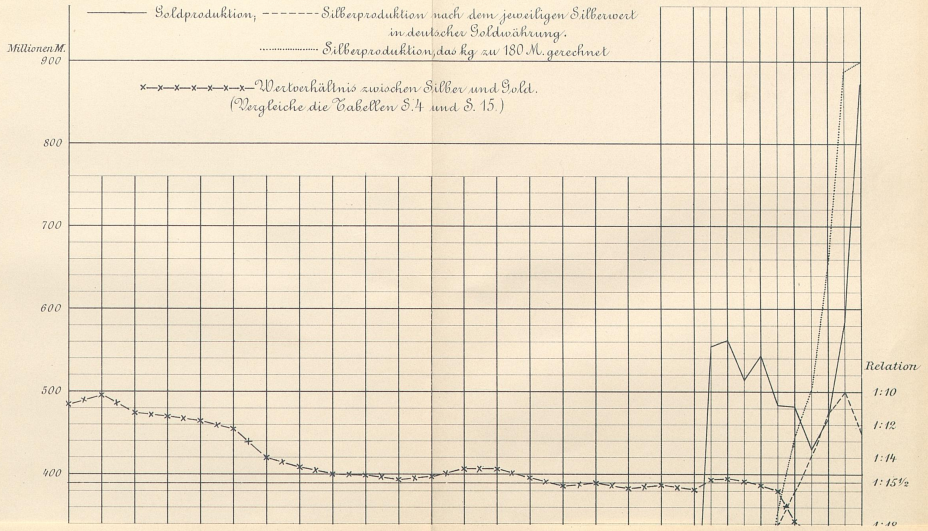

Edelmetall-Produktion und Wertverhältnis.

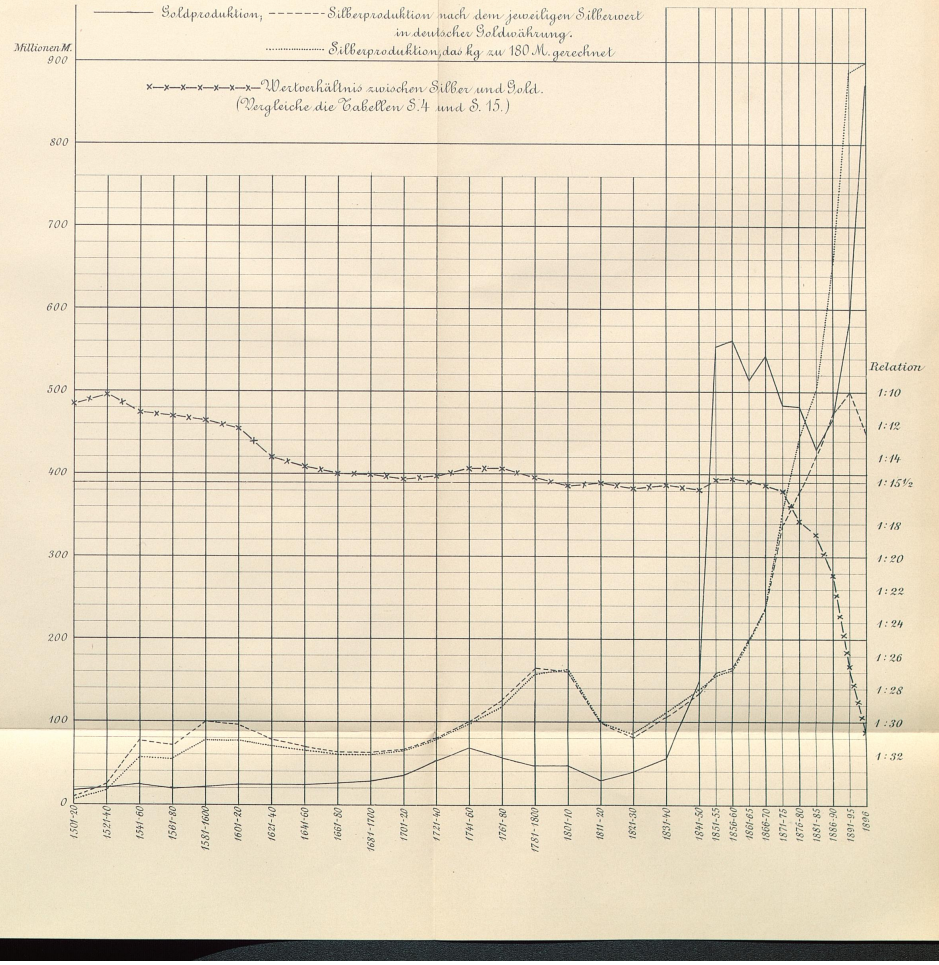

b. Höchste und niedrigste Preise der einzelnen Monate (1865—1884).

Nach den Berichten der Bullion brokers Pixley & Abell. (Pence pro Unze Standard).

Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1865	61 1/2—61 5/8	61 3/8—61 1/2	61—61 3/8	60 5/8	60 9/16—60 3/4	60 1/2—60 3/4
1866	61 3/8—61 3/4	60 7/8—61 1/2	60 7/8—61	61—61 1/2	61—62	61 5/8—62 1/4
1867	60 7/8	60 3/4	60 5/8—60 7/4	60 3/4—61 1/4	60 3/8—60 3/4	60 3/8—60 1/2
1868	60 3/8—60 7/8	60 3/8—60 1/2	60 1/2—61 1/8	60 1/2—60 5/8	60 3/8—60 5/8	60 3/8
1869	60 5/8—60 7/8	60 3/4—61	60 1/2—60 3/4	60 1/2—60 5/8	60—60 3/8	60—60 1/4
1870	60 1/2—60 3/4	60 3/8—60 1/2	60 3/8—60 5/8	60 3/8—60 1/2	60 3/8—60 1/2	60 3/8—60 1/2
1871	60 1/2—60 5/8	60 1/2—60 5/8	60 3/8—60 1/2	60 3/16—60 1/4	60 3/16—60 1/4	60 3/8—60 9/16
1872	60 5/8—61 1/8	60 3/4—61 1/8	60 3/4—60 7/8	60 1/4—60 7/8	60 1/16—60 1/2	60—60 1/8
1873	59 3/4—59 15/16	59 3/4—59 15/16	59 3/4—59 7/8	59 3/4	59 3/8—59 7/8	59 5/16—59 1/2
1874	58—59 1/2	58 1/2—59	58 1/2—59 3/8	58 9/16—59 1/4	58 1/2—58 7/8	58 1/2—59
1875	57 1/2—57 5/8	57 3/8—57 1/2	57—57 1/4	57 1/8—57 3/8	56 1/2—57	55 1/2—55 7/8
1876	54 7/8—56 1/8	53—54 7/8	52 1/2—54 1/4	53 1/2—54	52—54	50—52
1877	56 7/8—58 1/4	56—57 3/4	53 1/4—56 1/8	53 1/2—55	53 5/8—54 5/8	53 1/2—54
1878	53 1/2—54	53 15/16—55 1/4	54 1/8—55	53 7/8—54 1/4	53 1/4—53 7/8	52 1/2—53 7/16
1879	49 5/8—51	49 1/2—50 1/4	48 7/8—50 1/4	49 1/2—50 1/8	50—51 3/4	51 1/2—53
1880	52 1/4—52 3/4	52—52 9/16	51 3/4—52 1/2	51 3/4—52 1/4	52 1/16—52 1/4	52 3/16—52 7/8
1881	51—51 3/4	51 1/4—52 7/8	52—52 7/8	52—52 1/8	51 1/2—52	51—51 11/16
1882	51 13/16—52 1/8	52—52 1/16	51 7/8—52 1/16	52 1/16—52 5/16	52 1/8—52 7/16	51 7/8—52 3/8
1883	50—50 9/16	50 3/8—51	50 3/4—51 3/16	50 3/8—50 13/16	50 1/16—50 3/8	50 1/16—50 3/4
1884	50 3/4—51	51—51 3/8	50 11/16—51 3/16	50 1/2—51	50 3/4—50 15/16	50 5/8—50 15/16

Jahre	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Durchschnitt p. Jahr
1865	60 1/2—60 3/4	60 3/4—60 7/8	60 5/8—61	61 1/8—61 1/4	61 1/4—61 3/4	61 9/16—61 7/8	61 1/16
1866	60 5/8—61 3/4	60 3/8—60 5/8	60 3/4—61	60 7/8—61	60 7/8—61	60 3/4—60 7/8	61 1/8
1867	60 1/2	60 3/8—60 1/2	60 5/16—60 5/8	60 3/8—60 1/2	60 3/8—60 1/2	60 3/8—60 1/2	61 9/16
1868	60 3/8—60 7/16	60 1/8—60 3/8	60 1/8—60 1/4	60 1/4—60 1/2	60 3/8—60 1/2	60 3/4—60 7/8	60 1/2
1869	60 1/4—60 5/16	60 1/4—60 3/8	60 3/8—60 1/2	60 3/8—60 1/2	60 3/8—60 1/2	60 3/8—60 5/8	60 7/16
1870	60 1/2—62	60 3/8—60 5/8	60 1/4—60 3/8	60 3/8—60 5/8	60 1/2—60 5/8	60 1/2—60 5/8	60 9/16
1871	60 1/2—60 5/8	60 5/8—60 3/4	60 5/8—60 13/16	60 1/4—60 5/8	60 5/8—61	60 1/2—60 7/8	60 1/2
1872	60 1/16—60 3/16	60—60 1/4	60 5/16—60 7/16	60—60 1/4	59 1/4—59 3/4	59 5/8—59 3/4	60 5/16
1873	59 5/16—59 3/8	58 13/16—59 3/16	58 13/16—59 1/8	58 1/2—59	57 7/8—58 1/8	58—58 1/16	59 1/4
1874	58 1/4—58 1/2	57 7/8—58 1/8	57 5/8—58	57 5/8—57 13/16	57 3/4—58 1/4	57 1/4—57 3/4	58 5/16
1875	55 11/15—55 7/8	56—56 5/8	56 11/16—56 3/4	56 3/4—57 1/8	56 5/8—56 15/16	56 1/8—56 5/8	56 7/8
1876	46 3/4—51 1/2	50 1/4—53 3/4	51 1/8—52 9/16	52—53 5/8	53 1/8—55	55 1/4—58 1/2	52 3/4
1877	53 7/8—54 1/2	54—54 1/4	54 1/4—55 1/4	54 5/8—55 5/8	54—55	53 3/4—54 1/4	54 13/16
1878	52 5/16—52 13/16	52 1/8—52 3/4	51 1/2—52 1/8	49 1/2—51 9/16	50 3/8—50 3/4	49 1/2—50 11/16	52 9/16
1879	51—52 1/8	51 1/8—51 7/8	51 3/8—51 5/8	51 9/16—53 3/4	53—53 3/4	52 3/8—53	51 1/4
1880	52 1/2—52 7/8	52 1/2—52 7/8	52 1/8—52 5/8	51 13/16—52 5/16	51 5/8—51 7/8	51 5/8—52	52 1/4
1881	50 7/8—52 3/8	51 1/4—51 7/8	51 5/8—51 13/16	51 13/16—52 1/8	51 7/8—52	51 3/4—52	51 11/16
1882	51 5/8—52	51 7/8—52 1/16	51 3/4—52 1/16	51 1/2—51 15/16	50 7/8—51 3/4	50—50 7/8	51 5/8
1883	50 5/16—50 1/2	50 7/16—50 5/8	50 5/8—50 15/16	50 7/8—51	50 1/2—50 15/16	50 1/2—51	50 9/16
1884	50 11/16—50 7/8	50 9/16—50 7/8	50 5/8—50 7/8	50 7/16—50 7/8	49 11/16—50 7/16	49 1/2—49 7/8	50 5/8

c. Monatliche Durchschnittskurse von 1865—1896.

(Bis 1878 nach Malou, documents relatifs à la question monétaire, III, 2; von 1879 an nach den Berichten des amerikanischen Münzdirektors, das letzte Halbjahr 1896 nach dem Bericht des englischen deputy master of the Mint.)

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im ganzen Jahre
1865	61 1/2	61 7/16	61 3/16	60 11/16	60 11/16	60 9/16	60 5/8	60 11/16	60 13/16	61 1/16	62 7/16	61 9/16	61 1/8
1866	61 9/16	61 1/8	60 15/16	60 1/4	61 9/16	62 1/16	61 7/16	60 9/16	60 13/16	61	60 15/16	60 7/8	61 1/16
1867	60 7/8	60 3/4	60 5/8	60 7/8	60 5/8	60 1/2	60 1/2	60 3/8	60 3/8	60 3/8	60 7/16	60 3/8	60 9/16
1868	60 3/8	60 7/16	60 11/16	60 11/16	60 1/2	60 3/8	60 3/8	60 5/16	60 3/16	60 1/16	60 7/16	60 11/16	60 7/16
1869	60 11/16	60 13/16	60 9/16	60 9/16	60 1/4	60 1/8	60 3/16	60 3/16	60 7/16	60 3/8	60 7/16	60 1/2	60 7/16
1870	60 7/16	60 1/4	60 7/16	60 7/16	60 7/16	60 3/8	60 5/8	60 5/16	60 3/8	60 1/2	60 5/8	60 1/2	60 15/32
1871	60 1/2	60 1/2	60 7/16	60 3/16	60 3/16	60 3/8	60 9/16	60 11/16	60 3/4	60 1/2	60 7/8	60 7/8	60 17/32
1872	60 5/8	60 1/8	60 5/8	60 3/4	60 1/4	60 1/16	60 1/8	60 1/8	60 3/8	60 1/8	59 13/16	59 5/8	60 5/16
1873	59 13/16	59 7/8	59 3/4	59 3/4	59 3/4	59 7/16	59 5/16	59 5/16	59 1/16	58 13/16	58 3/4	58	59 3/16
1874	58 3/4	58 9/16	58 15/16	58 3/4	58 3/4	58 13/16	58 7/16	58 1/16	57 7/8	57 11/16	58	57 5/8	58 5/16
1875	57 1/2	57 1/2	57 1/16	57 1/4	56 13/16	55 3/4	55 3/4	56 5/16	56 3/4	56 7/8	56 13/16	56 7/16	56 15/16
1876	55 3/8	54 1/16	53 1/8	53 5/8	53	51 7/8	49	52	51 5/8	52 1/2	53 7/8	56 5/8	53 1/16
1877	57 11/16	56 13/16	54 7/8	54 1/8	54 1/4	53 3/4	54 1/8	54 3/16	54 3/8	55 1/16	54 9/16	54	54 13/16
1878	53 3/4	54 9/16	54 9/16	54 1/16	53 1/2	53 3/16	52 9/16	52 1/2	51 9/16	50	50 1/2	49 1/2	52 3/16
1879	50 1/8	49 7/8	49 9/16	49 13/16	50 3/8	52	51 1/8	51 9/16	51 9/16	52 5/16	53 3/8	52 9/16	51 1/4
1880	52 1/2	52 5/16	52 1/16	52	52 1/16	52 1/2	52 11/16	52 3/16	52 5/16	52 3/16	51 3/4	51 13/16	52 1/4
1881	51 1/4	51 13/16	52 3/16	52 1/16	51 11/16	51 5/16	51 3/8	51 1/2	51 3/4	51 7/8	51 7/16	51 7/8	51 11/16
1882	52	52	51 15/16	52 1/16	52 1/8	52	51,817	51,974	51,91	51,75	51,39	50,48	51 5/8
1883	50,264	50,602	51,002	50,572	50.206	50,288	50,412	50,524	50,73	50,933	50,715	50,837	50 9/16
1884	50,865	51,135	50,937	50,757	50,839	50,8	50,788	50,779	50,738	50,724	50,007	49,641	50,667
1885	49,688	49,125	49,094	49,375	49,437	49,125	49,156	48,812	47,812	47,406	47,406	47,187	48,635
1886	46,733	46,685	46,766	46,386	45,425	44,835	43,873	42,310	43,841	45,089	46,486	46,068	45,375
1887	46,833	46,660	45,440	43,960	43,580	43,968	44,148	44,570	44,642	44,159	43,840	44,368	44,681
1888	44,380	44,033	43,293	42,669	42,048	42,092	42,111	42,007	43,160	43,697	43,029	42,516	42,869
1889	42,544	42,594	42,521	42,185	42,162	42,034	42,159	42,349	42,522	42,944	43,923	43,967	42 11/16
1890	44,502	44,042	43,908	45,451	46,971	47,727	49,201	52,707	53,123	49,708	47,305	48,135	47 3/4
1891	47,939	45,547	44,928	44,528	44,481	44,973	46,002	45,412	45,016	44,555	43,690	43,775	45,070
1892	42,830	41,460	40,087	39,703	40,060	40,564	39,632	38,295	38,158	38,937	38,971	38,346	39,753
1893	38,321	38,356	38,108	38,028	38,069	37,279	33,060	33,944	34,120	33,608	32,240	32,015	35,596
1894	30,339	29,169	27,286	28,802	28,704	28,685	28,673	29,377	29,588	29,150	28,977	27,747	28,875
1895	27,331	27,440	28,337	30,415	30,625	30,460	30,439	30,393	30,489	30,928	30,789	30,395	29,853
1896	30,649	30,992	31,372	31,060	31,078	31,403	31 7/16	30 15/16	30 3/8	30 1/16	29 15/16	29 15/16	30 11/16

d. Wertverhältnis zwischen Silber und Gold in London.

Berechnet nach dem Londoner Silberpreis. (1 ℔ Gold = x ℔ Silber.)[1]

Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahresdurchschnitt
1865	15,33	15,35	15,41	15,54	15,54	15,57	15,55	15,54	15,51	15,44	15,10	15,32	15,43
1866	15,32	15,43	15,47	15,65	15,32	15,19	15,35	15,57	15,51	15,46	15,47	15,49	15,44
1867	15,49	15,53	15,52	15,46	15,55	15,59	15,59	15,60	15,63	15,61	15,66	15,61	15,57
1868	15,62	15,59	15,54	15,55	15,59	15,62	15,61	15,64	15,66	15,64	15,59	15,54	15,61
1869	15,53	15,49	15,57	15,57	15,65	15,68	15,64	15,64	15,60	15,61	15,59	15,59	15,60
1870	15,57	15,60	15,59	15,61	15,60	15,60	15,45	15,59	15,62	15,59	15,56	15,58	15,60
1871	15,57	15,58	15,61	15,66	15,66	15,63	15,57	15,54	15,52	15,60	15,50	15,52	15,58
1872	15,50	15,45	15,51	15,57	15,68	15,70	15,68	15,68	15,61	15,70	15,85	15,79	15,64
1873	15,75	15,75	15,75	15,78	15,82	15,88	15,90	15,96	16,00	16,05	16,26	16,25	15,93
1874	16,05	16,05	16,00	16,01	16,06	16,06	16,15	16,26	16,32	16,33	16,26	16,40	16,16
1875	16,38	16,42	16,51	16,47	16,61	16,74	16,90	16,76	16,63	16,56	16,61	16,74	16,63
1876	16,98	17,38	17,67	17,55	17,80	17,24	19,59	18,07	18,21	17,96	17,50	16,65	17,80
1877	16,35	16,54	17,16	17,40	17,42	17,59	17,44	17,42	17,32	17,13	17,30	17,20	17,19
1878	17,53	17,38	17,30	17,44	17,62	17,76	17,92	17,97	18,33	18,71	18,65	18,87	17,96
1879	18,84	18,88	19,03	18,97	18,47	18,18	18,18	18,29	18,29	18,11	17,66	17,94	18,39
1880	17,96	18,05	18,14	18,13	18,09	17,97	17,90	17,90	18,02	18,11	18 22	18,19	18,06
1881	18,36	18,12	17,99	18,11	18,22	18,37	18,27	18,29	18,23	18,15	18,16	18,18	18,24
1882	18,15	18,12	18,15	18,07	18,04	18,09	18,20	18,15	18,17	18,23	18,38	18,70	18,27
1883	18,76	18,60	18,50	18,64	18,78	18,71	18,71	18,66	18,57	18,51	18,59	18,58	18,65
1884	18,54	18,42	18,51	18,58	18,55	18,57	18,57	18,59	18,58	18,62	18,84	18,98	18,63

[1] Entnommen aus Soetbeers Materialien, 2. Aufl. S. 20.

II. Das Wertverhältnis in Hamburg.

(Zusammengestellt aus den „Tabellarischen Übersichten des Hamburger Handels".)

a. Der Hamburger Silberpreis.

1. Höchste und niedrigste Preise der einzelnen Monate von 1873—1884.

(Reichsmark pro Pfund fein.)

Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1873	—	87,70 —87,70	87,60	87,30 —87,60	86,50 —87,00	86,50 —87,10
1874	84,70 —86,60	85,40 —86,35	85,40 —87,00	85,50 —86,65	86,00 —86,70	86,40 —86,80
1875	84,90 —85,30	85,10 —85,50	84,70 —85,20	85,05 —85,40	84,30 —85,05	82,80 —84,30
1876	81,40 —82,00	79,10 —81,40	77,90 —80,30	78,50 —79,50	76,60 —78,90	74,00 —77,20
1877	83,25 —85,75	81,50 —84,50	79,25 —82,50	78,00 —81,00	79,00 —80,25	78,50 —79,50
1878	77,75 —79,00	78,75 —80,25	78,50 —80,00	78,75 —79,25	77,25 —78,25	77,75 —78,75
1879	73,75 —75,12	73,37 —74,25	72,42 —74,37	72,88 —74,50	74,12 —75,75	76,25 —77,50
1880	76,50 —77,625	76,625—77,225	76,20 —77,50	76,55 —77,05	76,75 —76,975	77,025—78,175
1881	74,925—76,00	75,625—77,625	76,80 —78,05	76,675—77,15	76,35 —76,675	75,625—76,45
1882	76,675—76,75	76,75 —76,975	76,575—76,85	76,725—76,95	76,725—77,375	76,375—77,05
1883	73,375—74,175	74,00 —75,375	74,50 —75,50	74,125—75,00	73,875—74,625	74,125—75,375
1884	74,625—75,025	74,875—76,05	75,025—75,675	74,375—75,075	74,625—75,225	74,55 —75,175

Jahre	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1873	86,80	86,00 —86,80	86,20 —86,80	86,10 —86,60	85,00 —86,10	85,00 —85,60
1874	86,20 —86,40	85,70 —86,30	85,80 —86,10	85,20 —85,80	85,50 — 85,80	85,30 —85,70
1875	81,90 —82,65	82,40 —83,50	83,40 —83,60	83,35 —84,00	83,00 —83,90	82,00 —83,20
1876	69,50 —76,35	74,75 —79,50	75,40 —77,50	76,25 —78,50	77,80 —80,00	81,25 —85,00
1877	78,90 —79,75	79,10 —79,50	79,00 —80,10	80,00 —81,25	78,75 —80,50	78,75 —79,50
1878	76,50 —78,00	77,00 —77,60	75,50 —77,10	73,00 —76,15	74,25 —75,10	73,25 —75,10
1879	76,32 —77,20	76,00 —77,00	76,17 —76,42	76,22 —79,12	78,12 —78,98	76,75 —78,12
1880	77,525—78,875	77,625—78,275	76,625—78,00	76,125—77,15	75,975—76,175	75,975—76,625
1881	75,625—77,625	75,625—76,70	76,375—76,75	76,375—77,175	76,375—76,875	75,875 - 76,675
1882	76,20 —76,60	76,375—76,95	76,50 —76,875	76,00 —76,525	75,50 —76,075	73,175—74,875
1883	74,125—74,75	74,375—74,85	74,85 —75,125	74,825—75,25	74,025—74,925	74,25 —75,00
1884	74,625—75,025	74,475—74,80	74,375—74,75	74,275—74,80	73,50 —74,25	73,00 —73,725

Bemerkung: Vor der Einführung der Reichsmarkrechnung in Hamburg (Januar 1873) hatte das Silber einen festen Preis von 59 1/3 Mark banko für das Pfund fein.

2. Monatliche Durchschnittskurse.

Jahre	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Durchschnitt p. Jahr
1873	—	87,70	87,60	87,43	86,69	86,83	86,79	86,40	86,60	86,23	85,73	85,29	86,61
1874	85,73	85,69	86,28	86,01	86,33	86,58	86,23	86,10	85,98	85,49	85,60	85,53	85,97
1875	85,20	85,36	85,01	85,19	84,74	83,13	82,41	82,84	83,52 1/2	83,60	83,41	82,74	83,89
1876	81,74	80,21	78,92	78,99	77,70	76,20	72,45	76,87	76,18	77,32	79,31	82,76	78,17
1877	84,20	83,34	80,85	79,375	79,53	78,99	79,28	79,32	79,46	80,66	79,79	79,10	80,33
1878	78,375	79,19	79,25	79,01	78,00	78,09	77,22	77,37	76,34	74,69	74,78	74,04	77,15
1879	74,33	73,96	73,52	73,56	74,60	76,91	76,55	76,54	76,35	77,04	78,59	77,29	75,77
1880	77,14	76,91	76,88	76,80	76,935	77,59	78,03	77,975	77,255	76,72	76,08	76,28	77,055
1881	75,605	76,59	77,23	76,93	76,545	76,04	76,26	76,145	76,555	76,68	76,54	76,345	76,465
1882	76,515	76,845	76,72	76,83	76,985	76,72	76,365	76,66	76,655	76,32	75,77	74,145	76,39
1883	73,84	74,64	75,088	74,455	74,16	74,44	74,43	74,635	74,98	75,08	74,40	74,585	74,555
1884	74,77	75,565	75,32	74,738	74,91	75,005	74,865	74,74	74,57	74,545	74,065	73,295	74,715

b. Der Hamburger Goldpreis.

1. Höchste und niedrigste Preise der einzelnen Monate von 1869—1884.

(Bis 1872 Mark banko pro Pfund fein, von 1873 an Mark pro Pfund fein.)

Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1869	920—924	920—923	923	923	923	920
1870	920	918—920	918	918	918	918
1871	920—921	920	920	920	920	923—925
1872	920	920	920—920½	920½—923	923	923—925
1873	—	1383	1380—1383	1377—1380	1380—1385	1380—1385
1874	1370—1377	1370—1376	1376	1376	1376	1376—1380
1875	1390	1390	1390	1390	1390	1390—1395
1876	1385	1385	1385—1386	1385	1385	1385
1877	1385	1385	1385	1385	1385	1385
1878	1385	1385	1385	1385	1385	1385
1879	1389	1389	1387—1389	1387	1387	1387
1880	1387	1387	1387	1387	1387	1387
1881	1387	1387	1387—1388	1390	1388—1390	1388
1882	1388	1388	1388	1388	1388	1388
1883	1388	1388	1388	1388	1388	1388
1884	1388	1388	1388	1388	1388	1388

Jahre	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1869	920	920	920—928	920	920	920
1870	910—918	910—925	910	910—921	915—922	921—924
1871	920—925	920	920	920	920	920
1872	923	923	923	923	923—936	925—930
1373	1379—1883	1379	1374—1380	1380—1385	1383	1377—1383
1874	1380	1380	1385	1385	1385—1390	1390
1875	1385—1389	1385	1385	1385	1385	1385
1876	1385	1385	1385	1385	1385	1385
1877	1385	1385	1385	1385	1385	1385
1878	1385	1385	1385	1385—1389	1389	1389
1879	1387	1387	1387	1387	1387	1387
1880	1387	1387	1387—1392,5	1387	1387	1387
1881	1388	1388	1388	1388	1388	1388
1882	1388	1388	1388	1388	1388	1388
1883	1388	1388	1388	1388	1388	1388
1884	1388	1388	1388	1388	1388	1388

2. Monatliche Durchschnittskurse.

(Bis 1872 Mark banko pro Pfund fein, von 1873 an Mark pro Pfund fein.)

Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Durchschnitt pro Jahr
1869	923,00	922 1/2	923,00	923,00	923,00	920,00	920,00	920,00	921,00	920,00	920,00	920,00	921 3/16
1870	920,00	919 1/2	918,00	918,00	918,00	918,00	913 9/16	911 13/16	910,00	912 5/8	918 7/8	920 5/16	916 11/16
1871	920 9/16	920,00	920,00	920,00	920,00	923 7/8	921 1/4	920,00	920,00	920,00	920,00	920,00	920 1/2
1872	920,00	920,00	920 3/8	922 3/4	923,00	923 1/4	923,00	923,00	923,00	923,00	929 7/8	927 7/8	923 5/16
1873	—	1383,00	1382,25	1379,63	1382,33	1382,63	1381,22	1379,00	1378,75	1384,00	1383,00	1378,50	1381,24
1874	1372,33	1372,25	1376,00	1376,00	1376,00	1377,78	1380,00	1380,00	1385,00	1385,00	1386,88	1390,00	1379,75
1875	1390,00	1390,00	1390,00	1390,00	1390,00	1393,89	1387,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1387,86
1876	1385,00	1385,00	1385,33	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,03
1877	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00
1878	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1385,00	1386,33	1389,00	1389,00	1385,82
1879	1389,00	1389,00	1387,75	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,40
1880	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1387,00	1388,50	1387,00	1387,00	1387,00	1387,12
1881	1387,00	1387,00	1387,50	1390,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1387,96
1882	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00
1883	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00
1884	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00	1388,00

c. Wertverhältnis zwischen Silber und Gold in Hamburg von 1869—1884.

Errechnet nach den monatlichen Durchschnittskursen beider Metalle auf dem Hamburger Markte.
(1 Pfund fein Gold = x Pfund fein Silber.)

Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahresdurchschnitt
1869	15,56	15,55	15,56	15,56	15,56	15,51	15,51	15,51	15,52	15,51	15,51	15,51	15,52
1870	15,51	15,49	15,47	15,47	15,47	15,47	15,39	15,36	15,34	15,38	15,49	15,54	15,45
1871	15,51	15,51	15,51	15,51	15,51	15,57	15,52	15,51	15,51	15,51	15,51	15,51	15,51
1872	15,51	15,51	15,51	15,55	15,55	15,56	15,56	15,56	15,56	15,56	15,67	15,64	15,56
1873	—	15,78	15,78	15,77	15,94	15,91	15,91	15,96	15,92	16,05	16,13	16,16	15,94
1874	16,01	16,01	15,95	16,00	15,94	15,91	16,00	16,00	16,11	16,20	16,20	16,37	16,05
1875	16,31	16,28	16,35	16,31	16,40	16,77	16,84	16,72	16,58	16,57	16,60	16,74	16,54
1876	16,90	17,27	17,56	17,53	17,83	18,18	19,13	18,02	18,18	17,92	17,46	16,74	17,72
1877	16,33	16,63	17,13	17,45	17,41	17,53	17,47	17,46	17,43	17,17	17,36	17,51	17,24
1878	17,67	17,49	17,48	17,53	17,76	17,73	17,94	17,90	18,14	18,56	18,57	18,76	17,95
1879	18,69	18,76	18,88	18,85	18,59	18,03	18,12	18,12	18,18	18,00	17,65	17,94	18,31
1880	17,98	18,03	18,04	18,06	18,03	17,88	17,78	17,79	17,97	18,08	18,23	18,18	18,00
1881	18,35	18,11	17,96	18,07	18,13	18,25	18,20	18,23	18,13	18,10	18,14	18,18	18,15
1882	18,14	18,06	18,09	18,07	18,02	18,09	18,18	18,10	18,10	18,19	18,08	18,72	18,17
1883	18,80	18,60	18,50	18,64	18,71	18,64	18,65	18,60	18,51	18,50	18,66	18,61	18,62
1884	18,56	18,37	18,43	18,57	18,53	18,51	18,54	18,57	18,61	18,62	18,74	18,94	18,58

III. Das Verhältnis zwischen Gold und Silber in Paris.

Den Notierungen von Gold- und Silberbarren an der Pariser Börse liegen als Pari die Preise zu Grunde, welche man von der Münze bei der Einlieferung von Gold oder Silber als Gegenwert gegen 1 Kilogramm fein erhielt. Das Pari war also der Ausmünzungswert abzüglich der Prägegebühren.

Die Ausmünzungsgebühr für Gold war durch das Gesetz des Jahres XI auf 9 frcs. pro Kilogramm Münzgold ($^{900}/_{1000}$ fein) = 10 frcs. pro Kilogramm Feingold festgesetzt. Aus dem Kilogramm Münzgold wurden nach demselben Gesetz 3.100 frcs. geprägt, also aus dem Kilogramm Feingold 3.444,44 frcs. Der Münzpreis des Kilogramm Feingold, welcher den Gold-Notierungen als Pari zu Grunde lag, war also 3.434,44 frcs. Der Kurs wurde notiert in Promillen „prime“ oder „perte“ auf dieses Pari.

Im Jahre 1835 wurde die Münzgebühr auf 6 frcs. pro Kilogramm Münzgold herabgesetzt, aber die Börse behielt den alten Münzpreis (den ancien tarif) bis zum Jahre 1850 als Grundlage ihrer Notierungen bei; erst von 1851 ab wurde ein dem geänderten Münzpreis entsprechendes Pari von 3.437,77 frcs. angenommen. Als im Jahre 1854 die Prägegebühr auf 6,70 frcs. pro Kilogramm Münzgold erhöht wurde, wurde der sich daraus ergebende Münzpreis von 3.437 frcs. pro Kilogramm fein von der Börse als Pari adoptiert.

Die Münzgebühr für Silber war anfangs 3 frcs. pro Kilogramm Münzsilber ($^{900}/_{1000}$ fein) = $3^1/_3$ frcs. pro Kilogramm Feinsilber. Aus dem Kilogramm Münzsilber wurden 200 frcs. geprägt, also aus dem Kilogramm Feinsilber 222,22 frcs. Danach war der Münzpreis des feinen Kilogrammes Silber = 222,22 — 3,33 = 218,89 frcs. Dieser Preis galt als Pari für die Börsen-Notierungen, und er wurde als Pari beibehalten, auch als im Jahre 1835 die Prägegebühr auf 2 frcs. und 1850 auf 1,50 frcs. herabgesetzt wurde.

Die folgende Tabelle stützt sich auf Anhang VII des „Rapport au ministre des finances“, erstattet von der „Administration des monnaies et médailles“. (Ausgearbeitet von A. de Foville.) Paris 1896.

Der Kurs von Gold und Silber in Paris.

Jahre	Gold			Silber		
	höchster Kurs	niedrigster Kurs	durchschnittl. Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs	durchschnittl. Kurs
1841	9,50 prime	3,87 prime	6,21 prime	9,50 prime	2,50 prime	4,82 prime
1842	10,25 "	5,75 "	8,48 "	2,50 "	0,50 "	1,46 "
1843	14,25 "	11,00 "	12,23 "	1,50 "	0,50 "	0,76 "
1844	13,25 "	8,00 "	10,70 "	2,25 "	1,50 "	1,61 "
1845	18,25 "	9,25 "	13,59 "	1,75 "	1,75 "	1,75 "
1846	17,00 "	10,25 "	14,01 "	4,50 "	1,75 "	2,09 "
1847	20,50 "	7,25 "	11,85 "	6,50 "	2,25 "	2,86 "
1848	65,00 "	8,50 "	18,31 "	3,00 "	2,25 "	2,40 "
1849	13,75 "	2,25 "	9,38 "	2,75 "	1,50 "	1,93 "
1850	22,00 "	pair	10,37 "	8,25 "	2,00 "	3,30 "
1851	0,75 "	3,00 perte	1,30 perte	9,50 "	4,25 "	6,36 "
1852	5,50 "	0,75 prime	1,89 prime	12,00 "	9,50 "	9,72 "
1853	0,75 "	3,75 perte	1,17 perte	13,00 "	5,00 "	9,18 "
1854	2,00 perte	4,00 "	3,07 "	15,00 "	8,50 "	12,76 "
1855	5,00 prime	3,00 "	1,54 "	20,00 "	13,00 "	13,87 "
1856	6,50 "	5,00 prime	5,94 prime	24,50 "	19,00 "	21,01 "
1857	6,50 "	6,50 "	6,50 "	32,50 "	24,50 "	30,85 "
1858	6,50 "	pair	0,02 "	19,00 "	10,00 "	14,12 "
1859	pair	"	pair	24,00 "	10,00 "	23,72 "
1860	3,00 prime	1,00 perte	0,03 perte	25,00 "	15,00 "	20,11 "
1861	3,50 "	pair	2,55 prime	21,50 "	11,50 "	17,28 "
1862	2,50 "	0,50 prime	1,12 "	26,00 "	17,50 "	20,00 "
1863	4,50 "	1,25 "	1,56 "	26,00 "	18,00 "	22,72 "
1864	4,50 "	2,50 "	3,55 "	38,00 "	13,50 "	24,42 "
1865	3,50 "	1,25 "	2,47 "	13,50 "	11,00 "	12,35 "
1866	1,25 "	pair	0,53 "	27,50 "	11,00 "	23,27 "
1867	1,00 "	0,50 prime	0,73 "	17,50 "	9,50 "	13,19 "
1868	0,50 "	pair	0,34 "	9,50 "	8,50 "	9,18 "
1869	0,75 "	"	0,57 "	10,50 "	8,50 "	9,74 "
1870	1,25 "	0,75 prime	1,06 "	12,50 "	6,75 "	10,37 "

Anmerkung: Es wurden in Paris nicht nur die Preise von Gold und Silber in Barren notiert, sondern auch die französischen Goldmünzen selbst genossen vor dem Jahre 1850 ein wechselndes Aufgeld, das im Kurszettel verzeichnet wurde. Nach Lexis (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. „Doppelwährung") waren die höchsten Prämien auf Zwanzigfrankenstücke, welche in den einzelnen Jahren von 1831—1850 notiert wurden, folgende:

Jahr	‰	Jahr	‰	Jahr	‰	Jahr	‰
1831 . .	15	1836 . .	15½	1841 . .	10½	1846 . .	13½
1832 . .	20	1837 . .	10½	1842 . .	8½	1847 . .	16
1833 . .	21	1838 . .	11	1843 . .	11½	1848 . .	120
1834 . .	12	1839 . .	10	1844 . .	13½	1849 . .	16
1835 . .	12½	1840 . .	10	1845 . .	16	1850 . .	19

Wenn die folgende Zusammenstellung der Pariser Preise von Gold- und Silberbarren den Beweis liefert, daß es dem französischen bimetallistischen System niemals gelungen ist, das Wertverhältnis der rohen Edelmetalle auf den Punkt von 15½ : 1 zu fixieren, dann beweist der schwankende oft wesentlich über seinen Nennwert steigende Kurs der Zwanzigfrankenstücke vor 1850, daß es diesem bimetallistischen System nicht einmal gelang, das feste Wertverhältnis zwischen den geprägten Gold- und Silbermünzen aufrecht zu erhalten.

Bemerkungen.

Wie die vorstehende Tabelle ergiebt, wurde vor der kalifornischen Epoche der höchste Goldkurs im Jahre 1848 mit 65 ‰ prime verzeichnet; den höchsten Durchschnittskurs weist gleichfalls das Jahr 1848 mit 18,31 ‰ prime auf.

Auch das Silber notierte vor der kalifornischen Epoche zumeist prime, am höchsten im Jahre 1825 mit 10,50 ‰, am niedrigsten mit 0,50 ‰ 1842 und 1843. Der niedrigste Durchschnittskurs fällt auf das Jahr 1843 mit 0,76 ‰ prime.

Der höchste Preis des Silbers im Jahre 1848, als das Gold 65 ‰ prime erreichte, war 3 ‰ prime. Unter der für das Silber günstigsten Annahme, daß dieser höchste Silberkurs mit dem höchsten Goldkurs zusammengefallen wäre, berechnet sich das für das Silber ungünstigste Pariser Wertverhältnis in der vorkalifornischen Periode folgendermaßen:

Da bis 1851 der Preis von 3.434,44 frcs. pro Kilogramm Feingold als Pari angenommen wurde, stand der Goldpreis bei einer Prämie von 65 ‰ auf 3.657,68 frcs.

Da der Preis von 218,89 frcs. pro Kilogramm Feinsilber den Pariser Notierungen als Parikurs zu Grunde lag, stellte sich bei einer Prämie von 3 ‰ der Silberpreis auf 219,55 frcs.

Daraus ergiebt sich ein Wertverhältnis zwischen Silber und Gold von 16,66 : 1.

Diese abnorm hohe Goldprämie war veranlaßt durch die politischen Ereignisse jenes bewegten Jahres, welche die Bank von Frankreich zur Suspendierung ihrer Barzahlungen nötigten. Die Einstellung der Barzahlungen hat nicht nur einen den Parikurs um 6½ % übersteigenden Goldbarrenpreis zur Folge gehabt, sie hat auch den Kurs der Zwanzigfrankstücke enorm in die Höhe getrieben. Diese erreichten, wie die oben wiedergegebene Lexis'sche Zusammenstellung zeigt, ein Agio von 12 %, ein Agio, das fast doppelt so hoch war als die für Goldbarren notierte Prämie.

Daran, daß in jenen Zeiten Rohmetall und geprägtes Metallgeld ein Agio gegenüber den für uneinlösbar erklärten und mit Zwangskurs versehenen Banknoten erhielt, wäre an sich nichts merkwürdiges und auffallendes. Höchst merkwürdig und auffallend ist jedoch, daß nur das Gold, nicht auch das Silber eine solche Prämie genoß. Der höchste Silberkurs des Jahres 1848 war 3 ‰ prime,

gegen 6,50 prime im Jahre zuvor, der durchschnittliche Silberkurs war 2,40 prime gegen 2,86 prime im Jahre zuvor.

Diese auffallende Thatsache zeigt, wie ungemein bei unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen — ganz ohne Rücksicht auf die staatliche Münzgesetzgebung — die Bevorzugung des Goldes sich steigert, und wie leicht durch diesen Unterschied, welchen die Welt zwischen Silber und Gold macht, ein angeblich durch ein bimetallistisches System festgelegtes Wertverhältnis zwischen Silber und Gold gebrochen wird. —

Die durchschnittliche Goldprämie des Jahres 1848 (18,31 ‰) ergiebt mit der durchschnittlichen Silberprämie desselben Jahres (2,40 ‰) ein durchschnittliches Wertverhältnis von 15,94 : 1.

Die durchschnittlichen Pariser Edelmetallpreise im Mai 1850 ergeben eine Wertrelation von 15,95 : 1.

Vom Jahre 1850 ab begann der Goldpreis zu sinken und statt einer Prämie auf den Münzpreis einen Abschlag zu bedingen. Er erreichte seinen tiefsten Punkt im Jahre 1854 mit 4 ‰ perte. In demselben Jahre war der durchschnittliche Kurs 3,07 ‰ perte.

In derselben Zeit begann der Silberpreis erheblich zu steigen. Er erreichte seinen Höhepunkt mit 38,00 ‰ prime im Jahre 1864, seinen höchsten jährlichen Durchschnittskurs im Jahre 1857 mit 30,85 ‰ prime.

In dem Jahre 1864, als der Silberpreis am höchsten stand, war der höchste Goldkurs 4,50 ‰ prime. Unter der für das Gold günstigsten Voraussetzung, daß dieser höchste Goldkurs mit dem höchsten Silberkurs zusammenfiel (beide Kurse dürften im Januar 1864 verzeichnet worden sein), berechnet sich das Wertverhältnis zwischen Silber und Gold folgendermaßen:

Auf Grund eines Pari von 3.437 frcs. pro Kilogramm Feingold (seit 1854) stellte sich der Goldpreis bei einer Prämie von 4,50 ‰ auf 3.452,47 frcs. pro Kilogramm Feingold.

Bei einem Pari von 218,89 frcs. pro Kilogramm Feinsilber stellte der Kurs von 38 ‰ prime einen Preis von 227,21 frcs. dar.

Daraus ergiebt sich eine Wertrelation von 15,15 : 1.

Der für das Gold ungünstigste Jahresdurchschnitt fällt auf das Jahr 1857. Die Pariser Notierungen ergeben hier ein Wertverhältnis von 15,33 : 1.

Wenn wir die Schwankungen des Wertverhältnisses in London in ähnlicher Weise untersuchen, so erhalten wir folgende Ergebnisse:

Der niedrigste Londoner Silberpreis in der vorkalifornischen Periode war $58^1/_2$ d im Jahre 1848. Diesem Preis entspricht ein Wertverhältnis von 16,12 : 1.

Der niedrigste jährliche Durchschnittspreis des Silbers in derselben Zeit war $59^1/_4$ d im Jahre 1845. Dem entspricht ein Wertverhältnis von 15,92 : 1.

Nach den kalifornischen Goldfunden erreichte der Silberkurs in London seinen Höhepunkt im Jahre 1859 mit $62^3/_4$ d. Das entsprechende Wertverhältnis ist 15,03 : 1.

Der höchste jährliche Durchschnittspreis war $62^1/_{16}$, gleichfalls im Jahre 1859, entsprechend einer Wertrelation von 15,19 : 1.

Stellen wir nun die Ergebnisse für Paris und London nebeneinander, dann erhalten wir folgende Übersicht über die Schwankungen des Wertverhältnisses:

	London	Paris
Größte Spannung der Jahresdurchschnitte	15,92 : 1 — 15,19 : 1	15,94 : 1 — 15,33 : 1
Größte Spannung überhaupt	16,12 : 1 — 15,03 : 1	16,66 : 1 — 15,15 : 1

Die Abweichungen von der französischen Gesetzes-Relation von $15^1/_2$: 1 waren also in Paris zu Gunsten des Goldes größer, zu Gunsten des Silbers etwas kleiner als in London. Im ganzen war die größte Spannung der Jahresdurchschnitte in London etwas größer als in Paris; dagegen war die größte Spannung der einzelnen Kurse in Paris nicht unbeträchtlich größer als in London. Daß die stärkste Abweichung zu Gunsten des Goldwertes, welche loco Pari stattfand, in politischen Befürchtungen ihren Grund hatte, schafft die Thatsache dieser Abweichung nicht aus der Welt.

Die Schwankungen des Wertverhältnisses loco Paris selbst zeigen die Unhaltbarkeit der von bimetallistischer Seite häufig aufgestellten Behauptung, nach welcher die Schwankungen des Silberpreises in London, welche während der Herrschaft des bimetallistischen Systemes stattfanden, nur durch die Kosten des Transports von Gold oder Silber zwischen London und Paris hervorgerufen seien, so daß sie lediglich eine Analogie zu den Schwankungen der Wechselkurse um die feste Parität bildeten.

Die Thatsache, daß die Veränderungen des Wertverhältnisses in Paris selbst, vor den Thoren der Münzanstalt, welche Gold und Silber von jedermann zur Ausprägung annahm, in ungefähr demselben Umfange stattfanden, wie in London, beweist unwiderlegbar, daß die Schwankungen ihre Ursache nicht in den Kosten des Transports nach London hatten. Namentlich der hohe Goldkurs, welcher im Jahre 1848 in Paris erreicht wurde, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wenig auch im Innern eines bimetallistischen Landes Gold und Silber als Geldstoffe identische Gegenstände sind, welche einander als Geld in allen Punkten vertreten können, und zwischen denen niemand einen Unterschied macht. Gerade dieses Steigen des Pariser Goldpreises, der in London in einem Sinken des Silberpreises kein auch nur entfernt entsprechendes Gegenstück hat, der also durchaus auf inner-französischen Ursachen beruhen muß, zeigt evident die Hinfälligkeit der Voraussetzungen, auf welchen die Theorie von der unbedingten Möglichkeit einer Festlegung des Wertverhältnisses vermöge eines bimetallistischen Münzsystems beruht.

II.

Der Zusammenhang zwischen der Produktion, der monetären Verwendung und dem Wertverhältnis der Edelmetalle.

Die Gestaltung der Edelmetall-Produktion und die allgemeine Entwickelung der Volkswirtschaft sind die wichtigsten Faktoren für die Gestaltung der Währungsverhältnisse.

Je nach der allgemein-wirtschaftlichen Kulturstufe, auf welcher ein Volk oder eine Völkerfamilie steht, erscheint die Verwendung eines mehr oder minder wertvollen Geldstoffes als möglich und wünschenswert. Es gab eine Zeit, und diese Zeit liegt noch nicht gar zu lange hinter uns, wo das Gold im Verhältnis zu den täglichen Einnahmen und Ausgaben selbst des Wohlhabenden ein zu wertvoller Stoff war, als daß es einen großen Teil der metallischen Zirkulation hätte ausfüllen können. Goldmünzen dienten dem Großhandel, dienten den Zwecken des Geldaufspeicherns; aber so lange sich der tägliche Lohn des Arbeiters nach Kupferpfennigen berechnete, so lange eine Hand voll Silbermünzen zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse einer wohlhabenden Familie für lange Zeit ausreichte, konnte das Gold nur in geringem Umfang in die Adern des täglichen Verkehrs eindringen.

Das Gegenbild dazu liefern unsere heutigen Verhältnisse. Bei uns in Deutschland, in den Vereinigten Staaten, in Frankreich, Belgien und der Schweiz, in allen Ländern europäischer Kultur, bei welchen die Silbermünzen nicht, wie in England, auf einen verhältnismäßig engen, den strikten Bedarf kaum übersteigenden Umfang beschränkt sind, werden vom Verkehr nur bestimmte Beträge von Silbermünzen aufgenommen. Der Überschuß läßt sich durch alle Bemühungen nicht im Verkehr erhalten. Der Thalerbestand der Reichsbank, die Fünffrankenthaler in der Bank

von Frankreich, die Standard-Silberdollars im amerikanischen Schatzamt geben davon beredtes Zeugnis[1].

Das für die Art und den Umfang der monetären Verwendung der Edelmetalle ausschlaggebende Moment ist also das Verhältnis ihres Wertes zu den Umsätzen in den verschiedenen Schichten des Verkehrs.

Dieses Verhältnis unterliegt Beeinflussungen von zwei Seiten her.

Erstens steigt mit der allgemeinen wirtschaftlichen Kultur die Lebenshaltung, und damit werden die Umsätze größer. Zweitens kann die Edelmetall-Produktion einen bestimmten Einfluß auf den Wert der Edelmetalle ausüben.

Diese beiden Einflüsse stehen ihrerseits zu einander in einer gewissen Wechselwirkung.

Wenn bei fortschreitender Kultur die monetäre Verwendbarkeit des wertvolleren Edelmetalles eine größere wird und infolge dessen die Nachfrage nach diesem Metalle steigt, so muß unter sonst gleichen Verhältnissen auch der Wert dieses Edelmetalles eine Steigerung erfahren und dadurch ihrerseits die stärkere monetäre Verwendung des wertvolleren Metalles hemmen.

Andererseits bringt eine starke Vermehrung der Produktion des wertvolleren, bisher nicht ausgiebig als Geld benutzten Metalles unter sonst gleichen Umständen eine Wertverringerung dieses Metalles hervor und erleichtert so dessen ausgedehntere Verwendung als Zirkulationsmittel.

Treffen schließlich beide Momente, steigende wirtschaftliche Kultur und gesteigerte Produktion des wertvolleren Metalles, zusammen, dann kann seine größere monetäre Verwendung an Stelle des weniger wertvollen Metalls die aus der Produktionsvermehrung resultierende Wertverringerung ganz oder teilweise aufheben, während andererseits die gestiegene Produktion der aus der stärkeren Verwendung sich ergebenden Tendenz zur Wertsteigerung entgegenwirkt.

Aus der Eigenartigkeit dieses Verhältnisses von Wirkungen und Gegenwirkungen geht hervor, daß zwar eine Produktionssteigernng an sich schon geeignet ist, eine stärkere Verwendung des wertvolleren Geldmetalls

---

[1] In scheinbarem Widerspruch mit diesen Ausführungen steht die Thatsache, daß die ersten Münzen, welche überhaupt geprägt wurden, so weit unsere Kenntnis reicht, Goldmünzen waren. Diese Thatsache erklärt sich teilweise durch die von der unsrigen verschiedene sociale Konstruktion der antiken Gesellschaft, teilweise dadurch, daß der Gebrauch von Münzen in jenen oberen Schichten der Volkswirtschaft begann, für welche Gold stets der geeignetste Geldstoff war.

an Stelle des weniger wertvollen herbeizuführen; daß diese stärkere Verwendung durch eine Hebung der wirtschaftlichen Kultur und der allgemeinen Lebenshaltung wesentlich gefördert wird; daß dagegen steigende wirtschaftliche Kultur ohne eine Vermehrung der Produktion des wertvolleren Geldmetalles dessen monetäre Verwendung nur innerhalb sehr enger Grenzen ausdehnen kann.

Die bekannte Theorie des Lord Liverpool, daß die Völker mit steigender wirtschaftlicher Kultur vom weniger wertvollen zum kostbarsten Geldstoff fortschreiten, wird durch die Produktionsverhältnisse des wertvolleren Geldstoffes wesentlich modifiziert. Eine Entwickelungs-Tendenz in der von Liverpool angedeuteten Richtung liegt vor, aber diese Tendenz findet ihre Schranken an dem für Geldzwecke verfügbaren Quantum des wertvolleren Metalls. Ob sich diese Entwickelungstendenz in der thatsächlichen Gestaltung der Dinge Geltung verschaffen kann, hängt also in erster Linie ab von der Gestaltung der Edelmetall-Produktion.

In engem Zusammenhang mit diesen Wirkungen der Verschiebungen der Edelmetall-Produktion auf die monetäre Verwendung von Gold und Silber stehen ihre Wirkungen auf das Wertverhältnis der beiden Metalle.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß dieses Wertverhältnis in ziemlich direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis der Gewinnung beider Metalle zu einander stehen müsse.

Die Geschichte zeigt jedoch, daß eine solche direkte Beziehung nicht vorhanden ist. Ich will dabei zunächst nicht auf die Erfahrung hinweisen, daß das Gold, als seine Produktion nach der Entdeckung der kalifornischen Goldfelder absolut genommen auf ungefähr das zwanzigfache und sein Anteil an der gesamten Edelmetall-Produktion von wenig über 3 % auf mehr als 18 % (nach dem Gewicht) in die Höhe ging, daß damals gleichwohl eine nur unwesentliche Verminderung seines Wertes im Verhältnis zum Silber eintrat; daß aber, als sich von 1870 ab die Produktion des Silbers verdoppelte und verdreifachte, die kolossale Silberentwertung eintrat. Hier könnte man den Unterschied auf gesetzliche Maßregeln, auf die sogenannte „Demonetisation des Silbers" zurückführen.

Aber auch als von Eingriffen der Gesetzgebung in die Währungsverhältnisse noch keine Rede war, als noch alle Staaten Gold- und Silbermünzen prägten und deren Verwendung in das freie Belieben des Verkehrs stellten, sind solche Unstimmigkeiten der Gestaltung der Edelmetall-

Produktion und der Bewegung des Wertverhältnisses vorgekommen. Wir werden uns weiter unten ausführlicher damit beschäftigen.

Das Wertverhältnis ist eben nicht nur von dem Verhältnis der Goldproduktion zur Silberproduktion abhängig, sondern neben diesem Moment und den übrigen Momenten des Angebots wird es beeinflußt durch die Faktoren der Nachfrage, vor allem durch die monetäre Nachfrage.

Wir haben die Verhältnisse erörtert, welche zu einer gesteigerten Verwendung des Goldes an Stelle des Silbers führen müssen. Wenn die allgemein-volkswirtschaftliche Entwickelung, oder wenn in bestimmten, besonders gearteten Fällen eigenartige Umstände eine größere Verwendung von goldenen Zirkulationsmitteln wünschenswert erscheinen lassen, wenn eine wesentliche Steigerung der Goldproduktion die Mittel zu einer Ausdehnung der monetären Verwendung des Goldes liefert, dann wird das Gold als das nach Lage der Verhältnisse geeignetere Geldmetall in der Zirkulation einen Teil des Raumes occupieren, den bisher das Silber inne hatte. Es werden dadurch größere oder kleinere Silbermengen überflüssig gemacht. Wenn nicht besondere Umstände für dieses Silber eine neue Verwendung schaffen, dann kann die Wirkung der Ausdehnung des Gebrauches von Goldgeld, welche ihrerseits wesentlich auf der Steigerung der Goldproduktion beruht, eine Verminderung des Silberwertes im Verhältnis zum Goldwert sein. Diese Wirkung wird namentlich dann eintreten, wenn gleichzeitig mit der Beschränkung der Silberverwendung eine Steigerung der Silberproduktion eintritt, wenn auch diese Steigerung nicht entfernt die gleichzeitige Steigerung der Goldproduktion, die — so paradox es klingt — eigentliche Ursache der Silberentwertung, erreicht.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir zur Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung der Edelmetall-Gewinnung und -Verwendung und der Gestaltung des Wertverhältnisses über.

Ein Blick über die Entwickelung der Edelmetall-Gewinnung seit der Entdeckung Amerikas läßt deutlich mehrere Perioden unterscheiden.

Die Goldgewinnung zeigt eine nur wenig unterbrochene allmähliche Zunahme, bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. Von 1493—1520 bis 1701—1720 stieg sie von 5.800 kg auf 12.820 kg im Jahresdurchschnitt. Sie verdoppelte sich also im Zeitraum von zwei Jahrhunderten.

Infolge der Entdeckung reicher Goldlager in Brasilien trat nun eine rapide Vermehrung der Produktion ein. Sie verdoppelte sich in einem halben Jahrhundert und stand 1741—1760 im Jahresdurchschnitt auf 24.610 kg.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat mit der Erschöpfung der brasilianischen Goldfelder ein Rückgang der Goldgewinnung ein, der nicht weniger rapid war, als die Zunahme während der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Im Jahresdurchschnitt der Periode 1811—1820 wurden nur 11.445 kg Gold gefördert.

Die Silberproduktion ging mit der Goldproduktion nicht immer parallel.

Die erste Zeit nach der Entdeckung Amerikas brachte, wie beim Gold, auch beim Silber, eine gesteigerte Gewinnung, aber in viel höherem Maße. Die Produktion stieg von 1493—1520 bis 1601—1620 auf das neunfache, von 47.000 auf 422.900 kg im Jahresdurchschnitt.

Es folgt auf diese gewaltige Steigerung ein Rückgang, der bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts anhielt und die durchschnittliche Jahresproduktion von 1661—1680 auf 337.000 kg verminderte.

Dann trat eine abermalige Produktionssteigerung ein, erst langsam, dann sich förmlich überstürzend. Im Jahresdurchschnitt 1801—1810 wurden 894.500 kg Silber gewonnen, mehr als zweieinhalbmal so viel als ein Jahrhundert zuvor.

Die folgenden Jahrzehnte brachten, wie den Tiefstand der Goldproduktion, so auch eine sehr erhebliche Verminderung der Silbergewinnung, bis auf 460.000 kg im jährlichen Durchschnitt des Jahrzehnts 1821—1830.

Mit kurzen Worten seien die Wirkungen dieser Veränderungen in der Edelmetall-Produktion auf die Münz- und Währungsverhältnisse angedeutet.

Die nächste Folge des sich aus den neu entdeckten Ländern jenseits des großen Wassers über die alte Welt ergießenden Edelmetall-Stromes war eine wesentliche Beförderung der Ausdehnung der Geldwirtschaft. Das Fortschreiten der Geldwirtschaft aus den Kreisen des internationalen und nationalen Großverkehrs auf den mittleren und kleinen Verkehr schuf naturgemäß ein größeres Feld für die Verwertung des weniger wertvollen Metalles, des Silbers. Der Großhandel mochte sich seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten in großem Umfange des Goldes bedienen, die Kreise, über welche sich die Geldwirtschaft mehr und mehr

ausdehnte, hatten für das Gold keine oder nur geringe Verwendung. Zweifellos hat deshalb mit der Ausdehnung der Geldwirtschaft nach den unteren Schichten der Volkswirtschaft das Silber im Verhältnis zum Gold an Bedeutung, Verwendbarkeit und an Raum innerhalb der Geldzirkulation gewonnen. Es wurde ihm ein neues Gebiet erschlossen, auf welchem es allein verwendbar war und die Konkurrenz des Goldes auf Jahrhunderte hinaus nicht zu fürchten brauchte.

In diesen Verhältnissen liegt zweifellos die Erklärung dafür, daß in der Zeit von 1493—1520 bis 1580—1600, während die Goldgewinnung um etwa 30 %, die Silbergewinnung dagegen um 800 % stieg, der Wert des Goldes im Verhältnis zum Silber nur eine geringe Steigerung aufweist, nämlich von 10,75 auf 11,80 : 1.

Das 17. Jahrhundert zeigt uns ein anders geartetes Bild: eine mäßig steigende Goldproduktion und eine abnehmende Silbergewinnung.

Wäre ausschließlich die Gestaltung der Produktionsverhältnisse beider Metalle ausschlaggebend für das Wertverhältnis, so müßte man auf einen Rückgang des Goldwertes schließen.

Aber gerade das Umgekehrte trat ein: eine sehr erhebliche Steigerung des Goldwertes im Verhältnis zum Silberwert. Während von 1581—1600 bis 1701—1720 die durchschnittliche Jahresproduktion von Gold von 7.380 kg auf 12.820 kg stieg, die durchschnittliche Silberproduktion dagegen von 418.900 kg auf 355.600 kg sank, stieg das Wertverhältnis des Goldes zum Silber von 11,80 auf 15,21 : 1.

Das war weitaus die schärfste Veränderung, welche das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle vom Beginn des Mittelalters bis zu den letzten drei Jahrzehnten erfuhr.

Diese Verschiebung des Wertverhältnisses, welche so vollständig im Widerspruch mit der Gestaltung der Produktionsverhältnisse beider Edelmetalle zu stehen scheint, hat schon früh Aufmerksamkeit auf sich gelenkt.

Man wollte sie anfangs durch die reiche Ausbeute der peruanischen Silberminen erklären; aber diese Ausbeute fiel in die Zeit vor der starken Silberentwertung.

Im Geiste der bimetallistischen Theorie, welche der Münzgesetzgebung den maßgebenden Einfluß auf das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zuschreibt, liegt die gleichfalls versuchte Erklärung: die relative Wertsteigerung des Goldes sei durch eine höhere Bewertung dieses Metalles seitens der Münzherren hervorgerufen worden.

Daß diese höhere Bewertung des Goldes im Laufe des 17. Jahrhunderts allgemein Platz gegriffen hat, ist eine unbestreitbare Thatsache. Es fragt sich nur, ob sie durch ein Steigen des Goldwertes im freien Verkehr hervorgerufen worden ist, oder ob sie ihrerseits ein Steigen des Goldwertes im freien Verkehr hervorgerufen hat.

Da die Wertrelation, welche sich aus der Ausprägung und Tarifierung der Gold- und Silbermünzen ergiebt, für uns der wesentlichste Anhaltspunkt für das in jenen Zeiten bestehende Wertverhältnis ist, läßt sich nicht nachweisen, ob in den einzelnen konkreten Fällen zuerst das Wertverhältnis im freien Verkehr gestiegen und dann die Wertrelation zwischen Gold- und Silbermünzen geändert worden ist, oder umgekehrt.

Für einen Kenner der Münzverhältnisse jener Zeit kann es jedoch nicht zweifelhaft sein, was Ursache und was Wirkung war. Die Tarifierungen von Gold- und Silbermünzen vermochten damals kaum den gegenseitigen Wert des gemünzten Geldes für kurze Zeit zu bestimmen, geschweige denn eine dauernde Wirkung auf das Wertverhältnis der beiden ungeprägten Metalle hervorzubringen. Es war auch nicht die Absicht dieser Tarifierungen, das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu beherrschen, sondern nur das im freien Verkehr bestehende Wertverhältnis richtig zu treffen. Die Änderungen der offiziellen Tarifierungen wurden zumeist hervorgerufen dadurch, daß sich der Verkehr nicht mehr an die bisherigen Tarifierungen kehrte.

Wenn also in den amtlichen Tarifierungen des 17. Jahrhunderts eine fortgesetzt höhere Bewertung des Goldes zum Ausdruck kam, so haben wir darin nicht die Ursache, sondern die Wirkung der höheren Bewertung des Goldes im freien Verkehr zu sehen.

Die Ursachen der höheren Bewertung des Goldes im freien Verkehr müssen ihrerseits, da sie weder in der Gestaltung der Produktionsverhältnisse noch in dem beherrschenden Einfluß einer Münzgesetzgebung zu finden sind, in einer *Verschiebung der Nachfrageverhältnisse* beruhen.

Dementsprechend hat Soetbeer die relative Wertsteigerung des Goldes durch eine *Zunahme des Goldgebrauches* sowohl in dem wachsenden internationalen Verkehr als auch im Inlandsverkehr erklärt. Die stärkere monetäre Verwendung des Goldes im Inland wurde, wenigstens soweit Deutschland in Betracht kommt, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht durch eine günstige wirtschaftliche Entwickelung, sondern durch den dreißigjährigen Krieg verursacht. In unsicheren Zeiten, wo nicht der Umsatz, sondern der leichte und sichere Transport, die sichere

Aufbewahrung und die Möglichkeit des Verbergens die am meisten erwünschten Eigenschaften des Geldes sind, ist stets Gold vor dem Silber bevorzugt worden.

Diese Erklärung erscheint als die einzig mögliche.

Sie erfordert nur für die letzten 40 Jahre des 17. Jahrhunderts eine Ergänzung durch den Hinweis auf England.

Seit 1663 bestand dort gesetzlich eine Parallelwährung. Diese führte in ihrer Entwickelung zu einem überwiegenden Goldumlauf[1]. England war damals bereits, wie die Thatsache des überwiegenden Goldumlaufs beweist, auf einer Stufe der wirtschaftlichen Entwickelung angelangt, welche eine starke Verwendung des Goldes gestattete. Die steigende Goldproduktion jener Periode war es, welche ihm den steigenden Gebrauch von Goldgeld ermöglichte.

Hierin bestand eine wesentliche Gegenwirkung gegen den Einfluß der steigenden Goldgewinnung und der abnehmenden Silberproduktion.

Wir kommen nun wieder in ein anderes Stadium der Entwickelung.

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts haben wir eine rapid steigende, innerhalb von 40 Jahren sich etwa verdoppelnde Goldproduktion und eine in geringerem Maße steigende Silberproduktion. Der Anteil des Goldes an der Gesamtproduktion steigt von 3,5 % in der Periode 1701—1720 auf 4,4 % 1741—1760.

Die Bewegungen des Wertverhältnisses wurden in dieser Zeit augenscheinlich von den Produktionsverhältnissen beherrscht. Bis gegen Ende des Jahrhunderts stand das Gold verhältnismäßig niedrig. Von 15,21 : 1 im Durchschnitt der ersten 20 Jahre des Jahrhunderts sank sein Wertverhältnis zum Silber auf 14,72 im Durchschnitt der Periode 1761—1780.

Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß diese Entwickelung des Wertverhältnisses sich vollzog, obwohl in England seit 1717 ein vollkommen ausgebildetes bimetallistisches System mit freier Prägung für beide Metalle auf Grund einer Relation von 15,2 : 1 zwischen Gold und Silber bestand.

Dieses bimetallistische System konnte deshalb kein Gegengewicht gegen die Einwirkung der Produktionsverhältnisse auf das Wertverhältnis bilden, weil England bereits vor dem Jahre 1717 im Besitz einer Goldzirkulation war und ausgesprochenen Mangel an Silbermünzen litt.

---

[1] Siehe Kalkmann, Englands Übergang zur Goldwährung im 18. Jahrhundert. Straßburg 1895.

Das englische Währungssystem stellte also nur soweit eine Nachfrage nach Gold dar, als die Zirkulation einer Zunahme fähig war. Silber abzugeben war der englische Geldumlauf überhaupt nicht im stande. Das englische bimetallistische System konnte deshalb der aus den Produktionsverhältnissen hervorgehenden Steigerung des Silberwertes im Verhältnis zum Goldwert so wenig entgegenwirken, wie wenn es eine reine Goldwährung gewesen wäre.

Eine Gegenwirkung aus dem Gebiete des Geldwesens hätte nur durch eine stärkere Verwendung des Goldes an Stelle des Silbers in anderen Staaten, welche bisher überwiegend Silbergeld benutzten, eintreten können. In der That ist eine Zunahme der Goldzirkulation in Europa während jener Zeit unverkennbar, aber die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gestatteten offenbar noch keine so ausgiebige Steigerung des Goldumlaufs, welche die Wirkung der veränderten Produktionsverhältnisse hätte ausgleichen können.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts brachte abermals eine Verschiebung der Produktionsverhältnisse eine Änderung in der Bewegung der Wertrelation.

Seit 1780 etwa trat ein entschiedener Rückgang der Goldproduktion ein, während die Silberproduktion in verstärktem Maße zu steigen fortfuhr.

Die Folge war ein relatives Steigen des Goldwertes.

Seitdem es der Gesetzgebung in den am meisten vorgeschrittenen Kulturländern gelungen war, festgefügte Geldsysteme aufrecht zu erhalten und Veränderungen im gegenseitigen Wert der verschiedenen metallischen Münzsorten auf einen geringen Spielraum zu beschränken, äußerte sich die von der gesetzlichen Tarifierung abweichende Bewertung der beiden Edelmetalle im freien Verkehr wesentlich in dem Einströmen oder Abströmen des zu günstig oder zu ungünstig bewerteten Metalles. Das Bedürfnis des freien Verkehrs nach der ausgiebigeren Verwendung des einen oder anderen Metalles konnte sich nicht mehr in demselben Umfange wie in früheren Zeiten durch eine günstigere Bewertung der aus diesem Metall geprägten Münzen äußern; dem stand die Macht der Gesetzgebung entgegen. Wollte sich das Verkehrsbedürfnis Geltung verschaffen, so konnte es das nur durch eine Einwirkung auf die Gesetzgebung selbst.

Da die Gesetzgebung, namentlich seitdem sie nicht mehr ausschließlich in den Händen einzelner Personen liegt, sich dem Einfluß der Wünsche und Bedürfnisse, welche aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung

hervorgehen, nicht dauernd entziehen kann, haben wir es bei den Münzgesetzen, welche die monetäre Verwendung der Edelmetalle beeinflussen wollen, nur mit einer anderen Art der Äußerung derselben Verkehrsbedürfnisse zu thun, welche früher die entscheidenden Änderungen in der monetären Verwendung von Gold und Silber herbeigeführt haben. Nur erscheint jetzt als bewußter und plötzlicher Schritt, was früher eine unbewußte und allmähliche Entwickelung war.

Der Unterschied zeigt sich klar an der entscheidenden Maßregel, welche die englische Münzgesetzgebung am Ende des 18. Jahrhunderts ergriff.

Sobald die Verschiebung des Wertverhältnisses zu Gunsten des Goldes auf dem Punkte angelangt war, welcher die Ausprägung von Silber auf der Londoner Münze, die gesetzlich jedermann offen stand, vorteilhaft erscheinen ließ und ebenso die Einschmelzung von englischen Goldmünzen rentabel machte, mußte eine Rückbildung der englischen Zirkulation aus einem Goldumlauf in einen Silberumlauf stattfinden.

In früheren Zeiten, wo das Verhältnis zwischen Silber- und Goldmünzen sich der gesetzlichen Festlegung entzog, wäre diese Umbildung keine Notwendigkeit gewesen. Eine Steigerung des Kurses der Goldmünzen hätte dem Einfluß des im freien Verkehr gestiegenen Goldwertes auf die Zusammensetzung des Geldumlaufs entgegenwirken können. Seit der vollkommenen Ausbildung des modernen Geldwesens war dieser Weg versperrt oder wenigstens sehr erschwert.

Der Wunsch und das Bedürfnis nach der Erhaltung der Goldzirkulation äußerte sich deshalb nach einer anderen Richtung, er führte zu einer *Änderung des Münzgesetzes*, dessen Wirkung eine unerwünschte Verschiebung der Umlaufsverhältnisse hervorzubringen drohte. Die bisher freie Prägung für Silber wurde eingestellt. Das war die erste *Demonetisation des Silbers*.

Diese weitgehende juristische Änderung war jedoch nur eine Aufrechterhaltung des thatsächlichen status quo.

Gewiß kann man aufstellen: die Einstellung der freien Silberprägung in England verschloß dem Silber ein unermeßliches Absatzgebiet, sie beschränkte die Silbernachfrage. Aber man darf nicht vergessen, daß die am Ende des 18. Jahrhunderts entstehende Möglichkeit der Silberverwendung in England nur eine *durch die automatische Wirkung des bestehenden Währungssystems geschaffene Absatzmöglichkeit* war, nicht aber eine *auf einem wirklich vorhandenen Bedürfnis des Geldverkehrs beruhende Nachfrage nach*

silbernen Zahlungsmitteln. Im Gegenteil, die durch die automatische Wirkung des Münzgesetzes ermöglichte Verdrängung der englischen Goldzirkulation durch einen Silberumlauf ging nach der allgemeinen Ansicht gegen die Interessen und Bedürfnisse des Verkehrs; und da die Gesetzgebung kein als höhere Macht über uns stehendes, unserer Einwirkung entzogenes Wesen ist, da sie auch nicht Selbstzweck ist, sondern den Bedürfnissen der Menschen zu dienen hat, wurden die zu unerwünschten Wirkungen führenden Gesetze geändert.

Da nicht eine in den Verkehrsbedürfnissen beruhende Silbernachfrage vorhanden war, kann nicht von einer künstlichen Beschränkung der Silbernachfrage im Wege der Münzgesetzgebung die Rede sein, sondern nur von der Verhinderung der künstlichen Schaffung eines Silberumlaufs, welcher die wirklichen Verkehrsbedürfnisse verletzt hätte.

Der Unterschied gegen die Vorgänge früherer Zeiten war also nur, daß die Verwendung der Edelmetalle zu Geldzwecken nicht mehr unmittelbar durch die Verkehrsbedürfnisse, sondern, da die Verkehrsbedürfnisse ihre unmittelbare Einwirkung auf das Münzwesen an die Gesetzgebung hatten abtreten müssen, auf dem Umwege über die Münzgesetzgebung bestimmt wurde.

Aus dem bimetallistischen Gedankenkreis heraus, welcher Gold und Silber als gleichwertige Geldstoffe ansieht und ein Bedürfnis nach der Verwendung eines bestimmten der beiden Metalle leugnet, — aus diesem Gedankenkreis heraus müßte man die Ursache der für das Gold günstigen Verschiebung des Wertverhältnisses seit 1780 folgendermaßen formulieren:

Die Wirkung der gesteigerten Silberproduktion auf das Wertverhältnis wurde gesteigert, oder gar erst ermöglicht durch die Demonetisation des Silbers in England.

Geht man aber den Ursachen und der wahren Bedeutung der Einstellung der freien Silberprägung in England auf den Grund, dann stellt sich lediglich heraus, daß der sowohl absolut, als noch mehr im Verhältnis zur Goldgewinnung gesteigerten Silberproduktion keine aus allgemeinwirtschaftlichen Ursachen entspringende Steigerung des Bedürfnisses nach Silbergeld entsprach.

Die daraus hervorgehende Wertverringerung des Silbers wurde gesteigert dadurch, daß in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Verhältnisse eintraten, welche das Bedürfnis nach Goldgeld steigerten.

Hierher gehören vor allem die napoleonischen Kriege. Später die englischen Goldkäufe behufs Wiederaufnahme der Ende des 18. Jahrhunderts suspendierten Barzahlungen im Jahre 1816.

Das in den Produktionsverhältnissen begründete Auseinandergehen des Gold- und Silberwertes wurde dadurch verschärft.

So stieg das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber von 14,72 im Durchschnitt der Periode 1761—1780 auf 15,61 in dem Jahrzehnt 1801—1810.

Inzwischen war in Frankreich ein bimetallistisches System eingeführt worden, dessen Grundlage das Wertverhältnis von $15^1/_2 : 1$ war. Seine Begründung reicht in die letzte Zeit des Königtums zurück, also in eine Zeit, in welcher das englische bimetallistische System noch bestand. Seine Wirkung sowohl auf die Gestaltung des Wertverhältnisses beider Metalle, als auch auf den französischen Geldumlauf wurde durch die Revolution mit ihrer Assignatenwirtschaft aufgehoben. Auch nach der Überwindung dieser Wirren ist für den objektiven Blick eine bestimmende Einwirkung dieses Systems auf das Wertverhältnis der Edelmetalle nicht zu erkennen.

Der Goldwert, welcher bereits im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durchschnittlich über der Parität der französischen Doppelwährung stand, erfuhr wohl im zweiten Jahrzehnt einen Rückgang auf durchschnittlich 15,51 : 1. Aber von nun ab trat eine Steigerung ein, welche im Durchschnitt des Jahrzehnts 1841—1850 15,83 : 1 erreichte.

Wir sehen uns zunächst nach den Produktionsverhältnissen um.

Auffallenderweise finden wir, daß die Goldproduktion, welche 1811—1820 einen seit mehr als einem Jahrhundert nicht mehr dagewesenen Tiefstand von 11.445 kg im Jahresdurchschnitt aufweist, von nun an in raschem und erheblichem Steigen begriffen ist, während die Silberproduktion von 1801—1810 bis 1821—1830 von 894.150 kg auf 460.560 kg im Jahresdurchschnitt zurückgeht und sich dann erst langsam erholt.

Wir brauchen nur den Anteil der Goldproduktion an der gesamten Edelmetall-Produktion und die Bewegung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts neben einander zu stellen, um zu zeigen, daß nicht die Produktionsverhältnisse das Steigen des Goldwertes über die dem französischen Bimetallismus zu Grunde liegende Relation hervorgerufen haben.

Der Anteil der Goldproduktion an der gesamten Produktion beider

Edelmetalle und das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber gestalteten sich folgendermaßen:

1811—1820	Produktionsanteil des Goldes		2,1 %,	Wertverhältnis	15,51 : 1
1821—1830	=	=	3,0 %,	=	15,80 : 1
1831—1840	=	=	3,3 %,	=	15,75 : 1
1841—1850	=	=	6,6 %,	=	15,83 : 1

Wir haben also bei relativ steigender Goldproduktion einen relativ steigenden Goldwert. Die Produktionsverhältnisse, welche an sich einen sinkenden Goldwert hätten herbeiführen müssen, können also nicht die Ursache der Steigerung des Goldwertes über das französische Wertverhältnis gewesen sein.

Wer auf die Wirkung der Münzgesetze den Schwerpunkt legt, wird daran erinnern, daß nicht nur in Frankreich, sondern auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ein bimetallistisches System bestand.

Der amerikanische Bimetallismus beruhte von 1792—1834 auf der Relation 15 : 1, von 1834 an auf der Relation 16 : 1.

Vor 1834 müßte also der amerikanische Bimetallismus, soweit er mit dem französischen in Konkurrenz trat, ein Herabgehen des Goldwertes unter die französische Relation bewirkt haben. Er mußte die Tendenz haben, das Wertverhältnis auf 15 : 1 herabzudrücken. Aber weit entfernt diese Wirkung zu äußern, hat der amerikanische Bimetallismus, der für das Gold noch ungünstiger war als der französische nicht einmal ein Steigen des Goldwertes über die Relation des französischen Münzgesetzes verhindern können, ein doppelter Beweis für die Unabhängigkeit des Wertverhältnisses im freien Verkehr von der gesetzlichen Tarifierung geprägter Münzen.

Erst vom Jahre 1834 ab konnte der amerikanische Bimetallismus die Tendenz haben, ein Steigen des Goldwertes über die französische Parität herbeizuführen. Aber das Wertverhältnis war in dem Jahrzehnt 1841—1850 für das Gold nur um einen ganz geringen Bruchteil günstiger, als im Jahrzehnt 1821—1830 (vor Einführung der neuen amerikanischen Relation).

Die Entwickelung des Wertverhältnisses entgegen den Produktionsverhältnissen und entgegen den Tendenzen des französischen und des amerikanischen bimetallistischen Systems läßt sich also nur durch eine Zunahme des Bedürfnisses nach Goldgeld und der Verwendung von Goldgeld erklären.

Auf den ersten Blick könnte es nun scheinen, als ob eine Zunahme des Gebrauchs von Goldgeld ohne eine Änderung der Münzgesetze in wichtigen Staaten ausgeschlossen gewesen sei. Eine solche Änderung war aber einzig und allein die Normierung der amerikanischen Relation von 15 : 1 auf 16 : 1, welche erst von 1834 ab wirken konnte.

Man darf jedoch ein weites Feld nicht übersehen, welches in monetärer Beziehung dem Einfluß der Münzgesetzgebung verhältnismäßig entrückt ist, das Feld des internationalen Verkehrs. Unzweifelhaft hat mit dem Wachsen der Handelsbeziehungen Englands im Weltverkehr eine fortschreitende Zunahme des Goldgebrauchs und eine Verdrängung des Silbers stattgefunden. Der Sovereign trat in großem Umfange an die Stelle des spanischen Silberpiasters.

Die amerikanische Münzgesetzgebung ferner, welche die Relation von 15 : 1 auf 16 : 1 änderte, war ihrerseits gleichfalls der Ausdruck eines wachsenden Bedürfnisses nach Goldgeld. Seine Förderer verfolgten den Zweck, an Stelle der bisherigen Silberzirkulation einen überwiegenden Goldumlauf oder mindestens einen Goldumlauf neben dem Silberumlauf herbeizuführen[1].

Und dieser Zweck wurde vollkommen erreicht. Binnen kurzer Zeit hatten die Vereinigten Staaten eine ausschließliche Goldzirkulation.

Der amerikanische Goldbedarf, der nicht, wie man, bimetallistisch gedacht, sagen müßte, durch die Änderung der Münzgesetzgebung geschaffen worden ist, sondern, der vielmehr seinerseits die Änderung der Münzgesetzgebung geschaffen hat, um seine Befriedigung zu ermöglichen, trug zweifellos wesentlich dazu bei, den Goldwert, trotz der im Verhältnis zur Silberproduktion fortgesetzt steigenden Goldproduktion, bis zum Jahre 1850 auf seiner Höhe zu halten, ja ihn noch um ein geringes weiter steigen zu lassen. —

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts trat jene gewaltige Verschiebung in der Edelmetall-Gewinnung ein, die alles bisher dagewesene weit hinter sich ließ: die Entdeckung der ungemein reichen kalifornischen und australischen Goldfelder, deren Ausbeute die Goldproduktion märchenhafte Dimensionen annehmen ließ.

In den zwanzig Jahren von 1851—1870 wurden 3.856.000 kg Gold

---

[1] Prager, Die Währungsfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Stuttgart 1897, S. 50 ff. Laughlin, The History of Bimetallism in the United States, Newyork 1894, S. 64.

neu produziert, während in den 3½ Jahrhunderten seit der Entdeckung Amerikas im ganzen nur etwa 4 Millionen Kilogramm gewonnen worden waren.

Auch die Silbergewinnung wies seit dem Jahrzehnt 1821—1830 eine stetige und an sich beträchtliche Zunahme auf, die aber im Vergleich mit der gewaltigen Zunahme der Goldproduktion nichts bedeutete.

So stieg der Anteil des Goldes an der Edelmetall-Produktion, der im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nur 1,9 % gewesen war, auf mehr als 18 % in dem Jahrzehnt 1851—1860.

Es ist eine der auffallendsten und bekanntesten Erscheinungen der Währungsgeschichte, daß diese enorme Verschiebung der Produktionsverhältnisse keine auch nur entfernt mit ihr vergleichbare Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber hervorgebracht hat, eine Thatsache, welche noch mehr hervortritt dadurch, daß etwa zwei Jahrzehnte nach dieser enormen Steigerung der Goldproduktion, als die bisher als normal geltenden Verhältnisse der Edelmetall-Produktion zurückzukehren anfingen, die gewaltige Entwertung nicht des Goldes, sondern des Silbers eintrat, über deren Ursachen und Wirkungen seither unendlich viel gedacht, unendlich viel mehr geschrieben und gestritten worden ist, und deren Beseitigung von großen wissenschaftlichen Kreisen und mächtigen wirtschaftlichen Interessengruppen als ein mit allen Mitteln zu erstrebendes Ziel angesehen wird.

Der Silberpreis in London, dessen tiefster Punkt in den Jahrzehnten vor den kalifornischen Goldfunden gerade im Jahre 1848, als diese Goldfunde begannen, mit 58½ d erreicht wurde, begann langsam zu steigen und erreichte im Jahre 1869 seinen Höhepunkt mit 62¾ d. Das bedeutete eine Veränderung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber von 16,12 : 1 auf 15,03 : 1. Dieses Maximum der Veränderung der Wertrelation betrug in Verhältniszahlen ausgedrückt etwas über 7 %.

Immerhin war das eine Erschütterung des Wertverhältnisses, wie sie seit dem 17. Jahrhundert innerhalb einer ähnlich kurzen Zeit nicht gesehen worden war. Aber trotzdem war sie im Verhältnis zu den plötzlich völlig veränderten Produktionsverhältnissen von Gold und Silber erstaunlich gering.

Die Ursache für die geringe Verschiebung des Wertverhältnisses ist auf dem Gebiete der Nachfrage zu suchen.

Da ist es zunächst auffallend, daß sich zu dem enormen Mehrangebot von Gold in den 50er Jahren eine außerordentliche Steigerung der

Nachfrage nach Silber für Indien gesellte, eine Thatsache, welche die geringe Entwertung, welche das Gold im Verhältnis zum Silber erfuhr, noch erstaunlicher macht.

Die Erklärung beruht, wie allgemein bekannt ist, einzig und allein darin, daß sowohl Nordamerika, wie insbesondere die Staaten der französischen Doppelwährung, welch' letztere bisher einen fast ausschließlichen Silberumlauf hatten, dem neuproduzierten Golde ein breites Aufnahmefeld boten, und daß sie gegen das ihnen zufließende Gold ihren bisherigen Silbervorrat zur Verfügung stellten.

Zur Verhinderung einer stärkeren Verschiebung des Wertverhältnisses trug ferner wesentlich der Umstand bei, daß die Doppelwährungsländer ihr Silber zu einem von der gesetzlichen Wertrelation nicht erheblich abweichenden Goldwerte freigaben. Daß sie das thaten, lag daran, daß ein gewaltsames Festhalten der zunächst abfließenden Silbermengen, welches durch eine starke Steigerung des Silberagios in Frankreich und den anderen Doppelwährungsstaaten möglich gewesen wäre, durch die Bedürfnisse des Geldverkehrs nicht geboten und notwendig erschien.

Bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika war der Prozeß des Austausches von Silber gegen Gold bereits im Jahre 1834 durch die Änderung der gesetzlichen Wertrelation freiwillig herbeigeführt worden. Der für das Gold sehr günstige Stand des Wertverhältnisses hat aber ohne Zweifel ein rasches Fortschreiten dieses Ausgleichprozesses hintangehalten, so daß er beim Beginn der Goldfunde wohl kaum vollständig beendigt war.

Bei den Staaten der französischen Doppelwährung begann dieser Prozeß von selbst infolge der automatischen Wirkung des bimetallistischen Systems, sobald der Wert des Goldes durch die vermehrte Produktion unter den Wert von $15^1/_2$ Pfund Silber hinabgedrückt war. Wie vorher Nordamerika, so hörten nunmehr diese Staaten auf, Silber an sich zu ziehen; das war eine Verminderung der Silbernachfrage. Während sie vorher nur wenig Gold zu Geldzwecken benutzt hatten, ließen sie nun das Gold in breiten Strömen in ihre Zirkulation fließen; das war eine Steigerung der Goldnachfrage. Gegen das ihnen zufließende Gold gaben sie einen großen Teil ihrer bisherigen Silberzirkulation frei; das war eine Vermehrung des Silberangebots.

Das automatische Eintreten dieses Prozesses, welcher in allen Punkten eine Gegenwirkung gegen die gesteigerte Goldgewinnung und den gesteigerten indischen Silberbedarf bedeutete, wurde — darüber kann kein

Zweifel bestehen — ermöglicht durch das französische bimetallistische System. Diese Wirkung des bimetallistischen Systems wurde, trotz der Bedenken der Theoretiker, die eine heftige Goldentwertung fürchteten, geduldet, weil die allgemein-wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Länder sich soweit entwickelt hatten, daß ein weites Feld vorhanden war, das für die Verwendung von Goldgeld geeigneter war, als für die Verwendung von Silbergeld.

Dieser Punkt ist sehr wesentlich. Wir haben gesehen, daß England am Ende des 18. Jahrhunderts ein Funktionieren seines bimetallistischen Systems in der umgekehrten Richtung nicht über sich ergehen ließ, sondern daß es dieses System, als es seinen Goldumlauf durch einen Silberumlauf zu ersetzen drohte, beseitigte, weil es sich das Gold, als das geeignetere Zirkulationsmittel, erhalten wollte.

Hätte die Ersetzung des französischen Silberumlaufs durch einen Goldumlauf zu Unbequemlichkeiten und Unzuträglichkeiten geführt, kein Zweifel, daß auch hier das bimetallistische System gefallen wäre. In der That wurde es modifiziert, als das Abströmen der Silbermünzen sich in lästiger Weise fühlbar machte, aber nicht durch Einstellung der Goldprägung, sondern durch minderwertige Ausprägung der kleineren Silbermünzen. Man wollte sich eben nur das für den Kleinverkehr unbedingt notwendige Silberquantum sichern, aber den in so kurzer Zeit erworbenen überwiegenden Goldumlauf nicht preisgeben, eine allgemein als selbstverständlich geltende Tendenz, welche später, als eine rückläufige Bewegung des Wertverhältnisses Frankreich und die anderen Frankenländer vor die Gefahr der Rückkehr eines überwiegenden Silberumlaufs stellte, zu der Beschränkung der freien Silberprägung, also zur Beseitigung des bimetallistischen Systems führte, als zu der einzig möglichen Maßregel zur Aufrechterhaltung des Goldumlaufs.

Im Grunde genommen kam also in den 50er Jahren, ähnlich wie im 17. Jahrhundert, der gesteigerten Goldproduktion eine gesteigerte monetäre Verwendungsfähigkeit des Goldes entgegen und damit eine gesteigerte Goldnachfrage.

Diese hatte schon vor den kalifornischen und australischen Funden in den Vereinigten Staaten zu einer den Goldumlauf begünstigenden Maßregel der Gesetzgebung geführt.

In Frankreich kam die Wirkung der Goldfunde in Verbindung mit der selbstthätigen Wirkung des bimetallistischen Systems diesem Bedürfnis entgegen, und wer weiß, ob nicht ohne diese automatische

Wirkung bewußte Schritte zur Förderung des Goldumlaufs unternommen worden wären.

In den Ländern der Silberwährung schließlich, namentlich in Deutschland, wo das bestehende Münzsystem für das Gold nur einen kümmerlichen Raum ließ, — sogar in diesen Ländern fand, wenn auch innerhalb enger Grenzen, eine Ausdehnung des Goldgebrauches statt; man denke nur an die starke Zunahme des Gebrauchs französischen Goldgeldes in Deutschland. Diese Zunahme wurde gefördert durch die herkömmliche feste Bewertung der ausländischen Goldmünzen im heimischen Silbergeld, welche in gewissem Sinne ähnlich wirken mußte, wie ein bimetallistisches System.

Vor allem aber wurde in Deutschland das Verlangen nach einer größeren Goldzirkulation und damit das Verlangen nach einem Münzsystem, das den Umlauf von Gold ermöglichte, immer lauter, — der beste Beweis dafür, daß es auch in den Ländern des Frankensystems nicht lediglich die mechanischen Wirkungen eines Währungssystems waren, welche den Massen neuen Goldes ein Verwendungsfeld schufen, sondern daß vielmehr das Zusammentreffen dieser mechanischen Wirkungen mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zeit zu der plötzlichen und starken Ausdehnung des Goldgebrauchs, der Einschränkung des Silbergebrauchs und der teilweisen Freigabe des bisherigen Silberumlaufs führte, welche Umstände ihrerseits der Erschütterung des Wertverhältnisses infolge der veränderten Produktionsverhältnisse entgegenwirkten.

Das Ergebnis der Goldfunde war also, daß das Gold in einem großen Wirtschaftsgebiete einen wesentlichen Teil des bisher vom Silber ausgefüllten Raumes übernahm; daß ferner andere Staaten auf den Gedanken kamen, durch eine Änderung ihrer einen ausgiebigen Goldgebrauch ausschließenden Münzgesetze ihren Umlauf dem Golde zu erschließen.

Das waren Momente, welche bei einer Rückkehr der früheren Verhältnisse, bei einer Abnahme der unerhörten Goldgewinnung, bei einem Nachlassen der außerordentlichen indischen Silbernachfrage, sehr bald zu einem Rückgang des Silberpreises führen mußten, namentlich wenn gleichzeitig eine Steigerung der Silberproduktion eintrat.

Dann war es die Frage, ob das Silber die monetären Absatzgebiete, welche es an das Gold verloren hatte, wieder würde gewinnen können, oder ob sich als die Wirkung der gesteigerten Goldproduktion eine dauernde Ausdehnung der monetären Goldverwertung auf Kosten des Silbers herausstellen würde.

Das war die entscheidende Frage, von welcher das Schicksal des Silberwertes für die Zukunft abhing.

Diese weiteren Schicksale des Silbers sind aufs engste mit der Geschichte der deutschen Münzreform verflochten. Ihre Darstellung wird uns weiter unten ausführlich beschäftigen. Aber die Erkenntnis ihrer Ursachen ist nur möglich auf Grund der Kenntnis des Zusammenhanges zwischen den allgemein-wirtschaftlichen Verhältnissen, der Edelmetall-Produktion und der durch beide Faktoren bedingten monetären Verwendbarkeit der Edelmetalle.

Die Ergründung und geschichtliche Feststellung dieses Zusammenhanges, welcher dieser Abschnitt gewidmet ist, bildet deshalb die erste Vorbedingung für die Beurteilung eines der wichtigsten der mit der deutschen Münzreform zusammenhängenden Probleme.

III.

Die Edelmetall-Bewegung.

Deutsches Zollgebiet[1].

I. Gold-Einfuhr aus den wichtigsten Herkunfts-Ländern

(in Kilogrammen).

Jahre	Zoll-Ausschlüsse	England	Frankreich	Niederlande	Österreich-Ungarn	Rußland	Vereinigte Staaten
1880	1.176	165	841	1.437	3.903	111	2
1881	1.532	14	175	329	2.011	1.250	—
1882	1.060	46	4.422	1.936	3.427	109	1
1883	668	33	299	1.728	4.649	147	—
1884	550	51	158	2.418	3.300	67	—
1885	1.532	60	5.095	763	2.852	135	1
1886	9.216	70	768	1.384	3.043	48	—
1887	4.252	93	378	2.129	2.328	10.122	1
1888	10.247	606	988	1.404	3.147	32.862	—
1889	11	3.433	5.518	625	2.540	12.626	11
1890	5	14.594	3.285	822	5.215	7.589	2.986
1891	—	40.462	4.013	4.368	10.640	138	20.799
1892	—	25.515	2.658	1.252	3.714	139	30.535
1893	16	25.223	2.057	677	2.556	88	12.023
1894	4	29.806	1.004	3.990	2.029	41.535	32.678
1895	—	13.508	2.488	1.101	2.887	37	9.650
1896	—	31.761	1.365	1.004	10.504	1.917	22.096

[1] Nach der offiziellen Handelsstatistik.

II. Gold-Ausfuhr nach den wichtigsten Bestimmungsländern

(in Kilogrammen).

Jahre	Österreich-Ungarn	Rußland	Schweiz	Frankreich
1880	1.271	849	1.860	1.321
1881	1.946	621	3.245	3.133
1882	5.241	515	3.664	3.490
1883	5.702	384	3.041	498
1884	3.550	535	3.893	1.270
1885	1.515	571	1.460	385
1886	1.274	518	1.658	959
1887	635	273	1.298	488
1888	5.666	14.721	721	300
1889	5.033	515	2.070	251
1890	3.800	1.349	970	126
1891	2.681	39.449	915	36
1892	16.522	36.838	941	825
1893	27.517	6.426	982	748
1894	15.718	958	931	159
1895	20.872	613	790	107
1896	26.111	44.640	1.284	54

III. Gesamt-Einfuhr und -Ausfuhr von Gold.

a. In Kilogrammen.

Jahre	Einfuhr			Ausfuhr			Überschuß	
	roh, in Barren u. Bruch	gemünzt	zusammen	roh, in Barren u. Bruch	gemünzt	zusammen	der Einfuhr	der Ausfuhr
1872	6.950	6.500	13.450	27.200	11.500	38.750	—	25.300
1873	47.500	83.500	131.000	19.500	50	19.550	111.450	—
1874	5.500	1.000	6.500	9.000	4.000	13.000	—	6.500
1875	2.950	2.950	5.900	9.150	450	9.600	—	3.700
1876	3.500	28.000	31.500	7.000	1.000	8.000	23.500	—
1877	500	26.500	27.000	6.000	11.000	17.000	10.000	—
1878	2.000	60.500	62.500	500	—	500	62.000	—
1879	3.500	28.500	32.000	2 000	—	2.000	30.000	—
1880	2.601	5.424	8.025	5.058	6.196	11.254	—	3.229
1881	660	4.883	5.543	4.358	13.325	17.683	—	12.140
1882	1.342	9.935	11.277	3.213	12.042	15.255	—	4.078
1883	1.374	6.794	8.168	2.705	10.554	13.259	—	5.091
1884	2.649	4.407	7.056	3.434	8.340	11.774	—	4.728
1885	2.857	13.807	16.664	3.469	5.905	9.374	7.290	—
1886	11.897	5.507	17.404	2.922	4.936	7.858	9.546	—
1887	7.251	14.082	21.333	2.889	2.609	5.498	15.835	—
1888	29.843	20 445	50.288	8.671	29.864	38 535	11.753	—
1889	2.324	23.843	26.167	2 599	18.000	20.599	5.568	—
1890	7.323	32.542	39.865	2.712	13.578	16.290	23.575	—
1891	27.164	58.072	85.236	6.859	40.823	47.682	37.554	—
1892	23.827	44.804	68 631	10.647	47.881	58.528	10.103	—
1893	30.621	25.636	56.257	5.250	34.648	39.898	16.359	—
1894	37.058	80.429	117.487	3.514	17.345	20.859	96.628	—
1895	17.075	19.949	37.024	7.262	24.738	32.000	5.024	—
1896	45.417	37.507	82.924	34.747	40.095	74.842	8.082	—

b. Nach dem Wert in 1000 Mark.

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
1872	35.280	101.880	—	66.600
1873	354.000	52.935	301.065	—
1874	17.550	35.100	—	17.550
1875	15.400	28.000	—	12.600
1876	88.200	22.400	65.800	—
1877	73.000	46.500	26.500	—
1878	168.600	1.400	167.200	—
1879	86.800	5.600	81.200	—
1880	20.850	29.683	—	8.833
1881	14.078	45.645	—	31.567
1882	28.641	39.226	—	10.585
1883	20.854	42.132	—	21.278
1884	18.424	33.083	—	14.659
1885	42.551	24.528	18.023	—
1886	46.858	20.541	26.317	—
1887	52.433	14.601	37.832	—
1888	134.217	99.104	35.113	—
1889	66.163	52.412	13.751	—
1890	101.852	41.631	60.221	—
1891	220.971	121.556	99.415	—
1892	178.467	149.827	28·640	—
1893	140.041	101.576	38.465	—
1894	304.473	53 319	251.154	—
1895	97.451	82.319	15.132	—
1896	220.260	197.581	22.679	—

IV. Gesamt-Einfuhr und -Ausfuhr von Silber

(in Kilogrammen).

Jahre	Einfuhr			Ausfuhr			Überschuß	
	roh, in Barren u. Bruch	gemünzt	zusammen	roh, in Barren u. Bruch	gemünzt	zusammen	der Einfuhr	der Ausfuhr
1872	398.450	526.300	924.750	236.350	95.500	331.850	592.900	—
1873	390.500	645.000	1.035.500	820.000	228.000	1.048.000	—	12.500
1874	205.500	107.000	312.500	260.000	183.000	443.000	—	130.500
1875	83.000	63.500	146.500	134.000	109.000	243 000	—	96.500
1876	98.500	49.000	147.500	180.000	46.500	226.500	—	79.000
1877	131.500	60.000	191.500	89.500	36.500	126.000	65.500	—
1878	188.500	68.000	256.500	166.500	12.500	179.000	77.500	—
1879	191.000	27.000	218.000	226.000	42.000	268.000	—	50.000
1880	103.042	16.959	120.001	129.368	7.369	126.737	93.264	—
1881	75.095	11.341	86.436	101.749	13.611	115.360	—	28.924
1882	33.404	9.904	43.308	84.679	10.341	85.020	—	41.712
1883	34.527	8.586	43.113	87.631	9.232	96.863	—	53.750
1884	33.088	5.648	38.736	104.491	3.673	108.164	—	69.428
1885	15.959	5.988	21.947	139.058	5.855	144.913	—	122.966
1886	23.864	50.280	74.144	152.133	98.662	250.795	—	176.651
1887	33.042	33.832	66.874	156.290	62.778	219.068	—	152.194
1888	79.244	8.052	87.296	262.243	6.375	268.618	—	181.322
1889	74.170	13.197	47.367	289.541	3.173	292 714	—	245.447
1890	42.549	23.454	66.003	279.842	2.558	282.400	—	216.397
1891	69.295	28.315	97.610	311.015	5.797	316.812	—	219.202
1892	64.141	29.812	93.953	352.756	37.613	390 369	—	296.416
1893	77.573	24.171	101.744	450.596	29.434	480.030	—	378.286
1894	190.340	19.811	210.151	405.970	7.679	413.649	—	203.498
1895	97.824	17.764	115.588	258.925	4.302	263.228	—	147.640
1896	127.753	20.785	148 538	305 826	31.648	337.474	—	188.936

England [1].

Goldeinfuhr und -Ausfuhr von 1870—1895.

a. Goldeinfuhr aus den wichtigsten Herkunftsländern

(in 1000 £).

Jahre	aus den Vereinigten Staaten	aus Australien	aus Mexiko und Süd-Amerika (außer Brasilien)	aus Süd-Afrika	aus Frankreich	aus Deutschland
1870	6.994,1	6.478,6	1.635,4	0,5	315,7	20,9
1871	6.492,6	6.898,8	994,0	0,2	3.708,2	922,4
1872	8.287,1	5.983,2	704,0	0,3	2.116,6	453,6
1873	3.174,4	9.444,5	3.050,7	19,0	1.508,9	118,7
1874	4.508,7	6.720,8	2.492,8	306,7	740,4	85,1
1875	8.257,6	6.640,8	1.386,3	244,0	2.023,0	409,1
1876	4.371,7	4.956,7	1.859,7	279,8	1.427,0	703,1
1877	2.061,9	6.655,4	920,6	66,9	872,8	430,0
1878	866,3	5.680,6	1.276,0	47,0	5.908,1	1.040,4
1879	388,2	3.184,6	933,7	32,0	2.903,3	90,3
1880	55,4	3.612,3	681,0	247,2	2.118,0	216,2
1881	23,2	4.470,2	616,0	38,7	2.129,5	442,9
1882	6.099,8	2.996,5	596,8	74,4	1.832,4	53,0
1883	9,8	2.256,1	685,5	438,5	1.294,7	157,5
1884	5.072,1	709,4	731,4	171,9	1.951,1	71,5
1885	109,0	3.737,4	1.930,5	543,1	1.786,7	217,7
1886	2.580,1	2.725,9	1.465,0	271,5	1.349,5	39,4
1887	37,0	320,8	2.836,6	230,9	1.920,7	28,4
1888	2.251,4	3.945,1	698,9	847,1	3.107,3	216,3
1889	2.796,8	4.168,7	2.723,6	1.441,8	1.672,7	186,4
1890	2.594,3	2.096,9	1.898,9	1.876,7	4.848,1	204,0
1891	7.675,2	4.280,2	1.211,2	2.489,6	1.687,5	458,2
1892	1.050,2	3.157,2	1.805,8	4.300,3	1.110,7	181,3
1893	4.232,0	3.707,3	1.872,0	5.325,2	1.690,7	165,8
1894	3.246,6	4.853,0	1.324,5	7.364,3	1.007,8	309,2
1895	11.132,0	5.865,3	1.413,2	8.353,9	1.334,0	421,2
1896	3.171,0	4.605,9	2.462,5	8.002,6	755,9	411,8

b. Goldausfuhr nach den wichtigsten Bestimmungsländern

(in 1000 £).

Jahre	nach Deutschland	nach Frankreich	nach Belgien	nach Holland	nach den Ver. Staaten
1870	180,6	3.505,4	2.603,6	729,2	72,7
1871	7.487,9	1.569,1	2.009,4	60,2	113,7
1872	8.151,9	1.010,4	182,5	225,5	—
1873	7.262,6	632,3	98,6	335,0	2.416,8
1874	132,0	5.433,7	527,2	478,0	9,1
1875	6.405,7	5.251,4	1.142,1	1.066,5	576,6
1876	2.222,5	4.188,6	45,3	416,2	3.524,3
1877	8.343,5	6.147,5	38,6	22,3	1.167,6
1878	4.484,7	4.599,4	797,2	42,0	828,7
1879	2.924,2	695,7	151,0	461,4	6.949,1
1880	126,1	620,2	16,6	75,6	5.511,9

[1] Nach dem Statistical Abstract for the United Kingdom.

Jahre	nach Deutschland	nach Frankreich	nach Belgien	nach Holland	nach den Ver. Staaten
1881	610,9	1.088,9	7,3	1,3	7.386,8
1882	599,8	3.289,9	8,1	247,4	92,2
1883	189,0	101,2	5,8	834,5	937,5
1884	288,3	263,3	82,7	1.390,0	2.183,8
1885	3.159,9	118,3	132,8	378,7	299,3
1886	634,1	1.180,7	31,2	827,7	2.995,1
1887	2.627,6	24,2	6,9	41,9	1.760,8
1888	1.182,9	2,6	1,4	520,8	3,9
1889	334,5	1.692,2	271,3	183,9	10,3
1890	1.634,0	813,0	0,1	246,6	1.011,6
1891	6.314,8	5.538,7	138,4	1.327,0	3.162,8
1892	6.401,5	3.818,8	366,0	76,3	131,8
1893	5.193,1	786,3	129,4	1.803,6	5.917,3
1894	4.767,8	6.470,8	313,2	429,6	299,9
1895	1.803,0	1.291,6	4,0	55,2	3.317,8
1896	5.660,9	2.425,3	347,9	276,1	10.528,4

c. Gesamteinfuhr und -Ausfuhr von Gold.

Jahre	Goldeinfuhr £	Goldausfuhr £	Überschuß der Einfuhr £	Überschuß der Ausfuhr £
Durchschnittl. 1861—1870	17.162.034	11.615.330	5.546.704	—
1871	21.618.924	20.698.275	920.649	—
1872	18.469.442	19.748.916	—	1.279.474
1873	20.611.165	19.071.220	1.539.945	—
1874	18.081.019	10.641.636	7.439.383	—
1875	23.140.834	18.648.296	4.492.538	—
1876	23.475.975	16.515.748	6.960.227	—
1877	15.441.985	20.361.386	—	4.919.401
1878	20.731.410	14.968 507	5.902.903	—
1879	13.368.675	17.578.818	—	4.210.143
1880	9.455.861	11.828.822	—	2.373.961
1881	9.963.006	15.498.837	—	5.535.831
1882	14.376.559	12.023.804	2.352.755	—
1883	7.755.800	7.091.365	664.435	—
1884	10.744.408	12.012.839	—	1.268.431
1885	12.576.561	11.930 818	645.743	—
1886	12.950.846	13.783.706	—	832.860
1887	9.955.326	9.323.614	631.712	—
1888	15.787.588	14.944.143	843.445	—
1889	17.914.039	14.455.318	3.458.721	—
1890	23.568.049	14.306.688	9.261.361	—
1891	30.275.620	24.167.925	6.107.695	—
1892	21.583.232	14.832.122	6.751.110	—
1893	24.834.727	19.502.273	5.332.454	—
1894	27.572.347	15.647.551	11.924.796	—
1895	36.005.999	21.369.323	14.636.676	—
1896	24.468.580	30.123.925	—	5.655.345

Englands Silbereinfuhr und -Ausfuhr 1861—1895

(in £).

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß der Einfuhr	Überschuß der Ausfuhr
(im Jahres-durchschnitt)				
1861—70	9.092.190	9.023.367	68.823	—
1871	16.521.903	13.062.396	3.459.507	—
1872	11.138.570	10.586.945	551.625	—
1873	12.988.066	9.828.065	3.160.001	—
1874	12.298.169	12.211.957	86.212	—
1875	10.123.955	8.979.746	1.144.209	—
1876	13.578.269	12.948.334	629.935	—
1877	21.710.814	19.436.733	2.274.081	—
1878	11.551.545	11.718.039	—	166.494
1879	10.786.863	11.006.094	—	219.231
1880	6.799.022	7.060.681	—	261.659
1881	6.901.402	7.003.982	—	102.580
1882	9.242.925	8.965.454	277.471	—
1883	9.468.002	9.322.846	145.156	—
1884	9.633.495	9.986.383	—	352.888
1885	9.433.605	9.852.287	—	418.682
1886	7.471.639	7.223.699	247.940	—
1887	7.819.438	7.807.404	12.034	—
1888	6.213.940	7.615.428	—	1.401.488
1889	9.185.400	10.666.312	—	1.480.912
1890	10.385.659	10.863.384	—	477.735
1891	9.315.598	13.060.866	—	3.745.268
1892	10.746.382	14.078.568	—	4.332.186
1893	11.913.395	13.589.745	—	1.676.350
1894	11.005.417	12.165.049	—	1.159.632
1895	10.669.662	10.357.436	312.226	—
1896	14.329.116	15.048.134	—	719.018

Frankreichs Edelmetallhandel[1]

in Millionen Francs.

Jahre	Einfuhr von		Ausfuhr von		Überschuß der Einfuhr von		Überschuß der Ausfuhr von	
	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber
(durchschnittlich)								
1830—1836	25,1	148,5	30,1	52,9	—	95,6	5	—
1837—1849	21,4	166	20,8	52,4	0,6	113,6	—	—
1850—1852	78,7	138	39	122	39,7	16	—	—
1853	319	113	30	230	289	—	—	117
1854	481	100	65	264	416	—	—	164
1855	381	121	163	318	218	—	—	197
1856	465	110	90	394	375	—	—	284
1857	569	98	123	458	446	—	—	360
1858	554	161	66	176	488	—	—	15
1859	727	211	188	382	539	—	—	171
1860	470	131	159	288	311	—	—	157
1861	244	172	268	234	—	—	24	62

[1] Nach dem Rapport von Foville, 1897.

Jahre	Einfuhr von		Ausfuhr von		Überschuß			
					der Einfuhr von		der Ausfuhr von	
	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber
1862	402	132	237	218	165	—	—	86
1863	370	161	358	229	12	—	—	68
1864	464	268	339	310	125	—	—	42
1865	419	236	269	164	150	72	—	—
1866	813	250	348	205	465	45	—	—
1867	594	254	185	65	409	189	—	—
1868	493	193	281	84	212	109	—	—
1869	455	193	180	81	275	112	—	—
1870	310	106	191	71	119	35	—	—
1871	144	157	358	142	—	15	214	—
1872	142	241	195	139	—	102	53	—
1873	176	389	284	208	—	181	108	—
1874	517	434	86	74	431	360	—	—
1875	608	267	138	82	470	185	—	—
1876	599	205	95	65	504	140	—	—
1877	534	148	99	42	435	106	—	—
1878	364	180	127	60	237	120	—	—
1879	194	138	362	62	—	76	168	—
1880	194	101	408	62	—	39	214	—
1881	234	130	223	79	11	51	—	—
1882	284	128	192	157	92	—	—	29
1883	64	82	134	96	—	—	70	14
1884	127	101	82	46	45	55	—	—
1885	243	236	201	138	42	98	—	—
1886	261	184	199	134	62	50	—	—
1887	93	178	258	139	—	39	165	—
1888	102	164	193	109	—	55	91	—
1889	338	110	129	103	209	7	—	—
1890	117	139	251	109	—	30	134	—
1891	362	176	235	146	127	30	—	—
1892	387	120	111	102	276	18	—	—
1893	305	159	117	126	188	33	—	—
1894	461	89	108	109	353	—	—	20
1895	253	140	244	79	9	61	—	—
1896	301	178	311	201	—	—	10	23

Vereinigte Staaten[1].

Goldeinfuhr und -Ausfuhr 1865—1895

(in 1000 $).

Fiskal-Jahre[2]	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß	
			der Einfuhr	der Ausfuhr
1865	6.498,2	58.381,0	—	51.882,8
1866	8.196,3	71.197,3	—	63.001,0
1867	17.024,9	39.026,6	—	22.001,8
1868	8.737,4	73.396,3	—	64.658,9
1869	14.132,6	36.003,5	—	21.870,9
1870	12.057,0	33.636,0	—	21.579,0
1871	6.883,6	66.686,2	—	59.802,6
1872	8.717,5	49.548,8	—	40.831,3
1873	8.682,4	44.856,7	—	36.174,3
1874	19.503,1	34.042,4	—	14.539,3

[1] Nach den Berichten des amerikanischen Münzdirektors.
[2] 1. Juli bis 30. Juni.

Fiskal-Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß der Einfuhr	Überschuß der Ausfuhr
1875	13.696,8	66.981,0	—	53.284,2
1876	7.992,7	31.177,1	—	23.184,3
1877	26.246,2	26.590,4	—	344,1
1878	13.330,2	9.204,5	4.125,8	—
1879	5.624,9	4.587,6	1.037,3	—
1880	80.758,4	3.639,0	77.119,4	—
1881	100.031,3	2.565,1	97.466,1	—
1882	34.377,1	32.587,9	1.789,2	—
1883	17.734,1	11.600,9	6.133,3	—
1884	22.831,3	41.082,0	—	18.250,6
1885	26.691,7	8.477,9	18.213,8	—
1886	20.743,3	42.952,2	—	22.208,8
1887	42.910,6	9.701,2	33.209,4	—
1888	43.934,3	18.376,2	25.558,1	—
1889	10.284,9	59.952,3	—	49.667,4
1890	12.943,3	17.274,5	—	4.331,2
1891	18.232,6	86.362,7	—	68.130,1
1892	49.699,5	50.195,3	—	495,8
1893	21.174,4	108.680,8	—	87.506,4
1894	72.449,1	76.978,1	—	4.529,0
1895	36.384,8	66.468,5	—	30.083,7
1896	104.733,9	58.262,5	46.471,4	—

Silbereinfuhr und -Ausfuhr 1865—1895

(in 1000 $).

Fiskal-Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß der Einfuhr	Überschuß der Ausfuhr
1865	3.311,8	9.262,2	—	5.950,3
1866	2.503,8	14.846,8	—	12.342,9
1867	5.045,6	21.841,7	—	16.796,1
1868	5.450,9	21.387,8	—	15.936,8
1869	5.675,3	21.134,9	—	15.459,6
1870	14.362,2	24.519,7	—	10.157,5
1871	14.386,5	31.755,8	—	17.369,3
1872	5.026,2	30.328,8	—	25.302,5
1873	12.798,5	39.751,9	—	26.953,4
1874	8.951,8	32.588,0	—	23.636,2
1875	7.203,9	25.151,2	—	17.947,2
1876	7.944,0	25.329,3	—	17.385,3
1877	14.528,2	29.571,9	—	15.043,7
1878	16.491,1	24.535,7	—	8.044,6
1879	14.671,1	20.409,8	—	5.738,8
1880	12.275,9	13.503,9	—	1.228,0
1881	10.544,2	16.841,7	—	6.297,5
1882	8.095,3	16.829,6	—	8.734,3
1883	10.755,2	20.219,4	—	9.464,2
1884	14.594,9	26.051,4	—	11.456,5
1885	16.550,6	33.753,6	—	17.203,0
1886	17.850,3	29.511,2	—	11.660,9
1887	17.260,2	26.296,5	—	9.036,3
1888	15.403,7	28.037,9	—	12.634,2
1889	18.678,2	36.689,2	—	18.011,0
1890	21.033,0	34.873,9	—	13.840,9
1891	18.026,9	22.591,0	—	4.564,1
1892	19.955,1	32.810,6	—	12.855,5
1893	23.193,3	40.737,3	—	17.544,0
1894	13.286,6	50.451,3	—	37.164,7
1895	20.211,2	47.295,3	—	27.084,1
1896	30.182,7	64.837,3	—	34.654,6

Indiens Edelmetallhandel[1]

in 1000 Rupien.

Etats-Jahre[2]	Silber			Gold
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehreinfuhr
(im Jahres-	31.593	6.877	24.716	3.261
durchschnitt)	18 698	12.763	5.935	9.793
1840/41—1844/45	31.552	9.706	21.846	10.772
1845/46—1849/50	108.929	8.204	100.725	32.182
1850/51—1854/55				
1855/56—1859/60				
1860/61	64.346	11.066	53.280	42.326
1861/62	97.615	6.751	90.865	51.844
1862/63	136.274	10.772	125.502	68.482
1863/64	140.372	12.404	127.967	88.983
1864/65	114.883	14.095	100.788	98.400
1865/66	201.844	15.157	186.687	57.245
1866/67	86.554	16.924	69.631	38.423
1867/68	69.994	14.055	55.940	46.095
1868/69	99.790	13.780	86.010	51.594
1869/70	82.644	9.441	73.203	55.920
1870/71	26.622	17.203	9.419	22.821
1871/72	80.000	14.677	65.324	35.651
1872/73	19.132	12.191	7.151	25.434
1873/74	41.437	16.479	24.958	13.826
1874/75	60.518	14.096	46.422	18.735
1875/76	34.643	19.090	15.554	15.451
1876/77	99.924	27.935	71.989	2.073
1877/78	157.765	11.002	146.763	4.681
1878/79	55.937	16.230	39.707	—8.962
1879/80	96.050	17.353	78.697	17.505
1880/81	53.162	14.236	38.926	36.552
1881/82	64.664	10.873	53.790	48.440
1882/83	83.580	8.728	74.802	49.309
1883/84	74.085	10.034	64.052	54.625
1884/85	91.110	18.644	72.456	46.720
1885/86	123.862	7.796	116.066	27.629
1886/87	82.198	10.640	71.558	21.772
1887/88	105.898	13.610	92.288	29.925
1888/89	107.259	14.792	92.467	28.139
1889/90	123.885	14.506	109.379	46.153
1890/91	154.337	12.585	141.752	56.362
1891/92	106.037	15.815	90.222	24.138
1892/93	152.280	23.645	128.635	—28.127
1893/94	153.147	15 949	137.198	6.412
1894/95	78.249	14.957	63.292	—49.741
1895/96	83.387	17.565	65.822	25.260
1896/97	85.934	27.374	58.560	22.910

Bemerkungen.

Die vorstehenden Übersichten geben in großen Zügen ein ungefähres Bild der internationalen Edelmetall-Bewegungen.

[1] Nach den Statistical Abstract for British India.
[2] Bis 1867 1. Mai bis 30. April, von 1867 an 1. April bis 31. März.

Namentlich lassen sie erkennen, wie sehr England der Mittelpunkt des Edelmetall-Verkehrs ist.

Die wichtigsten Edelmetall-Produktionsländer senden einen großen Teil ihrer jährlichen Edelmetall-Gewinnung nach London. Dort wird das neu ankommende Edelmetall im Falle eines starken ausländischen Bedarfes sofort für das Ausland wieder verkauft, oder, falls ein ausländischer Bedarf nicht vorliegt, bleibt derjenige Teil, welcher nicht in den englischen Umlauf übergeht oder in der englischen Industrie Verwendung findet, in den Händen Englands, bis sich ein Bedarf für das Ausland zeigt.

Die Verhältnisse liegen verschieden hinsichtlich des Silbers und des Goldes.

Das Halten eines Silbervorrats bedingt unter allen Umständen einen Zinsverlust, wenn auch in Anbetracht der günstigen Bedingungen, unter welchen Silber beliehen wird, der Verlust verhältnismäßig gering ist. Am günstigsten sind die Bedingungen für die Lombardierung von Silber in Paris. Die Bank von Frankreich gewährt Lambarddarlehen auf Silber zu einem Zinsfuß von nur 1 Prozent. Es ist deshalb vorgekommen, daß Londoner Edelmetall-Firmen, welche aus bestimmten Gründen einen größeren Silbervorrat für längere Zeit halten wollten, das Silber bei der Bank von Frankreich beleihen ließen.

Hinsichtlich des Goldes kommt ein Zinsverlust überhaupt nicht in Betracht.

Die Goldmengen, für welche nicht sofort Abnehmer vorhanden sind, werden in die Bank von England gebracht, welche, ähnlich wie unsere Reichsbank, zum Ankauf von Barrengold zu 77 sh 9 d pro Unze Standard verpflichtet ist. So wird das ankommende Gold unmittelbar in englisches Geld verwandelt und in der Form von Banknoten in die Zirkulation gebracht.

Da sich die Bedürfnisse des Verkehrs nach Umlaufsmitteln nicht nach den für den Umlauf verfügbaren Goldmengen richten, so ist die Folge eines starken Goldzuflusses stets eine Verminderung des ungedeckten Notenumlaufs, ja ein völliges Verschwinden desselben und eine oft lange Zeit andauernde Überdeckung der ausgegebenen Noten.

So ist seit 1893 der Barvorrat der Bank von England meist erheblich größer als ihr Notenumlauf.

Andererseits schöpft ein starker ausländischer Goldbedarf, welchem nicht die entsprechenden Goldzuflüsse aus den Produktionsländern gegenüberstehen, aus dem Reservoir der Bank von England, welche zwar nur zur Einlösung ihrer Noten in geprägtem englischem Goldgeld verpflichtet ist, sich aber nur in den seltensten Fällen weigert, hochhaltige Goldbarren abzugeben.

Auch hier wird die unmittelbare Wirkung auf die Zirkulation durch die Elasticität des Notenumlaufs abgeschwächt. Die Folge großer Goldentnahmen aus der Bank bedeutet nicht unbedingt eine entsprechende Abnahme des englischen Geldumlaufs, sondern zunächst nur eine Abnahme des vollgedeckten und eine Zunahme des ungedeckten Notenumlaufs.

Die Wirkungen des Angebots und der Nachfrage nach Gold auf die englische Zirkulation wird ferner reguliert durch die Handhabung der Diskontpolitik.

In Zeiten starker Goldzuflüsse und geringer Goldnachfrage hält die Bank von England einen sehr niedrigen Diskont. Zwar geht sie mit ihrem offiziellen Diskontsatz niemals unter 2 Prozent hinab, aber es ist bekannt, daß sie sich an ihren offiziellen Satz weder nach oben noch nach unten bindet, daß sie in Zeiten der Geldflüssigkeit oft erheblich unter, und in Zeiten der Geldknappheit oft erheblich über ihrem offiziellen Satz diskontiert.

Ein niedriger Diskont regt nicht nur das inländische Geldbedürfnis an, sondern er befördert auch die Übertragung von Gold nach andern Ländern, welche einen höheren Zinsfuß geben und leitet so einen Teil des für die englischen Bedürfnisse überflüssigen Goldes nach dem Ausland ab. —

Umgekehrt wirkt eine Diskonterhöhung bei starker ausländischer Goldnachfrage und geringen Goldzuflüssen. Sie beschränkt einmal die inländischen Ansprüche an die Bank und hemmt dadurch das Anwachsen des ungedeckten Notenumlaufs. Gleichzeitig bewirkt der höhere englische Diskont einen Goldzufluß aus Ländern mit niedrigerem Diskont, durch welchen der Goldzufluß aus den Produktionsländern verstärkt wird.

So wird im Wege der Diskontregulierung sowohl ein reiches Goldangebot als eine starke Goldnachfrage auf dem englischen Markt den übrigen Ländern mit Goldwährung und Goldvaluta mitgeteilt; auch auf diese Länder werden die Wirkungen von Goldangebot und Goldnachfrage übertragen, wenn auch nicht in gleich hohem Grade, wie sie sich in London, dem Mittelpunkt der Goldbewegungen, geltend machen.

Wir werden später mehrfach Gelegenheit haben, diese Verhältnisse an lehrreichen Beispielen eingehend kennen zu lernen.

Hier beschränken wir uns darauf, die Bedeutung des englischen Goldverkehrs durch eine Vergleichung der englischen Goldeinfuhr mit der gleichzeitigen Goldproduktion und der gleichzeitigen Goldeinfuhr Frankreichs und Deutschlands darzuthun.

In 1000 Mark:

Perioden (im Jahresdurchschnitt)	Goldproduktion	Englands Goldeinfuhr	Frankreichs Goldeinfuhr	Deutschlands Goldeinfuhr
1871—1775	485.207	407.686	254.000	105.558
1876—1880	481.045	330.456	302.000	84.681
1881—1885	432.300	221.665	152.000	24.910
1886—1890	467.720	320.703	146.000	80.305
1891—1895	685.615	561.008	285.000	188.281

Im einzelnen ist zu den Übersichten folgendes zu bemerken:

1. Deutsches Zollgebiet.

Die Genauigkeit der Nachweisungen unterliegt starken Zweifeln, namentlich für die frühere Zeit. Wie berechtigt diese Zweifel sind, ergiebt sich z. B. daraus, daß die starke Ausfuhr von Silberbarren während der Jahre 1876—1878 in der Statistik nicht zur Erscheinung kommt.

Bis zum Jahre 1889, dem Jahre des Anschlusses der Hansestädte an den Zollverein, giebt die Statistik nur ungenügende Auskunft über die Länder, aus welchen Edelmetall eingeführt wurde. Die Goldeinfuhr aus England erscheint bis zu diesem Zeitpunkt äußerst gering, und eine Goldeinfuhr aus den Vereinigten Staaten ist so gut wie gar nicht vorhanden.

Seit dem Beginne der 90er Jahre ist Deutschland in großem Umfange der Vermittler der österreichischen und russischen Goldbezüge geworden. Die Goldausfuhr nach Österreich weist seit 1892 ununterbrochen beträchtlich höhere Summen auf, als die Goldeinfuhr aus diesem Lande. Unser Goldhandel mit Rußland hat sich in ähnlichem Sinne verändert, aber er zeigt große Schwankungen, welche auf seine Abhängigkeit von großen finanziellen Operationen hinweisen.

Trotz ihrer Mängel im einzelnen giebt die deutsche Edelmetall-Statistik im großen Ganzen ein zutreffendes Bild von der Stellung Deutschlands im internationalen Edelmetall-Verkehr.

Als eines der bedeutendsten Silberproduktions-Länder hat Deutschland fortgesetzt einen beträchtlichen, bis zum Jahre 1893 fast ohne Unterbrechung steigenden Silberexport zu verzeichnen. Von nun an tritt, übereinstimmend mit der Abnahme der Silberproduktion, ein Rückgang der Silberausfuhr ein.

Die Goldbewegung zeigt gleichfalls eine Entwickelung, welche im allgemeinen mit bekannten Thatsachen übereinstimmt. Die starke Goldeinfuhr des Jahres 1873; der Goldabfluß der Jahre 1874 und 1875; der erneute Goldzufluß in den folgenden Jahren bis zum Jahre 1879, dem Jahre der Einstellung der deutschen Silberverkäufe und damit auch der Einstellung der Goldbezüge der Reichsregierung aus England; der Goldabfluß in der ersten Hälfte der 80er Jahre, welcher sich ähnlich auch bei England und Frankreich findet und der hauptsächlich auf dem amerikanischen Goldbedarf bei den gleichzeitigen ungünstigen Verhältnissen der Goldproduktion beruhte; dann der ununterbrochene Goldzufluß, der im Jahre 1894 seinen Höhepunkt erreichte, und schließlich die unbedeutende Mehreinfuhr von Gold während der Jahre 1895 und 1896, die ihren Hauptgrund in den russischen und österreichischen Goldbezügen hat.

2. England.

Wie allgemein anerkannt wird, zeichnet sich die Statistik des englischen Edelmetall-Handels durch große Genauigkeit aus.

In der That spiegeln sich hier alle Konjunkturen des internationalen Edelmetall-Marktes deutlich wieder.

Den Einfluß der französischen Kontributionszahlung auf den englischen Goldmarkt während der Jahre 1871—1873 werden wir weiter unten ausführlich erörtern. Es sei hier nur auf den starken Goldimport aus Frankreich und den großen Goldexport nach Deutschland hingewiesen.

Dann kommen die Jahre der Ergänzung des französischen Goldvorrates und der deutschen Goldbeschaffung vermittelst der Erlöse aus den Silberverkäufen. Die starke Goldausfuhr nach diesen beiden Ländern wurde, außer im Jahre 1877, in welchem Deutschland über 8 Millionen, Frankreich über 6 Millionen £ aus England erhielt, durch umfangreiche Zufuhren aus Australien und Amerika hinreichend gedeckt.

Vom Jahre 1879 ab beginnt die erhebliche Goldausfuhr nach den Vereinigten Staaten, während gleichzeitig die australische Goldzufuhr sich erheblich vermindert. Während dreier Jahre hatte England eine starke Mehrausfuhr von Gold zu verzeichnen.

Eine merkliche Besserung der Verhältnisse trat erst mit der Zunahme der Goldproduktion gegen Ende der 80er Jahre ein. In den letzten überaus günstigen Jahren der Goldgewinnung sind nicht nur Goldmengen von niemals erreichtem Umfang nach England gebracht worden, sondern es ist auch ein sehr erheblicher Teil dieses Goldes in England selbst zurückgeblieben.

In der Statistik des englischen Silberhandels ist hauptsächlich auffallend die seit 1878 fast ununterbrochene Mehrausfuhr von Silber. Diese Erscheinung hat ihren Grund in der Verhüttung von Silbererz in England, dessen Einfuhr nicht als Silbereinfuhr verzeichnet wird.

Ferner ist auffallend, daß, im Gegensatz zu der Entwickelung des Goldhandels, der englische Silberhandel nicht entfernt mit der Ausdehnung der Silberproduktion gleichen Schritt gehalten hat.

Die Ursache ist einmal, daß in der Zeit vor 1870 der starke indische Silberbedarf große Summen erforderlich gemacht hat, welche von England aus, namentlich aus der Zirkulation der Länder der französischen Doppelwährung, herausgezogen wurden, und daß in den 70er Jahren die in London bewerkstelligten deutschen Silberverkäufe den Umsatz des Londoner Silberhandels hoch hielten; ferner darin, daß die direkte Versendung von Silber aus Amerika nach Ostasien, dem wichtigsten Absatzland, während der letzten Jahrzehnte sehr an Bedeutung gewonnen hat. Es kommt hinzu, daß infolge des Rückganges des Silberpreises das gleiche Gewichtsquantum Silber einen wesentlich geringeren Wert in Pfund Sterling darstellt, als früher.

3. Frankreich.

Der französische Edelmetall-Verkehr bietet besonderes Interesse in der Zeit vor 1870, während welcher das bimetallistische System noch in Kraft war.

Unsere Tabelle auf S. 54 und 55 zeigt, wie unbedeutend bis zum Jahre 1852 Frankreichs Goldhandel war. Die Ausfuhr von Gold, welche von 1830—1836 überwog, betrug in dieser Zeit im Jahresdurchschnitt, trotz des für Gold so ungünstigen Wertverhältnisses, nur 5 Millionen frcs. Das wenige Goldgeld, welches damals in Frankreich vorhanden war, wurde durch das innere Agio der Goldmünzen festgehalten. — In den Jahren 1837—1849 ist sogar ein geringer Goldzufluß zu verzeichnen, 600.000 frcs. im Jahresdurchschnitt, ein Betrag, der so gering ist, daß er unmöglich zur Befriedigung des industriellen Goldbedarfes genügt haben kann.

Dagegen war die Silbereinfuhr bis zum Jahre 1850 nicht unbeträchtlich.

Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen die kalifornischen und australischen Goldfunde auf die internationalen Währungsverhältnisse einzuwirken. Der Rückgang des Goldwertes gegenüber dem Silberwert bis unter die französische Relation hinab verursachte einen enormen Zufluß von Gold nach Frankreich und eine starke Ausfuhr

von Silber aus Frankreich. In den acht Jahren von 1853—1860 wurden für etwa 1½ Milliarden Franken mehr Silber ausgeführt als eingeführt. Dann nahm die Silberausfuhr beträchtlich ab und hörte Mitte der 60er Jahre ganz auf. Alles in allem erreichte die französische Mehrausfuhr von Silber in der Zeit des Silberexports (1853—1864) den Betrag von 1.723 Millionen Franken.

Die gleichzeitige Mehreinfuhr von Gold übertraf die Mehrausfuhr von Silber sehr erheblich. Sie war ungefähr doppelt so groß wie diese.

Die zweite Hälfte der 60er Jahre brachte, da das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber im freien Verkehr ungefähr mit der französischen Relation übereinstimmte, gleichzeitig Gold- und Silber-Mehreinfuhr.

Der Krieg und die Kriegskosten-Entschädigung führte zum Export von Gold, während die Mehreinfuhr von Silber fortdauerte; sie stieg im Jahre 1874 auf 360 Millionen Franken und wäre zweifellos ohne die Beschränkung der Silberausmünzung noch beträchtlich mehr angewachsen.

Erst nach dem Jahre 1876, in welchem die Ausmünzung von Kurantsilbermünzen endgültig eingestellt wurde, kam die Silbereinfuhr allmählich auf ein Niveau, welches lediglich dem industriellen Silberbedarf des Landes entsprach.

Die Jahre der durch die Bank von Frankreich vermittelten starken Goldbezüge (1874—1877) prägen sich in der französischen Statistik ebenso scharf aus, wie die Jahre des Goldexports von Europa nach Amerika (von 1879 ab).

Auch die zweite Hälfte der 80er Jahre zeigt, ähnlich wie in England und Deutschland, nur eine verhältnismäßig geringe Vermehrung des Goldvorrates.

Erst von 1891 ab sind wieder bedeutende Mehrimporte von Gold zu verzeichnen.

Auffallend ist die geringe Mehreinfuhr im Jahre 1895.

4. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Mit der wachsenden Einwohnerzahl und der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung der Vereinigten Staaten hat der Edelmetall-Verkehr Europas mit diesem Lande, welches als das wichtigste Edelmetall-Produktionsgebiet in monetärer Beziehung stets eine große Rolle spielte, eine neue sehr erhebliche Bedeutung gewonnen.

Diese Bedeutung zeigt sich darin, daß die Vereinigten Staaten nicht,

wie wirtschaftlich weniger entwickelte Edelmetall-Produktionsländer, den größten Teil ihrer Edelmetall-Produktion an das Ausland abgeben, sondern daß ihr eigener Bedarf an Edelmetall ein sehr beträchtlicher ist und zeitweise ihre eigene Produktion wesentlich übersteigt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem die Währungsgesetzgebung der Vereinigten Staaten haben ihrerseits dazu beigetragen, die Edelmetall-Bilanz des Landes zu einer überaus schwankenden und unberechenbaren zu machen.

In den 60er Jahren war es die Ausgabe von Staatspapiergeld mit Zwangskurs, durch welche nicht nur das neuproduzierte Edelmetall, sondern auch ein großer Teil des bisherigen Metallumlaufs außer Landes getrieben wurden.

Die Einführung der Goldwährung im Jahre 1873 blieb zunächst ohne Wirkung, da erst im Jahre 1879 die Barzahlungen in Gold aufgenommen werden sollten.

Gegen Ende der 70er und in der ersten Hälfte der 80er Jahre wirkte die Rückkehr zu den Barzahlungen, verbunden mit großen Getreide-Exporten, zusammen, um nicht nur alles neuproduzierte Gold in den Vereinigten Staaten zurückzuhalten, sondern sogar um zeitweise sehr beträchtliche Goldmengen aus dem Ausland herbeizuziehen (1880 77 Millionen, 1881 97½ Millionen Dollars).

Die für die Union günstige Goldbewegung dauerte im großen Ganzen bis 1888. Von nun an machten sich die Wirkungen der Silbergesetze, welche dem Umlauf ohne Rücksicht auf das Bedürfnis des Verkehrs silberne Zahlungsmittel in großen Mengen zuführten, stark fühlbar.

Die Silberdollars und die das Silbergeld vertretenden Papierscheine nahmen einen immer größeren Raum in dem amerikanischen Geldvorrat ein. Sie beschränkten dadurch die monetäre Verwendung des Goldes. Außerdem geriet durch die Silbergesetzgebung die amerikanische Währung in einen überaus kritischen Zustand, durch welchen die Zurückziehung europäischer Kapitalien in großem Umfange veranlaßt wurde, natürlich durch den Bezug von effektivem Gold. Die gesteigerte Goldproduktion in den Vereinigten Staaten trug gleichfalls dazu bei, die Goldausfuhr anwachsen zu lassen.

So kommt es, daß von 1889 bis 1895 die Vereinigten Staaten in keinem einzigen Jahre mehr Gold eingeführt als ausgeführt haben.

Entsprechend der Natur ihrer Ursachen weisen die Zahlen der amerikanischen Goldbilanz die stärksten Schwankungen auf. Die Mehrausfuhr

von Gold erreichte im Jahre 1892 nur 495.873 $, im Jahre 1893 dagegen, dem Jahre der Krisis, welche zur Aufhebung der Shermanbill führte, stieg sie auf 87.506.463 Millionen Dollars.

Ungefähr zu derselben Zeit, in welcher der Goldverkehr der Vereinigten Staaten durch die Aufnahme der Barzahlungen erhebliche Veränderungen erfuhr, bewirkte die Einführung der Blandbill eine starke Verschiebung in den Silberexporten.

Bereits ehe die Vereinigten Staaten einen bedeutenden Rang unter den Silberproduktions-Ländern einnahmen, waren sie de facto ein Goldwährungsland. Noch im Jahrzehnt 1851—1860 betrug ihre Silberproduktion im Jahresdurchschnitt nur wenig über 7.000 kg.

Als sich infolge der Entdeckung reicher Silberminen die Produktion gewaltig steigerte, geriet Amerika infolge des Bürgerkriegs in die Papierwährung.

Bis in die 70er Jahre hatten also die Vereinigten Staaten für das aus ihren Minen zu tage geförderte Silber so gut wie gar keine monetäre Verwendung. Erst als um das Jahr 1875 in Vorbereitung des Übergangs zu den Barzahlungen die Ausprägung von Silberscheidemünzen in großem Umfange aufgenommen wurde, änderte sich dieses Verhältnis; aber diese Änderung konnte, da der Scheidemünzbedarf ein begrenzter ist, ihrer Natur nach nur vorübergehend sein.

Eine einschneidende und dauernde Änderung brachte erst die Blandbill im Jahre 1878, durch welche das Schatzamt der Vereinigten Staaten verpflichtet wurde, monatlich für 2—4 Millionen $ Silber zu kaufen und in Standard-Silberdollars auszuprägen. Dadurch wurde in den Vereinigten Staaten selbst eine monetäre Verwendung für 24—48 Millionen Dollars Silber pro Jahr geschaffen. Von welcher Bedeutung dieses Gesetz für die Silberbilanz der Vereinigten Staaten war, geht daraus hervor, daß bis zum Jahre 1878 nur in zwei Jahren (1872 und 1873) ein Nettoexport von Silber verzeichnet ist, welcher das Minimum der staatlichen Silberverkäufe von 24 Millionen Dollars überstieg.

Die Folge der Blandbill war eine Abnahme der Silberausfuhr, wenn diese Abnahme auch, infolge der sich fortgesetzt steigernden Silberproduktion, nicht den Betrag der Silberankäufe des amerikanischen Schatzamtes erreichte.

Die Shermanbill des Jahres 1890, welche den Betrag des jährlich anzukaufenden Silbers beträchtlich erhöhte, führte abermals zu einer Verminderung der amerikanischen Silberausfuhr. Während diese im Jahre

1889 noch einen Ausfuhrüberschuß von 18 Millionen Dollars ergab, führten die Vereinigten Staaten im Jahre 1891 nur 4½ Millionen Dollars Silber mehr aus als ein. Die rasche Steigerung der Silberproduktion ließ den Mehrexport im Jahre 1893 bereits wieder auf 17½ Millionen Dollars ankommen, und nach der Aufhebung der Shermanbill erreichte die Mehrausfuhr im Jahre 1894 die noch nie dagewesene Höhe von 37 Millionen Dollars.

Im Jahre 1895 beginnt sich der Rückgang der amerikanischen Silbergewinnung auch in den Zahlen des Silberexports zu zeigen.

5. Britisch Indien.

Von der größten Bedeutung für die Währungsverhältnisse war bis in die letzten Jahre die Edelmetall-Bilanz von Britisch Indien.

Dieses enorme Wirtschaftsgebiet, welches nach seiner Geschichte und seinen wirtschaftlichen Verhältnissen außerhalb des Kreises der Länder europäischer Kultur steht, durch sein Verhältnis zu England jedoch sehr eng mit dem Londoner Edelmetall-Markt verbunden ist, hat während einer langen Reihe von Jahren einen förmlich beherrschenden Einfluß auf die Entwickelung der Währungsverhältnisse, namentlich auf die Gestaltung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber, ausgeübt.

Die indische Edelmetall-Einfuhr bestand zu allen Zeiten überwiegend aus Silber, wenn auch der Goldimport zeitweise eine beträchtliche Höhe erreichte.

Die Silbereinfuhr nahm in der Zeit von 1855—1866 enorme Dimensionen an und war in manchen Jahren größer als die gesamte Silbergewinnung der Erde.

Die Ursachen lagen einerseits in der gewaltigen Steigerung der indischen Warenausfuhr, andererseits in der Übertragung großer Geldkapitalien von England nach Indien, teils zur Bekämpfung großer Aufstände, teils für den Bau von Eisenbahnen und Bewässerungsanlagen, teils zur Bekämpfung der periodisch wiederkehrenden Hungersnot.

Die gewaltige Steigerung der Warenausfuhr seit der Mitte der fünfziger Jahre beruhte ihrerseits auf dem zunehmenden Verbrauch indischer Erzeugnisse in Europa. Diese Zunahme wurde in einigen Jahren besonders gefördert durch den schlechten Ausfall der Ernte von Erzeugnissen, welche Europa in Konkurrenz mit Indien und Ostasien produziert. So spielte der Ausfall der europäischen Seidenernte, namentlich Seidenmißernten infolge von Krankheiten der Seidenraupen, zu verschiedenen

Malen eine große Rolle. Auch die Getreideernte war stets von großer Bedeutung. In den sechziger Jahren war es der amerikanische Bürgerkrieg und das durch diesen veranlaßte Ausbleiben der amerikanischen Baumwollzufuhr, wodurch ein wesentliches Steigen der indischen Ausfuhr und damit des Silberbedarfs für Indien veranlaßt wurde.

Die Folge des enormen indischen Silberbedarfs jener Jahre war eine Beschleunigung der Wirkungen, welche durch die kalifornischen und australischen Goldfunde hervorgebracht wurden. Die Umwandlung des Silberumlaufs in den Staaten des Frankensystems in einen Goldumlauf wurde dadurch beträchtlich gefördert, daß der Silberbedarf für Indien das Silber aus jenen Ländern förmlich herauspumpte. Die Ziffern der französischen Edelmetall-Statistik zeigen, wie wir gesehen haben, in aller Deutlichkeit, diese Wirkung. Daß aber die Wirkung des indischen Silberbedarfs nicht auf die Länder mit Doppelwährung beschränkt blieb, sondern daß sie sich auch auf Silberwährungsländer erstreckte, werden wir bei der Prüfung der internationalen Stellung des deutschen Geldwesens vor der Münzreform sehen.

Der Rückgang der indischen Silbereinfuhr von 1866 ab wird allgemein als die wesentlichste Ursache des Zurückgleitens des Silberwertes bis unter seine Bewertung in der französischen Relation angesehen. Dagegen ist die Bedeutung der indischen Silberbilanz für den Silberpreis vom Jahre 1873 ab viel umstritten. Die Feststellung der Ursachen der gewöhnlich vom Jahre 1873 datierten Silberentwertung ist eine der wichtigsten Aufgaben dieses Werkes. Sie werden am geeigneten Platze eingehend erörtert werden, mit ihnen der Anteil der indischen Silberbilanz an dieser Entwertung.

IV.

Die industrielle Verwendung der Edelmetalle.

So wichtig für die Beurteilung der währungspolitischen Verhältnisse die Frage ist, wie viel von der jährlichen Edelmetall-Gewinnung zu industriellen Zwecken verwendet wird und wie viel zu monetären Zwecken verfügbar bleibt, so schwer ist es, diese Frage zu beantworten.

Es häufen sich hier Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten. Schon die Feststellung, wie viel Gold und Silber jährlich in der Industrie Verwendung findet, wird niemals völlig korrekt vorgenommen werden können. Wenn man sich, wie früher der amerikanische Münzdirektor, unmittelbar an die Industriellen wendet, welche Edelmetalle verarbeiten, so riskiert man, von einem großen Teil der Befragten überhaupt keine oder unrichtige Angaben zu erhalten. Es taucht dann sofort die noch schwierigere Frage auf, wie viel von dem verarbeiteten Edelmetall altes Material, wie viel neugewonnenes Metall, wie viel aus dem Münzumlauf des eigenen Landes oder fremder Länder entnommen ist.

Die Feststellung der Metallmengen, welche von Münzanstalten, offiziellen Probierämtern, Affinieranstalten 2c. an Gewerbetreibende verkauft werden, — das Verfahren, welches seit 1889 vom amerikanischen Münzdirektor angewendet wird — kann von vornherein nicht die Beträge der von den einzelnen Industriellen selbst eingeschmolzenen Münzen erfassen. Dagegen giebt eine solche Methode mehr Anhaltspunkte über die Herkunft des verarbeiteten Edelmetalls.

Absolut keine Grundlage für die Beurteilung, ob das verarbeitete Material aus der Neuproduktion oder aus dem Münzumlauf stammt, oder ob es sich um die bloße Umformung von Schmuckgegenständen 2c. handelt, geben die Nachweisungen über die bei den Probierämtern und Punzierungsämtern gestempelten Gold- und Silberwaren.

Für viele Länder ist nicht einmal dieser mangelhafte Anhaltspunkt vorhanden.

Alle Schätzungen des industriellen Verbrauchs der Edelmetalle sind daher sehr unsicher und gewagt. Immerhin haben die Berichte des amerikanischen Münzdirektors und die teilweise auf privaten Erkundigungen

beruhenden Arbeiten Soetbeers Ergebnisse geliefert, welche die Nennung einer Ziffer für den Anteil des industriellen Edelmetall-Verbrauchs an der Neuproduktion nicht vollständig als Phantasiespiel erscheinen lassen.

Soetbeer schätzte im Jahre 1886 den industriellen Goldverbrauch der Erde auf 90.000 kg = 251.100.000 ℳ. Auch andere haben ihn so hoch und noch höher geschätzt. Mit der Zeit jedoch ist man zu der Ansicht gekommen, daß der industrielle Goldverbrauch nicht ganz so hoch sei.

Im vorigen Jahre (1896) stellte Lexis[1], zum größten Teil auf Grund der Angaben des amerikanischen Münzberichts, folgende Schätzung über den industriellen Goldverbrauch in den einzelnen Ländern auf:

Vereinigte Staaten . . .	43	Millionen ℳ.
England	48	= =
Frankreich	33,5	= =
Deutschland	33,5	= =
Österreich-Ungarn . . .	10	= =
Schweiz	16,7	= =
Übrige Länder	20,3	= =
Im ganzen	205	Millionen ℳ
oder etwa	73.500 kg.	

Der neueste amerikanische Münzbericht giebt folgende Schätzung für das Kalenderjahr 1895:

Länder	kg	$
Vereinigte Staaten	15.728	10.452.816
England	15.500	10.301.300
Frankreich	15.200	10.101.920
Deutschland	13.200	8.772.720
Österreich-Ungarn	3.350	2.226.410
Schweiz	8.907	5.919.592
Rußland	3.953	2.627.164
Belgien	3.100	2.060.260
Niederlande		
Italien	5.000	3.323.000
Portugal	1.400	930.440
Schweden	304	202.038
Übrige Länder	2.500	1.661.500
Im ganzen	88.142	58.579.160

[1] Edelmetall-Gewinnung und Verwendung in den letzten zehn Jahren. Jahrbücher für Nat.-Ökonomie und Statistik, 1896.

Lexis bemerkt zu seiner Schätzung, daß sie ihm nicht zu niedrig erscheine, obwohl er selbst früher den industriellen Goldverbrauch für erheblich größer gehalten habe.

Aber selbst wenn man eine die Veranschlagung des amerikanischen Münzdirektors übersteigende Ziffer für wahrscheinlich hält, so liegt doch eine große Beruhigung darin, daß selbst dann von der gesamten jährlichen Goldproduktion von über 300.000 kg zur Zeit nur etwa ein Drittel für industrielle Zwecke verwendet wird, während zwei Drittel oder 200.000 kg = 558.000.000 ℳ jährlich für monetäre Zwecke verfügbar bleiben. Dagegen betrug zu der Zeit, als Soetbeer den industriellen Goldverbrauch auf 90.000 kg schätzte, die jährliche Goldproduktion nur etwa 160.000 kg. Von dieser Menge wären also damals, die Richtigkeit der Soetbeerschen Schätzung vorausgesetzt, nur etwa 70.000 kg = 195.300.000 ℳ für monetäre Zwecke übrig geblieben.

So sehr hat durch das Anwachsen der Goldproduktion die Frage der industriellen Goldverwendung an Bedeutung verloren.

Der industrielle Verbrauch von Silber bietet für die Länder mit Goldwährung ein geringeres Interesse. Außerdem sind alle Veranschlagungen über die gewerbliche Verwendung von Silber von einer augenfälligen Unwahrscheinlichkeit.

In ungefährer Übereinstimmung mit dem amerikanischen Münzbericht nimmt Lexis an, daß zur Zeit etwa 1 Million Kilogramm Silber jährlich in der Industrie Verwendung findet. Demnach bleibt von der jährlichen Silberproduktion eine Menge von mehr als 4 Millionen Kilogramm verfügbar.

Die stärkste Nettoeinfuhr von Silber, welche Indien in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, war 141,75 Millionen Rupien. Dieser Wert entspricht einem Silberquantum von etwa $1^1/_2$ Millionen Kilogramm. Ein großer Zuschlag für Japan, China und die übrigen Silberländer, ferner für die Silberscheidemünz-Prägungen der Goldwährungsländer läßt immer noch einen Rest, über dessen Verbleib völlige Unklarheit herrscht. Da nirgends große Silbervorräte aufgehäuft sind, bleibt nur der Schluß übrig, daß mehr als das bisher angenommene Silberquantum zu gewerblichen Zwecken verwendet wird.

Zweiter Teil.

Das deutsche Geldwesen vor der Geldreform.

I.

Die deutschen Münzsysteme vor der Münzreform.

A. Im Zollverein.

I. Die Thalerwährung.

Geltungsbereich	Münz-Grundgesetze	Währungsmetall	Münzgewicht	Münzfuß	Münzeinheit
a) Preußen (mit Ausschluß von Hohenzollern), Sachsen-Weimar, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt (Unterherrschaft), Waldeck, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe	Die in Gemäßheit des Wiener Münzververtrags vom 24. Januar 1857 erlassenen Landesgesetze	Silber	Das Zollpfund = 500 g	30 Thaler aus dem fein. Pfd.	Der Thaler = 30 Silbergrosch. à 12 Pfennige
b) Königreich Sachsen, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Braunschweig	wie oben	wie oben	wie oben	wie oben	Der Thaler = 30 Neugroschen à 10 Pfennige

	Kurantmünzen			Silberscheidemünzen		
	Stückelung	Korn	Feingehalt	Stückelung	Münzfuß	Zahlungskraft
a)	2/1 Thaler 1/1 " 1/6 "	900/1000 900/1000 520/1000	1/15 Pfund 1/30 " 1/180 "	2 1/2 Silbergroschen 1 " 1/2 "	34 1/2 Thaler aus dem feinen Pfund	Bis zu 1/6 Thaler
b)	2/1 Thaler 1/1 " 1/3 " 1/6 "	900/1000 667/1000 520/1000	1/15 Pfund 1/30 " 1/90 " 1/180 "	2 Neugroschen 1 "	wie oben	wie oben

II. Die Süddeutsche Währung.

Geltungsbereich	Münzgrundgesetze	Währungsmetall	Münzgewicht	Münzfuß	Münzeinheit	Kurantgeld			Silberscheidemünzen		
						Stückelung	Korn	Feingehalt	Stückelung	Münzfuß	Zahlungskraft
Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern, S.-Meiningen, Sachsen-Coburg, Schwarzb.-Rudolstadt (Oberherrschaft)	Die in Gemäßheit des Wiener Münzvertrags vom 24. Januar 1857 erlass. Landesgesetze	Silber	Das Zollpfund = 500 g	52½ Gulden aus dem fein. Pfund	Der Gulden = 60 Kreuzer	2/1 Gulden 1/1 „ 1/2 „	900/1000	4/105 Pfund 2/105 „ 1/105 „	6 Kreuzer 3 „ 1 „	57¾ Gulden aus dem feinen Pfunde	Bis zu ½ Gulden

B. Außerhalb des Zollvereins.

I. Thalerwährung.

Geltungsbereich	Währungsmetall	Münzgewicht	Münzfuß	Münzeinheit	Stückelung	
					Kurantmünzen	Silberscheidemünzen
Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz	Silber	Das Pfund = 500 g	(30-Thalerfuß) aus dem Pfund fein 30 Thlr.	Der Thaler = 48 Schillinge à 12 Pfennige	Das Einthalerstück	Das Schillingsstück
Hamburg und Lübeck	Silber	Das Pfund = 500 g	(30-Thaler- bezw. 75-Markfuß) aus dem Pfund fein 30 Thlr. bezw. 75 Mark	Der Thaler = 40 Schillinge (Die Mark = 16 Schillinge) Der Thlr. = 2½ Mark	[1]	Der Schilling Der Sechsling = ½ Schilling Der Dreiling = ¼ Schilling [2]

[1] Lübeck prägte nur bis 1797, Hamburg bis 1816 Kurantgeld aus und zwar in Münzen des 34-Markfußes. Siehe Tabelle C. V.

[2] Lübeck prägte überhaupt keine Scheidemünzen, dagegen prägte Hamburg solche bis 1871 in den oben angegebenen Sorten.

II. Die Thaler-Gold-Währung.

Geltungsgebiet	Währungsmetall	Münzgewicht	Münzfuß	Grundgeld
Die freie Stadt Bremen	Gold	Die kölnische Mark (= 233,855 g)	187 Thaler Gold auf die feine Mark	Der Louisdor = 1/37 2/5 feine Mk.

Münzeinheit	Kurantmünzen	Silberscheidemünzen		
		Stückelung	Korn	Münzfuß
Der Thlr. Gold = 1/5 Louisdor = 72 Grote à 5 Schwaren	Der Louisdor und verschiedene ausländische in der Thaler-Goldwährung tarifierte Goldmünzen	1/1 Thlr. Gold 1/2 Thlr. Gold 1/6 u. 1/12 Thlr. Gold	15 Lot 14 g 11 Lot 15 g	13 1/3 Thaler aus der fein. Mark
		1/1 Grot	4 Lot 9 g	15 Thaler aus der fein. Mark

C. Übersicht über die zu Beginn der Münzreform nicht mehr bestehenden Münzsysteme, von denen noch Münzstücke im Umlauf waren.

I. Der Leipziger Münzfuß (1690).

Münzgewicht	Münzfuß	Noch umlaufende Sorten	Bei der Münzreform eingelöst zu
Die kölnische Mark	(12 Thlr.-Fuß) aus der Mark fein 12 Reichsthaler	Hannöversche Kassen-Eindrittel und Kassen-Zweidrittel	1 Mk. 15 Pf. 2 " 30 " — Entsprechend ihrem Ausmünzungswert; denn 1 : 1,15 = 12 : 14

II. Der Konventionsfuß.

Münzgewicht	Münzfuß	Noch umlaufende Sorten	Bei der Münzreform eingelöst zu
Die kölnische Mark	(13 1/3 Thaler- od. 20 fl.-Fuß) aus der Mark fein 10 Spec.-Thaler = 13 1/3 Reichsthlr. = 20 Gulden	1/1 Speciesthaler 1/2 Speciesthaler (Konv.-Gulden) 1/4 Speciesthaler (süddeutschen und österreichischen Gepräges)	2 fl. 24 kr. 1 " 12 " 36 " — Nichtentsprechend ihrem Ausmünzungswerte; denn $2^{24}/_{60} : 2 = 1/20 : 1/24$. Da $2^{27}/_{60} : 2 = 1/20 : 1/24\ 1/2$, wäre die entspr. Einlösung als Speciesthaler 2 fl. 27 kr. gewesen.
	Feinheit der größeren Stücke: 5/6	Teilstücke des Thalers (kurfürstlich u. königlich sächsischen Gepräges)	Das 1/24 Thalerstück zu 12 Pf., also der Thaler zu 2 M. 88 Pf.

III. Kronenthaler.

Münzgewicht	Münzfuß	Noch umlaufende Sorten	Bei der Münzreform eingelöst zu
Die kölnische Mark	Aus der feinen Mk. $9^1/_{11}$ bis $9^1/_{12}$ Stück Korn: 13 Lot 17 Grän	$^1/_1$ Kronenthalerstücke	2 fl. 42 kr. (Entsprechend ihrem Ausmünzungswert).

IV. Die Lübische Währung.

Münzgewicht	Münzfuß	Noch umlaufende Stücke	Feingehalt	Bei der Münzreform eingelöst zu
			Kurantmünzen:	
Die köln. Mark	$9^1/_{15}$ Speciesthaler à 60 Schill., od. 34 Mark Kurant à 16 Schilling aus der feinen Mark ($9^1/_{15} \times {}^{60}/_{16} = 34$)	3-Markstücke[1]	$^3/_{34}$ M. F.	3 M. 60 Pf.
		2-Markstücke[2]	$^1/_{17}$ " "	2 " 40 "
		1-Markstücke[3]	$^1/_{34}$ " "	1 " 20 "
		12-Schillingstücke[3]	$^3/_{136}$ " "	90 "
		8-Schillingstücke[3]	$^1/_{68}$ " "	60 "
		4-Schillingstücke[2]	$^1/_{136}$ " "	30 "
		2-Schillingstücke[2]	$^1/_{272}$ " "	15 "
			Scheidemünzen:	
		1-Schillingstücke[2]	$^1/_{576}$ M. F.	$7^1/_2$ "
		$^1/_2$-Schillingstücke (Sechslinge)[2]	$^1/_{1216}$ " "	$3^3/_4$ "
		$^1/_4$-Schillingstücke (Dreilinge)[2]	$^1/_{2432}$ " "	$1^7/_8$ "

Diese Einlösung entspricht nicht einem $9^1/_{15}$ Speciesthaler- bezw. 34 Markfuß, sondern einem $9^1/_3$ Speciesthaler- bezw. 35 Markfuß. Über die Gründe siehe die Erläuterungen.

V. Der schleswig-holsteinische Species-Thalerfuß.

Münzgewicht	Münzfuß	Noch umlaufende Stücke	Bei der Münzreform eingelöst zu
Die kölnische Mark	$9^1/_4$ Speciesthaler à 60 Schill. aus der feinen Mark	$^1/_1$-Speciesthalerstücke	4 M. 50 Pf.
		$^2/_3$- "	3 " — "
		$^1/_3$- "	1 " 50 "
		$^1/_6$- " (10 Schillingstücke)	75 "
		$^1/_{12}$-Speciesthalerstücke (5 Schillingstück)	$37^1/_2$ "
		$^1/_{24}$-Speciesthalerstücke ($2^1/_2$ Schillingstücke)	$18^3/_4$ "
		Zweisechslingstücke (Schillingstücke)	$7^1/_2$ "

Diese Einlösung entspricht nicht einem $9^1/_4$ Speciesthaler-, sondern ein. $9^1/_3$ Speciesthalerfuß. Über die Gründe siehe die Erläuterung.

Außerdem waren bei Beginn der Münzreform noch in Umlauf:

1. Vor 1753 geprägte 30- und 15-Kreuzerstücke; eingelöst zu 30 bezw. 15 Kreuzer.

---

[1] Lübischen Gepräges.
[2] Lübischen, hamburgischen, mecklenburgischen, rostocker und wismarer Gepräges.
[3] Mecklenburgischen Gepräges.

2. Im 16-Thalerfuß geprägte 1-Thaler- und $^2/_5$-Thalerstücke markgräflich Ansbacher und Bayreuther Gepräges; eingelöst zu $^{24}/_7$ bezw. $^{15}/_7$ Mark.

(Das Zweidrittelstück dieses Fußes entsprach an Feingehalt genau dem Gulden des 24-Guldenfußes. Die Stücke wurden indes eingelöst zum gleichen Wert wie die Stücke des süddeutschen $24^1/_2$- bezw. $52^1/_2$-Guldenfußes.)

3. In der Zeit von 1828—1831 geprägte Badensische 100- und 10-Kreuzerstücke; eingelöst entsprechend ihrem Nennwert.

Völlig aufgegangen in die bestehenden Systeme des 30-Thalerfußes und $52^1/_2$-Guldenfußes waren die Münzen des ehemaligen 14-Thalerfußes und $24^1/_2$-Guldenfußes.

Der $24^1/_2$-Guldenfuß

entsprach in der Stückelung und Legierung der Stücke genau dem $52^1/_2$-Guldenfuß, durch welchen er ersetzt wurde. Der Feingehalt seiner Stücke war um ca. 0,22 % größer. Die Scheidemünzen wurden seit 1837 allgemein im 27 Guldenfuß ausgeprägt.

Der 14-Thalerfuß

war zu Beginn der Münzreform noch durch folgende, großenteils seit Einführung des 30-Thalerfußes nicht mehr geprägte Stücke vertreten.

An Kurantgeld:

Das Doppelthalerstück*.	Das $^1/_4$ Thalerstück.
Das Einthalerstück*.	Das $^1/_5$ Thalerstück.
Das $^2/_3$ Thalerstück.	Das $^1/_6$ Thalerstück*.
Das $^1/_2$ Thalerstück.	Das $^1/_8$ Thalerstück.
Das $^1/_3$ Thalerstück*.	Das $^1/_{12}$ Thalerstück[1].

Das $^1/_{15}$ Thalerstück.

An Silberscheidemünze:

Das $^1/_{12}$ Thalerstück*.	Das $^1/_{30}$ Thalerstück*.
Das $^1/_{15}$ Thalerstück*.	Das $^1/_{48}$ Thalerstück*.
Das $^1/_{24}$ Thalerstück.	Das $^1/_{60}$ Thalerstück*.

Das $^1/_{72}$ Thalerstück.

(Die nach Einführung des 30-Thalerfußes noch geprägten Stücke sind durch einen * bezeichnet.)

---

[1] Die Prägung des $^1/_{12}$-Thalerstückels als Kurantmünze war nach dem Wiener Münzvertrag von 1857 nicht mehr gestattet. Trotzdem prägte Hannover noch $6.104^2/_3$ Thaler in diesen Münzen; siehe S. 85.

Der Feingehalt der Kurantmünzen war um ca. 0,22 % größer als derjenige der Münzen des 30-Thalerfußes. Die Scheidemünzen wurden nach 1838 allgemein nach einem 16-Thalerfuß geprägt.

Das Korn des Doppelthalers war $^{9}/_{10}$,
" " " Einthalerstückes $^{3}/_{4}$ (mit Ausnahme der vor 1842 geprägten hannöverschen Stücke von 15 Lot 16 Gr. = $^{992}/_{1000}$ Feinheit),
" " " Dritteltalerstückes $^{2}/_{3}$,
" " " Sechsteltalerstückes $^{25}/_{48}$.

Erläuterungen.

Eine ausführliche Erläuterung zu diesen Übersichten müßte eine Geschichte des deutschen Münzwesens von den Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts ab werden.

Wir beschränken uns deshalb auf das notwendigste.

Der Reichstagsabschied zu Augsburg von 1566 schuf eine grobe Silbermünze von $^{1}/_{9}$ Mark Feinsilber. Aus diesem Münzstück haben sich die wichtigsten der zur Zeit der Münzreform umlaufenden Münzstücke entwickelt.

Der „reichskonstitutionsmäßige Thaler" wurde allmählich in seinem Feingehalt verringert. In verschiedenen Perioden haben sich einzelne Münzsysteme von seinen weiteren Schicksalen losgelöst und so in sich den Entwickelungsstand dieser Perioden bewahrt.

Als das älteste der zur Zeit der Münzreform im deutschen Umlauf noch vertretenen Systeme erscheint die Lübische Markwährung (Übersicht C IV). Diesem System liegt ein „Speciesthaler" von $\frac{1}{9^{1}/_{15}}$ Mark Feingehalt zu Grunde, welcher dem $^{1}/_{9}$ Mark feinen alten Reichsthaler sehr nahe kommt.

Dem Lübischen System am nächsten kommt das Schleswig-Holsteinische System (Übersicht C V) mit einem Speciesthaler von $\frac{1}{9^{1}/_{4}}$ Mark Feingehalt.

Dieses System hatte auch außerhalb der Grenzen Deutschlands eine weite Verbreitung. Der Speciesthaler von $\frac{1}{9^{1}/_{4}}$ Mark fein lag bis 1872 den Münzsystemen Schwedens, Norwegens und Dänemarks zu Grunde.

Ferner war die Hamburger Bankowährung auf diesem Speciesthaler aufgebaut. Der dritte Teil dieses Speciesthalers hatte einen Feingehalt von $\frac{1}{27^{3}/_{4}}$ Mark fein, war also gleich dem Quantum Silber, welches die Mark-Banko darstellte.

Einen weiteren Schritt der Entwickelung zeigen uns die Reste des Leipziger Münzfußes (C I) mit dem alten rehabilitierten Speciesthaler von 1/9 Mark Feingehalt; dieser wieder hergestellte Speciesthaler wurde jedoch statt auf 24 auf 32 gute Groschen und statt auf 90 auf 120 Kreuzer tarifiert; da man fortfuhr, 24 Groschen als einen Thaler, 60 Kreuzer als einen Gulden zu rechnen, war der Speciesthaler = 4/3 Rechnungsthaler und = 2 Gulden.

Damit hatte man den 12-Thaler- oder 18-Guldenfuß.

Dieses System wurde zuerst im Jahre 1690 zu Leipzig in einem Münzvertrag zwischen mehreren Reichsständen festgestellt; erst im Jahre 1737 wurde der Leipziger Fuß als Reichsmünzfuß anerkannt.

Bereits im Jahre 1748 ging auch dieses Münzsystem wieder in die Brüche.

Kaiser Franz und seine Gemahlin Maria Theresia fingen an, an Stelle des 1/9 Mark feinen Speciesthaler einen solchen von nur 1/10 Mark Feingehalt auszumünzen. Dabei blieb das formale Rechnungssystem dasselbe wie beim Leipziger Münzfuß. Auch der neue Speciesthaler wurde zu 120 Kreuzer = 2 Gulden und zu 32 guten Groschen = 1 1/3 Thaler gerechnet. Der neue Münzfuß stellte also einen 20-Guldenfuß oder 13 1/3 Thalerfuß dar.

Von einer Konvention zwischen Österreich und Bayern aus dem Jahre 1753, vermöge deren Bayern sich dem neuen österreichischen Münzsystem anschloß, erhielt dieses den Namen Konventionsfuß (C II).

Da von dem Kaiser selbst der im Jahre 1737 anerkannte Reichsmünzfuß aufgegeben worden war, gingen auch die übrigen Reichsstände zur Ausprägung leichterer Münzen über.

Eine Reihe von Staaten nahm den Konventionsfuß an.

Dagegen nahm Preußen eine noch weitergehende Verschlechterung des Münzfußes vor. Im Jahre 1750 führte Friedrich der Große den 14-Thalerfuß ein, der noch erheblich leichter war als der 13 1/3-Thaler- oder Konventionsfuß.

Dieses System erhielt sich in Preußen über die Stürme des siebenjährigen Krieges und der napoleonischen Kriege hinaus und dehnte sich allmählich über den größten Teil von Deutschland aus.

In Südwestdeutschland war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Münzverschlechterung weiter vorgeschritten, als in irgend einem anderen Teil des Reiches. Das herrschende Rechnungssystem entsprach ungefähr einem 24-Guldenfuß.

Auch Bayern, das 1753 den 20-Guldenfuß angenommen hatte, sah sich außer stand, dieses System aufrecht zu erhalten. Bereits im Jahre 1854 ging es gleichfalls zum 24-Guldenfuß über.

Dabei wurden diesem Münzfuße entsprechende Münzstücke nirgends geprägt, wenigstens nicht im Guldenfuß; nur die markgräflich Ansbachischen und Bayreuthischen Thaler und Zweidrittel-Thalerstücke des 16-Thalerfußes verkörperten dieses Münzsystem in concreto.

Sonst wurde in ganz Süddeutschland der Konventionsfuß als Prägesystem eingeführt, aber man nahm die Konventionsmünzen nach ihrem Werte im 24-Guldenfuß, den Konventionsgulden zu 1 Gulden 12 Kreuzer, das Konventions-20-Kreuzerstück zu 24 Kreuzer.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ging auch dieses stets nur auf zweifelhafter Grundlage beruhende Rechnungssystem zu Grunde.

Die süddeutschen Staaten hatten von Alters her eine starke Vorliebe für den Gebrauch ausländischer grober Silbermünzen, da sie selbst im wesentlichen nur kleines Geld schlugen, bei dessen unterwertiger Ausmünzung ein größerer Gewinn zu machen war.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm in Süddeutschland der Umlauf französischer Laubthaler stark überhand.

Diese Stücke wurden allgemein zu einem höheren Werte genommen, als ihrem Silbergehalt entsprach. Der südwestdeutsche Münzverein von 1765 erkannte ausdrücklich ihren Umlauf an und tarifierte sie, ihrem Silbergehalt entsprechend, auf 2 Gulden 16 Kreuzer im 20-Guldenfuß. Im 24-Guldenfuß entsprach diese Bewertung 2 Gulden 43,2 Kreuzer. Die Laubthaler liefen jedoch zu 2 Gulden 45 Kreuzer um, und sie behielten diesen Wert, auch als ihre Feinheit allmählich von $14^1/_2$ Lot auf $14^1/_3$ Lot verschlechtert wurde. Der Umlauf der Laubthaler zu 2 Gulden 45 Kreuzer wurde schließlich durch einen oberrheinischen Kreisbeschluß direkt gestattet.

Diese Duldung einer französischen Münze zu einem ihr nicht zukommenden Werte veranlaßte den Kaiser, als es der im Jahre 1793 ausgebrochene Krieg wünschenswert erscheinen ließ, von dem oberrheinischen Kreise die Zulassung der Kronenthaler, welche Österreich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts für seine niederländischen Besitzungen prägte, zu einem Werte von 2 Gulden 42 Kreuzer zu verlangen, während der Silbergehalt eines Kronenthalers nur einem Wert von 2 Gulden $38^2/_5$ Kreuzer im 24-Guldenfuß entsprach.

Der oberrheinische Kreis gab dieser Forderung statt und die anderen süddeutschen Kreise schlossen sich in der Folgezeit an.

Der Kronenthaler blieb in Süddeutschland in Umlauf und behielt die ihm beigelegte Geltung, auch als der Krieg mit Frankreich zu Ende war.

Österreich fuhr fort, „Brabanter Thaler" zu prägen, obwohl seit 1793 die Niederlande von Frankreich occupiert waren, und es stellte seine Ausmünzungen erst ein, als es im Frieden von Campo Formio die Niederlande definitiv verlor.

Die Wirkung der zu günstigen Tarifierung des Kronenthalers und der starken Ausmünzung dieser Stücke von seiten Österreichs war, daß in Süddeutschland die Konventionsmünzen verschwanden und der Kronenthaler und seine Teilstücke das vorherrschende Umlaufsmittel wurden.

Seit dem Jahre 1809 prägten die süddeutschen Staaten selbst Münzen des Kronenthalerfußes (C III).

Damit war der 24-Guldenfuß zerstört. Die Bewertung des Kronenthalers zu 2 Gulden 42 Kreuzer ergab einen Münzfuß, der etwas schlechter war als ein $24^1/_2$-Guldenfuß.

Als die süddeutschen Staaten in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts an die Ordnung ihres Münzwesens herantraten, verzichteten sie darauf, zum 24-Guldenfuß zurückzukehren. Sie stellten sich vielmehr auf die durch die Bewertung des Kronenthalers gegebene Grundlage und führten den $24^1/_2$-Guldenfuß nicht nur als Rechnungs-, sondern auch als Prägesystem offiziell ein.

Aus dem $24^1/_2$-Guldenfuß und dem 14-Thalerfuß ist dann durch die Annahme des Zollpfundes als Münzgewicht der $52^1/_2$-Guldenfuß und der 30-Thalerfuß hervorgegangen.

Diesen beiden Münzfüßen gliederten sich die kleineren Systeme und die einzelnen anderen Systemen entstammenden Münzen zum größten Teile an.

Im Gebiet der lübischen Währung wurde der Thaler des 14- bezw. 30-Thalerfußes zu 40 Schilling oder $2^1/_2$ Mark angenommen. Da Lübeck seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, Hamburg seit 1816 keine Kurantmünzen mehr prägten, wurde das Thalergeld bald das überwiegende Umlaufsmittel. Der ursprüngliche 34-Markfuß wurde durch die Bewertung des Thalers zu $2^1/_2$ Mark zu einem 35-Markfuß.

Ähnlich ging es mit dem schleswig-holsteinischen Münzsystem. Auch hier kam der preußische Thaler zu 40 Schilling in Umlauf. Der Species-

thaler kam so auf den Wert von $1^1/_2$ Thaler. Dadurch wurde der schleswig-holsteinische Speciesthalerfuß aus einem $9^1/_4$-Thalerfuß ein $9^1/_3$-Thalerfuß.

Der schleswig-holsteinische Speciesthaler und Schilling wurden durch diese Verknüpfung mit dem 14-Thalerfuß gleichzeitig identisch mit den gleichnamigen Stücken Lübischer Prägung.

Wie sehr die Münzen dieser beiden Systeme durch die Annahme des Thalers zu 40 Schilling unterwertet wurden, zeigt sich daran, daß die schleswig-holsteinischen Münzen, als sie im Verlauf der Münzreform eingeschmolzen und affiniert wurden, ein größeres Schmelzergebnis lieferten, als ihrem Nennwert entsprach.

Bei den Münzen der lübischen Währung dagegen war ein Ausfall gegen das normale zu verzeichnen, obwohl der lübische Münzfuß ursprünglich schwerer war als der schleswig-holsteinische. Die Ursache war die stärkere Abnutzung dieser Münzen.

Ähnlich wie die lübischen und schleswig-holsteinischen Münzen der Thalerwährung angegliedert wurden, gingen die Kronenthaler und die Münzen des Konventionsfußes im süddeutschen Guldenfuß auf. Dabei wurden die Konventionsmünzen ähnlich unterwertet wie die lübischen und schleswig-holsteinischen Stücke. Sie behielten nämlich, auch nachdem der $24^1/_2$-Guldenfuß offiziell eingeführt worden war, ihren alten, dem 24-Guldenfuß entsprechenden Nennwert von 1 Gulden 12 Kreuzer pro Konventions-Gulden. Das war eine Unterwertung um etwas über 2 Prozent.

Dadurch erklärt es sich, daß auch die Konventionsmünzen bei ihrer Einschmelzung einen Ertrag von mehr als 1 Pfund Feinsilber auf einen Nennwert von $52^1/_2$ Gulden ergaben.

Über die deutschen Landesgoldmünzen ist wenig zu sagen.

Zwei Typen herrschten unbedingt vor: der Dukat und die Pistole, letztere als Friedrichsdor, Augustdor 2c.

Beide Münzen hatten einen internationalen Charakter. Der Dukat kam aus Italien, die Pistole kam aus Spanien über Frankreich als Louisdor nach Deutschland.

Der Dukat wurde in der dritten Reichsmünzordnung von 1559 als Reichsmünze anerkannt und sein Feingehalt auf $^1/_{67}\,^{67}/_{71}$ Mark Gold festgesetzt. Die einzelnen deutschen Staaten prägten den Dukaten mit kleinen Verschiedenheiten im Feingehalt aus.

Die Pistole drang zu einer Zeit in Deutschland ein, in welcher die Reichseinheit im Münzwesen, soweit sie überhaupt seit Jahrhunderten bestanden hatte, bereits in voller Auflösung begriffen war. Sie wurde von einzelnen Staaten Norddeutschlands adoptiert. Ihr Feingehalt war in den einzelnen Ländern um kleine Nüancen verschieden; der Friedrichsdor enthielt nach dem preußischen Münzgesetz vom 30. September 1821 $\frac{1}{38^{10}/_{13}}$ Mark Feingold.

Die süddeutschen Staaten prägten außer dem Dukaten und dessen Abarten in geringen Mengen 10- und 5-Guldenstücke, welche ungefähr mit der Pistole und der halben Pistole übereinstimmten (10 Gulden = 5 Thaler $21^{3}/_{7}$ Silbergroschen, 1 Friedrichsdor = 5 Thaler 20 Silbergroschen).

Die durch den Wiener Münzvertrag geschaffene Goldkrone im Feingehalt von 10 g Gold erlangte praktisch keine Bedeutung.

II.

Ausprägungen und Einziehungen vor der Reform.

(Nach der I. Übersicht zu Drucksache Nr. 15 des Deutschen Reichstags, 1873).

A. Ausmünzungen in den Staaten des Deutschen Reiches (1764—1871).

I. Goldmünzen.

Laufende Nr.	Staaten	Friedrichsdor (Augustdor, Pistolen) à 5⅔ Thlr. Kurant. Stück	Pistolen à 5½ Thlr. Kurant. Stück	Goldkronen à 9⅙ Thlr. Kurant. Stück	Dukaten à 3⅙ Thlr. Kurant bezw. 5 fl. 45 kr. und 5 fl. 35 kr. Stück[1]	Zehngulden-stücke	Fünfgulden-stücke	Zusammen		
								Thaler	Sgr.	Pf.
1.	Preußen:									
	a. Ältere Landesteile .	14.976.978½	—	145.025	—	—	—	86.198.940	25	—
	b. Hannover	—	5.396.018	836.797	—	—	—	37.348.738	5	—
	c. Kurhessen	51.835	—	—	—	—	—	293.731	20	—
	d. Frankfurt	—	—	—	1.786	—	—	5.655	20	—
2.	Bayern	—	—	2.898	337.600	—	—	1.095.631	20	—
3.	Sachsen	41.582	—	56.739	—	—	—	755.738	25	—
4.	Württemberg	—	—	—	401.896	3.136	12.501	1.326.307	24	3
5.	Baden	—	—	—	28.039	—.[2]	—[2]	88.790	10	—
6.	Hessen	—	—	—	—	20,401	22.530	180.948	17	1
7.	Braunschweig	—	9.006.211	45.298	8.754	—	—	49.977.113	5	—
8.	Lübeck	—	—	—	9.138	—	—	28.937	—	—
9.	Hamburg	—	—	—	708.930	—	—	2.244.945	—	—
	Zusammen	15.070.395½	14.402.229	1.086.757	1.496.143	23.537	35.031	**179.545.478**	21	4

Bemerkungen. Zu 1a: Die Friedrichsdor wurden geprägt von 1764—1855. — Zu 1b: Die Pistolen wurden geprägt von 1834 bis zum 3. Juni 1857. — Zu 1c: Geprägt vom 3. Mai 1834 bis zum 19. Nov. 1857. — Zu 1d: Geprägt 1853 und 1856. — Zu 2: Die Dukaten wurden geprägt vom 1. Januar 1806 bis zum 1. Juni 1857. — Zu 3: Augustdor wurden geprägt vom 1. Januar 1839 bis zum 1. Mai 1857. — Zu 4: Die Zehnguldenstücke wurden von 1816 bis 1837, die Fünfguldenstücke von 1816 bis 1856 geprägt. — Zu 5: Geprägt von 1838 bis 1856. — Zu 6: Geprägt von 1819 bis zum 30. Sept. 1857. — Zu 7: Die Pistolen wurden geprägt von 1764 bis zum 31. Dez. 1834; die Dukaten vom 1. Januar 1835 bis zum 31. Dez. 1857. — Zu 8: Geprägt von 1790 — 1796. — Zu 9: Geprägt von 1815—1871.

[1] Die württembergischen Dukaten hatten festen Kurs zu 5 fl. 45 kr., die badischen zu 5 fl. 35 kr.

[2] Die Prägung der badischen Zehn- und Fünfguldenstücke ist nicht nachgewiesen.

II. Silbermünzen.

a. In den Staaten der Thalerwährung.

1. Kurantmünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag von 1857	Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	1872 und 1873 als Kriegsdenkmünzen	Zusammen
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
2/1 Thaler	37.264.420	4.641.002	97.170	42 002.592
1/1 " (inkl. die preußischen 1/4 und 1/2 Thalerstücke)	179.674.412	176.342.619	879.665	356.896.696
1/3 Thaler	17.686.391	429.434 2/3	—	18.115.825 2/3
1/5 "	491.076	—	—	491 076
1/6 "	41.846.743 1/3	1.503.691 1/6	—	43.350.434 1/2
1/12 "	20,712.898 5/6	6.104 2/3	—	20.719.003 1/2
1/15 "	677.873	—	—	677.873
Zusammen	298.353.814 1/6	182.922.851 1/2	976.835	482.253.500 2/3

2. Scheidemünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag von 1857	Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	1872 und 1873	Zusammen
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
1/12 Thaler	3.868.026 3/4	1.750.889 1/2	251.310 1/3	5.870.226 7/12
1/15 "	1.176.811 8/15	218.212 13/15	31.215 1/15	1.426.239 7/15
1/24 "	262.662 1/12	—	—	262.662 1/2
1/30 "	5.492.536 3/10	2.598.150 4/5	254.927 2/15	8.345.614 7/30
1/48 "	174.043 23/24	57.380	—	231.423 23/24
1/60 "	324.364 14/15	205.132 7/15	34.016 13/20	563.513 23/60
1/72 "	60.368 1/4	—	—	60.368 1/4
Zusammen	11.358.813.24.3	4.829.765.19.—	571.469.5.6	16.760.048.18.9

b. In den Staaten der Guldenwährung.

1. Landes-Kurantmünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag von 1857	Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	Zusammen
	Gulden	Gulden	Gulden
Konventionsthaler (à 2 fl. 24 kr.)	8.256	—	8.256
Konventions-24kr.-Stück	84.208	—	84.208
" 12kr.-Stück	45.241	—	45.241
Kronenthaler (à 2 fl. 42 kr.)	27.527.928	—	27.527.928
2/1 Gulden	43.726.150	374.626	44.100.776
1/1 "	54.831.369	3.946.965	58.778.334
1/2 "	13.239.997 1/2	3.349.791 1/2	16.589.789
Summe der Münzen der Guldenwährung	111.797.516 1/2	7.671.382 1/2	119.468.899
Gesamtsumme	139.463 149 1/2	7.671.382 1/2	147.134.532

2. Vereinsmünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Thaler	Nach dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Thaler	1872 und 1873 als Kriegsdenkmünzen Thaler	Zusammen Thaler
2/1 Thaler . . .	13.732.274	9.336.692	—	23.068.966
1/1 " . . .	—	38.377.912	262.924	38.640.836
Zusammen	**13.732.274**	**47.714.604**	**262.924**	**61.709.802**

3. Scheidemünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Gulden	Nach dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Gulden	1872 und 1873 Gulden	Zusammen Gulden
6 Kreuzer . .	15.207.887 4/5	24.217 3/5	—	15.232.105.24
3 Kreuzer . .	2.461.049 1/20	120.943 7/10	—	2.581.992.45
1 Kreuzer . .	2.109.647 7/10	1.004.557 11/20	73.947 11/60	3.188.152.26
Zusammen	**19.778.584 11/20**	**1.149.718 51/60**	**73.947 11/60**	**21.002.250.35**

c. In den Staaten der Lübischen Währung.

1. Kurantmünzen.

Staaten	Zeitraum der Prägung	Mark Kurant Mark	8/1 und 4/1 Schillinge Mark	Zusammen Mark
Hamburg . . .	1725—1816	14.969.024 13/16	1.501.704	16.470.728 13/16
Lübeck	1727—1758	2.320.900	—	2.320.900
Zusammen		**17.289.924 13/16**	**1.501.704**	**18.791.628 13/16**

2. Scheidemünzen[1].

Schillinge Mark	Sechslinge Mark	Dreilinge Mark	Schillinge Mark
369.148 14/16	82.433	90.717 14/16	542.299 12/16

d) In der freien Stadt Bremen von 1708—1871.

Bemerkung.

Bremen prägte ausschließlich Silber- und Kupferscheidemünzen, keine Kurantmünzen irgend welcher Art. Als Kurantmünzen dienten die in anderen deutschen und ausländischen Staaten geprägten Louisdor und andere Goldmünzen; später auch die in den Münzvereinsstaaten geprägten Goldkronen.

[1] Ausschließlich in Hamburg geprägt.

Silberprägungen:

1/1 Thlr.-Gold	130.505 Thlr.-Gold.	1/12 Thlr.-Gold	43.136 Thlr.-Gold.
1/2 = =	327.748 = =	2/1 Grote }	513.245 = =
1/6 = =	170.609 = =	1/1 = }	

Zusammen: 1.185.243 Thaler-Gold.

III. Kupfermünzen.

Währung	Vor dem Wiener Münzvertrag von 1857	Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	1872 und 1873	Zusammen
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
Thalerwährung . .	1.668.660. 5.—	1.239.568.10 8	77.911.3 .9	2.986.139.19.5
Guldenwährung . .	434.203.19.7	312.842.7 .2	15.025.3 .7	762.071.—.4
Thlr.-Goldwährung	1.832.18.—	1.529.—.—	—	3.361.18.—
Reichsmarkwährung[1]	—	—	28.535.22.—	28.535.22.—
Zusammen	2.104.696.12.7	1.553.939.17.10	121.471.29.4	3.780.107.29.9

IV. Übersicht über die Thalerprägungen.

Ausgemünzt wurden bis Ende 1873:

a. Doppelthalerstücke

1. in den Staaten der Thalerwährung	42.002.592	Thlr.
2. als Vereinsmünzen in den Staaten der Guldenwährung	23.068.966	=
Zusammen	65.071.558	Thlr.
Außerdem als Vereinsmünzen in Österreich[2] .	55.528	=
Summe	65.127.086	Thlr.

b. Einthalerstücke

1. in den Staaten der Thalerwährung	356.896.696[3]	Thlr.
2. als Vereinsmünzen in den Staaten der Guldenwährung	38.640.836	=
Zusammen	395.537.532	Thlr.
Außerdem als Vereinsmünzen in Österreich[1] .	31.228.625[4]	=
Summe	426.766.157	Thlr.
Summe a und b	491.893.243	Thlr.

Davon deutschen Gepräges 460.609.090 Thlr.
Österreichischen Gepräges 31.284.153 =

[1] 2- und 5-Pfennigstücke mecklenburgischen Gepräges.
[2] Diese Vereinsmünzen sind bis zum heutigen Tage gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland. [3] Unter dieser Summe ist ein unbestimmter Betrag von preußischen 1/2 und 1/4 Thalerstücken inbegriffen. [4] Diese Ziffer enthält auch die ausweislich der österreichischen Statistik im Jahre 1868 geprägten bezw. ausgegebenen 168.304 Thlr., von welchen die deutsche offizielle Statistik bisher keine Notiz genommen hat.

Die Gesamtausprägungen von Silberkurantmünzen deutschen Gepräges der Thalerwährung beliefen sich auf

482.253.500$^2/_3$ Thlr. in den Staaten der Thalerwährung,
und 61.709.802 = in den Staaten der Guldenwährung,
Zusammen 543.963.500$^2/_3$ Thlr.

Siehe Tabellen S. 89 und 90.

Bemerkungen zu den Nachweisungen über die Ausprägungen.

Vor allem ist festzustellen, daß die in der Anlage zu dem Entwurf eines Münzgesetzes[1] mitgeteilte Statistik über die Ausprägungen in den Staaten des Deutschen Reiches der Vollständigkeit entbehrt. Es fehlen Angaben über die Ausmünzungen zahlreicher Münzsorten, welche bei Beginn der Reform noch in Umlauf waren; so bei den Goldmünzen über die badischen 10- und 5-Guldenstücke, bei den Silbermünzen über die badischen 100-Kreuzerstücke, über die vor 1839 geprägten Münzen kurfürstlich und königlich sächsischen Gepräges, über die alten hannoverschen Münzen, über die Münzen des schleswig-holsteinischen Speciesthalerfußes u. s. w.

Die Nachweisungen selbst enthalten vielfach Ungenauigkeiten. So sind z. B. unter der für die Einthaler-Prägungen Preußens vor 1857 nachgewiesenen Summe von 141.384.655 Thaler die Ausmünzungen von $^1/_4$ und $^1/_2$ Thalerstücken inbegriffen. Für Lübeck sind nur die Ausmünzungen bis 1758 nachgewiesen. Es haben jedoch auch noch später, und zwar in den Jahren 1796 und 1797 Ausmünzungen stattgefunden, über welche kein Ausweis vorliegt; ebenso sind die in den Jahren 1748 bis 1750 geprägten Münzen in der angegebenen Summe nicht inbegriffen, da auch über diese Ausmünzungen genaue Nachweisungen fehlen. Im ganzen wurden die Lübeckischen Ausmünzungen, die nicht nachgewiesen sind, auf 680.000 Mark veranschlagt.

Zu den einzelnen Übersichten ist folgendes zu bemerken:

I. Goldmünzen.

Wie sich aus der tabellarischen Übersicht ergiebt, war die wichtigste deutsche Goldmünze die Pistole (Friedrichsdor, Augustdor 2c.). Auffallend ist die starke Ausmünzung von Pistolen in Braunschweig und von Goldkronen in Hannover. Die Gesamtausmünzung von Goldmünzen in Braun-

[1] Nr. 15 der Druckfachen des Reichstags von 1873.

V. Verhältnis der Prägung von groben Landessilbermünzen und Vereinssilbermünzen in den Staaten der Guldenwährung.

Staaten	vor dem Wiener Münzvertrag				nach dem Wiener Münzvertrag			
	Landessilbermünzen		Vereinsmünzen		Landessilbermünzen		Vereinsmünzen	
	Thaler	%	Thaler	%	Thaler	%	Thaler	%
1. Preußen:								
a. Hohenzollern	43.880	100	—	—	—	—	—	—
b. Nassau	1.989.398 2/7	89,8	226.128	10,2	29.742 6/7	3,7	775.991	96,3
c. Homburg	68.160	100	—	0	—	0	37.927	100
d. Frankfurt a. M.	2.369.631 1/7	52	2.186.918	48	194.425 5/7	1,6	11.968.808	98,4
2. Bayern	49.716.832	90,7	5.082.316	9,3	2.728.004	11	22.005.127	89
3. Württemberg	14.313.241 5/7	91,9	1.263.490	8,1	676.400 2/7	9,3	6.578.157	90,7
4. Baden	6.561.143 5/7	84,2	1.254.682	15,8	755.074 2/7	21	2.831.471	79
5. Hessen	3.801.934 2/7	51,6	3.571.140	48,4	—	0	3.088.739	100
6. Sachsen-Meiningen	690.241 3/7	85,5	117.000	14,5	—	0	329.000	100
7. Schwarzburg-Rudolstadt	138.765 5/7	81,9	30.600	18,1	—	0	119.384	100
Im ganzen	79.693.228 2/7	85,3	13.732.274	14,7	4.383.647 1/7	8,4	47.734.604	91,6

Die im Jahre 1872 und 1873 geprägten Thalerdenkmünzen sind hier nicht in Betracht gezogen.

VI. Jährliche Ausprägung von Silbermünzen

in den deutschen Staaten vom Inkrafttreten des Wiener Münzvertrags bis zur Münzreform.

(Errechnet auf Grund der Tabellen VI, VII und VIII der Statistik Nr. 15 der Drucksachen des Reichstags von 1873.)

Jahre	Kurantmünzen				Scheidemünzen				Zusammen			
	Wert in Thalern			Silberfeingehalt in Pfunden	Wert in Thalern			Silberfeingehalt in Pfunden[1]	Wert in Thalern			Feingehalt in Pfunden
	Thaler	Sgr.	Pf.		Thaler	Sgr.	Pf.		Thaler	Sgr.	Pf.	
1857	4 621.310	8	7	154.043,7	157.475	20	1	4 720	4.778.785	28	8	158.760
1858	8.403.525	5	8	280.117,5	563.208	6	6	16.900	8.966.733	12	2	297.020
1859	27.835.714	3	11	927.857,1	506.858	9	7	15 210	28.342.572	13	6	943.070
1860	29.456.621	20	4	981.887,4	190.556	19	6	5 720	29.647.178	9	10	987.610
1861	27.575.580	25	8	919.186,0	206 502	7	3	6.200	27.782.083	2	11	925.380
1862	15.125.879	12	1	504.196,0	295.204	3	2	8.860	15.421.083	15	3	513.060
1863	7.520.133	17	10	250.671,1	444.802	14	9	13.340	7.964 936	2	7	264.010
1864	6.969.020	24	4	232.300,7	416.504	22	0	12.500	7.385.525	16	4	244.800
1865	7.187.156	—	9	239.571,9	463.159	16	6	13.900	7.650.315	17	3	253.470
1866	29.922.986	20	8	997.432,9	261.038	19	8	7.830	30.184.025	10	4	1.005.260
1867	37.730.502	—	9	1.257.683,4	407.451	21	4	12.220	38.137.953	22	1	1.269.900
1868	8.944.029	11	5	298.134,3	472.459	1	8	14.170	9.416.488	13	1	312.300
1869	6.581.675	2	11	219.389,2	501.449	2	6	15.040	7.083.124	5	5	234.430
1870	6.505.055	8	7	216.835,2	526.432	8	3	15 790	7.031.487	16	10	232.630
1871	10.641.912	5	9	354.730,4	542.769	25	10	16.280	11.184.682	1	7	371.010
Zusammen	235.021.102	19	3	7.834.036,8	5.955.872	18	7	178.680	240.976.975	7	10	8.012.720
Durchschnitt pro Jahr:	15.668.073	15	3	522.269,1	397.058	5	3	11.910	16.065.131	20	6	534,180

[1] Zur Vereinfachung der Berechnung ist eine Unterwertigkeit der Scheidemünzen von 10% angenommen; in Wirklichkeit waren die Silberscheidemünzen der Thalerwährung ca. 13%, die Silberscheidemünzen der Guldenwährung ca. 9% unterwertig.

schweig und Hannover zusammen, im Werte von 87.326.000 Thaler, ist etwas stärker als die Goldausmünzung Preußens mit 86.199.000 Thaler und beträgt 48,64 % der gesamten nachgewiesenen Goldprägung Deutschlands im Werte von 179.545.000 Thaler.

Dieses Verhältnis erklärt sich dadurch, daß in Braunschweig und Hannover am längsten eine Art Parallelwährung bestand, und daß sich die Sitte, in Gold zu zahlen, für einzelne Geschäftszweige ꝛc. hier am längsten erhalten hat.

II. Silbermünzen.

Bei den meisten Staaten beginnen die Nachweisungen erst in den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts, gleichzeitig mit ihrem Übergang zur Thalerwährung; in Preußen beginnen sie mit dem Jahre 1764, und in den süddeutschen Staaten hinsichtlich der Kronenthaler und Konventionsmünzen in den ersten zwei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts.

Die Silberkurant-Ausmünzungen der kleineren Staaten der Thalerwährung sind überaus spärlich. Eine Reihe dieser Kleinstaaten prägte überhaupt nur diejenigen Sorten, zu deren Prägung als Vereinsmünzen sie durch die diesbezügliche Bestimmung des Dresdener und des Wiener Münzvertrages verpflichtet waren, nämlich vor 1857 Doppelthalerstücke, nach 1870 Einthalerstücke.

Dagegen findet sich außer Lübeck kein Staat, welcher nicht von dem Recht der Scheidemünzprägung Gebrauch gemacht hat.

Besonders zu beachten ist die Tabelle auf S. 89. Sie zeigt, in welchem Maße nach dem Wiener Münzvertrag bei den Staaten der süddeutschen Guldenwährung die Ausprägung von Vereinsthalern die gleichzeitige Ausmünzung von Landessilbermünzen überstieg. Hessen und Sachsen-Meiningen prägten nach dem Wiener Münzvertrag überhaupt keine Landes-Kurantmünzen mehr. Koburg hatte schon vor dem Wiener Münzvertrag stets nur Scheidemünzen, nicht auch Kurantmünzen der Guldenwährung geprägt.

Die Bremischen großen Silbermünzen sind in der Statistik in Nr. 15 der Drucksachen des Reichstags zu den Kurantmünzen gerechnet, obwohl sie nur Scheidemünzen waren.

Die Nachweisungen über die Ausmünzung süddeutscher Scheidemünzen sind sehr unvollständig. Als diese Münzen im Verlauf der Münzreform außer Kurs gesetzt wurden, gelangte von ihnen ein größerer Betrag zur Einlösung, als überhaupt als ausgeprägt nachgewiesen war.

Für die Ausmünzung von Scheidemünzen der lübischen Kurantwährung in Hamburg ist in Nr. 15 der Drucksachen des Reichstags von 1873 eine falsche Zahl in Thalerwährung angegeben. In Mark Kurant belief sich diese Ausmünzung auf 542.299 Mark 12 Schillinge. Dem entspricht in Thalerwährung ein Betrag von 216.919 Thaler 27 Silbergroschen, statt dieser Zahl findet sich an der betreffenden Stelle (Übersicht 4) die Ziffer 324.254.25,7 Thaler. Diese falsche Zahl ist auch in der Schlußübersicht (X), in welcher Ausmünzungen und Einziehungen verglichen werden, eingesetzt.

III. Kupfermünzen.

Ebenso wie Silberscheidemünzen wurden Kupfermünzen von allen Staaten außer von Lübeck ausgemünzt.

Die größte Kupfermünze war das sächsische Fünfpfennigstück, die kleinste das 1/8 Kreuzerstück.

B. Münzeinziehungen in den Staaten des Deutschen Reiches vor der Münzreform.

I. Goldmünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Stück	Nach dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Stück	Zusammen Stück
Friedrichsdor ꝛc. à 5 2/3 Thlr.	254.010 1/2	121.090[1]	375.100 1/2
Pistolen . . à 5 1/2 "	69.783	9.369	79.152
Dukaten	—	983	983

Diese Goldmünzen repräsentierten einen Wert von 2.564.041.4.— Thaler.

[1] Darunter 26.514 kurhessische Pistolen, die von 1834—1871 eingezogen sind, und hinsichtlich derer eine Trennung nach der Zeit der Einziehung nicht vorliegt.

II. Silbermünzen:

a) in den Staaten der Thalerwährung.

1. Kurantmünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Thaler	Nach dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Thaler	Zusammen Thaler
1/1 Thaler	—	27.791.494	27.791.494
1/5 "	359.160 1/5	663 3/5	359.823 4/5
1/6 "	6.278.207 2/3	350.914 1/3	6.629.122
1/12 "	12.357.147 1/6	185.684 7/60	12.542.831 17/60
1/15 "	477.377 1/5	642 2/5	478.019 3/5
Zusammen	19.471.892.7.—	28.329 398.13.6	47.801.290.20.6
Dazu:			
1/2 Thaler	281.136 1/2	10.566	291.702 1/2
1/4 "	59.314 1/12	3.175 3/4	62.489 5/6
Zusammen	340.450 7/12	13.741 3/4	354.192 1/3
Gesamtsumme	19.812.342.24.6	28.343.140.6.—	48.155.483.—.6

2. Scheidemünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Thaler	Nach dem Wiener Münzvertrag v. 1857 Thaler	Zusammen Thaler
Silbergroschen und 1/2 Silbergroschen . . .	—	560.720.11.6	560.720.11.6
1/12 Thaler	—	305.20.—	305.20.—
1/15 "	—	351.22.—	351.22.—
1/24 "	—	308.638. 5.—	308.638. 5.—
1/48 "	—	55.380.27.6	55.380.27.6
1/72 "	—	12.634.25.—	12 634.25.—
Zusammen	—	938.031.21.—	938.031.21.—

b) In den Staaten der Guldenwährung.

1. Kurantmünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag von 1857 Gulden	Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857 Gulden	1872 u. 1873 Gulden	Zusammen Gulden
2/1 Gulden . . .	—	224	835	8.717
1/1 " . . .	—	7.658		
1/2 " . . .	—	1.436	—	1.436
Zusammen	—	9 318	835	10.153

2. Scheidemünzen.

Münzsorten	Vor dem Wiener Münzvertrag von 1857	Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	1872 u. 1873	Zusammen
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
6 Kreuzer . . .	113 955	2.412.845.30	385.57	2.550.254. 6
3 " . . .	—	23.067.39		
1 " . . .	—	7.48	—	7.48
Zusammen	113.955	2.435.920.57	385.57	2.550.261.54

c) In Bremen

wurden 13.470 Thaler-Gold in 2- und 4-Grotenstücken eingezogen.

III. Kupfermünzen.

Währung	Vor dem Wiener Münzvertrag von 1857	Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	1872 u. 1873	Zusammen
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
Thalerwährung .	5.369.18	118.675.22.11	—	124.045.10.11
Guldenwährung .	—	2.476.11. 5	101.26.7	2.578. 8
Zusammen	5.369.18	121.152. 4. 4	101.26.7	126.623.18.11

IV. Einziehung von Münzsorten, über deren Ausmünzung keine Nachweisungen vorliegen.

1. Kronenthaler deutschen, österreichischen und brabanter Gepräges: 76.045.653 Gulden 50 Kreuzer = 43.454.659 Thlr. $17^1/_6$ Sgr.
2. 24- und 12-Kreuzerstücke des Konventionsfußes: $2.432.072^1/_2$ Gulden = 1.389.755 Thlr. $20^5/_6$ Sgr.
3. Sonstige Silbermünzen alter Systeme: 19.742.781 Thlr. $6^1/_4$ Sgr.
4. Goldmünzen: 8.348 Thlr. $21^5/_{12}$ Sgr.
5. Kupfermünzen: 37.296 Thlr. $12^1/_{12}$ Sgr.

Bemerkungen zu den Einziehungen.

I. Goldmünzen.

Von dem als eingezogen nachgewiesenen Betrag von 2.564.041.4 Thlr. sind 1.909.155 Thlr. von Preußen eingezogen. Außer von Preußen wurden nur von Hannover, Kurhessen, Sachsen und Baden Goldmünzen zurückgezogen.

II. Silbermünzen.

Die Zurückziehungen von Silbermünzen waren überaus spärlich.

Fast die gesamte Einziehung von Kurantmünzen kommt, soweit es sich nicht um Münzen alter Systeme handelt, auf Preußen. Kurantmünzen der Thalerwährung wurden außer von Preußen nur noch von Hannover, Kurhessen uud Mecklenburg-Schwerin zurückgezogen, im ganzen jedoch nur etwa 217.000 Thlr., während sich die preußischen Einziehungen auf ungefähr 48 Millionen Thaler beliefen.

Von den Staaten der Guldenwährung wurden nur in Frankfurt a. M. Kurantmünzen des Guldenfußes zurückgezogen, und zwar in einem ganz geringfügigen Betrage. Um so erheblicher waren die Einziehungen von Münzen alter Systeme, welche seitens dieser Staaten vorgenommen wurden, namentlich die Einziehung von Kronenthalern, welche sich auf $43^1/_2$ Millionen Mark belief.

Die Zurückziehung von Scheidemünzen war gleichfalls nicht erheblich. Sie erreichte in den Staaten der Thalerwährung — immer abgesehen von den Münzen alter Systeme — nicht ganz 1 Million Thaler. Im Süden, wo gemäß eines besonderen Abkommens von 1858 größere Einziehungen stattfinden mußten, überschritten sie den Betrag von $2^1/_2$ Millionen Gulden. Die Staaten der Guldenwährung nahmen sämtlich an diesen Einziehungen teil, während im Norden nur in Preußen, Hannover, Kurhessen und Sachsen Scheidemünzeinziehungen stattfanden.

In Lübeck und Hamburg wurden überhaupt keine Münzen eingezogen. Bremen zog einen geringen Betrag seiner Silbermünzen zurück.

III. Kupfermünzen.

Nur in Preußen, Hannover, Kurhessen, Sachsen, Braunschweig und Frankfurt fanden Einziehungen statt.

IV. Münzen, deren Ausprägung nicht nachgewiesen ist.

Abgesehen von den in den Staaten der Guldenwährung eingezogenen Kronenthalern und Konventionsmünzen zu 24 und 12 Kreuzer, hinsichtlich welcher kein Unterschied zwischen deutscher, österreichischer und brabantischer Prägung gemacht ist, kommt ein weiterer erheblicher Teil dieser Einziehungen auf Süddeutschland, im ganzen etwa 3 Millionen Thaler der unter 3. aufgeführten alten Silbermünzen.

Der größte Teil dieser Silbermünzen, etwa 11.233.000 Thlr., bestand indessen aus sächsischen Münzen des Konventionsfußes.

Die Goldmünzen waren sächsische Dukaten und badische 500-Kreuzerstücke.

Vergleichung der durch die Landesregierungen erfolgten Ausprägungen und Einziehungen bis zum Schlusse des Jahres 1873.

Münzsorten	Ausgeprägt	Von den als ausgeprägt nachgewiesenen Sorten wieder eingezogen	Mithin Überschuß der Ausprägungen	Thaler
I. Goldmünzen	Thaler 179.545.478.21.4	Thaler 2.564.041. 4.—		176.981.437.17.4
II. Silberkurantmünzen.				
a. Thalerwährung:	Thaler	Thaler		
1. 2/1 u. 1/1 Thalerstücke (inkl. 1/2 und 1/4 Thalerstücke) . . .	460.609.090.—. –	28.145.686.10.—		432.463.403.20.—
2. Stücke von weniger als 1/1 Thaler . . .	83.354.212.20.—	20.009.796 20.6		63.344.415.29.6
Summe a	543.963.302.20.—	48.155.483.—.6		495.807.819.19.6
b. Guldenwährung .	Gulden 119.468.899	Gulden 10.153	Gulden 119.458.746	= 68.262.140.17.2
c. Lübische Währung	Mark Kurant 18.791.628 13/16	Mark Kurant —	Mark Kurant 18.791.628 13/16	= 7.516.651.15.9
Summe II				571.586.611.22.5
III. Silberscheidemünzen.				
a. Thalerwährung .	Thaler 16.760.048.18.9	Thaler 938.031.21.—		15.822.016.27.9
b. Guldenwährung .	Gulden 21.002.250.35.—	Gulden 2.550.261.54.—	Gulden 18.451.988.41.—	= 10.543.993.16.—
c. Lübische Währung	Mark Kurant 542.299 12/16	Mark Kurant —	Mark Kurant 542.299 12/16	= 216.919.27.—
d. Thaler-Goldwährung	Thaler Gold 1.185.243	Thaler Gold 13.470	Thaler Gold 1.171.773	= 1.288.950. 9.—
Summe III				27.871.880.19.9
IV. Kupfermünzen.				
a. Thalerwährung .	Thaler 2.986.139.19.5	Thaler 124.045.10.11		2.862.094. 8.6
b. Guldenwährung .	762.071.—.4	2.578. 8.—		759.492.22.4
c. Thaler-Goldwährung	3.361.18.—	—		3.361.18.—
d. Reichsmark-Währung	28.535.22.—	—		28.535.22.—
Summe IV				3.653.484.10.10
Gesamtsumme				780.093.414.10. 4

Bemerkungen.

Diese Tabelle weicht von der in Nr. 15 der Drucksachen des Reichstags von 1873 gegebenen und durch die Tabelle in Drucksache Nr. 145 des Reichstags von 1874 ergänzten Schlußübersicht in einigen Punkten ab.

In den Drucksachen des Reichstags sind einmal die Einziehungen von 1/2- und 1/4 Thalerstücken preußischen Gepräges mit den Ausprägungen von Münzen unter dem Einthalerstück verglichen, während, wie in Übersicht II der Drucksache Nr. 15 von 1873 ausdrücklich bemerkt ist, die Prägung von 1/2- und 1/4 Thalerstücken in dem für die Ausprägung von Einthalerstücken angegebenen Betrag mit inbegriffen ist. Dasselbe kleine Versehen läuft seit jener Zeit durch sämtliche offizielle und private Statistiken über den Thalerumlauf.

Außerdem sind in der Schlußübersicht von Nr. 145 der Drucksachen von 1874 die Beträge von eingezogenen 100-Kreuzerstücken und anderer süddeutschen Münzen alten Gepräges in Anrechnung gebracht, während die für die Ausprägungen gegebene Zahl sich nur auf die Münzen des 24 1/2- bezw. 52 1/2-Guldenfußes und die Konventionsspeciesthaler erstreckt.

Dagegen sind sowohl unter den Ausprägungen als auch unter den Einziehungen korrekter Weise die Kronenthaler und die 24- und 12-Kreuzerstücke des Konventionsfußes nicht berücksichtigt, da in den Nachweisungen über die Einziehungen dieser Stücke die Münzen deutschen Gepräges, deren Ausmünzung nachgewiesen ist, nicht von den Münzen österreichischen bezw. brabanter Gepräges getrennt sind.

Die größeren Bremischen Silbermünzen sind auch in den Schlußübersichten der Drucksachen des Reichstags unter den Kurantmünzen aufgeführt, während sie in unserer Übersicht, ihrem Charakter entsprechend, unter den Silberscheidemünzeu stehen.

Der bereits oben (S. 91) erwähnte Rechenfehler hinsichtlich der Scheidemünzen Hamburgischer Herkunft ist auch in die Schlußübersichten übergegangen.

So kommt es, daß in der Schlußübersicht von Nr. 145 der Drucksachen des Reichstags von 1874 der Überschuß der Ausprägungen über die Einziehungen von 2/1- und 1/1 Thalerstücken mit 432.817.596 Thlr. figuriert, während in Wirklichkeit der Prägeüberschuß dieser Münzen zuzüglich der 1/2- und 1/4 Thalerstücke sich auf 432.463.403 Thlr. 20 Sgr. beläuft. Dagegen ist der Prägeüberschuß der 1/3-, 1/5-, 1/6-, 1/12- und 1/15 Thalerstücke (Kurantgeld) statt 62.990.223 Thlr. 19 Sgr 6 Pf.

in Wirklichkeit 63.344.415 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. Der Gesamtüberschuß der Ausprägungen über die Einziehungen figuriert in der Drucksache Nr. 145 mit 780.202.968 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., während er nach unserer korrekten Aufstellung 780.093.414 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. beträgt.

Natürlich giebt auch diese Zahl nicht den genauen Überschuß der Ausprägungen über die Einziehungen. Alle Unvollständigkeiten der Nachweisungen über die Ausprägungen und Einziehungen kehren in dieser Schlußübersicht wieder. Einigermaßen genau bezeichnen die Zahlen nur den Prägeüberschuß derjenigen (allerdings den weitaus größten Teil des deutschen Münzumlaufs bildenden) Münzsorten, über deren Einziehung genauere Nachweise vorliegen. Nur die bereits erwähnten unvollständigen Nachweise über die Prägungen in Lübeck und die Ausmünzung von Scheidemünzen in Süddeutschland lassen keine völlige Genauigkeit zu.

Der Prägeüberschuß wird vermehrt durch die nicht nachzuweisenden Differenzen zwischen den Ausprägungen und Einziehungen derjenigen Münzsorten, über welche keine genügenden Angaben vorliegen; namentlich kommen hier die Kronenthaler, die kleineren Konventionsmünzen, die Münzen schleswig-holsteinischen Gepräges u. a. m. in Betracht.

Noch viel weniger giebt der hier nachgewiesene Prägeüberschuß ein Bild von dem Umfang und der Zusammensetzung des thatsächlich in Deutschland vorhandenen Geldumlaufs, denn der Abgang durch Verzettelung und Einschmelzung, ein Faktor, der sich jeder einigermaßen genauen Berechnung entzog, ist nicht in Rechnung gestellt.

Ein Bild von der wirklichen Beschaffenheit des deutschen Geldumlaufs unmittelbar vor der Münzreform kann nur auf Grundlage der Resultate der Einziehung der Landesmünzen, welche im Verlauf der Reform vorgenommen wurde, entworfen werden.

III.

Die Ergebnisse der Einziehung der Landesmünzen während der Reform bis Ende des Jahres 1879.

I. Die Einziehung der Landes-Goldmünzen.

A. Vollwichtige Goldmünzen, denen ein fester Kassenkurs beigelegt war.

	Sorten	Stück	Wert in Thaler	Wert in Gulden
1.	Preußische Friedrichsdor und Sächsische Augustdor à 5⅔ Thaler .	4.486.937	25.425.976	—
2.	Kurhessische Pistolen à 5⅔ Thaler .	16.271½	92.205	—
3.	Württembergische 10-Guldenstücke .	2.461	—	24.610
4.	" 5-Guldenstücke .	7.271	—	36.355
5.	" Dukaten à 5¾ Gulden . . .	308.131	—	1.771.753
6.	Badische 10-Guldenstücke	502	—	5.020
7.	" 5-Guldenstücke	2.429	—	12.145
8.	" Dukaten à 5 Gulden 35 Kreuzer	17	—	95
9.	" 500-Kreuzerstücke . . .	131	—	1.092
10.	Hessische 10-Guldenstücke	11.391	—	113.910
11.	" 5-Guldenstücke , . . .	11.953	—	59.765
	Summe	4.847.494½	25.518.181	2.024.745
			= 80.025 534 Mark.	

B. Goldmünzen ohne Kassenkurs und unterwichtige Goldmünzen mit Kassenkurs.

1.	Pistolen (Louisdor 2c.) . . .	56.525¼	Stück.
2.	Goldkronen	332.091	=
3.	Dukaten	14.869¾	=
4.	Preußische Friedrichsdor . .	33.980½	=
5.	Kurhessische Pistolen . . .	1.015	=
6.	Diverse Landesgoldmünzen .	2.778½	=
	Zusammen:	441.260	Stück.

Diese 441.260 Stück wurden eingelöst bezw. angekauft zu 3.640.982 Thaler = 10.922.946 Mark.

Im ganzen wurden also 5.288.754½ Stück Landesgoldmünzen im Werte von 90.948.480 Mark eingelöst.

II. Die Einziehung der Landes-Silbermünzen.

A. Thalerwährung.

a. Kurantmünzen.

1.	Zweithalerstücke	161.284.338,00	Mark.
2.	Thaler aus den Jahren 1775—1816 . .	60.294.900,00	=
	= = = = 1817—1822 . .	48.551.661,00	=
	= = = = 1823—1856 . .	86.436.627,00	=
	= = = = von 1857 ab . .	335.051.499,00	=
	Summe der Einthalerstücke:	530.334.687,00	Mark.
3.	⅔ Thalerstücke	2.624,00	=
4.	½ = ...	14.793,00	=
5.	⅓ = ...	42.578.094,00	=
6.	¼ = ...	3.798,00	=
7.	⅕ = ...	292,20	=
8.	⅙ = ...	98.336.095,50	=
9.	⅛ = ...	323,30	=
10.	1/12 = hannoverschen und braunschweigisch-lüneburgischen Gepräges .	3.657.183,25	=
11.	Im Wert reduzierte ⅓ Thalerstücke (à 6 Sgr.)	1.142,38	=
12.	Im Wert reduzierte ⅙ Thalerstücke (à 3 Sgr.)	15,30	=
	Summe a:	836.213.385,93	Mark.

b. Scheidemünzen[1].

1.	1/12 Thalerstücke	19.234.902,25	Mark.
2.	1/15 = ...	2.906.824,80	=
3.	1/30 = ...	11.002.593,60	=
4.	1/60 = ...	598.081,15	=
	Summe b:	33.742.401,80	Mark.
	Dazu Summe a:	836.213.385,93	=
	Summe A:	869.955.787,73	Mark.

B. Guldenwährung.

a. Kurantmünzen.

1.	2 Guldenstücke	51.816.010,29	Mark.
2.	1 Guldenstücke	80.346.346,28	=
3.	1/2 Guldenstücke	23.863.237,70	=
4.	30 Kreuzerstücke	64.357,71	=
5.	15 Kreuzerstücke	4.123,29	=
6.	Badische 100-Kreuzerstücke .	12.062,85	=
7.	= 10-Kreuzerstücke .	2.673,72	=
	Summe a:	156.108.811,84	Mark.

b. Scheidemünzen.

1.	6 Kreuzerstücke	33.349.343,32	Mark.
2.	3 Kreuzerstücke	5.657.497,03	=
3.	1 Kreuzerstücke	572.754,36	=
	Summe b:	39.579.594,71	Mark.
	Dazu Summe a:	156.108.811,84	=
	Summe B:	195.688.406,55	Mark.

C. Lübische Währung.

a. **Kurantmünzen** (bis zum 2-Schillingstück abwärts).

1.	Mecklenburgischen Gepräges .	79.606,80	Mark.
2.	Hamburgischen Gepräges .	840.460,65	=
3.	Lübischen Gepräges . . .	740.586,45	=
	Summe a:	1.660.653,90	Mark.

[1] Zu den Scheidemünzen sind alle 1/12 Thalerstücke nicht-hannöverschen und -braunschweig-lüneburgischen Gepräges gerechnet, obwohl vor 1821 auch in Preußen 1/12 Thalerstücke als Kurantmünzen geprägt wurden. Ein Unterschied zwischen den als Kurantmünzen und den als Scheidemünzen ausgeprägten Stücken wurde bei den Nachweisen über die Einziehungen nicht gemacht. Auch die ursprünglich teilweise als Kurantmünzen geprägten 1/15 Thalerstücke, deren Minderfeingehalt infolge der Abnutzung mehr als 20% betrug (s. Tabelle S. 105), sind hier als Scheidemünzen aufgeführt.

b. **Scheidemünzen** (vom 1 Schillingstück abwärts).

1. Mecklenburgischen Gepräges . . .	124.910,83	Mark.
2. Hamburgischen Gepräges	926.506,60	=
3. Lübischen Gepräges	14.409,60	=
Summe b:	1.065.827,03	Mark.
Dazu Summe a:	1.660.653,90	=
Summe C:	2.726.480,93	Mark.

D. Schleswig-Holsteinische Währung.

1. Kurantmünzen	1.617.852,94	Mark.
2. Scheidemünzen (1 Schilling oder Zweisechslingstücke)	2,55	=
Summe D:	1.617.855,49	Mark.

E. Silbermünzen kurfürstlich und königlich sächsischen Gepräges.

1. Kurantmünzen ($^1/_6$- bis $^1/_{15}$ Thalerstücke)	602.609,00	Mark.
2. Scheidemünzen	8.958,42	=
Summe E:	611.567,42	Mark.

F. Kronenthaler . . . . . 7.974.020,11 Mark.

G. Konventionsmünzen . . 1.910.327,00 Mark.

H. Ältere Silbermünzen hannöverschen Gepräges.

Kassen-Eindrittelstücke und -Zweidrittelstücke des 12-Thalerfußes . . . . 1.613,45 Mark.

I. Thalerstücke ansbach-bayreuther Gepräges 79,70 Mark.

Gesamtsumme der Kurantmünzen:	1.006.089.353,87	Mark.
= = Scheidemünzen:	74.396.784,54	=
Gesamtsumme der Silbermünzen:	1.080.486.138,41	Mark.

Außer diesen durch das Reich außer Kurs gesetzten und vom Reich eingelösten Landessilbermünzen gelangte in Bremen im Jahre 1872 auf Anordnung seitens der Bremischen Regierung an Landessilbermünzen zur Einlösung ein Betrag von 616.366,71 Thaler Gold = 2.047.218,91 Mark.

Dadurch erhöht sich der Gesamtbetrag der bei der Durchführung der Münzreform bis zum Ende des Jahres 1879 eingelösten Landessilbermünzen auf 1.082.533.357,32 Mark.

III. Die Einziehung der Landes-Kupfermünzen.

1.	Thalerwährung	2.792.019,39 Mark.
2.	Guldenwährung	647.208,44 =
3.	Mecklenburgische Währung .	73.150,82 =
4.	Bremer Währung	4.261,43 =
	Summe:	3.516.640,08 Mark.

IV. Die Einziehung von Einthalerstücken deutschen Gepräges und von Vereinsthalern und Vereins-Doppelthalern österreichischen Gepräges.

(Nach einer Aufstellung des Reichsschatzamts.)

	Es wurden eingezogen auf Reichsrechnung		In Österreich eingezogene Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler österreichischen Gepräges
	Einthalerstücke deutschen Gepräges	Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler österr. Gepräges	
	Mark	Mark	Mark
Bis Ende Dezember			
1874	61.590.150	—	—
1875	80.751.822	—	—
1876	207.880.923	—	—
1877	427.454.595	—	—
1878	503.495.142	—	—
1879	530.334.687	—	—
1880	530.335.377	—	—
1881	530.336.481	—	—
1882	530.337.033	—	—
1883	530.338.602	—	—
1884	530.339.967	—	—
1885	530.341.038	—	—
1886	531.742.917	—	—
Bis Ende März			
1888	531.881.535	—	—
1889	531.883.014	—	—
1890	531.885.129	—	—
1891	531.911.634	—	—
1892	543.603.162	—	—
1893	548.876.601	8.666.667[1]	—
1894	549.817.245	17.333.334[1]	55.497
1895	549.819.633	30.522.822[1]	55.497
1896	549.822.549	41.377.575	55.497
1897	595.715.103		55.497

[1] In den Jahren 1893—1895 wurden 26.000.000 Mark in österreichischen Vereinsthalern von Österreich zu 1½ Gulden pro Thaler übernommen.

V. Der thatsächliche Feingehalt der deutschen Landesmünzen.

(Berechnet nach den Ergebnissen der Einschmelzung und Affinierung.)

1. Friedrichsdor und kurhessische Pistolen[1].

Jahre	Eingeschmolzen behufs Umprägung in Reichsgoldmünzen			Schmelzergebnis	Dem gesetzlichen Feingehalt dieser Goldmünzen hätte entsprochen ein Schmelzergebnis von Pfund fein[2]	Mithin Ausfall gegen das Normale, beruhend auf Abnutzung	
	Friedrichsdor Stück	Pistolen Stück	Zusammen Stück	Pfund fein		Pfund fein	%
1872	663.000	—	663.000	7.964,243	—	—	—
1873	42.200	248	42.448	507,935	—	—	—
1874	3.781.713½	16.010½	3.797.724	45.350,452	—	—	—
Zusammen	4.486.913½	16.258½	4.503.172	53.822,630	54.326,035	503,405	0,93

2. Landessilbermünzen.

Münzsorten	Nominalbetrag der affinierten und eingeschmolzenen Stücke	Betrag in Mark	Danach wäre das normale Schmelzergebnis gewesen Pfund fein (90 M. = 1 Pfund fein)	Das thatsächliche Schmelzergebnis war	Mithin Ausfall gegen das Normale (entstanden durch Abnutzung bezw. minderwertige Ausprägung)		Vergütung für ausgeschiedenes Gold[3]
				Pfund fein	Pfund fein	%	Mark
1. Münzen der Thalerwährung:	Thlr. Sgr.						
2 Thalerstücke	3.650.000 —	10.950.000,00	121.666,667	121.565,675	100,992	0,084	—
1 Thalerstücke aus den Jahren 1750—1816	20.098.267 —	60.294.801,00	1 209.404,767	1.192.210,586	17.194,181	1,42	702.184,46
1 Thalerstücke aus den Jahren 1817—1822	16.183.876 —	48.551.628,00					

[1] Die übrigen Landesgoldmünzen sind nach ihren Schmelzergebnissen in den Mitteilungen der Münzdenkschriften über die Prägegoldüberweisungen nicht gesondert aufgeführt, der thatsächliche Feingehalt der einzelnen Sorten läßt sich also nicht feststellen. — [2] Der Friedrichsdor enthielt 1/35 einer 65/72 feinen Mark Goldes, also 6,01.213 g Feingold. — [3] Nach Abzug der Gebühren und Vergütungen für die Affinierung.

1 Thalerstücke aus den Jahren 1823—1856	28.333.834	—	85.001.502,00	944.461,133	939.355,430	5.105,703	0,541	—
1 Thalerstücke aus den Jahren von 1857 ab	83.517.516	—	250.552.548,00	2.783 917,200	2.775.385,505	8.531,695	0,306	—
1/3 Thalerstücke	14.192.698	—	42.578.094,00	473,089,933	450.141,832	22.948,101	5,00	270.085,11
1/6 Thalerstücke	32.714.272	—	98,142.816,00	1.090.475,733	1.026.184,730	64,291,003	5,90	615.710,75
1/12 Thalerstücke hannoverschen u. braunschweigisch-lüneburgischen Gepräges	1.219.061	2 1/2	3.657.183,25	40.635,369	36.551,984	4.083,385	10,05	21.931,02
1/12 Thalerstücke gemischten Gepräges	6.411.634	2 1/2	19.234.902,25	213.721,137	180.819,408	32.901,729	15,40	29.590,37
1/15 Thalerstücke	1.150.044	18	3.450.133,80	38.334,820	30.464,514	7.870,306	20,50	15.232,25
1/30 Thalerstücke	3.668.931	6	11.006.793,60	122.297,707	96.615,421	25.682,286	21,00	57.969,17
1/60 Thalerstücke	199.360	11 1/2	598.081,15	6.645,346	5,394,157	1.251,189	18,80	3.236,49
2. Münzen der südd. Währung:	fl.	kr.						
2 Guldenstücke	3.357.330	—	5.755.422,86	106.666,667	106.377,028	289,639	0,28	—
1 Guldenstücke	2.242.670	—	3.844.577,14					
6 Kreuzerstücke	19.453.783	36	33.349.343,32	370.548,259	305.562,050	64.986,209	17,50	183.337,14
3 Kreuzerstücke	3.300.206	36	5.657.497,03	62.861,078	45.090,324	17.770,754	28,30	27.054,18
1 Kreuzerstücke	334.106	43	572.754,36	6.363,937	5.010,532	1.353,405	21,30	3.006,31
3. Kronenthaler . . .	4.651.421	38	7.973.865,65	88.598,507	88,287,647	310,860	0,39	49.607,74
4. Konventionsthaler .	1.113.288	—	1.908.493,71	21.205,486	21.520,698	−315,212	−1,49[1]	12.868,36
5. Münzen schleswig-holstein. Gepräges .	Thlr. 539.284	Sgr. 9 5/12	1.617.852,94	17.976,144	18.125,020	−148,876	−0,82[1]	10.875,00
6. Münzen der mecklenburgischen Währung	57.227	26 1/12	171.683,61	1.907,596	1.579,002	328,594	17,20	947,42
7. Münzen der hamburgischen Kurantwährung	588.549	2 1/2	1.765.647,25	19.618,303	16.270,904	3.347,399	17,10	9.762,54
8. Münzen der lübisch. Währung	251.665	10 1/2	754.996,05	8.388,845	7.883,559	505,286	6,02	4.730,13
9. Verschiedene Sorten älteren Gepräges. .	—		398.621,39	4.429,126	4.161,813	267,313	6,03	2.497,09

[1] Mehr als dem Einlösungswert der Münzen entsprach; dieses Mehrergebnis findet seine Erklärung darin, daß die Konventionsmünzen unter dem 24 1/2-Guldenfuß (bezw. 52 1/2-Guldenfuß) zu einem Nennwert in Umlauf blieben, welcher ihrem Silbergehalt im 24-Guldenfuß entsprach, und daß die ursprünglich im 9 1/4-Speciesthalerfuß ausgeprägten schleswig-holsteinischen Münzen zum gleichen Nennwert auch unter der Herrschaft des 9 1/3-Speciesthalerfußes in Geltung blieben (siehe auch S. 75, 76 und 82).

VI. Vergleichung von Ausprägungen und Einziehungen.

1. Von Goldmünzen.

Sorten	Ausgeprägt waren	Eingezogen sind			Mithin fehlt der Nachweis über den Verbleib von	
		von Reichswegen	vorher von den einzelnen Landesregierungen	zusammen		
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	%
Preuß. Friedrichsdor, kurhessische Pistolen, sächs. Augustdor à 5⅔ Thaler	15.070.395½	4.538.204	375.100½	4.913.304½	10.157.091	67,4
Pistolen	14.402.229	56.525¼	79.152	135.677¼	14.266.551	99,1
Goldkronen	1.086.757	332.091	—	332.091	754.666	69,5
Dukaten	1.496.143	323.017¾	983	324.000¾	1.172.142¼	78,3
Zehnguldenstücke (württembergischen[1] und hessischen Gepräges)	23.537	13.852	—	13.852	9.685	41,1
Fünfguldenstücke (württembergischen[1] und hessischen Gepräges)	35.031	19.224	—	19.224	15.807	45,1
Zusammen	32.114.092½	5.282.914	455.235½	5.738.149½	26.376.043	82,1
Summe des Wertes in Mark	539.276.416,29	90.930.470,28	7.692.125,21	98.622.595,49	440.653.820,80	81,7

[1] In der vergleichenden Übersicht, welche Anlage 2 der 4. Münzdenkschrift enthält, sind unter den Einziehungen für Reichsrechnung auch die badischen Zehngulden- und Fünfguldenstücke inbegriffen, deren Ausprägung nicht nachgewiesen und in den angegebenen Ziffern der Ausprägung nicht enthalten ist (siehe oben Tabelle S. 84). Diese Unkorrektheit ist in dieser Zusammenstellung beseitigt.

2. Von Silbermünzen der Thalerwährung

(mit Ausnahme der Einthalerstücke).

Sorten	Ausgeprägt waren	Eingezogen sind			Mithin fehlt der Nachweis über den Verbleib von	
		von Reichswegen	vorher von den Landesregierungen	zusammen		
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	%
2-Thalerstücke	65.071.558	53.761.446	—	53.761.446	11.310.112	17
1/3 = ...	18.115.826	14.192.698	—	14.192.698	3.923.128	22
1/6 = ...	43.350.435	32.778.699	6.629.122	39.407.821	3.942.614	10
1/12 = ... (Kurant- und Scheidemünzen)	26.589.230	7.630.695	12.543.137	20.173.832	6.415.398	24
1/15-Thalerstücke . . . . . (Kurant- und Scheidemünzen)	2.104.112	968.942	476.371	1.445.313	658.799	31
1/30- und 1/60-Thalerstücke	8.909.128	3.866.892	560.720	4.427.612	4.481.516	57
Zusammen	164.140.289	113.199.372	19.648.630	133.408.722	307.31.567	19

Bemerkung: Diese Übersicht ist aufgestellt nach dem Schema der Tabelle in Anlage 2 der 7. Münzdenkschrift. Die dort angegebenen Zahlen sind jedoch in einzelnen Punkten nicht korrekt. Bei den von Reichswegen erfolgten Einziehungen der 1/6-, 1/15-, 1/30- und 1/60 Thalerstücke sind Ziffern eingestellt, welche auch die Beträge der zur Einziehung gelangten Stücke kurfürstlich und königlich sächsischen Gepräges aus der Zeit vor 1839 enthalten. Dagegen sind in den Ziffern der Ausmünzungen die Ausmünzungen dieser Stücke nicht mit enthalten. In der obigen Tabelle sind auch bei den Einziehungen die vor 1870 geprägten Münzen kurfürstlich und königlich sächsischen Gepräges nicht berücksichtigt.

3. Von Silbermünzen der Guldenwährung.

a. Kurantmünzen.

(Nach der 5. und 7. Münzdenkschrift.)

Bezeichnung der Sorten	Ausgeprägt waren Gulden	Eingezogen sind: von Reichswegen Gulden	Eingezogen sind: vorher von den einzelnen Landesregierungen Gulden	Eingezogen sind: zusammen Gulden	Mithin fehlt der Nachweis über den Verbleib von Gulden	Das sind Prozent rund
2 Guldenstücke	44.100.776	30.226.006	642	30.226.648	13.874.128	31
1 = ...	58.778.334	46.868.702	8.075	46 876.777	11.901.557	20
1/2 = ...	16.589.789	13.920.222	1.436	13.921.658	2.668.131	16
Zusammen	119.468.899	91.014.930	10.153	91.025.083	28 443.816	24
	oder Mark 204.803.827	oder Mark 156.025.594	oder Mark 17.405	oder Mark 156.042.999	oder Mark 48.760.828	

b. Silberscheidemünzen.

(Nach der 5. Münzdenkschrift.)

Wie sich das Verhältnis zwischen Ausprägungen und Einziehungen bei den Scheidemünzen der Guldenwährung gestaltet, läßt sich nicht in analoger Weise feststellen wie bei den Kurantmünzen, da über die Ausprägung von Scheidemünzen nur eine sehr mangelhafte Statistik vorliegt. Die in den Tabellen S. 84—96 benutzte Statistik in Nr. 15 der Drucksachen des Reichstags von 1873 reicht nur bis zu bestimmten in der erwähnten Statistik für die einzelnen Staaten angegebenen Zeitpunkten zurück; die früheren Ausprägungen dieser Staaten, sowie die Ausprägungen untergegangener Münzhoheiten sind nicht mehr zu ermitteln. Es ergiebt sich daher bei den 6- und 3-Kreuzerstücken ein Überschuß der Einziehungen über die nachgewiesenen Ausprägungen.

Bezeichnung der Sorten	In Nr. 15 der Drucksachen des Reichstags v. 1873 als ausgeprägt nachgewiesen fl.	kr.	Eingezogen sind: von Reichswegen fl.	kr.	vorher von den einzelnen Landesregierungen fl.	kr.	zusammen fl.	kr.	Mithin sind gegenüber den nachgewiesenen Ausprägungen: mehr eingezogen fl.	kr.	weniger eingezogen fl.	kr.
6-Kreuzerstück	15.232.105	24	19.466.010	12	2.526.993	—	21.993.003	12	6.760.897	48	—	—
3- =	2.581.992	45	3.289.773	6	23.260	39	3.313.033	45	731.041	—	—	—
1- =	3.188.152	26	332.682	3	7	12	332.689	15	—	—	2.855.463	11
Zusammen	21.002.250	35	23.088.465	21	2.550.260	51	25.638.726	12	4.636.475	37	—	—

IV.

Der deutsche Papierumlauf vor der Reform.

Übersicht über die Ausgabe von Staatspapiergeld. (Status Oktober 1872.)

I. Nachweisung der Papiergeld-Emissionen der Staaten des Deutschen Reichs.

(Nach den Mitteilungen der Bundesregierungen vom Oktober 1872.)

Anlage I. Zum Gesetzentwurf betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen. (Nr. 70 der Drucksachen des Reichstags, 1874.)

Staaten	Bezeichnung des Papiergeldes	Gesetzliche Grundlage der Emission	Stückelung	Emissionsbetrag der einzelnen Appoints und Arten	Gesamtemission der einzelnen Staaten Thlr.	Bemerkungen.
1. Preußen	a. Kassenanweisungen	Gesetz v. 7. Mai 1856	5-Thlr. 1-Thlr.	8.000.000 Thlr. 7.842.347 "		
				15.842.347 Thlr.		
	b. Kassenanweisungen	Gesetz v. 20. Febr. 1868	5-Thlr. 1-Thlr.	2.400.000 " 7.653 "		1b. Behufs Einlösung der im vormaligen Kurfürstentum Hessen ausgegebenen Kassenscheine im Betrag von 1.000.000 Thlrn., und der Noten der Nassauischen Landesbank.
				2.407.653 Thlr.		
	c. Darlehns-Kassenscheine	Verordn. v. 18. Mai 1866	1-, 5- und 10-Thlr.	1.228.000 Thlr.		1c. Ausgegeben zur Linderung des Notstandes in Ostpreußen.
	d. Neue Darlehns-Kassenscheine	Gesetz v. 23. Dez. 1867	5-Thlr.	1.000.000 "		1d. Die Darlehnskassenscheine mußten v. 1. Jan. 1874 ab zurückgezogen werden.
				2.228.000 Thlr.	20.478.000	
					20.478.000	

Staaten	Bezeichnung des Papiergeldes	Gesetzliche Grundlage der Emission	Stückelung	Emissionsbetrag der einzelnen Appoints und Arten	Gesamtemission der einzelnen Staaten Thlr.	Bemerkungen
				Übertrag:	20.478.000	
2. Bayern	Kasse-Anweisungen	Ges. v. 4. Sept. 1866	50-fl.	11.998.000 fl.		2. Auf Grund des Ges. von 1866 15.000.000 fl.
			5-fl.	7.355.000 =		
		Ges. v. 21. Juli 1870	2-fl.	1.647.000 =		Auf Grund des Ges. von 1870 6.000.000 =
				21.000.000 fl.	12.000.000	21.000.000. fl.
3. Sachsen	Kassenbillets	Ges. v. 2. März 1867 und Verordnung v. 17. Febr. 1868	1-Thlr.	5.000.000 Thlr.		
			5-Thlr.	4.000.000 =		
			10-Thlr.	3.000.000 =	12.000.000	
4. Württemberg .	a. Papiergeld	Ges. v. 1. Juli 1849 und Verordnung v. 3. Nov. 1858	10-fl.	3.000.000 fl.		4a. Nur noch Appoints von 10 fl. seit der Verordnung von 1858.
	b. Papiergeld	Ges. v. 16. Juli 1871	10-fl.	3.000.000 fl.		
				6.000.000 fl.	3.428.571	
5. Baden	a. Papiergeld (ausgegeben durch die Generalstaatskasse)	Ges. v. 3. März 1849	2-fl.	500.000 =		
			10-fl.	1.500.000 =		
		Ges. v. 20. April 1854	50-fl.	1.000.000 =		
				3.000.000 fl.		
	b. Papiergeld (ausgegeben durch die Eisenbahnschuldentilgungskasse)	Ges. v. 21. April 1866		3.500.000 =		5b. Die Stückelung dieses Papiergeldes ist in dem Aktenstück Nr. 70 nicht angegeben.
				6.500.000 fl.	3.714.286	
6. Hessen	Papiergeld	Ges. v. 26. April 1864	50-fl.	400.000 fl.		
			10-fl.	1.900.000 =		
			5-fl.	1.500.000 =		
			1-fl.	500.000 =		
				4.300.000 fl.	2.457.143	

7. Mecklenburg-Schwerin . . .	Renterei-Kassenscheine	Verordnung vom 30. Mai 1870	10-Thlr. 25-Thlr. 50-Thlr.	400.000 Thlr. 300.000 „ 300.000 „	1.000.000	
Sachsen-Weimar	Kassenanweisungen	Ges. v. 27. Aug. 1847, erneuert durch Ges. v. 20. April 1859 u. durch Ges. v. 22. Juni 1870	1-Thlr. 5-Thlr.	360.000 Thlr. 240.000 „	600.000	
9. Mecklenburg-Strelitz	a. Rentei-Kassenscheine	Publikandum vom 29. Dezember 1866	5-Thlr. 10-Thlr. 25-Thlr.	100.000 Thlr. 300.000 „ 100.800 „		
				500.000 Thlr.		
	b. Rentei-Kassenscheine	Publikandum vom 29. Juni 1866	5-Thlr. 10-Thlr. 25-Thlr.	50.000 „ 50.000 „ 200.000 „		
				300.000 Thlr.	800.000	
10. (Oldenburg.)						10. Das auf Grund des Ges. v. 12. Aug. 1869 ausgegebene Papiergeld von 2.000.000 Thlrn. hat die Natur von Banknoten. (Bundes-Ges. v. 27. März 1870, B.G.Bl. 1870 S. 51, § 5.)
11. Braunschweig .	Leihhaus-Kassenscheine	Ges. v. 7. März 1842, Ges. v. 23. Dez. 1858 u. v. 20. Aug. 1867	1- u .10-Thlr.	1.000.000 Thlr.	1.000.000	11. Ausgegeben von der Herzogl. Leihhausanstalt zu Braunschweig.
12. Sachsen-Meiningen	Kassenanweisungen	Ges. v. 24. Mai 1849, Ges. v. 29. Mai 1856	1-Thlr. 10-Thlr.	466.000 „ 134.000 „	600.000	12. Bis 1856 nur Appoints von 1 Thlr., dann auch von 10 Thlrn. nach Ermessen der Staatsregierung.
					58.078.600	

Staaten	Bezeichnung des Papiergeldes	Gesetzliche Grundlage der Emission	Stückelung	Emissionsbetrag der einzelnen Appoints und Arten	Gesamtemission der einzelnen Staaten Thlr.	Bemerkungen
				Übertrag:	58.078.000	
13. Sachsen-Altenburg	Kassenscheine	Ges. v. 16. Juli 1848 Ges. v. 11. Nov. 1858	1-Thlr. 10-Thlr.	121.000 Thlr. 364.600 "	485.600	13. Gesetzl. Maximalbetrag 500.000 Thlr. Bis 1858 nur Appoints von 1 Thlr. Das Ges. von 1858 schreibt Stücke von 10 Thlrn. und die allmähliche gänzliche Einziehung der 1-Thlr.-Scheine vor. Diese Einziehung war bis 1872 nicht ganz durchgeführt.
14. Sachsen-Coburg-Gotha:						
a. Coburg . . .	Kassenanweisungen	Ges. v. 22. Jan. 1849, erneuert durch Ges. v. 30. Juni 1870	1-Thlr.	200.000 "		
b. Gotha	Kassenanweisungen	Ges. v. 30. Sept. 1847, erneuert durch Ges. v. 12. Juli 1860	1-Thlr. 5-Thlr.	240.000 " 160.000 "		
				400.000 Thlr.	600.000	
15. Anhalt	a. Anhalt-Dessauische Staatskassenscheine (Anhaltische Staatskassenscheine)	Ges. v. 1. August 1849, erneuert (als Anhaltische S.-K.-Scheine) durch Ges. v. 20. Mai 1861	1-Thlr.	500.000 "		
	b. Anhaltische Staatskassenscheine	Ges. v. 10. Aug. 1866	1-Thlr.	200.000 "		
	c. Anhalt-Bernburgische Kassenanweisungen	Ges. v. 25. Juli 1859, erneuert (als Anhalt. Kassenanw.) durch Ges. v. 31. Okt. 1867	1-Thlr.	250.000 "	950.000	

16.	Schwarzburg-Sondershausen	Kassenanweisungen	Ges. v. 25. Okt. 1859, erneuert durch Ges. v. 25. Febr. 1866	1-Thlr.	150.000 Thlr.	150.000	
17.	Schwarzburg-Rudolstadt . .	Kassenbillets	Ges. v. 10. Nov. 1848, erneuert durch Ges. v. 30. Mai 1851. — Ges. v. 4. Jan. 1856.	1- u. 10-Thlr.	200.000 "	200.000	17. Bis 1856 nur Stücke von 1-Thlr. Das Gesetz von 1856 gestattet auch die Ausgabe von 10-Thlr.-Scheinen.
18.	Waldeck	Kassenscheine	Ges. v. 13. Nov. 1854 u. Ges. v. 24. Jan. 1863.	1- u. 10-Thlr.	150.000 "		18. Das Ges. v. 1854 gestattet Ausg. v. 350.000 Thlrn. Das Ges. v. 1863 reduziert diesen Betrag auf 150.000 Thlr. — Die Appoints sind gesetzlich nicht bestimmt.
		Kassenscheine	Ges. v. 27. Febr. 1866	1- u. 10-Thlr.	60.000 "	210.000	
19.	Reuß ä. L. . .					130.000	19. Über Reuß ä. L. fehlen alle weiteren Angaben in dem Aktenstück Nr. 70.
20.	Reuß j. L. . .	Kassenscheine	Ges. v. 27. März 1849 und Ministerial-Bekanntmachung vom 27. Juli 1852, erneuert durch Ges. v. 7. Jan. 1860 u. durch Ges. v. 4. Juli 1870	1-Thlr.	320.000 "	320.000	
21.	Schaumburg-Lippe. . . .	Kassenanweisungen	Ges. v. 2. Jan. 1857	10-Thlr.	251.000 "	251.000	21. Gesetzl. Maximalbetrag der Ausgabe: 400.000 Thlr. Lippe-Detmold, Lauenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen hatten kein Papiergeld.
					Zusammen	61.374.600 Thlr.	

II. Vergleichende Zusammenstellung des Notenumlaufs und Barvorrats der deutschen Notenbanken.

(Specifizierte Übersicht.)

Anlage 1 zu Nr. 27 der Drucksachen des Deutschen Reichstags von 1874/75.

	Bezeichnung der Banken	Höhe des Notenrechts	Thatsächliche Höhe des Notenumlaufs und des Barvorrats[1].								
			ultimo 1870		ultimo 1871		ultimo 1872		ultimo 1873		
			Notenumlauf	Barvorrat	Notenumlauf	Barvorrat	Notenumlauf	Barvorrat	Notenumlauf	Barvorrat	
		Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	
1.	Preußische Bank	unbegrenzt	195.479.000	87.750.000	242.242.000	158.103.000	311.531.000	184.413.000	299.573.000	234.403.000	M.
2.	Ritterschaftliche Privatbank in Pommern'.	1.000.000	910.475	365.249	909.935	361.463	959.855	415.466	930.225	370.603	M.
3.	Städtische Bank in Breslau	1.000.000	990.900	342.432	960.000	335.333	950.000	338.956	998.680	342.506	M.
4.	Bank des Berliner Kassen-vereins	1.000.000	878.250	448.354	715.530	534.973	564.580	582.702	774.500	481.252	M.
5.	Kölnische Privatbank. . .	1·000.000	963.000	360.800	1.000.000	338.000	989.000	340.000	1.000.000	335.500	M.
6.	Magdeburgische Privatbank	1.000.000	1.000.000	343.771	985.430	356.487	968.000	341.507	923.190	331.225	M.
7.	Danziger Privat-Aktienbank	1.000.000	957.710	333.963	948.240	340.950	911.080	341.830	912.270	368.188	M.
8.	Provinzial-Aktienbank des Großherzogtums Posen .	1.000.000	1.000.000	341.580	897.120	311.630	900.000	309.460	980.150	334.420	M.
9.	Kommunalständische Bank für die preußische Oberlausitz	1.000.000	993.570	335.720	999.560	333.500	996.950	344.886	998.600	336.828	M.
10.	Hannoversche Bank . . .	4.000.000[2] (mit Zurechnung des Ref.-Fonds)	1.806.980	642.716	3.553.460	1.235.248	4.217.790	1.455.374	3.974.150	1.447.199	M.
		Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	
11.	Frankfurter Bank	30.000.000[3]	28.117.200	26.133.410	26.323.300	26.253.200	24.674.800	30.988.100	27.355.400	20.453.800	
12.	Landgräflich hessische konzessionierte Landesbank .	500.000	118.000	55.232	500.000	157.482	500.000	158.603	500.000	158.406	M.
13.	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	12.000.000	12.000.000	6.789.772	12.000.000	5.847.272	12.000.000	6.090.850 (ult. Juni 1873)	12.000.000	7.375.288	

		Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	
14.	Sächsische Bank zu Dresden	unbegrenzt	14.185.920	6.513.066	20.988.540	9.215.758	29.919.180	12.776.049	29.891.100	12.331.927	M.
15.	Leipziger Bank	=	4.241.000	1.864.300	5.339.670	2.517.280	7.258.000	3.276.000	7.824.000	3.054.000	M.
16.	Leipziger Kassenverein . .	1.000.000	1.000.000	350.000	1.000.000	351.000	1.000.000	349.800	1.000.000	383.633	M.
17.	Chemnitzer Stadtbank . .	300.000	300.000	143.660	300.000	109.026	300.000	?	300.000	?	
		Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	
18.	Württembergische Notenbank	15.000.000	erst 1871 errichtet; Notenausgabe seit 20./12. 71		420.000	251.228	14.330.000	6.019.211	14.719.975	6.901.881	M.
19.	Badische Bank	30.000.000	hat ihren Geschäftsbetrieb erst 1./1. 71 begonnen		11.370.000	3.980.066	22.550.000	10.459.462	24.950.000	11.328.365	M.
20.	Bank für Süddeutschland (Darmstadt)	29.408.400	7.044.674	2.450.299	11.978.298	4.347.120	19.318.000	7.449.525	24.449.883	11.205.204	M.
		Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	
21.	Rostocker Bank	1.250 000	1.245.390	503.492	1.238.540	596.072	1.249.160	461.983	1.247.340	?	M.
22.	Weimarische Bank. . . .	5.000.000[4]	2.440.700	1.065.281	3.065.400	1.463.109	3.905.900	1.607.514	3.313.800	1.727.581	
23.	Oldenburgische Landesbank	2.000.000	1.902.504	764.500	1.992.774	858.975	1.996.690	858.908	1 999.615	1.003.343	
24.	Braunschweigische Bank. .	4.500.000	4.263.200	1.273.387	4.487.900	1.384.499	4.500.000	1.269.958	4.489.900	1.440.590	
25.	Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen	8.000.000[5]	6.000.000	2.258.096	8.000.000	3.386.656	8.000.000	2.707.692	8.000.000	2.853.705	M.
26.	Privatbank zu Gotha . .	unbegrenzt	1.754.500	674.369	2.568.300	1.021.261	3.050.590	1.258.835	3.066.990	1.251.394	M.
27.	Anhalt-Dessauische Landesbank	1 000.000	1.000.000	259.992	998.091	253.373	996.282	251.971	995.640	250.266	M.
28.	Thüringische Bank (Sondershausen)	3.000.000[5]	2.000.000	546.304	3.000.000	823.660	3.000.000	787.860	3.000.000	863.440	
29.	Geraer Bank	unbegrenzt	2.072.130	702.377	2.928.670	1.064.778	4.081.690	1.625.886	3.910.910	1.587.595	
30.	Niedersächsische Bank (Bückeburg)	unbegrenzt	1.700.000	595.540	3.000.000	1.041.040	3.389.000	1.130.270	6.000.000	2.001.878	
		Mk. Kt.	Mk. Kt.	Mk. Kt.	Mk. Kt.	Mk. Kt.	Mk. Kt.	Mk. Kt.	Mk. Kt.	Mk. Kt.	
31.	Lübecker Privatbank . . .	2.000.000[6]	1.206.750	361.361	1.693.275	561.901	1.989.950	652.992	1.985.825	693.622	
32.	Kommerzbank in Lübeck . .	2.000.000[4]	1.846.875	698.144	1.967.025	839.361	1.992.025	1.169.306	1.986.100	928.595	
		Thlr. Gold	Thlr. Gold	Thlr. Gold	Thlr. Gold	Thlr. Gold	R.-Mk.	R.-Mk.	R.-Mk.	R.-Mk.	
33.	Bremer Bank	5.000.000[4] (mit Zurechnung des Ref.-Fonds)	3.287.545	1.747.363	5.021.770	4.566.962	16.049.481	8.945.828	15.869.190	8.564.594	

8*

[1] Bei den mit M. bezeichneten Banken ist unter Barvorrat nur der Metallvorrat (geprägtes Geld und Barren) begriffen, dagegen Papiergeld, fremde und eigene Noten ausdrücklich ausgeschlossen. Bei den übrigen Banken ist bei der in den Bilanzen gebrauchten Bezeichnung „Kassenbestand" diese Beschränkung nicht ersichtlich. — [2] Betrag des Grundkapitals (einfacher). — [3] Dreifacher Betrag des Grundkapitals. [4] Betrag des Grundkapitals (einfacher). — [5] Betrag des — inzwischen erhöhten — Grundkapitals zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 (R.G.Bl. S. 51). — [6] Doppelter Betrag des Grundkapitals.

III. Gesamtübersicht des Notenumlaufs der deutschen Notenbanken

(ultimo 1870 bis ultimo 1873).

Errechnet nach Anlage 1 zu Nr. 27 der Drucksachen des Deutschen Reichstags 1874/75 (Tabelle S. 115 u. 116).

Zeit	Währung der Noten	Notenumlauf		Barvorrat[1]		Demnach ungedeckter Notenumlauf[1]	
ultimo 1870	Thalerwährung . . .		249.085.219 Thlr.		108.778.949 Thlr.		140.306.270 Thlr.
	Südd. Guldenwähr.	fl. 47.279.874 =	27.017.070$^{6}/_{7}$ „	fl. 35.428.713 =	20.244.978$^{6}/_{7}$ „	fl. 11.851.161 =	6.772.092 „
	Lübische Währung .	Mk. Kt. 3.053.625 =	1.221.450 „	Mk. Kt. 1.059.505 =	423.802 „	Mk. Kt. 1.994.120 =	797.648 „
	Thaler-Gold-Währung	Thlr. Gld. 3.287.545 =	3.616.299$^{1}/_{2}$ „	Thlr. Gld. 1.747.363 =	1.922.099$_{3/10}$ „	Thlr. Gld. 1.540.182 =	1.694.200$^{1}/_{5}$ „
	Zusammen		280.940.039$^{5}/_{14}$ Thlr.		131.369.829$^{11}/_{70}$ Thlr.		149.570.210$^{1}/_{5}$ Thlr.
ultimo 1871	Thalerwährung . . .		312.119.160 Thlr.		186.337.071 Thlr.		125.782.089 Thlr.
	Südd. Guldenwähr.	fl. 62.591.598 =	35.766.627$^{3}/_{7}$ „	fl. 40.836.368 =	23.335.067$^{3}/_{7}$ „	fl. 21.755.230 =	12.431.560 „
	Lübische Währung .	Mk. Kt. 3.660.300 =	1.464.120 „	Mk. Kt. 1.401.262 =	560.504$^{4}/_{5}$ „	Mk. Kt. 2.259.038 =	903.615$^{1}/_{5}$ „
	Thaler-Gold-Währung	Thlr. Gld. 5.021.770 =	5.523.947 „	Thlr. Gld. 4.566.962 =	5.023.658$^{1}/_{5}$ „	Thlr. Gld. 454.808 =	500.288$^{4}/_{5}$ „
	Zusammen		354.873.854$^{3}/_{7}$ Thlr.		215.256.301$^{3}/_{7}$ Thlr.		139.617.553 Thlr.

ultimo 1872	Thalerwährung . . .		395.634.747	Thlr.		217.245.907	Thlr.[2]		178.388.840	Thlr.[2]
	Südd. Guldenwähr..	fl. 93.373.018	= 53.356.010$^{2}/_{7}$	=	fl. 61.165.751	= 34.951.857$^{5}/_{7}$	= [4]	fl. 32.207.267	= 18.404.152$^{4}/_{7}$	=
	Lübische Währung. .	Mk. Kt. 3.981.975	= 1.592.790	=	Mk. Kt. 1.822.298	= 728.919$^{1}/_{5}$	=	Mk. Kt. 2.159.677	= 863.870$^{4}/_{5}$	=
	Reichswährung[3] . . .	R.-Mk. 16.049.481	= 5.349.827	=	R.-Mk. 8.945.828	= 2.981.942$^{2}/_{3}$	=	R.-Mk. 7.103.653	= 2.367.884$^{1}/_{3}$	=
	Zusammen		455.933.374$^{2}/_{7}$	Thlr.		255.908.626$^{61}/_{105}$	Thlr.		200.024.747$^{74}/_{105}$	Thlr.
ultimo 1873	Thalerwährung . . .		386.104.060	Thlr.		267.500.103	Thlr.[5]		118.603.957	Thlr.[5]
	Südd. Guldenwähr..	fl. 103.975.258	= 59.414.433$^{1}/_{7}$	=	fl. 57.422.944	= 32.813.110$^{6}/_{7}$	=	fl. 46.552.314	= 26.601.322$^{2}/_{7}$	=
	Lübische Währung. .	Mk. Kt. 3.971.925	= 1.588.770	=	Mk. Kt. 1.622.217	= 648.886$^{4}/_{5}$	=	Mk. Kt. 2.349.708	= 939.883$^{1}/_{5}$	=
	Reichswährung[3] . . .	R.-Mk. 15.869.190	= 5.289.730	=	R.-Mk. 8.564.594	= 2.854.864$^{2}/_{3}$	=	R.-Mk. 7.304.596	= 2.434.865$^{1}/_{3}$	=
	Zusammen		452.396.993$^{1}/_{7}$	Thlr.		303.816.965$^{34}/_{105}$	Thlr.		148.580.027$^{86}/_{105}$	Thlr.

[1] Nur bei den auf Tabelle S. 114 u. 115 mit M. bezeichneten Banken ist unter Barvorrat nur der Metallvorrat begriffen, bei den übrigen ist nicht sicher, ob und inwieweit in dem in ihren Bilanzen deklarierten „Kassenbestand" sich Papiergeld, fremde und eigene Noten befanden. Der metallisch ungedeckte Notenumlauf, und dieser allein ist für uns wichtig, war demgemäß um einen mangels jeder Anhaltspunkte nicht abzuschätzenden Betrag größer, als die in obiger Tabelle figurierenden Summen.

[2] Der Barvorrat bezw. Kassenbestand der Chemnitzer Stadtbank ultimo 1872 ist unbekannt (siehe Tabelle S. 116). Da für die Chemnitzer Bank Drittelsdeckung vorgeschrieben war, ihr Notenumlauf ultimo 1872 300.000 Thaler betrug, dürfte als Barvorrat für sie ein Betrag von etwas über 100.000 Thaler in Rechnung zu stellen sein. [3] Noten der Bremer Bank; Bremen war schon im April zur Reichswährung übergegangen. [4] Für die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ist an Stelle des unbekannten Barvorrats ultimo 1872 der Barvorrat ultimo Juni 1873 in Rechnung gestellt (siehe Tabelle S. 115). [5] Der Barvorrat der Chemnitzer Stadtbank und der Rostocker Bank ultimo 1873 ist unbekannt (siehe Tabelle S. 116). Für die Chemnitzer Bank ist, wie oben, bei einem Notenumlauf von 300.000 Thalern eine Bardeckung von etwas über 100.000 Thalern anzunehmen; für die Rostocker Bank, für welche ebenfalls Dritteldeckung vorgeschrieben war, und deren Notenumlauf 1.247.340 Thaler betrug, dürfte der Barvorrat auf etwa 350.000 Thaler zu schätzen sein, in Anbetracht des günstigen Deckungsverhältnisses der drei vorhergegangenen Jahre (Tabelle S. 116) vielleicht sogar richtiger auf 500.000 Thaler.

In Anbetracht dieser Korrekturen ergiebt sich als ungefähres Minimum des metallisch nicht gedeckten Notenumlaufes ultimo 1870: **150.000.000** Thaler. ultimo 1871: **140.000.000** Thaler. ultimo 1872: **200.000.000** Thaler. ultimo 1873: **148.000.000** Thaler.

IV. Die Entwickelung des deutschen Notenumlaufs von 1851—1875.

In 1000 Mark.

Nach Thorwart[1]			Nach Wagner[2]		
Jahre	Notenumlauf am Jahresschluß		Jahre	Notenumlauf am Jahresschluß	
	durch Barvorrat nicht gedeckt	überhaupt		durch Metall nicht gedeckt	überhaupt
1851—1855	21.945,7	116.151,2	1851	5.640	102.360
			1852	13.320	113.040
			1853	26.730	112.620
			1854	150	119.010
			1855	32.700	129.120
1856—1860	92.953,6	321.993,5	1856	93.750	245.100
			1857	112.170	300.600
			1858	120.420	318.870
			1859	127.500	366.150
			1860	166.500	463.260
1861	108.802,8	431.780,1	1861	197.700	532.800
1862	164.203,5	491.483,7	1862	223.800	520.950
1863	241.928,7	523.599,6	1863	?	?
1864	229.986,7	527.062,3	1864	248.100	528.000
1865	288.179,4	578.636,1	1865	319.200	574.800
1866	234.453,3	564.240,6	1866	243.000	553.800
1867	256.217,1	637.851,1	1867	278.700	630.000
1868	293.831,2	683.668,4	1868	297.000	679.320
1869	341.840,3	702.646,2	1869	339.000	713.520
1870	427.129,1	854.105,0			
1871	381.081,2	1.073.681,6			
1872	532.428,7	1.378.509,5			
1873	396.855,7	1.367.649,0			
1874	440.472.3	1.336.164,2			
1875	373.057,1	1.038.426,3			

[1] Die Entwickelung des Banknoten-Umlaufs in Deutschland von 1851—1880, Jahrbücher für Nat.-Ök. u. Statistik, N. F. 7. Bd. S. 247.

[2] System der Zettelbankpolitik, 1873 S. 202.

V.

Umfang und Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufs vor der Reform.

I. Umlauf von Münzen deutschen Gepräges, einschließlich der österreichischen Thaler, bei Beginn der Münzreform.

In der Durchführung der Münzreform sind bis zum Ende des Jahres 1878 alle Sorten deutscher Landesmünzen mit Ausnahme der Einthalerstücke außer Kurs gesetzt worden und zur Einziehung gelangt. Für alle Sorten außer den Einthalerstücken geben die Resultate der Einziehung sichere Anhaltspunkte für den thatsächlichen Umfang, in welchem sie vor der Reform in Deutschland umliefen. Zweifellos sind von allen Sorten kleinere Beträge absichtlich oder aus Versehen nicht zur Einlösung gebracht worden. Im Verhältnis zu den gesamten Einlösungen können jedoch diese Beträge nur ganz verschwindende gewesen sein.

Für die Abschätzung des Umlaufs der Einthalerstücke, der wichtigsten aller deutschen Landesmünzen, fehlt uns ein derartig sicherer Anhaltspunkt. Wir wissen nicht, wie groß der gegenwärtig noch im Umlauf befindliche Betrag von Einthalerstücken ist; und dieser Umstand ermöglicht es nicht, eine sichere und unanfechtbare Abschätzung des deutschen Münzumlaufs vor der Reform zu geben.

Indessen liegen einige Momente vor, welche mit einiger Zuverlässigkeit zur Ermittelung des noch vorhandenen Thalerumlaufs benutzt werden können, und welche namentlich seit der Einstellung der Thalereinziehung und der Silberverkäufe zur Abschätzung des Thalerumlaufs benutzt worden sind; so vor allem die mit der Einziehung der anderen groben Silbermünzsorten gemachten Erfahrungen.

Die wichtigsten der in Betracht kommenden Münzstücke waren die Zweiguldenstücke, von welchen 31 %, die Einguldenstücke, von welchen

20 %, und die Zweithalerstücke, von denen 17 % nicht zur Einlösung gelangten. Zusammengenommen wiesen diese drei Münzsorten einen Abgang von 21 % auf.

Auf Grund dieses Verlustsatzes schätzte die siebente Denkschrift den am Ende des Jahres 1878 noch vorhandenen Umlauf von deutschen Thalern (die österreichischen Thaler nicht inbegriffen) auf 351.153.000 Mark.

In der Reichstagssitzung vom 19. Juni 1879 stellte der Reichsbankpräsident v. Dechend eine neue Schätzung auf, welche dadurch, daß sie alle andern bisherigen Schätzungen weit überstieg, großes Aufsehen und starken Widerspruch erregte. Er faßte die deutschen und österreichischen Thaler zusammen und nahm an, ihr Gesamtabgang sei ebenso stark wie derjenige, welcher sich bei den Zweithalerstücken herausgestellt habe, also 17 %. Auf dieser Grundlage berechnete er für Ende 1878 einen Thalervorrat von 476 Millionen Mark.

Abweichend von dieser ziemlich willkürlichen Übertragung des bei anderen Münzsorten festgestellten Abganges auf die Einthalerstücke wendete Dr. Otto Arendt in seiner Schrift: „Die vertragsmäßige Doppelwährung“[1], das an sich richtige Prinzip an, die Thaler je nach der Zeit ihrer Prägung in verschiedene Gruppen zu teilen und für jede einzelne dieser Gruppen den mutmaßlichen Abgang festzustellen.

In den Münzdenkschriften sind die Thaler in vier Gruppen geteilt, in solche aus der Zeit von 1750—1816, von 1817—1822, von 1823 bis 1856, und in die seit 1857 geprägten Vereinsthaler.

Die siebente Denkschrift gab für diese einzelnen Gruppen folgende Zahlen:

	Einthalerstücke aus den Jahren				
	1750—1816	1817—1822	1823—1856	von 1857 ab	zusammen
Ausgeprägt . . .	64.380.936	24.261.735	91.031.741	215.863.120	395.537.532
Eingezogen vor und während der Münzreform	47.573.127	15.914.184	22.250.291	109.685.938	195.423.540
bleiben:	16.807.809	8.347.551	68.781.450	106.177.182	200.113.992

Diese Aufstellung leidet an einer kleinen Ungenauigkeit. Der gesamte Betrag der von den einzelnen Landesregierungen vor 1857 ein-

[1] Berlin 1881.

gezogenen Einthalerstücke, der sich auf 27.788.956 Thaler belief, ist, obwohl Nachweisungen über die Prägezeit der Stücke nicht vorliegen, als zu der Gruppe aus der Zeit von 1750—1816 gehörig behandelt.

Ferner ist bei den Angaben über die Ausprägung von Einthalerstücken der Betrag der Ausprägung der preußischen 1/2- und 1/4 Thalerstücke inbegriffen (s. oben S. 88 und 97). Dagegen sind die Einziehungen an diesen Stücken, welche vor der Reform 354.192 Thaler und nach der Reform 6.197 Thaler, zusammen also 360.389 Thaler betrugen, nicht in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist jedoch so klein, daß er praktisch ohne jede Bedeutung ist.

Die Stücke der ersten beiden Gruppen (1750—1816 und 1817—1822) waren schon seit 1873 von den Reichskassen und den Landeskassen der Thalerstaaten, seit Mitte 1878 auch von den Landeskassen der Guldenländer einbehalten und zur Einschmelzung abgeliefert worden. Ihr immer spärlicheres Eingehen ließ darauf schließen, daß keine erheblichen Mengen mehr im Umlauf sein konnten.

Die Stücke der dritten und vierten Gruppe (1823—1856 und von 1857 ab) wurden noch nicht regelmäßig eingezogen, sondern je nach dem Bedarf für die Affinierung und Umprägung aus den Kassen der Reichsbank entnommen.

In seiner Schätzung nahm Arendt an, daß von den Thalern der ersten beiden Gruppen im ganzen noch etwa 3,5 Millionen Mark im Umlauf seien.

Für die dritte Gruppe schätzte er einen Abgang von 20 %, da diese Stücke, weil sie ursprünglich um 2 1/4 ‰ mehr Silbergehalt als die Vereinsthaler und außerdem einen die Ausscheidung lohnenden Kupferzusatz von 25 % hatten, während der Jahre des starken Silberexports nach Ostasien und auch wohl sonst für Zwecke der Einschmelzung bevorzugt worden seien.

Die Thaler von 1857—1873 teilt Arendt in zwei Gruppen: von 1857—1865 und von 1866—1873. Der Grund zu dieser Unterscheidung war, daß bis Ende 1865 ein Abfluß von Silbergeld nach dem Ausland vorhanden war, später nicht mehr. Für die erste dieser beiden Gruppen nahm Arendt 10 %, für die letzte 5 % Abgang an.

Dazu kamen noch die österreichischen Thaler, für welche Arendt einen Abgang von 20 % schätzte.

Auf dieser Grundlage kam Arendt zu dem Resultat, daß der am Ende des Jahres 1878 noch vorhandene Thalerumlauf 498 Millionen Mark betrage.

So anerkennenswert indessen das Prinzip ist, den Gesamtabgang einer Münzsorte nach der Zeit der Prägung der einzelnen Stücke abzuschätzen, so gering ist die Überlegenheit seiner praktischen Ergebnisse über die Abschätzung auf Grund der mit anderen Sorten gemachten Erfahrungen. Die von Arendt für die einzelnen Thalergruppen angenommenen Abgänge sind mindestens ebenso willkürlich gegriffen, wie der von Dechend angenommene Gesamtabgang von 17 %.

In neuerer Zeit haben sich nun für die Abschätzung des vorhandenen Betrags von österreichischen Thalern zuverlässige Anhaltspunkte ergeben.

Die Reichsbank sammelt diese Stücke seit vielen Jahren an; seit 1873 sind die bei ihr eingehenden österreichischen Thaler, „abgesehen von ganz verschwindenden und vorübergehenden Ausnahmen", nicht mehr in Verkehr gesetzt worden, und auch gewisse größere öffentliche Kassen erhielten später Anweisung, die bei ihnen eingehenden österreichischen Thaler sofort an die Reichsbank abzuliefern[1]. Außerdem hat die in den ersten Jahren der Münzreform obwaltende Unsicherheit über das Schicksal dieser Thaler und das in neuerer Zeit wiederholt auftauchende Gerücht von ihrer baldigen Außerkurssetzung die Ansammlung dieser Sorte bei der Reichsbank wirksam unterstützt. Im Umlauf sind diese Stücke seit Jahren überaus selten. Die vom Reichsschatzamt der Silberkommission (Aktenstück Nr. 13) vorgelegte Denkschrift nimmt an, daß sich damals (April 1894) kaum mehr als 4—5 Millionen Mark noch in Zirkulation befanden. Selbst diese geringfügige Summe dürfte zu hoch gegriffen sein.

Von den österreichischen Thalern lagen nach der erwähnten Denkschrift Ende April 1894 in der Reichsbank 47.165.000 Mark. Der Gesamtbetrag der um diese Zeit vorhandenen österreichischen Thaler dürfte also kaum höher als auf 50 Millionen Mark zu schätzen sein.

Eingezogen waren bis zu diesem Zeitpunkt (Ende April 1894) in Österreich 55.497 Mark, in Deutschland die 26 Millionen Mark, welche Österreich auf Grund des Abkommens vom 20. Febr. 1892 übernahm. Im ganzen dürften also von der Gesamtausprägung von 93,9 Millionen Mark österreichischer Thaler um das Jahr 1890 vorhanden gewesen sein etwa 76—77 Millionen Mark, so daß sich der Abgang auf etwas über 18 % belaufen würde, also ungefähr ebenso hoch, wie bei den Zweithalerstücken. Bei den Verhandlungen mit Österreich über das Schicksal der österreichischen Thaler wurde angenommen, daß der Abgang 17 % be-

[1] Protokolle der Silberkommission, 1894, Band I S. 355.

trage, und die der Silberkommission vorgelegte Denkschrift über den Thalerumlauf hält diesen Satz aufrecht. Sie erblickt darin eine neue Bestätigung dafür, daß der Abgang auch bei den deutschen Einthalerstücken sich ungefähr auf 17 % stellen werde. Auf Grund dieses Verlustsatzes berechnete sie den damals vorhandenen Thalervorrat (deutschen und österreichischen Gepräges) auf etwa 403 Millionen Mark.

Um darzuthun, daß diese Schätzung nicht zu niedrig gegriffen sei — eine Annahme, die darin ihre Berechtigung finden könnte, daß für die seit Mitte der sechziger Jahre geprägten Stücke ein Verlustsatz von 17 % nicht angenommen werden kann —, weist die Denkschrift darauf hin[1], daß der angenommene Verlustsatz für die Thaler aus der Zeit von 1750 bis 1822 viel zu niedrig gegriffen ist. Diese Stücke, welche, ebenso wie die österreichischen Thaler, unausgesetzt bei der Reichsbank angesammelt worden sind, scheinen ebenfalls so gut wie völlig aus dem Umlauf verschwunden zu sein. Die Reichsbank hatte Ende April einen Bestand von 372.000 Mark an dieser Sorte. Eingezogen sind bisher 196.753.000 Mark. Ausgeprägt waren 265.928.000 Mark. Der Abgang stellt sich also statt auf 17 auf 26 %.

Gegenüber dieser Denkschrift des Reichsschatzamtes stellte Arendt[2] eine neue Schätzung auf, welche seine Veranschlagung aus dem Jahre 1880 durchweg als zu niedrig erklärt. Er berichtigte jedoch seine früheren Abgangsschätzungen nicht, sondern wendete zur Abschätzung des noch vorhandenen Thalervorrats eine ganz neue Methode an.

„Es ist ganz augenscheinlich", heißt es in dem von Arendt vorgelegten Aktenstück, „daß im Verkehr nicht auf einen Thaler drei Einmarkstücke vorhanden sind. Auch ist es mir unzweifelhaft, daß mehr Thaler zirkulieren als Zwei- und Fünfmarkstücke zusammengenommen". Er erklärte zu der Ansicht zu neigen, „daß wir mindestens soviel Thaler im Verkehr haben als Ein-, Zwei- und Fünfmarkstücke zusammengenommen". Auf Grund der zufällig[3] bekannt gewordenen genauen Angaben über die Zusammensetzung des Barvorrats der Reichsbank vom 10. Mai 1892 berechnete Arendt, daß abzüglich der in der Reichsbank befindlichen Fünf-, Zwei- und Einmarkstücke etwa 315 Millionen Mark von dieser Sorte sich im Verkehr befänden. Er vermutete dann ebensoviele Thaler im freien

[1] Protokolle S. 360.

[2] Aktenstück Nr. 15 der Silberkommission.

[3] Durch die vom österreichischen Finanzministerium veröffentlichten „Tabellen zur Währungsstatistik" 1893.

Umlauf, so daß der Gesamtvorrat von Thalern einschließlich des Bestandes der Reichsbank sich auf 525 Millionen Mark stellen würde.

Dieser Aufstellung trat der Geh. Oberregierungsrat Dr. von Glasenapp mit einer sorgfältigen Schätzung entgegen, welche nach der von Arendt im Jahre 1880 angewendeten Methode ausgearbeitet ist[1].

Für die noch im Umlauf befindlichen Thaler aus der Zeit von 1750—1822 setzte v. Glasenapp 4 Millionen Mark an, eine Summe, welche er selbst für zu hoch gegriffen hielt und welche zweifellos zu hoch gegriffen ist.

Hinsichtlich der Thaler von 1823—1856 teilte er mit, daß diese Stücke seit 1873 im allgemeinen von der Reichsbank einbehalten werden, daß es jedoch den Reichsbankkassen gestattet sei, diese Thaler wieder auszugeben, wenn die Bestände einer Bankanstalt an Vereinsthalern erschöpft sind und die Zusendung von Verstärkungen unverhältnismäßige Portokosten verursachen würde.

Am 30. April 1894 hatte die Reichsbank an solchen Thalern rund 85 Millionen in ihren Kassen. Nimmt man einen Abgang von 20 % an, wie ihn Arendt bei seiner Schätzung von 1880 veranschlagt hatte, so würden 118,4 Millionen Mark noch vorhanden sein, und davon sich 33⅓ Millionen im freien Umlauf befinden. Für den Norddeutschen mag diese Summe niedrig gegriffen erscheinen, für den Süddeutschen zu hoch; denn im Norden begegnet man den Stücken aus der Zeit vor dem Wiener Münzvertrag bedeutend häufiger als im Süden.

Für die Vereinsthaler aus der Zeit von 1857—1865 nahm Arendt 1880 einen Verlustsatz von 10 % an. v. Glasenapp erinnerte nun daran, daß diese Thaler aus der gleichen Zeit stammen, wie die österreichischen Vereinsthaler. Nun ist zweifellos, daß die österreichischen Thaler nicht ausschließlich nach Deutschland abgeflossen sind, sondern daß sie, als sie bei den obwaltenden österreichischen Währungsverhältnissen in Österreich selbst nicht Fuß fassen konnten, ähnlich wie die österreichischen Silbergulden teilweise auf außerdeutschen Münzstätten eingeschmolzen und umgeprägt worden sind. Andrerseits haben gerade hinsichtlich der österreichischen Thaler die Verhältnisse dahin gewirkt, sie vor dem normalen Verlust durch Einschmelzung und Verschleuderung zu bewahren. Sie kamen, wie Arendt in der „Vertragsm.-Doppelwährung" selbst erzählt, „zum großen Teil durch die österreichische Kriegsentschädigung von 1866 nach Deutschland,

[1] Protokolle der Silberkommission, Band I S. 353.

bildeten einen Hauptbestandteil des preußischen Kriegsschatzes und wurden 1870 in Zirkulation gesetzt". — Bald darauf begann ihre Ansammlung durch die Reichsbank. Ein erheblicher Teil der österreichischen Thaler war also lange Zeit der eigentlichen Zirkulation entzogen und damit vor dem normalen Abgang bewahrt.

Auf Grund dieser Thatsache stellte v. Glasenapp für die von 1857 bis 1866 geprägten deutschen Vereinsthaler den gleichen Verlustsatz ein, den er für die österreichischen Thaler annahm, nämlich 17 %.

Für die seit 1867 geprägten Thaler folgt v. Glasenapp der Arendtschen Schätzung von 1880, indem er einen Abgang von 5 % annahm. Hier ist bezüglich der nach dem Krieg als Denkmünzen geprägten Thaler zu bemerken, daß diese völlig aus dem Verkehr verschwunden sind.

Im ganzen waren von 1857 bis Ende 1866 441,8 Millionen Mark in Vereinsthalern geprägt; ein Abgang von 17 % stellt 75,1 Millionen Mark dar. Von 1867—1873 sind geprägt 205,8 Millionen Mark; ein Abgang von 5 % macht 10,3 Millionen Mark. Zusammen beliefe sich also der Abgang auf etwa 85½ Millionen Mark. Eingezogen sind bisher 336,3 Millionen Mark, so daß ein Bestand von etwa 226 Mill. Mark noch vorhanden sein dürfte.

Die genauen Ergebnisse dieser, wie uns erscheint, wohlbegründeten Abschätzung sind folgende:

Ende April 1894 wären vorhanden gewesen:

1.	an Thalern von 1750—1822	4.000.000	Mark
2.	= = =	1823—1856	118.380.000 =
3.	= = =	1857 an	225.847.000 =
4.	= österreichischen Thalern .		51.423.000 =
		zusammen	399.650.000 Mark.

„Merkwürdigerweise" — fügte von Glasenapp hinzu — „nahezu dieselbe Ziffer, die sich herausstellt, wenn man bei sämtlichen Thalern als durchschnittlichen Abgang den Verlustsatz von 17 % zu Grunde legt."

Obwohl auch die Aufstellung des Herrn von Glasenapp keinen Anspruch darauf machen kann, unbedingt sicher und zuverlässig zu sein, hat sie doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Es erscheint so gut wie ausgeschlossen, daß der Bestand an Thalern Ende April 1894 erheblich über 400 Millionen Mark hinausging.

Die Arendtsche Beobachtung, daß im Verkehr nicht auf jeden Thaler drei Einmarkstücke kommen und daß mehr Thaler vorhanden seien als Zwei- und Fünfmarkstücke zusammengenommen, trifft auch bei dieser

Schätzung zu. Von den 400 Millionen Mark in Thalern befanden sich damals im allgemeinen etwa 225 Millionen in der Reichsbank, im Verkehr waren also 175 Millionen, während im Mai 1892 im freien Umlauf etwa 151 Millionen Mark in Einmarkstücken und 164 Millionen in Zwei- und Fünfmarkstücken vorhanden waren.

Man wird also, ohne unvorsichtig zu sein, einer Abschätzung der deutschen Zirkulation vor der Reform die Annahme zu Grunde legen können, daß der Ende April 1894 noch vorhandene Thalervorrat etwa 400 Millionen Mark betrug.

Seit dem Beginn der Münzreform waren laut Aktenstück Nr. 13 auf Reichsrechnung eingezogen 549.817.458 Mark in deutschen Thalern. Außerdem waren von den aus dem deutschen Umlauf entnommenen österreichischen Thalern 26 Millionen Mark an Österreich überwiesen. Die wahrscheinlich noch vorhandenen 400 Millionen Mark hinzugerechnet, ergiebt sich für die Zeit vor Beginn der Thalereinziehung ein Thalervorrat von etwa 976 Millionen Mark.

Dabei ist vorausgesetzt, daß bereits vor dem Beginn der Thalereinziehung, also vor Juli 1873, sämtliche nachmals in Deutschland umlaufenden österreichischen Thaler sich bereits in Deutschland befanden. Der Umstand, daß bei der Außerkurssetzung dieser Münzsorte in Österreich selbst noch ein allerdings verschwindender Betrag zur Einlösung gebracht wurde, läßt indessen vermuten, daß größere Mengen österreichischer Thaler erst nach jenem Zeitpunkt nach Deutschland gekommen sind.

Nachdem wir den wahrscheinlichen Thalervorrat vor der Münzreform auf rund 980 Millionen Mark ermittelt haben, können wir über die Zusammensetzung und die Größe des deutschen Münzumlaufs vor der Reform folgende Berechnung aufstellen:

1. Goldmünzen.

Während der Reform wurden zur Einlösung gebracht deutsche Landesgoldmünzen im Betrag von 90.948.480 Mark. Da die Einlösungsbedingungen für einen Teil dieser Goldmünzen, nämlich für diejenigen, welche keinen festen Kassenkurs hatten oder stark abgenutzt waren, nicht sehr günstig waren, läßt dieser Betrag der Einziehungen auf einen Umlauf von Landesgoldmünzen schließen im Wert von rund . . . . . 95.000.000 Mark.

2. Silbermünzen[1].

A. Thalerwährung.

a. Für den Thalervorrat vor der Reform, einschließlich der österreichischen Ein- und Zwei-Thalerstücke, haben wir oben die Summe von . 980.000.000 Mark ermittelt.

b. An sonstigen Kurantmünzen der Thalerwährung gelangten zur Einziehung 305.878.700 M., also rund . . . . . 306.000.000 =

c. An Silberscheidemünzen der Thalerwährung wurden eingezogen 33.742.401,80 M., rund 35.000.000 =

B. Guldenwährung.

a. Von Kurantmünzen gelangten zur Einziehung 156.108.011,84 Millionen Mark, rund . 157.000.000 =

b. An Scheidemünzen 39.579.594,72 Mark, rund . . . . . 40.000.000 =

C. Silbermünzen anderer Systeme.

a. An Kurantmünzen wurden eingezogen etwa . . . . . 13.000.000 =

b. An Scheidemünzen (einschließlich der Bremischen Silbermünzen) rund . . . . . 4.000.000 =

Summe der Landessilbermünzen 1.535.000.000 Mark.

3. Kupfermünzen.

Zur Einziehung gelangten 3.516.640,08 M., rund . . . . . 3.600.000 Mark.

Der gesamte Umlauf von Münzen deutschen Gepräges, einschließlich der österreichischen Thaler, belief sich also auf etwa . . . . . 1.635.000.000 Mark.

Den Silberkurantmüzen gleichzusetzen sind die durch Silberbarren voll gedeckten Banknoten und der Silberbestand der Hamburger Girobank.

Hinsichtlich der meisten Banken ist der Bestand an Silberbarren unbekannt. Bei der preußischen Bank betrug er ca. 430.000 Pfund fein im Wert von 13 Millionen Thaler = 39 Millionen Mark.

[1] Auch von den Silbermünzen sind jedenfalls kleine Beträge nicht zur Einlösung gelangt; deshalb sind die Summen nach oben abgerundet.

Der Barrenvorrat der Hamburger Girobank betrug zur Zeit der Abschaffung der Bankowährung etwa 45 Millionen Mark.

Der gesamte monetäre Rohsilberbestand dürfte also auf etwa 100 Millionen Mark zu schätzen sein.

Dadurch wird der gesamte deutsche Metallgeldvorrat erhöht auf 1.730.000.000 Mark.

II. Der deutsche Papierumlauf.

A. Staatspapiergeld.

Nach den Mitteilungen der Bundesregierungen an die Reichsregierung aus dem Oktober 1872 betrug damals die Gesamtausgabe von Staatspapiergeld 184.123.800 Mark.

Nach dem Centralblatt für das Deutsche Reich waren am 30. April 1874 ausgegeben 184.298.500 Mark.

Gegenüber den Nachweisungen aus dem Oktober zeigen Abweichungen

1. Preußen mit 61.386.700 Mark statt 61.434.000 (— 47.300),
2. Mecklenburg-Schwerin mit 2.955.000 Mark statt 3.000.000 . . . . . (— 45.000),
3. Schaumburg-Lippe mit 1.020.000 M. statt 753.000 . . . . . (+ 267.000).

Diese Zahlen geben jedoch nur die Gesamtausgabe von Staatspapiergeld, nicht aber den thatsächlichen Umlauf. Ähnlich wie der Münzumlauf durch Einschmelzung und Verzettelung verringert wird und deshalb geringer ist als die Summe der Ausprägungen, ähnlich bleibt der thatsächlich vorhandene Papierumlauf, sobald es sich um ein seit längerer Zeit im Umlauf befindliches Papiergeld handelt, hinter der unter normalen Umständen allein feststellbaren Papiergeldemission zurück.

Wie in der Münzreform durch die Beseitigung des größeren Teiles der vorhandenen metallischen Umlaufsmittel die Grundlage zu einer verhältnismäßig sicheren Abschätzung des Münzumlaufs gegeben worden ist, so hat die Reform der papiernen Umlaufsmittel Gelegenheit gegeben, den Abgang von Staatskassenscheinen festzustellen. Obwohl die vom Reiche festgesetzte Einlösungsfrist des umlaufenden Staatspapiergeldes mit dem Jahre 1875 ablief, haben die meisten Einzelstaaten ihr Staatspapiergeld bis zum heutigen Tage nicht präkludiert. Im Jahre 1888 war von der gesamten Papiergeldausgabe noch ein Betrag von 1.149.562 Mark weder eingelöst noch präkludiert; ein Betrag, dessen Geringfügigkeit erstaunlich ist. Obwohl das Papiergeld vieler Staaten seit vielen Jahren

im Umlauf war und sich in einem jämmerlichen Zustand befand, betrug der Abgang nur etwa $^2/_3$ % des Gesamtumlaufs.

Der Umlauf an Landespapiergeld belief sich also bei Beginn der Münzreform auf etwa 183 Millionen Mark.

Zu dem Landespapiergeld treten die im Jahre 1870 ausgegebenen Darlehenskassenscheine des Norddeutschen Bundes. An solchen war Ende 1871 ein Betrag von 77.384.500 Mark ausgegeben.

Im ganzen belief sich also am Ende des Jahres 1871 der Umlauf von Staatspapiergeld auf etwa 260 Millionen Mark.

B. Die metallisch nicht gedeckten Banknoten.

Der Münzumlauf eines Landes ist in normalen Zeiten eine verhältnismäßig stabile und nur allmählichen Veränderungen unterworfene Masse. Ähnlich verhält es sich mit dem Umlauf von Staatspapiergeld. Im Gegensatz dazu ist der Banknotenumlauf nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern sogar von Woche zu Woche den stärksten Schwankungen ausgesetzt. Die Hauptaufgabe der metallisch nicht gedeckten Banknote ist, dem Gesamtumlauf gegenüber den periodischen Schwankungen des Geldbedarfs die notwendige Elastizität zu verleihen; ihr Umlauf muß bei steigendem Geldbedarf wachsen, bei sinkendem Geldbedarf zusammenschrumpfen.

Der Umfang des ungedeckten Notenumlaufs eines Landes läßt sich deshalb nur für gegebene Augenblicke feststellen, und es läßt sich für gewisse Perioden ein durchschnittlicher Umlauf errechnen. Aber die Ergebnisse solcher Feststellungen lassen sich, eben weil man es mit einer sich fortwährend in großem Umfange verändernden Masse zu thun hat, nicht mit den Angaben über den Umfang eines metallischen Geldumlaufes oder eines Umlaufes von Staatspapiergeld auf eine Linie stellen.

Hinsichtlich des deutschen ungedeckten Notenumlaufs zur Zeit des Beginnes der Münzreform kommen außerdem noch ganz besondere Schwierigkeiten in Betracht.

Ein großer Teil der deutschen Notenbanken veröffentlichte seinen Status nur überaus selten. Die Veröffentlichungen fanden ferner zerstreut in allen möglichen Blättern statt. Die Möglichkeit, den durchschnittlichen Umlauf von ungedeckten Noten für eine längere Periode zu berechnen, ist dadurch ausgeschlossen.

Für einzelne Zeitpunkte hat nach der Gründung des Reichs das Reichskanzleramt eine Zusammenstellung veranlaßt, welche nicht frei von erheblichen Mängeln ist.

Einmal ist der Zusammenstellung der Stand am Schluß der Jahre 1870—1873 zu Grunde gelegt, während gerade der Jahresschluß für die Berechnung des ungedeckten Notenumlaufs der ungünstigste Zeitpunkt ist. Der regelmäßig um diese Zeit auftretende große Geldbedarf läßt den ungedeckten Notenumlauf erheblich über seinen normalen Umfang — soweit man von einem solchen überhaupt reden kann — anschwellen.

Ferner ist der Begriff des „Barvorrats" bei dieser Zusammenstellung nicht einheitlich gefaßt. Nur bei 20 von den 31 Banken ist unter „Barvorrat" ausschließlich der Metallvorrat verstanden, während bei den übrigen keine Klarheit darüber besteht, ob und wie weit in dem von ihnen nachgewiesenen Barvorrat Papiergeld, fremde und eigene Noten inbegriffen sind.

Immerhin ist diese im Reichskanzleramt ausgearbeitete und den Motiven zum Entwurf des Bankgesetzes beigegebene Zusammenstellung die beste dieser Art.

Nach ihr belief sich der durch „Barvorrat" nicht gedeckte Notenumlauf sämtlicher deutschen Notenbanken am Ende des Jahres 1870 auf etwa 150 Millionen Thaler, am Ende des Jahres 1871 auf etwa 140 Millionen Thaler, also auf 420—450 Millionen Mark[1].

Um nun von dem ungedeckten Notenumlauf am Schluß der beiden Jahre auf den durchschnittlichen ungedeckten Notenumlauf schließen zu können, vergleichen wir den durchschnittlichen ungedeckten Notenumlauf der Jahre von 1876 ab, für welche wir genaue Nachweisungen besitzen, mit dem Notenumlauf am Jahresschluß. Wir finden, daß in den Jahren von 1876—1881 die Differenz zwischen 50 und 108 Millionen Mark schwankt, und daß sie sich im Durchschnitt auf etwa 80 Millionen Mark stellt.

Den gleichen Unterschied für die Jahre 1870 und 1871 angenommen, erhalten wir für die Zeit unmittelbar vor der Münzreform einen durchschnittlichen ungedeckten Notenumlauf von etwa 350—370 Millionen Mark.

III. Der Umlauf fremder Geldsorten.

Einer der größten Mißstände des deutschen Geldwesens vor der Reform war der starke Umlauf fremder Geldsorten. Nicht nur fremde Gold- und Silbermünzen, sogar fremde Papiergeldzeichen wurden in Zahlung gegeben und genommen.

Um diesen Zustand zu charakterisieren, seien folgende Stellen aus

---

[1] Siehe oben S. 118.

dem „Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1867" wiedergegeben.

„Eine in letzter Zeit angestellte Erhebung von 115 Kassenbeständen ergab folgendes Verhältnis der Umlaufsmittel:

„Silbergeld 30,66 %. — Goldgeld 31 %. — Papiergeld 38,34 % ...

„Was die Silbermünzen betrifft, so kursieren sie in allen möglichen Währungen, alten und neuen. Man begegnet neben süddeutschen und österreichischen Gulden und norddeutschen Thalerstücken auch manchen längst verrufenen Sorten ... Ferner Franken in 5-, 2-, 1-, 1/2- und 1/4-Stücken, holländischem, englischem und amerikanischem Silbergelde ...

„In den ermittelten 115 Kassen finden sich die 30,66 % Silbermünzen in Scheidemünzen mit ca. 11, in süddeutschen Gulden mit 37, in österreichischen Gulden mit 15, in preußischen und Vereinsthalern mit 33, in diversen ausländischen Sorten mit 4 % vertreten ...

„Als Goldmünzen zirkulieren Napoleons, Friedrichsdor, Pistolen, österreichische, holländische, württembergische, badische, hessische 2c. Dukaten, Kronen, Guineen, Dollars, russische Imperialen und diverse alte Goldmünzen ...

„Das durchschnittliche Verhältnis der 31 % Goldsorten in den aufgeführten Kassen beträgt annähernd:

„Napoleons 46 %, Friedrichsdor 38 %, Pistolen 4 %, württembergische Dukaten 2 %, diverse Goldmünzen 10 % ...

„Als Papiergeld zirkuliert das sämtliche Staatspapiergeld der deutschen Staaten, die Noten der süd- und norddeutschen Banken und Korporationen ... Hierzu kommen österreichische, französische, holländische, englische, amerikanische Banknoten."

Fremde Geldzeichen bildeten also einen so beträchtlichen Teil der deutschen Zirkulation vor der Münzreform, daß sie bei einer Untersuchung über den Umfang des Geldumlaufs zu dieser Zeit nicht übergangen werden dürfen. Wenn auch alle diese Sorten, mit Ausnahme der österreichischen Thaler, keinen gesetzlichen Kurs in Deutschland hatten, versahen sie doch in volkswirtschaftlicher Beziehung so gut wie die Münzen deutschen Gepräges und die deutschen Staatsscheine und Banknoten den Dienst von Umlaufsmitteln.

Die Schätzung der Größe des Umlaufs fremder Geldsorten in Deutschland kann nur eine sehr gewagte sein, da ähnlich sichere Anhaltspunkte,

wie wir sie hinsichtlich des Umlaufs deutschen Geldes und deutscher Geldzeichen haben, vollkommen fehlen.

Die wichtigsten der hier in Betracht kommenden Geldsorten waren die österreichischen Silbergulden und das silberne und goldene Frankengeld.

An österreichischen Silbergulden war Ende des Jahres 1871 ein Betrag von 172 Millionen Gulden ausgeprägt. Nimmt man an, daß derselbe Prozentsatz, wie bei den gleichzeitig geprägten österreichischen Vereinsthalern, verzettelt und eingeschmolzen worden ist (17—18 %), so ergiebt sich für das Jahr 1871 ein Bestand von 140—145 Millionen Gulden.

Die österreichische Nationalbank besaß Ende des Jahres 1871 einen Silbervorrat von 100 Millionen Gulden; dieser Vorrat bestand sicher ganz überwiegend aus geprägtem österreichischen Silbergeld. Außerdem war in den Händen österreichischer Banquiers und österreichischer Privatpersonen ein erheblicher Bestand an Silbergeld, und jedenfalls befanden sich auch in den Kassen außerdeutscher und außeröesterreichischer Banken und Edelmetallhändler ansehnliche Beträge österreichischer Silbergulden.

Man wird deshalb eher zu hoch als zu niedrig greifen, wenn man die in Deutschland unmittelbar vor dem Beginn der Münzreform umlaufenden österreichischen Silbergulden auf etwa 35 Millionen Gulden veranschlagt. Bei dem damaligen Wert des Silberguldens in deutschem Geld (= $^2/_3$ Thaler) entspricht diese Summe einem Wert von 70 Millionen Mark.

In Anbetracht der lebhaften Klagen über das Eindringen der österreichischen Gulden in den deutschen Münzumlauf, welche zur Zeit der Münzreform in der Presse und im Reichstag erhoben wurden, könnte diese Schätzung als zu niedrig erscheinen. Man darf jedoch nicht vergessen, daß während der Münzreform selbst sich Verhältnisse herausbildeten, welche die Einwanderung des österreichischen Silbergeldes ganz besonders begünstigten und ihren Umlauf in Deutschland erheblich vermehrten. Vor der Münzreform war die Zirkulation der österreichischen Silbergulden im wesentlichen auf den Süden Deutschlands und auf den unmittelbaren Grenzverkehr beschränkt. Da fast ausschließlich Süddeutschland in Betracht kommt, bieten die Ergebnisse der oben angeführten württembergischen Kassenenquete einen gewissen Anhaltspunkt zur Kontrolle unserer Schätzung. Das in den 115 Kassen festgestellte Silbergeld bestand zu 37 % aus süddeutschem Silberkurant, zu 15 % aus österreichischen Gulden. Es waren also in diesen Kassen $2^1/_2$ mal so viel süddeutsche Silber-

kurantmünzen als österreichische Gulden vorhanden. Der Gesamtumlauf von süddeutschen Silberkurantmünzen betrug bei Beginn der Münzreform etwa 156 Millionen Mark. Das Zweiundeinhalbfache des auf 70 Millionen Mark veranschlagten Umlaufs österreichischer Silbergulden wäre 175 Millionen Mark.

Man darf also annehmen, daß der Umlauf österreichischer Gulden in Deutschland bei Beginn der Münzreform die Summe von 70 Millionen Mark nicht überstieg.

Gegenüber dem österreichischen Guldengeld treten alle übrigen ausländischen Silbermünzsorten erheblich zurück. Der Umlauf der nach ihm wichtigsten Stücke, der Fünffrankenstücke und der holländischen Gulden, war gänzlich auf Süddeutschland beschränkt. Holländische Gulden waren verhältnismäßig selten. Fünffrankenstücke liefen in größeren Mengen um. Eine Abschätzung ist hinsichtlich des Umlaufes der letzteren noch schwieriger, wie hinsichtlich der österreichischen Gulden, da die ausgeprägten Münzen sehr erhebliche Summen darstellten und ihr Umlaufsgebiet ein sehr ausgedehntes war.

Die württembergische Kassenenquete stellte unter den vorgefundenen Silbermünzen nur 4 % in „diversen ausländischen Sorten" fest; unter diesen sind alle ausländischen Silbermünzen mit Ausnahme der österreichischen verstanden. Legt man das bei dieser Enquete zwischen den Silberkurantmünzen der Guldenwährung und den „diversen ausländischen Sorten" festgestellte Verhältnis von 9 zu 1 zu Grunde, dann ergiebt sich ein Umlauf dieser fremden Münzen in der Höhe von 17—18 Millionen Mark.

Freilich darf nicht vergessen werden, daß die Zeit der württembergischen Kassenenquete die Zeit war, in welcher der Gesamtumlauf des französischen Kurantsilbergeldes durch den hohen Stand des Silberpreises am meisten zusammengeschrumpft war, und daß die folgenden Jahre allmählich wieder stärkere Silberausprägungen in der lateinischen Union und damit sicher auch eine Vermehrung des in Deutschland umlaufenden französischen Silbergeldes brachten.

Dennoch dürfte der Gesamtbetrag der in Deutschland außer dem österreichischen Silbergeld umlaufenden fremden Silbermünzen um die Mitte des Jahres 1871 die Summe von 25 bis 30 Millionen Mark kaum überschritten haben.

Alles in allem ist danach der Umlauf sämtlicher fremden Silbermünzen um diese Zeit auf etwa 100 Millionen Mark zu veranschlagen.

Behufs Abschätzung des Betrags der in Deutschland vor der Reform umlaufenden fremden Goldmünzen ist hier und da auf die Thatsache verwiesen worden, daß nach Beginn der Ausprägung der Reichsgoldmünzen seitens der Seehandlung in kurzer Zeit etwa 266 Millionen Mark fremder Goldmünzen in Deutschland für die Reichsregierung zusammengekauft worden sind [1].

Hier ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß diese Ankäufe erst erfolgten, nachdem die Abtragung der französischen Kriegskosten-Entschädigung bereits begonnen hatte. Bei den eigentümlichen Verhältnissen, in welchen sich damals das deutsche Geldwesen befand, waren die deutschen Wechselkurse auf das Ausland, namentlich auch auf England, erheblich gesunken. Darin lag ein Anreiz, soviel wie möglich in Deutschland brauchbare Zahlungsmittel nach Deutschland zu versenden. Zweifellos hat sich damals in kurzer Zeit der deutsche Bestand an fremden Goldmünzen ganz beträchtlich erhöht. Es ist außerdem nicht unwahrscheinlich, daß ein großer Teil der von der Seehandlung aufgekauften Goldmünzen erst importiert worden ist, als die Seehandlung als Käufer für diese Sorten auftrat, und daß große Beträge zu dem einzigen Zweck nach Deutschland importiert worden sind, an die Seehandlung verkauft zu werden.

Wenn wir hier die Ergebnisse der württembergischen Kassenenquete in Betracht ziehen, so fällt zuerst die Thatsache auf, daß in diesen Kassen die Goldmünzen fast genau ebenso stark vertreten waren wie die Silbermünzen.

Daraus darf jedoch nicht auf ein gleiches Verhältnis im freien Umlauf geschlossen werden. Es ist eine natürliche Erscheinung, daß in Kassen mit großen Beständen Geldstücke und Papierscheine, welche auf größere Summen lauten, stärker vertreten sind, als im freien Umlauf. So erklärt es sich auch, daß in den 115 württembergischen Kassen die Papierscheine eine größere Summe darstellten als die Silbermünzen und als die Goldmünzen. Dabei betrug um die Zeit dieser Enquete der ganze gedeckte und ungedeckte deutsche Notenumlauf noch nicht 600 Mill. Mark; mit den 180 Millionen Mark Staatspapiergeld belief sich der Papierumlauf auf etwa 780 Millionen Mark gegen anderthalb Milliarde an deutschem und ausländischem Silbergeld. Nichtsdestoweniger war in den 115 Kassen das Verhältnis des Papiergeldes zum Silbergeld 38,34 zu 30,66.

---

[1] Siehe Bamberger, Reichsgold, S. 13.

Abgesehen von diesem Umstand war in den Jahren unmittelbar vor der Reform gerade Süddeutschland verhältnismäßig reich mit Goldmünzen versehen. Der Friedrichsdor, welcher im Norden 5 Thaler 20 Silbergroschen galt, wurde im Süden statt zu dem entsprechenden Wert von 9 fl. 55 kr. vielfach zu 10 fl. genommen. Zwanzigfrankenstücke liefen zu 9 fl. 30 kr. um, während bei einer Relation von 1 zu 15½ zwischen Silber und Gold ihr genauer Wert 9 fl. 27 kr. gewesen wäre; bei der damaligen für das Gold ungünstigeren Marktrelation war der Wert der Napoleons in süddeutschem Guldengeld noch geringer.

Es lohnte sich also, sowohl französische als auch norddeutsche Goldmünzen nach Süddeutschland zu bringen.

Aus diesen Gründen kann die württembergische Enquete nicht als Anhaltspunkt für eine Abschätzung des Goldumlaufs dienen.

Wichtig ist jedoch die Thatsache, daß in diesen Kassen die Napoleons mit 46 % allein fast die Hälfte sämtlicher Goldmünzen ausmachten, und daß zu diesen noch 10 % in „diversen", wohl fast ausschließlich ausländischen Goldmünzen, hinzutreten. Das ergiebt ca. 56 % ausländischer gegenüber von 44 % deutscher Goldmünzen.

Der bei Beginn der Münzreform vorhandene Gesamtvorrat deutscher Landesgoldmünzen betrug gegen 95 Millionen Mark. Wenn man in Anbetracht dieser Thatsache den Umlauf fremder Goldmünzen auf etwa 150 Millionen Mark schätzt, greift man sicher nicht zu niedrig.

Der Umlauf fremder Banknoten schließlich war so unbedeutend, daß man ihn unbeachtet lassen darf.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung seien in der folgenden Übersicht zusammengefaßt.

Der deutsche Geldumlauf bei Beginn der Geldreform.

In 1000 Mark.

		Gold-münzen	Silbermünzen			Monetärer Silber-barren-vorrat	Kupfer-geld	Gesamter Metall-geldvorrat	Staats-Papier-geld	Metallisch nicht gedeckte Banknoten	Gesamter ungedeck-ter Papier-umlauf	Gesamter Geld-bestand
			Kurant-geld	Scheide-geld	zusammen							
Geldsorten deutscher Herkunft	Absoluter Betrag	95.000	1.456.000	80.000	1.536.000	100.000	3.600	1.735.000	260.000	370.000	630.000	2.365.000
	Prozente des Gesamt-umlaufs	3,6	55,7	3,1	58,8	3,8	0,14	66,3	9,9	14,2	24,1	90,4
Ausländische Geldsorten	Absoluter Betrag	150.000	100.000	—	100.000	—	—	250.000	—	—	—	250,000
	Prozente des Gesamt-umlaufs	5,7	3,8	—	3,8	—	—	9,6	—	—	—	9,6
Zusammen	Absoluter Betrag	245.000	1.556.000	80.000	1.636.000	100.000	3.600	1.985.000	260.000	370.000	630.000	2.615.000
	Prozente des Gesamt-umlaufs	9,4	59,4	3,1	62,6	3,8	0,14	75,9	9,9	14,2	24,1	100

VI.

Die internationale Stellung des deutschen Geldwesens vor der Münzreform.

Die internationale Stellung eines Geldwesens wird im wesentlichen bedingt durch die juristische Verfassung des Geldsystems, durch die thatsächliche Beschaffenheit des Geldumlaufs und durch die Zahlungsbilanz des betreffenden Landes. Letztere beruht ihrerseits auf der Wareneinfuhr- und -ausfuhr und auf dem Schuldverhältnis zum Auslande.

Ihren Ausdruck findet die internationale Stellung eines Geldwesens namentlich in der Gestaltung der ausländischen Wechselkurse und in dem Zufluß oder Abfluß von Edelmetall.

Das deutsche Geldwesen beruhte auf der Silberwährung. Ein Pfund Feinsilber wurde in 30 Thaler bezw. in $52^1/_2$ Gulden ausgebracht. Die Münzstätten kauften, ohne durch eine gesetzliche Bestimmung dazu verpflichtet zu sein, Silberbarren stets und in jeder ihnen angebotenen Menge zu innerhalb enger Grenzen veränderlichen Preisen, welche dem Ausmünzungswert des Silbers abzüglich der Prägekosten ungefähr entsprachen.

Die thatsächliche Beschaffenheit des deutschen Geldwesens haben wir im vorigen Abschnitt kennen gelernt: Ein überwiegender Umlauf von Silberkurantmünzen, welche zum größten Teil nur unerheblich abgenutzt waren; ein verhältnismäßig geringer Umlauf von unterwertig ausgeprägten Scheidemünzen; dagegen eine starke Zirkulation metallisch nicht gedeckter Staatspapierscheine und Banknoten. Daneben in etwas lockerem Zusammenhang mit dem eigentlichen Kern des Umlaufs ein nicht sehr hoher Betrag deutscher Landesgoldmünzen und fremder Gold- und Silbermünzen.

Obwohl diese Beschaffenheit des deutschen Geldwesens nicht in allen Punkten einwandsfrei war, gab sie doch einige Garantie dafür, daß —

abgesehen von wirtschaftlichen und politischen Kalamitäten besonderer Art — das deutsche Geldwesen nicht nur juristisch, sondern auch de facto eine Silberwährung bleiben, daß also der Wert des Thalers nur innerhalb enger Grenzen von dem Wert von 1/30 Pfund Feinsilber abweichen werde.

Damit war das Wertverhältnis des deutschen Geldes zu dem Gelde anderer Silberwährungsländer, z. B. zu dem Gelde der Niederlande, auf eine bestimmte Parität festgelegt, um welche nur die geringen durch die Spesen des Metallgeldtransports und der Umprägung gegebenen Wechselkursschwankungen stattfinden konnten.

Der Wert des deutschen Geldes im Gelde der Länder, welche wie England gesetzlich, wie Frankreich thatsächlich die Goldwährung hatten, war abhängig in erster Linie von dem Wertverhältnis zwischen Silber und Gold; ferner konnten um die durch das jeweilige Wertverhältnis der beiden Edelmetalle gegebene und mit diesem Wertverhältnisse veränderliche Parität ähnliche Schwankungen stattfinden, wie um die feste Parität zu fremden Silbervaluten.

Die Schwankungen innerhalb dieser durch die juristische Verfassung und die thatsächliche Beschaffenheit des deutschen Geldwesens gegebenen Grenzen wurden beherrscht durch die deutsche Zahlungsbilanz; ebenso der Zufluß und der Abfluß von Edelmetall, der seinerseits ermöglicht wurde durch das Steigen der Wechselkurse über den Punkt, welcher die Versendung von Edelmetall rentabler macht, als den Ankauf eines Wechsels auf das Ausland, oder durch das Sinken unter den Punkt, welcher den Bezug von Edelmetall rentabler macht, als den Verkauf eines Auslandswechsels.

Wenn wir uns nun zur Untersuchung der deutschen Zahlungsbilanz und ihrer Entwickelung in den letzten Jahrzehnten vor der Geldreform wenden, stoßen wir auf große Hindernisse.

Der wichtigste Teil der Zahlungsbilanz, die Handelsbilanz, ist infolge der gänzlich unzulänglichen Handelsstatistik der hier in Betracht kommenden Zeit nicht mit der erforderlichen Genauigkeit festzustellen.

Über das internationale Schuldverhältnis Deutschlands und über dessen Verschiebung in den letzten Jahrzehnten vor der Münzreform hat man nur gewisse Anhaltspunkte, welche den Mangel genauerer Nachrichten nur notdürftig ersetzen.

Der direkte Weg der Untersuchung, auf welchem Weg wir uns bei der Feststellung der Beschaffenheit des deutschen Geldumlaufs vor der Reform bewegen konnten, ist uns also hier verschlossen. Wir sind darauf

angewiesen, aus den Wirkungen der Zahlungsbilanz auf die ausländischen Wechselkurse und auf die internationale Edelmetallbewegung Schlüsse zu ziehen.

Nun ist die deutsche Statistik des Edelmetallverkehrs noch weniger brauchbar als die allgemeine Handelsstatistik. Hier jedoch bietet sich ein wertvoller Ersatz in der Edelmetallstatistik derjenigen Länder, mit welchen Deutschland in erster Linie Edelmetall austauschte, nämlich Rußland, Österreich, Frankreich, Belgien, Holland und England.

Das vollständigste Material liegt vor hinsichtlich der ausländischen Wechselkurse, und zwar nicht nur im Rohen in den offiziellen Kurszetteln der deutschen Börsen, sondern gesammelt und geordnet[1].

Im wesentlichen kommt hier nur die Berliner Börse in Betracht, da Berlin seit der Begründung des Zollvereins und namentlich seit dessen Erneuerung im Jahre 1854 immer mehr der Hauptwechselplatz für ganz Deutschland wurde.

Im großen Ganzen zeigen die Berliner Wechselkurse auf die wichtigsten auswärtigen Börsenplätze, namentlich auf London und Paris, einen weitgehenden Parallelismus in ihren Bewegungen. Andrerseits decken sich die Abweichungen des Wechselkurses auf London von der jeweiligen Parität fast genau mit den Schwankungen des Berliner Wechselkurses auf Hamburg. Hamburg spielte nämlich im Edelmetallverkehr zwischen Deutschland und England die Rolle des Vermittlers. Wenn in London Forderungen auf Berlin gesucht waren, übertrug sich diese Nachfrage auch auf Hamburg; wenn in London Wechsel auf Berlin in Überfluß angeboten wurden, machte sich dieses Angebot auch in Hamburg geltend.

Die Veränderungen des deutschen Geldwertes in der hamburgischen Bankvaluta geben ein deutlicheres Bild von der internationalen Stellung des deutschen Geldwesens, als die Wechselkurse auf England und Frankreich, weil sie sofort erkennbare Abweichungen um eine feste Parität darstellten, während die Veränderungen der Wechselkurse auf Goldwährungsländer Schwankungen um eine veränderliche Parität waren. Es kommt für uns aber nicht auf die Veränderungen der Parität an, denn diese sind durch die bereits erörterten Veränderungen des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber gegeben. Wichtig sind vielmehr

[1] Dr. Otto Arendt, Die internationale Zahlungsbilanz Deutschlands in den letzten Jahrzehnten der Silberwährung, Berlin 1878. — Diese Schrift enthält eine vollständige Zusammenstellung der Berliner Wechselkurse auf die wichtigsten europäischen Börsenplätze und außerdem das vorhandene statistische Material über die Deutschland berührende Edelmetallbewegung.

an dieser Stelle für uns nur die Abweichungen der deutschen Valuta von ihrer Parität mit fremden Valuten. Diese Abweichungen kommen in dem Hamburger Wechselkurs deutlicher zum Ausdruck, weil hier die absoluten Veränderungen des Kurses zugleich die Veränderungen im Verhältnis zur Parität darstellen, während z. B. ein Sinken des Wechselkurses auf London bei gleichzeitigem stärkerem Sinken der Wechselparität (infolge steigenden Londoner Silberpreises) ein Steigen im Verhältnis zur Parität darstellen kann.

Deutlicher noch als im Wechselkurs auf Hamburg kommt die Gestaltung der deutschen Valuta im Verhältnis zu ihrer Silberparität zum Ausdruck in dem Kurs des preußischen Thalers in Hamburg, der sich natürlich in seinen Bewegungen genau mit dem Hamburger Wechselkurs auf Berlin deckt, da ein Wechsel auf Berlin eine auf preußische Thaler lautende Forderung war.

Hamburg war der einzige bedeutende Silbermarkt Deutschlands und neben London der wichtigste Silbermarkt Europas. Seine Valuta war auf Feinsilber in Barren begründet, und ihr Verhältnis zum Silberwert war so absolut festgelegt, wie es ähnlich bei keinem auf geprägten Münzen beruhenden Geldsystem der Fall war und ist. Hier kann der Preis des Währungsmetalls stets um die Prägekosten und eventuell um den bis zur Rückerstattung des eingelieferten Metalls in Form geprägter Münzen zu erleidenden Zinsverlust von dem Ausmünzungswert abweichen. In Hamburg hatte das Silber einen absolut festen Preis.

Wenn nun Forderungen auf Berlin in größerem Umfang gesucht waren als Wechsel auf Berlin zur Verfügung standen, mußte der Kurs des preußischen Thalers in Hamburg steigen; und zwar konnte er soweit steigen, bis Versendung von Barrensilber, das in der Hamburger Valuta seinen festen Preis hatte, an die Berliner Münzstätte lohnend wurde; denn bei der Versendung geprägter Thaler sparte man den Abzug, welchen die Münzstätten zur Deckung der Prägekosten und zur Erzielung eines Münzgewinnes vom Ausmünzungswert der Barren machten.

Wenn auf der andern Seite Deutschland an das Ausland mehr Forderungen zu begleichen hatte, als deutsche Forderungen auf das Ausland vorhanden waren, mußte der Kurs des geprägten preußischen Thalers in Hamburger Bankvaluta sinken; er konnte soweit sinken, bis der Kursrückgang die Kosten der Einschmelzung und Affinierung von Thalern, zuzüglich der aus der Abnutzung der einzelnen Thalerstücke entstehenden Verluste und des Zinsverlustes während der Einschmelzung erreichte.

Der Thalerkurs in Hamburg ist deshalb ein sehr genauer Maßstab für das Verhalten des deutschen Geldwesens in internationaler Beziehung. Bei der Stellung Hamburgs als Vermittler der Edelmetall-Bewegungen zwischen Deutschland und den in diesen Beziehungen weitaus am wichtigsten fremden Staaten, namentlich England, Rußland und Österreich, mußte die deutsche Zahlungsbilanz und mit ihr der Zufluß von Silber nach Deutschland oder der Abfluß von Silber aus Deutschland in dem Kurs des Thalers in Hamburg deutlich zum Ausdruck kommen.

Ich lasse deshalb hier eine Übersicht über die Gestaltung des Kurses des Thalers in Hamburg folgen, indem ich hinsichtlich der Berliner Wechselkurse auf die in monetärer Beziehung wichtigen Länder auf die erwähnte Schrift von Arendt verweise.

Kurs des preußischen Thalers in Hamburg.

(Nach den Statistischen Übersichten des hamburger Handels.)

Thaler für 300 Mark Banko.

Jahre	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs	Durchschnittlicher Kurs	Parität	Abweichungen des durchschnittl. Kurses von der Parität nach oben Thaler	nach unten Thaler
1851	150	151 5/8	150 13/16	151 3/8	9/16	—
1852	151	152 3/4	152	genau: 151,351351...	—	5/8
1853	150 3/4	152 7/8	152		—	5/8
1854	148 1/4	150 7/8	149 3/8		2	—
1855	148 1/4	152 1/4	149 11/16		1 11/16	—
1856	151 3/8	153 1/4	152 1/2		—	1 1/8
1857	150	154	151 7/8	151 11/16	—	3/16
1858	149 3/4	152 7/8	150 7/8	genau: 151,68973	13/16	—
1859	149	151 7/8	150 9/16		1 1/8	—
1860	149 1/4	151	150 1/4		1 7/16	—
1861	149 3/4	151 5/8	150 3/8		1 5/16	—
1862	150 3/4	152 3/4	151 5/8		1/16	-
1863	150	152 3/4	151 9/16		1/8	—
1864	151	153 1/8	151 15/16		—	1/4
1865	151 3/8	153	152 3/8		—	11/16
1866	150 1/8	152 7/8	151 13/16		—	1/8
1867	150 1/2	151 1/4	151 7/16		1/4	—
1868	150 3/8	152 7/8	151 1/4		7/16	—
1869	150 5/8	152 1/8	151 3/8		5/16	—
1870	149 1/2	152	151 3/16		1/2	—

Ein Blick auf diese Tabelle zeigt, daß die Kurse für Deutschland überwiegend günstig standen. Von den 20 Jahren weisen 7 Jahre für Deutschland ungünstige, 13 Jahre für Deutschland günstige Kurse auf[1].

Da in jener Zeit große Kapitalübertragungen aus dem Ausland nach Deutschland nicht stattfanden, sondern da im Gegenteil Deutschlands Besitz an fremden Wertpapieren in diesen zwanzig Jahren sich unzweifelhaft sehr erheblich vermehrt hat, folgt aus der für die internationalen Beziehungen der deutschen Valuta typischen Gestaltung des Hamburger Thalerkurses, daß Deutschland vor der Münzreform eine überwiegend günstige Zahlungsbilanz gehabt hat.

Die Gestaltung des Hamburger Thalerkurses läßt es ferner im höchsten Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Deutschlands Edelmetallvorrat in den zwei Jahrzehnten vor der Münzreform nicht nur durch die heimische Silberproduktion, sondern auch durch die Einfuhr von Edelmetall aus dem Ausland in den meisten Jahren einen beträchtlichen Zuwachs erfahren hat, während umgekehrt Deutschlands Edelmetallausfuhr nur in wenigen Jahren, so namentlich 1856 und 1865, die Edelmetalleinfuhr wesentlich überstiegen haben dürfte.

Freilich steht die englische Edelmetall-Handelsstatistik mit den Wechselkursen sehr wenig in Einklang, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Jahre[2]	Englands Mehrausfuhr nach Deutschland			Durchschnittl. Wechselkurs für Deutschland günstig oder ungünstig
	von Gold £	von Silber £	Zusammen £	
1858	— 1.388.930	+ 376.609	— 1.012.321	günstig
1859	+ 74.227	— 178.897	— 104.670	günstig
1860	— 4.350	— 17.988	— 22.338	günstig
1861	— 348.984	+ 227.727	— 121.257	günstig
1862	— 391.646	— 1.259.896	— 1.651.542	indifferent
1863	+ 895.286	— 304.659	+ 590.627	günstig
1864	— 161.570	— 461.362	— 622.932	ungünstig
1865	+ 91.610	+ 289.375	+ 380.985	ungünstig
1866	+ 120.774	+ 876.712	+ 997.486	ungünstig
1867	+ 129.501	+ 948.623	+ 1.078.124	günstig
1868	+ 1.052.043	+ 570.082	+ 1.622.125	günstig
1869	— 6.022	— 24.596	— 30.618	günstig
1870	+ 159.700	+ 706.700	+ 866.400	günstig

[1] Der Berliner Wechselkurs auf England (Arendt S. 30) stimmt fast genau mit den Kursen des Thalers in Hamburg überein. Nur das Jahr 1852, welches nach den Hamburger Kursen für Deutschland ungünstig erscheint, macht eine Ausnahme, indem es überwiegend für Deutschland günstige Kurse auf England aufweist.

[2] Vor 1858 sind in der englischen Statistik keine Nachweisungen über die Edelmetalleinfuhr aus Deutschland gegeben.

Wir haben hier in der Zeit von 1858 bis 1861, welche für Deutschland sehr günstige Wechselkurse aufweist, eine für England günstige Edelmetallbewegung. In den Jahren 1863 und 1864 stimmen Wechselkurse und Edelmetallbewegung überein. Dagegen zeigen die Jahre 1865 und 1866 für Deutschland ungünstige Kurse, aber doch eine Mehrausfuhr von Edelmetall von England nach Deutschland. 1867 und 1868 zeigen wieder eine Übereinstimmung zwischen Edelmetallhandel und Wechselkursen; bei für Deutschland günstigem Kurse weisen sie eine starke Edelmetallausfuhr von England nach Deutschland auf. Das Jahr 1869 dagegen zeigt abermals eine Unstimmigkeit zwischen Wechselkurs und Edelmetallbewegung.

Auch wenn wir statt beider Edelmetalle nur das Silber in Betracht ziehen, zeigt sich keine merklich größere Übereinstimmung [1].

Die einfachste Erklärung wäre die Berufung auf die mögliche Unzuverlässigkeit der Edelmetallstatistik. Gerade die englische Statistik des Edelmetallverkehrs steht jedoch mit Recht im Rufe großer Exaktheit.

Ein zweites Auskunftsmittel wäre, sich damit zu begnügen, daß wenigstens soweit eine Übereinstimmung besteht, als sowohl Wechselkurse wie auch die englische Statistik eine für Deutschland überwiegend günstige Edelmetallbilanz aufweisen.

Wir brauchen uns jedoch damit nicht zu begnügen. Die Erklärung der scheinbaren Unstimmigkeit für die Jahre, in welchen England gegen die Wechselkurse Silber aus Deutschland einführte, liegt darin, daß für England der Import von Silber*barren* in Anbetracht der damaligen erheblichen Prägegebühr in Deutschland bereits bei einem Wechselkurs möglich war, welcher den Import von deutschen Silbermünzen noch lange nicht zuließ.

Bei einem Londoner Silberpreis von $60^7/_8$ d war das deutsch-englische Wechselpari 6 Thaler $24^1/_4$ Silbergroschen pro £. Bei einem Londoner Silberpreis von $60^7/_8$ d und bei einem Wechselkurs von 6 Thaler $24^1/_4$ Silbergroschen war die Versendung selbst vollwichtiger Thalerstücke nach London ausgeschlossen, da infolge der Versendungskosten u. s. w. der Silbergehalt von 6 Thaler $24^1/_4$ Silbergroschen

[1] Auffallenderweise behauptet Arendt a. a. O. S. 41 die „vollste Übereinstimmung" zwischen der englisch-deutschen Edelmetall-Statistik und seiner Darstellung der englisch-deutschen Wechselkurse. Eine genaue Vergleichung der statistischen Tabellen und des Textes der Arendt'schen Schrift ist überhaupt erforderlich, da sich mehrfach zwischen beiden Unstimmigkeiten finden.

sich höher gestellt hätte, als auf 1 £, und damit der Preis der Unze Standard höher als auf 60 7/8 d.

Dagegen war die Möglichkeit einer gewinnbringenden Versendung von Barrensilber nicht ausgeschlossen.

Der Preis, welchen die Berliner Münze damals (seit 1858) für das Pfund Silber zahlte, war 29 Thaler 21 Silbergroschen, also um 1 % weniger als dem Ausmünzungswert entsprach. Bis auf diesen Preis konnte also der Kurs des Silbers in Berlin sinken. Für 6 Thaler 24 1/4 Silbergroschen konnte man also unter Umständen mehr Silber erhalten, als ihrem gesetzlichen Feingehalt entsprach, und zwar im günstigsten Fall 1 % mehr.

In diesem Fall konnte man mit einem Pfund Sterling um 1 % mehr ungeprägtes Silber als Silber in Form deutscher Münzen kaufen. Die Versendung von Barrensilber nach London war dann bereits lohnend, wenn der Wechselkurs noch um 1 % (= ca. 2 Silbergroschen) unter dem Ausfuhrpunkt für Silbergeld stand. Da der Ausfuhrpunkt für Silbergeld damals etwa 3/4 % oder 1 1/2 Silbergroschen über der jeweiligen Parität stand, war also die Möglichkeit vorhanden, Silberbarren bereits bei einem um 1/4 % oder 1/2 Silbergroschen unter der Parität stehenden, also für Deutschland günstigen Kurse auszuführen.

In diesem Verhältnis dürfte die Erklärung für die Silberausfuhr bei überwiegend günstigem Stande der Wechselkurse liegen. —

Das Zusammenfallen von Edelmetallimport und ungünstigen Wechselkursen in den Jahren 1865 und 1866, hat seinen Grund augenscheinlich darin, daß die Preußische Bank in diesen beiden Jahren, trotz des ungünstigen Standes der Wechselkurse, aus bankpolitischen Gründen größere Posten Silber in London ankaufte (1865 für 10 1/2, 1866 für 44 Millionen Thaler).

Wir wenden uns nun zur Untersuchung derjenigen Faktoren, auf welchen die Schwankungen der deutschen Zahlungsbilanz beruhten.

Um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts exportierte Deutschland hauptsächlich landwirtschaftliche Erzeugnisse. Seine Einfuhr bestand aus Fabrikaten, Halbfabrikaten und Rohstoffen für die noch wenig entwickelte heimische Industrie.

Kein Teil des auswärtigen Handels ist von Jahr zu Jahr so großen Schwankungen unterworfen, wie die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dieser Teil der Ausfuhr hängt ganz und gar ab vom Ernteausfall. Während der auswärtige Handel mit industriellen Produkten

im allgemeinen eine gewisse stetige Entwickelung aufweist, bringen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den Außenhandel große Schwankungen[1].

Man wird deshalb mit der Annahme nicht fehlgehen, daß die Schwankungen der deutschen Getreideausfuhr einen starken Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz ausgeübt haben, einen Einfluß, der wohl bestimmend für die Zahlungsbilanz gewesen sein dürfte, solange nicht andere Faktoren von großer Bedeutung mitsprachen.

Vor allem kam natürlich die Getreideausfuhr nach England in Betracht, das zugleich unser wichtigstes Absatzland für Getreide und der Mittelpunkt des Geld- und Edelmetallverkehrs der Erde war.

In der That zeigt das Jahr 1854, das Jahr des Krimkrieges, welcher die Blockade der russischen Häfen und den Erlaß eines Getreideausfuhrverbotes in Rußland zur Folge hatte, für Deutschland außerordentlich günstige Wechselkurse, während die beiden vorhergehenden Jahre für Deutschland ungünstig waren. Offenbar liegt hier ein ursächlicher Zusammenhang vor. Die exportierende deutsche Landwirtschaft war von der russischen Konkurrenz befreit; wenn sie deshalb — in Anbetracht der ungünstigen Ernte — quantitativ nicht viel mehr Getreide exportieren konnte, als sie ohne diese Ereignisse hätte exportieren können, so konnte sie doch zu wesentlich besseren Preisen exportieren; denn die Weizenpreise in Preußen stiegen von 58,1 Silbergroschen für den Scheffel im Jahre 1850 auf 108,5 Silbergroschen im Jahre 1854. Unter diesen Verhältnissen bedeutete eine der Menge nach gleichbleibende Getreideausfuhr eine enorme Steigerung des Ausfuhrwertes, und nur dieser kommt für die Zahlungsbilanz in Betracht. —

Von der Mitte der fünfziger Jahre ab wurde Deutschland in den Kreis der Ereignisse gezogen, welche damals die Währungsverhältnisse in einem großen Teil Europas binnen weniger Jahre gänzlich umgestalteten.

Auf die gewaltige Vermehrung des Goldvorrates durch die kalifornischen und australischen Goldfunde folgte von 1855 ab das unerhörte Anwachsen des Silberbedarfs für Indien. Von 22 Millionen Rupien

[1] Die russische Ausfuhr der Jahre 1891—1893 ist dafür ein schlagendes Beispiel. Es betrug

	Rubel	Rubel	Rubel
die Gesamtausfuhr Rußlands	1891: 700.471.000;	1892: 471.177.000;	1893: 594.685.000;
die Cerealienausfuhr	1891: 413.539.000;	1892: 199.248.000;	1893: 332.287.000.
Die Gesamtausfuhr abzüglich der Cerealienausfuhr	1891: 286.932.000;	1892: 271.929.000;	1893: 262.398.000.

im Jahresdurchschnitt der fünf Jahre 1850 bis 1855 stieg Indiens Mehreinfuhr von Silber auf etwa 100 Millionen Rupien in den folgenden fünf Jahren und hielt sich auf dieser Höhe bis zum Jahre 1866. Zeitweise überstieg die indische Silbereinfuhr die gesamte gleichzeitige Silberproduktion der Erde.

Die Gründe dieses ungeheueren Anwachsens des indischen Silberbedarfs sind bereits dargelegt[1]. Hier haben wir es mit dessen Einwirkung auf die europäischen, namentlich auf die deutschen Geldverhältnisse zu thun.

England selbst, welches Indien diese enormen Silbermengen zu liefern hatte, besaß zwar den bedeutendsten Silbermarkt der Welt, aber es hatte Goldwährung und — bis auf die Scheidemünzen — einen ausschließlichen Goldumlauf. Da der indische Silberbedarf zeitweise die gesamte Silberproduktion überschritt, konnten die Zufuhren, welche England aus den Silberproduktionsländern erhielt, unmöglich zur Befriedigung dieses Bedarfes genügen. Auf einen eigenen monetären Silberbestand konnte England nicht zurückgreifen. Es war deshalb teilweise auf den Silberumlauf der Länder des europäischen Kontinents angewiesen.

Zunächst boten sich die Länder der französischen Doppelwährung gewissermaßen von selbst dar. Diese waren in den letzten Jahrzehnten eines niedrigen Silberwertes zu einem fast ausschließlichen Silberumlauf gekommen. Sobald infolge des großen Goldangebotes und der starken Silbernachfrage der Wert des Pfundes Silber über den Wert von $\frac{1}{15^1/_2}$ Pfund Gold stieg, lohnte es sich, Gold nach diesen Ländern zu schicken und Silber dafür kommen zu lassen.

Die Zahlen der französischen Edelmetallstatistik zeigen, in welch' großem Umfang dieser Austausch vorgenommen wurde[2].

Neben den Ländern des Frankensystems kam für die Deckung des indischen Silberbedarfs vor allem der deutsche Geldumlauf in Betracht.

Deutschland war, seit Rußland und Österreich der Papierwährung verfallen waren, in Europa das einzige große Wirtschaftsgebiet, welches eine wirkliche Silberwährung und einen wirklichen Silberumlauf besaß. Es war natürlich, daß man sich in England bestrebte, auch aus Deutschland Silber behufs Versendung nach Indien herauszuziehen.

---

[1] Siehe oben S. 66 und 68.
[2] Siehe oben S. 54 und 55.

Man muß sich nun zunächst darüber klar werden, auf welchem Wege England Silber aus Deutschland ziehen konnte.

Die Verhältnisse lagen hier wesentlich anders als bei den Doppelwährungsländern. Bei diesen tauschte man das Silber einfach gegen Gold ein. Bei dem Silberwährungslande Deutschland dagegen war dieser einfache Weg unmöglich, denn Gold konnte in Deutschland nicht, wie in Frankreich, ohne weiteres in Landesgeld verwandelt werden.

Eine kleine Einschränkung ist allerdings hier angebracht.

Wir wissen, daß, trotz der dem Golde ausgesprochen feindlichen deutschen Münzgesetzgebung in den letzten Jahren vor der Münzreform neben den deutschen Goldmünzen erhebliche Mengen fremder Goldmünzen in Deutschland umliefen; ja, daß sogar einige dieser Goldmünzen, so namentlich die Napoleons, zu den deutschen Landessilbermünzen in manchen Landesteilen und Verkehrsschichten in einem gewissen traditionellen Wertverhältnis standen.

Dadurch war, aber nur in sehr beschränktem Umfang, auch bei Deutschland ein ähnlicher Austausch von Gold gegen Silber möglich.

Wie gering diese Möglichkeit war, zeigen folgende Wahrnehmungen:

Frankreich führte in jener Zeit beträchtliche Mengen Gold aus Deutschland ein, statt Gold an Deutschland abzugeben. Dieses Gold stammte, wie Arendt nachgewiesen hat, aus Rußland, so daß Deutschland nur als Transitland zu betrachten ist.

Englands Edelmetallstatistik weist gleichfalls im ganzen keinen überwiegenden Goldexport nach Deutschland auf, die Exporte und Importe der einzelnen Jahre gleichen sich vielmehr fast genau aus. Was die einzelnen Jahre anlangt, so weist nur das Jahr 1863 einen starken Goldexport nach Deutschland bei einem gleichzeitigen Silberimport aus Deutschland auf. 1859 ist der Goldexport bei gleichzeitigem Silberexport nur gering. In keinem der übrigen Jahre traf ein Goldexport nach Deutschland mit einem Silberimport aus Deutschland zusammen.

Diese Thatsache beweist, daß ein Herausziehen von Silber aus Deutschland im Wege des Austauschs gegen Gold nicht in großem Umfang stattgefunden haben kann.

Es fragt sich nun, welche andern Mittel England hatte, um deutsches Silber für seine Zwecke flüssig zu machen.

Eine Metallgeld-Entziehung[1] im großen Stil durch die private Arbi-

[1] Im Gegensatz zu einem Austausch von Silbergeld gegen Goldgeld.

trage kann nur bei einem Stand der Wechselkurse stattfinden, welcher einen Gewinn aus dieser Operation möglich macht. Der Wunsch und das Bedürfnis Englands, aus Deutschland Silber zu erhalten, konnte für sich allein eine derartige Gestaltung der Wechselkurse nicht herbeiführen, auch nicht, wenn sich das Bedürfnis nach Silber in einem Steigen des Londoner Silberpreises äußerte. Mit dem Silberpreis veränderte sich das Pari zwischen der englischen und deutschen Valuta. Hatte Deutschland einen Überschuß von Forderungen an England, dann mußte selbst bei der stärksten Steigerung des Silberpreises in London die deutsche Valuta höher, die englische Valuta in Berlin niedriger stehen, als der durch den gestiegenen Silberpreis bedingten Parität entsprach, und dann war eben für den englischen Arbitrageur der verlustlose Bezug von Silber aus Deutschland unmöglich.

Diese Verhältnisse sind lediglich der Ausdruck dafür, daß kein Land aus einem andern dessen Währungsmetall beziehen kann, wenn die Zahlungsbilanz zu seinen Ungunsten steht. Nur vermöge einer günstigen Zahlungsbilanz, vermöge eines Überschusses von Forderungen ist der Bezug von Edelmetall im Wege des freien Verkehrs denkbar.

Eine günstige Gestaltung der Zahlungsbilanz mit Deutschland war also für England der einzige Weg, Silber aus Deutschland zu erhalten.

Nun beruht der wichtigste Teil der Zahlungsbilanz, die Handelsbilanz, auf Verhältnissen, welche sich nicht plötzlich und willkürlich nach einer bestimmten Richtung hin ändern lassen. Daß der englische Banquier und Edelmetallhändler deutsches Silber nötig hatte, konnte an sich weder den Export englischer Industrieerzeugnisse nach Deutschland steigern, noch den deutschen Getreideproduzenten veranlassen, seine Getreideausfuhr nach England einzuschränken. Der Warenaustausch ist eben von Momenten abhängig, auf welche die Arbitrage keinen Einfluß hat.

Ähnlich steht es mit dem zweiten wichtigen Bestandteil der Zahlungsbilanz, der internationalen Verschuldung. Auch hier konnte der Silberbedarf für Indien keine plötzliche Änderung schaffen.

Dagegen giebt es eine Gattung von Wertgegenständen, welche ganz nach dem Belieben der Banken hin- und hergeleitet werden können: die Effekten.

Allerdings war in der Zeit, mit welcher wir uns hier beschäftigen, die Fondsarbitrage noch lange nicht zu ihrer heutigen Ausbildung gelangt, aber die damaligen Verhältnisse waren wie geschaffen für ihre Bethätigung. Das dringende Bedürfnis nach Silber ließ es vorteilhaft erscheinen, Wert-

papiere aller Art von England nach Deutschland zu werfen und den Erlös aus diesen Transaktionen in Silber zu realisieren. Durch die Direktion dieser am leichtesten beweglichen und überall absatzfähiger Waren hatte die Arbitrage auf die Gestaltung der englisch-deutschen Zahlungsbilanz einen sehr großen Einfluß, und offenbar hat sie von diesem Mittel weitgehenden Gebrauch gemacht.

Nach diesen Bemerkungen wenden wir uns nun zur Betrachtung der thatsächlichen Gestaltung der Dinge von 1855 ab.

Zu diesem Zweck seien zunächst die Ziffern der indischen Silbereinfuhr, des Londoner Silberpreises und des Berliner Wechselkurses zusammengestellt:

Jahre	Netto-Import von Silber in Indien Rupien[1]	Durchschnittl. Londoner Silberpreis d	Überschuß der Tage mit für Deutschland günstigem Wechselkurs mit London[2]
1855	81.943.750	$61^{5}/_{16}$	+ 207
1856	110.732.470	$61^{5}/_{16}$	— 330
1857	122.189.480	$61^{3}/_{4}$	— 168
1858	77.283.420	$61^{5}/_{16}$	+ 236
1859	111.475.630	$62^{1}/_{16}$	+ 174
1860	53.280.090	$61^{11}/_{16}$	+ 344
1861	90.864.560	$60^{13}/_{16}$	+ 339
1862	125.501.570	$60^{7}/_{16}$	+ 40
1863	127.967.190	$61^{3}/_{8}$	+ 129
1864	100.780.798	$61^{3}/_{8}$	— 308
1865	186.686.730	$61^{1}/_{16}$	— 218
1866	69.631.030	$61^{1}/_{8}$	— 144
1867	55.939.620	$60^{9}/_{16}$	+ 340
1868	86.010.220	$60^{1}/_{2}$	+ 232
1869	73.181.440	$60^{7}/_{16}$	+ 140

Die durch den Krimkrieg geschaffene, für Deutschland günstige Konjunktur beeinflußte offenbar noch im Jahre 1855, als der indische Silberbedarf bereits eine starke Höhe erreicht hatte, die deutsch-englische Zahlungsbilanz.

Dagegen weisen die Jahre 1856 und 1857 bei einer weiteren erheb-

[1] Hier sind nicht die Kalenderjahre, sondern die Etatsjahre eingesetzt.
[2] Nach Arendt a. a. O. S. 30.

lichen Steigerung der indischen Silbereinfuhr für Deutschland ungünstige Wechselkurse auf, welche auf Silberexporte nach England schließen lassen. Die Überspekulation der Jahre 1856 und 1857, welche in der Krisis von 1857 ihr Ende fand, hat zweifellos viel dazu beigetragen, die Übertragung von Wertpapieren nach Deutschland zu erleichtern und so die englischen Forderungen auf Deutschland zu vermehren, während auf der anderen Seite der Friedensschluß und eine günstige Ernte Rußland wieder befähigten, mit dem deutschen Getreide auf dem englischen Markt zu konkurrieren und so die deutschen Forderungen auf England zu beschränken.

Das Jahr 1858 brachte eine Abnahme des indischen Silberbedarfs und einen leichten Rückgang des Silberpreises. Der Wechselkurs war für Deutschland außerordentlich günstig. Immerhin war die indische Silbereinfuhr auch in diesem Jahre im Vergleich mit der Zeit vor 1855 sehr hoch, so daß der für Deutschland so sehr günstige Stand des Wechselkurses in der relativen Abnahme des indischen Silberbedarfes keine genügende Erklärung findet.

Im folgenden Jahre, 1859, stieg der indische Silberbedarf abermals erheblich. Welcher Silbermangel auf dem Londoner Markt bestand, geht daraus hervor, daß der durchschnittliche Silberpreis in diesem Jahre $62^{1}/_{16}$ d war, höher als der Durchschnitt irgend eines anderen Jahres dieser interessanten Periode. Trotzdem blieben die Wechselkurse für Deutschland überwiegend günstig, wenn sie auch gegen das Vorjahr eine deutliche Veränderung zu Ungunsten Deutschlands aufwiesen.

Das Jahr 1860 brachte eine starke Verminderung der indischen Silbereinfuhr und damit einen Rückgang des Silberpreises und abermals für Deutschland ganz außerordentlich günstige Wechselkurse.

Wir sehen also, daß in dieser ersten Periode des indischen Silberbedarfs die indische Silbereinfuhr, der Londoner Silberpreis und die deutsch-englischen Wechselkurse im allgemeinen parallel gehen, daß aber nur in den Jahren 1856 und 1857 die Wechselkurse auf England sich für Deutschland ungünstig stellten, während sie im Jahre 1859, dem Jahre des höchsten Silberpreises und einer gewaltigen Silberausfuhr nach Indien, zwar ungünstiger waren, als 1858 und 1860, aber sich immerhin für Deutschland günstig stellten.

Es ist also anzunehmen — und die englische Statistik bestätigt diese Annahme —, daß in den Jahren 1858 und 1859 England trotz des dringenden Silberbedarfs keine wesentlichen Silbermengen aus Deutschland ziehen konnte.

Die Ursachen liegen darin, daß für die Zeit nach der Krisis von 1857 die Momente in Wegfall kamen, welche vor der Krisis die Silberentziehung erleichtert hatten. Die Aufnahmefähigkeit des deutschen, namentlich des Hamburger Marktes für Wertpapiere, welche in der Zeit der blühenden Spekulation sehr groß war, wurde durch die Krisis gebrochen. Die englische Arbitrage war dadurch ihres vornehmsten Mittels beraubt.

Außerdem trat die preußische Bank durch Diskontmaßregeln dem Silberexport entgegen und beeinflußte dadurch die Wechselkurse zugunsten Deutschlands [1].

England sah sich also Deutschland verschlossen und auf Frankreichs Doppelwährung angewiesen. Aber auch diese war nicht mehr imstande, in so ausgiebiger Weise Silber abzugeben, wie sie es 1856 und 1857 gethan hatte. Frankreichs Mehrausfuhr von Silber betrug im Jahre 1859 nur 171 Millionen Francs, gegen 360 Millionen im Jahre 1857.

So erklärt es sich, daß der Silberpreis im Jahre 1859, trotz einer etwas geringeren Silbereinfuhr Indiens, höher stand, als 1857.

Mit dem amerikanischen Bürgerkrieg und dem durch ihn bewirkten Mangel an Rohbaumwolle, welcher durch den Bezug indischer Baumwolle gedeckt werden mußte, begann die zweite Phase des starken indischen Silberimports.

Die Bedingungen für die Silberbeschaffung hatten sich gegen die

---

[1] Arendt a. a. O. S. 35 giebt eine meines Erachtens völlig haltlose Erklärung. Er schreibt: „Das Bestreben, Silber aus Deutschland herauszuziehen, gab auch gleich nach Beendigung der Krisis von 1857 den Wechselkursen einen für Deutschland günstigen Stand. Deutschland war eben in der Lage eines Verkäufers, der imstande ist, warten zu können, während England ein Käufer war, der à tout prix der Ware bedurfte." — Ich habe oben dargethan, daß der einzige Weg, auf welchem England Silber an sich ziehen konnte, eine Verschiebung der Zahlungsbilanz und damit der Wechselkurse zu Ungunsten Deutschlands war. England konnte Silber in Deutschland nur durch die Einfuhr von Waren oder Wertpapieren „kaufen". Wenn es à tout prix des Silbers bedurfte, mußte es à tout prix Waren oder Wertpapiere an Deutschland in großen Mengen abgeben, und dadurch würden die Wechselkurse nicht zu Gunsten, sondern zu Ungunsten Deutschlands verändert worden sein. Das Bestreben Privater, einem Lande einen Teil seiner Metallzirkulation zu entziehen, muß immer in einer Veränderung der Wechselkurse zu Ungunsten dieses Landes zum Ausdruck kommen, denn nur unter dieser Voraussetzung ist der vorteilhafte Bezug von Edelmetall denkbar. — Anders steht es, wenn eine Regierung oder eine Zentralbank ohne Rücksicht auf Gewinn oder Verlust aus höheren Interessen Geldmetall aus dem Ausland bezieht. Dann bewirkt dieser Bezug wie der Ankauf jeder anderen Ware aus dem Ausland eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz und damit der Wechselkurse. Solche Silberankäufe kamen jedoch damals nicht in Betracht.

Verhältnisse um die Mitte der fünfziger Jahre bedeutend verschoben. Frankreich hatte die große Masse seines verfügbaren Silbers abgegeben. Den Rest, welcher ihm geblieben war, hielt es, wie die geringen Ziffern der Silberausfuhr[1] und das durchweg hohe Silberagio[2] zeigt, mit Zähigkeit fest. Von 1861 ab erreichte die Silbermehrausfuhr in keinem Jahre den Wert von 100 Millionen Fr., und das Silberagio erreichte im Jahre 1864 seinen höchsten Punkt mit 38 Promillen.

England war also zur Deckung seines Silberbedarfs mehr als bisher auf Deutschland angewiesen[3].

Zunächst blieb, als sich der indische Silberbedarf im Jahre 1861 wieder zu heben anfing, ein wesentlicher Bezug von Silber aus Deutschland unmöglich, weil infolge des englischen Lebensmittelbedarfs die Handelsbilanz zu sehr zu Gunsten Deutschlands stand.

Dagegen führte im Jahre 1862 die Abnahme der Getreideausfuhr, verbunden mit der starken Beteiligung Deutschlands an der in England aufgelegten russischen Anleihe und der Aufnahme anderer fremder Effekten, zu einer Veränderung der deutschen Zahlungsbilanz, welche den durchschnittlichen Wechselkurs auf einen indifferenten Punkt reduzierte.

Aber bereits das Jahr 1863 zeigt, trotz der abermals außerordentlich hohen indischen Silbereinfuhr, für Deutschland günstigere Kurse. Die Ursache war offenbar, daß die unsichere politische Lage die Börsen veranlaßte, eine zurückhaltende Stellung einzunehmen. Die Transaktionen der Fondsarbitrage, welche im Jahre zuvor die Zahlungsbilanz zu Ungunsten Deutschlands verschoben hatten, kamen dadurch ins Stocken.

Wenn das Jahr 1862 mit verhältnismäßig indifferentem Wechselkurs eine beträchtliche Silberausfuhr nach England aufweist (nach der der englischen Statistik 1.259.896 Pfund Sterling), so kann es sich hier nur um die Ausfuhr von Silberbarren, nicht aber um die Ausfuhr geprägter Silbermünzen oder um deren Einschmelzung zum Zweck der Ausfuhr gehandelt haben. Ähnlich verhält es sich mit der geringeren Silberausfuhr des Jahres 1863.

Der Thalerkurs in Hamburg zeigt nämlich, daß in diesen beiden Jahren die geprägten Thaler durchschnittlich höher standen, als ihr gesetzlicher Silbergehalt. Ihre Einschmelzung hätte also, ganz abgesehen von

---

[1] Tabelle S. 54 u. 55.
[2] Tabelle S. 25.
[3] Vergl. zum Folgenden Arendt a. a. O. S. 35 ff.

den Affinierungskosten, dem infolge der Abnutzung der Thalerstücke vorhandenen Minderfeingehalt und dem Zinsverlust, nicht rentiert.

Daß Barrensilber-Exporte möglich waren bei Wechselkursen, welche den Export von geprägtem Silbergeld nicht gestatteten, ist oben ausführlich dargelegt[1].

Im Jahre 1863 wurde Englands Silberimport aus Deutschland bedeutend überwogen durch Englands Goldexport nach Deutschland, so daß im ganzen die Edelmetallbilanz, entsprechend den Wechselkursen, für Deutschland günstig war.

Nun trat eine Änderung ein.

Die Jahre 1864, 1865 und 1866 zeigen für Deutschland ungünstige Wechselkurse.

Die starke Spannung, welche seit langer Zeit zwischen den Zinssätzen in Berlin und denen in London und Paris bestand, mußte allmählich ihre Wirkung auf die Wechselkurse ausüben.

Schon im Jahre 1863 war die Bank von England mit ihrem Diskont bis auf 8 % in die Höhe gegangen, die Bank von Frankreich auf 7 %, während die preußische Bank erst gegen den Schluß des Jahres ihren Diskont von 4 % auf 4½ % erhöhte.

Im Jahre 1864 stieg in London der Diskont auf 9 %, in Paris auf 8 %. In England kam es zu einer förmlichen Geldkrisis, welche augenscheinlich in umgekehrter Richtung auf die deutsch-englische Zahlungsbilanz einwirkte, wie die Krisis von 1857. Damals wurde die Aufnahmefähigkeit des deutschen Effektenmarktes geschwächt und so die Übertragung von Wertpapieren nach Deutschland gehemmt, wodurch dessen Zahlungsbilanz sich bessern mußte. Jetzt wurden durch die englische Krisis und durch die enorm hohen Diskontsätze die Effektenkurse in London gedrückt, während in Deutschland die kräftig vorwärts schreitende wirtschaftliche Entwickelung, die steigenden Gewinne aus allen Unternehmungen eine Haussestimmung schufen, welche selbst durch den Krieg mit Dänemark nur vorübergehend unterdrückt wurde. Die Aufnahme einer großen Menge ausländischer Wertpapiere — auch eine neue russische Anleihe kam damals auf den Markt — erzeugte eine starke Nachfrage zumeist nach Wechseln auf London. Außerdem wurden vorübergehend flüssige Geldmittel infolge des hohen Londoner Diskontsatzes sehr vorteilhaft in langsichtigen Wechseln auf London angelegt.

---

[1] S. 143 u. 144.

Auch in den folgenden Jahren hat Deutschland große Massen ausländischer Effekten aufgenommen. Der Bericht der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft erwähnt hauptsächlich amerikanische und italienische Wertpapiere. Mit Stolz hebt der Bericht für 1865 hervor, daß Berlin zu den ersten Börsenplätzen des Kontinents zähle.

Der Niedergang der Getreidepreise in jenen Jahren[1] trug gleichfalls dazu bei, die Handelsbilanz für Deutschland ungünstig zu gestalten, wenn auch damals schon, wie der Bericht der Berliner Kaufmannschaft für 1866 hervorhebt, der Einfluß der Fondsarbitrage auf die ausländischen Wechselkurse weit größer war als der Einfluß des Getreideexports.

Die Folge der ungünstigen Gestaltung der Handelsbilanz und der Wechselkurse, welcher die Preußische Bank vergebens durch Diskonterhöhungen entgegenzutreten suchte, war, daß nicht nur Silberbarren, sondern auch beträchtliche Mengen geprägten deutschen Geldes exportiert wurden, daß die wenig abgenutzten alten Thaler des 14-Thalerfußes, die einige Promille mehr Silber enthielten als die seit 1857 geprägten Stücke, bei welchen ferner die Ausscheidung des Kupfers lohnte, und welche vielfach auch Gold enthielten[2], mit Aufgeld aufgekauft und eingeschmolzen wurden.

Die Thatsache wird in Handelskammerberichten und Zeitungen aus jener Zeit mitgeteilt, und sie findet ihre Bestätigung in den Hamburger Kursen des Thalers. 1865 sank der Thalerkurs auf 153, d. h. statt $151^{11}/_{16}$ Thaler erhielt man 153 Thaler für 300 Mark Banko. Der geprägte Thaler war also in Hamburg zeitweise $^5/_6$ % weniger wert als sein gesetzlicher Silbergehalt. Daß sich unter diesen Umständen die Einschmelzung vollwichtiger Silbermünzen gut lohnte, ist klar.

Aber nicht nur in Hamburg, sondern in Berlin selbst sank der Thaler unter den Wert seines gesetzlichen Silbergehaltes. Im Jahre 1865 wurde dort (nach dem Bericht der Kaufmannschaft) Silber zu $30^1/_6$ bis $30^1/_4$ Thaler pro Pfund fein gehandelt. Die Thätigkeit der Münzstätte kam ins Stocken, da bei diesen Silberpreisen jede Ausmünzung mit Verlusten verbunden war.

Es ist gewiß eine auffallende Thatsache, daß sich der Wert des ungeprägten Silbers um etwa $^5/_6$ % über den Wert des geprägten Silbers erheben konnte.

---

[1] 1861 durchschnittlich pro Berliner Scheffel 91,8 Sgr., 1864 nur 66,8 Sgr., 1865 67,7 Sgr.

[2] Die vor 1823 geprägten Stücke waren durchweg goldhaltig, s. Tabelle S. 104.

Auf den ersten Blick scheint eine Änderung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber mit den Beziehungen zwischen Silbergeld und Silberbarren nichts zu thun zu haben. Steigt der Wert des Silbers, dann steigt mit ihm der Wert des geprägten Silbergeldes. Wie aber soll dadurch eine Änderung des Silberpreises im Gelde einer Silberwährung entstehen?

Arendt verzeichnet in der „Internationalen Zahlungsbilanz" lediglich das Faktum, ohne eine Erklärung dafür zu geben. In der „Vertragsmäßigen Doppelwährung" dagegen läßt er sich folgendermaßen über die merkwürdige Thatsache aus:

„Übrigens traten bald alle Folgen einer überwertigen Valuta ein, das Rohmaterial wurde teurer als das gemünzte, die Münze vermochte deshalb nur mit Schaden und in geringem Umfange zu arbeiten, und die Handelskammern begannen schon über den Mangel an vollwichtigem Silbergeld zu klagen, als 1865 ein Umschwung eintrat und der Silberpreis zu sinken begann."

Es ist ganz unerfindlich, inwiefern es eine Folge der „überwertigen Valuta" sein kann, daß das Rohmetall teurer wird als das gemünzte. Überwertige Valuta ist ein relativer Begriff und bedeutet eine Valuta, die im Verhältnis zu andern Valuten gestiegen ist. Wie kann aber die Veränderung der Valuten in ihren gegenseitigen Verhältnissen eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Münze und Metall bei der gestiegenen Valuta hervorbringen?

Die Goldwährung ist z. B. eine „überwertige Valuta" — wenn man das Wort überhaupt gelten lassen will; denn sie ist im Verhältnis zu allen andern Valuten während der letzten Jahrzehnte erheblich gestiegen. Die angeblichen Folgen der überwertigen Valuta haben sich aber nirgends gezeigt.

Will man zu einer Erklärung gelangen, dann muß man sich vor Augen halten, daß der Wert des gemünzten Geldes nur um die geringen Kosten der Einschmelzung bezw. Affinierung niedriger sein kann, als der Wert des ungemünzten Rohmetalls.

Wenn der thatsächliche Silberpreis um mehr als die Affinierungskosten geringer war, als der gesetzliche Feingehalt des Thalers, dann müssen wir daraus schließen, daß der thatsächliche Feingehalt des Thalers geringer war als sein gesetzlicher Feingehalt.

Die Tabelle S. 104 ergiebt in der That, daß infolge der Abnutzung im Umlauf die Thalerstücke, welche vor 1823 geprägt waren, um

1,42 %[1], die von 1823—1856 geprägten Stücke 0,44 % Minderfeingehalt aufwiesen.

Dadurch wird die Differenz zwischen dem Wert des ungemünzten Silbers und des gesetzlichen Silbergehalts eines Thalers von 5/6 % bei den alten Thalern vollkommen, bei den Thalern aus der Zeit von 1823 bis 1856 mehr als zur Hälfte erklärt.

Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß diese Zahlen nur die durchschnittliche Abnutzung darstellen, daß aber in den Fällen, in welchen das Einschmelzen der Münzen sich lohnt, die vollwichtigen Stücke ausgesucht und eventuell sogar mit Aufgeld bezahlt werden, was in dem vorliegenden Falle thatsächlich der Fall war; dann bleiben in der Zirkulation überwiegend die stärker abgenutzten Stücke zurück.

Dadurch erklärt sich die Möglichkeit, daß der Preis des Silbers so sehr über dessen Ausmünzungswert steigen konnte.

Er mußte um den Betrag der Affinierungskosten und die Abnutzung der zirkulierenden Stücke über den Ausmünzungswert steigen, sobald die Ausgleichung der für uns ungünstigen Zahlungsbilanz nicht mehr durch Versendung von Barrensilber ausgeglichen werden konnte, und sobald man deshalb auf das gemünzte Silber zurückgreifen mußte. Der Bedarf nach Zahlungsmitteln für England und das übrige Ausland mußte in diesem Fall den Preis des Barrensilbers soweit erhöhen, bis er die Kosten für die Einschmelzung von Silbergeld und dessen Versendung erreichte. Solange der Preis des Barrensilbers diese Höhe nicht erreichte, wäre sein Export vorteilhafter geblieben, als der Export von Münzen, und Münzen hätten deshalb nicht exportiert werden können. Daß Münzen exportiert wurden, beweist, daß der Silberbarrenvorrat zur Ausgleichung der Zahlungsbilanz nicht ausreichte.

So war die Notwendigkeit, Silbermünzen zu exportieren, der Grund für das Steigen des Barrensilberpreises.

Die Preußische Bank, deren Barvorrat durch die ungünstige Gestaltung der Wechselkurse stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, that ihr Möglichstes, um dem Silberexport entgegenzutreten. Sie erhöhte im Jahre 1864 ihren Diskontsatz auf 7 %, und außerdem nahm sie zur Stärkung ihres Barvorrates in den Jahren 1865 und 1866 große Bezüge von Silber aus London vor, obwohl diese bei den bestehenden Wechselkursen nur mit Verlust bewirkt werden konnten.

---

[1] Etwa 1/2 % dieser Abnutzung war durch den Goldgehalt der Stücke ausgeglichen.

Mit dem Jahre 1866 trat die Entwickelung in ein neues Stadium. Der indische Silberbedarf verminderte sich erheblich. Mit ihm sank der Silberpreis und hörte Englands Bestreben, Silber aus Deutschland zu ziehen, auf.

Die Rückkehr normaler Verhältnisse wurde nur noch durch den Krieg mit Österreich verzögert.

Die Befürchtungen, welche dem Ausbruch des Krieges vorausgingen, drückten die preußische Valuta. Wechsel auf London wurden gefragt, nicht weil wir Zahlungsmittel für England bedurften, sondern weil man sich durch sie gegen eine Entwertung der preußischen Valuta decken wollte. Infolgedessen stieg der Kurs auf England sehr erheblich.

Erst als am 11. Mai die große Krisis in London ausbrach, trat ein Rückgang der Wechselkurse auf England ein[1], und zwar ein sehr erheblicher Rückgang, welcher die Kurse aller andern ausländischen Wechsel mit sich zog. Beim Ausbruch des Krieges war, dank der englischen Krisis, die Gefahr einer deutschen Valutakrisis bereits überwunden.

Die folgenden Jahre zeigen, obwohl auch sie zweifellos eine große Menge ausländischer Effekten nach Deutschland hereinbrachten, für Deutschland günstige Wechselkurse und Metallbewegungen.

In den beteiligten Kreisen selbst scheint man sich damals über die Bewegung der Wechselkurse nicht ganz klar gewesen zu sein.

Bei den seit 1866 sinkenden Silberpreisen mußte sich das deutsche Pari auf London erhöhen; bei sonst gleichen Verhältnissen mußte der Wechselkurs auf London steigen. Die Steigerung trat in der That ein. Nun scheint es, daß man sie als eine Bewegung zu Ungunsten Deutschlands angesehen hat[2], während in Wirklichkeit die gestiegenen Wechselkurse infolge des noch mehr gesunkenen Silberpreises für Deutschland günstig standen.

Die falsche Auffassung der Sachlage hat damals, wie es scheint, die deutschen Banquiers zu falschen Spekulationen verführt. In der Ansicht, daß die hohen Wechselkurse auf London u. s. w. nicht dauernden Ursachen, wie einer Wertverringerung des Silbers entsprächen, sondern daß sie auf eine vorübergehende Ungunst der deutschen Zahlungsbilanz zurückzuführen seien, stellten die deutschen Banken der Verkehrswelt zu den

[1] Der Grund war offenbar die Befürchtung einer Entwertung der englischen Valuta.

[2] Von dieser Auffassung ging auch Bamberger im „Reichsgold" aus und kam dadurch zu einer sehr pessimistischen Beurteilung der internationalen Stellung des deutschen Geldwesens vor der Reform.

ihnen anormal hoch erscheinenden Preisen Wechsel auf das Ausland zur Verfügung, welche auf ausländische Banken gezogen waren, ohne daß ein Warengeschäft zu Grunde lag, lediglich in der Absicht, sie später bei den bestimmt erwarteten niedrigeren Kursen decken zu können, wobei die Differenz zwischen dem hohen und niedrigen Kurs ihnen einen Gewinn abgeworfen hätte.

Diese internationalen Spekulationswechsel sind im allgemeinen eine sehr nützliche Einrichtung. Sie vermitteln, wie jede gesunde Spekulation, einen Ausgleich zwischen Gegenwart und Zukunft. Sie verhindern ein allzu hohes Steigen der Wechselkurse, indem sie bei starker Nachfrage auf den Markt kommen und das Angebot verstärken; sie verhindern später ein allzu tiefes Sinken der Kurse, indem sich die betreffenden Banken bei sinkender Nachfrage und steigendem Angebot ausländischer Wechsel zu decken suchen und dadurch die Nachfrage verstärken.

In den letzten Jahren vor dem deutsch-französischen Krieg beruhte diese Spekulation jedoch auf einer Verkennung der wahren Sachlage. Das Steigen des Wechselkurses auf England beruhte nicht auf einer momentan ungünstigen Zahlungsbilanz, es war also nicht ein zeitweiliges Steigen über Pari, dem bald wieder ein Sinken unter Pari folgen mußte, sondern eine Veränderung des Pari selbst, infolge des Sinkens des Silberpreises.

Hier war es nicht nur möglich, daß der erwartete Rückgang der Wechselkurse ausgeblieben wäre, sondern es war sogar ein weiteres Steigen der Wechselkurse infolge eines weiteren Rückganges des Silberpreises durchaus nicht ausgeschlossen.

Dieser letztere Fall wäre jedenfalls von schweren Folgen für die beteiligten Banken begleitet gewesen, und auch eine schlimme Rückwirkung auf das ganze deutsche Geldwesen hätte nicht ausbleiben können.

Aber die Verhältnisse hatten keine Zeit sich zu entwickeln. Der Krieg von 1870 und seine Folgen, hauptsächlich die Frankreich auferlegte Kontribution, schufen Bedingungen, welche die Verhältnisse für Deutschland unerhört günstig gestalteten, und die deutsche Münzreform machte schließlich die Wertveränderungen des Silbers definitiv bedeutungslos für das deutsche Geldwesen.

Wenn wir die gesamte Entwickelung während der letzten zwanzig Jahre vor der Münzreform überblicken, dann kommen wir zu dem Er-

gebnis, daß der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in jener Zeit seinen Einfluß auch auf die internationale Stellung des deutschen Geldwesens ausübte. Trotzdem Deutschland nicht nur Rohstoffe und Fabrikate einführte, sondern auch große Massen ausländischer Effekten, wodurch es in wachsendem Maße Gläubiger des Auslandes wurde, stand die Zahlungsbilanz ganz überwiegend zu seinen Gunsten. Selbst als der dringende Silberbedarf für Indien England in die Zwangslage versetzte, Silber mit allen Mitteln und um jeden Preis aus Deutschland zu ziehen, gelang es nur unter den größten Anstrengungen, die Zahlungsbilanz vorübergehend zu Ungunsten Deutschlands zu beeinflussen. Nur während einer ganz kurzen Zeit gelang es, geprägtes Silbergeld von Deutschland nach England zu ziehen. Dagegen brachten, als diese ausnahmsweise Konjunktur vorüber war, die Jahre unmittelbar vor dem Krieg mit Frankreich nicht nur abermals große Mengen fremder Effekten in Deutschland unter, sondern führten uns auch Edelmetall aus dem Ausland zu: der beste Beweis, daß sich Deutschland einer überaus günstigen Zahlungsbilanz erfreute.

Die dadurch bedingte günstige Stellung des deutschen Geldwesens im internationalen Verkehr war eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen der großen Reform, durch welche das deutsche Geldwesen nach innen und außen vom Grund aus umgestaltet werden sollte.

Dritter Teil.

Dokumente zur Münzgesetzgebung.

I.

Die verschiedenen Stadien des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dez. 1871.

I.

Der dem Bundesrat vorgelegte Präsidial-Entwurf.

(Aktenstück Nr. 134 der Drucksachen des Bundesrats, Session von 1871.)

§ 1.

Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfunde feinen Goldes 46½ Stück ausgebracht werden.

II.

Der Antrag der vereinigten Bundesrats-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen.

(Aktenstück Nr. 155 der Drucksachen des Bundesrats, Session von 1871.)

§ 1.

Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfunde feinen Goldes 139½ Stück ausgebracht werden.

III.

Der dem Reichstag vorgelegte Gesetz-Entwurf.

(Aktenstück Nr. 50 der Drucksachen des Reichstags, 2. Session von 1871.)

§ 1.

(Unverändert wie II. § 1.)

IV.

Das Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dez. 1871.

(Reichsgesetzblatt von 1871 S. 404.)

§ 1.

(Unverändert wie II. § 1.)

I.

§ 2.

Der dreißigste Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt, und in 10 Groschen, der Groschen in 10 Pfennige eingeteilt.

§ 3.

Außer der Reichsgoldmünze zu 30 Mark (§ 1) sollen ferner ausgeprägt werden:

Reichsgoldmünzen zu 15 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 93 Stück, und Reichsgoldmünzen zu 20 Mark, von welchen aus dem Pfunde feinen Goldes 69¾ Stück ausgebracht werden.

§ 4.

Das Mischungsverhältnis der Reichsgoldmünzen zu 30, 20 und 15 Mark wird auf 900 Tausendteile Gold und 100 Tausendteile Kupfer festgestellt.

Es werden demnach

41,85 Dreißig-Markstücke,
62,775 Zwanzig-Markstücke und
83,7 Fünfzehn-Markstücke je ein Pfund wiegen.

II.

§ 2.

Der zehnte Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 10 Groschen, der Groschen in 10 Pfennige eingeteilt.

§ 3.

Außer der Reichsgoldmünze zu 10 Mark (§ 1) sollen ferner ausgeprägt werden:

Reichsgoldmünzen zu 20 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 69¾ Stück, und Reichsgoldmünzen zu 30 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 46½ Stück ausgebracht werden.

§ 4.

Das Mischungsverhältnis der Reichsgoldmünzen wird auf 900 Tausendteile Gold und 100 Tausendteile Kupfer festgestellt.

Es werden demnach

125,55 Zehn-Markstücke,
62,775 Zwanzig-Markstücke und
41,85 Dreißig-Markstücke je ein Pfund wiegen.

§ 5.

(Neu.)

Die Ausprägung der Goldmünzen erfolgt auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich hierzu bereit erklären. Denselben wird das für den ersten Bedarf

III.	IV.
§ 2.	§ 2.
(Unverändert.)	Der zehnte Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 100 Pfennige eingeteilt.
§ 3.	§ 3.
(Unverändert.)	Außer der Reichsgoldmünze zu 10 Mark (§ 1) sollen ferner ausgeprägt werden: Reichsgoldmünzen zu 20 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes $69^{3}/_{4}$ Stück ausgebracht werden.
§ 4.	§ 4.
(Unverändert.)	Das Mischungsverhältnis der Reichsgoldmünzen wird auf 900 Tausendteile Gold und 100 Tausendteile Kupfer festgestellt. Es werden demnach 125,55 Zehn-Markstücke und 62,775 Zwanzig-Markstücke je ein Pfund wiegen.
§ 5.	§ 5.
(Vergl. II § 6.)	
Die Reichsgoldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Überschrift: „Deutsche Reichsmünze", und mit der Angabe des Wertes in Mark, sowie mit der	Die Reichsmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift: „Deutsches Reich", und mit der Angabe des Wertes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen

I.	II.
	erforderliche Gold von der Reichskasse gegen die Verpflichtung geliefert, den Wert nach Abzug der Prägekosten zu erstatten.
	Vom Reichskanzler wird unter Zustimmung des Bundesrats der Betrag des zunächst auszumünzenden Goldes bestimmt und festgestellt, in welchen Beträgen und Münzgattungen die Ausprägung von den einzelnen Staaten zu bewerkstelligen ist.
	§ 6. (Neu.)
	Die in den §§ 1 und 3 erwähnten Goldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Überschrift: „Deutsche Reichsmünze", und mit der Angabe des Werts in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildnis des Landesherrn, beziehungsweise bei den freien Städten deren Hoheitszeichen.
	Dieselben werden im Ringe mit einem glatten Rande geprägt, welcher die vertiefte Inschrift: „Einigkeit macht stark", trägt.

III.

Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildnis des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Sie werden im Ringe mit einem glatten Rande geprägt, welcher die Inschrift „Gott mit uns" führt.

Ihr Durchmesser soll betragen, und zwar:

für das Zehn-Markstück 18 Millimeter,

für das Zwanzig-Markstück 22½ Millimeter,

für das Dreißig-Markstück 25 Millimeter.

§ 6.

(Vergl. II § 5.)

Bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben.

Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesrats die in Gold auszumünzenden Beträge, die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmäßig zu gewährende Vergütung. Er versieht die Münzstätten mit dem Golde,

IV.

Seite das Bildnis des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen.

Durchmesser der Münzen, Beschaffenheit und Inschrift der Ränder derselben werden vom Bundesrat festgestellt.

§ 6.

(Unverändert.)

I.

II.

§ 7.
(Neu.)

Die Ausmünzung unterliegt der Beaufsichtigung von seiten des Reichs.

§ 5.

Bei der Ausprägung dieser Münzen soll alle Sorgfalt darauf verwendet werden, daß sie beides, Gehalt und Gewicht, vollständig haben. Soweit eine absolute Genauigkeit bei dem einzelnen Stücke nicht innegehalten werden kann, soll die Abweichung im Mehr oder Weniger im Gewicht nicht mehr als zwei und ein halb Tausendteile seines Gewichts, im Feingehalt nicht mehr als zwei Tausendteile betragen.

§ 8.

(Unverändert wie § 5 der Präsidial-Vorlage.)

§ 6.

Die nach den Bestimmungen der §§ 1—5 ausgemünzten Reichsgoldmünzen werden von der Reichskasse und von den Staats-, Provinzial- und Kommunalkassen in sämtlichen Bundesstaaten zu festen Werten in Zahlung genommen und zwar

das Dreißig-Markstück zum Werte von 10 Thalern oder 17 Gulden 30 Kreuzer Süddeutscher Währung,

das Zwanzig-Markstück zum Werte von 6 Thalern 20 Groschen

§ 9.

Die nach den Bestimmungen der §§ 1—8 ausgemünzten Reichsgoldmünzen haben bei allen Kassen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten, bei allen Provinzial-, Kommunal- und Stiftungskassen, sowie im Privatverkehr, namentlich auch bei Wechselzahlungen unbeschränkte Gültigkeit und zwar

das Zehn-Markstück zum Werte von $3^1/_3$ Thalern oder 5 Gulden 50 Kreuzer Süddeutsch. Währung, 3 Thaler 16 Schilling Mecklen-

III.

welches für die ihnen überwiesenen Ausprägungen erforderlich ist.

§ 7.

Das Verfahren bei Ausprägung der Reichsgoldmünzen wird vom Bundesrat festgestellt und unterliegt der Beaufsichtigung von seiten des Reichs. Dieses Verfahren soll die vollständige Genauigkeit der Münzen nach Gehalt und Gewicht sicher stellen. Soweit eine absolute Genauigkeit bei dem einzelnen Stücke nicht inne gehalten werden kann, soll die Abweichung im Mehr oder Weniger im Gewicht nicht mehr als zweiundeinhalb Tausendteile seines Gewichts, im Feingehalt nicht mehr als zwei Tausendteile betragen.

§ 8.

Alle Zahlungen, welche gesetzlich in Silbermünzen der Thalerwährung, der Süddeutschen Währung, der Lübischen oder Hamburgischen Kurant-Rechnung, oder in Bremischen Thalern Gold zu leisten sind oder geleistet werden dürfen, können in Reichsgoldmünzen (§§ 1 und 3) dergestalt geleistet werden, daß gerechnet wird

das Zehn-Markstück zum Werte von $3^1/_3$ Thalern oder 5 Gulden 50 Kreuzer Süddeutsch. Währung,

IV.

§ 7.

(Unverändert.)

§ 8.

Alle Zahlungen, welche gesetzlich in Silbermünzen der Thalerwährung, der Süddeutschen Währung, der Lübischen od. Hamburgischen Kurantwährung, oder in Thalern Gold Bremer Rechnung zu leisten sind oder geleistet werden dürfen, können in Reichsgoldmünzen (§§ 1 und 3) dergestalt geleistet werden, daß gerechnet wird

das Zehn-Markstück zum Werte von $3^1/_3$ Thalern oder 5 Gulden 50 Kreuzer Süddeutsch. Währung,

I.	II.
oder 11 Gulden 40 Kreuzern Süddeutscher Währung, das Fünfzehn-Markstück zum Werte von 5 Thalern oder 8 Gulden 45 Kreuzern Süddeutscher Währung.	burgisch, 8 Mark $5^{1}/_{3}$ Schilling Lübecker und Hamburger Kurant-Rechnung, 3 Thaler $^{24}/_{31}$ Grote Gold Bremer Rechnung; das Zwanzig-Markstück zum Werte von 6 Thalern 20 Groschen oder 11 Gulden 40 Kreuzer Süddeutscher Währung, 6 Thaler 32 Schilling Mecklenburgisch, 16 Mark $10^{2}/_{3}$ Schilling Lübecker und Hamburger Kurant-Rechnung, 6 Thaler $1^{17}/_{31}$ Grote Gold Bremer Rechnung; das Dreißig-Markstück zum Werte von 10 Thalern oder 17 Gulden 30 Kreuzer Süddeutsch. Währung, 25 Mark Lübecker und Hamburger Kurant-Rechnung, 9 Thaler $2^{10}/_{31}$ Grote Gold Bremer Rechnung.
§ 7.	§ 10.
Reichsgoldmünzen, welche das Normalgewicht mit der im § 6 gestatteten Gewichtsabweichung von zwei und ein halb Tausendteilen haben (Passiergewicht) und nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten. Reichsgoldmünzen, welche das vorgedachte Passiergewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Kommunalkassen, oder von den unter Autorität des Reichs oder Staats bestehenden öffentlichen An-	Reichsgoldmünzen, welche das Normalgewicht mit der im § 8 gestatteten Gewichtsabweichung von zwei und ein halb Tausendteilen haben (Passiergewicht) und nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten. Reichsgoldmünzen, welche das vorgedachte Passiergewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Kommunalkassen, sowie von Geld- u. Kreditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen

III.

8 Mark $5^1/_3$ Schilling Lübecker und Hamburger Kurant-Rechnung, 3 Thaler $^{24}/_{31}$ Grote Gold Bremer Rechnung;

das Zwanzig-Markstück zum Werte von $6^2/_3$ Thalern oder 11 Gulden 40 Kreuzer Süddeutscher Währung, 16 Mark $10^2/_3$ Schilling Lübecker und Hamburger Kurant-Rechnung, 6 Thaler $1^{17}/_{31}$ Grote Gold Bremer Rechnung;

das Dreißig-Markstück zum Werte von 10 Thalern oder 17 Gulden 30 Kreuzer Süddeutsch. Währung, 25 Mark Lübecker und Hamburger Kurant-Rechnung, 9 Thaler $2^{10}/_{31}$ Grote Gold Bremer Rechnuug.

§ 9.

Reichsgoldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendteile hinter dem Normalgewicht (§ 4) zurückbleibt (Passiergewicht) und welche nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten.

Reichsgoldmünzen, welche das vorgedachte Passiergewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Kommunalkassen, sowie von Geld- u. Kreditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen

IV.

8 Mark $5^1/_3$ Schilling Lübecker und Hamburger Kurant-Rechnung, $3^1/_{93}$ Thaler Gold Bremer Rechnung;

das Zwanzig-Markstück zum Werte von $6^2/_3$ Thalern oder 11 Gulden 40 Kreuzer Süddeutscher Währung, 16 Mark $10^2/_3$ Schilling Lübecker und Hamburger Kurant-Rechnung, $6^2/_{93}$ Thaler Gold Bremer Rechnung.

§ 9.

Absatz 1 und 2 unverändert.

I.

stalten, namentlich den Geld- und Kreditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen von den gedachten Kassen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden.

Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben infolge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüßt haben, daß sie das Passiergewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reichs allmählich zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Reichsgoldmünzen bei den Reichskassen stets voll zu demjenigen Werte, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

§ 8.

Die nach Maßgabe der Bestimmungen des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 ausgeprägten und die denselben durch die Artikel 4 und 9 dieses Vertrages gleichgestellten groben Silbermünzen der Thalerwährung haben im gesamten Bundesgebiete und zwar:

die Zwei-Thalerstücke zu 2 Thaler, oder $3^1/_2$ Gulden Süddeutscher Währung.

die Ein-Thalerstücke zu 1 Thaler, oder 1 Gulden 45 Kreuzer Süddeutscher Währung,

die $^1/_3$-Thalerstücke zu $^1/_3$ Thaler, oder 35 Kreuzer Süddeutscher Währung,

II.

von den gedachten Kassen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden.

Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben infolge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht soviel eingebüßt haben, daß sie das Passiergewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung desjenigen Staats, welcher die Münzen hat prägen lassen, zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei den Kassen dieses Staats stets voll zu demjenigen Werte, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

§ 11.

(Absatz 1 der Präsidial-Vorlage fällt weg.)

III.

von den gedachten Kassen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden.

Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben infolge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht soviel eingebüßt haben, daß sie das Passiergewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung desjenigen Staates, für welchen die Münzen geprägt sind, zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei den Kassen dieses Staates stets voll zu demjenigen Werte, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

§ 10.

(Unverändert wie § 11 des Entwurfs der Bundesratsausschüsse.)

IV.

Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben infolge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht soviel eingebüßt haben, daß sie das Passiergewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reiches zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei allen Kassen des Reiches und der Bundesstaaten stets voll zu demjenigen Werte, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

§ 10.

Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen, sowie von groben Silbermünzen, mit Ausnahme von Denkmünzen, findet bis auf weiteres nicht statt.

I.

die 1/6-Thalerstücke zu 1/6 Thaler, oder 17 1/2 Kreuzer Süddeutscher Währung,

bei allen Staats-, Provinzial-, Kommunal-, Stiftungs- und öffentlichen Kassen, sowie im Privatverkehr, namentlich auch bei Wechselzahlungen, unbeschränkte Gültigkeit.

Die Bestimmung im zweiten Alinea des Artikel 11 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 wird aufgehoben.

§ 9.

Es sollen Gewichtsstücke zur Eichung und Stempelung zugelassen werden, welche das Normalgewicht

II.

Die Bestimmung im zweiten Alinea des Artikels 11 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 wird aufgehoben.

§ 12.
(Neu.)

Sobald der für den ersten Bedarf nach § 5 Alinea 2 bestimmte Betrag von Goldmünzen in Verkehr gebracht ist, sind die seitherigen deutschen Goldmünzen durch die Staaten, welche sie ausgeprägt haben, einzuziehen.

§ 13.

(Unverändert wie § 9 der Präsidial-Vorlage.)

III.

§ 11.

Sobald der zunächst auszuprägende Betrag von Goldmünzen (§ 6) in Verkehr gebracht ist, sind die derzeit im Umlauf befindlichen deutschen Goldmünzen durch die Staaten, für welche sie ausgeprägt sind, einzuziehen.

§ 12.

(Unverändert wie § 9 der Präsidial-Vorlage und § 13 des Entwurfs der Bundesratsausschüsse.)

IV.

§ 11.

Die zur Zeit umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten sind von Reichswegen und auf Kosten des Reiches nach Maßgabe der Ausprägung der neuen Goldmünzen einzuziehen.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, in gleicher Weise die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen und die zu diesem Behufe erforderlichen Mittel aus den bereitesten Beständen der Reichskasse zu entnehmen.

Über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist dem Reichstag alljährlich in seiner ersten ordentlichen Session Rechenschaft zu geben.

§ 12.

(Unverändert.)

I.	II.
und das Passiergewicht der nach Maßgabe dieses Gesetzes auszumünzenden Goldmünzen, sowie eines Vielfachen derselben angeben. Für die Eichung und Stempelung dieser Gewichtsstücke sind die Bestimmungen der Artikel 10 und 18 der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 17. Aug. 1868 (Bundesgesetzblatt S. 473) maßgebend.	
	§ 14. (Neu.) Im Gebiet des Königreichs Bayern kann im Bedürfnisfall eine Unterteilung des Pfennigs in zwei Halbpfennige stattfinden.
§ 10. Der Reichskanzler wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.	(§ 10 der Präsidial-Vorlage fällt weg.)

III.	IV.
§ 13. (Unverändert wie § 14 des Entwurfs der Bundesratsausschüsse.)	§ 13. (Unverändert.)

II.

Die Motive des dem Bundesrat vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen[1].

Die durch Beschluß des Bundesrats vom 3. Juni v. J.[2] (§ 261 der Protokolle) angeordnete, für den Herbst vorigen Jahres in Aussicht genommene Enquete über die Münzfrage wurde durch den Ausbruch des Krieges verhindert. Die Folgen des Krieges haben die Lage dergestalt geändert, daß es sich nicht empfiehlt, die über die Reform des Münzwesens zu fassenden Entschlüsse, der von der Anstellung einer Enquete unzertrennlichen Verzögerung auszusetzen.

Die angedeutete Änderung der Lage besteht der Hauptsache nach darin, daß infolge der französischen Kriegsentschädigungszahlungen auf den Märkten der Thalervaluta ein solcher Rückgang des Goldpreises eingetreten ist, daß für den Beginn umfangreicher Goldausmünzungen kaum je ein so günstiger Moment wieder eintreten möchte, wie der gegenwärtige.

Die Reichsfinanzverwaltung befindet sich bereits in dem Besitze bedeutender Goldbestände. Einesteils hat die französische Regierung nicht unerhebliche Summen in Gold gezahlt, andernteils aber fehlte es für die Einziehung der in großem Umfange von Frankreich in Zahlung gegebenen Londoner Wechsel so sehr an Londoner Rimessen, daß die Reichsfinanzverwaltung, um nicht eine gefahrdrohende Krise auf dem Wechselmarkte zu veranlassen, genötigt war, durch Bezüge von Gold den Wechselmarkt zu erleichtern. Bliebe nun unser bisheriges Münzsystem, welches für Goldausmünzungen kaum einen Raum bietet, unverändert,

[1] Bisher nicht veröffentlicht.

[2] 1870.

so würde durch die Wiederveräußerung der Goldbestände die Reichsfinanzverwaltung zum Teil der Vorteile verlustig gehen, welche die niedrigen Beschaffungspreise des Goldes ihr bieten . . . .

Es folgen nun Ausführungen, welche zum größten Teil wörtlich in die Motive des dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurfs übergegangen sind, auf deren ausführliche Wiedergabe hier also verzichtet werden kann.

Diese Ausführungen beziehen sich auf die Unbeliebtheit der Goldkrone, der einzigen Goldmünze, welche seit dem Wiener Münzvertrag von 1857 geprägt werden durfte. Die Folge der Unmöglichkeit, der Krone Eingang in den deutschen Verkehr zu verschaffen, sei gewesen, daß der Verkehr auf die „nicht nur für größere Zahlungen, sondern selbst für den täglichen Verkehr unbequemen Silbermünzen angewiesen sei". Dadurch sei eine übermäßige Zirkulation papierner Umlaufsmittel begünstigt worden, für deren Einschränkung die erste Vorbedingung ein genügender Goldumlauf sei. Die Schaffung eines Goldumlaufs sei deshalb anerkanntermaßen ein dringendes Bedürfnis.

Es heißt nun weiter:

Die wesentliche Schwierigkeit der Frage: wie dieser Umlauf zu gestalten sei, lag bisher darin, daß zu viele Probleme auf einmal gelöst werden sollten. Es sollte mit einem Schlage die Herstellung eines einheitlichen Münzsystems in Deutschland, die Einführung der reinen Gold- oder der Doppelwährung und der Anschluß an das, auf dem gemeinsamen 25-Frankenstück beruhende Programm einer internationalen Übereinstimmung im Münzwesen vorgenommen werden.

Namentlich die internationale Rücksicht stellte der Lösung der Münzfrage eine besondere Schwierigkeit entgegen, denn die geforderte Übereinstimmung der für Deutschland zu schaffenden Goldmünze mit dem 25-Frankenstück und der neu einzuführenden Rechnungsmünze (Gulden) mit $^1/_{10}$ dieser Goldmünze, würde uns die Notwendigkeit auferlegt haben, die Geldbeträge des bisherigen 30-Thaler- oder 45-Guldenfußes in Geldwerte nach einem neuen Guldenfuße umzurechnen, dessen Gulden um $1^1/_4$ % wertvoller gewesen wäre, als der Gulden des 45-Guldenfußes.

Die deutschen Regierungen haben bisher gegenüber den von Frankreich ausgegangenen, auf eine internationale Münzeinigung gerichteten Bestrebungen eine abwartende Haltung bewahrt. Man verkannte zwar nicht den Wert eines universellen Münzsystems, glaubte aber nicht anerkennen zu dürfen, daß ein solches in Aussicht sei, so lange nicht Großbritannien und die Vereinigten Staaten in dasselbe eingetreten wären, und trug Bedenken, durch eine partielle Münzeinigung, wie solche mit Frankreich in Aussicht zu nehmen war, den deutschen Geldumlauf in eine Abhängigkeit von der Münz- und Papiergeldpolitik anderer Staaten zu

bringen, welche nicht unter dem Druck einer universellen, die sämtlichen größeren Staaten der civilisierten Welt umfassenden Einigung standen. Überdies entbehrte diese partielle Münzeinigung, wie sie nur in Aussicht genommen werden konnte, selbst der formellen Garantien für die Aufrechterhaltung der Vollwichtigkeit der umlaufenden Goldmünzen, welche sicherzustellen eine der ersten Aufgaben der Münzpolitik bildet. Denn, wenn auch jeder Staat, sei es, wie in Großbritannien, durch Außerverkehrsetzung aller in die Hände der Centralbank oder des Staats gelangenden nicht vollwichtigen Goldmünzen auf Kosten des Inhabers, sei es, wie in Deutschland, durch Einschmelzung und Umprägung abgenutzter Münzen auf Staatskosten, die aus den eigenen Münzstätten hervorgegangenen Goldmünzen bei vorschriftsmäßigem Vollgewicht und Vollgehalt erhalten könnte, so ist doch keines dieser Systeme auf die aus anderen Ländern in den Verkehr jedes Staates tretenden gleichnamigen Goldmünzen anwendbar, und es würde einer allmählichen Herabminderung des Wertes der umlaufenden Metallvaluta, der sich nach dem Durchschnittswert der umlaufenden Münzen richtet, um so weniger vorgebeugt sein, als vollwichtige Münzen, welche neben nicht vollwichtigen zu nominell gleichem Werte umlaufen, rasch aus dem Verkehr zu verschwinden pflegen . . . .

Die Ausführungen über die übrigen Bedenken gegen eine Münzeinigung sind fast wörtlich in die dem Reichstag vorgelegten Motive übergegangen.

Die Aufgaben, welche der deutschen Münzgesetzgebung nach dem Verzicht auden Anschluß an ein ausländisches System blieben, sind in den Motiven folgender maßen zusammengefaßt:

1. Die Ordnung der Ausprägung umlaufsfähiger Goldmünzen und die Herstellung eines dem Bedarfe genügenden Umlaufs solcher Goldmünzen;
2. die Begründung eines einheitlichen Münzsystems für Deutschland auf Grundlage der Decimalteilung der Rechnungsmünze;
3. die Anordnungen über die künftige Ausprägung von Silber- und Scheidemünzen.

Der vorliegende Entwurf faßt die Gesamtheit dieser Aufgaben ins Auge und beabsichtigt, die Grundlagen des neuen Münzsystems, durch welches ihre Lösung herbeigeführt werden soll, gesetzlich zu fixieren. Dagegen bringt er zur unmittelbaren praktischen Ausführung nur die Maßnahmen, welche als die dringlichsten erscheinen und überläßt es einem ferneren Gesetz, das neue einheitliche Münzsystem zum Abschluß zu bringen.

Als die dringendste Aufgabe erscheint die Ausprägung umlaufsfähiger Goldmünzen.

Die Hauptmomente, welche für die Dringlichkeit dieser Aufgabe sprechen, sind schon oben aufgeführt. Es tritt denselben noch ein sehr bedeutsamer Umstand hinzu. Neben der Preisherabsetzung des Goldes ist infolge der Kontributionszahlungen ein sehr fühlbarer Preisrückgang des ungemünzten Silbers gegenüber dem gemünzten Silber eingetreten. Eine bedeutende Vermehrung der umlaufenden Silbermünzen würde aber, so vorteilhaft sie für den Augenblick erscheinen mag, die künftige Ordnung des Münzsystems zu einer wesentlich schwierigeren und kostspieligeren Aufgabe machen. Denn die Herstellung eines Umlaufs von Goldmünzen wird jedenfalls zur Folge haben, daß ein Teil des bisherigen Silberumlaufs außer Thätigkeit gesetzt wird. Die Abstoßung des überflüssig gewordenen Silbers nach dem Auslande wird nicht frei von erheblichen Verlusten sein, und diese Verluste werden um so größer werden, je mehr Silbermünzen sich im Umlauf befinden. Es empfiehlt sich daher nicht nur, so bald und in so großem Umfange als möglich mit Goldausmünzungen vorzugehen, sondern auch gleichzeitig die Silberausmünzungen einzustellen. Ein Verbot der Silberausmünzung läßt sich allerdings nur dann erlassen, wenn — was zunächst nicht in der Absicht liegt — gleichzeitig den Goldmünzen die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel beigelegt wird; denn solange der Schuldner verpflichtet bleibt, in Silberkurant zu zahlen, solange kann das Gesetz nicht die Ausmünzung von Silberkurant verbieten. Wohl aber wird es zulässig sein, die durch die bestehende Münzkonvention begründete Verpflichtung zur Ausmünzung von groben Silbermünzen aufzuheben und sich über eine zeitweilige Einstellung dieser Ausmünzung zu verständigen. Dem Bedarf nach Zahlmitteln wird dann thatsächlich durch die auszugebenden Goldmünzen voraussichtlich genügt und zugleich die Möglichkeit offen gelassen, zu der gesetzlich nicht verbotenen Silberausmünzung nicht zurückzugreifen.

Die Anordnungen über die künftige Ausprägung von Silber- und Scheidemünzen schon jetzt zu treffen, liegt ein zwingender Grund nicht vor, da der Bedarf an kleineren Teilstücken durch den vorhandenen Silberumlauf reichlich gedeckt ist. Dagegen erscheint es zweckmäßig, die Feststellung dieser Bestimmungen noch um eine, wenn auch kurz zu bemessende Frist hinauszuschieben. In Verbindung mit ihnen wird nämlich, da sie den gesetzlichen Abschluß des neuen Münzsystems bilden, zugleich das Verhältnis zu fixieren sein, nach welchem die auf Münzen der alten

Systeme lautenden Schuldverpflichtungen durch Zahlung in Münzen des neuen Systems getilgt werden. In allen diesen Fragen, welche für den Verkehr und die Rechtsverhältnisse von der einschneidendsten Bedeutung sind, bewegt sich die Gesetzgebung auf einem höchst unsicheren Boden, solange nicht ein Umlauf von Goldmünzen in erheblichem Umfange hergestellt und dem Golde Gelegenheit geboten ist, sich im Verkehr einzubürgern. Um für die definitive Ordnung des einheitlichen Systems eine verläßliche Grundlage zu gewinnen, empfiehlt es sich daher, zunächst in der Schaffung und Einbürgerung eines umfangreichen Goldumlaufs neben dem vorhandenen Silberumlauf in Form der sogenannten Parallelwährung die materiellen Grundlagen für die künftige definitive Ordnung des neuen Münzsystems herzustellen und der Gewinnung von Erfahrungen Raum zu geben, welche für die letztere zu verwerten sein werden.

Über die bei der Wahl der auszuprägenden Goldmünzen zu befolgenden Grundsätze kann ein Zweifel kaum bestehen. Es ist eine Goldmünze zu Grunde zu legen, welche ihrem Werte nach in ein festes und einfaches Verhältnis zu den Münzen des bestehenden Systems gesetzt werden kann, denn nur von einer solchen kann erwartet werden, daß der Verkehr sie willig aufnehme. Hierdurch wird die Goldkrone ausgeschlossen, weil sie zu keiner der bestehenden Rechnungsmünzen in einem einfachen Verhältnis steht . . . .

Muß sonach von der bestehenden Vereinsgoldmünze abgesehen werden, so liegt nichts näher, als der unmittelbare Anschluß an die vorhandene in ganz Deutschland in Geltung und Beliebtheit stehende Vereinsmünze, den Thaler. Auf eine Goldmünze, welche sich sowohl dem Thaler, als auch dem süddeutschen Gulden in einfachem Verhältnis anschlösse, muß von vornherein verzichtet werden, weil das Verhältnis zwischen Thaler und Gulden selbst ein kompliziertes ist. Dies vorausgesetzt wird sich eine ihrem Werte nach dem Thaler sich anschließende Goldmünze am leichtesten Eingang in ganz Deutschland verschaffen, weil der Thaler nicht nur in ganz Deutschland bekannt und geläufig, sondern auch schon jetzt nach dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857 die Vereinsmünze ist, und weil der bei weitem größte Teil des Reichsgebietes nach Thalern rechnet . . . .

Die Gründe, welche für die Wahl der Mark als Münzeinheit des künftigen Geldsystems sprachen, sind nun ausführlich in ähnlicher Weise dargelegt, wie in den dem Reichstag vorgelegten Motiven. Dann heißt es:

Durch Ausprägung von Goldmünzen, welche in einem einfachen Verhältnisse zu dem Werte des Thalers stehen, werden also gleichzeitig

Münzen geschaffen, welche sich in das noch zu begründende einheitliche Münzsystem leicht einpassen. Als die Werte, zu welchen Goldmünzen auszuprägen sind, empfehlen sich zunächst das Stück von 10 Thalern und die Hälfte desselben zu 5 Thalern nicht nur wegen des bequemen Anschlusses an die Rechnungsmünze der Thalerwährung, sondern auch, weil diese Stücke geeignet sind, die im kleinen Verkehr bisher sehr beliebten Fünf- und Zehnthalerscheine zu ersetzen.

Mit Rücksicht auf das in Aussicht genommene einheitliche Münzsystem auf Grundlage der Mark wird es sich indes empfehlen, außer den Goldstücken zu 5 und 10 Thalern auch ein solches auszuprägen, welches sich zur Darstellung runder Summen dieses Systems eignet. Von einer Darstellung des Zehnfachen der Mark ($3^1/_3$ Thaler) in Golde dürfte deshalb abzuraten sein, weil dieses Goldstück dem im Umlaufe befindlichen, aber etwas minderwertigen Dukaten ($3^1/_4$—$3^1/_5$ Thaler) sehr nahe steht, und daher die Gefahr vorliegen würde, daß diese geringhaltigere Münze sich im Verkehr für das Zehnmarkstück substituierte. Dagegen empfiehlt sich zu dem gedachten Zwecke die Ausprägung eines Goldstücks von 20 Mark ($6^2/_3$ Thaler).

Um die sonach im Werte von 10, $6^2/_3$ und 5 Thaler ($17^1/_2$, $11^2/_3$ resp. $8^3/_4$ Gulden Süddeutscher Währung) auszuprägenden Goldstücke umlaufsfähig zu machen, wird es nicht genügen, dieselben zum ungefähren Werte von 10, $6^2/_3$ resp. 5 Thaler auszuprägen, es wird vielmehr zunächst notwendig sein, diesen Wert derselben dadurch zu garantieren, daß gesetzlich bestimmt wird, daß dieselben zu den gedachten Werten in allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden. Da der Wert des Goldes eher einem Steigen als einem Sinken entgegengeht, so würde der Staat hierdurch eine irgend bedenkliche Verpflichtung nicht übernehmen, während dem Privatverkehr diese Goldstücke nur durch eine Vorkehrung, welche ihnen einen festen Wert sichert, annehmbar gemacht werden.

Es könnte zwar in Frage kommen, ob nicht sofort den Goldmünzen auch für den Privatverkehr die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel beigelegt werden könnte. Bei der definitiven Ordnung des Münzwesens wird dies allerdings geschehen müssen. Allein es empfiehlt sich, wie schon oben angedeutet, als vorbereitende Maßnahme zunächst eine mehr freiwillige Einbürgerung der Goldmünzen durch bloße Tarifierung bei den öffentlichen Kassen zu versuchen, damit, wenn in der Wahl des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber erheblich fehlgegriffen sein sollte,

vor der Treffung jener tief in alle Verkehrsverhältnisse eingreifenden Maßnahme noch eine Korrektur vorgenommen werden könne.

Neben dieser Tarifierung wird selbstverständlich vor allem darauf gesehen werden müssen, daß die Goldmünzen einen Feingehalt haben, welcher dem ihnen beizulegenden Tarifwerte möglichst genau entspricht, so daß die Voraussetzung begründet erscheint, daß bei der definitiven für den gesamten Verkehr verbindlichen Feststellung des Zahlungswertes der neuen Goldmünzen die Basis der vorläufigen Tarifierung nicht verlassen zu werden braucht. Zu diesem Zwecke geht der anliegende Entwurf von einem Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber von $15^1/_2$ zu 1 aus. Dieses Verhältnis ist bekanntlich das von der französischen Doppelwährung adoptierte, welches sich Menschenalter hindurch soweit bewährt hat, als eine Doppelwährung sich überhaupt bewähren kann. Es hat den Vorzug, daß in einem großen Gebiete das bestehende Münzsystem darauf gebaut ist, wodurch ein Gravitieren der Marktpreise der Edelmetalle nach diesem gegenseitigen Preisverhältnisse hin für längere Zeit gesichert erscheint. Auch wird das öffentliche Bewußtsein sich mit dieser Fixierung am leichtesten befreunden, weil es die legale Geltung in einem hochkultivierten Nachbarlande für sich hat.

Hiernach ist das Münzpfund Gold fein

zu $46^1/_2$ Goldstücken zum Werte von 10 Thalern,
= 93 = = = = 5 = und
= $69^3/_4$ Stücken = = = $6^2/_3$ =

auszubringen.

Bei einem Mischungsverhältnis von $^9/_{10}$ Gold und $^1/_{10}$ Kupfer, wie es für die bisherigen Vereinsmünzen besteht, gehen

41,85,
84,7,
bezw. 62,775

der bezeichneten Goldstücke auf das Pfund rauh. In betreff des Passiergewichts ist es zweckmäßig erschienen, an den für Goldkronen geltenden Bestimmungen festzuhalten.

In betreff der Maßnahmen für Aufrechterhaltung eines vollwichtigen Umlaufs empfiehlt sich für die Goldmünzen dieselbe durchgreifende und allgemein mit Befriedigung aufgenommene Bestimmung, welche der Artikel 13 des Münzvertrages in betreff der Kurantsilbermünzen enthält. Die Kosten, welche dem Reich aus dieser Bestimmung erwachsen, werden

reichlich aufgewogen durch den Vorteil der Sicherung unseres Goldumlaufs gegen allmähliche Entwertung.

Die Ausprägung der Goldmünzen dürfte dem Reiche vorzubehalten sein, damit die volle Übereinstimmung der Münzen in jeder Beziehung von vornherein gesichert werde. Auch empfiehlt es sich, solange, als den Goldmünzen durch die Tarifierung ein staatlich garantierter Wert beigelegt ist, von einer Ausprägung derselben auf Privatrechnung abzusehen.

Die vorstehend skizzierten Bestimmungen würden für den ersten Schritt der Münzreform: die Herstellung eines Umlaufs von Goldmünzen neben den Silbermünzen — genügen. Nachdem ein Umlauf von Goldmünzen hergestellt ist, der eine in den Verkehr eingebürgerte Grundlage für die Neuordnung des Münzsystems bilden kann, wird zu dieser selbst zu schreiten sein.

Mit Rücksicht darauf jedoch, daß es von hohem Werte ist, das ins Auge gefaßte definitive Münzsystem schon jetzt durch das Gesetz so zu fixieren, daß der Verkehr und die Regierungen von vornherein sich darauf vorbereitend einrichten können, sind in dem Entwurf die Bestimmungen aufgenommen, welche erforderlich sind, um die Grundlagen des künftigen Systems von vornherein gesetzlich festzustellen.

Die Mark mit decimaler Einteilung ist als Grundlage des künftigen Systems dadurch gekennzeichnet, daß die Goldstücke als vielfache der Mark, also die Goldstücke zum Werte von 10 Thaler als 30-Markstücke, die zum Werte von $6^2/_3$ Thaler als 20-Markstücke und die zum Werte von 5 Thaler als 15-Markstücke bezeichnet sind, und der decimalen Einteilung der Mark im § 2 gesetzlicher Ausdruck gegeben ist.

Ferner schlägt der Entwurf im § 8 behufs der Vorbereitung des künftigen einheitlichen Systems vor, die umlaufenden konventionsmäßigen $^1/_6$- und $^1/_3$ Thalerstücke (= $^1/_2$ und 1 Mark) gleich den Thaler- und Zweithalerstücken im ganzen Reichsgebiete der Landesmünze gleichzustellen. Der große Umfang, in welchem in Preußen $^1/_6$ Stücke ausgeprägt sind, gewährt die Möglichkeit, Süddeutschland sofort reichlich mit dieser Münze zu versehen, und dadurch die Einstellung der Silberausmünzungen zu ermöglichen und die Einbürgerung der Münzen des künftigen Systems schon jetzt zu fördern.

III.

Bericht der Bundesrats-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 29. Oktober 1871.

(Nr. 155 der Druckfachen des Bundesrats, Session von 1871.)

Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, wurde mit tief einschneidenden Änderungen an den Reichstag weiter gegeben. Im wesentlichen wurden diese Änderungen bei der Beratung der Vorlagen in den vereinigten Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen vorgenommen und vom Bundesratsplenum in der dort beschlossenen Form gebilligt.

Der Bericht, welchen die vereinigten Ausschüsse dem Plenum erstatteten (Nr. 155 der Druckfachen des Bundesrats) und in welchem die erwähnten Änderungen der Vorlage empfohlen und begründet sind, ist deshalb eines der wichtigsten Dokumente zur Geschichte der Münzreform. Wie die Motive der Präsidialvorlage ist er bisher nicht veröffentlicht, nur einige wenige Stellen sind in Soetbeers „Deutscher Münzverfassung" mitgeteilt.

* * *

Die von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfs bezogen sich vor allem auf die staatsrechtliche Verfassung des deutschen Münzwesens und auf die Art und Weise, in welcher die Entscheidung über die Währungsgrundlage des künftigen deutschen Münzsystems in Angriff genommen werden sollte.

Was die Ablehnung des Versuchs einer internationalen Münzeinigung anlangte, stellte sich die große Majorität der Ausschüsse auf die Seite des Präsidialentwurfs. Ebenso wurde von der Mehrheit die Wahl des auf der Mark als Münzeinheit beruhenden Geldsystems gebilligt.

In diesen beiden Punkten deckt sich die Begründung ungefähr mit den Motiven der Präsidialvorlage und mit den Motiven des dem Reichstag vorgelegten Entwurfes. Wir verzichten deshalb hier auf ihre Wiedergabe.

Zu erwähnen ist nur die Ersetzung des 15-Markstückes der Vorlage durch ein 10-Markstück, welches als Grundmünze des neuen Systems an die Spitze des Gesetzes gestellt wurde; ferner die Zulassung der Teilung des Pfennigs in zwei Halbpfennige für das Königreich Bayern „wegen der besonderen dort obwaltenden Verhältnisse des Kleinverkehrs und insbesondere zur Ermöglichung einer erwünschten Latitüde in der Bewegung des Bierpreises"; schließlich die Streichung der Bestimmung, welche die 1/3- und 1/6 Thalerstücke zum gesetzlichen Zahlungsmittel im ganzen Reich machen wollte, „weil die Ausschußmehrheit das Bedürfnis, während einer vermutlich nur kurzen Übergangsperiode 1/3- und 1/6 Thalerstücke in einem Gebiete in Umlauf zu bringen, wo dieselben nicht geläufig sind und ein Mangel an entsprechender Silber- und Scheidemünze nicht besteht, nicht anzuerkennen vermochte".

Von größerem Interesse sind die Ausführungen über die vorgeschlagene staatsrechtliche Gestaltung der neuen Münzverfassung und über die Währungsfrage.

Wir wenden uns zunächst zu dem ersten Punkt.

Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Frage, ob das Reich die Prägung der Reichsgoldmünzen unmittelbar übernehmen, oder ob es die Prägung den Einzelstaaten überlassen solle; auf wessen Kosten die Ordnung und Erhaltung des Münzwesens zu bewirken sei, ob auf Kosten des Reichs oder der Einzelstaaten; und schließlich war die mehr formelle Frage des Gepräges der Reichsgoldmünzen zu entscheiden.

Über diese Fragen heißt es in dem Bericht:

„Die (Präsidial-)Vorlage betrachtet die Ausbringung der neuen Münzen als vom Reiche ausgehend für selbstverständlich, wie sich aus der Bezeichnung derselben als Reichsgoldmünzen und noch mehr aus dem Art. 7 Abs. 3 ergiebt, wonach das Reich die Verpflichtung übernimmt, das Vollgewicht der umlaufenden Goldmünzen für seine Rechnung zu garantieren. Die Vorlage geht dabei von der Annahme aus, daß die

Sicherheit für die vollwichtige Ausbringung der Münzen und der sorgfältige Einzug abgenutzter Stücke vollständig zu erreichen sei, falls das Reich selbst die unmittelbare oder mittelbare Prägung bewirke und die großen finanziellen Opfer selbst übernehme, welche die Garantierung der Erhaltung der Vollwichtigkeit, insbesondere von Goldmünzen, im Gefolge hat.

„Die vereinigten Ausschüsse haben sich in ihrer Majorität dieser Auffassung nicht überall anzuschließen vermocht. Sie sind der Ansicht, daß die Kreierung von Münzen, welche auf dem gesamten deutschen Gebiet gesetzliche Geltung erlangen, den gleichen Zweck erfüllen, wie Reichsmünzen im Sinne der Vorlage, und sie sind weiter der Überzeugung, daß ein gesicherter Münzumlauf auch bei einer Ausbringung der Münzen seitens der einzelnen Bundesstaaten zu erreichen ist, sowohl durch Bestimmungen über Art und Umfang der Prägung und über Einziehung abgenutzter Münzen für Rechnung des Reichs oder der Einzelstaaten, als durch Bestellung einer Reichskontrolle über den richtigen Vollzug der reichsgesetzlichen Anordnungen.

„Die Form des Gepräges läßt die Vorlage unerörtert, während die Ausschußmehrheit der Ansicht ist, daß dieselbe im gegenwärtigen Gesetz festzustellen sei.

„Die Mehrheit stimmte hiernach einem Antrag zu, welcher aus der Mitte der vereinigten Ausschüsse gestellt wurde und den Gesichtspunkten der Ausschußmehrheit Ausdruck giebt. Es sind die zwischen den §§ 4 und 5 eingeschalteten neuen §§ 5, 6 und 7."

Diese Paragraphen (s. oben S. 164—169) enthielten die Bestimmungen, daß die Ausprägung der Goldmünzen auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärten, zu erfolgen habe, für „den ersten Bedarf" jedoch im Auftrag und auf Kosten des Reichs, welches das für diese Ausmünzungen notwendige Gold liefern sollte; das Gepräge sollte auf der einen Seite das Symbol des Reichs, den Reichsadler, auf der andern Seite dagegen das Bildnis des Landesherrn oder das Hoheitszeichen der freien Städte zeigen. § 7 bestimmte, die Ausmünzung unterliege der Beaufsichtigung von Seiten des Reichs.

Zu diesen eingeschobenen Bestimmungen bemerkt der Bericht der vereinigten Ausschüsse:

„Sie enthalten eine Abweichung von den Grundprinzipien der Vorlage, welche im obigen bereits erläutert wurde. Die dem Bundesrat vorbehaltenen Ausführungsbestimmungen werden sich über die Höhe des

zu vergütenden Schlagschatzes, über die Verteilung der durch die Einzelstaaten erstmals auszumünzenden Beträge und über das Verhältnis derjenigen Staaten, welche an der Ausmünzung keinen Anteil nehmen wollen, auszusprechen haben.

„Dabei wurde unter dem „ersten Bedarf" (§ 5) nicht die für die erste Ausgabe erforderliche Menge, sondern der Gesamtbedarf an Goldmünzen verstanden, welche dem Verkehr zur Durchführung dieses Gesetzes, jedoch abgesehen von der später notwendigen Ergänzung des Münzschatzes, zuzuführen sein werden.

„Das vorgeschlagene Gepräge soll ersichtlich machen, daß die neuen Landesgoldmünzen unter der Kontrolle des Reichs ausgeprägt sind und im ganzen Reichsgebiete Geltung haben sollen.

„Die Bestimmung in § 7 wurde allseitig dahin verstanden, daß die Reichsgewalt befugt sei, alle zur Erhaltung der vollwichtigen Ausmünzung der neuen Goldmünzen und im Interesse eines gesicherten Einzugs der abgenutzten Stücke dienlich scheinenden Anordnungen zu treffen."

Hierher gehört ferner § 12 des von den Ausschüssen ausgearbeiteten Entwurfs, welcher die Einziehung der Landesgoldmünzen auf Anordnung und auf Kosten der Einzelstaaten, welche sie ausgeprägt hatten, anordnete. Eine nähere Begründung für die Übertragung dieser Aufgabe an die Einzelstaaten ist nicht gegeben. Sie konnte unterbleiben, da diese Bestimmung ganz dem Geiste entsprach, aus welchem die §§ 5—7 hervorgegangen waren, nach welchem dem Reich nur die Münzgesetzgebung und die Beaufsichtigung ihrer Durchführung zustehen, die Durchführung selbst aber durchaus Sache der Einzelstaaten bleiben sollte.

Soviel über die staatsrechtliche Frage.

Die Entscheidung über die Währungsfrage sollte in dem Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, nach der Intention der Verfasser des ersten Entwurfes formell noch nicht getroffen werden; man wollte sich zunächst damit begnügen, umlaufsfähige Goldmünzen zu schaffen. Die Entscheidung zwischen der Doppelwährung und der reinen Goldwährung sollte einem definitiven Münzgesetz vorbehalten bleiben.

Auch die Bundesratsausschüsse stellten sich auf diesen Standpunkt und lehnten deshalb einen Antrag des württembergischen Bevollmächtigten ab, nach welchem der erste Artikel des Gesetzes lauten sollte:

„Die Grundlage des Münzwesens im Deutschen Reiche bildet von einem durch Gesetz zu bestimmenden Termine an die reine Goldwährung."

Andrerseits war es unumgänglich notwendig, sich bei der Feststellung der den neuen Goldmünzen zu verleihenden juristischen Qualitäten über das Endziel der Reform auszusprechen. Darüber heißt es in dem Bericht:

„Bei Erörterung dieser Fragen konnte natürlich nicht unberührt bleiben, was als das Endziel der deutschen Münzreform in Aussicht zu nehmen sei, die Silberwährung, die Doppelwährung oder die reine Goldwährung; und es zeigte sich hierbei, daß allseitig nur die reine Goldwährung als das in Aussicht zu nehmende Ziel mit einer längeren oder kürzeren Übergangsperiode der Doppelwährung angesehen wurde."

In Bezug auf das Endziel der Münzreform waren also die Bundesratsausschüsse mit dem Reichskanzleramt und der preußischen Regierung, welche gleichfalls die Goldwährung anstrebten, einig.

Dagegen glaubten sie, bereits in dem ihnen vorgelegten Gesetze energischer in der Richtung auf dieses Ziel vorgehen zu sollen, als es der Präsidialentwurf that. Vor allem hielten sie es für notwendig, den Reichsgoldmünzen nicht nur einen Kassenkurs zu verleihen, sondern sie zum gesetzlichen Zahlungsmittel, welches an Stelle der bisherigen Silbermünzen nach einem bestimmten Verhältnis in Zahlung genommen werden müsse, zu erklären. Die Hauptschwierigkeit bildete dabei die Wahl des Wertverhältnisses, auf Grund dessen die neuen Goldmünzen die bisherigen Silbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel sollten vertreten können.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser die Währungsgrundlage des deutschen Geldsystems betreffenden Fragen seien die Ausführungen des Berichts über diese Punkte ausführlich wiedergegeben.

Die betreffenden Stellen lauten:

„Indem die Ausschüsse sich für die Mark = 1/3 Thaler oder 35 Kreuzer als künftige Rechnungseinheit entschieden, wollten sie aber damit nicht die dermalen bestehende reine Silberwährung in ihren vollen Konsequenzen, d. h. mit Ausschluß einer tarifierten Goldmünze aufrecht erhalten. Sie erkannten vielmehr in Übereinstimmung mit der Vorlage einstimmig als ein Bedürfnis des Verkehrs an, eine umlaufsfähige Goldmünze zu schaffen und die erforderlichen Maßregeln zu treffen, um diese Goldmünze in einer dem Bedarf entsprechenden Menge im Umlauf zu erhalten.

„Die Vorlage sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß sie vor-

schlägt, vorläufig den auszuprägenden Goldmünzen einen festen Kassenkurs zu geben, dieselben aber für jetzt nicht zum gesetzlichen Zahlungsmittel zu erklären, sondern nur den öffentlichen Kassen die Verpflichtung zur Annahme nach dem bestimmten Kurs aufzuerlegen und läßt im übrigen die Frage, ob der Übergang zur Doppelwährung oder zur Goldwährung in Aussicht zu nehmen sei, noch unentschieden. Die Majorität der Ausschüsse vermochte sich dieser Anschauung nicht in allen Teilen anzuschließen. Sie erkannte zwar in vollem Maße an, daß die Erklärung des Goldes zum gesetzlichen Zahlungsmittel eine in alle Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubiger so tief eingreifende, also jeden Einzelnen so nahe berührende Maßregel sei, daß sie zu den schwierigsten Aufgaben gehöre, die überhaupt der Gesetzgebung gestellt werden können und daß sie nur nach reiflicher Erwägung und unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Verhältnisse ergriffen werden dürfe. Auch wurde geltend gemacht, daß gerade der gegenwärtige Moment, wo infolge der französischen Kriegsentschädigung an Deutschland eine so gewaltige Umwälzung auf dem Geldmarkte sich vollzieht, wenig geeignet sei, das Verhältnis zwischen Gold und Silber, bezw. den Maßstab, nach welchem die in Silber eingegangenen Verbindlichkeiten in Gold sollen gelöst werden können, definitiv festzustellen, und daß in der Erschließung des Deutschen Reichs für den Umlauf von Gold selbst ein erschwerender Umstand liege, das richtige Verhältnis in der Tarifierung von Gold und Silber zu treffen.

„Man glaubte aber andererseits, daß die Schwierigkeiten, welche sich der gesetzlichen Tarifierung des Goldes entgegenstellen, im wesentlichen auch in jedem späteren Zeitpunkte sich geltend machen werden, und daß die Vertagung der Feststellung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber in den Verkehr ein solches Moment der Unsicherheit bringen würde, daß die Vorteile, einen zuverlässigeren Anhaltspunkt für die Festsetzung des Wertverhältnisses zu gewinnen, dadurch aufgewogen würden. Auch wurde hervorgehoben, daß zur Zeit die Verhältnisse eine mit nicht allzu großen Verlusten verbundene Abstoßung des entbehrlich werdenden Silbers erwarten lassen.

„Die Ausschüsse gelangten daher in ihrer Majorität zu der Ansicht, daß die zu kreierende Goldmünze alsbald zum gesetzlichen Zahlungsmittel zu erklären, und durch das zu erlassende Gesetz das Verhältnis des Wertes derselben zu den kursierenden groben Silbermünzen definitiv zu regeln sei."

Die Bestimmungen über den Feingehalt der Reichsgoldmünzen in

Verbindung mit den Bestimmungen über ihren Wert in den bisherigen Landes-Silberwährungen wurden getroffen auf Grund der Annahme eines Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber von $15^1/_2$ zu 1.

Zu der Wahl dieses Wertverhältnisses bemerkt der Bericht:

„Wiewohl sich entgegenstehende Auffassungen im Schoße der Ausschüsse geltend machten, namentlich darauf hingewiesen wurde, daß das Verhältnis von $15^1/_2$ zu 1 dem dermalen Preisverhältnis von Gold und Silber am Londoner Markte nicht entspreche, indem dasselbe sich auf 15,57—15,60 : 1 stelle und ferner hervorgehoben wurde, daß die Annahme eines Wertverhältnisses von 15,555 : 1 den weiteren Vorteil bieten würde, daß das Fein- und Rauhgewicht der auszuprägenden Goldmünzen alsdann in einem einfacheren Verhältnis zu dem metrischen Gewicht stände (140 Zehnmarkstücke = 1 Pfund fein und 126 Zehnmarkstücke = 1 Pfund rauh), so entschied man sich doch für Annahme des vorgeschlagenen Wertverhältnisses, das die Geltung in einem großen Gebiete, die durchschnittliche Richtigkeit während einer längeren Periode von Jahren, und das öffentliche Vertrauen, daß es richtig sei, für sich hat, und endlich die verschiedenen sich entgegenstehenden Interessen noch am wenigsten zu verletzen scheine.

„Daß mit dieser Wertbestimmung eine wichtige, tiefeingreifende, vielleicht da und dort schwer benachteiligende Entscheidung getroffen sei, daß sie auch die Möglichkeit einer zu niedrigen Tarifierung und damit die Gefahr in sich berge, daß die neu zu schaffenden Goldmünzen sich nicht im Umlauf erhalten, wurde schon hervorgehoben. Die Majorität der vereinigten Ausschüsse hat jedoch, wie oben ausgeführt, geglaubt, sich einer Entscheidung nicht entziehen zu dürfen: sie war der Überzeugung, daß eine rechtlich unzweifelhaft zulässige Entscheidung dieser Art in vermutlich naher Zeit mit der gleichen Gefahr doch getroffen werden müßte, und daß die dermalige politische und finanzielle Lage Frankreichs, welche den demnächstigen Übergang dieses Landes zur reinen Goldwährung ausschließt, eine mehr oder minder große Stabilität des Wertverhältnisses der Edelmetalle für längere Zeit in Aussicht zu stellen scheint."

Während in diesem Punkte die vereinigten Ausschüsse erheblich weiter gingen als die Präsidialvorlage, blieben sie in anderen wesentlichen Punkten der Währungsfrage auf dem Standpunkt des Entwurfes stehen.

Eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Einführung der Goldwährung war die Einstellung der Ausmünzung grober Silbermünzen. Darüber bestand allseitiges Einverständnis.

Der Präsidialentwurf konnte, da er die Währungsfrage völlig offen lassen wollte, hier keine Entscheidung treffen; aber in seinen Motiven war ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich nicht nur empfehle, „sobald und in so großem Umfange als möglich mit Goldausmünzungen vorzugehen, sondern auch gleichzeitig die Silberausmünzungen einzustellen". Ein Verbot der Silberausmünzung hielten die Motive für unzulässig, solange den Goldmünzen nicht die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels beigelegt werde und der Schuldner verpflichtet bleibe, in Silber zu zahlen. Aber die Aufhebung der durch den Wiener Münzvertrag begründeten Verpflichtung zur Ausprägung von Vereinssilbermünzen und in Verbindung damit eine „Verständigung" über eine zeitweilige Einstellung der Silberkurant-Prägungen wurde für wünschenswert gehalten [1].

Mit der Erklärung der Reichsgoldmünzen zu gesetzlichem Zahlungsmittel war der in den Motiven des Entwurfs angeführte Grund gegen das gesetzliche Verbot weiterer Silberkurant-Ausmünzungen gefallen. Gleichwohl wurde von den Ausschüssen kein solches Verbot erlassen. Der Bericht bemerkt über diesen Punkt lediglich:

„Im übrigen war man der Meinung, daß sich unter den vorliegenden Umständen wohl keine Regierung zu freiwilligen Silberausprägungen anders als im Falle eines ausnahmsweisen Bedürfnisses entschließen werde, und hielt man eine Bestimmung über die Sistierung von neuen Prägungen deshalb nicht für geboten."

In Konsequenz dieses Standpunktes enthielt der von den Ausschüssen eingeschobene § 12, welcher die allmähliche Einziehung der Landesgoldmünzen anordnete, keine Bestimmung über die Einziehung von groben Landessilbermünzen.

Württemberg stellte zwar den Antrag:

> „Entsprechend der fortschreitenden Verausgabung neuer Goldmünzen sind durch die Staaten eines jeden Münzgebietes die in der Währung desselben ausgeprägten groben Silbermünzen zum Einzug zu bringen."

Aber der Antrag wurde abgelehnt.

„Die desfallsige Verfügung wurde dem zu erlassenden definitiven Reichsmünzgesetz vorbehalten."

---

[1] Siehe oben S. 180.

Schließlich ist in Bezug auf die Währungsverfassung noch folgende Stelle des Berichts zu erwähnen:

„Von seiten des Vertreters für Hamburg wurde noch der Wunsch angeregt, die Herstellung von Goldmünzen auch für Rechnung von Privaten zulassen zu wollen. Die vereinigten Ausschüsse hielten es jedoch zur Zeit nicht für ratsam, hierauf einzugehen und die Übernahme einer Verpflichtung der Regierungen durch das vorliegende Gesetz festzustellen."

Auf Grund dieser Erwägungen empfahlen die vereinigten Ausschüsse die Annahme des Entwurfs in der oben S. 163—176 unter II. wiedergegebenen Gestalt.

IV.

Die verschiedenen Stadien des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873.

Vorbemerkung.

Die Präsidialvorlage wurde vom Bundesrat zur Vorberatung an die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen verwiesen. Die von den Ausschüssen vorgeschlagene Fassung des Entwurfs wurde, abgesehen von einer einzigen geringfügigen redaktionellen Änderung, vom Bundesratsplenum unverändert angenommen. Mit Ausnahme der erwähnten Änderung stimmt also die dem Reichstag vorgelegte Bundesrats-Vorlage genau mit der von den Bundesrats-Ausschüssen beschlossenen Fassung überein.

I.	II.	III.
Dem Bundesrat vorgelegte Präsidial-Vorlage. (Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Münzverfassung.)	**Dem Reichstag vorgelegte Bundesrats-Vorlage.** (Entwurf eines Münzgesetzes.)	**Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873.** (R.G.Bl. S. 233.)
Artikel 1.	Artikel 1.	Artikel 1.
An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungs-	(Unverändert.)	(Absatz 1 unverändert.)

einheit bildet die Mark, wie solche durch § 2 des Gesetzes vom 4. Dez. 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen (Reichsgesetzblatt S. 404), festgestellt worden ist.

Der Zeitpunkt, an welchem die vorstehende Bestimmung im gesamten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassende, mindestens sechs Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkte für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.

Der Zeitpunkt, an welchem die Reichswährung im gesamten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassende, mindestens drei Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkte für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.

Artikel 2.

(Neu.)

Außer den in dem Gesetze vom 4. Dezember 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen sollen ferner ausgeprägt werden Reichsgoldmünzen zu 5 Mark,

I.	II.	III.
		von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 279 Stück ausgebracht werden. Die Bestimmungen der §§ 4, 5, 7, 8 und 9 jenes Gesetzes finden auf diese Münzen entsprechende Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß bei denselben die Abweichung im Mehr oder Weniger im Gewicht (§ 7) vier Tausendteile, und der Unterschied zwischen dem Normalgewicht und dem Passiergewicht (§ 9) acht Tausendteile betragen darf.
Artikel 2.	Artikel 2.	Artikel 3.
Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen und zwar	Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen und zwar	Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen und zwar
1. als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Einmarkstücke und Einhalbmarkstücke;	1. als Silbermünzen: Fünfmarkstücke. Einmarkstücke, Einhalbmarkstücke und Einfünftelmarkstücke;	1. als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Zweimarkstücke, Einmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke;

2. als Nickelmünzen:
Zehnpfennigstücke und
Fünfpfennigstücke;
3. als Kupfermünzen:
Zweipfennigstücke und
Einpfennigstücke

nach Maßgabe folgender Bestimmungen ausgeprägt werden.

§ 1. Bei Ausprägung der Silbermünzen wird das Pfund feinen Silbers in
20 Fünfmarkstücke,
100 Einmarkstücke und in
200 Einhalbmarkstücke
ausgebracht.

Das Mischungsverhältnis beträgt 900 Teile Silber und 100 Teile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen je 1 Pfund wiegen.

Das Verfahren bei Ausprägung dieser Münzen wird vom Bundesrat festgestellt. Bei den einzelnen

2. als Nickelmünzen:
Zehnpfennigstücke und
Fünfpfennigstücke;
3. als Kupfermünzen:
Zweipfennigstücke und
Einpfennigstücke

nach Maßgabe folgender Bestimmungen ausgeprägt werden.

§ 1. Bei Ausprägung der Silbermünzen wird das Pfund feinen Silbers in
20 Fünfmarkstücke,
100 Einmarkstücke,
200 Einhalbmarkstücke und in
500 Einfünftelmarkstücke
ausgebracht.

Das Mischungsverhältnis beträgt 900 Teile Silber und 100 Teile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen je 1 Pfund wiegen.

Das Verfahren bei Ausprägung dieser Münzen wird vom Bundesrat festgestellt. Bei den einzelnen

2. als Nickelmünzen:
Zehnpfennigstücke und
Fünfpfennigstücke;
3. als Kupfermünzen:
Zweipfennigstücke und
Einpfennigstücke

nach Maßgabe folgender Bestimmungen ausgeprägt werden.

§ 1. Bei Ausprägung der Silbermünzen wird das Pfund feinen Silbers in
20 Fünfmarkstücke,
50 Zweimarkstücke,
100 Einmarkstücke,
200 Fünfzigpfennigstücke und in
500 Zwanzigpfennigstücke
ausgebracht.

Das Mischungsverhältnis beträgt 900 Teile Silber und 100 Teile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen 1 Pfund wiegen.

Das Verfahren bei Ausprägung dieser Münzen wird vom Bundesrat festgestellt. Bei den einzelnen

I.	II.	III.
Stücken darf die Abweichung im Mehr oder Weniger im Gewicht nicht mehr als zehn Tausendteile, im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendteile betragen. In der Masse aber müssen das Normalgewicht und der Normalgehalt innegehalten werden.	Stücken darf die Abweichung im Mehr oder Weniger im Gewicht nicht mehr als zehn Tausendteile, im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendteile betragen. In der Masse aber müssen das Normalgewicht und der Normalgehalt innegehalten werden.	Stücken darf die Abweichung im Mehr oder Weniger im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendteile, im Gewicht, mit Ausnahme der Zwanzigpfennigstücke, nicht mehr als zehn Tausendteile betragen. In der Masse aber müssen das Normalgewicht und der Normalgehalt innegehalten werden.
§ 2. Die Silbermünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift: „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Wertes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der andern Seite das Bildnis des Landesherrn beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Durchmesser der Münzen, Beschaffenheit und Verzierung der Ränder derselben	§ 2. (Unverändert.)	§ 2. Die Silbermünzen über 1 Mark tragen ꝛc. (unverändert wie im Entwurf).

werden vom Bundesrat festgestellt.

§ 3. Die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Wertangabe in Pfennigen, die Jahreszahl und die Umschrift „Deutsches Reich", auf der andern Seite das Reichswappen und das Münzzeichen. Die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung, Gewicht und Durchmesser dieser Münzen, sowie über die Verzierung der Schriftseite und die Beschaffenheit der Ränder werden vom Bundesrat festgestellt.

§ 4. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von seiten des Reichs. Der Reichskanzler be-

§ 3. Die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Wertangabe in Pfennigen, die Jahreszahl und die Inschrift: „Deutsches Reich", auf der andern Seite den Reichsadler und das Münzzeichen. Die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung, Gewicht und Durchmesser dieser Münzen, sowie über die Verzierung der Schriftseite und die Beschaffenheit der Ränder werden vom Bundesrat festgestellt.

§ 4. (Unverändert.)

§ 3. Die übrigen Silbermünzen, die Nickel und Kupfermünzen tragen 2c. (unverändert wie im Entwurf).

§ 4. (Unverändert.)

I.	II.	III.
stimmt unter Zustimmung des Bundesrats die auszuprägenden Beträge, die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzgattungen und auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmäßig zu gewährende Vergütung. Die Beschaffung der Münzmetalle für die Münzstätten erfolgt auf Anordnung des Reichskanzlers.		
Artikel 3.	Artikel 3.	Artikel 4.
Der Gesamtbetrag der Reichssilbermünzen soll bis auf weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münzen ist eine dem Werte nach gleiche Menge der umlaufenden groben Silbermünzen der Bundesstaaten einzuziehen. Der Wert	Der Gesamtbetrag der Reichssilbermünzen soll bis auf weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münzen ist eine dem Werte nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landessilbermünzen und zwar zunächst der nicht dem Dreißig-	(Unverändert wie Art. 3 der Vorlage, nur heißt es am Schluß des 1. Absatzes „Artikel 14 § 4“ statt „Artikel 13 § 4“.)

wird nach der Vorschrift im Artikel 13 § 4 berechnet.

Zunächst werden solche groben Silbermünzen eingezogen, welche nicht dem Dreißigthalerfuße angehören.

Artikel 4.

Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen.

Artikel 5.

Von den Landesscheidemünzen sind:

1. die auf andere als Thalerwährung lautenden,
2. die auf der Zwölfteilung des Groschens beruhenden Scheidemünzen zu 2 und 4 Pfennigen,
3. die Scheidemünzen der Thalerfuße angehörenden einzuziehen. Der Wert wird nach der Vorschrift im Art. 13 § 2 berechnet.

Artikel 4.

(Unverändert.)

Artikel 5.

Von den Landesscheidemünzen sind:

1. die auf andere als Thalerwährung lautenden, mit Ausschluß der bayerischen Heller und der mecklenburgischen nach dem Marksysteme ausgeprägten Fünf- und Zweipfennigstücke,
2. die auf der Zwölfteilung des Groschens beruhenden Scheidemünzen zu 2 und 4 Pfennigen,
3. die Scheidemünzen der Thaler-

Artikel 5.

(Unverändert wie Art. 4 der Vorlage.)

Artikel 6.

Von den Landesscheidemünzen sind:

(1., 2. und 3. unverändert wie Art. 5 der Vorlage).

I.	II.	III.
währung, welche auf einer anderen Einteilung des Thalers, als der in 30 Groschen beruhen, mit Ausnahme der Stücke im Werte von $^1/_{12}$ Thaler, bis zu dem Zeitpunkte des Eintritts der Reichsgoldwährung (Art. 1) einzuziehen.	währung, welche auf einer anderen Einteilung des Thalers, als der in 30 Groschen beruhen, mit Ausnahme der Stücke im Werte von $^1/_{12}$ Thaler, bis zu dem Zeitpunkte des Eintritts der Reichsgoldwährung (Art. 1) einzuziehen.	bis zu dem Zeitpunkte des Eintritts der Reichsgoldwährung (Art. 1) einzuziehen.
Nach diesem Zeitpunkte ist niemand verpflichtet, diese Scheidemünzen in Zahlung zu nehmen, als die mit der Einlösung derselben beauftragten Kassen.	Nach diesem Zeitpunkte ist niemand verpflichtet, diese Scheidemünzen in Zahlung zu nehmen, als die mit der Einlösung derselben beauftragten Kassen.	(Letzter Absatz unverändert.)
Artikel 6.	Artikel 6.	Artikel 7.
Die Ausprägung der Silber-, Nickel- und Kupfermünzen (Art. 2), sowie die vom Reichskanzler anzuordnende Einziehung der Landessilbermünzen und Landesscheidemünzen erfolgt auf Rechnung des Reichs.	(Unverändert.)	(Unverändert wie Art. 6 der Vorlage, nur heißt es statt (Art. 2) in der zweiten Zeile (Art. 3).)

Artikel 7.	Artikel 7.	Artikel 8.
Die Anordnung der Außerkurssetzung von Landesmünzen und die Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrat.	(Unverändert.)	(Unverändert wie Art. 7 der Vorlage.)
Die Bekanntmachungen über Außerkurssetzung von Landesmünzen sind außer in den zu der Veröffentlichung von Landesverordnungen bestimmten Blättern auch durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.		
Eine Außerkurssetzung darf erst eintreten, wenn eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und mindestens drei Monate vor ihrem Ablaufe durch die vorbezeichneten Blätter bekannt gemacht worden ist.		
Artikel 8.	Artikel 8.	Artikel 9.
Niemand ist verpflichtet, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als 50 Mark und Nickel- und Kupfer-	Niemand ist verpflichtet, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfer-	Niemand ist verpflichtet, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfer-

I.

münzen im Betrage von mehr als 1/2 Mark in Zahlung zu nehmen.

Von den Reichs- und Landeskassen werden Reichssilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrat wird diejenigen Kassen bezeichnen, von welchen Reichssilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark, Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 100 Mark gegen Reichsgoldmünzen gleichen Nominalbetrages auf Verlangen umgetauscht werden. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

Artikel 9.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (Art. 8) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

II.

münzen im Betrage von mehr als 1/2 Mark in Zahlung zu nehmen.

Von den Reichs- und Landeskassen werden Reichssilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrat wird diejenigen Kassen bezeichnen, von welchen Reichssilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark, Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark gegen Reichsgoldmünzen gleichen Nominalbetrages auf Verlangen umgetauscht werden. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

Artikel 9.

(Unverändert.)

III.

münzen im Betrage von mehr als 1 Mark in Zahlung zu nehmen.

Von den Reichs- und Landeskassen werden Reichssilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrat wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichssilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark, oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabfolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

Artikel 10.

(Absatz 1 unverändert wie bei Art. 9 der Vorlage.)

Reichssilber-, Nickel- und Kupfermünzen, welche infolge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht erheblich eingebüßt haben, werden zwar noch in allen Reichs- und Landeskassen angenommen, sind aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen.

Artikel 10.

Eine Ausprägung von anderen, als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Scheidemünzen findet nicht ferner statt. Die durch die Bestimmung im § 10 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 (Reichsgesetzbl. S. 404) vorbehaltene Befugnis, Landessilbermünzen als Denkmünzen auszuprägen, erlischt mit dem 31. Dezember 1873.

Artikel 11.

Die Ausprägung von Reichsgoldmünzen geschieht auch ferner nach Maß-

Reichssilber-, Nickel- und Kupfermünzen, welche infolge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht erheblich eingebüßt haben, werden zwar noch in allen Reichs- und Landeskassen angenommen, sind aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen.

Artikel 10.

Eine Ausprägung von anderen, als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Kupfermünzen findet nicht ferner statt. Die durch die Bestimmung im § 10 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 (Reichsgesetzbl. S. 404) vorbehaltene Befugnis, Silbermünzen als Denkmünzen auszuprägen, erlischt mit dem 31. Dezember 1873.

Artikel 11.

(Unverändert.)

Reichssilber-, Nickel- und Kupfermünzen, welche infolge längerer Zirkulation und Abnutzung an Gewicht oder Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, werden zwar noch in allen Reichs- und Landeskassen angenommen, sind aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen.

Artikel 11.

(Unverändert wie Art. 10 der Vorlage.)

Artikel 12.

(Absatz 1 unverändert wie in Art. 11 der Vorlage.)

gabe der Bestimmung im § 6 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 (Reichsgesetzbl. S. 404) auf Rechnung des Reichs.

Indes ist der Reichskanzler ermächtigt, auf einzelnen Münzstätten auch Ausprägungen von Reichsgoldmünzen auf Privatrechnung zuzulassen.

Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats festgestellt.

Sofern dieselbe höher ist, als die von der Reichskasse für die Ausprägung von Reichsgoldmünzen den einzelnen Münzstätten zu zahlende Vergütung, fließt der Mehrbetrag in die Reichskasse.

Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich zur Ausprägung auf Reichsrechnung bereit erklärt haben, Zwanzigmarkstücke für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, so weit diese Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind.

Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats festgestellt, darf aber das Maximum von 7 Mark auf das Pfund fein Gold nicht übersteigen.

Die Differenz zwischen dieser Gebühr und der Vergütung, welche die Münzstätte für die Ausprägung in Anspruch nimmt, fließt in die Reichskasse. Diese

Differenz muß für alle deutschen Münzstätten dieselbe sein.

Die Münzstätten dürfen für die Ausprägung keine höhere Vergütung in Anspruch nehmen, als die Reichskasse für die Ausprägung von Zwanzigmarkstücken gewährt.

Artikel 12.

Der Bundesrat ist befugt:

1. den Wert zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen;
2. den Umlauf solcher fremden Münzsorten, welche in ihrem Gehalte unsicher sind, oder welche einen geringeren, als den durch die aufgeprägte Wertbezeichnung angegebenen Gehalt haben, oder welche in dem Lande, in welchem sie geprägt oder zum Umlauf verstattet sind, im äußeren Werte herabgesetzt, oder

Artikel 12.

Der Bundesrat ist befugt:

1. (unverändert);
2. den Umlauf fremder Silber- und Scheidemünzen, und solcher Münzsorten, welche in ihrem Gehalte unsicher sind, oder welche ꝛc. (unverändert wie im Entwurf).

Artikel 13.

Der Bundesrat ist befugt:

1. Den Wert zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen.

I.	II.	III.
welche in einem benachbarten Staate verboten werden möchten, nach einer den Umständen angemessenen Frist gänzlich zu untersagen;		
3. zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landeskassen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Kurse im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle den Kurs festzusetzen.	3. (unverändert).	2. (unverändert wie Art. 12 Nr. 3 der Vorlage.)
	Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrat in Gemäßheit der Bestimmungen unter 1 und 2 getroffenen Anordnungen werden bestraft mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen.	Gewohnheitsmäßige oder gewerbsmäßige Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrat in Gemäßheit der Bestimmungen unter 1 getroffenen Anordnungen werden bestraft mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen.
Artikel 13.	Artikel 13.	Artikel 14.
Von dem Eintritt der Reichsgoldwährung an gelten folgende Vorschriften:	Von dem Eintritt der Reichsgoldwährung an gelten folgende Vorschriften:	Von dem Eintritt der Reichswährung an gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Die Reichsgoldwährung ist bei allen Rechtsgeschäften zu Grunde zu legen und, sofern nicht etwas anderes verabredet wird, als die vertragsmäßige zu leisten.

§ 2. Alle Zahlungen, welche nach den bisherigen Vorschriften in Münzen einer inländischen Währung oder in landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Münzen zu leisten waren, sind vorbehaltlich der Vorschriften Art. 8, 14 und 15 in Reichsmünzen zu leisten.

§ 3. Die Umrechnung der Goldmünzen erfolgt, sofern nicht ein bestimmtes Verhältnis derselben zu Silbermünzen gesetzlich feststeht, nach Maßgabe des Verhältnisses des gesetzlichen Feingehalts derjenigen

§ 1. Alle Zahlungen, welche bis dahin in Münzen einer inländischen Währung oder in landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Münzen zu leisten waren, sind vorbehaltlich der Vorschriften Art. 8, 14 und 15 in Reichsmünzen zu leisten.

§ 2. Die Umrechnung solcher Goldmünzen, für welche ein bestimmtes Verhältnis zu Silbermünzen gesetzlich nicht feststeht[1], erfolgt nach Maßgabe des Verhältnisses des gesetzlichen Feingehalts derjenigen Münzen,

§ 1. Alle Zahlungen, welche bis dahin in Münzen einer inländischen Währung oder in landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Münzen zu leisten waren, sind vorbehaltlich der Vorschriften Art. 9, 15 und 16 in Reichsmünzen zu leisten.

§ 2. (Unverändert.)

[1] Der Eingang des § 2 lautete in der Fassung der Bundesratsausschüsse ebenso, wie in dem Präsidial-Entwurf (Spalte I).

I.

Münzen, auf welche die Zahlungsverpflichtung lautet, zu dem gesetzlichen Feingehalte der Reichsgoldmünzen.

§ 4. In allen anderen Fällen werden bei der Umrechnung der Thaler zum Werte von 3 Mark,
der Gulden süddeutscher Währung zum Werte von $1^5/_7$ Mark,
die Mark lübischer oder hamburgischer Kurantwährung zum Werte von 1 Mark 20 Pfennigen,
die übrigen Münzen derselben Währungen zu entsprechenden Werten nach ihrem Verhältnis zu den genannten berechnet.

§ 5. Bei der Umrechnung werden Bruchteile von Pfennigen der Reichswährung zu einem Pfennig berechnet, wenn sie einen halben Pfennig oder mehr betragen, Bruch-

II.

auf welche die Zahlungsverpflichtung lautet, zu dem gesetzlichen Feingehalte der Reichsgoldmünzen.

Bei der Umrechnung anderer Münzen werden der Thaler zum Werte von 3 Mark,
der Gulden süddeutscher Währung zum Werte von $1^5/_7$ Mark,
die Mark lübischer oder hamburgischer Kurantwährung zum Werte von $1^1/_5$ Mark,
die übrigen Münzen derselben Währungen zu entsprechenden Werten nach ihrem Verhältnis zu den genannten berechnet.

Bei der Umrechnung werden Bruchteile von Pfennigen der Reichswährung zu einem Pfennig berechnet, wenn sie einen halben Pfennig oder mehr betragen, Bruch-

III.

teile unter einem halben Pfennig werden nicht gerechnet.

§ 6. Werden Zahlungsverpflichtungen nach Eintritt der Reichsgoldwährung unter Zugrundelegung anderer inländischer Geld- und Rechnungswährungen eingegangen, so ist die Zahlung vorbehaltlich der Vorschriften Art. 8, 14 und 15 in Reichmünzen unter Anwendung der Vorschriften §§ 3—5 zu leisten.

teile unter einem halben Pfennig werden nicht gerechnet.

§ 3. Werden Zahlungsverpflichtungen nach Eintritt der Reichsgoldwährung unter Zugrundelegung vormaliger inländischer Geld- oder Rechnungswährungen begründet, so ist die Zahlung vorbehaltlich der Vorschriften Art. 8, 14 und 15 in Reichsmünzen unter Anwendung der Vorschriften des § 2 zu leisten.

§ 3. Werden Zahlungsverpflichtungen nach Eintritt der Reichswährung unter Zugrundelegung vormaliger Geld- oder Rechnungswährungen begründet, so ist die Zahlung vorbehaltlich der Vorschriften Art. 9, 15 und 16 in Reichsmünzen unter Anwendung der Vorschriften des § 2 zu leisten.

§ 4. In allen gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunden, welche auf einen Geldbetrag lauten, desgleichen in allen zu einem Geldbetrag verurteilenden gerichtlichen Entscheidungen ist dieser Geldbetrag, wenn für denselben ein bestimmtes Verhältnis zur Reichswährung gesetzlich feststeht, in Reichswährung auszudrücken, woneben jedoch dessen gleichzeitige Bezeichnung nach derjenigen Währung,

I.	II.	III.
		in welcher ursprünglich die Verbindlichkeit begründet war, gestattet bleibt.
Artikel 14.	Artikel 14.	Artikel 15.
An Stelle der Reichsmünzen sind bei allen Zahlungen bis zur Außerkurssetzung anzunehmen:	An Stelle der Reichsmünzen sind bei allen Zahlungen bis zur Außerkurssetzung anzunehmen:	An Stelle der Reichsmünzen sind bei allen Zahlungen bis zur Außerkurssetzung anzunehmen:
1. im gesamten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark,	1. im gesamten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark;	1. im gesamten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark;
2. im gesamten Bundesgebiete an Stelle der Reichssilbermünzen Silberkurantmünzen zu 1/3- und 1/6 Thaler unter Berechnung des 1/3 Thalerstücks zu einer Mark und des 1/6 Thalerstücks zu einer halben Mark,	2. im gesamten Bundesgebiete an Stelle der Reichssilbermünzen Silberkurantmünzen zu 1/3- und 1/6 Thaler unter Berechnung des 1/3 Thalerstücks zu einer Mark nnd des 1/6 Thalerstücks zu einer halben Mark;	2. im gesamten Bundesgebiete an Stelle der Reichssilbermünzen Silberkurantmünzen deutschen Gepräges zu 1/3- und 1/6 Thaler unter Berechnung des 1/3 Thalerstücks zu einer Mark und des 1/6 Thalerstücks zu einer halben Mark;
3. in denjenigen Ländern, in welchen gegenwärtig die Thalerwährung gilt, an Stelle der Reichs-Nickel- und Kupfermünzen die nachbezeichneten	3. in denjenigen Ländern, in welchen gegenwärtig die Thalerwährung gilt, an Stelle der Reichs-Nickel- und Kupfermünzen die nachbezeichneten	3. (unverändert);

Münzen der Thalerwährung zu den daneben bezeichneten Werten: 1/12 Thalerstücke zum Werte von 25 Pfennig, 1/15 Thalerstücke zum Werte von 20 Pfennig, 1/30 Thalerstücke zum Werte von 10 Pfennig, 1/2 Groschenstücke zum Werte von 5 Pfennig, 1/5 Groschenstücke zum Werte von 2 Pfennig, 1/10 u. 1/12 Groschenstücke zum Werte von 1 Pfennig;	Münzen der Thalerwährung zu den daneben bezeichneten Werten: 1/12 Thalerstücke zum Werte von 25 Pfennig, 1/15 Thalerstücke zum Werte von 20 Pfennig, 1/30 Thalerstücke zum Werte von 10 Pfennig, 1/2 Groschenstücke zum Werte von 5 Pfennig, 1/5 Groschenstücke zum Werte von 2 Pfennig, 1/10 u. 1/12 Groschenstücke zum Werte von 1 Pfennig,	
4. in denjenigen Ländern, in welchen die Zwölfteilung des Groschens besteht, an Stelle der Reichs-Nickel- und Kupfermünzen die auf der Zwölfteilung des Groschens beruhenden Dreipfennigstücke zum Werte von 2 1/2 Pfennigen.	4. in denjenigen Ländern, in welchen die Zwölfteilung des Groschens besteht, an Stelle der Reichs-Nickel- und Kupfermünzen die auf der Zwölfteilung des Groschens beruhenden Dreipfennigstücke zum Werte von 2 1/2 Pfennig;	4. (unverändert);
	5. in Bayern an Stelle der Reichskupfermünzen die Hellerstücke zum Werte von 1/2 Pfennig;	5. (unverändert);

I.

II.

III.

6. in Mecklenburg an Stelle der Reichskupfermünzen die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünfpfennigstücke, Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke zum Werte von 5, 2 und 1 Pfennigen.

6. (unverändert).

(Neu.)

Die sämtlichen sub 3 und 4 verzeichneten Münzen sind an allen öffentlichen Kassen des gesamten Bundesgebiets zu den angegebenen Werten bis zur Außerkurssetzung in Zahlung zu nehmen.

Artikel 15.

Deutsche Goldkronen, Landesgoldmünzen und landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellte ausländische Goldmünzen, sowie grobe Silbermünzen, welche einer anderen Landeswährung als der Thalerwährung angehören, sind bis zur Außerkurssetzung als Zahlung anzunehmen, soweit die

Artikel 15.

(Unverändert.)

Artikel 16.

(Unverändert wie Art. 15 der Vorlage.)

Zahlung nach den bisherigen Vorschriften in diesen Münzsorten angenommen werden mußte.

Artikel 16.

Schon vor Eintritt der Reichsgoldwährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer inländischen Währung oder in ausländischen, den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder teilweise in Reichsmünzen, vorbehaltlich der Vorschrift Art. 8, dergestalt geleistet werden, daß die Umrechnung nach den Vorschriften Art. 13 §§ 3—5 erfolgt.

Artikel 16.

Schon vor Eintritt der Reichsgoldwährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer inländischen Währung oder in ausländischen, den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder teilweise in Reichsmünzen, vorbehaltlich der Vorschrift Art. 8, dergestalt geleistet werden, daß die Umrechnung nach den Vorschriften Art. 13 § 2 erfolgt.

Artikel 17.

Schon vor Eintritt der Reichswährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer inländischen Währung oder in ausländischen, den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder teilweise in Reichsmünzen, vorbehaltlich der Vorschrift in Art. 9 dergestalt geleistet werden, daß die Umrechnung nach den Vorschriften Art. 14 § 2 erfolgt.

Artikel 18.

(Neu.)

Bis zum 1. Januar 1876 sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung

(Fortsetzung von Artikel 18.)

in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden.

Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Korporationen ausgegebenen Scheine.

Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens sechs Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Die Reichsgesetzgebung wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen.

V.

Bericht der Bundesrats-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend den Entwurf eines Münzgesetzes, vom 12. März 1873.

(Nr. 52 der Drucksachen des Bundesrats, Session von 1873.)

Die Begründung, welche dem Entwurf eines „Gesetzes, betreffend die Münzverfassung", der dem Bundesrat am 21. Februar 1873 vorgelegt wurde, beigegeben war, ist fast gänzlich in die Motive übergegangen, mit welchen der Gesetzentwurf an den Reichstag weitergegeben wurde.

Dagegen findet sich interessantes, bisher nicht veröffentlichtes Material in dem Bericht, welchen die vereinigten Bundesrats-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen dem Bundesrats-Plenum erstatteten. Wenn auch ähnliche grundlegende Änderungen, wie sie der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, erfuhr, an diesem Gesetze nicht vorgenommen wurden, so bietet der Bericht der Bundesrats-Ausschüsse doch einen interessanten und wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der Grundgedanken, auf welchen das die Grundlage unserer Münzverfassung bildende Gesetz beruht. Außerdem sind manche Fragen ausführlich erörtert, welche noch heute von Zeit zu Zeit diskutiert werden; so namentlich die Frage der unterwertigen Ausprägung der Silbermünzen.

* * *

Im Eingang charakterisiert der Bericht die durch das Gesetz vom 4. Dezember und dessen bisherige Ausführung geschaffene Lage folgendermaßen:

„Durch das Gesetz vom 4. Dezember 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, sind die Grundlinien für die Gestaltung des deutschen Münzwesens nach wesentlichen Richtungen hin bereits festgestellt.

„Jenes Gesetz fügt vorerst den bestehenden Landeswährungen eine Reichsgoldwährung hinzu. Für die Rechnungseinheit geht es von der Mark, geteilt in 100 Pfennige, aus: es bestimmt, daß deren decimale Vermehrungsstücke, 10 und 20 Mark in Gold, sofort zu prägen seien, während die Bestimmungen über die Ausprägung sowohl der Mark selbst, als ihrer weiteren Vermehrungsstücke, und der Teilungsstücke derselben, dem definitiven Münzgesetz vorbehalten blieben. Des weiteren fixiert das erwähnte Gesetz die Wertrelation von Gold zum Silber, den Feingehalt der auszuprägenden Goldmünzen und deren Legierung; es bestimmt die zulässigen Abweichungen im Gewichte und Feingehalte, kurz alles, was zur thatsächlichen Herstellung von Goldmünzen, welche die Kraft gesetzlicher Zahlungsmittel haben sollten, erforderlich war.

„Damit würde die Frage, ob Doppelwährung oder ausschließliche Goldwährung einzuführen sei, noch offen geblieben sein, wenn nicht in das Gesetz im Verlaufe der darüber gepflogenen Verhandlungen noch weitere Bestimmungen eingefügt worden wären über die Sistierung der Ausprägung und über den Einzug der groben Silbermünzen der Landeswährungen. Durch diese Bestimmungen war dann allerdings — was auch bei den Beratungen im Reichstage ohne Widerspruch konstatiert wurde — die Annahme der reinen Goldwährung als Ziel der deutschen Münzreform bezeichnet.

„Die weiteren Schritte sollten, so nahm man an, möglichst bald vorgenommen werden. Dabei war eine Menge von ca. 400 Millionen Thalern in Gold als diejenige Summe unterstellt worden, bei deren Vorhandensein dem ersten Bedürfnis genügt sei, zumal bei der Wahl der Rechnungseinheit von bestimmendem Einflusse war, daß, unter Zuhülfenahme der sich in das Marksystem bequem einfügenden Münzen der 30-Thalerwährung, der Übergang zu dem neuen Münzsystem rascher und auf eine weniger störende Weise, als bei Annahme jeder anderen Rechnungseinheit, erfolgen könne.

„Inzwischen sind ungefähr 500 Millionen Mark in Gold bereits ausgeprägt und in Jahresfrist kann, unter sonst günstigen Verhältnissen, auf eine Herstellung von ca. 200 bis 300 Millionen Thalern Goldmünzen gerechnet werden. Der Zeitpunkt für die gesetzgeberischen Arbeiten zum

Zwecke der Einführung der neuen Münzverfassung ist daher gekommen. Sie zum Abschlusse zu bringen, dürfte auch aus praktischen Rücksichten geboten sein. Abgesehen von dem unleidlichen Zustand, den die Übergangsperiode an sich im Gefolge hat, könnte ein so ansehnlicher Zuwachs neu kreierter Zahlungsmittel, ohne entsprechenden Abfluß von Münzen der Landeswährungen und die bis zur Einführung der Reichsmarkrechnung immerhin beschränkte Verwendbarkeit der Reichsgoldmünzen zur Folge haben, daß dieselben nicht leicht in den Verkehr eindringen, und sie der Gefahr der Einschmelzung im Auslande preisgeben."

Der Bericht wendet sich nun zur Erörterung des Planes für die Durchführung des neuen Systems.

Es sei vollständig unmöglich, die neue Ordnung des Münzwesens mit einem Schlage ins Leben zu setzen, denn die Ersetzung der bisherigen Umlaufsmittel durch Reichsmünzen könne nur allmählich bewirkt werden.

Dagegen könne „die Reichsgoldwährung auch schon dann eingeführt werden, wenn nur eine hinreichende Menge von Reichsmünzen vorhanden sei, welche es gestatten würde, einstweilen zur Reichsmarkrechnung überzugehen und für den Bedarf an entsprechenden Münzen, soweit hierzu die ausgeprägten Reichs-Gold- und andere Reichsmünzen nicht genügen, die dem Marksystem sich anpassenden Münzstücke der 30-Thalerwährung aushülfsweise zu substituieren. Dies würde vorerst in gewissem Sinn ein Stadium der Doppelwährung bedeuten. Die eigentliche Reichsgoldwährung würde allmählich, je nach dem Fortgange des Einzugs grober Landesmünzen und deren Ersetzung durch Reichsmünzen, ihrer Verwirklichung näher treten."

Bei dieser Prozedur seien zunächst die in die Reichsmarkrechnung schlecht passenden Münzstücke, also namentlich die Münzen der süddeutschen Währung zu beseitigen. Da ein völliger Ersatz für diese Münzen durch Reichssilbermünzen in naher Zeit nicht hergestellt werden könne, erscheine es unumgänglich, wenigstens die groben Silbermünzen der Thalerwährung für das ganze Reichsgebiet zu gesetzlichen Zahlungsmitteln zu erklären.

Sobald eine genügende Menge von Scheidemünzen, vom 10-Pfennigstück abwärts, vorhanden sei, könne dann durch Einziehung der in das neue Münzsystem nicht passenden kleinen Münzen „die Reichsmarkrechnung" im ganzen Umfange des Reichsgebietes ins Leben gesetzt werden.

Im einzelnen macht der Bericht die folgenden Bemerkungen.

Zunächst hält er die Überschrift: „Gesetz, betreffend die Münzverfassung" nicht für vollkommen zutreffend. Einen Teil der Münzverfassung enthalte schon das Gesetz vom 4. Dezember 1871, ein anderer Teil würde erst in den noch zu erlassenden Vollzugsvorschriften zu finden sein. Deshalb wurde die Bezeichnung als „Münzgesetz" vorgezogen.

Unter den Bemerkungen zu Artikel 1 verdienen besonders hervorgehoben zu werden die Erörterungen über die Begriffe „Reichsmarkrechnung" und „Reichsgoldwährung", denen durch den Reichstag der weitere im Entwurf noch nicht enthaltene Begriff „Reichswährung" hinzugefügt wurde.

Artikel 1 des Gesetzes gab den Bundesregierungen die Ermächtigung, schon vor Einführung der „Reichsgoldwährung" für das ganze Reich in ihrem Gebiet zur „Reichsmarkrechnung" überzugehen.

Dazu bemerkt der Ausschußbericht:

„Für diese Gebiete würde zwar nicht die Reichsgoldwährung, sondern nur die Reichsmarkrechnung in Geltung treten und erst, wenn sämtliche Landesregierungen sich in der Lage befinden, die Reichsmarkrechnung einzuführen, also, wenn die vorhandenen Reichsmünzen, zuzüglich der stellvertretenden Münzen, dem Bedarf des Reichsgebiets genügen, kann durch kaiserliche Verordnung die Reichsgoldwährung eingeführt werden, welche dann allerdings, wie schon bemerkt, noch keine eigentliche Goldwährung ist, aber doch immerhin als solche bezeichnet werden mag, da sie sich derselben von Tag zu Tag nähert."

Die „Reichsgoldwährung, welche noch keine eigentliche reine Goldwährung ist", wurde im Gesetz „Reichswährung" genannt, zum Unterschied von der im ersten Absatz des Artikels 1 als Endziel der Münzreform proklamierten wirklichen „Reichsgoldwährung". —

Von besonderem Interesse sind, wie bereits erwähnt, die Ausführungen über den zweiten Artikel, welcher die Ordnung des Scheidemünzwesens enthielt.

Die Präsidialvorlage schlug als Silbermünzen nur Fünfmark-, Einmark- und Einhalbmarkstücke vor, als Nickelmünzen Zehn- und Fünfpfennigstücke, als Kupfermünzen Zwei- und Einpfennigstücke.

Der Feingehalt der Silbermünzen sollte $^1/_{100}$ Pfund pro Mark betragen, während der Feingehalt eines $^1/_3$ Thalers bisher $^1/_{90}$ Pfund war.

Die Frage der Stückelung der Scheidemünzen und in Verbindung damit die Frage des Feingehalts der Silbermünzen führten in den Aus-

schüssen zu eingehenden Erörterungen. Der Bericht teilt über diese folgendes mit:

„Von seiten des Bevollmächtigten für Baden wurde zur Erwägung gestellt, ob nicht auch

a. Zweieinhalbmarkstücke an Stelle der Fünfmarkstücke,

b. Fünfundzwanzigpfennigstücke

auszuprägen seien.

„Was ersteren Punkt betreffe, so sei der Zwischenraum von 1 Mark zu 5 Mark ein verhältnismäßig großer. Von einem 3- oder 4-Markstück könne aus verschiedenen Gründen keine Rede sein, wohl aber allenfalls neben dem Fünfmarkstück von einem Zweimarkstück, oder was vorzuziehen, statt eines Fünfmarkstückes von einem Stück zu $2^1/_2$ Mark. Beides würde den Verkehr erleichtern, insofern zu Zahlungen zwischen 1 und 5 Mark eine geringere Anzahl Münzen erfordert würde, sie erscheinen aber insbesondere von dem Gesichtspunkt aus erwünscht, daß sie sich den bestehenden Gewohnheiten anschlössen und einer allzu großen Verschiebung der Preisverhältnisse Einhalt zu thun geeignet seien.

„Fünfmarkstücke stellten einen Betrag von 1 Thaler 20 Silbergroschen oder 2 Gulden 55 Kreuzer süddeutsch dar, während die Gewohnheiten des Verkehrs an Thalern und Gulden hafteten. Da die Preise erfahrungsgemäß mit den Münzen Fühlung suchten, so sei die Gefahr einer wesentlich dieser Rücksicht entspringenden Preissteigerung nicht außer Betracht zu lassen.

„Eine Prägung von Zweieinhalbmarkstücken an Stelle der vorgeschlagenen Fünfmarkstücke würde diese Nachteile verhüten und den vierten Teil der deutschen Hauptgoldmünze repräsentieren. Sie würden aber dem Zweimarkstück vorzuziehen sein, nicht bloß, weil dann die Fünfmarkstücke wegfallen könnten, sondern auch weil sie der Eventualität weniger ausgesetzt sind, daß sich dem Wertbetrag analoge ausländische Silbermünzen ihnen im Verkehr substituieren und die inländischen Silbermünzen durch Auswechselung zu Goldexporten benutzt werden.

„Dringender erscheine noch die Herstellung von $^1/_4$ Mark- oder 25 Pfennigstücken. Sie wurzelten so tief im täglichen Verkehr und entsprächen dem Preis so zahlreicher Dinge, der Höhe so mannigfacher Taxen und Gebühren, daß mit Sicherheit anzunehmen sei, daß ohne eine solche Münze sich der Preis aller derart tarifierten Gegenstände mindestens auf 30 Pfennige steigern würde, und dann doch nur mit 3 Münzstücken, statt mit einem die Zahlung bewirkt werden könne. In Süddeutschland

zumal, wo ohnehin schon Dinge, die jetzt mit 3 und 6 Kreuzer bezahlt würden, künftig einem Aufschlag bis 10 resp. 20 Pfennig unterlägen, würde das 25 Pfennigstück zweckmäßig mit der Preisstufe von 9 Kreuzern zusammenfallen oder vielmehr eine geringfügige Ermäßigung und damit ein Äquivalent für die eben erwähnte zweifellose Verteuerung darbieten. Abgesehen davon, würde es bequemer sein, beispielsweise 46 Pfennig in 4 Stücken zahlen zu können, statt in 6, und 25 Pfennig in einem Stück, während sonst mindestens 3 Stücke erforderlich seien.

„Desgleichen stellte der Bevollmächtigte für Baden zur Erwägung, ob nicht im Interesse der Vereinfachung des Systems und der Kostenersparnis die Ausprägung von Nickelmünzen ganz vermieden und alle über dem Zehnpfennigstück stehenden Münzen bis zur Goldmünze, als Silbermünzen, alle übrigen sofort als Kupfermünzen geprägt werden sollten.

„Die hier berührten Punkte stehen jedoch teilweise mit Fragen der Münztechnik im Zusammenhang, teilweise auch mit der in § 1 dieses Artikels über den Feingehalt getroffenen Bestimmung, weshalb sofort auch auf diese übergegangen werden soll.

„Der Bevollmächtigte für Baden führte in dieser Hinsicht weiter aus:

„In § 1 des Art. 2 werde der Feingehalt der Silbermünzen dahin bestimmt, daß aus einem Pfund feinen Silbers 20 Fünfmarkstücke (event. 40 $2^1/_2$-Markstücke), 100 Einmarkstücke und 200 Einhalbmarkstücke ausgebracht werden sollen. Statt 30 Thaler oder $52^1/_2$ Gulden süddeutscher Währung sollen somit künftig $33^1/_3$ Thaler oder $58^1/_3$ Gulden süddeutscher Währung aus einem Pfund fein geprägt werden. Der Schlagschatz betrage demnach $11^1/_9$ %. Damit sei nun die Goldwährung allerdings in prägnanter Weise ausgedrückt und seien die Silbermünzen, weil des Vollgehalts entbehrend, als stellvertretende Münzen, deren Annahme nur bis zu einem bestimmten Betrage angesonnen werden kann, gründlich charakterisiert. Wenn nun auch nach dieser Richtung die Erhaltung der reinen Goldwährung es erfordere, daß der Metallwert der Silberscheidemünzen auch bei dem tiefsten Fallen des Goldpreises, resp. dem höchsten Steigen des Silberpreises dem letzteren nie gleichkomme, daß also das Verhältnis des Silbers gegen das Gold teuerer angenommen werde, als es nach dem Marktpreis je werden kann, so bringe doch ein Zuviel die Gefahr, daß Nachprägungen vorkommen und das Gold, gegen die nachgeprägten Silbermünzen, auf dem Weg, den die Bestimmung des Art. 8

Abs. 2[1] des Entwurfs an die Hand gebe, exportiert werde. Die Manipulation sei lohnend, sobald die Präge- und Transportkosten neben der Anschaffung des Rohmetalls einen Überschuß in Aussicht stellen.

„Auf der anderen Seite würde eine vollhaltigere Ausbringung die Kosten der Ausmünzung beträchtlich erhöhen, wobei in Anschlag zu bringen sei, daß der Einzug der zirkulierenden Landesmünzen an sich schon bedeutende Verluste ergebe. Bei einer Umlaufsmenge von 400 Millionen Mark in Silber würde eine Ausbringung von beispielsweise 96 Einmarkstücken aus einem Pfund fein, statt, wie der Entwurf annehme, 100 Einmarkstücken eine Verteuerung von 4 Mark aufs Hundert, also auf 400 Millionen Mark von 16 Millionen Mark oder von $5^1/_3$ Millionen Thalern zur Folge haben.

„Es werfe sich daher die Frage auf, wie dringend die Gefahr der Nachprägung und wie derselben eventuell zu begegnen sei. Verbliebe es bei der Ausprägung von silbernen Fünfmarkstücken, so würde die Nachprägung einen Gewinn von 5 Silbergroschen pro Stück ergeben. Der Versuchung sei daher ein starker Anreiz gewährt: die wenig bedrohlichen Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht bei den seitherigen Silberscheidemünzen gemacht worden seien, fielen nicht ins Gewicht, weil große Mengen von Scheidemünzen schwieriger in Umlauf zu setzen seien, als die größeren Silbermünzsorten. Von einem Fünfmarkstück könne bei solcher Unterwertigkeit wohl kaum mehr die Rede sein. Allein auch die weiteren Unterstufen würden der Gefahr der Nachprägung noch unterworfen sein.

„Dieser Gefahr sei auch kaum zu begegnen. Die Nachprägung werde zwar durch die §§ 146 und 147 des Reichsstrafgesetzes als Münzverbrechen an dem Urheber und Verbrecher bestraft, allein der erstere werde, wenn die Nachprägung im Ausland vor sich gehe, nur selten, der Verbreiter fast nie zur Strafe gezogen werden können, weil letzterem die Wissentlichkeit der Unechtheit der von ihm verbreiteten Münzen schwer nachzuweisen wäre.

„Ein Verbot der Einfuhr deutscher Silbermünzen über die Zollgrenze würde auch die Wiedereinfuhr echter Münzen treffen und eine bloße Überwachung der Einfuhren durch die Grenzaufsichtsbehörden würde nur etwa als Einleitung einer strafgerichtlichen Verfolgung zu rechtfertigen sein, im Resultat aber geringe Sicherheit gewähren.

---

[1] Art. 9 des Gesetzes (enthaltend die Bestimmung über den Umtausch von Silbermünzen gegen Reichsgoldmünzen).

„Gelänge es in der That, größere Mengen von nachgeprägten Silbermünzen in Verkehr zu setzen, so erübrige nur ein rascher Einzug des gesamten Silberumlaufs und dessen Ersatz durch neue, anders gestaltete, vollhaltigere Silbermünzen, was für den Verkehr von den störendsten Folgen, für die Reichskasse aber mit beträchtlichen Verlusten verknüpft sein würde.

„Die vorgeschlagene Bestimmung des Feingehalts sollte daher durch eine anderweitige Fixierung des Feingehalts und zwar dahin ersetzt werden:

§ 1. An feinem Silber soll enthalten

das Zweieinhalbmarkstück . . .	13	Gramm
das Einmarkstück	5,2	=
das Einhalbmarkstück	2,6	=
und das Einviertelmarkstück . .	1,3[1]	=

Das Mischungsverhältnis der Silbermünzen wird auf 13 Teile Silber und 2 Teile Kupfer (= 0,8666 . . . fein) festgesetzt . . . .“

Abgesehen von diesen Vorschlägen sprach sich der badische Bevollmächtigte gegen die Schaffung von Nickelmünzen aus. Der Einwand, daß kupferne 10- und 5 Pfennigstücke zu groß und unbequem sein würden, sei nicht stichhaltig, denn es sei nicht erforderlich, daß das 10 Pfennigstück, weil es den 10fachen Wert des 1 Pfennigstücks repräsentiert, darum auch das 10fache Gewicht an Kupfer enthalte.

„Diesen Ausführungen gegenüber“, so heißt es im Bericht weiter, „wurde zunächst seitens der vereinigten Ausschüsse anerkannt, daß es ein Bedürfnis sei, zwischen das Zehnpfennig- und Einhalbmarkstück eine Zwischenmünze einzuschieben, und namentlich von den Bevollmächtigten für Bayern und Württemberg wurde betont, daß dazu ein Zwanzigpfennigstück am geeignetsten erscheine. Es beruhe auf der Zehnteilung und runde sich auf süddeutsche Kreuzer ab, was für die Umrechnung sowohl, wie für eine möglichst geringe Verschiebung der Preise dem Verkehr von Süddeutschland zu statten komme. Dem bezüglichen Antrag der genannten Bevollmächtigten schloß sich die Mehrzahl der Ausschußmitglieder an und wurde derselbe zum Beschluß erhoben.

„Dagegen wurde hinsichtlich einer etwaigen Zwischenstufe zwischen Ein- und Fünfmarkstücken resp. eines Wegfalls der letzteren hervorgehoben, daß diese Frage in innerem Zusammenhange stehe mit den angeregten

[1] Danach wären aus dem feinen Pfund je 96²/₁₃ Mark auszubringen gewesen.

Änderungen über die Bestimmung des Feingehalts der Silbermünzen und daß hierwegen, sowie auch über das etwaige Absehen von der Ausprägung von Nickelmünzen, zunächst die Äußerung von Münztechnikern einzuholen sei.

„Das erhobene Gutachten besagt nun im wesentlichen folgendes:

„Die Gefahr einer Nachprägung sei bei Annahme des Vorschlags der Präsidialvorlage als nicht unbegründet anzuerkennen, jedoch nur bei dem Fünfmarkstück, während die Nachahmung von 1/1- und 1/2 Markstücken in größerem Maßstab nur mit Schwierigkeiten gewinnbringend zu bewirken sei. Es könne daher eine Änderung in der Ausbringung der Silbermünzen, wie solche von dem Bevollmächtigten für Baden vorgeschlagen sei, nicht befürwortet werden, vielmehr würde ein Aufgeben der runden Stückelung von 100 Mark auf ein Pfund fein zu bedauern sein. Keinenfalls sei die Bestimmung eines Feingehalts auf 0,866 Bruchteile von Tausendteilen zu empfehlen. Das Gutachten empfiehlt hiernach, dem Fünfmarkstück, und zwar ihm allein, ein besseres Ausbringungsverhältnis zu geben und schlägt einen Ausmünzungsfuß von 95 Mark aus 1 Pfund fein vor, wonach 19 Stücke auf das feine Pfund, 17,1 auf das Bruttopfund gehen und 171 Fünfmarkstücke 10 Pfund wiegen würden. Der Münzfuß werde dadurch um 5 5/9 % verbessert.

„Die Sachverständigen empfehlen des weiteren, die 10- und 5 Pfennigstücke in Nickel, etwa unter dem Namen Argentanmünzen, weil sie doch nur zum geringeren Teile einen Zusatz von Nickel enthalten würden, auszuprägen.

„Endlich wird empfohlen, für die projektierten 20 Pfennigstücke der Prägung in Silber statt in Nickel resp. Kupfer den Vorzug zu geben. Sie könnten immerhin noch die annehmbare Dimension von 16 Millimeter im Durchmesser erhalten, es könne zu der beträchtlichen Menge, welche ausgeprägt werden würde, das überschüssige Silber aus den einzuziehenden Silberkurantmünzen passend verwendet und damit zugleich der Anschaffungspreis des Nickel- und Kupfermetalls auf mäßiger Höhe erhalten werden. — Auch sei damit einer unerwünschten Annäherung und Verwechselung mit den in Nickel geprägten belgischen 10 Centimesstücken vorgebeugt.

„Das Ergebnis der hierüber gepflogenen Ausschußberatungen war folgendes:

1. Es soll bei dem Vorschlage des Entwurfs, Fünfmarkstücke als Silbermünzen auszuprägen und eine Zwischenstufe zwischen den

Fünfmarkstücken und Einmarkstücken nicht einzuschalten, und ebenso bei der projektierten Bestimmung des Feingehalts der Silbermünzen sein Bewenden behalten.

2. Das 1/5 Markstück soll als Silbermünze, die 10- und 5 Pfennigstücke sollen aus Kupfer mit einem Zusatz von Nickel, unter der Bezeichnung als Nickelmünzen ausgeprägt werden.

„Hierfür waren nachstehende Erwägungen vorzugsweise maßgebend. Was gegen das Fünfmarkstück als Silbermünze spreche, sei die Besorgnis vor Nachprägung. Diese Besorgnis sei indes nicht begründet. Bisher seien Nachprägungen von Silberscheidemünzen, die doch mindestens ebenso lohnend gewesen wären, als die jetzt befürchtete, nicht vorgekommen, was offenbar daher rühre, daß der Fälscher, der sich immer der Gefahr der Entdeckung und dem Risiko nutzlos aufgewendeten Kapitals und vergeblicher Arbeit aussetze, sich in der Regel nicht mit bloßer Nachprägung begnüge, sondern durch geringen Gehalt der Falsifikate einen größeren Gewinn zu verschaffen suche. Derartige Nachahmungen verfielen aber bald der Entdeckung und gefährdeten nicht den Umlauf der echten Münzen. Wer aber echte Münzen herstellen wolle, der bedürfe nach dem jetzigen Stand der Münztechnik so vollkommener Betriebseinrichtungen und eines so beträchtlichen Kapitals, daß der Betrieb weder im geheimen erfolgen könne, noch gegenüber dem Risiko als ein lohnender anzusehen sei. Zudem sei in England, von woher ein unerlaubter Münzbetrieb gewöhnlich befürchtet werde, die Nachprägung fremder Münzen strenge verboten.

„Indem hiernach die Ausschußmehrheit von der Überzeugung ausging, daß die Ausprägung von silbernen Fünfmarkstücken in dem vorgeschlagenen Feingehalt keinem begründeten Bedenken unterliege, erschien es derselben nicht ferner als ein Bedürfnis, das Fünfmarkstück durch ein Zweieinhalbmarkstück zu ersetzen oder dasselbe in seinem Feingehalt zu verbessern. Weder sei eine üble Rückwirkung auf die Preisverhältnisse zu besorgen, noch könne es empfehlenswert erscheinen, zweierlei Silbermünzen mit verschiedenem Feingehalt zu kreieren."

Zu den Bestimmungen über die Maximalgrenze der Scheidemünzausgabe, über die gesetzliche Zahlungskraft der Scheidemünzen und über die Verpflichtung des Reichs zum Umtausch der Scheidemünzen gegen Reichsgoldmünzen, macht der Bericht folgende Bemerkung:

„Die Quantität der für den Umlauf erforderlichen Münzen zu bestimmen, giebt es keine zuverlässige Unterlage, denn auch den Gesamtumlauf von Gold-, Silber- und Scheidemünzen auf den thatsächlichen

Stand des Überschusses aller Ausprägungen an gemünztem Gelde zu basieren, ist um deswillen nicht vollkommen zutreffend, weil sich das Quantum des ausgeführten oder eingeschmolzenen Geldes, die Menge der umlaufenden fremden Münzsorten und der papiernen Zahlungsmittel nicht wohl übersehen läßt. Die angenommenen Maximalbeträge, deren Ausbringung indes noch viele Jahre erfordern wird, können deshalb als versuchsweise Suppositionen angesehen werden, welche eine Berichtigung im Wege des Gesetzes je nach Bedürfnis zulassen . . . . .

„Der Maximalbetrag für die Annahmepflicht bei Reichs-Nickel- und Kupfermünzen mit 1/2 Mark erschien den vereinigten Ausschüssen zweckentsprechend bemessen. Dagegen fanden dieselben, daß für Reichssilbermünzen der Betrag von 50 Mark zu hoch gegriffen sei. Wolle man die Goldmünzen im Verkehr einbürgern und sie namentlich im kleinen Verkehr des täglichen Lebens heimisch machen, so müsse man eine Annahmepflicht für keinen höheren Betrag statuieren, als welcher mindestens mittelst der höchsten Goldmünze gezahlt werden kann. Andere Staaten gehen darin weiter, indem sie eine obligatorische Annahme insoweit festsetzen, als der Zahlungsbetrag den Wert der niedersten Goldmünze erreicht. Die vereinigten Ausschüsse glaubten jedoch, daß das anzustrebende Ziel ohne anderweite zu große Belästigung zu erreichen sei, wenn Niemand verpflichtet wäre, mehr als 20 Mark in Reichssilbermünzen in Zahlung zu nehmen.

„Desgleichen erachteten sie, daß der im Abs. 2 (Artikel 8) behufs des Umtausches gegen Reichsgoldmünzen angenommene Minimalbetrag für Nickel- und Kupfermünzen zu hoch gegriffen sei und reduzierten den zur Präsentation als erforderlich vorgeschlagenen Mindestbetrag von 100 Mark auf 50 Mark. Im übrigen wurde konstatiert, daß für die Reichssilbermünzen bei den Reichs- und Landeskassen eine uneingeschränkte Annahmepflicht besteht, während Nickel- und Kupfermünzen nur nach Maßgabe des Abs. 1 in Zahlung angenommen zu werden brauchen, sowie, daß die erstgedachte Bestimmung auf die in Art. 9 des Gesetzes vom 4. Dezember 1871 den Reichs- und Landeskassen gleichgestellten Kommunalkassen, sowie auf Geld- und Kreditinstitute und Banken keine Anwendung findet.

„Der im Abs. 2 zugelassene Umtausch gegen Reichsgoldmünzen beschränkt sich jedoch auf Reichsmünzen, und kann nicht auch für Landes-Silber- und Scheidemünzen, soweit sie in der Übergangsperiode hülfsweise die Stelle von Reichsmünzen vertreten, begehrt werden."

Der Charakter des künftigen deutschen Geldwesens als Goldwährung

wurde in dem Gesetzentwurf dadurch prägnant bezeichnet, daß die Ausprägung anderer Münzen als der vollwertigen Reichsgoldmünzen und der unterwertigen Reichssilber-, Nickel- und Kupfermünzen untersagt wurde.

„Daß eine Ausprägung von anderen, als den durch das Gesetz eingeführten oder zugelassenen Reichsmünzen", so heißt es in dem Bericht, „nicht mehr stattfinde, liegt in der Natur der Sache. Auch daß die Herstellung von Gedenkmünzen, in Gestalt von Landessilbermünzen, vom 1. Januar 1874 ab nicht ferner zulässig sei, entspricht dem Geist des Münzgesetzes, welches keine Landesmünzen mehr kennt. Will künftig von einer Landesregierung die Erinnerung an erhebende geschichtliche Ereignisse durch künstlerisch hervorragende Prägungen erhalten werden, so kann dies durch Gedenkmedaillen geschehen. Auch steht nichts entgegen, zur Erinnerung an denkwürdige Erlebnisse der Nation die Prägung von Reichsdenkmünzen in geordnetem Wege zu beschließen."

Der Schlußstein des neuen Währungssystems war, wie allgemein anerkannt wurde, die Freigabe der Prägung von Gold auf Privatrechnung.

Die Verfasser des Entwurfes konnten sich zur völligen und rückhaltlosen Freigabe der Goldprägung noch nicht entschließen. Artikel 11 erteilte dem Reichskanzler lediglich die Ermächtigung, „auf einzelnen Münzstätten auch Ausprägungen von Reichsgoldmünzen auf Privatrechnung zuzulassen". Der Bundesrat schloß sich dieser Fassung an, aber nicht ohne Widerspruch.

Bei der Wichtigkeit dieses Punktes seien hier die Ausführungen des Ausschußberichtes, obwohl sie teilweise in die dem Reichstag vorgelegten Motive übergegangen und so bereits veröffentlicht sind, in extenso wiedergegeben.

„Die dem Reichskanzler erteilte Befugnis, auf einzelnen Münzstätten auch für Privatrechnung Goldausmünzungen zuzulassen, erleichtert den Verkehr und gestattet die Benutzung günstiger Konjunkturen. In England geht man in Gestattung der Privatausmünzung weiter, als es im Entwurf geschehen ist. Dort kann die Goldausmünzung auf Privatrechnung in unbeschränkter Menge gefordert werden. Allein die Verhältnisse liegen für Deutschland insofern anders, als letzteres sich noch in der Übergangsperiode zur Goldwährung befindet, und als Deutschland für Erhaltung der Vollwichtigkeit seiner Goldmünzen einzustehen hat, während dies in England nicht der Fall ist. In der Übergangszeit werden die sämtlichen Münzstätten durch Ausprägungen für Reichsrechnung vollständig in An-

spruch genommen sein und, so lange Goldmünzen für Reichsrechnung zur Deckung des ersten Bedarfs ausgeprägt werden, wird die voraussichtliche Höhe des Goldpreises für die Privatausmünzungen keine besonderen Vorteile darbieten. Die Reichsregierung wird für Barrengold jederzeit eine willige Abnehmerin sein. Ist aber einmal der Bedarf an Goldmünzen für die Zirkulation des Reichsgebietes hergestellt, so besteht für die Reichsregierung kein Interesse an Vermehrung der betreffenden Zahlungsmittel und für Private nur etwa insofern, als sich Reichsgoldmünzen im Ausland als gangbare Zahlungsmittel einbürgern sollten, wie dies mit dem englischen Sovereign in überseeischen Ländern der Fall ist. Dann aber trägt die Reichsregiernng die Last der Erhaltung der Vollwichtigkeit von Münzen, welche ihrem Verkehr nicht dienen, und es stellt sich infolge dessen die umgekehrte Erscheinung ein, wie beim englischen Sovereign. Weil dieser, wenn er unterwichtig zur Bank kommt, entzweigeschnitten und zurückgegeben wird, zirkuliert er unterwichtig vorzugsweise im Ausland; die vollwichtigen Stücke aber laufen im Mutterlande um. Gerade umgekehrt würden die unterwichtigen Reichsgoldmünzen, weil sie von der Reichskasse eingezogen werden, ins Mutterland fließen, die vollwichtigen aber dem Auslande verbleiben. Es ist daher ganz in der Ordnung, daß für die auf Privatrechnung geprägten Reichsgoldmünzen eine Gebühr in die Reichskasse fließe, welche eine Entschädigung für die Übernahme der Erhaltung der Vollwichtigkeit bildet. In diesem Sinne soll nach Absatz 3 und 4 des Artikels 11 der Reichskanzler die Ausmünzungsgebühr normieren können, und er wird, sobald die Ausmünzung nicht dem inländischen Verkehre zu gute kommt, regelmäßig eine höhere Gebühr, als die den Münzstätten sonst zu bewilligende festsetzen, deren Mehrbetrag alsdann zur Reichskasse fließt.

„Der Bevollmächtigte für Hamburg hat wesentlich im Einklange mit der vom Reichstag zu dem Gesetz über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen gefaßten Resolution I und unter Beitritt des bayerischen Bevollmächtigten beantragt, den Münzstätten des Reichsgebietes, insofern sie nicht vom Reiche in Anspruch genommen sind, die Verpflichtung aufzulegen, für Privatrechnung Reichsgoldmünzen auszuprägen und zwar gegen keine höhere, als die regelmäßige Gebühr, wobei jedoch allerdings dem Reichskanzler freistehen soll, im Falle eines anderweiten Bedürfnisses die private Ausmünzung wieder zu sistieren.

„Die vereinigten Ausschüsse haben sich jedoch aus den vorhin entwickelten Gründen und zumal es sich vorerst nur um ein Experiment

handelt, für eine weitergehende Bestimmung nicht entscheiden können und beantragen die unveränderte Annahme des Artikels 11."

In seinem übrigen Inhalt decken sich die Ausführungen des Berichts im wesentlichen mit den gedruckten Motiven des dem Reichstag vorgelegten Entwurfes, namentlich was die dem Bundesrat zur Sicherstellung der Goldwährung erteilte Ermächtigung, fremde Münzen zu tarifieren oder ihren Umlauf gänzlich zu untersagen, anbelangt; ferner auch, soweit sie die durch die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Dez. 1871 bereits gegebene staatsrechtliche Grundlage des neuen Münzwesens betreffen. Hinsichtlich dieser Punkte sei auf das Aktenstück Nr. 15 der Drucksachen des Reichstages von 1873 verwiesen.

Vierter Teil.

Die Durchführung der Münzreform.

I.

Die Goldbeschaffung.

Die wichtigsten der zur Durchführung der Münzreform notwendigen Operationen waren die Beschaffung des zur Herstellung des erstrebten Goldumlaufs notwendigen Goldes und die Verwertung des aus dem Umlauf zu beseitigenden Silbers.

Wir beschäftigen uns zunächst mit der Goldbeschaffung.

Für die Versorgung der Münzstätten mit Prägegold standen der Reichsregierung verschiedene Wege offen.

Sie konnte sich darauf beschränken, die Münzen anzuweisen, das ihnen von Privaten gebrachte Gold gegen eine bestimmte Prägegebühr in Reichsgoldmünzen auszuprägen, während sie ihrerseits nur das mehr oder weniger ohne ihr Zuthun in ihren Besitz gelangende Gold, z. B. die einzuziehenden Landesgoldmünzen und den in effektivem Gold eingehenden Teil der französischen Kontribution, auf Rechnung des Reichs hätte ausprägen lassen.

Sie konnte ferner die Beschaffung des nach ihrer Ansicht notwendigen Quantums von Prägegold einem großen Bankinstitut, z. B. der Preußischen Bank, übertragen und diesem Institut dabei völlig freie Hand lassen.

Sie konnte schließlich die Goldbeschaffung völlig in die eigene Hand nehmen.

Der letztere Weg wurde gewählt.

Bis zum Jahre 1875, in welchem durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Juni in Gemäßheit der Bestimmung in Art. 12 des Münzgesetzes die Goldprägung für Private freigegeben wurde, ist das gesamte Prägegold den Münzstätten ausschließlich von der Reichsregierung geliefert worden.

Für die Golbeschaffung standen der Reichsregierung folgende Mittel zur Verfügung:

1. die Einziehung der Landesgoldmünzen,
2. die Eingänge der französischen Kriegskosten-Entschädigung,

3. die Erlöse aus den Verkäufen der eingezogenen und eingeschmolzenen Silbermünzen. —

1. Die Einziehung der Landesgoldmünzen lieferte ein verhältnismäßig sehr unbeträchtliches Quantum Prägegold.

Bis zum 15. März 1873 waren, wie die 2. Münzdenkschrift mitteilt, 669.668½ Stück preußischer Friedrichsdor und 217.819 Stück deutscher Kronen, zusammen im Wert von ca. 5.800.000 Thlr. erworben.

„Was die übrigen Goldmünzen betrifft", so teilt die erwähnte Denkschrift weiter mit, „so ist zunächst Einleitung getroffen, diejenigen Goldmünzen, welche wie die Friedrichsdor einen festen Kassenkurs haben, zur Einziehung zu bringen. Die Bundesregierungen sind ersucht worden, diese Goldmünzen in ihren Kassen anzuhalten und sie der Reichshauptkasse, behufs ihrer Verwendung als Prägegold, einzusenden. Erhebliche Beträge solcher Goldmünzen sind nicht im Umlauf. Die Außerkurssetzung sämtlicher Landesgoldmünzen wird eingeleitet werden, sobald die im Artikel 7 des Entwurfs eines Münzgesetzes vorgesehene gesetzliche Ermächtigung erteilt sein wird."

Die Außerkurssetzung erfolgte durch Bekanntmachung vom 6. Dezember 1873; die Einlösungsfrist lief am 30. Juni 1874 ab.

Obwohl mit der Einziehung der Landesgoldmünzen auch vor ihrer Außerkurssetzung während des ganzen Jahres 1873 fortgefahren wurde, waren am Schluß dieses Jahres nur für 7.371.210 Thaler 26½ Silbergroschen an das Reich abgeliefert.

Erst die formelle Außerkurssetzung selbst führte dem Reich größere Beträge zu. Im Jahre 1874 gelangten mehr als 23 Millionen Thaler in Landesgoldmünzen zur Einlösung.

Die Gesamtsumme der auf Reichskosten eingezogenen Landesgoldmünzen belief sich auf

30.316.160 Thaler 10⅓ Silbergroschen = 90.980.481,04 Mark.

Im Verhältnis zu der für die Erfüllung des deutschen Umlaufs mit Gold notwendigen Goldmenge war dieser Betrag überaus niedrig.

2. Von der größten Bedeutung für die Goldbeschaffung war die französische Kontribution.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser riesigen Übertragung von Zahlungsmitteln für die Durchführung der deutschen Münzreform sei hier eine seiner Zeit im Reichskanzleramt angefertigte Zusammenstellung des Umfangs der Zahlungen und der Art der Zahlungsmittel wiedergegeben.

Übersicht der Zahlungen auf die dem Deutschen Reiche von Frankreich geleistete Kriegskosten-Entschädigung.

Die Kriegskostenentschädigung betrug an Kapital: 5.000.000.000 frcs.
an Zinsen: 301.145.078 „
zusammen: 5.301.145.078 frcs.

Hiervon entfallen:

1. auf die in der Zeit vom 7. Juli 1871 bis zum 11. März 1872 abgetragenen ersten beiden Milliarden nebst den bis zum 2. März 1872 fällig gewordenen Zinsen der letzten drei Milliarden . . . . . 2.150.000.000 frcs.
2. auf die in der Zeit vom 29. Aug. 1872 bis zum 5. September 1873 abgetragenen letzten drei Milliarden nebst den vom 2. März 1872 noch aufgelaufenen Zinsen . . . . . 3.151.145.078 „

sind 5.301.145.078 frcs.

Zu 1. sind:
- gezahlt . . . . . 1.824.876.420 frcs.
- durch Gegenrechnung beglichen (für Abtretung der Ostbahn) . . . . 325.123.580 „

= 2.150.000.000 frcs.

Zu 2. sind:
- gezahlt . . . . . 3.151.111.349 frcs.
- durch Gegenrechnung beglichen . . . . . 33.729 „

= 3.151.145.078 frcs.

sind wie oben: 5.301.145.078 frcs.

Die umstehend nachgewiesenen Zahlungen auf die ersten beiden Milliarden haben für Frankreich gegen das Soll von 1.824.876.420 frcs. einen bei der dritten Milliarde ausgeglichenen Rückstand von 259.912 frcs., die Zahlungen auf die letzten drei Milliarden gegen das Soll von 3.151.145.078 frcs. einen Überschuß von 841.209 frcs. ergeben.

Bezeichnung der Währungen[1].

Es sind gezahlt	Thalerwährung			Süddeutsche		Hamburger		Franken		Sterling			Holländisch	
	Thaler	Sgr.	Pf.	fl.	kr.	M.-B.	Schill.	Francs	Cts.	£	sh	d	Gulden	Cent
1. In Wechseln														
auf die ersten beiden Milliarden.	77.529.321	17	8	12.047.817	48	62.022.763	7	143.987.663	03[2]	24.692.132	8	1	116.919.050	8
auf die letzten drei Milliarden .	121.044.167	7	5	66.372.301	—	79.275.682	7	—	—	500.000	—	—	—	—
zusammen	198.573.488	25	1	78.420.118	48	141.298.445	14	143.987.663	03	25.192.132	8	1	116.919.050	8
2. In Sorten und zwar														
a) in Goldmünzen														
auf die beiden ersten Milliarden.	3.921	11	5	—	—	—	—	109.001.330	—	7.024	10	—	—	—
auf die letzten drei Milliarden .	123 329	10	—	—	—	—	—	164.191.000	—	—	—	—	—	—
zusammen	127.250	21	5	—	—	—	—	273.192.330	—	7.024	10	—	—	—
b) in Silbermünzen														
auf die beiden ersten Milliarden.	6.179.807	28	6	152.220	27	—	—	65.496.328	19	—	—	—	1.095	—
auf die letzten drei Milliarden .	1.589.287	4	2	1.304	30	—	—	269.465.081	89	—	—	—	228	50
zusammen	7.769.095	2	8	153.524	57	—	—	334.961.410	08	—	—	—	1.323	50
c) in Banknoten und Staatspapiergeld														
auf die ersten beiden Milliarden.	6.873.565	—	—	181.047	—	—	—	130.743.210	—[3]	34.645	—	—	89.015	—
auf die letzten drei Milliarden .	8.198.833	—	—	362.080	—	—	—	133.700.000	—	—	—	—	—	—
zusammen	15.072.398	—	—	543.127	—	—	—	264.443.210	—	34.645	—	—	89.015	—
3. Durch Anweisungen auf Bankhäuser an deutschen Plätzen														
auf die ersten beiden Milliarden.	7.542.150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
auf die letzten drei Milliarden .	465.732.841	4	—	20.760.371	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	473.274.991	4	—	20.760.371	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. im ganzen														
auf die ersten beiden Milliarden.	98.128.765	27	7	12.381.085	15	62.022.763	7	449.228.531	22	24.733.801	18	1	117.009.160	8
auf die letzten drei Milliarden .	596.688.457	25	7	87.496.057	15	79.275.682	7	567.356.081	89	500.000	—	—	228	50
zusammen	694.817.223	23	2	99.877.142	30	141.298.445	14	1.016.584.613	11	25.233.801	18	1	117.009.388	58

[1] Diese Nachweisung weicht stellenweise erheblich ab von der in dem offiziellen französischen „Rapport sur le payement de l'indemnité de guerre“ (ausgearbeitet von Léon Say) mitgeteilten Zusammenstellung.

[2] Die Frankenwechsel sind belgische.

[3] Inkl. Francs 125.000.000 französische Banknoten.

Wie diese Übersicht ergiebt, bestanden die von Frankreich gegebenen Zahlungsmittel nur zu einem verhältnismäßig kleineren Bruchteil aus effektivem Goldgeld. Abgesehen von ganz unbedeutenden Summen deutscher Landesgoldmünzen und englischer Sovereigns gingen etwa 273 Millionen Franks = ca. 220 Millionen Mark in Napoleons ein.

Der größte Teil der Eingänge bestand aus Wechseln und Bankanweisungen auf deutsche Plätze, in Thalerwährung etwa 2016 Millionen, in süddeutscher Währung etwa 170 Millionen, in Hamburger Bankvaluta etwa 212 Millionen Mark, zusammen also ungefähr 2400 Millionen Mark.

Ein beträchtlicher Teil der Eingänge wurde ferner gebildet durch Wechsel auf England. Diese überstiegen die Summe von 25 Millionen Pfund Sterling = 500 Millionen Mark.

Auch die Wechsel auf Holland erreichten die Summe von ca. 117 Millionen Gulden = ca. 200 Millionen Mark. Die Wechsel auf Belgien beliefen sich auf ca. 144 Millionen Francs = ca. 116 1/2 Millionen Mark.

Außerdem wurden 264 1/2 Millionen Francs in Noten der Frankenwährung und 335 Millionen Francs in Silbermünzen der Frankenwährung gezahlt.

Die Zahlungen in deutschen Silbermünzen (ca. 23 1/2 Millionen Mark), in holländischem Silbergeld und englischen Banknoten waren nur unbedeutend.

Von diesen verschiedenartigen Zahlungsmitteln konnten die in effektiven Goldmünzen bestehenden direkt an die Münzstätten zur Umprägung in Reichsgoldmünzen abgeführt werden. Aber diese Summe war bei weitem nicht ausreichend zur Befriedigung des Prägebedarfes.

Von den übrigen Zahlungsmitteln eigneten sich zur Goldbeschaffung am besten die Wechsel auf England. Da England Goldwährung hatte und Goldmünzen und Noten der Bank von England, welch letztere auf Verlangen jederzeit in Gold eingelöst werden müssen, allein bis zu jedem Betrag gesetzliches Zahlungsmittel sind, konnte vermittelst der Wechsel auf London jederzeit bares Gold beschafft werden, wenn nicht im Wege des Ankaufs von Goldbarren oder Goldmünzsorten auf dem offenen Markte, dann durch das Abwarten der Verfallzeit und der Einziehung des Erlöses in englischen Goldmünzen.

Alle anderen Eingänge der Kontribution, die Wechsel und Bankanweisungen auf deutsche und andere nicht-englische Plätze, ferner die deutschen, französischen und holländischen Silbermünzen und die ver-

schiedenen Arten von Banknoten wurden gleichfalls teilweise zur Goldbeschaffung verwendet.

Die verschiedenen Arten der deutschen Zahlungsmittel dienten teilweise zum Ankauf von Gold in Barren und Münzen auf deutschen Märkten, teilweise zum Ankauf von Wechseln auf England, welche ihrerseits in London in Gold realisiert wurden.

Die aus fremden Valuten bestehenden Eingänge wurden gleichfalls zum Teil zum Ankauf von Tratten auf London benutzt.

3. In ähnlicher Weise wie die Eingänge der französischen Kriegskosten-Entschädigung lieferten die Erlöse aus den Silberverkäufen der Reichsregierung Mittel zur Goldbeschaffung.

Der größte Teil der Silberverkäufe wurde auf dem Londoner Markte bewirkt. Über die Erlöse wurde zu einem kleinen Teil durch Abgabe von Tratten auf London verfügt[1], zum größten Teil wurden sie zum Ankauf von Gold verwendet[2].

Soweit die Verkäufe in Deutschland stattfanden, wurden die Erlöse meist bar in deutschem Geld an die Reichshauptkasse gezahlt. Erst vom Ende des Jahres 1878 ab wurde auch der Gegenwert der in Deutschland bewirkten Verkäufe in London und in englischer Währung zahlbar gemacht, und über die Erlöse wurde von dieser Zeit an in ähnlicher Weise disponiert, wie über die in London bewirkten Verkäufe.

Die Erlöse aus den Verkäufen, welche weder in England noch in Deutschland stattfanden, wurden teils durch Abgabe von Tratten auf die betreffenden Länder (Frankreich und Österreich) realisiert, teils vermittelst der Beschaffung von Wechseln auf London gleichfalls zur Goldbeschaffung verwertet, so namentlich die Verkäufe, welche in Shanghai, Kalkutta und Bombay abgeschlossen wurden.

Die Silberverkäufe nahmen erst vom Jahre 1876 ab einen größeren Umfang an. Ihre Erlöse konnten also erst seit dieser Zeit für die Goldbeschaffung nennenswert in Betracht kommen. In den ersten Jahren der Münzreform waren es — von dem geringen Betrag der deutschen Landesgoldmünzen abgesehen — ausschließlich die Eingänge der französischen Kontribution, welche es der Reichsregierung ermöglichten, in kurzer Zeit einen enormen Goldvorrat für die Ausprägung von Reichsgoldmünzen verfügbar zu machen.

---

[1] Auch wurden unbedeutende Summen auf das Reichsdispositionskonto bei der London Joint Stock Bank übertragen.

[2] Siehe Anhang IV zu Abschnitt IV dieses Teiles.

Es erübrigen noch einige Worte über die Art und Weise, in welcher das von der Reichsregierung beschaffte Gold dem deutschen Geldvorrat einverleibt wurde.

Während der ersten Jahre der Münzreform lieferte die Reichsregierung die angekauften Goldmengen direkt an die Münzstätten zur Umprägung in Reichsgoldmünzen ab.

Im Jahre 1876 wurde jedoch eine Änderung dieser Praxis vorgenommen. Wie die 6. Münzdenkschrift mitteilt, „wurde das vom Reich durch Realisierung seiner Silberverkäufe in London angekaufte Gold nach dem Inkrafttreten des Bankgesetzes zum überwiegend größten Teil an die Reichsbank gegen Gutschrift des Wertbetrags für die Reichskasse käuflich überlassen."

Diese Mitteilung ist auf Grund der im „Centralblat für das Deutsche Reich" und in den Münzdenkschriften gegebenen Nachweisungen über die Goldankäufe der Reichsbank dahin richtig zu stellen, daß der erste Verkauf von Gold seitens der Reichsregierung an die Reichsbank erst in den Dezember des Jahres 1876 fällt.

Um die gleiche Zeit übernahm die Reichsbank im Auftrage des Reichs die Leitung der Silberverkäufe und der Goldbeschaffung. Die Form, unter welcher nunmehr die Reichsregierung das für ihre Rechnung von der Reichsbank in London angekaufte Gold der Reichsbank käuflich überließ, war, daß die Reichsbank das aus London bezogene Gold nicht in concreto an das Reich ablieferte, sondern pro Pfund fein für die Reichskasse 1392 Mark gutschrieb.

Die Nachweisungen über das der Reichsbank von der Reichsregierung verkaufte Gold (siehe Tabelle IV dieses Abschnittes) sind infolge dieser Praxis zugleich genaue Nachweisungen über die in London für Rechnung des Reichs bewirkten Goldankäufe, zumal da seit dem Etatsjahr 1877/78 das vermittelst der Silbererlöse angekaufte Gold ausschließlich auf diesem Wege verwertet wurde. Die Ausprägungen von Gold auf Reichsrechnung beschränkten sich von nun an lediglich auf die Umprägung abgenutzter Reichsgoldwünzen.

Zwar wird in den Münz-Denkschriften für dieses Etatsjahr noch eine Ausprägung von Gold auf Reichsrechnung und zwar im Betrag von 40.010,6212 Pfund fein verzeichnet. Aber mit dieser Ausprägung hat es folgende Bewandtnis:

Ein Bundesratsbeschluß vom 19. Februar 1877 bestimmte, es sollten „für Rechnung des Reichs" 40.000 Pfund Feingold in Kronen und

halben Kronen ausgeprägt werden. Die 6. Münzdenkschrift bemerkt jedoch, daß diese Goldmenge entnommen wurde aus den vom Reich beschafften und der Reichsbank verkauften Goldbarren; daß ferner die aus dieser Goldmenge geprägten Kronen und halben Kronen der Reichsbank zu 1392 Mark für das Pfund fein, also nach Abzug der gesetzlichen Prägegebühr, zurückerstattet wurden. Außerdem heißt es in derselben Denkschrift, daß in Bezug auf den erwähnten Beschluß der Bundesrat einig gewesen sei, daß die auf Rechnung der Reichsbank auszuprägenden Goldbestände, welche in Kronen und halben Kronen ausgebracht wurden, als auf Rechnung des Reichs ausgebracht anzusehen, und daß der Mehrbetrag der Prägekosten auf das Reich zu übernehmen sei.

Das ist dieselbe Praxis, welche auch späterhin geübt wurde, wenn der Bundesrat beschloß, daß ein Teil der auf Rechnung der Reichsbank auszuprägenden Goldbestände in Kronen, für welche den Münzstätten seitens des Reichs eine die Prägegebühr von 3 Mark, zu deren Zahlung auch die Reichsbank verpflichtet ist, übersteigende Vergütung bewilligt war, ausgebracht werden sollte. Aber alle diese späteren Kronenprägungen figurieren in den offiziellen Mitteilungen über die Prägungen trotzdem als Ausmünzungen „auf Privatrechnung". In der That sind diese Ausprägungen, bei welchen es sich um Gold handelt, das den Münzstätten nicht seitens des Reichs, sondern seitens der Reichsbank geliefert wird, nur Ausprägungen auf Privatrechnung; das Reich leistet lediglich einen Zuschuß zu der den Privaten auferlegten Prägegebühr, um im öffentlichen Interesse die Ausprägung nicht in Doppelkronen, sondern in Kronen erfolgen zu lassen.

Im Interesse der Einheitlichkeit und Konsequenz sind also diese 40.000 Pfund Feingold unter die Ausprägungen auf Privatrechnung einzureihen.

Seit der Freigabe der Goldprägung (Juni 1875) und seit dem Beginn des Ankaufs von Gold zu 1392 Mark pro Pfund fein seitens der Reichsbank kam zu der Goldbeschaffung seitens der Reichsregierung die Goldbeschaffung auf privatem Wege.

Die Nachweise über den Umfang der privaten Goldbeschaffung sind gegeben in den Mitteilungen der Münzdenkschriften und des Centralblattes über die Goldprägungen auf Privatrechnung und über die Goldankäufe der Reichsbank.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß zur Ermittelung des Umfangs der privaten Goldbeschaffung die Summen des auf Privatrechnung geprägten Goldes und des der Reichsbank von Privaten verkauften Goldes nicht addiert werden dürfen, denn die auf Privatrechnung ausgeprägten Goldmengen bestehen, wie wir sehen werden, ausschließlich aus Prägungen für Rechnung der Reichsbank, sind also nur Ausmünzungen des der Reichsbank von seiten Privater oder von seiten der Reichsregierung verkauften und von diesen beschafften Goldes. Infolge dessen deckt sich die Summe der auf private Rechnung für monetäre Zwecke beschafften Goldmengen genau mit der Summe des von Privaten an die Reichsbank verkauften Goldes.

Die folgenden Übersichten geben, so genau es das bisher veröffentlichte und das mir zur Verfügung stehende bisher nicht veröffentlichte Material gestattet, einen Überblick über den Umfang der Goldbeschaffung für Reichsrechnung, ihre Verteilung auf die einzelnen Zeitabschnitte und den durchschnittlichen Preis der Goldankäufe während der einzelnen Perioden; ferner über den Umfang der privaten Goldbeschaffung und deren Verteilung auf die einzelnen Jahre bis zur Einstellung der Silberverkäufe; schließlich über die Zusammensetzung der beschafften und zur Prägung von Reichsgoldmünzen verwendeten Goldmengen nach Barren und den verschiedenen ausländischen Münzsorten.

I. Ankäufe von Gold bis zum 15. März 1873.

(Nach der zweiten Münzdenkschrift.)

A. In Deutschland.

a) Franken in 20-, 10- und 5-Frankenstücken	166.704.155	Fr.
b) Franken in 20-, 10- und 5-Frankenstücken	48.857,3925	Pfund Brutto
c) Sovereigns	1.908.954	£
d) Russische Imperialen	13.531,2231	Pfund Brutto
e) Amerikanische Dollars und Eagles	609,9227	= =

f) Barren	2.614,6515	Pfund Brutto
g) Spanische Isabellinen	332,1354	= =
h) Kronen österr. Gepräges	8.418½	Kronen
im ganzen ca.	188.000	Pfund Feingold

im Beschaffungswert von ca. 86½ Millionen Thaler = 260 Millionen Mark[1].

B. In England.

a) Barren	3.033.897,622	oz. st.
b) Eagles	193.194,275	oz. brutto
c) Napoleons	273.950,075	= =
im ganzen ca.	199.000	Pfd. Feingold

im Beschaffungswert von ca. 91½ Millionen Thaler = 274½ Millionen Mark[1].

Demnach Summe der bis 15. März 1873 in England und Deutschland bewirkten Goldkäufe:

387.000 Pfund Feingold zu 534 Millionen Mark[1].

Außerdem waren bis dahin 106.704.950 frcs. französischer Goldmünzen und 7.024½ £ englischer Goldmünzen mit der französischen Kriegskosten-Entschädigung eingegangen, welche einen Wert von ca. 28.300.000 Thaler repräsentierten.

Ferner waren 669.668½ Stück preußischer Friedrichsdor und 217.819 Stück Kronen deutschen Gepräges im Werte von ca. 5.800.000 Thaler angeschafft.

Diese französischen, englischen und deutschen Goldmünzen hinzugerechnet, belief sich die gesamte Goldbeschaffung bis zum 15. März 1873 auf

ca. 460.000 Pfund Feingold zu ca. 632 Millionen Mark.

---

[1] Der Beschaffungswert ist in der Denkschrift nicht angegeben. Obige Zahlen beruhen auf der Berechnung des Pfundes Feingold zu 1380 Mark, dem ungefähren Durchschnittspreis des den Münzstätten für Rechnung des Jahres 1872 überwiesenen Goldes. (Siehe die folgende Tabelle.)

II. Die Überweisungen von Prägegold an die Münzstätten von seiten des Reichs.

a. Barren und ausländische Münzen.

Jahre	Überwiesene Goldmengen Pfund fein	Anschaffungswert im ganzen ℳ	Anschaffungswert pro Pfund fein ℳ	Ausmünzungswert (1395 ℳ pro Pfund fein) ℳ	Brutto-Münzgewinn im ganzen ℳ	Brutto-Münzgewinn pro Pfund fein ℳ
1872	319.171,635	440.174.703	1379,12	445.244.431	5.069.728	15,88
1873	401.301,619	556.074.515	1385,68	559.815.759	3.741.244	9,32
1874	31.974,709	44.345.789	1386,90	44.604.719	258.930	8,10
1875	58.465,158	81.102.323	1387,19	81.558.895	456.572	7,81
1876/77	31.175,088	43.343.497	1390,32	43.489.248	145.751	4,68
Zusamm.	842.088,209	1.165.040.827	1383,51	1.174.713.052	9.672.225	11.49

b. Deutsche Landesgoldmünzen.

Jahre	Münzsorten	Anschaffungswert ℳ	Schmelzergebnis Pfund fein	Ausmünzungswert ℳ	Brutto-Münzgewinn im ganzen ℳ	Brutto-Münzgewinn pro Pfund fein ℳ
1872	663.000 Friedrichsdor .	11.271.000	7.964,243	11.110.119	— 160.881	—20,20
	205.492½ Kronen deutschen Gepräges . . .	5.728.673	4.108,169	5.730.896	+ 2.223	+ 0,50
	Zusammen	16.999.673	12.072,412	16.841.015	— 158.658	—13,14
1873	42.200 Friedrichsdor 248 kurhessische Pistolen	721.616	507,935	708.569	— 13.047	—25,63
	15.805½ Kronen deutsch. Gepräges	437.893	315,926	440.717	+ 2.824	+ 8,94
	897.628¼ Gulden südd. Goldmünzen . . .	1.538.791	1.069,366	1.491.766	— 47.025	—43,98
	Zusammen	2.698.300	1.893,227	2.641.052	— 57.248	—30,24
1874	a) Goldmünzen, die zu ihrem Kassenkurs eingelöst wurden: 3.781.713½ Friedrichsdor und 16.010½ kurhess. Pistolen	64.561.229	45.350,452	63.263.881	—1.297.348	—28,61
	1.126.962 südd. Goldmünzen	1.931.935	1.344,796	1.875.990	— 55.945	—41,60
	b) nach ihrem Metallwert eingelöste Landesgoldmünzen u. angekaufte Kronen[1]	4.783.305	3.431,454	4.786.878	+ 3.573	+10,40
	Zusammen	71.276.469	50.126,702	69.926.749	—1.349.720	—26,93
	Gesamt-Summe	90.974.442	64.092,341	89.408.816	—1.565.626	—24,43

[1] Darunter offenbar ein nicht bestimmter Betrag österreichischer Kronen, wie daraus hervorgeht, daß der gesamte Beschaffungswert der überwiesenen Landesgoldmünzen

III. Übersicht über die Goldankäufe des Reichs.

a. Von 1871 bis 1876 (ausschließlich der Einziehung von Landesgoldmünzen).

Nach einer Mitteilung des Reichskanzleramtes an die Reichsbank vom 25. Dezember 1877 wurde für Rechnung des Reichs Gold angeschafft:

1871 und 1872	für	523.976.336	Mark [1]
1873	=	516.335.963	= [1]
1874	=	318.219	=
1875	=	100.974.011	=
1876	=	53.655.681	=
Zusammen	für	1.195.260.210	Mark.

b. Von 1877 bis 1879 (aus den Akten der Reichsbank) [2].

Zeit	Pfund fein	Ankaufspreis £ sh. d. [3]	Dem Reich wurde für das beschaffte und der Reichsbank überlassene Gold von der Reichsbank gutgeschrieben ℳ [4]	Ertrag des Pfund Sterling für das Reich ℳ [5]	Durchschnittl. Wechselkurs auf London in Berlin (kurze Sicht)
1877:					
I. Quartal . . .	27.478,7134	1.880.717.12. 1	38.226.039,45	20,325	20,438
II. Quartal . . .	28.510,3951	1.951.046.11.—	39.680.742,98	20,338	20,452
III. Quartal . . .	48.699,4912	3.332.352. 1. 6	67.780.166,77	20,340	20,445
IV. Quartal . . .	14.463,6267	1.001.455. 3. 5	20.399.273,38	20,369	20,435
im ganzen Jahre 1877	119.152,2267	8.165.571. 8. 0	166.086.222,58	20,340	20,445
1878:					
I. Quartal . . .	33.574,7866	2.297.178.12. 8	46.728.575,95	20,341	20,388
II. Quartal . . .	4.895,3653	334.860.18.10	6.813.388,50	20,347	20,392
III. Quartal . . .	—	—	—	—	20,438
IV. Quartal . . .	18.903,9283 ?	1.292.905.19. 4 593.391. 3. 6 [6]	26.310.794,18 12.100.396,14 [6]	20,350 20,392	20,475
im ganzen Jahre 1878	—	4.518.386.14. 4	91.953.154,77	20,351	20,425
1879:					
I. Quartal . . .	14.361,4684	981.852.—. 4	19 988.371,00	20,358	20,460
II. Quartal . . .	5.263,6667	360.031.13.—	7.325.954,43	20,348	20,442
im ganzen Jahre 1879	19.625,1361	1.341.883.13. 4	27.314.325,43	20,355	20,451 [7]
Im ganzen	—	14.025.791.15. 8	285.353.702,78	20,345	20,438 [8]

hier 90.974.442 Mark ergiebt, während nach Tabelle S. 99 u. 100 nur 90.948.480 Mark als eingezogen nachgewiesen sind. Das gesamte hier nachgewiesene Schmelzergebnis der deutschen Landesgoldmünzen stimmt mit der in Tabelle VI dieses Abschnittes gegebenen aus der achten Münzdenkschrift entnommenen Ziffer überein.

(Anmerkungen 1—8 siehe nächste Seite.)

IV. Die Goldankäufe der Preußischen Bank und der Reichsbank bis 1879.

a. Die Goldankäufe der Preußischen Bank im Jahre 1875.

Zeit	In Münzsorten ℳ	In Barren ℳ	Zusammen ℳ	Durchschnittl. Kurs der Wechsel auf London in Berlin
18. Septbr. bis 31. Oktbr.	34.933.162	8.083.729	43.016.891	(im Okt.) 20,30
im November	16.563.187	3.017.269	19.580.456	20,315
im Dezember	5.919.373	510.518	6.429.891	20,335
zusammen	57.415.722	11.611.516	69.027.238	(im Durchschnitt des letzten Quartals)
Vor Beginn der Goldankäufe im Sinne des Bankgesetzes war angekauft	11.143.000	15.366	11.158.366	20,317
Im ganzen Jahr 1875	68.558.722	11.626.882	80.185.604	

---

[1] Ausschließlich der eingezogenen Landesgoldmünzen, aber einschließlich der auf die französische Kontribution eingezahlten fremden Goldmünzen im Werte von etwa 220 Millionen Mark.

[2] Von Ende 1876 ab vermittelte die Reichsbank die Goldankäufe des Reichs; siehe oben S. 239.

[3] Alle Goldankäufe fanden in London statt.

[4] 1392 Mark pro Pfund fein nach Abzug der Spesen.

[5] Der Beschaffungswert des Pfundes fein in deutschem Geld läßt sich, da die Anschaffung in englischer Valuta erfolgte und das englische Geld seinerseits nicht mit deutschem Gelde gekauft war, sondern den Erlös aus den Silberverkäufen darstellte, nicht in ähnlicher Weise feststellen, wie in Tabelle II. Die niedrigen Kurse, zu welchen das Pfund Sterling für die Reichsregierung auskam, zeigen in Verbindung mit den gleichzeitigen höheren Kursen des Wechsels auf London auf der Berliner Börse, daß die Beschaffung von Gold gegenüber der Veräußerung von Wechseln auf London für die Reichskasse einen Verlust bedeutete. Dieser Verlust läßt sich jedoch nicht isoliert von den Verlusten bei den Silberverkäufen darstellen. Die Verluste aus den in London bewirkten Silberverkäufen, welche bei allen Berechnungen stets als die Differenz des Einlösungswertes der eingeschmolzenen Silbermünzen und dem schließlichen Ergebnis der Verkaufserlöse in deutschem Geld angenommen worden sind, enthalten gleichzeitig die bei ungünstigen Wechselkursen auf England durch die Goldbeschaffung herbeigeführten Verluste.

[6] Dieser Posten bestand aus Goldmünzen, darunter waren für 510.094 £ 18 sh. 11 d. deutsche Reichsgoldmünzen. Alle übrigen Ankäufe bestanden aus Goldbarren.

[7] Erstes Halbjahr 1879.

[8] 1. Januar 1877 bis 30. Juni 1879.

b. Die Goldankäufe der Reichsbank.

Zeit	Von Privaten in ausländischen Münzen ℳ	Von Privaten in Barren ℳ	Vom Reich in Barren ℳ	Zusammen ℳ	Durchschnittl. Kurs der kurzen Wechsel auf London in Berlin
1876:					
Januar . .	12.943.544	621.934	—	13.565.478	20,34
Februar . .	1.744.318	642.294	—	2.386.612	20,43
März . . .	27.457	33.743	—	61.199	20,49
April . . .	1.980.739	227.359	—	2.208.098	20,455
Mai	8.653.061	306.969	—	8.960.030	20,415
Juni . . .	110.217	82.885	—	193.102	20,49
Juli . . .	155.499	25.826	—	181.325	20,495
August . . .	418.841	115.519	—	534.360	20,485
September .	—	17.694	—	17.694	20,46
Oktober . .	—	—	—	—	20,42
November . .	105.953	—	—	105.953	20,415
Dezember . .	19.440	—	18.155.819	18.175.259	20,415
Zusammen im Jahre 1876	**26.159.069**	**2.074.223**	**18.155.819**	**46.389.110**	**20,44**
1877:					
Januar . .	1.525	—	28.343.574	28.345.099	20,41
Februar . .	—	25.048	2.039.543	2.064.591	20,45
März . . .	—	—	19.672.885	19.672.885	20,455
April . . .	—	—	170.272	170.272	20,43
Mai	—	—	16.337.062	16.337.062	20,46
Juni . . .	5.104	—	17.031.754	17.036.858	20,465
Juli . . .	164.968	—	13.715.565	13.889.533	20,44
August . . .	—	—	37.309.078	37.309.078	20,445
September .	—	—	19.505.423	19.505.423	20,45
Oktober . .	—	62.948	16.558.201	16.621.150	20,45
November . .	—	—	134.225	134.225	20,44
Dezember . .	350.787	112.560	5.608.368	6.071.715	20,415
Zusammen im Jahre 1877	**522.384**	**200.556**	**176.425.950**	**177.148.891**	**20,445**
1878:					
Januar . .	1.404.032	101.810	1.660.507	3.166.349	20,385
Februar . .	570.281	687.485	22.871.785	24.129.551	20,375
März . . .	86.873	191.228	18.517.151	18.795.252	20,405
April . . .	66.168	—	12.153.037	12.219.205	20,415
Mai	356.586	73.228	176	429.990	20,39
Juni . . .	384.181	130.521	—	514.702	20,375
Juli . . .	748.423	1.147.204	—	1.895.627	20,365
August . . .	12.826	60.541	—	73.367	20,465
September .	334.102	52.873	—	386.975	20,485
Oktober . .	1.309.009	—	5.675.846[1]	6.984.855	20,485
November . .	1.275.279	—	61.958[2]	1.337.237	20,46
Dezember . .	674.185	—	27.084.077[3]	27.758.261	20,48
Zusammen im Jahre 1878	**7.221.945**	**2.444.890**	**88.024.537**	**97.691.371**	**20,425**

[1] Davon 4.000.000 ℳ in ausländischen Münzen. [2] Ausländische Münzen.
[3] Davon 2.726.465 ℳ in ausländischen Münzen.

Zeit	Von Privaten in ausländischen Münzen ℳ	Von Privaten in Barren ℳ	Vom Reich in Barren ℳ	Zusammen ℳ	Durchschnittl. Kurs der kurzen Wechsel auf London in Berlin
1879:					
Januar . .	1.148.782	1.000	7.701.050[1]	8.851.281	20,445
Februar . .	1.196.480	81.664	7.398.516	8.676.660	20,44
März . . .	566.024	23.303	10.477.668	11.066.995	20,495
April . . .	125.947	—	2.030.881	2.156.828	20,46
Mai	32.289	—	3.993.649	4.025.938	20,425
Juni . . .	77.448	—	1.266.360	1.343.808	20,44
Juli . . .	4.538	—	35.065	39.603	20,455
August . . .	—	24.648	—	24.648	20,49
September .	3.098	—	—	3.098	20,44
Oktober . .	17.455.584	1.243.972	—	18.699.556	20,335
November . .	21.396.721	3.380.448	—	24.777.169	20,325
Dezember . .	7.342.490	2.244.771	—	9.587.261	20,34
Zusammen im Jahre 1879	49.349.400	6.999.806	32.903.638	89.252.843	20,43

V. Die Goldprägungen auf Privatrechnung 1875—1879.

Zeit	Zur Ausprägung bei den Münzstätten eingeliefertes Gold: Pfund fein	Wert in 1000 ℳ (1392 ℳ pro Pfund fein)
Im Jahre 1875	81.085,8858	112.872
1. Januar 1876 bis 30. März 1877 . .	42.407,4342	59.031
Im Etatsjahr 1877/78	118.320,3134[2]	164.702
1. April 1878 bis 31. Dezember 1878. .	57.676,8098	80.286
Im Jahre 1879	31.163,6291	43.380
Zusammen	330.654,0723	460.270

Die Goldprägungen der Reichsbank beliefen sich auf folgende Beträge[3]:

im Jahre 1876:	71.472 Pfund fein	im Wert von	99.490.000 Mk.
= = 1877:	80.140 = =	= =	111.556.000 =
= = 1878:	92.298 = =	= =	123.391.000 =
= = 1879:	33.046 = =	= =	46.001.000 =
Zusammen:	276.956 Pfund fein	im Wert von	380.438.000 Mk.
Dazu die Goldausprägungen für Rechnung der Preußisch. Bank i. Jahre 1875:	57.460 = =	= =	79.983.000 =
im ganzen:	334.416 Pfund fein	im Wert von	460.421.000 Mk.

[1] Davon 5.311.525 ℳ in ausländischen Münzen.
[2] Darunter die 40.000 Pfund fein, welche in den Münzdenkschriften als auf Reichsrechnung geprägt angeführt sind. Siehe oben S. 239 und 240.
[3] Nach den Akten der Reichsbank.

Die Prägungen auf Privatrechnung und die Prägungen auf Rechnung der Preußischen Bank stimmen also bis auf eine Differenz von 150.000 Mark (= 0,3 Promille), welche wohl auf kleinen Unterschieden in der Feingehaltsberechnung beruhen dürfte, mit einander überein. Die gesamten Prägungen auf Privatrechnung fanden also für Rechnung der Reichsbank, bezw. der Preußischen Bank statt. Die Differenz der Privatprägungen und den Prägungen der Preußischen Bank im Jahre 1875 beruht darauf, daß sich die letztere Summe nicht, wie in den späteren Jahren und wie bei den Nachweisungen über die Privatprägungen, auf das eingelieferte, sondern auf das thatsächlich ausgeprägte Gold bezieht.

VI. Die Art des zu den deutschen Goldprägungen von 1871—1879 verwendeten Materials.

(Nach der achten Münzdenkschrift.)

Den Münzstätten wurde als Prägematerial geliefert	vom Reich Pfunde fein	von Privaten Pfunde fein	Zusammen Pfunde fein
a) Barren	362.371,9842	285.185,1817	647.557,1660
b) Österreichische Goldmünzen .	381,7900	745,5794	1.127,3694
c) Franken und Napoleondor .	391.166,5900	809,7979	391.976,3879
d) Sovereigns	30.181,3540	223,1136	30.404,4676
e) Russische Goldmünzen. . .	28.252,3629	21.518,1167	49.770,4796
f) Spanische Isabellinen. . .	12.822,9351	—	12.822,9351
g) Dollars und Eagles . . .	16.860,1929	20.671,9131	37.532,1060
h) Türkische Goldmünzen . .	51,0000	1.084,0725	1.135,0725
i) Norwegische Goldmünzen. .	—	294,3378	294,3378
k) Diverse Goldmünzen . . .	0,0914	110,5296	110,6210
Zusammen	840.088,3006	330.642,6423	1.172.730,9429
Außerdem deutsche Landesgoldmünzen	64.092,3410	11,4300	64.103,7710
Gesamtsumme	906.180,6416	330.654,0723	1.236.834,7139

II.

Die Goldankäufe der Reichsregierung und der internationale Geldmarkt.

Zu der Zeit, als das Deutsche Reich an die Reform des Geldwesens herantrat, war das Gold bereits das weitaus vorwiegende Umlaufsmittel bei den wichtigsten Völkern. Die zur Durchführung des deutschen Währungswechsels notwendige Goldbeschaffung mußte deshalb notwendigerweise eine starke Wirkung auf den gesamten internationalen Geldmarkt ausüben.

Bevor wir uns mit diesen Wirkungen beschäftigen, müssen wir mit einigen Worten auf das Wesen und die Verfassung des „internationalen Geldmarktes" eingehen.

Ein internationaler Geldmarkt im modernen Sinne des Wortes bestand seit der gewaltigen Ausdehnung des Welthandels, und seitdem die Möglichkeit einer leichten und fast kostenlosen Übertragung von Geld aus einem Land in andere Länder gegeben war.

Die Voraussetzungen dieser Möglichkeit waren folgende:

1. Die Beseitigung aller den internationalen Edelmetall-Verkehr hemmenden Schranken, namentlich der Ausfuhr-Verbote für gemünztes und ungemünztes Gold und Silber.

2. Die Möglichkeit, vermittelst gesetzlich oder thatsächlich freier Prägung das eine oder das andere oder beide Edelmetalle gegen eine geringe Gebühr in Geld verwandeln zu können.

3. Die Ausbildung der internationalen Arbitrage, desjenigen Geschäftszweiges des Bankwesens, welcher sich die Übertragung von Zahlungsmitteln und Wertpapieren aus einem Land in das andere zur besonderen Aufgabe gemacht und durch seine fortschreitende Vervollkommnung diese Übertragungen immer mehr vereinfacht und verbilligt hat.

Solange sich die Verwendung von Silber und Gold im Geldwesen der Kulturwelt einigermaßen die Wage hielt, erschien der internationale Geldmarkt in zwei verhältnismäßig selbständige Märkte geteilt.

Die Vermittlungsstelle zwischen beiden Märkten war der Markt, auf welchem der Austausch der beiden Edelmetalle gegeneinander erfolgte.

Eine Geldnachfrage für Silberwährungsländer wirkte unmittelbar nur auf den Geldmarkt der übrigen Silberwährungsländer. Trat eine solche Nachfrage in Goldwährungsländern auf, so konnte nicht ohne weiteres eine Übertragung von Zahlungsmitteln dieses Landes nach dem Silberland erfolgen, sondern die Arbitrageure des Goldlandes mußten ihr Goldgeld erst gegen Silber austauschen.

Die Nachfrage nach Zahlungsmitteln für ein Silberwährungsland bedeutete also für ein Goldwährungsland nur eine Nachfrage nach dem Metall Silber; sie wirkte unmittelbar nicht auf den Geldmarkt und die Zinssätze ein, sondern auf den Silberpreis und damit auf das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle.

Freilich konnten mittelbar die zur Beschaffung des von dem Goldwährungsland verlangten Silbers notwendigen Operationen auf den Geldmarkt des Goldwährungslandes einen starken Einfluß ausüben.

Die thatsächlichen Verhältnisse liegen nun so, daß London seit mehr als einem Jahrhundert der Mittelpunkt des internationalen Geld- und Edelmetallmarktes ist.[1]

Die frühzeitige Entwickelung des englischen Handels, seine alten Beziehungen zu allen wichtigen Staaten und namentlich auch zu den wichtigsten Edelmetall-Produktions-Ländern, der große englische Kolonialbesitz, das alles wirkte zusammen, um das neu gewonnene Gold und Silber zunächst nach London zu leiten.

Dieselben Verhältnisse machten das englische Geld allenthalben zu einem bekannten und im großen Verkehr stets verwendbaren Zahlungsmittel.

Niemals war der internationale Warenhandel, die Grundlage des internationalen Geldverkehrs, in ähnlichem Umfang in den Händen der englischen Kaufleute konzentriert, wie der Geld- und Edelmetallhandel in den Händen seiner Banquiers. Der Grund liegt darin, daß ein Warengeschäft für den Kaufmann einen ungleich größeren Gewinn abwirft, als die durch dasselbe notwendig gemachte Zahlungsausgleichung für den

---

[1] Siehe Teil I, Abschnitt III S. 58 ff.

Banquier abwerfen kann. Wo der Kaufmann Prozente verdient, verdient der Banquier nur Promille. Deshalb erfordert der Geldverkehr eine stärkere Konzentration als der Warenverkehr, und deshalb kann nur bei einem ganz erheblichen Verkehr zwischen zwei Ländern die Organisation einer direkten Zahlungsausgleichung auf ihre Kosten kommen.

England hat mit allen wesentlichen Ländern umfangreiche Handelsbeziehungen und in deren Folge zu allen eine organisierte Zahlungsausgleichung: Wechsel auf die meisten und wichtigsten Länder werden seit langer Zeit auf der Londoner Börse gekauft und verkauft.

Von dieser Organisation machten und machen teilweise heute noch die Länder Gebrauch, deren gegenseitige Handelsbeziehungen nicht groß genug sind, um einen direkten Zahlungs-Austausch zu ermöglichen. Das Geld des einen Landes wird nicht unmittelbar in Geld des andern umgesetzt, sondern es wird zunächst in englisches Geld verwandelt, und das englische Geld wird seinerseits gegen Geld des anderen Staates ausgetauscht.

Auf diese Weise ist London das Herz des internationalen Geld- und Edelmetallmarktes. Alle Vorgänge auf den einzelnen nationalen Geldmärkten wirken auf London zurück, und die Verhältnisse des Londoner Geld- und Edelmetallmarktes beeinflussen ihrerseits die Gestaltung der ausländischen Geldmärkte. —

Durch die Ausdehnung des Goldgebrauchs, welcher durch die Goldausbeute der fünfziger und sechziger Jahre herbeigeführt wurde, trat eine wesentliche Verschiebung in den Verhältnissen des internationalen Geldmarktes ein. Die Bedeutung des Londoner Silbermarktes für die Ausgleichung der internationalen Zahlungen trat zurück, während die Bedeutung des Goldmarktes entsprechend zunahm. Die Verhältnisse des Geldmarktes in den Frankenländern verloren schrittweise ihre Bedeutung für den Silbermarkt, sie begannen unmittelbar auf den Londoner Goldmarkt einzuwirken. Der deutsche Währungswechsel und die auf ihn folgenden ähnlichen Schritte der wichtigsten Handelsstaaten bewirkten, daß der Goldmarkt und der internationale Geldmarkt fast gänzlich identisch wurden.

Unter diesen Verhältnissen war der gesamte internationale Geldmarkt den Wirkungen der deutschen Goldnachfrage ausgesetzt. Für die deutsche Regierung entstand die Aufgabe, die Goldbeschaffungen so durchzuführen, daß sie dem Geldmarkt möglichst wenig fühlbar wurden. Denn jede Erschütterung an einem Punkt des Netzes mußte auch auf den deutschen Geldmarkt zurückwirken und dadurch die Gefahren und Schwierig-

keiten des Übergangszustandes, in welchem sich das deutsche Geldwesen befand, beträchtlich erhöhen.

I. Die Goldbeschaffung aus den Mitteln der Kriegskosten-Entschädigung.

Die französische Kontribution, welche der Reichsregierung so gewaltige Mittel zur Beschaffung des für die Goldwährung nötigen Goldes in die Hand gab, mußte, von den aus ihren Mitteln bewirkten großen Goldankäufen der deutschen Regierung abgesehen, an und für sich schon eine gewaltige Erschütterung des Geldmarktes hervorrufen.

Auf welche Weise und in welcher Form auch immer die Übertragung der gewaltigen Summe von fünf Milliarden Franken an Deutschland erfolgen mochte: die Notwendigkeit großer Anleihen der französischen Regierung, die Notwendigkeit der Ansammlnng großer Summen in den Kassen Frankreichs vor den einzelnen Zahlungsterminen, die Unmöglichkeit, die übertragenen Summen sofort aus den Kassen der Reichsregierung dem freien Verkehr zurückzuerstatten — diese Verhältnisse stellten allein schon eine ungewöhnliche Anspannnng des Geldmarktes in Aussicht.

Dazu kam der mächtige Aufschwung der gesamten Volkswirtschaft in fast allen Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten, welcher gleichfalls an den Geldmarkt außerordentliche Ansprüche stellte.

Die Reichsregierung hatte also auf einem überaus schwierigen Boden zu operieren; das darf bei der Beurteilung ihrer Maßregeln nicht vergessen werden. Die Versuchung liegt nahe, ihr die Verantwortlichkeit für Ereignisse aufzubürden, welche mit Notwendigkeit aus den gegebenen Verhältnissen folgten, und namentlich den zur Goldbeschaffung ergriffenen Maßregeln die Schuld an Erschütterungen des Geldmarktes zuzuschreiben, deren wahrer Grund in der Übertragung der fünf Milliarden lag.

Die französische Kontribution beherrschte den Geldmarkt, ehe die Reichsregierung an die Goldbeschaffung dachte.

Frankreich war gezwungen, auf alle Weise Zahlungsmittel für Deutschland aufzutreiben. Obwohl der Zwangskurs der Noten der Bank von Frankreich einen Teil der französischen Metallzirkulation verfügbar machte, war doch nicht daran zu denken, auch nur einen erheblichen Teil der Kontribution in Metallgeld abzutragen. Der größte Teil konnte nur in Form von Forderungen (von Wechseln oder Bankanweisungen) übertragen werden.

Da französische Wechsel ausgeschlossen waren, sah sich Frankreich von allem Anfang an genötigt, den internationalen Geldmarkt in Anspruch zu nehmen.

Zwar wurde die zur Beschaffung der ersten zwei Milliarden aufgenommene Anleihe zum größten Teil in Frankreich selbst untergebracht, aber die französischen Abnehmer der Anleihe gaben dafür einen großen Betrag andrer Wertpapiere, welche sich bisher in ihrem Besitz befunden hatten, an das Ausland ab und die daraus hervorgehenden Forderungen, namentlich an England und an Deutschland selbst, wurden dann an die Reichsregierung in Zahlung gegeben.

Ein Teil der Wechsel auf das Ausland war aus dem Warenhandel hervorgegangen. Ein weiterer Teil schließlich beruhte auf keinem Verkaufsgeschäft, sondern harrte noch seiner Deckung.

England, das gemäß seiner Stellung als Vermittler im internationalen Geldverkehr in großem Umfang Kredit- und Warenwechsel auf sich hatte ziehen lassen, die sich in den Händen der deutschen Regierung ansammelten, mußte zeitig darauf Bedacht nehmen, die Mittel zu beschaffen, um diese Wechsel bei Verfall einlösen zu können. Auf alle Fälle stand bei dem starken Überwiegen der Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln ein erhebliches Steigen der Wechselkurse auf Deutschland und ein starker Metallexport nach Deutschland bevor; welches Metall nach Deutschland exportiert werden würde, Silber oder Gold, diese wichtige Frage hing ganz und gar von der Art der geplanten deutschen Geldreform ab.

Bisher war Deutschland ein Silberwährungsland gewesen. Wir haben in einem früheren Abschnitt gesehen, daß sich der Ausgleich seiner Zahlungsbilanz fast ausschließlich in Silber vollzog.

Auch jetzt war die nächste Wirkung der in Aussicht stehenden Kriegskosten-Entschädigung ein starker Silberimport aus England; im zweiten Quartal des Jahres 1871 allein für fast 2 Millionen £.

Da geschah der erste Schritt in der Richtung zur Goldwährung: Anfang Juli 1871 wurde die Berliner Münze angewiesen, kein Silber mehr von Privaten anzukaufen. Bei der geringen Leistungsfähigkeit der übrigen Münzstätten war dieser Schritt allein schon gleichbedeutend mit einer Aufhebung der bisher thatsächlich freien Silberprägung.

Damit war dem Ausland die Möglichkeit entzogen, die deutschen Forderungen durch die Remittierung von Silber zu decken, denn Silber konnte nun nicht mehr im Wege der Ausprägung in deutsches Geld verwandelt werden.

Ferner gab es damals in Deutschland überhaupt noch keine Goldmünzen mit gesetzlicher Zahlungskraft.

Die Möglichkeit, aus Metall oder fremden Münzen deutsches Geld zu machen, war also gerade in dem Augenblick ausgeschlossen, in welchem durch die französische Kontribution auf dem Weltmarkt die stärkste Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln hervorgerufen wurde.

Obwohl die deutsche Regierung damals mangels eines Münzgesetzes, welches die Ausprägung umlaufsfähiger Goldmünzen gestattete, noch nicht daran dachte, die ihr zufließenden Forderungen auf England zu Goldankäufen in London zu verwenden, entstand eine große Verwirrung, zunächst auf dem Wechselmarkt.

Dadurch, daß die Reichsregierung ihre Wechsel auf England auf dem deutschen Markte zur Begebung brachte, während für England die normale Ausgleichung durch Metallsendungen verschlossen war, wurde der Wechselkurs auf London in kurzer Zeit so erheblich gedrückt[1], daß man eine Krisis befürchten mußte.

Um einer solchen vorzubeugen, entschloß sich die Reichsregierung, die Verkäufe englischer Wechsel einzustellen und ihre Forderungen auf England in London zu realisieren, und zwar durch Ankauf von Goldmünzen und Goldbarren[2].

Die Reichsregierung sah sich also nach der Einstellung der freien Silberprägung durch die Gestaltung der Dinge ganz ohne ihren Willen zu Goldankäufen gezwungen. Ihre ersten Goldbeschaffungen waren nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Befreiung des Wechselmarktes von einem Druck, über dessen tiefere Ursachen man sich nicht klar war. Die dem Bundesrat vorgelegten Motive zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, schreiben diesen Druck lediglich der durch die französische Kontribution hervorgerufenen Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln zu, erwähnen aber nicht, daß die Vorbedingung für die alle normalen Grenzen weit überschreitende Bewegung der ausländischen Wechselkurse die Thatsache war, daß weder Silber noch Gold durch freie Prägung in deutsches Geld verwandelt werden konnte[2].

Wäre damals schon die Überführung von Gold nach Deutschland, vermöge der freien Prägung für Gold oder des Ankaufs von Gold seitens der Regierung oder seitens einer Zentralbank, für die Arbitrage möglich

---

[1] Siehe Teil V, Abschnitt II, Anhang 1.
[2] Siehe oben S. 177.

gewesen, dann hätte die Regierung von dieser ersten Goldbeschaffung absehen können. Die Folge wäre nicht ein Unterbleiben der deutschen Goldbezüge aus England gewesen, denn diese Übertragungen wären bei der durch die Kontribution geschaffenen Lage im Wege des freien Verkehrs erfolgt. Auch dann wären große Störungen des internationalen, vor allem des englischen Geldmarktes, wie sie z. B. oft durch einen plötzlichen amerikanischen Goldbedarf, der aus den Getreideexporten Amerikas entstand und im Wege des freien Verkehrs befriedigt wurde, hervorgerufen worden sind, unvermeidlich gewesen. Daß auch auf dem von der Reichsregierung eingeschlagenen Wege solche Störungen eingetreten sind, kann dieser nicht von vornherein zum Vorwurf gemacht werden.

Die deutschen Goldkäufe in London begannen Ende Juli oder Anfang August. Aus den Wochenberichten des Ekonomist läßt sich schließen, daß diese Goldankäufe etwa 2 Millionen Pfund Sterling betragen haben.

Der Londoner Geldmarkt schwamm damals in Geldfülle und ließ sich durch die bevorstehenden Ansprüche merkwürdigerweise nicht im geringsten stören. Trotz der dem Londoner Geldmarkt bei der Milliardenzahlung zufallenden Rolle, trotz der Ansammlung englischer Wechsel in dem Portefeuille der Reichsregierung, trotz der Einstellung der deutschen Silberprägung und des Aufhörens der Silberremittierungen nach Deutschland, welche jedem, der offene Augen hatte, zeigten, daß Deutschland seine Forderungen in Gold realisieren werde, — trotz alledem hielt die Bank von England einen Diskont von 2 %.

Auch die ersten deutschen Goldankäufe scheinen nicht den mindesten Eindruck hervorgebracht zu haben.

Als jedoch im September der normale Herbstbedarf zu der ausländischen Goldnachfrage, welche während mehrerer Wochen alles ankommende Gold wegnahm, hinzutrat, begann sich die Lage zu ändern. Auf dem offenen Markt wurde Gold knapper, und die Ansprüche, welche sich bisher auf den offenen Markt beschränkt hatten, traten nunmehr an die Bank von England heran. In der Zeit von vierzehn Tagen wurden ihr etwa 2½ Millionen Pfund Sterling entzogen, wohl zu einem großen Teil für Rechnung der Reichsregierung.

Jetzt erst scheint den Leitern der Bank von England die Lage klar geworden zu sein. Die Goldentziehung für Deutschland erinnerte sie zu ihrem Schrecken, daß ein großer Teil des Barvorrates der Bank aus

Depositen von Banken bestand, an welche Deutschland erhebliche Forderungen hatte. Infolge der fortgesetzten Goldbezüge entstand bei der Bankleitung plötzlich große Beunruhigung darüber, wie Deutschland über diese Forderungen verfügen werde. Man mußte damit rechnen, daß Deutschland sie in Gold realisieren und dadurch die Notenreserve der Bank von England empfindlich verringern könnte.

Dieser Sachverhalt war jedoch nicht allgemein bekannt.

Da der Status der Bank von England trotz der Goldentziehungen, noch durchaus befriedigend war, sah man allgemein die Lage nicht als bedrohlich an. Man rechnete zwar wegen des Goldabflusses auf eine Diskonterhöhung von $^1/_2$ %, und seit dem Anfang des September hielt sich der Marktdiskont in London auf 2 %, der Minimal-Rate[1] der Bank von England.

Als nun die Bank von England, um den Markt zu warnen und um ihre Goldreserve für alle Fälle zu kräftigen, am 20. September ihren Diskont um ein volles Prozent erhöhte, war der Geldmarkt sehr überrascht und aufgeregt. Aus dem Bankausweis gingen die Gründe für die unerwartete Maßregel nicht hervor, der Markt begann vor unbekannten Gefahren zu zittern, große Goldentziehungen und weitere Diskonterhöhungen zu fürchten; der Marktdiskont stieg über den Bankdiskont und jedermann suchte sich deshalb so rasch wie möglich mit Barmitteln zu versehen — durch Diskontierungen bei der Bank von England.

So erreichte die Bank zwar ihren einen Zweck, den Markt zu warnen, nicht aber den anderen, ihre Reserve zu stärken. Die durch die allgemeine Unsicherheit veranlaßten starken Diskontierungen bewirkten eine Steigerung ihrer Anlagen und eine entsprechende Verringerung ihrer Notenreserve. Dadurch wurde die von Deutschland drohende Gefahr noch vergrößert, und sobald die Reichsregierung Miene macht, Gold aus der Bank zu nehmen, mußte man sich auf weitere Diskonterhöhungen gefaßt machen.

In der That erhöhte die Bank ihre Rate im Laufe der folgenden Wochen bis auf 5 % (am 7. Oktober 1871), stets gefolgt vom Marktdiskont.

Damit waren die Zinssätze des Londoner Marktes, welche noch in der ersten Septemberhälfte etwa $1^2/_3$ % unter den Berliner Sätzen ge-

[1] Bis zum Jahre 1878 war die offizielle Rate der Bank von England der Minimalsatz, zu welchem dieses Institut diskontierte, während es sich Diskontierungen zu einem höheren Satz vorbehielt. Seit 1878 bindet sich die Bank an den offiziellen Diskont weder nach oben noch nach unten.

standen hatten, um ein volles Prozent über die Berliner Sätze gesteigert. Der Berliner Marktdiskont, welcher 3½ % gewesen war, während in London 2 % und weniger notiert wurde, stieg nur unwesentlich, während der Londoner Satz für Dreimonatswechsel auf 5 % in die Höhe ging[1].

Der Einfluß der deutschen Goldbezüge auf den Wechselmarkt tritt scharf zu tage. Vom 14. bis zum 21. September, bis zur Erhöhung der Bankrate in London, hatte in Berlin der Dreimonatswechsel auf London nur 6 Thaler 17⅜ Silbergroschen notiert, bei einem gleichzeitigen Londoner Diskont von 2 % ergiebt das auf Sicht reduziert einen Kurs von 6 Thaler 18⅜ Silbergroschen. Am 30. September war der Kurs 6 Thaler 19⅞, auf Sicht reduziert bei einem Diskont von 4 % waren das 6 Thaler 22 Silbergroschen. Also in zehn Tagen eine Kurssteigerung um 3½ Silbergroschen.

Die Bank von England behielt ihren Satz von 5 % bei, obwohl Deutschland von Anfang Oktober ab kein Gold mehr kaufte, und obwohl ihr seit Mitte Oktober erhebliche Mengen von Gold in Barren und Münzen, namentlich aus Frankreich, zuflossen. Zwar gelang es der Bank von Frankreich, ihren Goldvorrat durch Erhöhungen ihres Diskonts und ihrer Goldprämie wirksam zu verteidigen, aber der freie Umlauf Frankreichs gab große Beträge an England ab.

Der Grund war, daß die französischen Banquiers, welche Kreditwechsel auf England gezogen hatten, um sie der französischen Regierung auf ihre erste Milliardenanleihe in Zahlung zu geben, nun für Deckung sorgen mußten. Die umfangreiche Ziehung von Kreditwechseln auf England erklärt die Thatsache, daß nicht die Zeit, während welcher Frankreich seine Zahlungen an Deutschland leistete (III. Quartal 1871)[2], einen Abfluß von Gold von Frankreich nach England aufweist, sondern daß erst während des folgenden Quartals größere Goldmengen nach England versendet wurden. Nach der englischen Statistik[3] verzeichnet das III. Quartal einen Mehrexport von Gold nach Frankreich in der Höhe von etwa einer halben Million £, während die englische Mehreinfuhr aus Frankreich im IV. Quartal etwa 3½ Millionen £ betrug.

Dieser Goldzufluß in Verbindung mit der Unterbrechung der deutschen Goldkäufe veranlaßte ein Sinken des Londoner Marktdiskonts. Als die

---

[1] Siehe Anhang III.
[2] Siehe Anhang I.
[3] Siehe Anhang II.

Bank von England sich Mitte November entschloß, ihre Rate auf 4 % herabzusetzen, stand der Privatdiskont bereits etwa 1½ % unter ihrem Minimalsatz. Infolge dessen hatten sich die Wechseldiskontierungen bei der Bank wesentlich verringert und sich dem offenen Markt zugewendet.

Daß die Bank trotz der wesentlichen Besserung ihres Standes so lange bei dem Diskont von 5 % blieb, wurde damals scharf beurteilt. Das Motiv, von welchem die Bankverwaltung sich leiten ließ, war Vorsicht gegenüber der deutschen Regierung. Ein erheblicher Betrag von Wechseln auf London, die sich noch im Besitz der deutschen Regierung befanden, wurde Ende November fällig, und niemand wußte, was die deutsche Regierung mit ihnen beabsichtigte.

Als der gefürchtete Termin vorüberging, ohne neue Goldbezüge zu bringen, beruhigte sich der englische Markt völlig und begann Zutrauen zur deutschen Regierung zu gewinnen. Im Dezember wurde der Bankdiskont schrittweise bis auf 3 % herabgesetzt. —

Nach einer Veranschlagung auf Grund der Mitteilungen des Ekonomist in Verbindung mit der englischen Monatsstatistik des Edelmetallverkehrs hat sich die Gesamtsumme der deutschen Goldkäufe während der zweiten Hälfte des Jahres 1871 auf etwa 7 Millionen £ belaufen.

Trotzdem die Bank von England und der englische Markt in unbegreiflicher Weise es versäumt hatten, sich auf die deutschen Goldbezüge vorzubereiten, trotzdem unbegründete Befürchtungen hinsichtlich der Absichten der deutschen Regierung eine Zeit lang eine förmlich panikartige Stimmung erzeugten, blieb die Wirkung dieser ersten deutschen Goldbeschaffungen auf den Londoner und die übrigen europäischen Geldmärkte innerhalb mäßiger Grenzen. Sie führten naturgemäß ein allgemeines Steigen der Zinssätze herbei; zuerst in London, von wo sich die Bewegung auf Paris, auf Brüssel, auf Amsterdam und selbst auf Berlin übertrug. In Frankreich stieg der Bankdiskont bis auf 6 %, in Brüssel bis auf 5½ %[1].

In Anbetracht dessen, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1871 die Übertragung von 1½ Milliarden Francs an Deutschland erfolgte, eine Wertübertragung, welche, wie immer auch die Reichsregierung die nicht in Metallgeld bestehenden Zahlungsmittel verwerten mochte, zu einer erheblichen Versteifung des Geldmarktes führen mußte, in Anbetracht dieses Umstandes erscheint die thatsächlich hervorgerufene Erschütterung des Geldmarktes nicht als erheblich.

---

[1] Vergl. Anhang III.

Nach dem Erlaß des Gesetzes vom 4. Dezember 1871, welches die Ausprägung von Reichsgoldmünzen anordnete, ging die Reichsregierung mit größeren Goldankäufen vor.

Ein erheblicher Teil des im Laufe des Jahres 1872 beschafften Goldes wurde durch die Vermittelung der Seehandlung in Deutschland selbst aufgekauft. Im ganzen belief sich bis zum März 1873 der in Deutschland angekaufte Betrag auf etwa 260 Millionen Mark, darunter allein für ca. 150 Millionen Mark Napoleons, der Rest in anderen ausländischen Sorten und in Barren. Augenscheinlich befand sich bereits vor dem Krieg ein erheblicher Teil dieser Goldmünzen in Deutschland; wesentliche Beträge sind jedenfalls sofort nach dem Friedensschluß infolge der bevorstehenden Milliardenzahlung als Gegenwert für Ziehungen auf deutsche Häuser, welche der deutschen Regierung auf die Kontribution in Zahlung gegeben werden konnten, nach Deutschland remittiert worden.

Der Ankauf dieser Goldmenge seitens der Reichsregierung konnte weder auf die ausländischen Geldmärkte noch auf den deutschen Geldmarkt einwirken; auf die ausländischen deshalb nicht, weil ihnen das Gold nicht erst entzogen zu werden brauchte, und auf den deutschen nicht, weil ausländische Goldmünzen nur in beschränktem Umfang als Zahlungsmittel verwendet werden konnten.

Wir wenden uns nun zu den Goldbezügen der Reichsregierung aus England.

Es scheint, daß während des ersten Quartals 1871 kein Gold aus England beschafft worden ist. Offenbar waren die Münzstätten hinreichend mit Prägematerial versehen. Die Reichsregierung behielt ihre Wechsel auf England in der Hand und ließ deren Erlös, soweit sie in jener Zeit fällig wurden, ihrem Guthaben bei der London Joint Stock Bank zuwachsen.

Die Bank von England hielt während des ganzen Vierteljahres einen Diskont von 3 %; der Satz auf dem offenen Markte für Dreimonatswechsel war im Januar zeitweise $2^5/_8$ und $2^3/_4$ und stieg dann allmählich auf 3 % und darüber.

Während dieses Vierteljahres erfolgte die Übertragung der auf die ersten zwei Milliarden noch ausstehenden 500 Millionen Francs an die deutsche Regierung. Sie begann Mitte Januar und war am 12. März bereits erledigt.

Eine Wirkung der Übertragung selbst auf den Geldmarkt läßt sich nicht erkennen, begreiflicherweise! Eine Wirkung konnte sich erst zeigen,

als die deutsche Regierung die ihr übertragenen Forderungen zu realisieren begann.

Zu Anfang April trat die deutsche Regierung wieder als Käufer für Gold auf dem Londoner Markte auf. Sie setzte ihre Goldbezüge den ganzen April und Mai hindurch fort. Obwohl sie nach Möglichkeit eine Entnahme von Gold aus den Beständen der Bank von England selbst vermied und sich im wesentlichen darauf beschränkte, das neu ankommende Gold aufzukaufen, obwohl ferner die Summe des während jener zwei Monate angekauften Goldes nicht 1½ Millionen £ erreicht haben dürfte, ging die Bank von England mit ihrem Diskont bis auf 5 % in die Höhe. Der Marktdiskont folgte, wenn auch nicht völlig.

Der englische Diskont stieg damit auf die Höhe des französischen. Brüssel, das im ersten Quartal durchweg niedrigere Sätze hatte als London, sah sich gezwungen, mit seinem Bankdiskont gleichfalls auf 5 % zu gehen. Holland blieb als Silberwährungsland unberührt. Auch die Berliner Sätze blieben stabil.

Als die deutschen Goldkäufe aufhörten, ging die Bank von England mit ihrem Diskont wieder auf 3 % herab.

Es scheint fast, als ob die Unterbrechung in den Goldankäufen erfolgt sei, um den englischen Markt zur Ruhe kommen zu lassen und namentlich um der Bank von England zu zeigen, daß die Reichsregierung nicht um jeden Preis die Goldbeschaffung forcieren wolle, sondern, daß sie Rücksichten auf die Lage des Marktes walten lasse. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß sich in den Händen der Reichsregierung, als Ende Mai die Goldkäufe unterbrochen wurden, noch erhebliche Mittel zur Goldbeschaffung befanden, und daß, als die Beruhigung des Marktes eingetreten war, die Goldankäufe von neuem aufgenommen wurden.

Das geschah zu Anfang Juli.

„Das Ereignis der Woche", so heißt es im Ekonomist vom 6. Juli 1872, „war die Entziehung von fast einer Million £ Gold für Deutschland, teils aus der Bank, teils vom offenen Markte. Der ganze Auftrag lautet, wie man hört auf 1 Million £, ein Teil bleibt also noch auszuführen."

In den folgenden Wochen nahm Deutschland die Hauptzufuhr von Gold weg.

Am 18. Juli erhöhte die Bank von England ihren Diskont wieder, aber nur um ½ %. Die Bankleitung hatte sich offenbar bereits an die

deutschen Goldkäufe gewöhnt und ihre anfängliche Nervosität dieser neuen Erscheinung gegenüber abgelegt.

Der offene Markt dagegen war etwas überrascht, daß die Bankrate nur um ½ % hinaufgesetzt wurde. Er blieb auch in der Folgezeit stets in Erwartung einer neuen Diskonterhöhung. Eine solche trat aber selbst dann nicht ein, als Ende Juli durch die Begebung der französischen Drei-Milliarden-Anleihe ein starker Goldbedarf entstand.

Der große Erfolg dieser Anleihe ist bekannt. Sie wurde mehr als zwölfmal überzeichnet. Der Gesamtbetrag der Zeichnungen überstieg 41 Milliarden Francs. Das Ausland war dabei — im Gegensatz zu der ersten Milliarden-Anleihe, welche fast ausschließlich in Frankreich selbst untergebracht wurde — zu mehr als der Hälfte beteiligt. Vor allem nahm der Londoner Markt einen großen Teil der Anleihe auf.

Aber die Zahlungen an Frankreich für den in England untergebrachten Teil der Anleihe erfolgten nur zu einem verschwindenden Teil in Bargeld. Die Goldausfuhr nach Frankreich während des III. Quartals 1872 war zwar größer als in den vorhergehenden Vierteljahren, erreichte aber nicht einmal ganz ¾ Millionen £. Das wichtigste Zahlungsmittel für die französische Anleihe war auch diesesmal — wie im Jahre 1871 für die von Frankreich nach England abgestoßenen Wertpapiere — der Wechsel.

Dadurch erklärt es sich, daß die augenblickliche Wirkung der kolossalen Anleihe auf den Geldmarkt eine so geringe war.

Infolge der starken Goldeinfuhr aus Amerika trat in London sogar eine positive Geldflüssigkeit ein, als nach der Begebung der französischen Anleihe Gold in die Bank zurückfloß.

Die Reichsregierung scheint diese günstige Lage zu bedeutenden Goldbeschaffungen benutzt zu haben. Das III. Quartal 1873 zeigt eine Goldausfuhr von England nach Deutschland, die fast 3½ Millionen £ erreichte. Diese Goldbeschaffung ist noch mit den Mitteln der ersten zwei Milliarden bewirkt worden; denn die Zahlungen auf die letzten drei begannen erst Ende August.

Wenn man die Zahlungsmittel betrachtet, in welchen die letzten drei Milliarden übertragen wurden, so fällt vor allem auf, daß mehr als vier Fünftel des ganzen Betrages in Münzen, Zetteln, Wechseln und Bankanweisungen deutscher Währungen geleistet wurden. Dagegen traten die Wechsel auf England, welche bei der Zahlung der ersten beiden

Milliarden weitaus den größten Raum eingenommen hatten, völlig zurück. Gegen 24,7 Millionen £ auf die ersten zwei Milliarden, wurden auf die letzten drei Milliarden nur ½ Million £ in Wechseln auf England gezahlt[1]. Während die ersten zwei Milliarden zu zwei Dritteln aus Sterling-Wechseln bestanden hatten, machten diese bei den letzten drei Milliarden nicht einmal ½ % aus.

Wechsel auf Belgien und Holland, welche bei den ersten zwei Milliarden gleichfalls stark vertreten waren, kamen bei den letzten drei Milliarden überhaupt nicht in Betracht. Außer den erwähnten deutschen Zahlungsmitteln sind nur französisches Gold- und Silbergeld, belgische Banknoten und der erwähnte geringe Betrag von Wechseln auf England eingezahlt worden.

Diese Erscheinung ist um so auffallender, als — wie wir gesehen haben — Frankreich die Drei-Milliarden-Anleihe in einem viel größeren Umfang im Ausland unterbrachte, als die Zwei-Milliarden-Anleihe, und als es den Gegenwert dafür nur zum geringsten Teil in Bargeld, zum größten Teil in Wechseln erhielt. Es erscheint in hohem Grade verwunderlich, warum Frankreich diesesmal nicht mit Forderungen auf England und andere Länder zahlte, und wie es Frankreich möglich war, die enorme Masse deutscher Zahlungsmittel aufzutreiben.

In Wirklichkeit zahlte Frankreich an Deutschland auch diesesmal enorme Beträge von Forderungen auf das Ausland, nur in anderer Form. Die französische Regierung übertrug diese Forderungen, welche ihr aus der Begebung ihrer Anleihe zuflossen, nicht direkt an die deutsche Regierung, sondern zog es vor, sie gegen Forderungen auf Deutschland auszutauschen und der deutschen Regierung diese letzteren in Zahlung zu geben. Sie ließ die französischen Banquiers die Wechsel auf England, Belgien u. s. w. auf deutschen Plätzen gegen deutsche Valuta verkaufen und entrichtete den Erlös an die Reichsregierung.

Der Grund für das geänderte Verfahren war, daß dieser Weg für die französische Regierung bedeutend vorteilhafter war. Der Kurs, zu welchem die Reichsregierung die ausländischen Wechsel in Zahlung nahm, war wesentlich ungünstiger, als der Kurs, zu welchem sich diese Wechsel damals auf den deutschen Wechselplätzen unterbringen ließen.

Es bietet einiges Interesse, die aus dieser Art der Zahlung und aus der deutschen Goldbeschaffung sich ergebenden Transaktionen mit den früheren zu vergleichen.

[1] Siehe oben S. 236.

Als die deutsche Regierung noch keine Verwendung für Gold hatte, bezog sie Wechsel auf England direkt von der französischen Regierung und suchte sie auf dem deutschen Markt unterzubringen, bis sie sich durch die ungewöhnliche Gestaltung der Verhältnisse zu Goldbezügen aus England genötigt sah.

Jetzt, wo die Reichsregierung sich mit Energie auf die Goldbeschaffung verlegte, verkehrten sich die Rollen: Frankreich verkaufte seine englischen Wechsel auf dem deuschen Markt, und die Reichsregierung sah sich genötigt, mit den von Frankreich erhaltenen deutschen Zahlungsmitteln diese Wechsel auf dem deutschen Markt aufzukaufen.

In seinem Kern aber blieb der Vorgang derselbe: Frankreich bezahlte auch jetzt noch die Kontribution zum überwiegenden Teil mit Wechseln auf England, die Deutschland seinerseits zu Goldbeschaffungen verwenden konnte und verwendete.

Die Goldankäufe aus den Eingängen der drei letzten Milliarden fanden in London eine veränderte Lage.

Der gewöhnliche Herbstbedarf wirkte mit der Goldnachfrage für Deutschland, welche, wie der „Ekonomist" vom 14. September 1872 bemerkt, zu einem Teil nicht von der Reichsregierung, sondern von privaten Häusern, namentlich aus Hamburg, herrührte, zu einer Versteifung des Geldmarktes zusammen.

Augenscheinliche Geldknappheit bestand damals auch auf dem Kontinent, vor allem in Deutschland selbst. Die Preußische Bank ging mit ihrem Diskont im September auf 5 % in die Höhe und der Marktdiskont folgte ihr.

Geldknappheit in dem glücklichen Lande, das Milliarden empfing! Sicher eine erstaunliche Erscheinung!

Die Ursache war, daß ein großer Teil der Milliarden dem freien Verkehr längere Zeit vorenthalten wurde. Große Goldbestände lagen in den Kassen der französischen Regierung und der Reichsregierung fest; große Summen von Goldbarren und Goldmünzen befanden sich als bereite Prägevorräte bei den deutschen Münzstätten; da ferner die Prägeergebnisse den Einzelstaaten auf ihren Anteil an der Kontribution überlassen oder vorgeschossen wurden, waren weitere Summen in den Kassen der Einzelstaaten immobilisiert; von den ersten Goldprägungen wurden schließlich 120 Millionen Mark als Kriegsschatz in den Juliusturm zu Spandau eingesperrt: alle diese Summen waren dem freien Verkehr entzogen. Daß

sich der größte Teil dieser Beträge durch eine ausgiebige Benutzung der Dienste der Preußischen Bank für den Verkehr hätte verfügbar erhalten lassen, unterliegt keinem Zweifel; aber Camphausen, der preußische Finanzminister, glaubte auf die Mitwirkung dieses Instituts verzichten zu können.

Zu dieser zeitweiligen Immobilisierung großer Geldsummen kamen Verhältnisse allgemein-volkswirtschaftlicher Natur, welche die Geldknappheit erheblich steigerten: Der enorme Aufschwung von Handel und Industrie, und nicht zuletzt der Aufschwung der Börsenspekulation.

Die industrielle Produktion, welche während des Krieges hintangehalten worden war, empfing durch die Nachfrage nach Gütern, welche im Kriege zerstört worden waren und nun ersetzt werden mußten, einen mächtigen Anreiz. Der Handel setzte fortwährend wachsende Summen wirklicher und fiktiver Werte um. Der Bedarf nach Geld wurde dadurch außerordentlich gesteigert, so sehr, daß die starke Vermehrung, welche der deutsche Geldumlauf während des Jahres 1872 erfuhr, nicht genügte, und daß zu der Vermehrung des Hartgeldes ein starkes Anwachsen des ungedeckten Notenumlaufs hinzukam. Von etwa 140 Millionen Thaler am Schlusse des Jahres 1871 stieg der ungedeckte Notenumlauf in Deutschland auf 200 Millionen Thaler am Schlusse des Jahres 1872, eine Summe, welche seither bis auf den heutigen Tag nicht wieder erreicht worden ist. Bis zum März 1873 erfuhr der ungedeckte Notenumlauf noch eine weitere Steigerung.

Diese Steigerung zeigt, wie stark mit dem allgemeinen Aufschwung die Nachfrage nach Zirkulationsmitteln anwuchs.

Der allgemeine Aufschwung war aber nicht auf Deutschland beschränkt, er erstreckte sich fast auf alle Länder beider Erdhälften, namentlich auch auf England, wenn er auch nirgends den Umfang annahm, wie in Deutschland.

Überall waren also die Vorbedingungen zu einer ungewöhnlichen Anspannung des Geldmarktes gegeben.

Unter diesen Verhältnissen hätte sich vielleicht eine zeitweilige Unterbrechung der Goldbezüge aus London empfohlen.

Aber die starken Ausprägungen auf den deutschen Münzstätten verringerten den in den Händen der Reichsregierung befindlichen Goldvorrat zusehends. Es lag der Reichsregierung daran, die Prägethätigkeit nicht ins Stocken geraten zu lassen, und sie entschloß sich deshalb, ihre Goldbeschaffung, trotz der sich immer schwieriger gestaltenden Marktlage fortzusetzen. Der „Ekonomist" vom 5. Oktober 1872 klagt, die deutsche

Regierung bemühe sich wohl, einen Druck auf den Geldmarkt zu vermeiden, habe damit aber nur wenig Erfolg.

Die Bank von England ging diesesmal frühzeitig mit Diskonterhöhungen vor. Der starke innere Geldbedarf, die Hartnäckigkeit der deutschen Goldnachfrage, die gewöhnliche starke Abnahme der Goldzufuhr aus Amerika während des letzten Quartals[1], wirkten zusammen, um scharfe Maßregeln notwendig erscheinen zu lassen.

Sie erhöhte Anfang Oktober 1872 ihren Diskont auf 5 % und bald darauf auf 6 %. Als ihr der Geldmarkt nur zögernd folgte, zwang sie ihn durch starke Geldentziehungen im Wege der Lombardierung ihrer Regierungssicherheiten, ein der Bank von England eigentümliches Mittel, um dem Markte ihren Willen aufzuerlegen.

Trotzdem infolge des hohen Diskontes Gold aus dem Ausland, namentlich aus Frankreich, nach England floß, trat keine Erleichterung ein, denn Deutschland nahm alle Zufuhren weg; dagegen vermied es die Reichsregierung bei der gespannten Lage des Geldmarktes sorgfältig, die Reserve der Bank von England durch Goldentziehungen zu schwächen.

In der ersten Novemberhälfte wurde in London 6½ % für Beleihungen auf englische Schatzanweisungen, 7 % für Beleihungen anderer englischer Staatspapiere gezahlt. Die offizielle Minimalrate der Bank war bis zum 9. November 6 %, der thatsächlich geforderte Diskont war aber nach dem Ekonomist näher an 7 % als an 6 %. Am 9. November erfolgte die Erhöhung des offiziellen Minimalsatzes auf 7 %. Der Marktdiskont für Dreimonatswechsel stieg auf 7½ bis 8 %.

Das veranlaßte die Reichsregierung, ihre Goldbeschaffung zu unterbrechen. Die Diskontbewegung in London hatte die Wechselkurse so beeinflußt, daß der November-Durchschnitt des Berliner Kurses auf London (auf Sicht reduziert) 6 Thaler 24½ Silbergroschen ergiebt; er stand also, trotz des Fortdauerns der französischen Zahlungen, über der Goldparität.

Um die ununterbrochene Thätigkeit der deutschen Münzstätten zu ermöglichen, wurden diese angewiesen, sich ausschließlich mit der Prägung von 10-Markstücken zu beschäftigen.

Die Wirkung des hohen englischen Diskonts war ein wesentlicher Goldzufluß aus dem Ausland. Selbst die Vereinigten Staaten sendeten zu dieser ungewöhnlichen Zeit größere Summen, und der Goldimport

---

[1] Beruhend auf dem Umstand, daß in diesem Quartal der amerikanische Getreideexport große Gegenforderungen für die englischen Forderungen auf Amerika schafft.

aus Frankreich nahm einen beträchtlichen Umfang an[1]. Ja sogar Deutschland gab Gold an England ab. Die englische Statistik verzeichnet für das letzte Quartal 1872 eine Goldeinfuhr aus Deutschland von etwa 300.000 £, und der „Ekonomist" vom 16. September berichtet, daß der Bank von England 101.000 £ Gold aus Hamburg zugeflossen seien. Es folgte eine kleine Summe neuer Reichsgoldmünzen[2].

Infolge dieser Goldzuflüsse trat eine Beruhigung des Londoner Marktes ein, und die Bank setzte ihren Diskont allmählich wieder herab.

Deutschland zog aus der Besserung der Lage Vorteil, indem es Anfang Dezember für etwa 1 Million Pfund Sterling Gold kaufte.

Eine Vergleichung des Umfangs der deutschen Goldbeschaffungen und der Bewegungen des Geldmarktes in den einzelnen Quartalen des Jahres 1872 ist höchst lehrreich dafür, daß die deutsche Goldnachfrage, so wichtig und umfangreich sie auch war, doch nicht den unbedingt ausschlaggebenden Faktor für die Bewegungen des englischen Geldmarktes darstellte.

Im zweiten Quartal bewirkte eine über zwei Monate verteilte Goldentziehung von kaum 1½ Millionen Pfund Sterling eine Diskonterhöhung auf 5 %. Im dritten Quartal dagegen, welches eine Goldausfuhr nach Deutschland von 3½ Millionen Pfund Sterling aufweist, kam die Bank von England mit einer Rate von 3½ % aus. Das vierte Quartal zeigt eine Mehrausfuhr von Gold nach Deutschland von 2,7 Millionen Pfund Sterling; dabei stieg der Bankdiskont in London auf 7 %, der Marktdiskont bis zu 8 %.

Daraus geht hervor, daß die deutschen Goldankäufe selbst in jener Zeit, in welcher sie am umfangreichsten waren, den englischen Geldmarkt nicht beherrschten, daß vielmehr neben ihnen die anderen Faktoren, welche in normalen Zeiten die Bewegungen des Geldmarktes bestimmen, maßgebend blieben, in diesem Falle vor allem die Steigerung des inneren Geldbedarfs infolge des allgemeinen Aufschwungs, dazu der regelmäßige Herbstbedarf und das Ausbleiben oder die Verminderung der Goldzufuhr aus Amerika während des letzten Quartals.

Die deutschen Goldkäufe wurden in großem Umfange wieder aufgenommen, als zu Beginn des neuen Jahres (1873) auf dem englischen Markte wieder verhältnismäßige Geldflüssigkeit eintrat und die Bank von

[1] Er überstieg im vierten Quartal 1872 den Betrag von 1½ Mill. Pfund Sterling.

[2] „But not enough to indicate that any quantity is likely to come." (Ekonomist vom 23. Nov. 1872.)

England mit ihrem Diskont allmählich bis auf 3½ % herabging. Die deutschen Münzstätten wurden angewiesen, sich nun wieder ausschließlich mit der Prägung von 20-Markstücken zu beschäftigen.

Im zweiten Quartal 1873 traten Ereignisse ein, welche den internationalen Geldmarkt auf das schwerste erschütterten. In Österreich und in Deutschland kam die furchtbare Krisis zum Ausbruch, welche das notwendige Ende der ins Unsinnige gewachsenen Spekulation war. Die ganze civilisierte Welt wurde in Mitleidenschaft gezogen, die einzelnen Länder in verschiedenem Grade, je nach dem Verhältnis, in welchem sie an den Ausschreitungen der Spekulation beteiligt waren. Besonders heftig betroffen wurden außer Deutschland und Österreich die Vereinigten Staaten.

England blieb von dem Schrecken der eigentlichen Börsenkrisis ziemlich verschont. Aber die Lage der übrigen Geldmärkte wirkte sehr stark auf London zurück.

Vor allem blieb die Goldzufuhr aus Amerika völlig aus.

Dann fanden erhebliche Transaktionen in Wertpapieren statt. Die kontinentalen Staaten gaben große Mengen von Effekten an England ab, und zwar nicht nur die von der Spekulationskrisis in erster Linie betroffenen Länder, sondern auch Frankreich.

Frankreich scheint Wertpapiere hauptsächlich als Deckung für die auf englische Häuser gezogenen und nach Deutschland verkauften Kreditwechsel nach London gesendet zu haben.

Deutschland setzte, trotz der schwierigen Marktlage, seine Goldankäufe fort. Nach der englischen Statistik wurden im ersten Quartal 1873 etwa 2 Millionen, im zweiten Quartal über 3 Millionen Pfund Sterling Gold nach Deutschland exportiert, und diese Goldausfuhr dürfte fast ausschließlich auf Goldankäufen der Reichsregierung beruhen.

Die Bank von England sah sich abermals zu strammen Diskontmaßregeln genötigt; sie ging mit ihrem Diskont bis auf 7 % in die Höhe (Anfang Juni). Als Grund für diese starke Diskonterhöhung nennt der Ekonomist nicht die deutschen Goldbezüge, sondern die starken Investierungen in fremden Wertpapieren.

Unter diesen Verhältnissen war die endliche Annahme des Münzgesetzes, dessen Scheitern während mehrerer Wochen nicht ausgeschlossen erschien, für die Reichsregierung eine willkommene Gelegenheit, ihre Goldankäufe in London zu unterbrechen. Nunmehr konnte man an die Ausprägung der Reichsscheidemünzen denken, und bei der gewaltigen Summe von Reichsgoldmünzen, welche bereits zur Ausprägung gelangt waren

(bis Ende Juni 1873 747½ Millionen Mark), glaubte man die Goldausmünzung fürs nächste im wesentlichen auf die Aufräumung der vorhandenen Bestände beschränken zu können.

Nachdem die Reichsregierung im Juli 1873 ihre Goldankäufe suspendiert hatte, trat eine wesentliche Erleichterung des englisches Geldmarktes ein. Mit der Aussicht darauf, daß Deutschland für einige Monate nicht als Goldkäufer auftreten werde, wirkte eine zeitweilige Wiederbelebung der im vorigen Quartal ins Stocken geratenen Goldzufuhr aus Amerika zusammen; die Bank von England ging im August mit ihrem Diskont auf 3 % herab und für zwei Monate hatte England nun wieder die niedrigsten Zinssätze in der ganzen Welt.

Es zeigte sich aber bald, daß die Bank von England und der Londoner Geldmarkt zu optimistisch in die Zukunft geblickt hatten.

Bereits im September änderte sich die Lage. Der Goldimport aus Amerika hörte auf, und an seine Stelle traten erhebliche Goldversendungen nach Newyork. In der zweiten Hälfte dieses Monats begann die Bank, um diesem Goldexport entgegenzutreten, ihre Rate hinaufzusetzen, fast immer von dem Marktdiskont in ihren Bewegungen überholt.

Dazu kamen Ende September neue Goldbezüge für Deutschland.

In der zweiten Oktoberhälfte kam der Londoner Bankdiskont bereits auf 7 % an; innerhalb von 23 Tagen eine Steigerung um 4 %!

Die deutsche Regierung soll nun, wie der „Ekonomist" berichtet, ihre Goldkäufe eingestellt haben, „acting with the forbearance it has formerly practised". Für lange Zeit hörte nun die Goldnachfrage für Deutschland auf.

Dagegen dauerten die Goldversendungen nach Amerika in großem Umfange fort. Die Bank von England, welche ihre Reserven immer schärfer bedroht sah, erhöhte ihren Diskont in der ersten Novemberwoche bis auf 9 %. Für Beleihungen auf sichere Papiere wurden 11—12 % gezahlt.

Augenscheinlich war die deutsche Regierung an dieser gewaltigen Erschütterung des Londoner Geldmarktes, welche sich allen Märkten Europas mitteilte, völlig unschuldig. Von dem Beginn der zweiten Jahreshälfte 1873 an hatte sie sich fast aller Goldkäufe in England enthalten, nur Ende September hatte sie etwa 1 Million £ angekauft. Die Hauptursache der enormen Versteifung der Zinssätze waren die Nachwirkungen der schweren Handelskrisis, unter welchen damals die ganze Kulturwelt litt. Mitschuldig war zweifellos die Sorglosigkeit der Bank von England, welche nach den starken Börsenkrisen im Mai während des dritten

Quartals mit ihrem Diskont unter den Satz aller übrigen Zentralbanken erheblich hinabgegangen war.

Die starke Erhöhung des englischen Diskontes, welcher die übrigen Geldmärkte nicht in gleicher Weise folgten, bewirkte schließlich eine Verminderung der Goldnachfrage in London und Goldzuflüsse aus anderen Ländern namentlich aus Frankreich. Allmählich lenkte der Geldmarkt wieder in ruhigere Bahnen ein.

Mit dem Jahre 1873 erscheint die erste Periode der deutschen Goldbeschaffung abgeschlossen. Die wenigen hunderttausend Mark, welche im Jahre 1874 zu Goldankäufen verwendet wurden, kommen gegenüber den gewaltigen Summen der Jahre 1871, 1872 und 1873 nicht in Betracht.

In Erwägung der besonders schwierigen Verhältnisse, unter welchen diese Goldbeschaffung bewirkt werden mußte, kann man der Reichsregierung die Anerkennung nicht versagen, daß sie die notwendigen Operationen mit Geschick und Energie durchgeführt hat. Sie hat jede unnötige Störung des Geldmarktes vermieden, sich aber andererseits durch Diskontmaßregeln der Bank von England und durch ein Steigen des Marktzinsfußes nicht abhalten lassen, die im Interesse der schleunigen Durchführung der Münzreform notwendigen Goldmengen zu beschaffen. Dabei waren die finanziellen Ergebnisse unerwartet günstig. Das bis Ende 1874 den Münzstätten überwiesene Gold in Barren und fremden Sorten war durchschnittlich zu 1382,95 Mark pro Pfund fein beschafft, so daß sich der Brutto-Münzgewinn an der Goldmenge von etwa 720.000 Pfund fein auf ungefähr 8 Millionen Mark belief.

II. Die Goldbeschaffung aus den Erlösen der Silberverkäufe.

Seit dem Jahre 1875 wurden die Goldankäufe ausschließlich aus den durch die Silberverkäufe in London der Reichsregierung zufließenden Mitteln bewirkt. Neben der London Joint Stock Bank bedient sich das Reichskanzleramt zu diesen Goldankäufen teilweise der Deutschen Bank, welcher die Vermittelung der Silberverkäufe übertragen war.

Dieser zweite Teil der Goldbeschaffung unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den ersten Goldankäufen.

Vor allem handelt es sich um erheblich geringere Summen. Während vom Juli 1871 bis Ende 1873 für etwa 820 Millionen Mark Gold angekauft wurde, beliefen sich die Goldankäufe des Jahres 1877, welches

nach 1873 die stärksten Goldankäufe aufwies, nur auf 166 Millionen Mark.

Ferner gingen die Mittel zu den Goldbeschaffungen je nach dem Verlauf der Silberverkäufe langsam und allmählich ein; sie waren nicht, wie die Gelder der Kriegskontribution, in den Händen der Reichsregierung in großen Summen konzentriert. Dadurch war der englische Geldmarkt vor großen und plötzlichen Goldentziehungen gesichert. Da sich der Umfang der möglichen deutschen Goldankäufe einigermaßen übersehen ließ, brauchte der englische Markt nicht mehr vor unberechenbaren Gefahren zu zittern.

Die deutschen Goldankäufe der zweiten Periode beeinflußten deshalb den Geldmarkt in weit geringerem Maße, als die Goldbeschaffungen vor 1874.

Von größerer Bedeutung für den internationalen Geldmarkt als die Goldbeschaffung der Reichsregierung wurden jetzt die starken Goldbezüge, vermittelst welcher Frankreich seinen verminderten Goldumlauf und namentlich den geschwächten Goldvorrat der Bank von Frankreich ergänzte.

Während England in den drei Jahren 1871—1873 eine Mehreinfuhr von Gold aus Frankreich von etwas mehr als 3 Millionen £ verzeichnete — eine Summe, welche allerdings in keinem Verhältnis zu der gleichzeitigen mehr als 22 Millionen £ betragenden Mehrausfuhr von Gold nach Deutschland steht —, weisen die Jahre von 1874—1877 eine sehr beträchtliche Mehrausfuhr von Gold nach Frankreich auf, im ganzen mehr als 15 Millionen £. In der gleichen Zeit wuchs der Goldvorrat der Bank von Frankreich von 611,3 Millionen Francs im Jahre 1873 auf 1530,4 im Jahre 1876[1].

Diese großen Goldbezüge wurden dadurch ermöglicht, daß Frankreich die ihm durch die Art der Beschaffung der Zahlungsmittel für die Kontribution im Auslande erwachsenen Verbindlichkeiten sehr schnell durch die Abgabe von Wertpapieren aus seinem großen Effektenbestande decken konnte; ferner dadurch, daß die französische Handelsbilanz, welche in der Regel einen Einfuhr-Überschuß aufwies, von 1872—1875 ein starkes Überwiegen der Ausfuhr zeigte[2]. Die Abtragung der ausländischen Verbindlichkeiten stellte die normale, für Frankreich günstige Zahlungsbilanz wieder her, der

[1] Bulletin de Statistique et législation comparée I S. 12 und XII S. 26, 86.

[2] Exportüberschuß 1872: 192 Millionen frcs. 1874: 193 Millionen frcs.
1873: 232 " " 1875: 336 " "

Export-Überschuß vergrößerte die französischen Forderungen an das Ausland noch über das gewöhnliche Maß.

Schließlich wurde die sich daraus ergebende Tendenz, Gold einzuführen, von der Bank von Frankreich durch ihre Diskont- und Prämien-Politik, vielleicht auch durch direkte Goldankäufe, auf das nachdrücklichste unterstützt.

Gegenüber der französischen Goldnachfrage treten die Goldbeschaffungen der Reichsregierung sehr in den Hintergrund.

Nachdem die Reichsregierung länger als ein Jahr kein Gold aus London bezogen hatte, begann sie im Februar 1875, die Goldbeschaffung wieder aufzunehmen. Bis Anfang Mai führte sie fortgesetzt kleinere Goldankäufe aus. Sie verwendete dazu augenscheinlich den in Sechsmonats-Wechseln auf London bestehenden Erlös aus den beträchtlichen Silberverkäufen, welche Ende 1874 und Anfang 1875 in Calcutta und Bombay abgeschlossen worden waren und deren Erlös sich auf etwa 28 Millionen Mark belief.

Auf den Londoner Markt machten diese Goldankäufe nicht den mindesten Eindruck. Nachdem die Bankrate Mitte Februar in Rücksicht auf den Goldabfluß nach Frankreich auf $3^1/_2$ % erhöht worden war, blieb der Diskont Monate lang unverändert. Der Marktzinsfuß hielt sich meist unter dem Banksatz.

Der Ekonomist vom 13. Februar 1875 machte damals schon die Bemerkung, daß in Zukunft Deutschland mehr durch die Wirkungen des neuen Banksystems, als durch die direkte Intervention der Regierung dem Londoner Markt Gold entziehen werde.

Davon konnte nun allerdings vorläufig noch nicht die Rede sein. Die wesentlichen Einrichtungen der neuen Bankverfassung waren erst noch in Kraft zu setzen, und außerdem war die ganze Lage durchaus nicht danach angethan, eine Überführung von Gold aus England nach Deutschland im Wege des freien Verkehrs zu ermöglichen. In Deutschland herrschte damals die größte Geldflüssigkeit. Die Diskontsätze auf dem offenen Markte waren, trotz aller Bemühungen der preußischen Bank, sie zu steigern, seit vielen Monaten fast ununterbrochen niedriger als in irgend einem andern europäischen Lande[1]. Die deutschen Wechselkurse auf das Ausland standen in Übereinstimmung mit der Lage des Diskontmarktes so hoch, daß sie Metallsendungen von Deutschland ins Ausland,

[1] Siehe Anhang III.

namentlich nach Frankreich, aber auch nach England ermöglichten. Unter diesen Umständen konnte eine Übertragung von Gold aus England nach Deutschland nur durch die Vermittelung der Reichsregierung stattfinden.

Bei Beginn des zweiten Halbjahres 1875 trat jedoch ein Umschwung ein.

Eine längere Unterbrechung der französischen Goldbezüge ließ überall, namentlich in London eine merkliche Erleichterung des Geldmarktes eintreten. Während des Juli und August setzte die Bank von England schrittweise ihren Diskont herab. Am 12. August normierte sie ihre Rate, zum ersten Mal wieder seit 1871, auf 2%, gewissermaßen als Zeichen dafür, daß sie nunmehr den Einfluß der französischen Kontribution mit allen ihren Nachwirkungen für überwunden hielt.

Nur in Deutschland begannen die Diskontsätze unter der Einwirkung verschiedener Umstände zu steigen, namentlich infolge der durch die Beseitigung der kleineren Notenabschnitte und die Zurückziehung des Staatspapiergeldes bewirkten Verminderung der Zirkulationsmittel.

Die veränderte Lage des deutschen Geldmarktes bewirkte das Aufhören des Goldabflusses.

Mit der Verschiebung der Lage des Geldmarktes traten gleichzeitig wichtige Einrichtungen der neuen Währungsverfassung in Wirksamkeit.

Ein Erlaß des Reichskanzlers gab im Juni die Goldprägung frei, und im August begann die preußische Bank, wie es Art. 14 des Bankgesetzes für die Reichsbank vorschrieb, Gold in Barren zu 1392 Mark pro Pfund Fein und ausländische Goldmünzen zu entsprechend normierten Preisen anzukaufen.

Damit war für die Arbitrage die Möglichkeit großer Goldimporte gegeben. Das deutsche Geldwesen konnte von nun ab selbstthätig im Falle günstiger Konjunkturen Gold an sich ziehen.

Und eine solche günstige Konjunktur war seit dem August vorhanden.

Die Wechselkurse auf das Ausland sanken erheblich. Der Londoner Wechselkurs in Berlin stand vom September ab bis gegen Jahresschluß häufig unter dem Einfuhrpunkt für Gold. Das letzte Vierteljahr 1875 weist dementsprechend eine starke Ausfuhr von Gold aus England nach Deutschland auf, und zwar eine Summe von 4.678.800 £ = 94 1/2 Millionen Mark auf. Da die gesamten Goldankäufe der Reichsregierung während jenes Jahres 100 Millionen Mark nur wenig überstiegen und ein großer Teil davon (gegen 30 Millionen Mark) auf das erste Halbjahr fällt, kommt von dem englischen Goldexport nach Deutsch-

land während des letzten Quartals 1875 sicher eine beträchtliche Summe auf private Goldbezüge. Wie stark die gesamte Goldbeschaffung auf Privatrechnung während jener Zeit war, geht daraus hervor, daß der Preußischen Bank vom 18. September bis zum Schluß des Jahres 1875 mehr als 69 Millionen Mark Gold in Barren und ausländischen Münzen verkauft wurde und zwar ausschließlich von Privaten.

In Anbetracht dieser günstigen Wirkungen des neuen Systems hätte nunmehr die Reichsregierung auf die Fortsetzung ihrer Goldankäufe verzichten können. Die ihr aus den Silberverkäufen erwachsenden Forderungen auf England hätten sich durch die Begebung von Wechseln auf London realisieren lassen, ohne daß dadurch eine ähnliche Verwirrung angerichtet worden wäre, wie im Jahre 1871.

Aber die deutsche Regierung zeigte zu einer Änderung ihres bisherigen Verfahrens keine Lust. Nachdem einmal die Goldwährung beschlossen war, hielt sie es für ihre Pflicht, die praktische Durchführung der Goldwährung, als deren wichtigsten Teil sie die Beschaffung von Prägegold ansah, in der eigenen Hand zu behalten und sie nicht der „Privat-Industrie", gegen welche, wie sich schon bei der Frage des freien Prägerechts gezeigt hatte, ein gewisses Mißtrauen herrschte, zu überlassen.

Zu diesem Mißtrauen kam hinzu, daß gerade zu der Zeit, als die Frage einer Änderung des bisherigen Verfahrens durch die erwähnten Maßregeln akut wurde, die Verhältnisse der deutschen Valuta so geartet waren, daß die Reichsregierung einen kleinen fiskalischen Vorteil in der Beibehaltung ihrer bisherigen Praxis fand.

Berechnungen, welche später im Reichskanzleramt aufgestellt wurden, ergaben, daß bei der Realisierung von Forderungen auf London im Wege der direkten Goldbeschaffung in der Zeit von 1871 bis 1877 das Pfund Sterling für das Reich durchschnittlich zu 20,353 Mark auskam. Daraus ergiebt sich, daß im allgemeinen die Begebung von Wechseln auf London auf dem Berliner Markt für die Regierung nur dann vorteilhafter war, als der direkte Bezug von Gold, wenn der Wechsel auf London höher als 20,35 notierte. Vom September ab standen die Kurse meist unter diesem Punkt, ja sie gingen bis auf 20,27 herab.

Dieselben Verhältnisse, welche der Arbitrage Goldbezüge aus England vorteilhaft erscheinen ließen, mußten für die Reichsregierung die Fortsetzung der Goldankäufe in London in noch höherem Maße vorteilhaft erscheinen lassen; denn der Goldpunkt für die Arbitrage wurde damals zu 20,32 angenommen, d. h. Goldbezüge aus London galten für die

Arbitrage nur dann als lohnend, wenn der Wechselkurs auf London unter 20,32 stand; für die Reichsregierung dagegen war der Goldpunkt bereits mit 20,35 erreicht.

Die Reichsregierung blieb also bei der direkten Goldbeschaffung.

Sie nahm im September die seit Mai unterbrochenen Goldkäufe wieder auf und setzte sie fort, auch als gegen Ende des Jahres durch ein Steigen der Wechselkurse auf London die private Goldversendung aus England nach Deutschland aufhörte.

In Verbindung mit dem regelmäßigen Herbstbedarf verursachten die Goldverschiffungen nach Deutschland eine Versteifung des Londoner Geldmarktes. Die Bank erhöhte ihren Diskont bis auf 4 %, ging aber, als im November eine nur unwesentliche Besserung der Wechselkurse auf Deutschland eintrat, auf 3 % herab. Auf diesem letzteren Satze blieb sie mehrere Wochen lang, obwohl die deutsche Regierung auch nach der Besserung der Kurse ihre Goldbezüge fortsetzte, und obwohl Anfang Dezember das Gerücht ging, die Reichsregierung, welche bisher alle 14 Tage für ½ Million £ Gold angekauft habe, beabsichtige, von nun ab alle 8 Tage ein solches Quantum zu beziehen.

Um Jahresschluß trat sowohl in England wie in Deutschland eine Versteifung des Geldmarktes ein. In England stieg der Bankdiskont auf 5 %; in Deutschland war eine der ersten Maßnahmen der am 1. Januar 1876 ins Leben tretenden Reichsbank die Erhöhung des Diskonts auf 6 % (am 3. Januar 1876).

Das also eingeleitete Jahr 1876 zeigte einen wesentlich anderen Charakter als die zweite Hälfte des Jahres 1875. Während in diesem Deutschland beträchtlich höhere Diskontsätze hatte, als die wichtigsten ausländischen Geldmärkte, löste sich nun die Anspannung des deutschen Geldmarktes so schnell, daß bereits Anfang Februar die Reichsbank ihren offiziellen Satz auf 4 % ermäßigen konnte. Der Marktdiskont stellte sich im Durchschnitt des Februar nur auf 2¾ %. Dagegen hielt die Versteifung des Geldmarktes in London länger vor. Die Bank von England ermäßigte zwar schon Ende Januar ihren Diskont auf 4 %, aber der Privatdiskont für Dreimonatswechsel ging kaum unter diesen Satz hinab.

Da Geld in London teurer war, als in Berlin, kam die private Goldverschiffung nach Berlin völlig in Wegfall. Die berliner Wechselkurse auf London stiegen erheblich, und Ende Februar oder Anfang März floß der Bank von England Gold aus Deutschland zu.

Die Reichsregierung fuhr in schonender Weise mit ihrer Gold-

beschaffung aus London fort, indem sie sich darauf beschränkte, neu ankommendes Gold aufzukaufen.

Im März stellte sie für längere Zeit die Goldbeschaffung ein.

Gleichzeitig hörte in London auch die Nachfrage für Frankreich, welche vom September an wieder einen größeren Umfang angenommen hatte, fast vollständig auf. Zu der kleinen Goldeinfuhr aus Deutschland trat im zweiten und dritten Quartal 1876 sogar ein wesentlicher Goldzufluß aus Frankreich und Belgien, der fast den Betrag von 2½ Millionen £ erreichte.

In London trat infolgedessen große Geldflüssigkeit ein. Der Bankdiskont wurde bereits im April auf 2% herabgesetzt, der Privatdiskont für Dreimonatswechsel sank auf 1 bis 1½%; und diese Sätze erfuhren selbst dann keine nennenswerte Steigerung, als vom September ab Gold in großen Summen nach Frankreich und namentlich auch nach den Vereinigten Staaten abzufließen begann, und als im November die Reichsregierung ihre Goldankäufe in größerem Umfang wieder aufnahm. Erst gegen Jahresschluß stieg der Marktdiskont auf 1¾—2%.

Am Ende des Jahres 1876 wurde der Reichsbank die Vermittelung der Goldankäufe — gleichzeitig mit der Vermittelung der Silberverkäufe übertragen. Die Reichsbank ihrerseits bediente sich auch für die Goldbeschaffung der Vermittelung der London Joint Stock Bank, welche bisher schon bei der Goldbeschaffung mitgewirkt hatte.

Die London Joint Stock Bank erhielt den Auftrag, soweit nicht gegenteilige Anordnungen getroffen werden würden, für die Erlöse aus den von ihr vermittelten Silberverkäufen, sobald diese die Summe von 100.000 £ erreichten, Gold in hochhaltigen Barren anzukaufen und sie der Reichsbank zu übersenden. Innerhalb dieser Vorschrift hatte die London Joint Stock Bank völlig freie Hand. Namentlich war es ihr gänzlich überlassen, ob sie das Gold aus der Bank von England entnehmen, oder ob sie es auf dem offenen Markte ankaufen wollte. Hinsichtlich des Preises war bei den geringen Schwankungsmöglichkeiten des Goldpreises in London weder eine allgemeine Vorschrift, noch eine specielle Übereinkunft in den einzelnen Fällen erforderlich.

Nach dieser Neuordnung des Metallgeschäftes hatte die Goldbeschaffung den letzten Rest von Selbständigkeit verloren. Sie war nur noch eine Realisation der Silberverkaufserlöse. Weder die Lage des englischen Geldmarktes, noch der deutsche Prägebedarf war von nun an ausschlaggebend für die Goldbeschaffung, sondern einzig und allein der Gang der Silberverkäufe.

Dadurch hat die Goldbeschaffung ihr wesentlichstes Interesse für uns eingebüßt; wir können deshalb über ihre Fortsetzung in den Jahren 1877 bis 1879 kürzer hinweggehen.

Die starke indische Silbernachfrage während des Jahres 1877 gestattete der Reichsregierung die Abstoßung eines großen Teiles ihres Silbervorrats; die Verkäufe fanden fast ausschließlich in London statt. Die Erlöse wurden zum weitaus größten Teil zu Goldankäufen verwendet, im ganzen über 8 Millionen £. Davon kommen etwa 3 1/8 Millionen auf das dritte Quartal.

Gleichzeitig zog Frankreich große Summen Gold aus London an sich, in den ersten drei Quartalen fast 5 1/2 Millionen £, und die Goldeinfuhr aus den Vereinigten Staaten schrumpfte sehr stark zusammen.

Es ist erstaunlich, daß unter diesen Verhältnissen die Bank von England bis zum September mit einem Diskont von 2 und 3 % auskommen konnte, und daß sich dabei der Marktdiskont meist noch unter der Bankrate hielt.

Erst der Herbst brachte die gewöhnliche Anspannung des Marktes. Die zu den deutschen und französischen Goldbezügen hinzutretende Gefahr umfangreicher Goldverschiffungen nach Amerika veranlaßten die Bank von England zu besonderen Maßregeln.

Sie ging dieses mal nicht sofort mit einer Diskonterhöhung vor, sondern bediente sich eines etwas ungewöhnlichen Mittels, um die Goldnachfrage von sich fern zu halten. Als Ende September die London Joint Stock Bank Goldbarren für die Reichsregiernng aus der Bank von England entnehmen wollte, weigerte sich die Bank, wie bisher hochhaltige Barren herauszugeben; sie wollte lediglich Barren von 900 Tausendteilen Feinheit oder Sovereigns liefern.

Da bisher von der Reichsregierung nur hochhaltige Barren aus London bezogen worden waren und aus münztechnischen Gründen auch fernerhin der Ankauf hochhaltiger Barren wünschenswert erschien, wurde die London Joint Stock Bank angewiesen, nur hochhaltiges Geld aus der Bank zu entnehmen oder solches auf dem offenen Markte anzukaufen. Das Reichskanzleramt gestattete jedoch schließlich den Ankauf von Barren von 900 Tausendteilen Feinheit bis zum Betrag von 7 Millionen Mark, jedoch nur für den Fall der Unmöglichkeit der Beschaffung hochhaltigen Goldes.

Im letzten Quartal des Jahres 1877 nahmen die deutschen Goldbezüge infolge der Verschlechterung der Verhältnisse des Silbermarktes erheblich ab. Sie erreichten im ganzen kaum 1 Million £.

Trotzdem herrschte in London eine ziemlich starke Goldknappheit. Von Anfang Oktober bis Ende November hielt die Bank von England einen Diskont von 5 %. Die Ursache war einmal ein starker inländischer Geldbedarf und dann der Goldabfluß nach Amerika.

Die umfangreichen Goldbezüge des Jahres 1877 waren durchweg bei einem für Deutschland ungünstigen Stande des Wechselkurses auf England ausgeführt. Der Kurs (kurze Sicht) erreichte die Höhe von 20,485 und ging nur in seltenen Fällen unter die Parität hinab.

Unter diesen Verhältnissen war die Realisation der Silberverkaufs-Erlöse im Wege der Goldbeschaffung für das Reich erheblich weniger vorteilhaft, als die Realisation im Wege der Begebung von Tratten auf London. Während der Wechselkurs auf London sich im Durchschnitt des Jahres 1877 auf 20,445 Mark pro £ stellte, brachte die Beschaffung von Gold dem Reich für das Pfund Sterling durchschnittlich nur 20,34 Mark[1]. Das war eine Differenz von durchschnittlich etwa einem halben Prozent.

Diese Sachlage veranlaßte das Reichskanzleramt zu Erwägungen darüber, ob auch in Zukunft über die Erlöse aus den Silberverkäufen wie in der Regel durch die Beschaffung von Gold disponiert werden solle.

Der relative Verlust bei den Goldkäufen fiel um so schwerer ins Gewicht, als die nicht unerheblichen Überschüsse, welche die Durchführung der Münzreform in den ersten Jahren ergeben hatte, durch die infolge der Silberentwertung sich steigernden Verluste an den Silberverkäufen allmählich aufgezehrt worden waren, so daß die weiteren Mittel zur Vollendung der Reform im Wege der Anleihe beschafft werden mußten.

Man hatte bisher die Goldbezüge vor der Begebung von Wechseln auf London bevorzugt, weil man glaubte, das Reich habe die Verpflichtung, für die Ausstattung des Verkehrs mit dem zur Durchführung der Goldwährung notwendigen Golde zu sorgen. Nun stellte man sich die Frage, ob durch die bisherigen umfangreichen Goldbeschaffungen das Reich dieser Verpflichtung nicht vollauf Genüge geleistet habe.

Wäre man zu einer schlechthin bejahenden Antwort gekommen, dann wäre die einzig richtige Folgerung gewesen, von nun ab die aus den Silberverkäufen in London erwachsenden Guthaben in der Regel im Wege der Begebung von Tratten auf London zu realisieren und nur

[1] Siehe oben S. 224.

dann durch Bezug von Barrengold, wenn der Wechselkurs so niedrig stand, daß der Ankauf von Gold für die Reichskasse vorteilhafter war als die Begebung von Tratten. Die Grenze lag ungefähr bei einem Kurs von 20,35 [1].

Aber das Reichskanzleramt kam nicht zu einer rückhaltslos bejahenden Antwort der von ihm aufgeworfenen Frage; denn es entschloß sich nicht, von jeder, ich möchte sagen künstlichen und willkürlichen Goldbeschaffung abzusehen und die Goldeinfuhr ausschließlich dem freien Verkehr und der Gestaltung der internationalen Wechselkurse zu überlassen.

Man begann vielmehr zu erwägen, ob nicht auf andere Weise als bisher die Goldbezüge in mäßigem Umfang fortgesetzt werden könnten, ohne daß dadurch dem Reich die finanziell vorteilhafteste Verwertung der Silberverkaufserlöse unmöglich gemacht würde.

Vor allem wurde die Frage erörtert, ob es möglich sei, die Fortsetzung der Goldbeschaffung in der Weise der Reichsbank zu übertragen, daß sie fernerhin auf eigene Rechnung dieses Instituts erfolgt wäre. Es wurden mit der Reichsbank Verhandlungen über diesen Punkt angeknüpft. Diese Verhandlungen waren jedoch erfolglos. Sie gingen von der Grundlage aus, daß weitere Goldbeschaffungen im Interesse der Münzreform notwendig seien, und daß diese Goldbeschaffungen nur mit Verlust möglich seien. Die notwendige Folgerung aus diesen Voraussetzungen war, daß das Reich auch fernerhin auf eigene Kosten Gold beschaffen müsse, denn die Kosten der Durchführung eines Reichsgesetzes müssen naturgemäß vom Reich getragen werden.

Dieser Einsicht konnte man sich nicht verschließen, und so blieb alles beim alten.

Die Fortsetzung der bisherigen Praxis wurde dadurch für das Reichskanzleramt erträglicher gemacht, daß sich vom Ende des Jahres 1877 ab die Wechselkurse auf London für Deutschland erheblich günstiger stellten.

Gleichzeitig trat eine Besserung des Silbermarktes ein, welche der Reichsregierung starke Silberverkäufe ermöglichte, und außerdem zeigte der Londoner Geldmarkt nach der scharfen Anspannung im letzten Quartal 1877 eine bedeutende Erleichterung. Die Reichsregierung zog aus dem

---

[1] Der durchschnittliche Erlös aus dem Pfund Sterling im Wege der Goldbeschaffung stellte sich pro 1878 auf 20,351, für 1879 auf 20,355; vergl. S. 244.

Zusammentreffen dieser Verhältnisse durch umfangreiche Goldbeschaffungen Nutzen.

Im April kamen mit den Silberverkäufen auch die Goldankäufe für lange Monate völlig ins Stocken.

Trotzdem Deutschland bis Ende September vom Londoner Geldmarkte gänzlich fern blieb, trat dort eine starke und lang andauernde Geldknappheit ein. Die Bedeutungslosigkeit der Goldzufuhr aus Amerika, ein Nachlassen der Goldzufuhr aus Australien, ein andauernder Goldexport nach Frankreich, schließlich die politische Lage (der russisch-türkische Krieg und der Berliner Kongreß), alle diese Verhältnisse wirkten zusammen, um Bank- und Marktdiskont in London erheblich zu steigern.

Nach dem Abschluß des Berliner Kongresses trat in England ein spekulativer Aufschwung ein, welcher einen starken inneren Geldbedarf verursachte und die Geldknappheit wesentlich steigerte. Der Londoner Markt nahm außerdem damals große Mengen fremder Effekten auf, wodurch die englische Zahlungsbilanz momentan stark verschlechtert wurde. Die Bank von England sah in diesem Aufschwung der Spekulation eine große Gefahr und ergriff scharfe Gegenmaßregeln. Sie steigerte ihren Diskont auf 5 % und zwang den Markt, ihr zu folgen. Das Ergebnis war, daß die Spekulation niedergehalten wurde, daß England aufhörte, fremde Papiere zu kaufen und Gold zu exportieren, daß statt dessen der englische Markt Effekten abgab und dafür aus dem Ausland, namentlich aus Frankreich, Gold an sich zu ziehen anfing [1].

Die Lage war noch nicht erheblich gebessert, als im Oktober der Zusammenbruch der City of Glasgow Bank ein panikartiges allgemeines Mißtrauen hervorrief. Die Bank von England wurde außerordentlich stark in Anspruch genommen und erhöhte ihren Diskont auf 6 %. Der Privatdiskont war zeitweise noch höher. Diese außerordentliche Spannung blieb während des ganzen letzten Quartals 1878 bestehen.

Die Differenz zwischen den Londoner Geldsätzen und dem Diskont auf den übrigen europäischen Geldmärkten war in jener Zeit enorm. Schon im August, als in London der Marktdiskont $4^5/_8$ notierte, war er in Berlin $2^7/_8$, in Paris gar nur $1^7/_8$. Im letzten Quartal stellte er sich in London durchschnittlich auf $6^3/_8$, in Berlin auf $4^1/_4$, in Paris auf $2^5/_8$.

Diese Differenz läßt den starken Goldzufluß, welchen England damals

[1] Siehe „Economist" vom 13. September 1878.

erfuhr, erklärlich erscheinen. Aus Frankreich wurden im letzten Quartal über 4¼ Millionen £, aus Deutschland über 700.000 £ Gold eingeführt.

Dabei setzte die London Joint Stock Bank die Ende September wieder aufgenommene Goldbeschaffung für das Reich in beträchtlichem Umfange fort. Sie kaufte in den letzten drei Monaten des Jahres 1878 insgesamt für etwa 1,7 Millionen Pfund Sterling Gold an, darunter etwa 12 Millionen Mark in deutschen Reichsgoldmünzen, welche damals infolge der für Deutschland ungünstigen Gestaltung der Wechselkurse in die Bank von England geflossen waren.

Während der ersten Monate des Jahres 1879 wurden die Silberverkäufe immer unwesentlicher. In der zweiten Hälfte des Mai wurden sie gänzlich eingestellt.

Nicht einmal die Erlöse aus diesen unwesentlichen Verkäufen wurden völlig in Gold realisiert. Der immer noch hohe Stand der Wechselkurse auf London verstärkte die Erkenntnis immer mehr, daß die Goldbeschaffung unter den obwaltenden Verhältnissen nicht nur große Verluste für die Reichskasse mit sich bringe, sondern daß auch der Zweck der Goldbeschaffung und der mit ihr verbundenen Opfer durch den Goldabfluß aus Deutschland vereitelt werde; daß dagegen die Realisierung der Silberverkaufs-Erlöse im Wege der Begebung von Tratten auf London das beste Mittel sei, den Wechselkurs für Deutschland günstiger zu gestalten und dadurch dem Goldabfluß nach England entgegenzuwirken.

Das Reichskanzleramt traf deshalb Ende März die Anordnung, daß bis auf weiteres von der Fortsetzung der Goldbeschaffung Abstand genommen werden solle, solange der Wechselkurs auf London über 20,45 stehe.

In der That bewirkte die Begebung von Wechseln auf London, welche an Stelle der Goldbeschaffung trat, im April ein wesentliches Sinken des englischen Wechselkurses. Während dieser im März 20,505 erreicht hatte, sank er im April bis auf 20,42. Man konnte also an die Wiederaufnahme der Goldbeschaffung denken.

Da kam die Einstellung der Silberverkäufe und machte der Goldbeschaffung für Rechnung des Reiches ein Ende. Von nun ab war das deutsche Geldwesen in internationaler Beziehung auf sich selbst gestellt.

Die Beurteilung des zweiten Teiles der Goldbeschaffung hat von andern Gesichtspunkten auszugehen, als diejenige des ersten Teiles.

Unter den eigenartigen Verhältnissen, in welchen sich das deutsche Geldwesen im ersten Stadium der Münzreform befand, war der Ankauf von Gold seitens der Reichsregierung eine Notwendigkeit, welche sich aus der Entwickelung der Dinge, wie wir gesehen haben, gebieterisch aufdrängte.

Die Kritik kann sich hier nur auf die Art und Weise erstrecken, in welcher die Reichsregierung dieser Notwendigkeit genügte.

Dagegen steht für die Beurteilung des zweiten Teiles der Goldbeschaffung die Frage oben an, ob es notwendig, oder mindestens ob es für die Durchführung der Reform förderlich war, daß das Reich auf eigene Rechnung selbst zu ungünstigen Bedingungen Gold anzukaufen fortfuhr, als das deutsche Geldwesen durch das Inkrafttreten der neuen Geldverfassung mit den ausländischen Valuten bereits in eine selbstthätige Verbindung gesetzt war, als bereits die Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz die internationale Goldbewegung beeinflußte.

Soviel steht fest, daß die deutschen Wechselkurse auf England, wenn die Reichsregierung von der zweiten Hälfte des Jahres 1875 ab das ihr aus ihren Silberverkäufen in London erwachsende Guthaben lediglich durch die Begebung von Tratten auf London realisiert hätte, sich während der ganzen Periode bis zur Einstellung der Silberverkäufe für Deutschland günstiger gestaltet hätten, als sie thatsächlich während dieser Zeit waren. Dem Goldabfluß ins Ausland wäre dadurch sicher in wesentlichem Umfange vorgebeugt worden, wenn er nicht ganz verhindert worden wäre. Jedenfalls wäre der Goldabfluß speciell nach England, der sich in jenen Jahren nur auf geringe Summen belief, vollständig unterblieben und England hätte durch Vermittelung der Arbitrage auch ohne das Eingreifen des Reiches große Summen Goldes an Deutschland abgegeben.

Sicher ist andererseits, daß auf dem von der Reichsregierung bevorzugten Wege der direkten Goldbeschaffung größere Summen Goldes nach Deutschland gebracht worden sind, als bei einer Realisation der Silberverkaufs-Erlöse durch die Begebung von Wechseln auf London im Wege des freien Verkehrs nach Deutschland geflossen wären.

Der Wechselkurs ist für die internationale Goldbewegung innerhalb der beiden Goldpunkte indifferent. Solange der Wechselkurs auf London so hoch stand, daß er zwar noch von dem Ausfuhrpunkt für Gold entfernt war, aber andererseits selbst durch ein sehr erhebliches Angebot von Tratten auf London nicht auf den Einfuhrpunkt für Gold herabgedrückt werden konnte, also etwa auf der Höhe von 20,44 bis 20,48, konnte die

Reichsregierung mit verhältnismäßig geringen Verlusten größere Summen Gold aus London beziehen, welche im Wege des freien Verkehrs nicht nach Deutschland hätten kommen können. Ein Angebot von 100.000 £ Tratten auf London hätte in solchen Fällen den Kurs vielleicht bis auf 20,37 oder 20,35 gedrückt, also vielleicht bis zu dem Punkt, welcher für die Reichsregierung den Bezug von Gold und die Begebung von Tratten gleich vorteilhaft erscheinen ließ; aber ein solches Angebot hätte den Wechselkurs wohl kaum unter 20,32, den Goldpunkt für die private Arbitrage herabzudrücken vermocht.

In solchen Fällen waren also eventuelle Opfer nicht umsonst gebracht. Das auf Reichsrechnung beschaffte Gold floß unmittelbar der Reichsbank zu, deren Goldreserve damals schon, da sie seit der zweiten Hälfte des Jahres 1875 in Gold zahlte, für ihre gesamte Geschäftsführung und namentlich für ihre Diskontpolitik ein Faktor von größter Wichtigkeit war. Durch solche Goldbezüge wurde also die Sicherheit der deutschen Valuta gekräftigt und der Reichsbank ein niedrigerer Diskontsatz ermöglicht.

Außer diesem Fall kommen noch zwei andere in Betracht.

Erstens: Der Wechselkurs stand auf dem für Deutschland günstigen Goldpunkte oder diesem Goldpunkte wenigstens so nahe, daß die Begebung eines ansehnlichen Betrages von Wechseln auf London seitens der Reichsregierung den Kurs unter den Goldpunkt herabdrücken mußte.

Dann hätte die Reichsregierung im Interesse der deutschen Valuta von der direkten Goldbeschaffung absehen können, denn die private Arbitrage hätte in diesem Falle Gold aus England bezogen. Aber für die Reichskasse war in diesem Fall der Bezug von Barrengold vorteilhafter als der Verkauf von Wechseln auf London.

Der zweite Fall ist, daß die Wechselkurse so hoch standen, daß sie eine Goldausfuhr nach England ermöglichten.

Hier war die Begebung von Wechseln für die Reichskasse vorteilhafter als die Beschaffung von Gold, und sie war ferner ein Mittel, den Wechselkurs zu drücken und dadurch die Goldausfuhr unmöglich zu machen. Wenn in diesem Falle die Reichsregierung Gold aus London bezog, so waren die damit verbundenen finanziellen Opfer vergeblich. Denn was nutzte es, wenn die Schiffe, welche das auf Reichskosten in London gekaufte Gold nach Hamburg brachten, den Schiffen begegneten, welche deutsche Reichsgoldmünzen nach London führten!

Wir sehen, daß die Fortsetzung der Goldbeschaffungen auf Reichs-

rechnung auch nach der Freigabe der Goldprägung und nach dem Beginn der Goldankäufe seitens der Preußischen Bank, bezw. Reichsbank nicht unbedingt als zwecklos oder gar schädlich erklärt werden kann. Zwecklos waren die Goldbeschaffungen seitens des Reiches nur unter bestimmten Verhältnissen, nämlich dann, wenn der Wechselkurs auf London so hoch war, daß sie für die Reichskasse zugleich einen wesentlichen Verlust gegenüber der Begebung von Wechseln auf London darstellten.

Die Reichsregierung durfte also hier ihre fiskalischen Interessen ausschlaggebend sein lassen; sie deckten sich hier mit den Interessen der deutschen Valuta. Sie hat das manchmal gethan und bei einem hohen Kursstand des Wechsels auf London die Begebung von Tratten auf London angeordnet[1]. Ihr einziger Fehler besteht darin, daß sie nicht immer bei Kursen, welche eine Goldausfuhr nach England ermöglichten, sich darauf beschränkt hat, durch die Begebung von Tratten dieser Goldausfuhr entgegenzuwirken.

Dieser Fehler war jedoch von geringer Tragweite. Ein direkter Schaden entstand aus ihm nur in fiskalischer Beziehung. Außerdem wurde die deutsche Valuta im Verhältnis zu den ausländischen Valuten niedriger gehalten, als sie sich sonst gestellt hätte. Aber da die Reichsbank ihre Noten auf Verlangen stets in Gold einlöste, während sie alle deutschen Zahlungsmittel, ob Silber, Reichskassenscheine oder Noten anderer deutscher Banken in Zahlung nahm, konnten die ausländischen Wechselkurse nicht höher über ihre Goldparitäten steigen als bis zu dem Punkt, welcher die Ausfuhr von Gold ermöglichte.

Die Beibehaltung der Goldbeschaffung auf Reichskosten war also in fiskalischer Beziehung unvorteilhaft; in allgemein wirtschaftlicher Beziehung dagegen war sie im ganzen von Nutzen und selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen wenigstens ohne Nachteil.

Die Entwickelung des deutschen Geldwesens während der auf die Einstellung der Silberverkäufe folgenden Jahre, während welcher die Lage des internationalen Geldmarktes infolge großer amerikanischer Goldbezüge und infolge der von Italien zur Wiederherstellung seiner Valuta aufgenommenen großen Anleihe eine besonders schwierige war, brachte den Nachweis, daß die deutsche Valuta selbst unter gefahrdrohenden Verhältnissen auch ohne ein direktes Eingreifen der Reichsregierung aufrecht erhalten werden konnte.

---

[1] Siehe Anhang IV.

Anhang I.

Zeitpunkte und Umfang der von Frankreich auf die Kriegskosten-Entschädigung geleisteten Zahlungen.

Die für die Zahlung der Kriegskosten-Entschädigung zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarten Termine waren, wie wir in der obigen Darstellung mehrfach gesehen haben, für die Bewegungen des Geldmarktes und für die Operationen zur Durchführung der deutschen Münzreform von großem Einfluß. Einige Nachweisungen über die von Frankreich gezahlten Raten erscheinen deshalb wünschenswert.

So groß die Wichtigkeit der Zeitpunkte und des Umfanges der einzelnen Zahlungen war, sind doch die Vereinbarungen darüber während der Abwickelung der Zahlungen selbst mehrfach wesentlich geändert worden.

Nach den Friedens-Präliminarien von Versailles vom 26. Februar 1871 sollte eine von den fünf Milliarden Francs noch im Laufe des Jahres 1871 gezahlt werden, die Zahlung der übrigen vier Milliarden sollte innerhalb dreier Jahre nach der Ratifikation der Präliminarien erfolgen.

Der Frankfurter Friedensvertrag vom 21. Mai 1871 änderte diese Bestimmungen.

500 Millionen sollten innerhalb eines Monats nach Wiederherstellung der Ordnung in Paris gezahlt werden;

weitere 1000 Millionen bis Ende des Jahres 1871;

500 Millionen am 1. Mai 1872;

3000 Millionen samt 5 % Zinsen vom 2. März 1871 ab am 2. März 1874.

Auf die ersten 500 Millionen sollten 125 Millionen Francs in Noten der Bank von Frankreich in Zahlung gegeben werden dürfen.

Auf die weiteren 1000 Millionen, welche bis Ende 1871 zu entrichten waren, sollten 325 Millionen Francs als Kaufpreis für die Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen in Anrechnung gebracht werden.

Die Zahlung der ersten zwei Milliarden erfolgte gemäß den Bestimmungen des Frankfurter Friedens. Die Termine für die Zahlung der noch rückständigen drei Milliarden wurden jedoch durch eine Specialkonvention vom 29. Juni 1872 dahin geändert, daß

500 Millionen Francs nach zwei Monaten,
weitere 500 Millionen am 1. Februar 1873,
und je eine Milliarde bis zum 1. März 1874 und bis zum 1. März 1875 gezahlt werden sollten.

Nachdem durch dieses Abkommen der Termin für die Abwickelung der gesamten Operationen um ein Jahr hinausgeschoben war, machte Frankreich, veranlaßt durch den Wunsch einer beschleunigten Räumung seines noch von deutschen Truppen besetzten Gebietes und durch die Aussicht auf eine große Anleihe zu günstigen Bedingungen, ein neues Angebot, welches die Abtragung des noch rückständigen Betrages in kürzester Frist in Aussicht stellte.

Die Verhandlungen führten zu einer neuen Übereinkunft (vom 15. März 1873), nach welcher die gesamten Zahlungen einschließlich der Zinsen bis zum 5. September 1873 geleistet werden sollten.

In der That gelang es Frankreich, diesen Vertrag zu erfüllen, und so die riesige Summe von 5 Milliarden in 16 Monaten an Deutschland zu übertragen.

Über die Zeitpunkte und den Umfang der einzelnen Ratenzahlungen giebt der offizielle französische Bericht (von Léon Say) folgende Zusammenstellung.

1. Zahlung der ersten zwei Milliarden.

1871.		
1. Juni	40.000.000,00 frcs.	(Noten der Bank von Frankreich.)
8. Juni	40.000.000,00 =	
15. Juni	45.000.000,00 =	
1. Juli	100.461.504,85 =	
10.—31. Juli . .	274.870.433,89 =	
zusammen:	500.331.938,74 frcs.	
1.—31. August	175.059.770,11 frcs.	
1. September bis 2. Oktober	510.006.825,36 =	
(Dazu als Kompensation für die Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen)	325.000.000,00 =	
zusammen:	1.010.066.595,47 frcs.	

1872.

13. Januar	84.712.629,16	frcs.
30. Januar	76.410.890,42	=
1. Februar	7.500.000,00	=
13. Februar	80.852.182,06	=
28. Februar	69.560.521,43	=
6. März	149.815.042,51	=
8. März	29.552.396,38	=
5.—12. März	3.000.000,00	=
6. März (Zinsen) . . .	150.058.171,26	=
zusammen:	651.461.833,22	frcs.

2. Zahlung der letzten drei Milliarden.

1872.

29. Aug. bis 5. September	250.831.964,91	frcs.
6. und 7. September . .	255.922.497,71	=
2. und 4. Oktober . . .	100.214.635,71	=
23. und 24. Oktober . .	100.175.786,65	=
6.—10. November . . .	100.010.214,82	=
6.—10. Dezember . . .	200.542.541,44	=
zusammen:	1.007.697.641,24	frcs.

1873.

11.—17. Januar	150.089.285,71	frcs.
6.—8. Februar	200.071.022,37	=
6.—10. März	150.058.320,18	=
1.—3. März (Zinsen) . .	128.864.058,25	=
zusammen:	629.082.686,51	frcs.
1.—10. April	250.118.002,38	frcs.
5.—10. Mai	250.604.015,40	=
zusammen:	500.722.017,78	frcs.
29. Mai bis 5. Juni . .	250.410.715,64	frcs.
24. Juni bis 5. Juli . .	252.197.427,68	=
5. August	250.223.129,93	=
3.—5. September . . .	240.264.912,08	.
5. September (Zinsen) .	23.201.555,00	=
zusammen:	1.016.297.740,33	frcs.

Anhang II.

Vierteljährliche Nachweisungen über Englands Goldhandel mit den wichtigsten Ländern. 1871—1879.

(Nach den monatlichen Nachweisungen über Handel und Schiffart des Vereinigten Königreichs; abgedruckt in den Ergänzungsbänden des Economist.)

A. Die Goldeinfuhr

(in 1000 £)

Zeit	aus Frankreich	aus Belgien	aus den Niederlanden	aus den Ver. Staaten	aus Australien	aus Deutschland
1871						
I. Quartal	8,1	231,7	3,8	791,1	2.249,3	210,4
II. "	120,1	263,0	7,5	3.659,6	1.169,5	597,7
III. "	12,6	1,9	2,0	1.956,7	1.694,8	50,5
IV. "	3.561,4	317,3	2,4	85,2	1.785,2	63,8
zusammen	**3.702,2**	**813,9**	**15,7**	**6.492,6**	**6.898,8**	**922,4**
1872						
I. Quartal	77,4	20,3	2,3	107,3	1.767,3	7,1
II. "	56,3	213,2	3,4	3.691,1	1.288,9	152,8
III. "	414,9	11,3	4,3	3.390,8	1.463,4	1,4
IV. "	1.575,9	60,6	3,4	958,3	1.463,6	292,3
zusammen	**2.124,5**	**305,4**	**13,4**	**8.147,5**	**5.983,2**	**453,6**
1873						
I. Quartal	108,3	6,6	1,9	1.434,8	1.813,0	1,1
II. "	160,8	0,5	4,4	97,1	2.842,9	0,6
III. "	255,6	8,3	1,1	1.594,6	2.347,6	43,8
IV. "	984,3	104,7	6,6	48,0	2.441,0	73,2
zusammen	**1.509,0**	**120,1**	**14,0**	**3.174,5**	**9.444,5**	**118,7**
1874						
I. Quartal	148,5	99,2	3,9	52,6	1.382,0	25,3
II. "	83,0	21,8	0,1	2.001,5	1.492,1	11,1
III. "	199,7	45,1	6,3	1.162,0	1.884,8	16,8
IV. "	309,2	20,0	0,4	1.292,6	1.962,0	31,9
zusammen	**740,4**	**186,1**	**10,7**	**4.508,7**	**6.720,9**	**85,1**
1875						
I. Quartal	388,3	24,4	1,2	1.738,4	1.596,5	215,0
II. "	623,1	81,9	4,2	4.459,4	1.078,9	168,6
III. "	713,7	37,4	0,5	2.029,5	1.666,9	24,3
IV. "	297,9	180,5	0,1	30,4	2.298,6	1,2
zusammen	**2.023,0**	**324,2**	**6,0**	**8.257,7**	**6.640,9**	**409,1**

Zeit	aus Frankreich	aus Belgien	aus den Niederlanden	aus den Ver. Staaten	aus Australien	aus Deutschland
1876						
I. Quartal	133,3	535,3	2,8	538,2	1.055,1	313,5
II. "	376,8	200,1	2,9	2.096,3	863,9	36,7
III. "	829,7	951,8	4,4	1.712,4	957,5	342,2
IV. "	87,2	279,4	2,1	24,8	2.080,3	10,7
zusammen	**1.427,0**	**1.966,6**	**12,2**	**4.371,7**	**4.956,8**	**703,1**
1877						
I. Quartal	91,7	248,4	14,9	6,1	1.034,6	152,5
II. "	223,9	127,4	11,0	1.571,7	1.682,3	236,1
III. "	338,4	111,3	18,2	469,3	2.195,7	34,9
IV. "	218,8	45,6	28,9	14,8	1.742,8	6,5
zusammen	**872,8**	**532,7**	**73,0**	**2.061,9**	**6.655,4**	**430,0**
1878						
I. Quartal	137,9	39,6	0,4	0,7	1.163,0	120,6
II. "	280,1	356,4	0,7	741,2	1.437,5	5,7
III. "	1.211,2	289,6	7,3	100,6	1.588,0	209,3
IV. "	4.278,9	262,0	22,1	23,6	1.492,1	704,8
zusammen	**5.908,1**	**947,6**	**30,5**	**866,1**	**5.680,6**	**1.040,4**
1879						
I. Quartal	1.212,4	403,2	9,8	19,7	1.406,0	79,5
II. "	338,7	100,3	2,1	355,8	621,6	4,3
III. "	1.143,7	182,4	13,0	9,0	635,0	6,0
IV. "	208,5	49,3	1,8	3,8	489,0	1,0
zusammen	**2.903,3**	**735,2**	**26,7**	**388,3**	**3.151,6**	**90,8**

B. Die Goldausfuhr

(in 1000 £)

Zeit	nach Frankreich	nach Belgien	nach den Niederlanden	nach den Ver. Staaten	nach Australien	nach Deutschland
1871						
I. Quartal	97,9	1.997,4	1,2	—	—	0,1
II. "	847,5	2,0	20,2	1,8	—	1.010,8
III. "	545,8	10,0	25,7	51,3	—	2.702,7
IV. "	78,0	—	13,1	60,6	—	4.774,3
zusammen	**1.569,2**	**2.009,4**	**60,2**	**113,7**	—	**8.487,9**
1872						
I. Quartal	119,5	1,5	217,2	—	—	103,4
II. "	129,8	—	2,5	—	—	1.600,0
III. "	722,9	—	1,5	—	—	3.450,5
IV. "	68,2	181,0	4,3	—	—	2.998,0
zusammen	**1.040,4**	**182,5**	**225,5**	—	—	**8.151,9**

Zeit	nach Frankreich	nach Belgien	nach den Niederlanden	nach den Ver. Staaten	nach Australien	nach Deutschland
1873						
I. Quartal	362,8	4,0	5,0	—	—	2.025,5
II. "	17,8	94,6	33,5	101,5	—	3.228,1
III. "	150,8	—	34,4	575,6	—	950,0
IV. "	100,9	—	263,0	1.739,7	—	1.059,0
zusammen	632,3	98,6	335,9	2.416,8	—	7.262,6
1874						
I. Quartal	809.7	214,8	431,7	1,5	—	51,0
II. "	706,7	120,4	33,0	6,0	—	81,0
III. "	1.909.8	70,0	13,0	1,6	—	—
IV. "	1.422,4	122,0	0,3	—	—	—
zusammen	4.848,6	527,2	478,0	9.1	—	132,0
1875						
I. Quartal	3.241,8	399,5	62,1	233,6	—	577,7
II. "	26,0	1,2	34,2	21,1	5,0	1.026,6
III. "	91,1	248,0	781,4	190,1	5,0	122,6
IV. "	1.892,5	493,4	188,8	131,9	10,5	4.678,8
zusammen	5.251,4	1.142,1	1.066,5	576,7	20,5	6.405,7
1876						
I. Quartal	1.554,7	12,8	0,3	5,0	—	1.054,9
II. "	36,0	3,8	55,7	2,0	—	8,5
III. "	149,1	5,4	10,1	325,0	10,0	6,3
IV. "	2.448,8	23,3	350,1	3.192,3	—	1.152,8
zusammen	4.188,6	45,3	416,2	3.524,3	10,0	2.222,5
1877						
I. Quartal	2.623,9	2,5	3,0	251,5	—	2.066,2
II. "	1.686,6	14,6	18,1	—	—	1.673,1
III. "	1.081,1	9,3	1,1	446,2	—	3.510,8
IV. "	755,9	12,2	0,1	469,9	—	1.093,4
zusammen	6.147,5	38,6	22,3	1.167,6	—	8.343,5
1878						
I. Quartal	806,0	29,7	0,7	540,0	—	2.110,3
II. "	2.218,6	459,4	0,1	99,5	10,0	637,4
III. "	1.365,2	308,1	41,1	40,0	—	1,7
IV. "	209,6	—	0,1	149,2	—	1.735,4
zusammen	4.599,4	797,2	42,0	828,7	10,0	4.484,8

Zeit	nach Frankreich	nach Belgien	nach den Niederlanden	nach den Ver. Staaten	nach Australien	nach Deutschland
1879						
I. Quartal	125,8	16,5	—	—	—	990,7
II. "	235,4	132,2	420,5	—	—	361,9
III. "	13,7	1,3	7,2	2.516,8	0,1	2,0
IV. "	320,8	1,1	33,7	4.432,3	—	1.569,6
zusammen	**695,7**	**151,1**	**461,4**	**6.949,1**	**0,1**	**2.924,2**

C. Die Mehreinfuhr von Gold

(in 1000 £)

Zeit	aus Frankreich	aus Belgien	aus den Niederlanden	aus den Ver. Staaten	aus Australien	aus Deutschland
1871						
I. Quartal	— 89,8	—1.765,7	+ 2,6	+ 791,1	+2.249,3	+ 210,3
II. "	— 727,4	+ 261,0	— 12,7	+3.657,8	+1.169,5	— 413,1
III. "	— 533,2	— 8,1	— 23,7	+1.905,4	+1.694,8	—2.652,2
IV. "	+3.483,4	+ 317,3	— 10,7	+ 24,6	+1.785,2	—4.710,5
zusammen	**+2.133,0**	**—1.195,5**	**— 44,5**	**+6.378,9**	**+6.898,8**	**—7,565,5**
1872						
I. Quartal	— 42,1	+ 18,8	—214,9	+ 107,3	+1.767,3	— 96,3
II. "	— 73,5	+ 213,2	+ 0,9	+3.691,1	+1.288,9	—1.447,2
III. "	— 308,0	+ 11,3	+ 2,8	+3.390,8	+1.463,4	—3.449,1
IV. "	+1.507,7	— 120,4	— 0,9	+ 958,3	+1.463,6	—2.705,8
zusammen	**+1 084,1**	**+ 122,9**	**—212,4**	**+8.147,5**	**+5.983,2**	**—7.698,4**
1873						
I. Quartal	— 254,5	+ 2,6	— 3,1	+1.434,8	+1.813,0	—2.024,4
II. "	+ 143,0	— 94,1	— 29,1	— 4,4	+2.842,9	—3.227,5
III. "	+ 104,8	+ 8,3	— 33,3	+1.019,0	+2.347,6	— 906,2
IV. "	+ 883,4	+ 104,7	—256,4	—1.691,7	+2.441,0	— 985,8
zusammen	**+ 876,7**	**+ 21,5**	**—321,9**	**+ 757,7**	**+9.444,5**	**—7.143,9**
1874						
I. Quartal	— 661,2	— 115,6	—427,9	+ 51,1	+1.382,0	— 25,7
II. "	— 623,7	— 98,6	— 32,9	+1.995,5	+1.492,1	— 69,9
III. "	—1.710,1	— 24,9	— 6,7	+1.160,4	+1.884,8	+ 16,8
IV. "	—1.113,2	— 102,0	+ 0,2	+1.292,6	+1.962,0	+ 31,9
zusammen	**—4.108,2**	**— 341,1**	**—467,3**	**+4.499,6**	**+6.720,9**	**— 46,9**

Zeit	aus Frankreich	aus Belgien	aus den Niederlanden	aus den Ver. Staaten	aus Australien	aus Deutschland
1875						
I. Quartal	—2.853,5	— 375,1	— 60,9	+1.504,8	+1.596,5	— 362,7
II. "	+ 597,1	+ 80,7	— 30,0	+4.438,3	+1.073,9	— 858,0
III. "	+ 622,6	— 210,6	— 780,9	+1.839,4	+1.661,9	— 98,3
IV. "	—1.594,6	— 312,9	— 188,7	— 101,5	+2.288,1	—4.677,6
zusammen	**—3.228,4**	**— 817,9**	**—1.060,5**	**+7.681,0**	**+6.620,4**	**—5.996,6**
1876						
I. Quartal	—1.421,4	+ 522,5	+ 2,5	+ 533,2	+1.055,1	— 741,4
II. "	+ 340,8	+ 196,3	— 52,8	+2.094,3	+ 863,9	+ 28,2
III. "	+ 680,6	+ 946,4	— 5,7	+1.387,4	+ 947,5	+ 335,9
IV. "	—2.361,6	+ 256,1	— 347,9	—3.167,5	+2.080,3	—1.142,1
zusammen	**—2.761,6**	**+1.921,3**	**— 404,0**	**+ 847,4**	**+4.946,8**	**—1.519,4**
1877						
I. Quartal	—2.532,2	+ 245,9	+ 11,9	— 245,4	+1.034,6	—1.913,7
II. "	—1.462,7	+ 112,8	— 7,1	+1.571,7	+1.682,3	—1.437,0
III. "	— 742,7	+ 102,0	+ 17,1	+ 23,1	+2.195,7	—3.475,9
IV. "	— 537,1	+ 33,4	+ 28,8	— 455,1	+1.742,9	—1.086,9
zusammen	**—5.274,7**	**+ 494,1**	**+ 50,7**	**+ 894,3**	**+6.655,4**	**—7.913,5**
1878						
I. Quartal	— 668,7	+ 9,9	— 0,3	— 539,3	+1.163,0	—1.989,7
II. "	—1.937,9	— 103,0	+ 0,6	+ 641,7	+1.427,5	— 631,7
III. "	— 154,0	— 18,5	— 33,8	+ 60,6	+1.588,0	+ 207,6
IV. "	+4.069,3	+ 262,0	+ 22,0	— 125,6	+1.492,1	—1.030,6
zusammen	**+1.308,7**	**+ 150,4**	**— 11,5**	**+ 37,4**	**+5.670,6**	**—3.444,4**
1879						
I. Quartal	+1.086,6	+ 386,7	+ 9,8	+ 19,7	+1.406,0	— 911,2
II. "	+ 103,3	— 31,9	— 418,4	+ 355,8	+ 621,6	— 357,6
III. "	+1.130,0	+ 181,1	+ 5,8	—2.507,8	+ 634,9	+ 4,0
IV. "	— 112,3	+ 48,2	— 31,9	—4.428,5	+ 489,0	—1.568,6
zusammen	**+2.207,6**	**+ 584,1**	**— 434,7**	**—6.560,8**	**+3.151,5**	**—2.833,4**

Anhang III.

Die Diskontsätze der wichtigsten europäischen Börsenplätze von 1870—1879.

(Monatliche Durchschnitte, berechnet aus den wöchentlichen Notizen des Ekonomist.)

Diskontsätze in London[1].

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jahres-durchschnitt
1870	Bankdiskont	3	3	3	3	3	3	3,45	5,1	3,25	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3,12
	Marktdiskont	2 5/16	3	3 1/8	3	3	3	3 11/16	4 13/16	3 1/8	2 7/16	2 1/2	2 1/2	3 3/32
1871	Bankdiskont	2 1/2	2 1/2	3	2,75	2 1/2	2,37	2,12	2	2,43	4,81	4,50	3,25	2,87
	Marktdiskont	2 7/16	2 15/16	3 3/16	2 5/8	2 7/8	2 3/8	2 1/16	2	2 7/8	4 5/8	3 13/16	3 1/8	2 15/16
1872	Bankdiskont	3	3	3	3,65	4,74	3,52	3,24	3 1/2	3,62	5,70	6,67	5,37	4,12
	Marktdiskont	2 7/8	3 1/8	3 1/8	3 7/8	4 5/8	3 7/16	3 5/16	3 7/16	4	5 9/16	6 3/4	5 3/16	4 15/16
1873	Bankdiskont	4,30	3 1/2	3,70	4	5,24	6,23	4,90	3,42	3,30	6,03	8,27	4,75	4,75
	Marktdiskont	4 1/4	3 5/8	3 11/16	4 1/8	5 1/8	6 1/4	4 3/4	3 5/16	3 1/2	5 9/16	7 5/8	4 9/16	4 11/16
1874	Bankdiskont	3,84	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3,94	2,83	2 1/2	3 1/2	3	3,55	4 1/2	6	3,75
	Marktdiskont	3 11/16	3 1/2	3 9/16	3 1/2	3 7/8	2 3/4	2 3/8	3 1/2	3	3 9/16	4 1/4	5 9/16	3 9/16
1875	Bankdiskont	4,5	3,25	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3,07	2,18	2	3,11	3,57	3	3,25
	Marktdiskont	4 1/8	3 1/4	3 1/2	3 1/2	3 7/16	3 5/8	2 15/16	2 3/16	2 1/16	3 1/4	3 5/16	2 15/16	3 3/16
1876	Bankdiskont	4,84	4	3,86	2,72	2	2	2	2	2	2	2	2	2,62
	Marktdiskont	4 3/8	3 15/16	3 3/4	2 9/16	1 7/8	1 15/16	1 7/8	1 7/8	1 5/8	1 5/16	1 3/4	1 7/8	2 3/8
1877	Bankdiskont	2	2	2	2	3	3	2,28	2	3	4,60	5	4	2,87
	Marktdiskont	1 5/8	1 3/4	2	1 15/16	3	2 5/8	1 7/8	1 7/8	3	4 7/16	4	3 3/4	2 5/8
1878	Bankdiskont	3,30	2	2,13	3	2,97	2,45	3,45	4,65	5	5,60	5,67	5	3,75
	Marktdiskont	2 13/16	2	2 1/2	2 13/16	2 7/8	2 3/8	3 3/8	4 5/8	4 15/16	5 5/8	5 3/16	5 3/8	3 11/16
1879	Bankdiskont	4,40	3	2,70	2,15	2	2	2	2	2	2	2,83	3	2,37
	Marktdiskont	4	2 15/16	2 1/2	1 3/4	1 3/4	1 13/16	1 11/16	1 5/8	1 5/8	1 5/8	2 5/8	3 1/16	2 1/4

[1] Für den Marktdiskont sind die Notierungen des Diskonts für Dreimonatswechsel zu Grunde gelegt.

Diskontsätze in Berlin.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jahres-durch-schnitt
1870	Bankdiskont	5	4,50	4	4	4	4	6	7,16	5,13	5	5	5	4,89
	Marktdiskont	4 3/4	3 1/8	3 5/8	3 1/2	3 1/2	3 1/4	6	7 1/4	4 5/8	4	4 3/8	4 5/8	4 1/2
1871	Bankdiskont	5	4,84	4,07	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,16
	Marktdiskont	4 1/2	3 7/8	3 5/8	3 1/2	3 7/16	3 7/16	3 1/2	3 3/8	3 1/2	3 3/4	3 11/16	3 9/16	3 5/8
1872	Bankdiskont	4	4	4	4	4	4	4	4	4,50	5	5	5	4,29
	Marktdiskont	3 7/16	3 5/8	3 5/8	3 13/16	3 5/8	3 5/8	3 5/8	3 5/8	4 1/2	4 5/8	4 13/16	4 7/8	3 15/16
1873	Bankdiskont	4,81	4,11	4	5	5,94	6	5,89	4,61	4 1/2	4,60	5	5	4,95
	Marktdiskont	4 3/8	3 3/8	3 7/8	5	5 3/4	5 1/2	5	4 1/8	4 1/16	3 15/16	4 5/8	4	4 1/2
1874	Bankdiskont	4,70	4	4	4	4	4	4	4	4	4,94	5,27	6	5,38
	Marktdiskont	3 1/2	2 3/4	2 11/16	2 7/8	3 1/8	2 3/4	2 11/16	2 9/16	2 3/4	4 5/16	4 1/8	4 1/2	3 1/4
1875	Bankdiskont	5,13	4	4	4	4	4	4,61	5	5,10	6	5,70	5	4,70
	Marktdiskont	4 1/8	2 13/16	2 5/8	2 7/8	2 15/16	3 1/8	3 15/16	4 1/8	4 3/8	5 5/16	4 7/16	4 1/2	3 3/4
1876	Bankdiskont	5,52	4,10	4	4	3,78	3,50	3,84	4	4	4,11	4,50	4,50	4,16
	Marktdiskont	4 3/16	2 3/4	2 3/4	2 7/8	2 5/8	2 9/16	2 7/8	2 5/8	3	3 5/8	3 1/4	3 3/8	3 1/16
1877	Bankdiskont	4,07	4	4	4	4,68	4,50	4	4	4,63	5,47	5,18	4,21	4,42
	Marktdiskont	2 7/8	2 1/4	2 5/16	3 3/16	3 1/2	3 5/16	3 3/8	2 7/8	3 7/8	4 3/8	4 5/16	3 3/4	3 5/16
1878	Bankdiskont	4,32	4	4	4	4	4	4	4,10	5	5	5	4,66	4,34
	Marktdiskont	3 5/16	2 1/2	2 5/16	2 15/16	3	3 1/4	3 1/16	2 7/8	3 11/16	4 1/2	4 1/2	3 3/4	3 5/16
1879	Bankdiskont	4,16	4	3,39	3	3	3	3	3,61	4	4,33	4,50	4,15	3,70
	Marktdiskont	3 5/8	2 5/8	2 1/8	2 3/16	2 1/16	2 3/16	2 1/4	2 1/4	2 11/16	3 3/4	4	3 5/16	2 3/4

Diskontsätze in Paris.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jahres-durchschnitt
1870	Bankdiskont	$2^1/_2$	$2^1/_2$	$2^1/_2$	$2^1/_2$	$2^1/_2$	$2^1/_2$	$3^1/_4$	$5^3/_4$	6	6	6	—	3,99
	Marktdiskont	$2^1/_4$	$2^1/_4$	2	$2^1/_8$	$2^1/_4$	$2^1/_4$	$3^1/_8$	6	6	6	—	—	$3^7/_{16}$
1871	Bankdiskont	—	6	6	6	6	6	$5^1/_2$	5	5	5	6	6	5,71
	Marktdiskont	—	—	—	—	—	—	—	—	$4^5/_8$	5	$5^1/_8$	$5^1/_2$	$5^1/_8$
1872	Bankdiskont	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5,15
	Marktdiskont	5	$5^7/_{16}$	$4^3/_4$	$4^{13}/_{16}$	$4^{13}/_{16}$	$4^9/_{16}$	$4^3/_8$	$4^3/_8$	$4^5/_8$	$4^3/_4$	$4^{15}/_{16}$	5	$4^{13}/_{16}$
1873	Bankdiskont	5	5	5	$5^1/_4$	$5^1/_4$	5	5	5	5	$5^1/_2$	6	5	5,15
	Marktdiskont	5	5	5	5	$4^7/_8$	$4^3/_4$	$4^{11}/_{16}$	$4^{11}/_{16}$	$4^{15}/_{16}$	$5^1/_4$	$5^{15}/_{16}$	$4^3/_4$	5
1874	Bankdiskont	5	5	$4^1/_2$	$4^1/_2$	$4^1/_2$	4	4	4	4	4	4	4	4,30
	Marktdiskont	$4^5/_8$	$4^1/_2$	$4^3/_{16}$	$4^1/_8$	$4^1/_4$	$3^9/_{16}$	$3^9/_{16}$	$3^3/_8$	$3^1/_8$	$3^3/_4$	$3^3/_4$	$3^{11}/_{16}$	$3^3/_4$
1875	Bankdiskont	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Marktdiskont	$3^3/_4$	$3^5/_{16}$	$3^1/_{16}$	$3^1/_4$	$3^1/_8$	3	$3^1/_{16}$	$3^1/_{16}$	$3^1/_{16}$	$3^1/_8$	$3^5/_{16}$	$3^1/_2$	$3^1/_4$
1876	Bankdiskont	4	4	4	4	$3^3/_4$	3	3	3	3	3	3	3	3,40
	Marktdiskont	$3^1/_{16}$	$2^{13}/_{16}$	$2^3/_4$	$2^{11}/_{16}$	$2^3/_8$	$1^1/_4$	$3^7/_{16}$	$1^1/_4$	$1^9/_{16}$	$2^1/_4$	$1^7/_8$	$1^{15}/_{16}$	$2^5/_{16}$
1877	Bankdiskont	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,28
	Marktdiskont	$2^1/_{16}$	2	$1^{13}/_{16}$	$1^7/_8$	$1^{13}/_{16}$	$1^3/_8$	$1^1/_4$	$1^5/_8$	$1^1/_2$	$1^{15}/_{16}$	$1^7/_8$	$1^7/_8$	$1^{11}/_{16}$
1878	Bankdiskont	2	2	2	2	2	2	2	2	2	$2^1/_2$	3	3	2,18
	Marktdiskont	$1^3/_4$	$1^1/_2$	$1^7/_8$	$1^{13}/_{16}$	$1^{13}/_{16}$	$1^3/_4$	$1^7/_8$	$1^7/_8$	$1^{11}/_{16}$	$2^3/_8$	$2^3/_4$	$2^{13}/_{16}$	2
1879	Bankdiskont	3	3	3	3	$2^3/_4$	2	2	2	2	$2^1/_4$	3	3	2,58
	Marktdiskont	$2^3/_4$	$2^3/_8$	$2^1/_8$	$2^3/_8$	$2^1/_4$	$1^3/_4$	$1^{11}/_{16}$	$1^{11}/_{16}$	$1^5/_8$	$2^1/_{16}$	$2^5/_8$	$2^3/_4$	$2^3/_{16}$

Diskontsätze in Brüssel.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jahresdurchschnitt
1870	Bankdiskont	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3 3/4	6 3/4	5 1/4	3 3/4	3 3/4	—	3 1/2
	Marktdiskont	2 1/2	2 3/8	2 3/8	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3 1/2	6 1/2	5 1/8	3 3/4	3 3/8	—	3 3/8
1871	Bankdiskont	—	4	4	4	4	4	4	4	4 1/4	5	5	3 1/4	4 3/16
	Marktdiskont	—	3 5/8	3 7/16	3 7/16	3 3/8	3 5/16	3 7/16	3 3/8	3 11/16	4 1/2	4 3/8	3 3/16	3 5/8
1872	Bankdiskont	2 1/2	3	2 1/2	3 3/8	4 1/2	4	3 1/2	3 1/2	3 5/8	4 1/2	5 1/2	5	3 13/16
	Marktdiskont	2 1/4	2 5/8	2 5/16	3	4 1/8	3 9/16	3 1/8	3 1/8	3 1/2	4 1/2	5 3/8	5	3 9/16
1873	Bankdiskont	5	4 5/8	3 3/4	4 1/4	5 5/16	5 3/4	5 5/8	4 3/8	4	5 1/2	6 3/4	6	5 1/16
	Marktdiskont	5	4 5/8	3 11/16	4	5 5/19	5 3/4	5 1/4	3 7/8	3 11/16	5 1/4	6 1/8	5 3/16	4 13/16
1874	Bankdiskont	5 1/2	4	4 3/4	5 1/2	4 1/2	4	4	3 5/8	3 1/2	4	4 1/2	4 1/2	4 3/8
	Marktdiskont	4 13/16	3 1/2	4 5/16	5 1/16	4 1/4	3 11/16	3 5/16	3 1/4	3 3/16	3 5/8	4 1/4	4 1/4	3 15/16
1875	Bankdiskont	4 1/4	3	3 1/4	4	4	3 1/4	3	3 1/4	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4	3 13/16
	Marktdiskont	4	2 13/16	2 15/16	3 9/16	3 1/2	3	2 7/8	3 1/16	4 3/16	4 1/8	4 3/16	3 3/4	3 1/2
1876	Bankdiskont	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 13/16
	Marktdiskont	3 5/16	2 5/8	2 3/4	2 3/4	2 1/4	2 3/16	2	2	2	2 1/8	2 1/2	2 3/8	2 1/2
1877	Bankdiskont	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 3/4	3 1/2	3	2 5/8
	Marktdiskont	2 3/8	2 1/4	2 1/4	2 1/4	2 1/4	2 1/4	2 1/4	2 1/4	2 1/4	2 1/2	3 1/4	2 3/4	1 3/8
1878	Bankdiskont	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 3/4	4 1/2	4	3 1/8
	Marktdiskont	1 15/16	1 13/16	2 1/4	2 1/4	2 1/4	2 5/16	3 1/8	3 1/4	3 1/4	3 3/8	3 7/8	5 3/8	2 3/4
1879	Bankdiskont	3 3/4	3 1/8	3	3	3	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3	3 1/2	3 1/2	3
	Marktdiskont	3 1/2	2 7/8	2 1/2	2 1/4	2 3/8	1 7/8	2	1 13/16	2	2 3/4	3 3/16	3	2 1/2

Diskontsätze in Amsterdam.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jahres-durchschnitt
1870	Bankdiskont	5	4 3/4	4	3 3/4	3 1/2	3 3/8	4 1/8	6	5 1/4	4 1/8	4 1/8	4 1/16	4 5/16
	Marktdiskont	5	4 3/4	4 1/8	3 5/8	3 3/8	3 3/16	3 3/4	5 7/8	5 1/8	3 7/8	3 3/4	3 5/8	4 3/16
1871	Bankdiskont	3 5/8	3 3/4	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3	3 1/8	3	3	3	3	3	3 1/4
	Marktdiskont	4	3 1/4	3 1/16	3 1/16	3 1/8	3 1/4	3 1/4	3 1/16	2 3/4	3	2 13/16	2 11/16	3 1/8
1872	Bankdiskont	3 3/8	3	3	3	3	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3 3/4	4 7/8	5	3 1/4
	Marktdiskont	2 7/4	2 3/4	2 3/4	2 7/8	2 7/8	2 7/16	2 3/8	2 3/8	2 7/16	2 3/4	4 1/2	4 7/8	2 7/8
1873	Bankdiskont	5	4 1/2	4	4	4 3/4	5	5	5	5	5	6 1/4	5	4 7/8
	Marktdiskont	5	4 1/2	4	4	4 3/8	4 9/16	4 3/4	4 3/4	4 3/4	4 13/16	5 3/4	4 13/16	4 11/16
1874	Bankdiskont	4 3/4	3 3/4	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 5/8
	Marktdiskont	4 7/16	3 1/2	3 3/16	3 1/4	3 7/16	3 1/4	3 1/4	3 1/4	3 5/16	3 1/2	3 3/4	3 1/2	3 1/2
1875	Bankdiskont	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/8	3	3	3	3 3/8
	Marktdiskont	3 1/2	3 3/8	3 3/8	3 1/2	3 5/16	3 1/4	3 1/4	3 1/16	2 3/4	2 13/16	3	3	3 3/16
1876	Bankdiskont	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Marktdiskont	3	2 3/4	2 3/4	2 3/4	2 13/16	2 5/8	2 5/8	2 5/8	2 3/4	2 13/16	2 11/16	2 3/4	2 3/4
1877	Bankdiskont	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3 1/8	3	3	3
	Marktdiskont	2 7/8	2 7/8	2 11/16	2 15/16	2 3/4	2 5/8	2 1/2	2 5/8	2 3/4	3	2 15/16	2 3/4	2 3/4
1878	Bankdiskont	3	3	3	3	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 7/8	4	4	3 7/16
	Marktdiskont	2 5/8	2 5/8	2 13/16	3	3 1/4	3 1/4	3 1/2	3 7/16	3 3/8	3 3/4	4	3 15/16	3 5/16
1879	Bankdiskont	4	3 7/8	3 1/2	3 1/2	3 3/8	3	3	3	3	3	3	3	3 1/4
	Marktdiskont	3 7/8	3 9/16	3 1/4	3 1/4	3 1/4	2 3/4	2 3/4	2 3/4	2 1/2	2 5/8	2 3/4	2 3/4	3

Diskontsätze in Wien.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Jahres-durch-schnitt
1870	Bankdiskont	5	5	5	5	5	5	5 5/8	5 1/4	6	6	6	6	5 3/8
	Marktdiskont	5	5	5	5	5	5	5 7/8	5 1/2	6	5	5 1/2	5 5/8	5 3/16
1871	Bankdiskont	5 1/2	6	5 1/4	5	5	5	5	5	5	7	7	6 1/2	5 5/8
	Marktdiskont	6	5	5	5	5	5	5	5	5	6 9/16	6 1/2	6 1/16	5 7/16
1872	Bankdiskont	6 1/2	6	5	5	5	5	5 1/2	6	6	6 1/8	6 1/2	6 7/8	5 3/4
	Marktdiskont	6	5 1/4	5	5	5	5	5 1/2	6	6	6 1/8	6 1/2	7 1/4	5 3/4
1873	Bankdiskont	6	6	5 1/2	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5 3/16
	Marktdiskont	6	6	5 1/2	5	5	6	5 3/8	4 1/2	4 7/8	5	5 1/4	5	5 5/16
1874	Bankdiskont	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 7/8
	Marktdiskont	5	5	4 7/8	5	5	5	5	5	4 3/4	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 13/16
1875	Bankdiskont	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 7/8	5	4 9/16
	Marktdiskont	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 3/8	4 3/8	4 7/8	4 11/16	4 1/2
1876	Bankdiskont	4 7/8	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
	Marktdiskont	4 5/8	4 1/16	4	4 1/4	4 1/4	4 1/4	4 1/4	3 3/4	4 1/16	4 9/16	4 1/8	4	4 3/16
1877	Bankdiskont	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
	Marktdiskont	4 1/16	3 7/8	3 7/8	4 1/8	4 1/8	4	4 1/4	4 7/16	4 11/16	4 9/16	4 3/8	4	4 3/16
1878	Bankdiskont	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
	Marktdiskont	3 7/8	3 15/16	3 3/4	3 13/16	3 7/8	4 1/16	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 7/16	4 7/16	4 1/4	4 1/8
1879	Bankdiskont	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/4	4	4	4	4	4	4	4	4 1/8
	Marktdiskont	4 1/4	4 1/16	3 7/8	3 15/16	3 15/16	3 3/4	3 7/8	3 3/4	3 1/2	3 5/8	4	3 7/8	3 7/8

Anhang IV.

Die Verwendung der Erlöse aus den in englischer Valuta abgeschlossenen Silberverkäufen.

Zeit	An Verkaufserlösen eingegangen £ sh. d.	Zu Goldankäufen verwendet £ sh. d.	Durch Begebung von Wechseln auf London realisiert £	Durch Begebung von Wechseln auf London realisiert ℳ
1877				
1. Quartal .	2.145.809, 5. 3	1.880.717,12. 1	245.000	5.009.328,85
2. "	2.982.348,16. 1	1.951.046,11.—	981.000	20.050.304,25
3. "	4.365.545, 6. 9	3.332.352, 1. 6	645.546	13.211.108,25
4. "	1.299.642, 6. 8	1.001.455, 3. 5	609.000	12.447.544,45
zusammen	10.793.345,14. 9	8.165.571, 8. 0	2.480.546	50.718.285,80
1878				
1. Quartal .	3.237.101,14. 5	2.297.178,12. 8	975.430	19.887.291,90
2. "	652.826, 1. 9	334.860,18.10	325.000	6.635.241,60
3. "	—	—	—	—
4. "	1.903.371, 8.10	1.886.297, 2.10	—	—
zusammen	5.793.299, 5.—	4.518.336,14. 4	1.300.430	26.522.533,50
1879				
1. Quartal .	982.786, 5. 7	981.852,—. 4	—	—
2. "	391.366, 2. 3	360.031,13.—	30.200	618.521,25
zusammen	1.374.152, 7.10	1.341.883,13. 4	30.200	618.521,25
Gesamtsumme	17.960.797, 7. 7	14.025.791,15. 8	3.811.176	77.859.340,55
		17.836.967,15.8		

Nach Abzug der zur Goldbeschaffung verwendeten und durch die Begebung von Wechseln auf London realisierten Summe von dem Gesamterlös bleibt ein Rest von 123.829 £ 11 sh. 11 d., welcher je nach Bedarf auf das Reichsguthaben in London übertragen worden ist.

III.

Die Silberverwertung.

Die durch das Gesetz vom 4. Dezember 1871 gestattete und durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 definitiv angeordnete Einziehung der Landessilbermünzen brachte die Reichsregierung in den Besitz eines gewaltigen Silbervorrats.

Die Abschätzungen des deutschen Silberumlaufs schwankten, als die Reform begonnen wurde, zwischen 450 und 550 Millionen Thalern. Diese Summen bedeuteten eine Silbermenge von 15 bis 18 Millionen Pfund fein, also ungefähr den vierfachen Betrag der Jahresproduktion von Silber.

Nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil konnte dieses Silberquantum dem deutschen Geldumlauf zurückgegeben werden. Die Beschränkung des Silberumlaufs ist eines der Prinzipien der Goldwährung, und das Münzgesetz hatte demgemäß für die Ausprägung von Reichssilbermünzen den Betrag von 10 Mark pro Kopf der Reichsbevölkerung als Maximum festgesetzt.

Die damalige Reichsbevölkerung belief sich auf wenig über 40 Millionen Seelen. Sie war jedoch in raschem Wachstum begriffen, so daß man für die Silberausprägungen wohl eine Bevölkerungszahl von 45 Millionen annehmen konnte. Das Maximum der Silberausprägungen hätte sich demnach auf 450 Millionen Mark belaufen. Zur Herstellung dieses Betrages von Reichssilbermünzen wäre eine Silbermenge von $4\,^1/_2$ Millionen Pfund fein (1 Pfund fein für je 100 Mark) erforderlich gewesen.

Nach Abrechnung dieses Betrages blieb von dem mutmaßlich einzuziehenden Silber noch ein Quantum von 11 bis 13 Millionen Pfund fein übrig.

Über diese Silbermünzen konnte nur im Wege des Verkaufs verfügt werden.

Die zur Umprägung in Reichssilbermünzen eingezogenen Landes-

silbermünzen konnten den Münzstätten ohne weiteres überwiesen werden. Man wählte für diesen Zweck fast ausschließlich solche Landessilbermünzen, deren Feinheit mit der für die Reichssilbermünzen vorgeschriebenen von $^{900}/_{1000}$ übereinstimmte, namentlich Zweithalerstücke, Vereinsthalerstücke und Münzen der süddeutschen Währung.

Dagegen mußte das für die Veräußerung bestimmte Silber erst in eine für den Verkauf geeignete Form gebracht werden.

Es handelte sich aber nicht nur um die Umschmelzung der Silbermünzen zu Barren, sondern auch um die Herstellung von Barren in den bestimmten Mischungsverhältnissen, welche auf den verschiedenen Silbermärkten, auf welchen die Reichsregierung ihr Silber absetzen wollte, üblich waren.

Für die Verkäufe von Silber nach Österreich und an die Pariser Münze genügten sogenannte „geringhaltige" Barren in der Feinheit von 900 bis 903 Tausendteilen. An die Pariser Münze wurde sogar ein Posten von Barren, die nur 750 Tausendteile fein waren, verkauft. Im allgemeinen war jedoch die geringste Feinheit, welche den Barren einen günstigen Absatz sicherte, das Mischungsverhältnis von 900 Tausendteilen Silber und 100 Tausendteilen Kupfer.

Die weitaus wichtigsten Absatzgebiete für Silber verlangten jedoch „hochhaltige" Silberbarren. Auf dem Londoner Markt pflegte für den Bedarf Ostindiens eine Feinheit von nicht unter 992 Tausendteilen, für China sogar eine Feinheit von nicht unter 996 Tausendteilen verlangt zu werden. Im allgemeinen war nur bei Zeiten starker Silbernachfrage die Möglichkeit vorhanden, den vollen Preis auch für Barren von 975 Tausendteilen Feinheit zu erlangen, während für 950 Tausendteile feine Barren bereits $^1/_8$ bis $^1/_4$ d pro Unze unter dem offiziellen Preis gezahlt wurde.

Die Feinheit der deutschen Silbermünzen war nun im Maximum 900 Tausendteile. Ein großer Teil der deutschen Silbermünzen war nur 750 Tausendteile fein, so namentlich die vor 1875 geprägten Thalerstücke. Die Teilstücke des Thalers waren in noch wesentlich gröberen Legierungen geprägt. Bei den Silberscheidemünzen war fast durchweg der Silbergehalt geringer als der Kupfergehalt.

Die Reichsregierung war also genötigt, zum Zweck der möglichst günstigen Verwertung ihres für den Verkauf bestimmten Silbers einen großen Teil der eingeschmolzenen Silbermünzen zu affinieren, d. h. einen erheblichen Teil des Kupfergehaltes auszuscheiden. Abgesehen von diesem Zwang war bei einem Teil der Münzen der Kupfergehalt so groß, daß

seine Ausscheidung an sich schon lohnend war. Ferner enthielten die älteren Silbermünzen durchweg kleine Mengen Goldes, dessen Ausscheidung bei dem früheren Stand des Scheideverfahrens unmöglich gewesen war, jetzt aber einen nicht unerheblichen Gewinn abwarf. Der Gewinn war so groß, daß aus ihm die gesamten Kosten der Umwandlung der eingezogenen Landessilbermünzen in Barren gedeckt werden konnten, und daß nach Abzug dieser Kosten noch ein Überschuß von ca. 1 1/3 Millionen Mark verblieb.

Der Gang der Einschmelzungen und Affinierungen war durchaus abhängig von dem Umfang der Silberverkäufe, der seinerseits wieder von der Lage des Silbermarktes abhängig war.

In den ersten Jahren nach dem Erlaß des Münzgesetzes richtete die Reichsregierung ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Umwandlung der zur Einziehung gelangenden Silbermünzen in Reichssilbermünzen, während sie den Verkauf von Silberbarren auffallend lässig betrieb.

Erst vom Jahre 1876 ab nahmen die Verkäufe einen größeren Umfang an, und mit ihnen die Herstellung von Silberbarren.

Am Ende des Jahres 1876 war die Maximalgrenze für die Ausprägung von Reichssilbermünzen nahezu erreicht. Das Jahr 1877 ließ den Münzstätten mehr Zeit als bisher für die Einschmelzung von Landessilbermünzen zu Barren. Gleichzeitig ermöglichte ein außerordentlich starker Silberbedarf den Absatz großer Silbermengen.

Mit der Affinierung waren von vornherein nicht die Münzstätten, sondern die Scheide-Anstalten in Hamburg, Frankfurt a. M. und München beschäftigt worden.

In Anbetracht der günstigen Lage des Silbermarktes wurden diese Anstalten bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1876 zu einer bedeutenden Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit veranlaßt, sodaß sich die Barrenproduktion des Jahres 1876 bereits auf mehr als 1 Million Pfund Feinsilber belief.

Der starke indische Silberbedarf des Jahres 1877 veranlaßte am Anfang des Jahres 1877 abermals eine Erweiterung der Affinier-Anstalten. Während die Affinier-Anstalt in Hamburg vor dem Februar 1877 monatlich etwa 75.000 Pfund Feinsilber affinieren konnte, erhöhte sie nun ihre Leistungsfähigkeit auf etwa 146.000 Pfund; die Frankfurter Scheideanstalt steigerte ihre monatliche Barren-Herstellung im April 1877 von 41.200 Pfund auf 82.400 Pfund Fein. Dazu kam München mit

1000 Pfund fein pro Monat. Zusammen konnten also diese drei Anstalten seit April 1877 monatlich ca. 230.000 Pfund Feinsilber affinieren.

Aber bei den starken Silberverkäufen dieses Jahres genügte der Reichsregierung nicht einmal diese Leistungsfähigkeit vollkommen, sodaß auch ausländische Affinier-Anstalten (in London, Brüssel und Amsterdam) zur Mitwirkung herangezogen wurden. Diese ausländischen Anstalten erhielten ausschließlich aus Zwölftelthalerstücken vorgeschmolzene Barren zur Affinierung.

Im ganzen wurden im Jahre 1877 3 1/3 Millionen Pfund Feinsilber aus Landesmünzen in verkaufsfertige Barren umgewandelt, davon fast 2 Millionen Pfund durch Affinierung. Die Silberverkäufe desselben Jahres erreichten fast 3 Millionen Pfund Fein.

Mit der Verschlechterung der Lage des Silbermarktes verminderten sich von nun ab die Silberverkäufe und mit ihnen die Herstellung von Silberbarren.

Im Mai des Jahres 1879 wurden die Silberverkäufe eingestellt und mit ihnen die weitere Einziehung der von allen Landessilbermünzen allein noch nicht außer Kurs gesetzten Thalerstücke. Die Herstellung von Silberbarren wurde auf die Aufräumung der vorhandenen Bestände beschränkt.

Infolge der plötzlichen Einstellung der Silberverkäufe, welche nicht durch eine vorhergehende Einstellung der Silbermünz-Einziehung und Einschmelzung vorbereitet war, blieb ein erheblicher Rest von Silberbarren im Besitz der Reichsregierung, für welchen, da fast die ganze zulässige Summe von Reichssilbermünzen ausgeprägt war, zunächst keine Verwendung gefunden werden konnte.

Mit dem Wachsen der Reichsbevölkerung wurde jedoch sehr bald eine Vermehrung der Reichssilbermünzen innerhalb der gesetzlichen Grenze möglich. Der größte Teil des Barrenrestes wurde bereits in der ersten Hälfte der achtziger Jahre den Münzstätten zur Ausprägung von Reichssilbermünzen überwiesen.

Kleinere Silbermengen wurden den Münzstätten zur Deckung des Prägeabganges verkauft.

Der im Jahre 1884 noch vorhandene Rest des Barrenvorrats wurde an die egyptische Regierung, welche damals auf der Berliner Münzstätte Silbermünzen für ihren Bedarf ausprägen ließ, zu dem bestehenden Preise überlassen. Um den Ansprüchen der egyptischen Regierung völlig genügen zu können, wurde der Barrenvorrat sogar durch Einschmelzung von Thalerstücken ergänzt.

In den späteren Jahren sind zum Zweck der Vermehrung der Reichssilbermünzen Thalerstücke eingezogen und eingeschmolzen worden. Seit dem Abkommen mit Österreich-Ungarn über die österreichischen Vereinsthaler (vom Februar 1892) sind zu diesem Zweck fast ausschließlich österreichische Vereinssilbermünzen verwendet worden.

Die folgenden Tabellen geben eine vollständige Übersicht über die Silberverwertung[1].

A. Die Überweisungen von Landessilbermünzen als Prägematerial an die deutschen Münzstätten.

1. Bis zum Jahre 1879.

Jahre	Beschaffungswert ℳ	Pfund fein	Münzertrag ℳ	Brutto-Münzgewinn ℳ
1873	7.499.830.28	83.177,166	8.317.716,60	817.886,32
1874	51.903.223,86	574.484,431	57.448.443,10	5.545.219,24
1875	111.310.983,86	1.232.898,291	123.289.829,10	11.978.845,24
1876	198.290.659,28	2.197.734,358	219.773.435,80	21.482.776,52
1877	15.532.221,00	172.235,820	17.223.582,00	1.691.361,00
1878	952.866,00	10.556,479	1.055.647,90	102.781,90
1879	—	—	—	—
Zusammen:	385.489.784,28	4.271.086,545	427.108.654,50	41.618.870,22

Das überwiesene Silber bestand aus folgenden Sorten:

			im Beschaffungswert von
1. Zweiguldenstücke	26.865.108	Gulden	46.054.470,85 Mk.
2. Einguldenstücke	44.625.032	=	76.500.054,86 =
3. Einhalbguldenstücke . . .	13.920.219	=	23.863.232,57 =
4. Zweithalerstücke	50.111.414	Thaler	150.334.242,00 =
5. Einthalerstücke (1823—56)	478.177	=	1.434.531,00 =
6. Vereinsthalerstücke	28.088.524	=	84.265.572,00 =
7. Mecklenb. Schillinge . . .	257 1/3	=	772,00 =
8. Barren aus eingeschmolzenen und anffinierten Landessilbermünzen . .	32.966,541 Pfd. fein		3.036.909,00 =
		Zusammen:	385.489.784,28 Mk.

[1] Die Tabellen sind teilweise nach den Münz-Denkschriften zusammengestellt, teilweise beruhen sie auf Material, das mir vom Reichsschatzamt und von der Reichsbank zur Verfügung gestellt wurde.

Dem Schmelzergebnis des zur Ausprägung von Reichssilbermünzen überwiesenen Silbers von 4.271.086,545 Pfund fein hätte — auf Grund des gesetzlichen Ausmünzungswertes des Pfundes fein von 30 Thaler = 52½ Gulden = 90 Mark — ein Beschaffungswert von 384.397.789,05 Mark entsprochen, während der thatsächliche Beschaffungswert sich auf 385.489.784,28 Mark belief. Infolge der Abnutzung der überwiesenen Stücke ist also ein Verlust von 1.091.995,23 Mark entstanden. Ohne die Abnutzung der überwiesenen Stücke wäre der Brutto-Münzgewinn um diesen Betrag größer gewesen.

2. Bis Ende März 1897.

Nach den Übersichten über die Reichs-Einnahmen und -Ausgaben wurde den Münzstätten bis Ende März 1896 an Prägesilber (Landessilbermünzen und Barren aus solchen Münzen) eine Menge von

4.943.979,9536 Pfund fein überwiesen.

Der Anschaffungswert war . . . . 446.935.890,42 Mark
Der Münzertrag . . . . . 494.398.037,46 „
mithin der Brutto-Münzgewinn: 47.462.147,04 Mark.

Dem Schmelzergebnis des überwiesenen Silbers von 4.943.979,9536 Pfund fein hätte — das Pfund fein zu 90 Mark gerechnet — ein Beschaffungswert von 444.958.195,82 Mark entsprochen, während der thatsächliche Beschaffungswert sich auf 446.935.890,42 Mark belief. Infolge der Abnutzung der verwendeten Stücke ist also ein Verlust von

1.977.694,60 Mark entstanden.

Von dem gesamten, bis Ende März 1897 überwiesenen Silberquantum fallen

672.893,417 Pfund fein im Beschaffungswert
von 61.446.106,14 Mark, mit einem Münzertrag
von 67.289.382,96 Mark, also mit einem Brutto-Münzgewinn
von 5.843.276,82 Mark auf die Jahre von 1880 ab.

Außer den Silbermengen, welche den Münzstätten vom Reich als Prägematerial geliefert wurden, wurde ihnen von der Reichsregierung Silber zur Deckung von Prägeabgängen käuflich überlassen, und zwar bis zum 31. März 1897 im ganzen

2.455,086 Pfund fein zu 188.003,89 Mark.

Davon 2.033,673 Pfund fein zu 162.693,84 Mark vor dem Schluß des Jahres 1879.

Im ganzen wurde also bis Ende März 1897 zur Ausprägung von Reichssilbermünzen eine Silbermenge von

4.946.435,040 Pfund fein verwendet.

B. Die Herstellung von Silberbarren aus den Landessilbermünzen.

(Aus den Münzdenkschriften zusammengestellt.)

Jahre	Affiniert Pfunde fein	Eingeschmolzen Pfunde fein	Zusammen Pfunde fein
1873	202.587,115	58.258,692	260.845,807
1874	572.739,403	49.445,776	622.185,179
1875	455.531,931	—	455.531,931
1876	1.048.497,097	134.512,944	1.183.010,041
1877	1.873.497,277	1.429.070,079	3.302.567,356
1878	1.037.911,000	282.411,289	1.320.322,289
1879	247.089,765	83.091,690	330.181,455
Zusammen:	5.437.853,588	2.036.790,470	7.474.644,058

Das Ergebnis der Einschmelzungen und Affinierungen von 7.474.644,058 Pfund fein war gewonnen aus Silbermünzen im Nennwert von 697.797.069,22 Mark. Diesem Nennwert hätte unter Berechnung des Pfundes fein zu 90 Mark ein Ergebnis von 7.753.900,769 Pfund fein entsprochen. Der durch unterwertige Ausprägung und durch die Abnutzung der Landessilbermünzen verursachte Ausfall gegen das Normale betrug also 279.256,711 Pfund fein.

Die Kosten der Barren-Herstellung aus den nicht goldhaltigen Münzen waren nach Anlage 4 zur 8. Münzdenkschrift:

1. Die Gebühren für das Vorschmelzen der 1/12 Thalerstücke sowie für die zum Zweck der Feingehalts-Ermittelung stattgehabten Probeschmelzungen einzelner Münzen . . . . . 25.684,02 Mark
2. Die für die Affinierung nicht goldhaltiger Münzen vom Reiche gezahlten Vergütungen . . . 590.037,44 „
3. Die dem Reiche zur Last fallenden Gebühren für die Einschmelzungen . . . . . 70.019,81 „

zusammen: 685.741,27 Mark

Dagegen wurden an das Reich an Vergütungen für das aus den goldhaltigen Silbermünzen ausgeschiedene Gold und Kupfer nach Abzug der Kosten der Affinierung dieser Münzen gezahlt . . . . . 2.020.677,27 Mark,

sodaß nach Abzug sämtlicher Affinierungs- und Einschmelzungskosten für das Reich ein Überschuß aus den Goldvergütungen von . . . . . 1.334.936,00 Mark verblieb.

C. Nachweisungen über die Silberverkäufe.

Vorbemerkungen.

Über die Silberverkäufe sind bisher nur die Nachweisungen für die einzelnen Jahre, von 1877 ab für die einzelnen Vierteljahre veröffentlicht. Zur Beurteilung des Einflusses der deutschen Silberverkäufe auf den Silberpreis erscheinen jedoch genaue Nachweisungen über den Umfang, den Ort, die Zeit und den Preis der einzelnen Verkäufe im höchsten Grade wünschenswert. Diese Nachweisungen sind in der folgenden Zusammenstellung gegeben.

Bis zum Ende des Jahres 1876 wurden die Verkäufe unmittelbar vom Reichskanzleramt selbst geleitet. Die Nachweisungen für diese Zeit sind im Reichsschatzamt ausgearbeitet.

Vom Dezember 1876 an vermittelte die Reichsbank die Silberverkäufe. Die Nachweisungen über diese Verkäufe sind von mir aus den betreffenden Akten des Reichsbank-Direktoriums zusammengestellt.

Hinsichtlich dieser letzteren Nachweisungen ist zu bemerken, daß die einzelnen in London bewirkten Verkäufe, für welche die Reichsbank ihrerseits sich der Vermittelung der London Joint Stock Bank bediente, in ihrem Erlös nicht nach deutschem Geld bestimmt werden konnten.

Die Verkaufserlöse wurden nämlich nicht einzeln realisiert, sondern wuchsen in dem „Reichssilberkonto" der London Joint Stock Bank zu einer einheitlichen Masse zusammen, welche vermittelst der Goldbeschaffung oder durch Abgabe von Tratten auf London, oder schließlich durch Übertragungen auf den Reichsdispositionsfonds in deutsches Geld verwandelt wurde. Infolgedessen ist es unmöglich, genau zu bestimmen, wie viel in deutschem Geld die Erlöse aus den einzelnen Verkäufen betragen haben.

Nicht einmal in englischer Valuta konnten die Erlöse in völlig genauen Ziffern festgestellt werden. Die Abrechnungen der London Joint Stock Bank, auf welchen diese Nachweisungen beruhen, beziehen sich nämlich nicht auf die einzelnen von ihr abgeschlossenen Verkäufe, sondern auf die einzelnen vom Reich erhaltenen Silbersendungen. Aus jeder einzelnen Sendung wurden in der Regel Barren für zwei oder drei verschiedene Verkäufe entnommen, während andererseits die meisten Verkäufe sich aus mehreren Teilen verschiedener Silbersendungen zusammensetzten. Auf den Abrechnungen sind nur die Brutto-Erlöse der einzelnen Posten mitgeteilt, während die sämtlichen Verkaufsunkosten von der Summe dieser Brutto-Erlöse in Abrechnung gebracht sind. Es lassen sich also nur die Reinerlöse aus den einzelnen Silbersendungen aus den Abrechnungen mit Genauigkeit ohne weiteres entnehmen. Die genaue Ermittelung der Reinerlöse der einzelnen Verkäufe wäre nur im Wege einer umständlichen und zeitraubenden Berechnung möglich gewesen. Da für unsere Zwecke die absolute Genauigkeit auf Schillinge und Pence nicht erforderlich ist, genügen abgerundete Zahlen.

Hinsichtlich des Gewichts der verkauften Silbermengen ist zu bemerken, daß infolge der Verschiedenheit zwischen dem englischen und dem deutschen Probierverfahren eine einfache Umrechnung der Standard-Unzen in Pfunde fein nach den Gleichungen

1 Unze = 0,06220693 Pfund
37 Unzen fein = 40 Unzen Standard

ausgeschlossen ist. Die englischen Proben ergeben für das zum Verkauf gestellte Silber durchweg einen geringeren Feingehalt als der nach diesem Satze umgerechneten deutschen Feingehaltsbestimmung entsprach. Während nach den obigen Gleichungen 1 Unze Standard = 0,057541 Pfund fein ist, ergaben die von der Reichsregierung in den Jahren 1877 bis 1879 in London verkauften 4.064.700 Pfund Feinsilber nach der englischen Feingehalts-Ermittelung 70.390.700 Unzen Standard; danach stellte sich die Unze Standard im Durchschnitt auf 0,057745 Pfund fein, d. i. etwa $3^1/_2$ ‰ höher als den Gleichungen zwischen Gewicht und Feinheit entspricht.

1. Nachweisungen über die vom Reichskanzleramt direkt und durch Vermittelung der Deutschen Bank bewirkten Silberverkäufe.

(Bis Dezember 1876.)

Lfde Nr.	Wohin verkauft	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis d pro Unze Standard	Verkaufspreis ℳ pro Pfund fein	Betrag der verkauften feinen Pfunde	Verkaufsertrag in ℳ (nach Abzug sämtl. Verkaufsunkosten) im ganzen	Verkaufsertrag in ℳ (nach Abzug sämtl. Verkaufsunkosten) pro Pfd. fein	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		1873						
1.	Nach Paris	13. Oktober	—	—	1.327,440	115.372,27	86,90	Barren von 750 Tausendteilen Feinheit. Gegen Ausstellung eines Münzscheines an die französische Münze verkauft. Der Münzschein wurde durch Anschaffung von Wechseln auf London realisiert.
2.	Nach Paris	23. Oktober	—	—	18.988,512	1.667.326,30	87,80	Barren von 900 Tausendteilen Feinheit, das Schmelzergebnis von 1 Million süddeutscher 2/1- und 1/1 Gulden. Gegen Ausstellung eines Münzscheines an die Pariser Münze verkauft. Der Münzschein durch Trassierung auf Paris realisiert.
3.	Nach Paris	Ende November	—	—	18.975,240	1.669.409,15	87,93	Barren von 900 Tausendteilen Feingehalt, das Schmelzergebnis von 1 Million süddeutscher Gulden. Verwertung wie bei Nr. 2.
		Bis Ende 1873 zusammen:			39.291,192	3.452.107,72	87,86	

4.	Nach Calcutta	1874 im 1. Quartal 1874	—	—	66.632,180	5.844.775,05	87,72	Hochhaltige Barren. Teils durch Ausmünzung auf der Münze von Calcutta, teils durch Verkauf aus freier Hand verwertet. Dortiger Erlös wurde durch Anschaffung von Sechsmonats-Wechseln auf London realisiert.
5.	Nach London	10. Februar 16. April	59½ 59¼	— —	128.138,478	11.210.282,60	87,49	Hochhaltige Barren. Der Erlös ist durch Beschaffung von Londoner Dreimonats-Wechseln realisiert worden.
6.	Nach Shanghai	April u. September 1874	—	—	66.613,924	5.760.659,70	86,48	Hochhaltige Barren. Erlös durch Beschaffung von Sechsmonats-Wechseln auf London realisiert.
7.	Nach Paris	10. April	—	—	18.967,500	1.685.759,13	88,88	Barren von 900 Tausendteilen Feinheit, das Schmelzergebnis von 1 Million südd. Gulden. Verwertung wie bei Nr. 2.
8.	Nach Paris	17. April	—	—	19.028,530	1.696.514,20	89,16	Beschaffenheit, Provenienz und Verwertung der Barren wie bei Nr. 2.
9.	loco Hamburg	26. Juni	—	87,00	11.787,203	1.026.065,75	87,05	Hochhaltige Barren zum festen Preis von 87 ℳ pro 1 Pfund fein. Kaufpreis bestand in bankfähigen, längstens nach drei Monaten fälligen Wechseln auf Berlin und preußische Bankplätze.
10.	loco Hamburg	29. Juni	—	87,10	23.553,319	2.051,494,09	87,10	Hochhaltige Barren. Kaufpreis wurde drei Monate nach Abnahme des Silbers an die Reichs-Hauptkasse bar gezahlt. Zur Sicherung des Kaufpreises war Kaution bestellt.
11.	Nach Paris	Anfang Oktober	—	—	30.417,247	2.682.783,71	88,20	Barren von 900 Tausendteilen Feinheit, das Schmelzergebnis von 1.600.000 südd. Gulden. Verwertung wie bei Nr. 2.
12.	loco Hamburg	21. Oktober	—	87,75	17.604,716	1.544.813,86	87,75	Hochhaltige Barren. Kaufpreis wurde sechs Monate nach Abnahme des Silbers bar an die Reichs-Hauptkasse gezahlt. Zur Sicherung des Kaufpreises war Kaution bestellt.
					382.743,097	33.503.148,09		

Lfde Nr.	Wohin verkauft	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis d pro Unze Standard	Verkaufspreis ℳ pro Pfund fein	Betrag der verkauften feinen Pfunde	Verkaufsertrag in ℳ (nach Abzug sämtl. Verkaufsunkosten) im ganzen	Verkaufsertrag in ℳ (nach Abzug sämtl. Verkaufsunkosten) pro Pfd. fein	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
				Übertrag:	382.743,097	33.503.148,09		
13.	loco Hamburg	23. November	—	87,00	16.488,396	1.439.436,97	87,30	Wie bei Nr. 12.
14.	loco Hamburg	24. November	—	87,30	17.009,360	1.484.917,13	87,30	Wie bei Nr. 12.
15.	loco Hamburg	27. November	—	87,30	16.412,292	1.432.793,09	87,30	Wie bei Nr. 12.
16.	loco Hamburg	10. Dezember	—	87,30	17.266,240	1.507.342,75	87,30	Wie bei Nr. 12.
17.	Nach Calcutta	Ende 1874 u. Anfang 1875	—	—	210.427,552	18.120.083,98	86,11	Hochhaltige Barren. Erlös durch Beschaffung von Sechsmonats-Wechseln auf London realisiert.
18.	Nach Bombay	Ende 1874 u. Anfang 1875	—	—	109.970,418	9.492.723,33	86,33	Wie bei Nr. 17.
		Im Jahre 1874 zusammen:			770.317,355	66.980.445,34	86,95	
		Bis Ende 1873 verkauft:			39.291,192	3.452.107,72		
		Zusammen bis Ende 1874:			809.608,547	70.432.553,06		
		1875						
19.	loco Hamburg	16. September	—	86,00	46 508,556	3.999.735,82	86,00	Wie bei Nr. 12.
20.	loco Hamburg	4. Oktober	—	85,50	23.423,058	2.002.671,46	85,50	Hochhaltige Barren. Kaufpreis neun Monate nach Abnahme des Silbers an die Reichs-Hauptkasse bezahlt. Zur Sicherung des Kaufpreises war Kaution bestellt.
21.	loco Hamburg	7. Oktober	—	85,00	23.589,607	2.005.116,60	85,00	Wie bei Nr. 12.
22.	loco Hamburg	28. Oktober	—	85,75	20.010,461	1.715.897,03	85,75	Wie bei Nr. 12.
23.	loco Hamburg	5. November	—	85,75	20.016,425	1.716.408,44	85,75	Wie bei Nr. 12.
24.	Nach London	Dezember 1875	$56^{11}/_{16}$	—	36.701,799	3,052.154,60	83,16	Hochhaltiges Silber.
25.	loco Hamburg	17. Dezember	—	83,30	9.136,847	759.703,50	83,15	Hochhaltige Barren. Erlös in Bar an die Reichs-Hauptkasse abgeführt.
26.	loco Hamburg	Dezember 1875	—	—	35.602,841	2.956.761,63	83,05	
		Im Jahre 1875 zusammen:			214.989,594	18.208.449,08	84,69	
		Bis Ende 1874 verkauft:			809.608,547	70.432.553,06		
		Zusammen bis Ende 1875:			1.024.598,141	88.641.002,14		

		1876						
27.	Nach London	12. Januar	56½	—	25.044,259	2.043.183,25	81,58	Hochhaltige Barren.
28.	loco Hamburg	21., 24. und 27. Januar	—	81,625 81,75 81,625	24.978,312	2.036.011,72	81,51	Hochhaltige Barren. Erlös direkt an die Reichs-Hauptkasse gezahlt.
29.	Nach Triest	Vom 26. Jan. bis 10. April	—	—	10.075,170	805.611,38	79,96	Barren von 903 Tausendteilen Feinheit, aus der Einschmelzung von Doppelthalerstücken. Das Silber wurde behufs Verwertung in Form von Levantiner Thalern überwiesen. Über den Erlös wurde durch Abgabe kurzer Tratten disponiert.
30.	loco Hamburg	1. bis 4., 12. bis 16. Febr.	—	81,15 81,25 80,32 80,10 80,05	39.769,138	3.196.670,95	80,39	Hochhaltige Barren. Erlös direkt an die Reichs-Hauptkasse abgeführt.
31.	loco Hamburg	16. Februar 19. Februar	— —	79,75 79,90	39.785,494 12.571,969	4 177.393,47	79,75 79,90	Hochhaltige Barren. Kaufpreis unmittelbar vor Abnahme des Silbers an die Reichs-Hauptkasse gezahlt.
32.	loco Hamburg	24. Februar	—	79,75	3.763,949	300.174,93	79,75	
33.	Nach London und Hamburg	17. bis 21. Februar	54 3/16	80,00 79,50 79,30	43.300,686	3.451.934,75	79,75	Hochhaltige Barren. Über einen Teil des Erlöses in der Höhe von etwa 1.800.000 ℳ ist durch Abgabe kurzer Tratten auf London disponiert, der Rest ist direkt an die Reichs-Hauptkasse abgeführt worden.
34.	Nach London und Hamburg	März und April 1876	54—54¼	80,50	50.501,177	4.017.605,94	79,75	Hochhaltige Barren. Der größte Teil in London verkauft. Über den Erlös durch Abgabe kurzer Tratten auf London disponiert.
35.	Nach Triest	im 2. Quartal 1876	—	—	10.001,538	782.719,33	78,26	Hochhaltige Barren (affiniert in Frankfurt a. M.). Das Silber wurde zur Verwertung in Form von Levantiner Thalern überwiesen. Über den Erlös durch Abgabe kurzer Tratten disponiert.
					259.791,692	20.811.305,72		

Lfde Nr. 1.	Wohin verkauft 2.	Zeit des Verkaufs 3.	Verkaufspreis d pro Unze Standard 4.	Verkaufspreis ℳ pro Pfund fein 5.	Betrag der verkauften feinen Pfunde 6.	Verkaufsertrag in ℳ (nach Abzug sämtl. Verkaufsunkosten) im ganzen 7.	Verkaufsertrag in ℳ (nach Abzug sämtl. Verkaufsunkosten) pro Pfd. fein 8.	Bemerkungen 9.
				Übertrag:	259.791,692	20.811.305,72		
36.	Nach London u. Paris	28. April, 13. bis 17. Mai, 23. u. 26. Mai	53 1/4 53 1/8 53 52 1/4 52 1/8	—	79.597,311	6.173.987,80	77,57	Hochhaltige Barren. Über den Erlös durch Abgabe kurzer Tratten auf London disponiert.
37.	Nach Paris	Mai 1876	—	77 3/8 Hamb. Usance	2.001,968	154.711,15	77,27	Hochhaltige Barren. Erlös in Bar an die Reichs-Hauptkasse abgeführt.
38.	Nach Triest	Ende Mai bis Mitte Juli 1876	—	—	10.005,646	769.387,45	76,89	Barren von 903 Tausendteilen Feinheit. Verwertung wie bei Nr. 35.
39.	Nach London	29. Mai bis 2. Juni 1876	52	—	75.204,169	5.772,181,15	76,75	Wie bei Nr. 36.
40.	Nach Triest	Mitte Juni bis = Aug. 1876	—	—	10.046,457	787.799,95	78,42	Wie bei Nr. 38.
41.	Nach Hamburg, London und Österreich	13. bis 15. u. 24. Juni, 14. u. 15. Juli	51 7/8 48	76,875–77 71,50	49.552,287	3.677.470,40	74,22	Hochhaltige Barren. Erlös der in Hamburg und nach Österreich verkauften Barren bar an die Reichs-Hauptkasse abgeführt. Über den Erlös der in London bewirkten Verkäufe wurde durch Abgabe kurzer Tratten verfügt.
42.	Nach Hamburg und London	18. und 21. Juli	48 1/4 49 1/4 50 1/4	71,80	71.806,525	5.234.048,90	72,89	Wie bei Nr. 41.
43.	Nach Triest	im 3. Quartal 1876	—	—	10.044,893	759.608,06	75,62	Wie bei Nr. 38.
44.	loco Hamburg	17. Juli	—	71,00	20.245,638	1.437.440,30	71,00	Hochhaltige Barren. Kaufpreis bar an die Reichs-Hauptkasse gezahlt.
45.	loco Hamburg	22. Juli	—	72,35	48.748,704	3.526.968,73	72,35	Wie bei Nr. 44.
46.	loco Hamburg	25. Juli	—	73,90	27.240,509	2.013.073,62	73,90	Wie bei Nr. 44.
47.	Nach London	10. August 11. = 12. = 14. =	52 52 1/2 53 54	—	79.867,742	6.204.326,35	77,68	Hochhaltige Barren. Über den Erlös durch Abgabe kurzer Tratten verfügt.

48.	Nach London	28. Aug. bis 14. Sept.	52 51½ 51 51⅛ 51¼	—	50.024,075	3.789.722,00	75,76	Wie bei Nr. 47.
49.	Nach Calcutta	—	—	—	80.750.666	6.278.547,56	79,00	
50.	Nach London	21. Sept. 27. "	52 52½	—	50.087,438	3.850.071,50	76,87	Wie bei Nr 47.
51.	loco Hamburg	Ende September 1876	—	78,00	1.687,224	131.328,00	77,85	Wie bei Nr. 44.
52.	Nach London	7., 10., 13. u. 20. Oktober	52½ 53	—	53.537,233	4.157.384,60	77,65	Wie bei Nr. 47.
53.	Nach London	25. Oktober 27. "	53¼ 53¾	—	53.645,918	4.209.962,80	78,46	Davon ca. 28.700 Pfund fein in der Feinheit von 903 Tausendteilen, der Rest in hochhaltigen Barren. Von einem Teil des Verkaufs-Erlöses in der Höhe von £ 80.490.5.3 wurde Gold angekauft. Über den Rest wurde durch Abgabe kurzer Tratten verfügt.
54.	Nach London	8. November	54	—	25.062,257	1.984.499,95	78,39	Hochhaltige Barren. Erlös zu Goldankäufen verwendet.
55.	loco Hamburg	9. November	53⅜ (Londoner Usance)	—	15.722,498	1.244.717,05	79,17	Der größere Teil dieses Postens war 903 Tausendteile fein. Erlös in Bar an die Reichs-Hauptkasse abgeführt.
56.	Nach London	17. u. 20. Nov.	54 (teilweise frc. Courtg)	—	24.914,964 24.526,994	1.972.006,21 1.947.132,53	80,00	Wie bei Nr. 54.
57.	loco Hamburg	10. November	—	79,50	12.639,658	1.004.852,80	79,50	Hochhaltige Barren. Kaufpreis unmittelbar vor Abnahme des Silbers in Bar an die Reichs-Hauptkasse gezahlt.
58.	Nach London	19. November	54¼	—	25.073,048	2.003.965,65	80,00	Wie bei Nr. 54.
59.	loco Hamburg	23. "	—	80,15	4.952,214	396.919,95	80,15	Wie bei Nr. 57.
60.	loco Hamburg	30. "	—	81,05	7.488,910	606.976,15	81,05	Wie bei Nr. 57.
61.	Nach London	Dezember 1876	55¼	—	37.492,566	3.036.086,04	81,00	Wie bei Nr. 54.
		Im Jahre 1876 zusammen:			1.211.759,204	93.936.482,37	77,52	
		Bis Ende 1875 verkauft:			1.024.598,141	88.641.002,14		
		Zusammen bis Ende 1876:			2.236.357,345	182.577.484,51	81,55	

2. Nachweisung über die durch die Reichsbank vermittelten Silberverkäufe.

a. Verkäufe in London.

Lfde Nr.	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis (d pro Unze Standard)	Betrag der verkauften Standard-Unzen	Verkaufsertrag (abgerundet) £	Bemerkungen
	1876				
1.	22. Dezember	56 5/8	561.696,35	132.400	hochhaltige Barren.
2.	28. "	56 3/4	1.268.722,50	300.000	" "
3.	30. "	57	153.314,32	36.400	" "
			306.989,69	72.800	geringhaltige Barren.
Bis Ende 1876 zusammen:			2.290.722,86	541.600	
	1. Quartal 1877				
4.	4. Januar	57 1/4	220.821,17	52.600	hochhaltige Barren.
5.	10. "	57 1/4	386.333,45	92.000	" "
6.	13. "	57 1/4	610.583,09	145.400	geringhaltige Barren.
	15. "				
7.	17. "	58	291.298,38	70.300	" "
8.	19. "	58 1/4	217.125,31	52.600	hochhaltige Barren.
9.	1. Februar	57 5/8	251.710,35	60.400	" "
10.	8. "	57	683.090,02	162.000	" "
	9. "				
	14. "				
11.	22. "	56	1.503.166,84	348.800	" "
	23. "		711.912,08	202.600	geringhaltige Barren.
	24. "				
	26. "				
12.	27. "	56 1/8	1.007.839,13	227.800	hochhaltige Barren.
	1. März		813.122,34	190.000	geringhaltige Barren.
	3. "				
	5. "				
	6. "				
Im 1. Quartal 1877 zusammen			6,697.002,16	1.604.500	
Bis Ende 1876 verkauft .			2.290.722,86	541.600	
Zusammen bis zum Schluß des 1. Quartals 1877 .			8.987.725,02	2.146.100	
	2. Quartal 1877				
13.	4. April	53 3/4	226.409,01	50.600	hochhaltige Barren.
14.	5. "	53 3/4	147.935,34	33.100	geringhaltige Barren.
15.	6. "	53 3/4	1.221 675,06	40.000	Davon waren 937.372,74 oz. hochh. und 284.302,32 oz. geringhaltige Barren.
	9. "			60.300	
	10. "			100.000	
	11. "			73.000	
16.	11. "	54	222.222,22	50.000	hochhaltige Barren.
			1.818.241,63	407.000	

Liste Nr.	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis (d pro Unze Standard)	Betrag der verkauften Standard-Unzen	Verkaufsertrag (abgerundet) £	Bemerkungen
		Übertrag:	1.818.241,63	407.000	
17.	11. April	54 1/8	266.315,53	55.000	hochhaltige Barren.
	12. "			5.000	
18.	12. "	54 1/4	2.433.108,95	90.000	Davon waren 603.693,66 oz. hochh. u. 1.829.415,29 oz. geringh. Barren.
	13. "			60.000	
	14. "			100.000	
	16. "			298.000	
19.	17. "	54 1/2	670.899,53	152.000	geringhaltige Barren.
20.	18. "	55	109.100,00	25.000	" "
21.	19. "	55	87.967,27	20.200	" "
22.	2. Mai	54 1/4	1.478.087,34	62.000	Davon waren 1.352.479,88 oz. geringh. u. 125.607,46 oz. hochhaltige Barren.
	5. "			173.000	
	7. "			100.000	
23.	8. "	54 1/2	490.689,08	111.000	geringhaltige Barren.
24.	10. "	54 5/8	1.299.942,17	175.000	Davon waren 897.387,53 oz. hochh. und 402.554,64 oz. geringhaltige Barren.
	12. "			50.000	
	14. "			20.000	
	15. "			50.000	
25.	31. "	53 5/8	1.786.825,76	70.000	Davon waren 1.458.715,75 oz. hochh. u. 328.110,01 oz. geringh. Barren.
	1. Juni			42.000	
	4. "			66.000	
	5. "			94.000	
	6. "			125.000	
26.	8. "	53 3/4	2.646.191,76	415.000	Davon waren 2.024.726,43 oz. hochh. u. 621.465,33 oz. geringh. Barren.
	9. "			150.000	
	11. "			27.000	
27.	28. "	54	445.374,25	100.100	hochhaltige Barren.
Zusammen im 2. Quartal 1877			13.532.743,27	3.042.300	
Bis zum Ende des 1. Quartals verkauft			8.987.725,02	2.146.100	
Zusammen bis zum Schluß des 2. Quartals 1877 .			22.520.468.29	5.188.400	
	3. Quartal 1877				
28.	9. Juli	54	2.310.395.33	250.000	hochhaltige Barren.
	10. "			150.000	
	11. "			120.000	
29.	11. "	54	1.852.896,52	55.100	geringhaltige Barren.
	12. "			255.600	
	13. "			105.300	
30.	13. "	54 1/4	1.781.486,92	55.000	Davon waren 764.872,57 oz. hochh. u. 1.016.614,35 oz. geringhaltige Barren.
	16. "			145.000	
	25. "			25.000	
	26. "			20.000	
	27. "			32.000	
	3. August			15.000	
	7. u. 8. "			110.400	
			5.944.778,77	1.338.400	

Lfde Nr.	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis (d pro Unze Standard)	Betrag der verkauften Standard-Unzen	Verkaufsertrag (abgerundet) £	Bemerkungen
		Übertrag:	5.944.778,77	1.338.400	
30a.	16. August	54 3/16	615.307,35	138.900	geringhaltige Barren.
31.	16.u.17. "	54 1/2	433.720,39	98.300	hochhaltige "
32.	2.—25. "	54	4.482.766,25	1.007.000	geringhaltige "
33.	23. " / 24. "	54 1/8	1.196.853,08	269.700	hochhaltige "
34.	26. " bis 14. Sept.	54 1/4	4.804.993,86	1.084.700	" "
35.	30. August bis 14. Sept.	54 1/4	1.094.193,00	247.100	geringhaltige "
35a.	29. August	54 1/8	201.435,23	45.400	" "
36.	20. Sept.	54 1/2	222.200,00	50.000	hochhaltige "
			220.300,84	50.000	geringhaltige "
37.	22.u.24. "	54 5/8	156.505,62	35.600	hochhaltige "
			291.789,34	66.300	geringhaltige "
38.	26. "	54 3/4	176.822,43	40.000	hochhaltige "
			242.021,34	55.100	geringhaltige "
39.	28. "	55	206.964,83	47.000	hochhaltige "
			252.367,80	56.900	geringhaltige "
40.	29. "	55 1/4	220.016,02	50.500	hochhaltige "
			223.695,16	51.500	geringhaltige "
		Summa:	20.986.731,31	4.732.400	
		Dazu ein Verkauf von:	339.063,83		
		mit einem Reinerlös von:		76.400 [1]	
		Verkauft im 3. Quartal:	21.325.795,14	4.808.800	
		Bis zum Ende des 2. Quartals verkauft	22.520.468,29	5.188.400	
		Zusammen bis zum Schluß des 3. Quartals 1877 .	43.846.263,43	9.997.200	
	4. Quartal 1877				
41.	3. Oktober	55 1/2	113.928.10	26.300	hochhaltige Barren
			326.514,67	75.400	geringhaltige "
42.	9. November	54 3/4	253.193,73	57.700	hochhaltige "
43.	5. u. 6. Dez.	54 1/4	308.513,20	69.600	" "
			107.367,43	24.200	geringhaltige "
44.	8. Dezember / 17. "	54	1.492 045,15	335.300	hochhaltige "
			188.009,28	42.200	geringhaltige "
45.	18. "	54	4.422.538,12	1.000.000	hochhaltige Barren; verkauft an eine große Edelmetallfirma, lieferbar in Raten von 100.000—200.000 £ bis Ende Januar 1878, unter der Bedingung, daß die Reichsregierung bis zur Abwickelung des ganzen Geschäfts Silber nicht billiger als zu 54 3/4 d verkaufen darf.
		Summa:	7.212.109,68	1.630.700	
		Dazu Verkäufe von:	ca. 285.000,00		
		mit einem Reinerlös von:		63.600 [2]	
		Verkauft im 4. Quartal:	7.497.109,68	1.694.300	
		Bis zum Ende des 3. Quartals verkauft	43.846.263,43	9.997.200	
		Zusammen bis zum Schluß des Jahres 1877 . .	51.343.373,11	11.691.500	

[1] Dieser Verkauf ist in den Quartalsübersichten der London Joint Stock Bank und der Reichsbank nachgewiesen, aber die Verkaufsrechnung selbst fehlt in den Akten. Der Verkauf hat jedenfalls in der ersten Hälfte des September zu 54 1/4 d stattgefunden.

[2] Hochhaltige Barren, verkauft im Dezember zu 54 1/4 und 54 d. Verkaufsrechnung fehlt in den Akten.

Lfde Nr.	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis (d pro Unze Standard)	Betrag der verkauften Standard-Unzen	Verkaufsertrag (abgerundet) £	Bemerkungen
	1. Quartal 1878				
46.	1. Februar 4. " 6. "	54	1.207.342,60	271.600	hochhaltige Barren.
47.	6. "	54	1.648.061,77	370.700	geringhaltige Barren
48.	6. " 8. "	54 1/8	491.630,31	10.000 100.900	Davon waren 136.894,02 oz. hochh. und 354.736,29 oz. geringhaltige Barren.
49.	13. "	54 1/16	142.142,35 536.212,41	31.900 120.800	hochhaltige Barren. geringhaltige "
50.	19. "	54 1/4	442.412,46 442.523 33	100 000 100.100	hochhaltige " geringhaltige "
51.	19. "	54 3/8	441.382,89	100.000	" "
52.	20. "	54 7/16	493.878,84 908.913,07	112.000 205.500	hochhaltige " geringhaltige "
53.	20. "	54 1/2	222.675,30 396.099,26	50.600 90.000	hochhaltige " geringhaltige "
54.	20. "	54 3/4	112.370,36	25.600	hochhaltige "
55.	23. " 25. "	55	436.857,27	10.000 90.000	" " " "
56.	11. März	54 1/4	448.976,02	101.500	" "
57.	12. u. 15. März	54 3/8	884.661,88	200.300	hochhaltige Barren; an jedem der beiden Tage 100,000 £ verkauft.
58.	25. März	54 1/4	1.110.402,83 1.004.416,26	251.000 249.200	hochhaltige Barren. geringhaltige Barren; der verkaufte Betrag von ca. 500.000 £ war in drei wöchentlichen Raten zu liefern.
59.	26. März	54 3/8	446.749,05	101.000	hochhaltige Barren.
60.	27. "	54 1/2	442.146,84	100.000	" "
61.	28. "	54 5/8	450.250,60	100.200	" "
	Verkauft im 1. Quartal 1878:		12.710.105,70	2 892.900	
	Bis Ende 1877 verkauft:		51.343.373,11	11.691.500	
	Zusammen bis zum Schluß des 1. Quartals 1878 .		64.053.478,81	14.584.400	
	2. Quartal 1878				
62.	6. April	54 1/4	394.923,31 ca. 47.000,00	89.500 10.300	hochhaltige Barren. " "
	Verkauft im 2. Quartal 1878:		441.923,31	99.800	
	Bis zum Ende des 1. Quartals verkauft		64.053.478 81	14.584.400	
	Zusammen bis zum Schluß des 2. Quartals 1878 .		64.495.402,12	14.684.200	

Lfde Nr.	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis (d pro Unze Standard)	Betrag der verkauften Standard-Unzen	Verkaufsertrag (abgerundet) £	Bemerkungen
	3. Quart. 1878				
63.	25. September	51 3/4	464.138,70	99.900	hochhaltige Barren.
	4. Quart. 1878				
64.	14. November	50 1/2	2.039.676,23	70.200	Davon waren
	15. "			50.000	1.415.054,20 oz. hochh. u.
	16. "			100.200	624,622,03 oz. geringh.
	18. "			208.200	Barren.
65.	19. "	50 5/8	214.825,47	45.300	hochhaltige Barren.
66.	25. "	50 3/4	294.058,76	62.100	" "
Verkauft im 3. u. 4. Quartal 1878			3.012.699,16	635.900	
Bis zum Schluß des 2. Quartals verkauft . . .			64.495.402,12	14.684.200	
Zusammen bis Ende 1878:			67.508.101,28	15.320.100	
	1. Quart. 1879				
67.	17. Januar	50 1/2	714.545,69	150.000	hochhaltige Barren.
68.	24. "	51	471.070,30	100.000	" "
69.	27. März	50 1/4	736.317,28	100 000	" "
	28. "			54.000	" "
Verkauft im 1. Quartal 1879:			1.921.933,27	404.000	
	2. Quart. 1879				
70.	6. Mai	50 1/4	960.675,61	100.500	hochhaltige Barren.
	12. "			100 500	" "
Verkauft im 1. Halbj. 1879:			2.882.608,88	605.000	
Bis Ende 1878 verkauft:			67.508.101,28	15.320.100	
Summe sämtlicher durch die Reichsbank in London bewirkten Verkäufe . . .			70.390.710,16	15.925.100	

Quartalsweise Übersicht.

(Die Verkaufsmengen umgerechnet in Pfunde fein.)

Zeit	Betrag der verkauften Pfunde fein	Erlös in £
Dezember 1876	131.800	541.600
1. Quartal 1877	392.400	1.604.500
2. " "	778.500	3.042.300
3. " "	1.231.200	4.808.800
4. " "	432.000	1.694.300
Zusammen im Jahre 1877:	2.834.100	11.149.900
1. Quartal 1878	734.000	2.892.900
2. " "	24.900	99.800
3. " "	25.400	99.900
4. " "	148.600	536.000
Zusammen im Jahre 1878:	932.900	3.628.600
1. Quartal 1879	110.600	404.000
2. " "	55.300	201.000
Zusammen im Jahre 1879:	165.900	605.000
Summe sämtlicher Verkäufe:	4.064.700	15.925.100

b. Verkäufe an deutschen Plätzen.

Lfde Nr.	Ort der Lieferung	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis (ℳ pro Pfund fein)	Betrag der verkauften feinen Pfunde	Verkaufsertrag in Reichsmark	Verkaufsertrag ℔ sh. d.	Bemerkungen
		1877					
1.	Berlin	2. Februar	84,50	30.014,573	2.536.231,42	—	geringhaltige Barren.
2.	"	12. "	83,50	80.106,981	6.688.932,91	—	geringhaltige Barren; geliefert in drei Raten am 20. u. 27. Febr. und am 6. März.
				110.121,554	9.225.164,33		
3.	Berlin	6. Juni	79,30	25.056,405	1.986.972,92	—	geringhaltige Barren.
	Bis zum Ende des 2 Quartals 1877:			135 177,959	11.212.137,25		
		1878					
	Hamburg	24. Juli	77 3/4	10.030,466	779.868,75	—	
4.	"	20. August	77,70	10.026,812	779.083,30	—	
5.	"	26. "	77,70	10.056,524	781.391,90	—	
6.	"	29. "	77 3/4	20.001,314	1.555.102,16	—	geringhaltige Barren.
7.	"	6. September	77 1/4	39.979,471	3.088.414,15	—	
8.	Zusammen im 3. Quartal 1878:			90.094,587	6.983.860,26		hochhaltige Barren.
	Vorher verkauft:			135.177,959	11.212.137,25		
	Bis zum Ende des 3. Quartals 1878:			225.272,546	18.195.997,51		
	Hamburg	10. Oktober	76,10 (d prollnzeSt.)	16.995,101	1.293.327,20	—	geringhaltige Barren.
9.				6.857,662	—	25.145.12.1	hochhaltige "
10.	"	11. "	51 5/8	54.790,310	58.869,55	200.400	" "
11.	"	16. November	50 1/2	50.019,258	—	182.818. 2.3	" "
12.	Frankfurt a. M. .	19. "	50 5/8	3.874,086	—	14.187.11.1	" "
13.	Hamburg	21. "	50 5/8	59.995,524	—	219.280 18.2	" "
14.	Berlin	21. "	50 9/16	10.025,829	—	36.689. 6.—	geringhaltige "
15.	"	21. "	50 5/8	8.211,316	—	30.071. 4.5	hochhaltige "
16.	Frankfurt a. M. .	25. "	50 3/4	2.183,714	—	8.016.17.6	" "
17.	Hamburg	25. "	50 3/4	8.216,150	—	30.131.10 5	" "
				221.168,950	1.352.196.75	746.741,01.11	

Lfde Nr.	Ort der Lieferung	Zeit des Verkaufs	Verkaufspreis (d pro Unze Stand.)	Betrag der verkauften feinen Pfunde	Verkaufsertrag in Reichsmark	Verkaufsertrag £ sh. d.	Bemerkungen
		1878	Übertrag:	221.168.950	1.352.196,75	746.741.01.11	
18.	Berlin	28. November	50 7/8	7.052,084	—	25.966. 8.11	hochhaltige Barren.
				3.036 799	—	11.181.15. 8	geringhaltige "
19.	Frankfurt a. M. .	28. "	50 7/8	2.213,034	—	8.144.10. 6	hochhaltige "
20.	Hamburg	3. Dezember	50 3/4	19.013,060	—	69.835.17. 9	" "
21.	"	11. "	50	59.961,918	—	216.988. 4.—	" "
22.	Berlin	11. "	50	3.758,833	—	13.600.10. 7	" "
				16.265,351	—	58.860.10. 3	geringhaltige "
23.	"	14. "	50 1/8	12.036,110	—	43.666.11. 6	" "
24.	"	15. "	50 1/8	19.999,297	—	72.553.14. 5	" "
	Zusammen im 4. Quartal 1878:			364.505,436	1.352.196,75	1.267.539. 5. 6	
	Bis zum Ende des 3. Quertals 1878:			225.272,546	18.195.997,51	—	
	Bis zum Schluß des Jahres 1878:			589.777,982	19.548.194,26	1.267.539. 5. 6	
		1879					
25.	Hamburg	9. Januar	50	30.022,958	—	108.646. 1. 8	hochhaltige Barren.
26.	Frankfurt a. M. .	18. "	50 1/2	12.759,041	—	46.628.13. 8	" "
27.	Berlin	25. "	51	18.396,448	—	67.869.18.10	geringhaltige "
28.	Hamburg	20. Februar	50 1/8	20.073,523	—	72.823.—. 1	hochhaltige "
29.	Berlin	21. "	50 3/16	11.239.669	—	40.826. 5. 3	geringhaltige "
30.	Hamburg	22. "	50 1/4	20.054,250	—	72,934.10. 2	hochhaltige "
31.	Berlin	4. März	50	10.027,980	—	36.288.18. 6	geringhaltige "
32.	Hamburg	5. "	50	5.985,211	—	21.659. 1. 8	" "
				38.272,018	—	138.497.10. 2	hochhaltige "
33.	Hamburg	7. "	50	10.006,480	—	36.211. 2. 5	" "
34.	"	7. "	50 1/8	24.984,932	—	90.640.13. 7	" "
	Zusammen im 1. Quartal 1879:			201.822,510	—	733.025.16. 0	
	Bis Ende 1878:			589.777,982	19.548.194,26	1.267.539. 5. 6	
	Bis zum Ende des 1. Quartals 1879:			791.600.492	19.548.194,26	2.000.565. 1. 6	
35.	Berlin	9. Mai	50 1/4	10.035,760	—	36.498.13. 2	geringhaltige Barren.
	Summe sämtlicher Verkäufe:			801.636,252	19.548.194,26	2.037.063.14. 8	

Quartalsweise Übersicht.

Zeit	Betrag der verkauften Pfunde fein	Verkaufserlös in Reichsmark	Verkaufserlös in Pfund Sterling
1. Quartal 1877	110.121,554	9.225.164,33	—
2. " "	25.056,405	1.986.972,92	—
Zusammen:	135.177,959	11.212.137,25	—
3. Quartal 1878	90.094,587	6.983.860,26	—
4. " "	364.505,436	1.352.196,75	1.267.539. 5.6
Zusammen:	454.600,023	8.336.057,01	1.267.539. 5.6
1. Quartal 1879	201.822,510	—	733.025.16.0
2. " "	10.035,760	—	36.498.13.2
Zusammen:	211.858,270	—	769.524. 9.2
Gesamtsumme:	801.636,252	19.548.194,26	2.037.063.14.8

Gesamtübersicht über die durch die Reichsbank vermittelten Silberverkäufe.

1. Nach den vierteljährlichen Abrechnungen, welche von der Reichsbank dem Reichskanzleramt vorgelegt wurden.

Bemerkung.

Die Zeitpunkte der Abrechnungen, nicht die wirklichen Verkaufstermine, dienten als Grundlage für die vom Reiche offiziell veröffentlichte Statistik der Silberverkäufe. Da die Abrechnungen über die einzelnen Verkäufe von der London Joint Stock Bank häufig erst beträchtliche Zeit nach dem Verkaufs-Abschluß eingesendet wurden, giebt diese Statistik kein der Wirklichkeit völlig entsprechendes Bild. Dennoch sei dieser Statistik, als der Grundlage der bisher bekannt gegebenen Daten über die Silberverkäufe des Reiches, hier Platz gegeben.

Zeit der Verkäufe	Ort der Verkäufe	Betrag der verkauften Pfunde fein	Verkaufserlös £ sh. d.	Verkaufserlös ℳ
1. Quartal 1877	London . . .	524.262,287	2.145.809. 5. 3	—
	Deutschland .	110.121,545	—	9.225.164,33
	Zusammen:	634.383,832	2.145.809. 5. 3	9.225.164,33

Zeit der Verkäufe	Ort der Verkäufe	Betrag der verkauften Pfunde fein	Verkaufserlös £ sh. d.	Verkaufserlös ℳ
2. Quartal 1877	London . . .	763.064,626	2.982.348.16. 1	—
	Deutschland .	25.056,405	—	1.986.972,92
	Amsterdam . .	183,276 [1]	—	14.679,51
	Zusammen:	788.303,707	2.982.348.16. 1	2.001.652,43
3. Quartal 1877	London . . .	1.115.483,974	4.365.545. 6. 9	—
4. Quartal 1877	London . . .	329.912,049	1.299.642. 6. 8	—
	Amsterdam . .	11,916 [2]	—	969,36
	Zusammen:	329.923,965	1 299.642. 6. 8	969,36
Zusammen im Jahre 1877:		2.868.095,478	10.793.345.14. 9	11.227.786,12
1. Quartal 1878	London . . .	826.357,425	3.237.101.14. 5	—
	Amsterdam . .	15,143 [2]	—	1.226,94
	Zusammen:	826.372.568	3.237.101.14. 5	1.226,94
2. Quartal 1878	London . . .	166.144,493	652.826. 1. 9	—
	Amsterdam . .	33,440 [2]	—	2.703,82
	Zusammen:	166.177,933	652.826. 1. 9	2.703,82
3. Quartal 1878	Deutschland .	90.094,587	—	6.983.860,26
4. Quartal 1878	London . . .	173.514,186	635.908.18. 6	—
	Deutschland .	364.505,436	1.267.462.10. 4	1.352.196,75
	Zusammen:	538.019.622	1.903.371. 8.10	1.352.196,75
Zusammen im Jahre 1878:		1.620.664,710	5.793.299. 5.—	8.339.987,77
1. Quartal 1879	London . . .	68.165,408	249.683.14. 5	—
	Deutschland .	201.822,516	733.102,11. 2	619,50 [3]
	Zusammen:	269.987,918	982.786. 5. 7	619,50
2. Quartal 1879	London . . .	97.721,054	354.867. 9. 1	—
	Deutschland .	10.035,760	36.498.13. 2	—
	Zusammen:	107.756,814	391.366. 2. 3	—
Zusammen im Jahre 1879:		377.744,732	1.374.152. 7.10	—
	Gesamtsumme:	4.866.504,920	17.960.797. 7. 7	19.567.773,99

[1] Dieser Betrag wurde von der Affinier-Anstalt in Amsterdam, welche für das Reich Silber affinierte, zu wenig zurückgeliefert und deshalb an das Reich vergütet.

[2] Wie im 2. Quartal 1877.

[3] Zinsen für gestundete Zahlung des Verkaufspreises eines Silberpostens.

2. Unter genauer Berücksichtigung der Zeitpunkte der einzelnen Verkaufsabschlüsse.

Zeit der Verkäufe	Ort der Verkäufe	Betrag der verkauften Pfunde fein	Verkaufserlös £ sh. d.	Verkaufserlös ℳ
Dezember 1876	London . . .	131.800	541.600	—
1. Quartal 1877	London . . .	392.400	1.604.500	—
	Deutschland .	110.100	—	9.225.000
	Zusammen:	502.500	1.604.500	9.225.000
2. Quartal 1877	London . . .	778.500	3.042.300	—
	Deutschland .	25.000	—	1.987.000
	Amsterdam . .	200	—	15.000
	Zusammen:	803.700	3.042.300	2.002.000
3. Quartal 1877	London . . .	1.231.200	4.808.800	—
4. Quartal 1877	London . . .	432.000	1.694.300	—
	Amsterdam . .	12	—	1.000
	Zusammen:	432.000	1.694.300	1.000
Im ganzen Jahre 1877:		2.969.400	11.149.900	11.228.000
1. Quartal 1878	London . . .	734.000	2.892.900	—
	Amsterdam . .	15	—	1.200
	Zusammen:	734.000	2.892.900	1.200
2. Quartal 1878	London . . .	24.900	99.800	—
	Amsterdam . .	33	—	2.700
	Zusammen:	24.900	99.800	2.700
3. Quartal 1878	London . . .	25.400	99.900	—
	Deutschland .	90.100		6.984.000
	Zusammen:	115.500	99.900	6.984.000
4. Quartal 1878	London . . .	148.600	536.000	—
	Deutschland .	364.500	1.267.500	1.352.000
	Zusammen:	513.100	1.803.500	1.352.000
Im ganzen Jahre 1878:		1.387.500	4.896.100	8.340.000
1. Quartal 1879	London . . .	110.600	403.000	—
	Deutschland .	201.800	733.000	600
	Zusammen:	312.400	1.136.000	600
2. Quartal 1879	London . . .	55.400	200.000	—
	Deutschland .	10.000	36.500	—
	Zusammen:	65.400	236.500	—
Im ganzen Jahre 1879:		377.800	1.372.500	600
Gesamtsumme (rund):		4.866.500	17.960.000	19.570.000

3. Die Veräußerung des bei der Einstellung der Silberverkäufe im Besitze des Reiches verbliebenen Restes von Silberbarren. (1884 und 1885.)

Als im Mai 1879 die Silberverkäufe eingestellt wurden, war ein beträchtlicher Rest von verkaufsfertigen Silberbarren vorhanden, der sich in den folgenden Wochen durch die Ergebnisse der noch im Gang befindlichen Einschmelzungen und Affinierungen erheblich vermehrte. Er belief sich Ende 1879 auf 339.352,169 Pfund fein.

In den folgenden Jahren wurde dieser Bestand vermindert durch die Überweisung von etwa 150.000 Pfund fein an die Münzstätten zur Ausprägung von 15 Millionen Mark Reichssilbermünzen (Bundesratsbeschluß vom 22. April 1881). Außerdem wurden kleinere Beträge an die Münzstätten zur Deckung des Prägeabganges gegen Werterstattung abgegeben.

Nach der dreizehnten Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung belief sich der Silberbarrenbestand des Reiches am Ende des Jahres 1884 auf . . . . . 188.936,764 Pfund fein.

Davon wurden . . . . . 102.770,724 = = zur Ausprägung von Einmarkstücken verwendet,

so daß verblieben . . . . . 86.166,040 Pfund fein.

In den Jahren 1885 und 1886 wurde dieses Barrenquantum an die egyptische Regierung, welche damals auf der Berliner Münze Silbermünzen ausprägen ließ, verkauft. Um der Nachfrage der egyptischen Regierung genügen zu können, wurde der vorhandene Barrenbestand sogar durch Einschmelzung von Thalerstücken ergänzt.

In den „Übersichten der Reichs-Einnahmen und -Ausgaben für das Etatsjahr 1884—1885" finden sich über diese Silberverkäufe folgende Bemerkungen:

„Zur Vermeidung noch längerer Zinsverluste und fortgesetzter Schwächung der um den früheren Münzwert der Barren verkürzten Betriebsfonds der Reichshauptkasse erschien es angezeigt, einen Antrag der egyptischen Regierung, ihr zur Verwendung bei den für ihre Rechnung auf der Münzstätte in Berlin erfolgenden Ausprägungen von egyptischen Münzen Silberbarren zu überlassen, nicht von der Hand zu weisen. Die infolge dessen zum marktgängigen Preise erfolgte Veräußerung von 60.000 Pfund fein bedingte einen Verlust von 1.392.878,53 Mark einschließlich 420,65 Mark Nebenkosten."

In den Reichshaushalts-Übersichten für das Etatsjahr 1885—1886 wird mitgeteilt, daß der Restbestand von 26.166,040 Pfund fein im April

und Mai 1886 gleichfalls an die egyptische Regierung verkauft wurde. „Da die gedachte Regierung," so heißt es dort weiter, „die Überweisung von 40.000 Pfund Feinsilber nachgesucht hatte, so wurde dem Antrag in der Weise entsprochen, daß zur Beschaffung der fehlenden Silbermenge von 13.833,960 Pfund fein ein Betrag von 1.248.900 Mark in Vereinsthalern, sowie ein Betrag von 1.608 Mark in nicht mehr umlaufsfähigen Thalerstücken eingeschmolzen worden ist. Die zu marktgängigen Preisen erfolgte Veräußerung dieser 40.000 Pfund Feinsilber bedingte einschließlich der Nebenkosten von 17,10 Mark einen Verlust von 927.464,53 Mark."

Nach dem Aktenstück Nr. 6 der Protokolle der Silberkommission (1894) war der ehemalige Nennwert dieser 100.000 Pfund Feinsilber 9.217.908 Mark, während nach dem Satz 90 Mark = 1 Pfund Feinsilber dem Quantum von 100.000 Pfund ein Nennwert von 9.000.000 entsprochen hätte. Die Differenz von 217.908 Mark beruht auf der Abnutzung bezw. unterwertigen Ausprägung der eingeschmolzenen Münzstücke. Von dem gesamten Verkaufsverlust von 2.319.905 Mark (abzüglich der Nebenkosten) kommen also 2.101.997 Mark auf Rechnung der Silberentwertung.

Der Verkaufserlös der 100.000 Pfund Feinsilber (ohne Abzug der Nebenkosten) war, wie sich aus dem Nennwert und dem Verkaufsverlust ergiebt, 6.898.003 Mark oder 68,98 Mark pro Pfund fein.

Gesamtübersicht über die Silberverkäufe.

Jahre	Betrag der verkauften Pfunde fein	Erlös in Reichsmark	Erlös in Pfund Sterling
1873	39.300	3.452.100	—
1874	770.300	66.980.400	—
1875	215.000	18.208.400	—
1876	1.343.600	93.936.500	541.600
1877	2.969.400	11.228.000	11.149.900
1878	1.387.500	8.340.000	4.896.100
1879	377.800	600	1.372.500
Zusammen:	7.102.900	202.146.000	17.960.000
		Reinerlös in Mark 566.977.300	
1885—1886	100.000	6.898.000	
Summe:	7.202.900	573.875.300	
Genauer:	7.202.862,320	573.875.302,15	
Außerdem wurde den deutschen Münzstätten käuflich überlassen[1]	2.455,086	188.003,89	
Gesamtsumme:	7.205.317,406	574.063.306,04	

[1] Bis Ende März 1897.

Die gesamte Menge des verkauften Silbers im Betrage von 7.205.317,406 Pfund fein war das Schmelzergebnis von Landessilbermünzen im Nennwert von . . . . . 672.878.023,32 Mark.
Da ihr Verkauf einen Reinerlös von nur . . 574.063.306,04 =
brachte, beläuft sich der Verlust auf . . . . 98.814.717,28 Mark.
Da das Schmelzergebnis nur einem Nennwert von 648,478.566,54 Mark
entsprach, während der Beschaffungswert . . . 672.878.023,32 =
betrug, entfallen von dem aus den Silberverkäufen
entstandenen Verluste . . . . . 24.399.456,78 Mark
auf Abnutzung bezw. unterwertige Ausprägung der eingeschmolzenen Landessilbermünzen. Der Rest des Verlustes von 74.415.260,50 Mark entfällt in der Hauptsache auf die Silberentwertung, schließt aber, wie oben bereits erwähnt[1], die gesamten Kosten der aus den Silberverkaufserlösen bewirkten Goldbeschaffung in sich.

D. Die Ablieferung von österreichischen Vereinsthalern an Österreich-Ungarn.

Durch ein Abkommen vom Februar 1892 hat sich Österreich-Ungarn verpflichtet, 26.000.001 Millionen Mark österreichischer Vereinsthaler gegen 1½ Gulden österreichischer Währung pro Thaler von der Reichsregierung zu übernehmen, während das Deutsche Reich hinsichtlich des ihm verbleibenden Restes dieser Münzen auf alle Ansprüche an Österreich verzichtete.

Die Übertragung der 26 Millionen Mark oder 8.666.667 Thaler erfolgte in drei gleichen Raten jeweils am 1. April der Jahre 1892, 1893 und 1894. Die Operation hat für das Reich folgende Resultate ergeben[2]:

Übertragung vom	Abgeliefert wurde an österreichischen Thalern	Die Realisation des Gegenwertes ergab ℳ	Mithin ließen die Operationen für die Reichskasse einen Verlust von ℳ	Der Gulden österr. Währung stellt sich für das Reich auf ℳ
1. April 1892	je 8.666.667 ℳ zu einem Gegenwert von 4.333.333½ fl.	7.434.030.65	1.232.636,35	1,7155
1. April 1893		7.266.872,75	1.399.794,25	1,6770
1. April 1894		7.072.918,47	1.593.748,53	1,6322
Zusammen:	26.000.001 ℳ	21.773.821,87	4.226.179,13	1.6749

[1] Siehe S. 245, Anm. 5.
[2] Nach den Reichshaushalts-Übersichten.

Gesamt-Übersicht über die Silber-Einziehung und Verwendung

(bis Ende März 1897)[1].

I. Eingezogen sind:

a. Thalerstücke deutschen und österreichischen Gepräges	595.715.103 Mark.
b. Andere Landessilbermünzen	550.151.451 "
Zusammen:	1.145.866.554 Mark.

II. Verwendet sind:

	Nennwert
a. als Prägematerial für Reichssilbermünzen . .	446.935.890 Mark,
b. zu Verkäufen	672.878.023 "
c. zu Feingehalts-Ermittelungen	19.249 "
d. zur Übertragung an Österreich	26.000.001 "
e. durch Verkauf von Münzen für Sammlungen .	1.993 "
f. im Münzmetalldepot des Reichs befanden sich am 31. März 1897 teils in Barren, teils in Einthalerstücken	31.398 "
Zusammen wie oben:	1.145.866.554 Mark.

Anhang.

Die Veräußerung des Barren-Silber-Bestandes der Preußischen Bank bezw. Reichsbank.

Zeit	Ort des Verkaufs	Verkaufspreis	Verkaufte Silbermenge	Verkaufserlös ℳ	Verkaufserlös £ sh.d
			Pfund fein		
1871	London	$59^{15}/_{16}$ d	222.728,462	19.744.547,55	—
1872	"	—	22.384,031	1.991.590,10	—
1876					
Mitte April	Hamburg	79,50 ℳ	25.237,904	2.006.413,36	—
			oz. st.		
9. Mai	London	54 d	327.658,51	—	73.621. 8. 3
14. August	"	54 "	327.681,07	—	73.643. 6.—
8. November	"	54 "	454.212,20	—	102.080. 4. 5
20. "	"	54 "	454.127,25	—	102.060.13. 7
21. "	"	54 "	444.500.00	—	} 267.273.12. 9
22. "	"	$54^1/_4$ "	309.000,00	—	
22. "	"	$54^3/_8$ "	431.326,64	—	

Die Gesamtsumme der im Jahre 1876 in London abgeschlossenen Silberverkäufe belief sich auf 158.148,933 Pfund fein und ergab einen Erlös von 12.627.684,14 Mark.

Im ganzen verkaufte also die Reichsbank im Jahre 1876
183.486,837 Pfund fein zu 14.634.097,50 Mark.

Ihre sämtlichen Silberverkäufe von 1871 ab beliefen sich auf
428.599,330 Pfund fein mit einem Erlös von **36.370.235,15** Mark.

[1] Nach einer Aufstellung des Reichsschatzamtes.

IV.

Die deutschen Silberverkäufe und der Silbermarkt.

Der Verkauf eines enormen Quantums Silber war vielleicht die schwierigste Aufgabe, welche die Durchführung der Münzreform der Reichsverwaltung stellte. Soweit auch die Schätzungen über die Größe der abzustoßenden Silbermenge auseinandergingen, daran war kein Zweifel, daß sie die jährliche Silbergewinnung der ganzen Welt um ein Erhebliches übertreffen würde. Die Reichsregierung selbst hatte das allergrößte Interesse daran, den Verkauf dieser Silbermassen so zu bewirken, daß sie so wenig wie möglich auf den Silbermarkt und den Silberpreis drückten. Je tiefer während des Verlaufs der Silberabstoßung der Preis des weißen Metalles herabsank, um so größer mußten die dem Reich aus der Münzreform erwachsenden Kosten werden.

I. Die Lage des Silbermarktes zur Zeit des Beginnes der deutschen Münzreform.

Zu der Zeit, als Deutschland sich zum Übergang zur Goldwährung rüstete, war die Lage des Silbermarktes für die Verkäufer von Silber längst nicht mehr so glänzend, wie ein Jahrzehnt zuvor[1].

Die kolossale indische Silbernachfrage, welche von 1855—1866 den Silbermarkt beherrscht und den Silberpreis hochgehalten hatte, deren Wirkung für die europäischen Währungsverhältnisse vor allem eine wesentliche Begünstigung und Beschleunigung der Umwandlung des Silberumlaufs der Frankenländer in einen Goldumlauf gewesen war, — diese

[1] Vergleiche zu den folgenden Ausführungen die Tabelle I im Anhange zu diesem Abschnitt.

Nachfrage hatte bereits nachgelassen. Schon die letzte Hälfte der sechziger Jahre zeigte eine erhebliche Verminderung der indischen Silbereinfuhr. Im Durchschnitt der fünf Jahre 1871—1875 sank der indische Mehrimport von Silber auf ein Drittel seines Umfanges während der Zeit von 1855—1870[1].

Dagegen hatte die Silbergewinnung seit der Mitte des Jahrhunderts eine erhebliche Steigerung erfahren. Während von 1841—1850 nur 780.000 kg Silber im Jahresdurchschnitt produziert wurden, belief sich die durchschnittliche jährliche Silberförderung in der Zeit von 1871—1875 auf fast 2 Millionen kg.

Gegenüber der gleichzeitigen Silberproduktion betrug von 1850—1855 die indische Mehreinfuhr von Silber 26,3 vom Hundert, in der Zeit von 1871—1875, obwohl sie absolut genommen doppelt so groß war, als der Nettoimport von 1841—1850, nur 16,6 vom Hundert.

Die Gründe für die Abnahme der indischen Silbereinfuhr waren im wesentlichen nicht vorübergehender Natur[2]. Der außerordentliche Seidenbedarf und die außerordentlichen Aufwendungen zur Unterdrückung des Aufstandes in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, ferner die außerordentliche Nachfrage nach Baumwolle in der ersten Hälfte der sechziger Jahre kamen in Wegfall. Doch wurden auch in der Folgezeit durch ungewöhnliche Ereignisse wie durch eine Hungersnot, große Silbersendungen notwendig gemacht; die Aufwendungen für den Bau von Eisenbahnen blieben beträchtlich, und vor allem zeigte die für Indien überaus günstige Handelsbilanz der fünfziger und namentlich der sechziger Jahre keine wesentliche Änderung. Der Exportüberschuß Indiens war in den fünf Jahren 1871—1875 etwas größer, als in den fünf vorhergehenden Jahren und im Durchschnitt um einige Millionen Rupien günstiger als in dem Jahrzehnt 1860—1870; trotzdem betrug die indische Silbereinfuhr während der ersten Hälfte der 70er Jahre nur ein Drittel der Einfuhr während der 60er Jahre.

Die Erklärung für diese auffallende und für den Silbermarkt überaus wichtige Erscheinung liegt darin, daß dem Silber in seiner Eigenschaft als Rimesse für Indien ein mächtiger Konkurrent erwachsen war in den India-Council-Bills.

Diese Councilbills sind von dem Indischen Rate in London auf

---

[1] Vergl. auch Teil I, Abschnitt 3, Tabelle S. 57.

[2] Vergl. zu diesen Ausführungen Tabelle II des Anhangs S. 372.

die indische Finanzverwaltung gezogene, in Bombay, Calcutta oder Madras und in indischer Währung zahlbare Wechsel.

Das indische Schatzamt begiebt diese Wechsel in London, um mit dem Erlös die regelmäßigen Ausgaben zu decken, welche der indische Staat in England und in Gold zu leisten hat. Unter diese Ausgaben gehören vor allem die Zinsen der indischen Goldanleihen und die in Gold festgesetzten Gehälter und Pensionen.

Natürlich tritt das Angebot von Schatzwechseln in Wettbewerb mit den übrigen aus dem Warenverkehr hervorgegangenen Wechseln auf Indien, und im Falle einer für Indien günstigen Bilanz des Warenverkehrs mit dem zur Ausgleichung dienenden Silber; und zwar sind Councilbills den übrigen Wechseln auf Indien und dem Silber insofern überlegen, als sie häufig als Rimessen für Indien besser verwendbar sind, als diese anderen Zahlungsmittel. Vor allem können die Councilbills als telegraphische Anweisungen auf den indischen Staatsschatz (als Telegrafic transfers) ausgegeben werden. Das gewährt ihnen namentlich in Zeiten einer akuten Geldknappheit in Indien einen großen Vorzug. Silbersendungen nach Indien konnten erst durch Ausmünzung des Silbers in Rupien verwendbar gemacht werden, und die Ausmünzung nahm Wochen und Monate in Anspruch. Die Banken waren zum Ankauf von Silber nicht verpflichtet; nur so weit gewährten die Regierungsbanken in normalen Zeiten Erleichterungen, als sie Münzscheine über Silber, welches bei der Münzstätte zur Ausprägung eingeliefert war, zu besonders günstigen Bedingungen lombardierten, aber diese Lombardierungen wurden manchmal gerade in den Zeiten eines starken Geldbedarfs und hohen Wechseldiskontes eingestellt. Abgesehen von der zur Ausmünzung notwendigen Zeit mußte bei Silbersendungen mit dem durch den Transport verursachten Zeitverlust gerechnet werden. Je höher der indische Diskont war, desto schwerer fiel dieser Zeitverlust ins Gewicht. — Ähnlich stand es mit den nach Londoner Usancen auf sechs Monate lautenden indischen Wechseln.

Die telegraphischen Übertragungen dagegen konnten sofort in indisches Geld umgesetzt werden. Abgesehen von der Zinsersparung gewährten sie dadurch Sicherheit gegen die Kursverluste, welchen Wechsel und Silbersendungen infolge des zwischen ihrem Ankauf und ihrer Verwendung liegenden langen Zeitraumes ausgesetzt waren.

In diesen Verhältnissen ist es begründet, daß die Größe des Angebots von Councilbills für die Silbernachfrage, und der Preis, zu welchem

die Councilbills begeben wurden, für den Silberpreis von großem, oft sogar von ausschlaggebendem Einfluß waren.

Die Einwirkung der Councilbills auf den Silberpreis wurde besonders verschärft dadurch, daß die indische Regierung bei ihren Begebungen nur in geringem Maße auf die Marktlage Rücksicht nehmen konnte. Die durch den Verkauf von Councilbills zu deckenden Ausgaben standen von vornherein fest, und die Mittel zu ihrer Befriedigung mußten im gegebenen Augenblick unter allen Umständen beschafft werden[1].

Nun hatten zur Zeit des Beginnes der deutschen Münzreform die Begebungen der mit dem Silber scharf konkurrierenden Councilbills einen gewaltigen Umfang angenommen. Während sie sich im Durchschnitt der fünfziger Jahre auf 21,8 Millionen Rupien belaufen hatten, betrugen sie in der zweiten Hälfte der 60er Jahre bereits 55,2 Millionen Rupien im Jahresdurchschnitt, und sie steigerten sich in den folgenden Jahren bis über 140 Millionen hinaus. Sie erreichten damit einen Umfang, welcher denjenigen der gesamten englischen Silberausfuhr erreichte, mitunter sogar übertraf. In den fünf Jahren 1871—1875 hat England zusammen für 54,7 Millionen £ Silber ausgeführt, die gesamten Verkäufe von Councilbills in derselben Zeit beliefen sich auf 56,8 Millionen £.

Die unmittelbare Wirkung dieser gewaltig gesteigerten Councilbill-Begebungen war die Einschränkung der Silberausfuhr nach Indien. Der indische Exportüberschuß blieb unverändert auf seiner Höhe. Aber während bis zu den siebenziger Jahren der indische Exportüberschuß überwiegend durch Sendung von Silber bezahlt wurde, traten von nun ab fast mit einem Schlag die Councilbills als Rimessen für Indien an die erste Stelle. Während in den fünfziger Jahren die Rimessen für Indien zu 78 1/2 % aus Edelmetall und zu 21 1/2 % aus Councilbills bestanden hatten, während noch in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre 72,3 % auf die Edelmetalle und 27,7 % auf die indischen Schatzwechsel kamen, stellte sich in der ersten Hälfte der siebenziger Jahre das Verhältnis der Councilbills zu der Edelmetallversendung umgekehrt auf 69 gegen 31 %[2]. Während sich von 1865/69 bis 1870/74 die Begebungen von Council-Bills

[1] „Da nach der Notwendigkeit des Falles die Councilbills um jeden Preis auf den Markt gebracht werden müssen und nur in beschränktem Maße zurückgehalten werden können, um eine günstigere Marktlage abzuwarten, so wird durch sie die Nachfrage nach Silber zur Remittierung nach Indien verhältnismäßig beschränkt und der Silberpreis gedrückt." Bericht der englischen Währungs-Kommission von 1888.

[2] Anhang S. 372, Tabelle II.

im Jahresdurchschnitt von 55,2 Millionen Rupien auf 120,8 Millionen Rupien steigerten, im ganzen also um 65 1/2 Millionen Rupien, nahm die durchschnittliche Mehreinfuhr von Edelmetall in Indien in derselben Zeit von 144 Millionen auf 54 Millionen Rupien, also um 90 Millionen Rupien ab; speciell die Mehreinfuhr von Silber verminderte sich von 94,3 auf 30,6 Millionen, also um 63,7 Millionen Rupien, fast genau um denselben Betrag, um welchen die Councilbill-Begebungen angewachsen waren.

Hier haben wir also die Erklärung dafür, wie die starke Abnahme des indischen Silberbedarfes bei der unverändert in hohem Grade günstigen indischen Handelsbilanz möglich war.

Die wachsende Verschuldung Indiens gegenüber England, welche ihrerseits zu den steigenden Verkäufen von Councilbills drängte, war der tiefere Grund für die Abnahme der Silbersendungen nach Indien. Diese Verschuldung war ein dauernd wirkender Umstand, er ließ deshalb — von vorübergehenden ausnahmsweisen Ereignissen abgesehen — eine erhebliche Steigerung des indischen Silberbedarfes für absehbare Zeit als ausgeschlossen erscheinen.

Damit war jener Umschwung eingetreten, welchen wir gelegentlich der Erörterung des Zusammenhanges zwischen der Edelmetallproduktion, der monetären Verwendung der Edelmetalle und dem Wertverhältnis zwischen Gold und Silber[1] bereits angedeutet haben: Indien, welches seit dem Beginn der fünfziger Jahre nicht nur den größten Teil des neugewonnenen Silbers, sondern auch einen großen Teil des europäischen Silberumlaufs an sich gezogen hatte, während wichtige Gebiete der alten Kulturwelt das kalifornische und australische Gold in ihre Zirkulation aufnahmen, — Indiens Aufnahmefähigkeit für Silber war nunmehr bei fortgesetzt steigender Silberproduktion auf einen Bruchteil seines bisherigen Bedarfs zusammengeschrumpft. Die Zeiten der Silberknappheit waren vorüber, und für Europa war von der Weltproduktion mehr Silber verfügbar als jemals zuvor. Damit waren die Länder, welche bisher Silber abgegeben und Gold dafür aufgenommen hatten, vor die Frage gestellt, ob sie nunmehr wieder zu einer überwiegenden Silberzirkulation zurückkehren, oder ob sie sich dem Silber verschließen wollten.

Die Notwendigkeit, auf diese Frage eine entscheidende Antwort zu geben, wurde von den Ländern der französischen Doppelwährung, um welche es sich hier hauptsächlich handelte, erst verhältnismäßig spät

[1] Teil I Abschnitt II dieses Bandes.

in ihrer ganzen Tragweite erkannt. Aber ehe diese Länder noch eine Antwort fanden, entschied sich bereits Deutschland dafür, seinen Silberumlauf gegen einen überwiegenden Goldumlauf zu vertauschen, und andere Länder, die skandinavischen Staaten und die Niederlande, folgten seinem Beispiel. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika gingen gleichfalls zur Goldwährung über, und endlich entschlossen sich auch die Staaten des lateinischen Münzbundes zur Einstellung der Silberprägung.

Alle diese währungspolitischen Vorgänge, welche für die Zukunft des Silbers von der größten Bedeutung waren, fallen in die fünf Jahre von 1871 bis 1876. Im Dezember 1871 that Deutschland den ersten Schritt, im August 1876 schloß Frankreich die Entwickelung durch die völlige Einstellung seiner Silberprägungen ab.

Alle diese Vorgänge fallen also in dieselbe Zeit, in welcher die indische Silbereinfuhr auf ein Drittel ihres früheren Umfanges gesunken war, und das Zusammentreffen ist nicht nur ein zeitliches, sondern teilweise auch ein ursächliches. Solange Indien den größten Teil der Weltproduktion aufnahm, waren die europäischen Staaten, welche bei einem bimetallistischen System einen thatsächlichen Goldumlauf hatten, nicht in Gefahr, ihre Goldzirkulation durch das Silber verdrängt zu sehen. Erst die Abnahme des indischen Bedarfs ließ diese Gefahr entstehen und machte Abwehrmaßregeln notwendig; und diese Abwehrmaßregeln bestanden in der Beschränkung und schließlich in der gänzlichen Einstellung der Silberprägung.

Europa verschloß sich also dem Silber, welches Indien nicht mehr im bisherigen Umfange aufnehmen konnte. Dazu kam die Steigerung der Silberproduktion. Aus dem Zusammenwirken dieser Umstände mußte sich eine erhebliche Entwertung des weißen Metalls ergeben.

In der That begann der Silberpreis ungefähr von der Mitte der sechziger Jahre ab langsam zu sinken. Die starken Silberentziehungen der zwölf Jahre von 1855 bis 1866 hatten in Europa eine gewisse Aufnahmefähigkeit für Silber geschaffen, welche in den ersten Jahren des geringeren indischen Bedarfes einem raschen und starken Preisfall des Silbers entgegenwirkte, den Preisrückgang überhaupt jedoch nicht völlig verhindern konnte.

Der Londoner Silberpreis, welcher noch im Juni 1866 vorübergehend die Höhe von 62 1/4 d erreichte, war bereits im Durchschnitt des folgenden Jahres niedriger als der Preis von 60 7/8 d, welcher dem der französischen Doppelwährung zu Grunde gelegten Wertverhältnis entsprach. Damit

begann die Versendung von Silber nach den Frankenländern lohnend zu werden. Solange diese ihre Münzstätten für das Silber offen hielten und sich nicht ein inneres Disagio für Silber herausbildete, war dem weiteren Preisrückgang des Silbers zwar kein unüberwindliches Hindernis aber doch eine sehr wirksame Schranke gesetzt; solange ferner der Silberzufluß für diese Länder nicht so stark war, daß durch ihn der Goldumlauf gefährdet und die Bequemlichkeit des nunmehr an Gold gewohnten Verkehrs beeinträchtigt wurde, vermochte in dem wichtigsten dieser Länder, in Frankreich, der vielumstrittene Gedanke der Einstellung der Silberprägung und des Übergangs zur reinen Goldwährung nicht die unbedingte Anerkennung zu gewinnen.

Der Silberpreis ging deshalb in den Jahren 1868 und 1869 nur unwesentlich unter die durchschnittliche Höhe von 1867 hinab. Das Jahr 1870 brachte sogar eine leichte Besserung, welche jedoch nicht anhielt. Wohl brachte hin und wieder ein momentan starker Silberbedarf für den Osten oder eine andere plötzlich wirkende Ursache den Preis auf 60 $^{7}/_{8}$ d und darüber, so z. B. gerade in den Novembertagen des Jahres 1871, während welcher im Deutschen Reichstag das erste Münzgesetz beraten wurde; aber im großen Ganzen war der Preisrückgang gegenüber den fünfziger und der ersten Hälfte der sechziger Jahre unverkennbar.

Unter diesen Verhältnissen mußte jede erhebliche Einschränkung der monetären Verwendung des Silbers in Europa die sinkende Tendenz des Silberpreises wesentlich beschleunigen und verschärfen.

So beschaffen war die Lage des Silbermarktes, als Deutschland den Übergang zur Goldwährung und die Abstoßung des größeren Teiles seiner Silberzirkulation beschloß.

Wir haben nunmehr zu untersuchen, wie sich der Silbermarkt während der Durchführung der deutschen Münzreform entwickelt hat, und welchen Einfluß insbesondere die deutschen Silberverkäufe auf diese Entwickelung ausgeübt haben.

II. Silbermarkt und Silberverkäufe bis zum Herbst 1875.

Obwohl bereits das Gesetz vom 4. Dezember 1871 der Reichsregierung die Einziehung grober Silbermünzen gestattete, wurde mit dieser Einziehung erst im Frühjahr 1873 begonnen. Mit dem Verkauf von Silber fing die Reichsregierung erst einige Monate nach dem Erlaß des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 an.

Die Verkäufe beliefen sich im Jahre 1873 auf nicht ganz 40.000 Pfund Feinsilber, im Jahre 1874 auf 770.000 Pfund; von diesen letzteren Verkäufen wurde mehr als die Hälfte in Indien und Shanghai abgeschlossen.

Im Jahre 1875 hörten die Verkäufe wieder vollständig auf; erst im September wurden sie wieder aufgenommen.

Im Gegensatz zu dem langsamen Vorgehen der Reichsregierung zeigte sich die Preußische Bank bereits vor dem Erlaß des ersten Münzgesetzes bemüht, ihren Vorrat von Silberbarren zu veräußern.

Ferner verkaufte die Hamburger Girobank in der ersten Hälfte des Jahres 1873 ihren gesamten Silberbarrenbestand im Wert von etwa 45 Millionen Mark. Ob andere deutsche Banken damals schon sich in ähnlicher Weise ihrer Silbervorräte entledigten, ist unbekannt.

Im ganzen waren bis zum Herbst 1875 die Silberverkäufe des Reiches und der beiden erwähnten großen Banken im Verhältnis zu den übrigen auf den Silberpreis einwirkenden Faktoren so wenig erheblich, daß sich nicht annehmen läßt, der Silberpreis sei durch diese Verkäufe beherrscht oder auch nur wesentlich beeinflußt worden.

Diese Annahme wird bestätigt, wenn man die Entwickelung des Silbermarktes während dieser Jahre, welche mit einem Tiefstand des Silberpreises von $55^1/_2$ d im Juli 1875 abschloß, im einzelnen verfolgt.

Als die Preußische Bank im September 1871 das erste Silber zum Verkauf nach London sendete, zeigte der Silbermarkt gerade eine sehr flaue Haltung. Die indische Silbernachfrage, welche während des ganzen Jahres überaus gering war, stockte damals während mehrerer Wochen vollständig, nur für den europäischen Kontinent selbst, namentlich für Holland, war ein mäßiger Bedarf vorhanden.

Unter diesen Verhältnissen machte der Verkauf von mehr als 220.000 Pfund Feinsilber einige Schwierigkeiten, und er brachte der Preußischen Bank den verhältnismäßig ungünstigen Erlös von nur 88,65 Mark pro Pfund fein.

Der Verkauf mag momentan den Silberpreis um $^1/_{16}$ oder $^1/_8$ d gedrückt haben, eine dauernde Wirkung hat er nicht ausgeübt. Bereits im November stand das Silber wieder auf $60^7/_8$ und im Februar 1872 stieg der Silberpreis gar bis auf $61^1/_8$ d, auf einen Preis, der seit Jahren nicht mehr erreicht worden war.

Die Preußische Bank benutzte die günstige Konjunktur zum Verkauf eines weiteren, nicht beträchtlichen Silberquantums.

Vom Februar 1872 ab trat ein anhaltendes und ziemlich gleichmäßiges Sinken des Silberpreises ein Von $61^1/_8$ d sank der Preis bis zum Jahresschluß 1872 auf $59^1/_4$ d und bis zum Ende des Jahres 1873 ging er zeitweise unter 58 d hinab.

Folgende Zahlen geben eine Übersicht über die Preisbewegung von Vierteljahr zu Vierteljahr:

	1872				1873			
	Erstes Quartal	Zweites Quartal	Drittes Quartal	Viertes Quartal	Erstes Quartal	Zweites Quartal	Drittes Quartal	Viertes Quartal
Durchschnittlicher Silberpreis in London . . .	$60^{13}/_{16}$	$60^3/_8$	$60^3/_{16}$	$59^7/_8$	$59^{13}/_{16}$	$59^5/_8$	$59^1/_4$	$58^1/_2$
Preisrückgang gegen das vorhergehende Quartal		$^7/_{16}$	$^3/_{16}$	$^5/_{16}$	$^1/_{16}$	$^3/_{16}$	$^6/_{16}$	$^{12}/_{16}$

Der Preisrückgang, welcher in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, trat ein und setzte sich fort, obwohl im Jahre 1872 weder deutsche Silberverkäufe noch irgendwelche Umwälzungen auf währungspolitischem Gebiet in Betracht kommen.

Weder die Reichsregierung noch die Preußische Bank verkauften Silber, und die Umwandlung der Hamburger Girobank wurde erst im November 1872 beschlossen.

Ferner war während des ganzen Jahres 1872 die Silberausmünzung in Paris und in Brüssel frei und unbeschränkt.

Auch der Währungswechsel der skandinavischen Staaten konnte im Jahre 1872 noch nicht auf den Silbermarkt drücken, da er erst durch einen Vertrag vom 18. Dezember 1872 beschlossen wurde.

Nur insofern war durch währungspolitische Maßregeln die Lage des Silbermarktes gegen die früheren Jahre verändert, als Deutschland kein Silber zu monetären Zwecken mehr kaufte.

Im Jahre 1873 veränderten sich die Verhältnisse in einigen Punkten.

Die Hamburger Girobank verkaufte bis zum Juni dieses Jahres ihren erheblichen Silberbestand, und die skandinavischen Staaten und deren Banken begannen ihre allerdings nur unerheblichen Silbervorräte abzustoßen.

Auffallenderweise zeigt der Silberpreis gerade in der ersten Hälfte des Jahres 1873, auf welche der Verkauf von einer halben Million Pfund Feinsilber durch die Hamburger Girobank fällt, ein langsameres

Sinken, als im vorhergehenden Jahre; ferner trat, nachdem das Hamburger Silber verkauft war, abermals ein stärkerer Preisrückgang ein, als während dieser Verkäufe selbst.

Ein ausschlaggebender Einfluß dieser verhältnismäßig starken Silberverkäufe auf die Preisbildung des Silbers ist also nicht zu erkennen.

Wir kommen nunmehr zu einer neuen Periode.

In der ersten Hälfte des September 1873 traten die Ereignisse ein, welche nach einer weitverbreiteten Annahme das Schicksal des Silbers besiegelten. Die Beschränkung der Silberprägungen auf den französischen und belgischen Münzstätten. Da die Schweiz kein freies Prägerecht kannte, war im ganzen lateinischen Münzbund nur noch die nicht sehr leistungsfähige italienische Münzstätte dem Silber unbeschränkt geöffnet.

So groß jedoch die Wichtigkeit der Verordnungen des belgischen und des französischen Finanzministers auch für diejenigen erscheint, welche sie nur als einzelne Glieder einer folgerichtigen Kette von Ereignissen ansehen, — ihre augenblickliche Wirkung auf den Silberpreis war auffallend unbedeutend. Bereits im August 1873, also vor der Beschränkung der französischen und belgischen Silberausmünzungen, war der Londoner Silberpreis unter 59 d hinabgegangen. Der September brachte keine nennenswerte Verschlechterung. Erst der November zeigt einen erheblichen Preisrückgang bis auf $57^{7}/_{8}$ d.

Mitte Oktober schloß die deutsche Regierung ihren ersten Silberverkauf ab. Ende November folgten zwei weitere Abschlüsse. Die Verkäufe waren sehr geringfügig und erreichten zusammen nicht einmal den Wert von $3^{1}/_{2}$ Millionen Mark. Das ganze Quantum wurde an die Pariser Münze gegen Ausstellung von Münzscheinen geliefert.

Von einer Einwirkung dieser unerheblichen Verkäufe auf den Silberpreis kann natürlich nicht die Rede sein. Der wesentliche Fall des Silberpreises am Ende des Jahres 1873 ist vielmehr dem Umstand zuzuschreiben, daß sich erst damals die Wirkung der limitierten französischen und belgischen Silberprägungen fühlbar machte. Die Münzscheine, welche die Münzanstalten gegen das eingelieferte Silber ausgaben, lauteten auf immer spätere Termine, der von ihrem Nennwert abzuziehende Zinsverlust wurde infolgedessen immer größer und mußte immer stärker auf den Silberpreis drücken.

Aber auch jetzt kam die Tragweite der Beschränkung der französischen und belgischen Silberausmünzungen dem Silbermarkt noch nicht zum

vollen Bewußtsein, selbst dann noch nicht, als im Januar 1874 die Konferenz der Münzbund-Staaten die Beschränkung der Silberausmünzungen für die ganze lateinische Union beschloß und vertragsmäßig festlegte. Man sah den bisher noch sehr mäßigen Preisrückgang des Silbers als die Ursache jener Maßregeln an, und als den Grund dieses Preisrückgangs hauptsächlich die Verminderung des indischen Silberbedarfs, deren dauernd wirkende Ursache man nicht erkannte. Man gab sich deshalb der Hoffnung hin, ein steigender indischer Bedarf und damit eine Preissteigerung des Silbers werde die Maßregeln des lateinischen Münzbundes rückgängig machen und so die schädliche Wirkung, welche diese Maßregeln ihrerseits auf den Silberpreis ausübten, wieder ausgleichen. Man übersah dabei, daß selbst auf Grund dieses Gedankenganges die Münzpolitik der lateinischen Union nur dann dem Silberpreis einen Rückhalt bot, wenn der Silberpreis dieses Rückhaltes nicht bedurfte, daß aber dieser Rückhalt versagen würde, sobald die Silbernachfrage von anderer Seite sich verminderte und ein Sinken des Silberpreises zuließ.

Diese mangelhafte Erkenntnis der wirklichen Lage des Silbermarktes ermöglichte beim Beginn des Jahres 1874, als eine akute Steigerung des indischen Silberbedarfes eintrat, eine rasche und erhebliche Besserung des Silberpreises.

Der schlechte Ausfall der indischen Ernte und die Maßregeln zur Verhinderung einer Hungersnot erzeugten damals in Indien einen überaus starken Geldbedarf. In Bombay und Calcutta erreichte der Diskontsatz die Höhe von $12^1/_2$ und $13^1/_2$ %. Das indische Schatzamt kündigte ferner die Aufnahme einer Anleihe an und setzte seine Begebungen von Councilbills von 650.000 £ auf 400.000 £ pro vierzehn Tage herab.

Im Januar erzeugte der starke indische Geldbedarf innerhalb von vierzehn Tagen eine Steigerung der indischen Wechselkurse um 4%. Der Silberpreis stieg in der gleichen Zeit von 58 auf $59^1/_2$ d, auf einen Preis, welcher im Juni 1873 zum letztenmal erreicht worden war. So stark war also die Wirkung des indischen Bedarfs, daß der Preisrückgang eines halben Jahres, welcher durch die Beschränkung der Silberausmünzungen in Belgien und Frankreich erheblich verschärft worden war, in zwei Wochen wieder ausgeglichen wurde, und das zu derselben Zeit, in welcher die Konferenz der Münzbundstaaten die französischen und belgischen Maßregeln sanktionierte.

Zwar hielt sich der Silberpreis nicht ganz auf der im ersten Anlauf

erreichten Höhe, aber solange die indische Nachfrage vorhielt, sank er nicht wesentlich unter 59 d.

Die Reichsregierung benutzte die günstige Lage des Silbermarktes zu Verkäufen nach London und namentlich auch direkt nach Ostasien. In London wurden im Februar und im April zwei Posten Silber zu $59^1/_2$ und $59^1/_4$ d abgesetzt, im ganzen nicht viel mehr als für eine halbe Million £.

Auch deutsche Banken scheinen die gute Gelegenheit zur Abstoßung ihrer Silberbarren benutzt zu haben[1].

Aber diese Verkäufe standen in keinem Verhältnis zu den starken Silberverschiffungen jener Monate; ihre Einwirkung auf den Silberpreis war dementsprechend nur unbedeutend. Sie wäre noch geringer gewesen, als sie thatsächlich war, wenn nicht die Phantasie der Londoner Börse ihren Umfang bedeutend übertrieben hätte. So wurde bereits im Januar erzählt, die Reichsregierung habe für nahezu 2 Millionen £ Silber verkauft, während in Wirklichkeit ihre gesamten während der ersten vier Monate des Jahres 1874 in London abgeschlossenen Verkäufe sich nur auf $^1/_2$ Million £ beliefen.

Die günstige Lage des Silbermarktes nahm im Juni ihr Ende. In Indien löste sich die Geldknappheit, die Banken setzten ihre Diskontsätze rasch und erheblich herab, und die Londoner Wechselkurse auf indische Plätze begannen zu sinken; mit ihnen der Silberpreis.

Die Reichsregierung, welche Mitte April ihre letzten Verkäufe in London und Paris abgeschlossen hatte, verkaufte Ende Juni für etwa 3 Millionen Mark Silber in Hamburg und stellte dann ihre Verkäufe während des ganzen III. Quartals 1874 ein.

Gerade dieses III. Quartal brachte jedoch einen abermaligen scharfen Rückgang des Silberpreises. Von $58^3/_4$ im Durchschnitt des I. und II. Quartals sank er auf $58^1/_8$ im Durchschnitt des III. Quartals: im September ging der Preis auf $57^5/_8$ herab.

Die deutschen Verkäufe waren an diesem Rückgang unschuldig, denn sie begannen erst wieder im Oktober; die Regierung hielt sich dabei vom Londoner Markte fern und setzte ihr Silber hauptsächlich in Indien, selbst, in Calcutta und Bombay ab. Außerdem verkaufte sie an die

[1] Der „Ekonomist" vom 28. März 1874 schreibt darüber: „The supplies, we understand, have in fact been derived in part from balances of demonetised silver in Germany held by the South German banks, and which they have taken this opportunity to get rid of."

Pariser Münze und nach Hamburg. In Hamburg setzte sie während des letzten Quartals 1874 fünf Posten zu je $1^1/_2$ Millionen Mark ab, und zwar zu dem günstigen Preise von 87,75 für den ersten, 87,30 für die folgenden Lieferungen, während die Markt-Notierungen in dieser Zeit 86,10 Mark nicht überstiegen.

Der Silberpreis war während des letzten Quartals 1874 (Durchschnitt $57^3/_4$ d) wohl niedriger als im Durchschnitt des III. Quartals, aber immerhin höher als die Preise, welche Ende September notiert wurden. Der Monat November, in welchem am meisten Silber verkauft wurde, zeigte sowohl in Hamburg als auch in London bessere Preise als die vorhergehenden und nachfolgenden Monate. Abermals ist also eine Einwirkung der deutschen Silberverkäufe nicht zu konstatieren.

Als gegen Ende Dezember ein neuer Preisrückgang eintrat, hörte die deutsche Regierung mit ihren Silberverkäufen völlig auf. Sie hatte damals noch das Prinzip, womöglich nur bei steigenden Silberpreisen zu verkaufen, und sie vermied es durchaus, bei sinkenden Preisen den Markt durch ihr Angebot noch mehr zu drücken.

Damit war die erste Periode der deutschen Silberverkäufe abgeschlossen. Die lange Unterbrechung während der ersten 8 Monate des Jahres 1875 scheidet sich auch zeitlich scharf von der zweiten Periode, welche die Zeit vom September 1875 bis zum Mai 1879 umfaßt, in welcher überhaupt erst von umfangreichen Silberverkäufen die Rede sein kann.

Die genaue Verfolgung der Bewegungen des Silbermarktes während der erstem Periode der Silberverkäufe hat bestätigt, was schon ein Blick auf die Zahlenverhältnisse der auf den Silbermarkt einwirkenden Faktoren ergeben mußte: keine, oder höchstens eine völlig unwesentliche Einwirkung der deutschen Silberverkäufe auf die Schwankungen des Silberpreises. Wir haben ferner gefunden, daß auch die Einwirkung der währungspolitischen Maßregeln jener Jahre im Verhältnis zu ihrer wirklichen Tragweite ganz auffallend unbedeutend war, und daß der Silbermarkt in jener Zeit ganz überwiegend durch die Schwankungen des indischen Silberbedarfs beeinflußt wurde, welche ihrerseits teilweise durch innere Verhältnisse Indiens, teilweise durch den Umfang der Begebungen von Councilbills bedingt waren.

III. Silbermarkt und Silberverkäufe von 1875—1879.

Während des Jahres 1875 setzte sich der Rückgang des Silberpreises, welcher Ende 1874 begonnen und zu einer Unterbrechung der deutschen

Silberverkäufe geführt hatte, in erheblichem Umfang fort. Im Januar schwankten die Notierungen zwischen 57 1/2 und 57 5/8, im Juni erreichten sie den Tiefpunkt von 55 1/2 d.

Die unmittelbare Ursache war augenscheinlich der andauernd überaus geringe indische Silberbedarf.

Das zeigt sich deutlich darin, daß vom Juni ab mit einer Belebung der indischen Silbernachfrage eine Preisbesserung eintrat. Im August, welcher von allen Monaten des Jahres die stärkste Silberausfuhr nach Indien verzeichnete, hob sich der Preis wieder bis auf 56 5/8 d. Zu der Besserung des Silbermarktes trugen außerdem große Käufe für Spanien bei. Im September stieg der Silberpreis sogar etwas über 57, um dann bei nachlassender indischer Silbernachfrage im IV. Quartal wieder auf 56 1/8 d im Dezember herabzusinken.

Wie im Jahre 1874, so benutzte auch diesesmal die Reichsregierung die verhältnismäßig günstige Lage des Silbermarktes, um — hauptsächlich in Hamburg — Silber abzusetzen. Als die Preise zu weichen anfingen, zögerte die Reichsregierung merklich mit der Fortsetzung der Verkäufe. Sie ließ zwischen den einzelnen Abschlüssen längere Pausen eintreten und von der Mitte des Dezember 1875 bis zum 12. Januar 1876 ruhten ihre Verkäufe völlig.

Sie befolgte damit ihren alten Grundsatz, nur bei steigenden Preisen zu verkaufen.

Aber es zeigte sich bald, daß diese Politik bei der Lage des Silbermarktes nicht aufrecht erhalten werden konnte. Die Rücksicht auf die möglichst rasche Durchführung der Münzreform mußte schließlich die Rücksicht auf den Silbermarkt und auf die bei niedrigeren Silberpreisen größeren Verluste für die Reichskasse überwiegen; sie mußte die Regierung nötigen, auch bei einer ungünstigen Lage des Silbermarktes die Veräußerung von Silber zu versuchen.

So trat die Reichsregierung, obwohl der Silberpreis bei seiner sinkenden Tendenz beharrte, im Januar 1876 in London wieder als Verkäufer von Silber auf[1].

Die erste Hälfte des Jahres 1876 brachte einen überaus starken Preisrückgang des Silbers, der in der Zeit vom 7. bis zum 10. Juli bei 46 3/4 d seinen Tiefpunkt erreichte. Um fast 10 d wurde also der

[1] Vergleiche zu der folgenden Darstellung die Tabelle VI im Anhang, welche monatliche Nachweisungen über die Verhältnisse des Londoner Silbermarktes enthält.

Silberpreis binnen dieses einen halben Jahres geworfen! Ein Preisfall, der innerhalb so kurzer Zeit selbst bei der Einstellung der indischen Silberprägung und der bald darauffolgenden Aufhebung der Shermanbill nicht erreicht worden ist.

Dabei trat dieser Preisfall ein, während gleichzeitig der indische Silberbedarf sich etwas besserte, und während die Silberzufuhr aus Amerika eine leichte Verminderung erfuhr.

Was liegt näher, als die deutschen Silberverkäufe für diesen gewaltigen Preissturz verantwortlich zu machen?

Aber auch der Umfang der deutschen Silberverkäufe in jener Zeit kann den rapiden Preissturz nicht erklären.

Im ganzen beliefen sich die deutschen Silberverkäufe vom Januar 1876 bis zur Julikrisis auf etwa 440.000 Pfund fein zum Wert von ungefähr 35 Millionen Mark. Sie erreichten also nicht den Betrag des während des ersten Halbjahres 1873 von der Hamburger Girobank abgesetzten Silbers[1], welches kaum einen Eindruck auf den Silbermarkt machte. Von diesem Silber wurde ferner nur etwa die Hälfte auf dem Londoner Markte selbst abgesetzt. Mit den gleichzeitigen Silberverkäufen der Reichsbank wurde während der ersten Hälfte des Jahres 1876 in London nicht ganz für 1 Million £ deutsches Silber verkauft, während z. B. in dem Monat Januar allein für mehr als 1 Million £ Councilbills begeben wurden.

Die deutschen Silberverkäufe an sich können also unmöglich die heftige Krisis des Silberpreises verschuldet haben.

Aber auch die Councilbills können, wenn auch ihre Begebungen in jener Zeit etwa vierfach so stark waren wie die deutschen Silberverkäufe in London, unmöglich den gewaltigen Preissturz des Silbers rechtfertigen; denn gegenüber den Begebungen in der gleichen Hälfte des Vorjahres, welche einen Preisrückgang von nur 2 d aufwies, waren die Begebungen von indischen Schatzwechseln trotz ihres absolut genommen immer noch großen Umfanges, gering (43 Millionen gegen 81,5 Millionen Rupien).

Jeder Versuch, den unerhörten Preissturz des Silbers in jenem Halbjahr auf das Gewicht irgendwelcher handgreiflichen Thatsachen zurückzuführen, ist vergeblich. Die Ursache lag auf psychologischem Gebiet.

Lange genug hatte sich der englische Silbermarkt über die Tragweite der währungspolitischen Maßregeln auf dem europäischen Kontinent

---

[1] 500.000 Pfund fein = 45 Millionen Mark.

hinweggetäuscht. Mit starkem Optimismus wurden verhältnismäßig hohe Silberpreise festgehalten, bis sich die Wirkungen der Aufhebung der freien Silberprägung in Deutschland, Skandinavien, Holland und der lateinischen Münzunion nicht mehr verkennen ließen. Dazu kam die Wahrnehmung, daß die deutsche Regierung mit der Abstoßung ihres Silbers mehr Ernst machte als bisher. Namentlich die Unmöglichkeit, das überschüssige Silber wie bisher zu leidlichen Preisen und in jedem Umfang nach Paris und Brüssel absetzen zu können, machte sich erst jetzt in ihrer vollen Bedeutung fühlbar.

So leicht man bisher alle diese um zwei bis drei Jahre zurückliegenden Ereignisse genommen hatte, so stark war nunmehr der Umschlag. Sobald man sich der von Grund aus veränderten Lage des Silbermarktes voll bewußt geworden war, kannte der Pessimismus keine Grenzen mehr. Er äußerte sich vor allem in einer an Gespensterfurcht grenzenden Leichtgläubigkeit. Die übertriebensten Gerüchte über die Silberproduktion Nevadas fanden Glauben, man erzählte sich, Rußland beabsichtige Silber zu verkaufen, und vor allem fürchtete man die Verkäufe der Reichsregierung, als ob diese keinen anderen Zweck verfolgt hätte, als den Silbermarkt total zu ruinieren[1], und als ob nicht die Reichsregierung selbst das größte Interesse an der möglichsten Schonung des Silbermarktes gehabt hätte.

So waren alle Vorbedingungen für eine maßlose Panik gegeben.

Bei dieser Stimmung des Silbermarktes genügten die an sich ganz unbedeutenden Silberverkäufe der Reichsregierung im ersten Quartal, um den Silberpreis von 56 1/8 d auf 52 1/2 d (im März) sinken zu lassen, obwohl die Reichsregierung bis dahin unter 54 d nicht verkaufte und obwohl von dem Angebot von Councilbills während des Februar überhaupt nichts und im März nur 300.000 Rupien begeben wurden.

Ein starker Aufschwung der Silberausfuhr nach Indien und China (auf 718.000 £ gegen 279.000 im Januar) setzte im März dem Preisrückgang des Silbers ein Ziel. Es trat sogar vorübergehend eine Besserung ein bis auf 54 1/4 d, und im April war der durchschnittliche Preis 53 5/8. Aber bereits Ende April begann der Preisrückgang von neuem, unmittelbar verursacht durch die Wiederaufnahme der Begebungen von Councilbills[2].

---

[1] Man fühlt sich dabei lebhaft an das Verhalten des Londoner Geldmarktes zur Zeit der ersten deutschen Goldbezüge erinnert.

[2] Ekonomist vom 22. April 1876: „The cause is a sudden fall in the Indian

Der Preisrückgang setzte sich im Mai in immer rascherem Tempo fort, kam Ende des Monats auf 52 d an und ging in der ersten Junihälfte bis auf 51 13/16 hinab, um sich in der zweiten Junihälfte auf dieser Höhe zu halten.

Die Ursache des neuen Preisrückganges, der Mitte Juni zu einem kurzen Stillstand kam, waren größere deutsche Silberverkäufe und vor allem die erhebliche Steigerung der Councilbill-Begebungen. Während jedoch der Indische Rat trotz des neuen Silbersturzes mit seinen starken Begebungen fortfuhr, schränkte die Reichsregierung ihre Silberverkäufe erheblich ein. Am 24. Juni, vielleicht schon am 15. Juni (das Datum läßt sich, da in der Statistik des Reichsschatzamtes über die Silberverkäufe der hier in Betracht kommende Verkauf gemeinschaftlich mit einem Verkauf nach Hamburg aufgeführt ist, nicht feststellen), schloß die Reichsregierung für längere Zeit ihren letzten Verkauf in London ab, und zwar zu 51 7/8 d. Während des Ende Juni beginnenden stärksten Preissturzes, welchen das Silber in jenem Jahre erlebte, hielt sie sich vollständig sowohl vom Londoner als auch vom Hamburger Markte zurück.

Dagegen setzte der Indische Rat seine Begebungen fort, selbst nachdem das Silber in den letzten Tagen des Juni und den ersten Tagen des Juli von 51 13/16 unter 50 d hinabgesunken war. Am 5. Juli wurden 53,6 Lakh[1] Rupien zu einem Kurs von 1 sh 6 1/2 d pro Rupie, einem Kurs, der einem Silberpreis von ungefähr 49 d entsprach, begeben. Zu diesem Kurs repräsentierten die 53,6 Lakh Rupien 413.000 £. Auf diese starke Begebung von Councilbills zu so unerhört niedrigen Kursen folgte eine Verschärfung der Silberentwertung. Am 7. Juli war 47 d bereits erreicht, und in den folgenden Tagen ging der Silberpreis noch weiter hinab bis auf 46 3/4 d.

Das war die Panik, welche seit dem Beginn des Jahres aus der allgemeinen Stimmung heraus mit Sicherheit zu erwarten war. Die verzweifelte und thörichte Furcht, der Silberpreis könne ins unendliche stürzen, mußte die Oberhand gewinnen, um ihre eigene Grundlosigkeit klar zu zeigen. Die Panik war notwendig, um den Londoner Silbermarkt darüber zu beruhigen, daß die Verkäufer von Silber, namentlich die deutsche Reichsregierung, nicht gewillt seien, um jeden Preis ihr Silber

---

exchanges, consequent at the low rate at which the Council bills were sold here this week".

[1] Lakh = 100.000.

zu verschleudern. Vielleicht hätte die Zurückhaltung, welche die Reichsregierung seit dem 24. Juni übte, die Krisis früher zum Stillstand gebracht, wenn nicht der indische Rat durch seine Councilbill-Begebungen vom 5. Juli gezeigt hätte, daß er selbst zu Preisen, die um fast 3 d unter denjenigen des letzten deutschen Verkaufs standen, seine Wechsel abzugeben bereit sei.

Wie weit die allgemeine Verwirrung ging, geht daraus hervor, daß Anfang Juli, obwohl Deutschland im Juni nur für 200.000 £ Silber auf dem Londoner Markt verkauft hatte und seit dem 24. Juni sich völlig zurückhielt, das Gerücht auftauchen konnte, die Reichsregierung wolle monatlich 120 Tonnen Silber losschlagen, eine Menge, welche bei dem Preis des letzten deutschen Silberverkaufes (51 7/8 d) einen Wert von etwa 715.000 £ darstellte! Allerdings fügt der „Ekonomist", der dieses Gerücht beiläufig verzeichnet, hinzu, daß es keinen Glauben fand[1].

---

[1] In geradezu unerhörter Weise sucht Dr. Otto Arendt in seiner Schrift: „Die vertragsmäßige Doppelwährung", Berlin 1880, Bd. I, den Nachweis zu führen, daß die Silberentwertung, und namentlich auch die Silberpanik im Juli 1876 „lediglich eine Folge der deutschen Silberverkäufe" gewesen sei. Auf S. 94 führt er „jene denkwürdige Panik vom Juli 1876" darauf zurück, daß die Silbereinfuhr aus Deutschland, mithin auch die deutschen Silberverkäufe „von Monat zu Monat bis auf 612.659 £ im Juli" gestiegen seien. Auf S. 95 sucht er nachzuweisen, daß die Councilbills, deren Begebungen gleichfalls vom März bis zur Julikrisis von Monat zu Monat sich steigerten, unschuldig an der Panik gewesen seien, und zwar schreibt er zu diesem Zweck:

„Höchst frappant ist aber, daß in den ersten Monaten 1876, wo die Silberpanik stattfand (Juli!!), die Verkäufe der Wechsel ganz aufgehört hatten. Diese Thatsache beweist, daß auch die indischen Regierungswechsel nicht zu den Ursachen der Silberentwertung gerechnet werden können."

Arendt verlegt also auf S. 95 die Silberpanik, welche auf S. 94 im Juli, dem Monat des starken deutschen Silberimportes, stattfand, auf die „ersten Monate" des Jahres 1876, weil ihm hier der Juli für seine Beweisführung nicht paßt.

Nicht genug damit, beruft er sich zum Beweis dafür, daß wirklich die deutschen Silberverkäufe die Ursache der Panik waren auf den Ekonomist, indem er schreibt: „Im Ekonomist vom 8. Juli 1876 lesen wir, daß das Fallen des Silberpreises wesentlich durch das Gerücht veranlaßt sei, die deutsche Regierung werde monatlich 650.000 £ Silber verkaufen." — Das Gerücht, von dem Arendt spricht, wird in der von ihm bezeichneten Nummer lediglich in folgender Form erwähnt. Es heißt in dem üblichen Marktbericht: „Silver has further fallen to 47 d. pro oz. standard. — At this price the 120 tons which is said (but not believed) the German Government propose to sell monthly, will fetch about 650.000 £." — Hier steht also nichts, als daß die deutsche Regierung bei dem bestehenden Silberpreis für das Silberquantum, welches sie nach einem Gerücht monatlich zu verkaufen beabsichtige, etwa 650.000 £ erhalten werde. Davon, daß das Fallen

Gerade weil der starke Preissturz des Silbers nicht auf reellen Ursachen beruhte, sondern durch eine sinnlose Panik verursacht war, mußte die Krisis bald ihr Ende finden. Käufer und Verkäufer brauchten sich nur auf sich selbst zu besinnen.

Für Silber war in London stets ein Bedarf vorhanden, der nicht lange ungedeckt bleiben konnte. Eine längere Dauer des Zustandes, daß jedermann zu jedem Preis verkaufen, niemand kaufen wollte, war deshalb schlechthin unmöglich. Sobald aber wieder umfangreiche Silberverkäufe, gleichviel zu welchem Preis, abgeschlossen wurden, war die Krisis überwunden. Dann mußten wieder die realen Faktoren des Angebots und der Nachfrage in ihre Rechte eintreten.

In der That erfolgte auf die Panik eine überaus kräftige Reaktion. Noch im Laufe des Juli stieg der Silberpreis wieder auf 51 1/2 d und im August erholte er sich bis auf 53 3/4 d. In ungefähr fünf Wochen stieg er also um volle 7 d, um ebensoviel, als er vor der Krisis in zehn Wochen gefallen war.

Dieser Rückschlag war so stark, daß man geneigt ist, nach besonderen Verhältnissen zu suchen, welche die natürliche Reaktion auf die Panik begünstigten und verstärkten.

Wer gewohnt ist, in den deutschen Silberverkäufen den wichtigsten Faktor für die Schwankungen des Silberpreises während jener Zeit zu erblicken, wird aus der rapiden Besserung des Silbermarktes auf eine Einschränkung der deutschen Silberkäufe schließen müssen.

Schlägt man jedoch in der Übersicht über die deutschen Silberverkäufe nach, dann findet man, daß die Reichsregierung ihre seit dem 24. Juni eingestellten Silberverkäufe unmittelbar nach der Krisis, am 14. Juli, wieder aufnahm, daß sie in der zweiten Hälfte des Juli für 300.000 £, in der ersten Hälfte des August für 375.000 £ Silber, zusammen also

---

des Silberpreises „wesentlich" durch dieses Gerücht „veranlaßt" sei, — kein Wort; im Gegenteil ist ausdrücklich bemerkt, daß das Gerücht keinen Glauben fand.

Es ist nicht meine Absicht, dieses Buch mit Auseinandersetzungen über solche Fälschungen zu belasten, welche in der Arendtschen Schrift häufig wiederkehren und welche speciell in dem Kapitel über die Silberentwertung nicht eine Ausnahme, sondern geradezu die Regel sind. Ich beschränke mich deshalb darauf, diesen einen Fall hier festzunageln, und zwar lediglich um zu begründen, warum ich mich in diesem Kapitel mit der Arendtschen Schrift, der einzigen, welche bisher die Vorgänge auf dem Silbermarkt während der deutschen Münzreform ausführlich behandelt, nicht weiter beschäftige, obwohl diese Schrift seiner Zeit großes Aufsehen erregt und manchen angesehenen Nationalökonomen zum Bimetallismus bekehrt hat.

innerhalb eines Monats für 675.000 £ Silber in London verkaufte, beträchtlich mehr als in irgend einem Monat vorher. Dabei erzielte sie fortschreitend bessere Preise, 48 d am 14. Juli, 54 d am 14. August.

Dieses Zusammentreffen starker deutscher Silberverkäufe mit einer außerordentlichen Steigerung des Silberpreises beweist allerdings nicht, daß die deutschen Silberverkäufe für die Preisgestaltung des Silbers in jener Zeit überhaupt nicht in Betracht kamen, aber es zeigt, daß neben den deutschen Verkäufen, welche als eine beträchtliche Vermehrung des Silberimports unter sonst gleichen Umständen den Silberpreis drücken mußten, noch andere Faktoren vorhanden waren, welche den Silberpreis beeinflußten, und deren Wirkung mächtiger war, als die Wirkung des deutschen Silbers.

Sehen wir uns also nach diesen anderen Ursachen um, welche die rasche Besserung des Silbermarktes verursacht haben können!

Die Währungsverhältnisse der Welt erfuhren um jene Zeit keine wesentliche Änderung; außer daß in Frankreich damals ein Gesetz angenommen wurde, welches den Finanzminister zur völligen Einstellung der Silberprägung ermächtigte, eine Ermächtigung, von welcher sofort Gebrauch gemacht wurde[1]. Aber diese Änderung hätte ja nur einen weiteren Preisrückgang des Silbers bewirken können.

In den Vereinigten Staaten beschäftigten zwar verschiedene Anträge- welche das Silber „rehabilitieren" wollten, die gesetzgebenden Körper, schaften; aber es kam nur ein Beschluß des Repräsentantenhauses, kein Kongreßbeschluß zu stande. Daß diese Verhandlungen zur Hebung des Silberpreises beigetragen haben, wird weder im „Ekonomist" noch in den Zirkularen von Pixley und Abell erwähnt; dagegen heißt es im „Ekonomist" vom 29. Juli 1876: „Was die Nachrichten aus Amerika über einen Kongreßbeschluß anlangt, der das Silber zum gesetzlichen Zahlungsmittel für jeden Betrag machen will, so verlautet, daß der Senat die Paragraphen, welche einen solchen Währungsumsturz enthalten, verwirft[2].

Also auch hier ist der Grund für die unerwartet schnelle Erholung des Silberpreises nicht zu finden.

Dagegen giebt die Silberversendung nach Asien volle Aufklärung

---

[1] Es wurde nur noch das Silber ausgeprägt, welches die Münzstätten gegen Ausstellung von Münzscheinen bereits angenommen hatten.

[2] „As to the news from America of the passing of a Bill in Congress for making that metall (silver) legal tender to any amount, it is understood that the Senat is rejecting the clauses which bear upon such a currency-revolution."

über den erstaunlichen Preisaufschwung des Silbers. Englands monatliche Silberausfuhr nach Indien und China betrug im ersten Halbjahr 1876 durchschnittlich 658.600 £. Im Monat August stieg sie auf 1.140.000 £.

Die unmittelbare Ursache dieser plötzlichen und starken Steigerung des asiatischen Silberbedarfs war der schlechte Ausfall der Seidenernte in Europa, welcher große Bezüge von Seide aus China notwendig machte und die Seidenpreise bedeutend erhöhte.

Außerdem zogen die bestehenden niedrigen Silberpreise Käufer vom Kontinent herbei, namentlich von Österreich, dessen Papiervaluta damals schon in so naher Berührung mit seiner ursprünglichen Silberwährung stand, daß jeder Preisrückgang des Silbers eine Silbereinfuhr nach Österreich begünstigte. — Aber diese Silberkäufe für den Kontinent standen in keinem Verhältnis zu den Silbersendungen nach Asien.

Da alle übrigen Verhältnisse des Silbermarktes, namentlich auch die Zufuhren von Silber aus Amerika, in jener Zeit keine wesentliche Änderung zeigen, kann, von den ausdrücklichen Bestätigungen im „Ekonomist" abgesehen, kein Zweifel daran bestehen, daß wesentlich durch den neuen Silberbedarf für Asien die natürliche Reaktion auf die beispiellose Silberpanik in so hohem Grade verstärkt wurde[1].

Außerdem that die Reichsregierung ihr möglichstes, um die Besorgnisse hinsichtlich des deutschen Silbers zu zerstreuen. Wie der Ekonomist (vom 19. August 1876) mitteilt, wurde zur Zeit der Julikrisis von halboffizieller Seite festgestellt, daß der verkaufsbereite Silbervorrat der Reichsregierung 400.000 £ nicht überschreite und niemals allzusehr angewachsen sei. Das trug wesentlich zur Beruhigung des Silbermarktes bei.

Von dem großen Preisaufschwung des Silbers zog nicht nur Deutschland durch seine bereits erwähnten großen Silberverkäufe Nutzen, sondern auch das indische Schatzamt, welches im August 145½ Lakh Rupien Councilbills verkaufte.

---

[1] Im Ergänzungsband des „Ekonomist" von 1877 wird aus einem Zirkular der Firma Mocatta & Goldsmid, „the eminent bullion-brokers", die Übersicht über die Lage des Silbermarktes während des Jahres 1876 mitgeteilt. Dort heißt es:

„In December, 1875, the price was 56¹/s, and the absence of any continous demand for India, combined with large supplies from Germany, and an increase in the amount of Council bills, caused a rapid and almost unbroken fall till in July 46³/₄ was touched. This extremly low rate brought in purchases from the continent and the failure of the silk crop in Italy, and the consequent rise in the price of China silk, so favourably affected the Eastern exchanges that by August the price had advanced to 53³/₄."

Diesen ungewöhnlich starken Councilbill-Begebungen, nicht den deutschen Silberverkäufen, schreibt der „Ekonomist" den leichten Preisrückgang zu, welchen das Silber von der dritten Augustwoche an erlitt[1].

Die neue Depression des Silberpreises war vorübergehender Natur. Sie dauerte nur bis in die zweite Hälfte des September, um dann einer neuen Preissteigerung zu weichen.

Die Reichsregierung verkaufte während der Dauer der sinkenden Silberpreise in London nur für etwa 180.000 £ Silber (vom 28. August bis zum 14. September), während das indische Schatzamt wöchentlich 35 Lakh Rupien Councilbills im Wert von etwa 300.000 £ anbot und verkaufte.

Das letzte Vierteljahr 1876 zeigt einen sich fortwährend steigernden Preisaufschwung des Silbers. Ende September wurde, nachdem das Silber wieder auf 51 1/4 gesunken war, ein Preis von 52 1/2 d erreicht, Ende Oktober 53 1/2 d, Ende November 54 1/2 d, und im Dezember stieg der Preis gar bis auf 58 1/2 d.

Dieser neue Aufschwung des Silbermarktes beruhte auf einem Zusammentreffen verschiedener Umstände.

Vor allem auf einer neuen gewaltigen Steigerung der indischen Silbernachfrage. Mißernte und Hungersnot erzeugten in Indien einen gewaltigen Geldbedarf, welcher fast ununterbrochen während des ganzen Jahres 1877 anhielt.

Im November wurden nach Indien über 1 1/2 Millionen, nach Indien und China zusammen 1.844.000 £ Silber verschifft. Die Verkaufsabschlüsse über einen beträchtlichen Teil dieses Silbers fielen natürlich bereits auf den Oktober. Was diese gewaltigen Silberverschiffungen bedeuteten, dessen wird man sich bewußt, wenn man sich erinnert, daß im Januar desselben Jahres nur für 279.000 £ Silber nach Indien und China ausgeführt wurden.

Verstärkt wurde die unmittelbare Wirkung der Silberverschiffungen nach Indien durch die Erwartung, die Maßregeln zur Bekämpfung der Hungersnot würden die indische Regierung zur Aufnahme einer großen Silberanleihe veranlassen oder auf andere Weise gewaltige Silbersendungen nach Indien bewirken.

---

[1] Die Thatsache, daß die Reichsregierung während der günstigen Konjunktur nicht mehr Silber verkaufte, schien dem „Ekonomist" zu beweisen, daß die Regierung nicht allzu viel Silber zu verkaufen habe. „Aber das indische Schatzamt hat große Verkäufe seiner Schatzwechsel vorgenommen, und das Ergebnis war ein Preisrückgang."

Zu der Steigerung der indischen Nachfrage kam eine Verringerung des amerikanischen Angebots. Nicht nur, daß die Spekulation auf die Möglichkeit der Annahme eines Silbergesetzes Silbervorräte in Amerika zurückhielt, ja sogar in geringem Umfang Silbersendungen von England nach Amerika veranlaßte; auch die Regierung der Vereinigten Staaten selbst, welche seit längerer Zeit mit der Ersetzung der kleinen Zettel durch Silberscheidemünzen beschäftigt war, trat in London als Käufer für Silber auf[1].

Ferner veröffentlichte die Times Ende November einen Brief über die amerikanische Silberproduktion, der allgemeines Aufsehen erregte. Die bisherigen Angaben über die Ergiebigkeit der amerikanischen Minen seien hochgradig übertrieben. Dr. Lindermann habe früher die Silberproduktion der Vereinigten Staaten auf 50 Millionen Dollars geschätzt, während sie jetzt nur auf 28 Millionen Dollars geschätzt werde.

Auch dieser Brief trug dazu bei, die optimistische Stimmung des Silbermarktes zu erhöhen.

Die deutschen Silberverkäufe dagegen traten hinter diesen Umständen völlig zurück. Obwohl sie im letzten Vierteljahr 1876 etwa doppelt so stark waren, wie im ersten Halbjahr[2], haben wir im letzten Quartal eine Preissteigerung um 5 d, während das erste Halbjahr den Kurssturz um mehr als 9 d gebracht hatte. Abermals sehen wir hier, wie in der Zeit vom 14. Juli bis zum 14. August, bei erheblich steigenden Silberpreisen beträchtliche deutsche Silberverkäufe, abermals richtete sich der Umfang der deutschen Silberverkäufe nach der allgemeinen Marktlage, während sie umgekehrt einen bestimmenden Einfluß auf den Silberpreis nicht ausübten.

In der ersten Dezemberhälfte wurde die Leitung der Silberverkäufe der Reichsbank übertragen. Die Reichsbank bediente sich zu den von nun an fast ausschließlich in London erfolgenden Verkäufen der Vermittelung der London Joint Stock Bank.

Der Wechsel verursachte eine kleine Stockung im Silberverkaufsgeschäft, welche dadurch noch verlängert wurde, daß die großen Verkäufe

---

[1] „It is stated that the American Government directly or indirectly has bought 200.000 £ of silver in London for coinage purposes.“ Ekonomist vom 11. November 1876.

[2] Die Verkäufe des Reichs und der Reichsbank in London beliefen sich in diesem Quartal auf etwa 1.960.000 £ gegen 985.000 £ im ersten Halbjahr.

der letzten Wochen fast den ganzen verkaufsbereiten Silbervorrat des Reichs absorbiert hatten.

Diese Stockung bewirkte, daß Deutschland von der Preissteigerung des Silbers in der ersten Dezemberhälfte keinen Nutzen ziehen konnte. Die Reichsregierung schloß ihren letzten Verkauf vor der Übertragung des Geschäftes an die Reichsbank am Anfang des Monats Dezember zu 55 1/4 d ab. Während von nun ab der Preis bis auf 58 1/2 stieg, wurde kein deutsches Silber verkauft. Offenbar hat bei der günstigen Lage aller übrigen Verhältnisse die halb unfreiwillige Zurückhaltung Deutschlands zu diesem stärksten Preisaufschwung beigetragen.

Dieser Preisaufschwung war jedoch sehr vorübergehender Natur. Die Reichsbank hatte, bereits ehe er eingetreten war, der London Joint Stock Bank 50.000 Pfund Feinsilber zum Verkauf überwiesen und dabei für die erste Hälfte dieses Quantums ein Preis-Limitum von 57 1/2, für die zweite Hälfte von 58 d festgesetzt. Trotzdem die offizielle Silberpreisnotiz bis auf 58 1/2 stieg, war es der Londoner Bank nicht möglich, das deutsche Silber zu dem festgesetzten Limitum zu verkaufen. Ohne daß ein Pfund deutschen Silbers verkauft worden wäre, ging der Silberpreis in der dritten Dezemberwoche infolge weichender Kurse auf Indien bis auf 56 d zurück. Als dann wieder eine Besserung eintrat, verkaufte die Reichsbank vom 22. bis zum 30. September für 540.000 £ Silber zu Preisen, welche sich von 56 5/8 bis 57 d steigerten.

Im Januar 1877 setzte sich unter dem Einfluß des anhaltend starken indischen Bedarfes die Steigerung des Silberpreises fort. Die Nachfrage war so lebhaft, daß es gelang, das von der Reichsregierung überwiesene Silber stets sofort nach der Ablieferung zu immer besseren Preisen abzusetzen. Am 19. Januar wurden 100.000 £ Silber zu 58 1/4 d verkauft.

Damit war der Höhepunkt der Besserung des Silbermarktes erreicht. Nachdem sich das Silber binnen eines halben Jahres von 46 3/4 d bis auf 58 1/4—1/2 erholt hatte, trat nunmehr abermals ein Preisrückgang ein. Bis zum Beginn des Februar sank das Silber bis auf 57 1/2, Ende Februar war ein Preis von 56 d erreicht, im Laufe des März trat ein Preisrückgang bis auf 53 1/2 d ein. Das war innerhalb einer Zeit von wenig mehr als 2 Monaten ein Preisrückgang von fast 5 d.

Dabei waren die Silberverschiffungen nach Indien und China in den drei ersten Monaten des Jahres 1877 außerordentlich stark. Sie betrugen im Januar 1.252.000 £, im Februar 867.000 £, im März

1.281.000 £, zusammen etwa 3.400.000 £ und sie überstiegen damit um ein Geringes die Silberverschiffungen nach Indien und China während des letzten Quartals 1876, welche sich insgesamt auf 3.384.000 £ belaufen hatten. Trotzdem hier eine Preissteigerung um 6 d, dort ein Preisrückgang um 5 d.

In dem asiatischen Silberbedarf ist also diesesmal der Grund für die Preisbewegung des Silbers nicht zu finden.

Man hat die deutschen Silberverkäufe für diesen Preisrückgang verantwortlich gemacht, von gewisser Seite ausschließlich, von andern Seiten ihr Zusammentreffen mit andern Umständen.

Wir prüfen den Sachverhalt durch ein genaues Eingehen auf die einzelnen Veränderungen des Silbermarktes während jener Zeit.

Wie erwähnt verkaufte die Reichsbank das ihr überwiesene Silber in London zu steigenden Preisen bis zum 19. Januar, an welchem Tag ein Silberkurs von 58¼ d erreicht wurde. Als nunmehr ein Preisrückgang des Silbers eintrat, hörte sie mit ihren Verkäufen auf bis zum 1. Februar. Das Silber war inzwischen auf 57½ d gefallen. An diesem Tag schloß die Reichsbank einen größeren Verkauf zu 57⅝ d ab. In der folgenden Woche sank, ohne daß weitere deutsche Verkäufe stattfanden, der Preis auf 57 d. Zu diesem Preis verkaufte die Reichsbank vom 8. bis zum 14. Februar für 162.000 £ Silber, da nach den Mitteilungen der London Joint Stock Bank infolge bevorstehender Silberzufuhren aus Südamerika und des starken Angebots von Councilbills eine Besserung des Silbermarktes für die nächste Zeit nicht zu erwarten war. Während dieser Verkäufe hielt sich der Preis auf 57 d.

Mitte Februar trat ein neuer Preisrückgang ein. Die unmittelbare Ursache war das fortgesetzt hohe Angebot von Councilbills, welche teils zu niederen Preisen begeben wurden, teils überhaupt nicht begeben werden konnten[1].

Der Silberpreis sank auf 56 d. Zu diesem Preis wurden vom 22. bis 26. Februar von der Reichsbank Verkäufe im Betrag von 550.000 £ abgeschossen, welche den Preis nicht etwa tiefer drückten; es gelang vielmehr, vom 27. Februar bis zum 6. März für weitere 420.000 £ einen um ⅛ d höheren Preis zu erzielen.

---

[1] Am 15. Februar schrieb die London Joint Stock Bank der Reichsbank: „Der indische Rat kündigt wieder 175.000 £ von Bills zum Verkauf für nächste Woche an, infolge dessen und des niedrigen Preises (von Councilbills) von gestern unser Silbermarkt ganz desorganisiert worden ist."

Während sich die Reichbank von nun ab für fast einen Monat aller Verkäufe enthielt, sank der Silberpreis von 56 1/8 bis auf 53 1/2 d.

Die deutschen Silberverkäufe, welche ohnedies in diesem Quartal nicht denselben Umfang erreichten, wie im letzten Quartal 1876 (1,6 Millionen gegen 1,9 Millionen £ auf dem Londoner Markt), wurden also in einer sehr sorgfältigen Weise ausgeführt. Im Gegensatz zu den Begebungen von Councilbills richteten sie sich absolut nach der Silbernachfrage, und sie hörten auf, sobald der Markt anfing, eine schwache Tendenz zu zeigen.

Trotzdem wird in verschiedenen Nummern des Ekonomist nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich der Rückgang des Silberpreises den deutschen Silberverkäufen zugeschrieben. So heißt es im „Ekonomist" vom 3. März 1877:

„The recent decline from 58 d is currently attributed to the report that measures for meeting this famine in India will be taken in so economical a way as to obviate the necessity of raising so large a loan for the Empire, or remitting so large an extent of this side, as had been previously calculated upon; but the large sales on German account during the past fortnight have of course been the chief cause of the decline."

In diesem speciellen Fall hat der „Ekonomist" Unrecht. Der Rückgang von 58 1/4 auf 57 erfolgte in der Zeit vom 20. Januar bis zum Anfang des Februar, während die deutsche Regierung sich fast gänzlich vom Markte fernhielt; der Rückgang von 57 auf 56 d erfolgte in der zweiten Februarhälfte, verursacht durch die forcierten Councilbill-Begebungen, während Deutschland überhaupt nichts verkaufte. Die großen Silberverkäufe des Reichs „during the past fortnight," von denen der „Ekonomist" am 3. März spricht, begannen erst am 22. Februar, als der Silberpreis bereits auf 56 d angekommen war. Sie mögen eine Besserung des Silberpreises verhindert haben, aber sie haben kein weiteres Sinken des Preises herbeigeführt.

Ähnliche Irrtümer sind dem Ekonomist bei der Beurteilung des im März eintretenden neuen und heftigen Preisfalles vorgekommen.

Deutschland verkaufte am 6. März ein unwesentliches Silberquantum zu 56 1/8 d; das war fast für einen Monat sein letzter Verkauf. Erst am 4. April wurden die Verkäufe wieder aufgenommen. Wenn nun das Silber in der Zwischenzeit um etwa 3 d zurückging, so können unmöglich deutsche Silberverkäufe die unmittelbare Ursache dieses Preissturzes gewesen sein.

Dennoch schreibt der „Ekonomist" vom 10. März und vom 17. März den Preisrückgang des Silbers deutschen Verkäufen zu, welche, wie aus den Akten der Reichsbank hervorgeht, in jener Zeit bestimmt nicht stattgefunden haben.

Wenn wir von den deutschen Silberverkäufen und von den Councilbills absehen, dann bleibt als Ursache des Preisrückganges wesentlich die Enttäuschung der Spekulation, welche die Preissteigerung über 58 d hinaus mit verursacht hatte; und zwar eine Enttäuschung in doppelter Beziehung: Die auf Amerika gesetzten Hoffnungen erwiesen sich als falsch, und die auf die Maßregeln der indischen Regierung gesetzten Erwartungen erwiesen sich als übertrieben [1]. Was war natürlicher, als daß die teilweise auf unzutreffenden Voraussetzungen beruhende Preissteigerung einem Preisrückgang Platz machte.

Die deutschen Verkäufe mögen zur Verschärfung des Preisrückganges beigetragen haben, — sicherlich jedoch nicht in demselben Maße, wie die Councilbill-Begebungen. Das gilt namentlich für die Zeit vom 6. März ab, in welcher bei völliger Zurückhaltung des Reichs der Silberpreis in 10 Tagen von $56^1/_8$ auf $53^1/_2$ d hinabstürzte.

Dieser neue heftige Preisrückgang wird in dem Zirkular von Pixley and Abell vom 22. März dem Umstand zugeschrieben, daß das indische Schatzamt ankündigte, es werde vom 4. April ab pro Woche statt $17^1/_2$ Lakh $26^1/_2$ Lakh Rupien Councilbills ausbieten.

Die London Joint Stock Bank schrieb den neuen Preissturz gleichfalls dem indischen Budget und dem vermehrten Angebot von Councilbills, „welche den Silbermarkt ganz zerstört haben", zu. In einem Brief vom 27. März schrieb sie der Reichsbank:

„Es scheint wirklich, als ob der einzige kontrollierende Einfluß auf diesen Markt von Ihnen ausgeht, da, nach den Handlungen des indischen Rates zu urteilen, dieser sich aller Kontrolle begiebt." —

Vom April bis zum Ende des Jahres 1877, ja man kann sagen bis zum Juni 1878, schwankte der Silberpreis innerhalb verhältnismäßig enger Grenzen. $55^1/_2$ d war der höchste Preis, welcher in dieser

[1] Außer der bereits oben citierten Stelle aus dem Ekonomist vom 3. März, welche den Preisrückgang des Silbers auf die Enttäuschung der auf Indien gesetzten Erwartung zurückführt, heißt es im Ekonomist vom 17. März: „The issue of the Indian budget figures tended to depress prices still further, for it is proposed to give authorithy for the raising of part of the loan of this year in India, without having recourse to this market for the full amount."

Zeit erreicht wurde, und andrerseits ging der Silberpreis nicht unter 53 1/2 d hinab. Während das Silber im Jahre 1876 zwischen 58 1/2 und 46 3/4 d, also um 11 3/4 d geschwankt hatte, während noch im ersten Quartal 1877 Schwankungen zwischen 58 1/4 und 53 1/2, also um 4 3/4 d, vorgekommen waren, hielt sich nunmehr für fünf Vierteljahre der Silberpreis innerhalb einer Schwankungsgrenze von nur 2 d.

Diese geringen Schwankungen sind erstaunlich in Anbetracht dessen, daß in jene Zeit Ereignisse von großer Tragweite für den Silbermarkt fielen, so namentlich die Annahme der Blandbill in den Vereinigten Staaten.

Zweifellos haben in jener Zeit die deutschen Silberverkäufe wesentlich zu einer Milderung der Silberpreisschwankungen beigetragen, dadurch, daß sie bei steigender Nachfrage und steigenden Preisen dem Markte große Silbermengen zur Verfügung stellten, und daß sie andrerseits bei sinkender Nachfrage eingestellt wurden.

Als Anfang April durch große Silberkäufe für Spanien und durch eine akute Geldklemme in Indien der Silbermarkt eine wesentliche Besserung erfuhr, nahm die Reichsbank die seit dem 6. März unterbrochenen Silberverkäufe wieder auf. Es kam dabei der Reichsbank nicht nur darauf an, möglichst viel Silber abzusetzen, sondern auch bessere Preise zu erzielen. Sie setzte schrittweise ihr Preislimitum hinauf und brachte so den Silberpreis vom 4. bis zum 19. April von 53 3/4 bis auf 55 d in die Höhe[1], während sie für etwa 1 1/4 Millionen £ Silber verkaufte.

Als der Silberpreis vom 20. April ab eine weichende Tendenz zeigte, hörte sie mit ihren Verkäufen auf[2]. Trotzdem sank das Silber bis auf 53 3/4 d zurück.

Im Mai wiederholte sich dasselbe Spiel. Die indische Silbernachfrage erfuhr abermals eine Steigerung (in Bombay stieg der Diskont bis auf 12 Prozent). Deutschland verkaufte abermals große Silber-

---

[1] Das Silber zog aus der indischen Geldknappheit nicht denselben Vorteil, wie die Councilbills, welche am 18. April sämtlich als Telegrafic transfers begeben wurden, und zwar zu einem Kurs von 1 s. 9 5/8 d. — Der „Ekonomist" vom 21. April bemerkt: „If, instead of telegrams, they had been bought as ordinary bills, the average price would have corresponded to something over 57 d pr. oz. st. silver, but silver remained at 55." — Die Gründe sind oben S. 330 entwickelt.

[2] Der Ekonomist schrieb damals (am 21. April), das Silber wäre vielleicht noch weiter gestiegen, „were it not for the fear that the agents for the German Government have almost unlimited sums for disposal".

mengen zu steigenden Preisen, um sich bei den ersten Anzeichen einer Ermattung des Marktes wieder zurückzuziehen.

Im Juni wurde die beabsichtigte Silberanleihe einer chinesischen Bank und die durch dieselbe veranlaßte zeitweilige Besserung des Silbermarktes zu erheblichen Verkäufen benutzt, im Juli Silberbezüge für Indien für die dort zu begebende Rupienanleihe.

Im III. Quartal 1877 gingen ganz gewaltige Silbermengen nach dem Osten. Deutschland benutzte die günstige Konjunktur so ausgiebig, wie es, ohne einen Druck auf den Silberpreis auszuüben, möglich war. In dem einen Monat August gelang es, fast 2 Millionen £ Silber zu fast unveränderten Preisen (54¼ d für hohhaltige, 54 d, später gleichfalls 54¼ d, für geringhaltige Barren) abzusetzen. Von der Mitte des Septembers ab gelang es der Reichsbank abermals, diesesmal begünstigt durch die Einstellung der durch die Aufnahme einer Anleihe überflüssig gewordenen Councilbill-Begebungen, durch schrittweise Erhöhung ihres Limitums den Silberpreis bis auf 55½ d Anfang Oktober zu steigern. Nachdem zu diesem Preise 100.000 £ verkauft waren, wurde am 3. Oktober 55¾ d als Limit für weitere 100.000 £ festgesetzt.

Zu diesem Preis erfolgte jedoch kein Verkauf. Der Markt folgte den Intentionen der Deutschen Reichsbank nicht; an Stelle eines weitern Steigens trat nunmehr ein Rückgang des Silberpreises.

Der Rückschlag kam nicht unerwartet.

Bereits am 22. September hatte der „Ekonomist" zur Suspendierung des Angebots von Councilbills folgende Bemerkungen gemacht:

„The India Council this week withdraw their notice of an allotment of bills on India, but the cessation, for the time, of Government drawings, comes at a moment, when the Indian banks no longer require remittances. The supply of Government drafts is stopped, and the demand for them is checked. The reason of the check is that export trade in India is much interferred with by the famine traffic, which now monopolises a large part of the Indian railway system. — Silver remains steady, but, like Government drafts, is in no great demand for India just now, the German Government has, therefore, a delicate market to deal with and can no longer bring forward large amounts of Silver for sale."

Diese letztere Voraussagung war zwar verfrüht, Deutschland vermochte in der zweiten Septemberhälfte noch erhebliche Posten Silber unterzubringen und bis zum 3. Oktober sogar eine Preissteigerung um

einen Penny durchzusetzen; aber im ganzen hat der Ekonomist die Lage richtig dargestellt. Die Hungersnot, welche bisher stimulierend auf den Geldbedarf für Indien eingewirkt hatte, begann jetzt ihre niederdrückenden Einwirkungen auf die ganze indische Volkswirtschaft zu äußern. Es folgte eine starke allgemeine Depression und damit verbunden ein starkes Nachlassen des Geldbedarfes.

Die Folge war eine matte Haltung des Londoner Silbermarktes und ein Weichen der Preise. Deutschland hörte auf zu verkaufen, als diese Wandlung eintrat. Der Silberpreis ging auf $54^{5}/_{8}$ d zurück. Auch als er sich gegen Ende des Monats bis zu $55^{3}/_{8}$ d erholte, wurden die deutschen Verkäufe nicht wieder aufgenommen; gleichwohl trat Anfang November ein Rückgang bis auf $54^{3}/_{4}$ ein; zu Beginn der zweiten Novemberwoche wurde $54^{7}/_{8}$—55 notiert.

Die deutschen Verkäufe waren nun seit einem vollen Monat unterbrochen. Das Reichskanzleramt drängte auf ihre Fortsetzung, und die Reichsbank entschloß sich nicht ohne Bedenken, ihre bisherige Zurückhaltung aufzugeben. Sie fragte bei der Joint Stock Bank an, welcher Preis für etwa 100.000 £ Silber zu erzielen sei. Das Londoner Institut meldete darauf eine Offerte auf 50.000 £ zu $54^{3}/_{4}$ und die Reichsbank acceptierte.

An und für sich war die Annahme dieser Offerte nichts Ungeheuerliches. Die Reichsbank hatte im vergangenen Quartal enorme Posten zu wesentlich ungünstigeren Preisen verkauft. Aber die seit Ende Dezember seitens des Reichs beobachtete Zurückhaltung hatte auf dem Londoner Silbermarkt den Glauben erzeugt, die Reichsregierung werde Silber nur zu einem wesentlich höheren Preise verkaufen. Als nun der Preis von $54^{3}/_{4}$ für einen verhältnismäßig kleinen Betrag acceptiert wurde, sah man darin ein Zeichen, daß die deutsche Regierung ihre Verkäufe auch zu niedrigeren Preisen fortsetzen wolle, und die Folge war ein Preisrückgang auf $54^{1}/_{4}$ d[1].

Nach dem einen unbedeutenden Verkauf, der am 9. November erfolgte, hielt sich die Reichsbank abermals völlig zurück. Der Silberpreis schwankte in mäßigen Grenzen.

---

[1] Pixley and Abell 15. November: „In consequence of the German Government coming into the market as sellers of bar silver, the price has seriously declined. In our last circular we quoted $54^{7}/_{8}$—55 d per oz. st., and from that time a gradual reduction has taken place, until to-day business has been done at $54^{1}/_{4}$ per oz. st."

Ende November kündigte der indische Rat an, daß er am 12. Dezember seine Verkäufe von Councilbills auf Calcutta und Bombay wieder aufnehmen werde. Auf diese Ankündigung sank der Silberpreis bis auf 54 d.

Das Reichskanzleramt drängte die Reichsbank abermals, die Silberverkäufe wieder aufzunehmen, wenn auch zu ungünstigen Preisen; es gelang in der zweiten Dezemberwoche, einige Posten zu $54^1/_4$ und einen Posten von 300.000 £ zu 54 d abzusetzen. Der letzte Verkauf wurde geheim gehalten, um den Markt nicht zu entmutigen.

Diese deutschen Verkäufe scheinen in der That keinen Eindruck auf den Markt gemacht zu haben; dagegen wurde dieser durch das Ergebnis des Angebots von Councilbills am 12. Dezember erschüttert[1].

Am 18. Dezember schloß die Reichsbank durch Vermittelung der London Joint Stock Bank ein großes Geschäft ab. Sie verkaufte an ein großes Londoner Haus Silberbarren im Wert von 1 Million £, lieferbar in einzelnen Raten bis Ende Januar 1878. Der Preis war 54 d. Die Reichsbank verpflichtete sich bis zur Abwickelung des Geschäftes Silber nicht billiger als zu $54^3/_4$ d zu verkaufen.

Der Käufer spekulierte augenscheinlich auf eine Besserung des Silberpreises. Ein großer Teil des Silbers wurde bei der Bank von Frankreich, welche auf Silberbarren Darlehen zu 1% giebt, lombardiert, und die London Joint Stock Bank erfuhr, daß der Käufer die Absicht habe, das Silber nötigenfalls selbst für ein Jahr zu halten.

Die Erwartung einer Preissteigerung des Silbers ging zunächst nicht in Erfüllung. Das Jahr 1878 begann mit einer sehr matten Haltung des Silbermarktes. Der Preis blieb meist unter 54 d und sank Ende Januar bis auf $53^5/_8$. Deutschland blieb, da es bis Ende Januar unter $54^3/_4$ nicht verkaufen durfte, vom Silbermarkt fern.

Die Ursache der niedrigen Preise war augenscheinlich der geringe indische Silberbedarf. Der Silberexport von England nach dem Osten war in den Monaten Dezember 1877 und Januar 1878 kaum halb so groß wie in den neun vorhergehenden Monaten.

---

[1] Es heißt darüber in dem Cirkular von Pixley and Abell vom 13. Dezember: „Business continued to be done at prices varying from $54^1/_4$ to 54 d . . . until yesterday, when, upon the result of the tenders for the Council-drafts becoming known, the market became quite disorganised, and it was very difficult to give any quotation. To-day rates are somewhat steadier, and we give $53^3/_4$ nearest."

Im Februar verdoppelte sich die Silberausfuhr nach Indien und China. Sie erreichte in diesem Monat 1.630.000 £ gegen 735.000 im Januar.

In demselben Monat wurde die Blandbill in Amerika Gesetz. Das Veto des Präsidenten Hayes wurde am 28. Februar vom Kongreß durch einen mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität gefaßten Beschluß aufgehoben.

Es trafen also zwei Momente zusammen, welche geeignet waren, den Silberpreis zu heben.

Von deutscher Seite wurde die günstige Konstellation abermals zu erheblichen Verkäufen und gleichzeitig zur Erzielung von schrittweise besseren Preisen benutzt. In zwei Tagen, am 19. und 20. Februar, verkaufte die Joint Stock Bank für das Reich nicht weniger als für $^3/_4$ Millionen £ Silberbarren zu Preisen, welche von $54^1/_4$ bis $54^3/_4$ hinaufgesetzt wurden. Dann hielt sie auf 55 d, zu welchem Preis am 23. und 25. Februar Verkäufe von insgesamt 100.000 £ zustande kamen.

Der Silberpreis stieg bis zum 27. Februar auf $55^1/_4$ d.

Die neuerliche Steigerung des Preises wurde im „Ekonomist" nicht der Annahme der Blandbill zugeschrieben, sondern großen Käufen für Paris, welche vermutlich für Österreich und Süd-Europa ausgeführt wurden. Der indische Bedarf zeigte nach dem momentanen Aufschwung im Februar abermals eine wesentliche Ermattung.

Daß die Blandbill die Preisbewegung des Silbers nur in verhältnismäßig geringem Maße beeinflußte, geht daraus hervor, daß die Preissteigerung ihren Höhepunkt am 27. März erreichte, also am Tage vor der endgültigen Annahme dieses Gesetzes. Der 28. März zeigte bereits wieder weichende Silberpreise.

Die unmittelbare Ursache des Preisrückganges war, daß der indische Rat eine Erhöhung der wöchentlichen Councilbill-Begebungen von 30 auf 50 Lakh Rupien ankündigte[1].

---

[1] Am 5. März teilte die London Joint Stock Bank der Reichsbank mit:

„Kurse von Ostindien kommen heute viel schwächer, vermutlich infolge des großen Betrags von Councilbills, welcher morgen zum Verkauf geboten werden wird. Infolgedessen ist für den Augenblick eine starke Reaktion in Silber entstanden, und das Silber aus den letzten Dampfern von Westindien und vom Pacific ist zu $54^1/_4$ verkauft worden." (Gegen $55^1/_4$ eine Woche zuvor.)

Auch das Zirkular von Pixley and Abell vom 7. März schreibt den Preisrückgang

Im März und April nahm die Silberausfuhr nach dem Osten außerordentlich ab. Am 28. März teilten Pixley und Abell mit, daß bereits in der dritten Woche der Dampfer ohne Silber nach Indien gehe, und am 27. April heißt es im Ekonomist, die Silberverschiffungen mit den Peninsular und Oriental Steamers hätten praktisch aufgehört. Der Grund ist eben dort mitgeteilt. Die großen Begebungen von indischen Schatzwechseln würden immer noch zu dem außerordentlichen Betrag von etwa 24 Millionen £ pro Jahr auf den Markt gezwängt [1].

Dagegen wurden für amerikanische Rechnung ziemlich bedeutende Silbermengen in London gekauft, während gleichzeitig die englischen Wechselkurse auf Newyork den Bezug von Gold aus Amerika gestatteten. Wie die London Joint Stock Bank an die Reichsbank berichtete, erzählte man sich, die kalifornischen Edelmetallhändler hätten ihren Minimal-Silberpreis auf etwa 55 d Londoner Notierung festgesetzt und unter diesem Limitum während des März nichts an die amerikanische Regierung verkauft.

Die amerikanischen Käufe erhöhten den Silberpreis in der zweiten Hälfte des März langsam wieder bis auf 54 5/8. Deutschland verkaufte vom 11. März ab wieder erhebliche Silbermengen.

Anfang April hörte jedoch die amerikanische Nachfrage auf und der englische Silbermarkt verfiel, bei dem fortdauernden Mangel jeder Nachfrage für Indien, einer völligen Apathie. Die deutschen Verkäufe hörten für ein halbes Jahr vollständig auf.

Es ist interessant, die Vorgänge auf dem Londoner Silbermarkt während der Monate, in welchen sich Deutschland aller Verkäufe enthielt, zu verfolgen.

Eine Preisbesserung trat nicht ein. Das Silber beharrte vielmehr in seiner sinkenden Tendenz.

Trotz der Leblosigkeit des Silbermarktes fuhr der indische Rat mit seinem enormen Angebot von Councilbills fort. Die Bills wurden zu so niedrigen Kursen begeben, daß sie sich — im Gegensatz zum normalen Verhältnis — wesentlich billiger stellten als Barrensilber. Am 6. April machte der Ekonomist darauf aufmerksam, daß der Kurs der Councilbills einem Silberpreis von nur 53 5/8 entspreche, während der Silberpreis in

---

auf 54 1/8 d teils der Erledigung großer Orders für Indien, teils der erheblichen Vermehrung der Councilbills zu.

[1] Monatlich ca. 200 Lakh Rupien = 2 Millionen £ (zum alten Kurs).

Wirklichkeit 54 1/4 d war. Unter diesen Umständen war jede Versendung nach Ostasien ausgeschlossen.

Infolgedessen ging der Silberpreis immer weiter zurück. Ende Juni kam er auf 52 1/4 d an und stieg auch im Juli nicht nennenswert über diesen Preis, obwohl sich der indische Rat zu einer Herabsetzung seines Angebots von Councilbills auf 30 Lakh Rupien pro Woche entschloß.

Auch der Zusammentritt der von den Vereinigten Staaten nach Paris berufenen internationalen Münzkonferenz (am 10. August) gab dem Silbermarkt keinen neuen Impuls. Niemand erwartete von dieser Konferenz ein praktisches Ergebnis.

Dagegen war es ein neuer Schlag für den Silbermarkt, daß der indische Rat, entgegen allen Anforderungen, zur Erleichterung des Silbermarktes die Begebungen von Schatzwechseln weiter zu verringern[1], für die erste Septemberhälfte eine Erhöhung des Angebots auf 35 Lakh pro Woche ankündigte. Um die Wirkung dieser Maßregel voll ermessen zu können, muß man in Betracht ziehen, daß der Silberexport nach Indien und China in den drei Monaten August bis Oktober 1878 zusammen nur 546.000 £ betrug, nicht ganz soviel, wie in dem einen ohnedies bereits ungünstigen Monat März, und wenig mehr als ein Drittel der Silberverschiffungen in dem einen Monat Februar.

Im September ging der Silberpreis auf 51 1/2 d hinab. Zu diesem Preis blieb der Markt verhältnismäßig fest, da nicht nur der Silberbedarf, sondern auch die Silberzufuhr außerordentlich gering war.

Bis zu diesem Punkt entwickelte sich der Londoner Silbermarkt, während sich das Deutsche Reich aller Verkäufe in London enthielt. Der letzte Verkauf war am 6. April zu einem Preis von 54 1/4 abgeschlossen worden. Im September notierte Silber 2 3/4 d niedriger.

Infolge der eingetretenen Stockung in den Verkäufen sammelte sich in den Händen der Reichsregierung ein großer Bestand von Barrensilber an. Im Juni erreichte dieser Bestand bereits den Umfang von etwa 280.000 kg.

In Anbetracht dessen fragte damals die Reichsbank bei der London Joint Stock Bank an, ob es nicht möglich sei, durch Verkäufe zu den

---

[1] So heißt es im „Ekonomist" vom 17. August 1878: „These drawings in the present stagnant condition of tender with India exercise a very depressing effect upon the exchange and the price of silver, and it would be important to learn wether they could be further courtailed."

bestehenden Preisen (ca. 53 d) die Silberabstoßung wieder in Gang zu bringen, ohne den Markt zu entmutigen.

Die London Joint Stock Bank antwortete, unter den obwaltenden Umständen sei auch durch ein Herabsetzen des Preises keine wesentliche Silberabstoßung zu erzwingen. „Bei einem Ausbieten unsererseits möchte der Preis einen bedeutenden Fall erleiden und soweit fallen, bis Spekulanten vielleicht zu 50 d oder darunter für gut hielten, Silber zu nehmen und für längere Zeit hinzulegen. Solche Operationen würden aber weiteren Verkäufen für Ihre Rechnung im Wege stehen. Sie dürfen annehmen, daß keine Unze mehr verkauft wird, ob sie nun auf 54 d fest bleiben oder den Preis auf 50 d und darunter fallen lassen".

Auf diese Auskunft hin unterblieben auch fernerhin die Verkäufe in London.

Dagegen wurden im Juli und namentlich in der zweiten Hälfte des August allerdings nicht sehr erhebliche Beträge an deutsche Bankhäuser für den Export nach Österreich verkauft.

Dort hatte das Silberagio im Sommer 1878 angefangen zu verschwinden. Die Wechselkurse stellten sich so günstig für Österreich, daß die Arbitrage die Versendung von Silber nach Österreich zum Zweck der Ausprägung in Guldenstücke lohnend fand.

Anfang September hörten auch diese Verkäufe auf. Die Reichsbank hatte sich von den Banken, welche ihr das Silber abgekauft hatten, garantieren lassen, daß dasselbe ausschließlich für Österreich bestimmt sei, denn sie wollte jede Einwirkung dieser Verkäufe auf den Londoner Markt verhindern. Sie schöpfte jedoch Verdacht, dieses Silber sei doch teilweise für den Orient bestimmt gewesen. Deshalb entschloß sie sich, überhaupt kein Silber in Deutschland mehr zu verkaufen, und abzuwarten, welchen Einfluß diese Enthaltung auf den Londoner Markt ausüben werde.

Das Reichskanzleramt war jedoch mit der andauernden Unterbrechung der Silberverkäufe wenig zufrieden. Es sprach den Wunsch aus, die Reichsbank möchte auf Nachfragen für Österreich Silber zu Preisen, welche den gleichzeitigen Londoner Notierungen entsprächen, verkaufen.

Als gegen Ende September der Silberpreis in London vorübergehend auf 51 3/4 d stieg, verkaufte die Reichsbank Silber für etwa 100.000 £ — ein sehr mäßiges Quantum. Alle weiteren Offerten zu 51 1/2 d, welche auf größere Beträge lauteten, wurden abgelehnt.

Am 9. Oktober konnte von dem auf 40 Lakh erhöhten Angebot von Councilbills nichts begeben werden, da dem indischen Rat nur unannehmbare Preise geboten wurden.

Der indische Rat behielt sich das Recht vor, das wöchentliche Angebot von Councilbills um den Betrag der in der Vorwoche nicht begebenen Bills zu erhöhen. So wurden am 16. Oktober 80 Lakh, entsprechend einem Wert von 700.000 £, ausgeboten, davon gelangten nur 21 1/2 Lakh zur Begebung, und zwar zu einem Kurs von 1 s. 7 d (der entsprechende Silberpreis ist 49 1/2 d).

Infolgedessen entstand auf dem Silbermarkt eine große Verwirrung und der Silberpreis sank auf 49 1/2, die indischen Wechselkurse mit sich hinabziehend.

Für eine Woche unterließ nun der indische Rat seine Ausgabe von Councilbills [1].

Bei der nächsten Begebung (am 30. Oktober) wurden von den 40 Lakh nur 12 begeben, und der indische Rat reduzierte nun endlich sein wöchentliches Angebot auf 20 Lakh.

Ein leichter Silberbedarf für Österreich verstärkte die günstige Wirkung dieser Maßregel.

So erholte sich der Silberpreis bis zum Beginn des November auf 50 1/2 d.

In der zweiten Novemberhälfte gelang es der London Joint Stock Bank, welcher damals von der Reichsbank, um jede Konkurrenz auszuschließen, auch der Verkauf von in Deutschland lieferbarem Silber an deutsche Bankhäuser übertragen wurde, erhebliche Posten zu steigenden Preisen abzusetzen; erst zu 50 1/2, dann zu 50 5/8 und 50 3/4, schließlich zu 50 7/8.

Diese Verkäufe wurden ermöglicht teilweise durch die wachsende Nachfrage für Österreich, namentlich aber durch den Krieg in Afghanistan. Wie die London Joint Stock Bank der Reichsbank berichtete, kam ein

---

[1] Der Ekonomist berichtete, daß er dagegen in Calcutta Wechsel auf London ankaufte, und fügt hinzu: „It is stated that the purchase of these bills can be made at terms nearly 1 d per rupee above the price at which Council Bills could be alloted. But against this must be set the six months' discount on the bills before they arrive at maturity. It is a great advantage just now for this market to be relieved from the burden of providing some 350.000 £ weekly for the payment of these drawings, and altough tenders will be received for the usual 40 lacs next Wednesday it is to be hoped that the minimum will be comparatively high."

Teil der Umsätze zu stande auf Grund des mehr oder minder vagen Eindrucks, daß die Kosten des Krieges die Silbernachfrage vergrößern müßten. Der Ekonomist warnte vor dieser Spekulation, indem er schrieb (23. November): „but it must not be forgotten that at the present time money is very cheap in India"; deshalb sei ein wesentliches Steigen des Silberpreises nicht glaublich.

In der That trat bald ein neuer Rückfall ein. Eine abermalige Steigerung des Councilbill-Angebots und das fast spurlose Verschwinden des indischen Bedarfs — im Dezember betrug der englische Silberexport nach Indien und China nicht ganz 21.000 £ — verursachten einen neuen Preisrückgang, der in der zweiten Decemberhälfte wieder auf 49 1/2 d ankam. Deutschland hatte am 25. November seinen letzten Verkauf in London abgeschlossen, und zwar zu 50 3/4. Seither verkaufte es nur für Österreich bestimmtes Silber an deutsche Bankhäuser.

Der Ekonomist vom 21. Dezember schildert die außerordentliche Gestaltung des Silbermarktes während des Jahres 1878 kurz zusammenfassend mit folgenden Worten:

„Deutschland hat seine Silberverkäufe nicht forciert, die Vereinigten Staaten haben einen großen Teil ihres Silberangebots für ihre Prägezwecke zurückgehalten; während bis zum heutigen Datum im vorigen Jahr 12.600.000 £ von Southampton nach Indien verschifft wurden, belaufen sich die Versendungen in diesem Jahre nur auf 3.362.000 £. Die auf die Hungersnot in Indien folgende allgemeine Depression und die vermehrte Begebung von Schatzwechseln während des Jahres 1878 haben zur Zeit Indiens Aufnahmefähigkeit für Silber vollständig gebrochen."

Das neue Jahr begann also mit wenig günstigen Aussichten; zumal das Angebot von Councilbills trotz der schlechten Marktlage abermals erhöht wurde (auf 40 Lakh pro Woche).

Es trat jedoch eine entschiedene Wendung in dem indischen Silberbedarf ein. Auf die lange Depression des Jahres 1878 folgte in Indien ein wirtschaftlicher Aufschwung, namentlich auch ein Aufschwung des Exporthandels. Dadurch wurde der Bedarf nach Zahlungsmitteln für Indien gesteigert. In Indien selbst trat Geldknappheit ein und die Banken von Bombay und Bengalen erhöhten ihre Diskontsätze schrittweise auf 8 %. Im Gegensatz zu den 21.000 £, welche im Dezember 1878 nach Indien versendet wurden, weist der Januar 1879 eine Silberverschiffung von 928.000 £ nach Ostasien auf.

Zu dem gesteigerten indischen Bedarf trat infolge des Verhältnisses der österreichischen Wechselkurse zum Silberpreis wieder die Möglichkeit einer gewinnbringenden Versendung von Silber nach Österreich.

Trotz der Erhöhung des Schatzwechsel-Angebots trat infolge der geschilderten Verhältnisse eine merkliche Besserung des Silberpreises ein; am 24. Januar erreichte er 51 d.

Deutschland verkaufte zu 50 1/2 und 51 d etwa 1/4 Millionen £ Silber nach London und nicht ganz soviel für Österreich.

Ende Januar begann abermals ein Preisrückgang.

Die 40 Lakh Councilbills wurden in der letzten Januarwoche zu niedrigen Kursen begeben, und gleichzeitig wurde eine Vermehrung des wöchentlichen Angebots auf 45 Lakh angekündigt. Am 30. Januar war das Silber bereits wieder auf 50 d zurückgegangen.

Die Reichsbank blieb auch in dieser Periode dem Londoner Markt gänzlich fern. Sie beschränkte sich darauf, Ende Februar und Anfang März an deutsche Bankhäuser mäßige Beträge zu Preisen zwischen 50 und 50 1/4 d zu verkaufen, während in London das Silber bis auf 49 1/2 d zurückging.

Um diese Zeit wurde auch in Österreich die freie Prägung für Silber eingestellt. Die starken Silberprägungen erweckten Bedenken innerhalb der österreichischen Regierung, welche sich offenbar durch eine Vermehrung ihres Silberumlaufs nicht einen eventuellen Übergang zur Goldwährung erschweren wollte, und welche von jedem weiteren Rückgang des Silberpreises, solange die Silberprägung frei war, einen Druck auf die österreichische Valuta befürchten mußte. Trotz der klaren Bestimmung des österreichischen Münzgesetzes von 1858, welches die Münzstätten zum Ankauf von Silber verpflichtete, wies der Finanzminister im Februar 1879 die Münzstätten an, kein Silber mehr von Privaten zur Ausmünzung anzunehmen.

Eine unmittelbare Wirkung auf den Londoner Silbermarkt scheint diese Maßregel nicht ausgeübt zu haben. Dagegen riefen die fortgesetzten starken Begebungen von Councilbills, welche selbst bei sinkenden Preisen vermehrt wurden, in dieser Zeit lebhaften Widerspruch wach. Es wurde der Vorschlag gemacht, die indische Regierung solle ihre wöchentlichen Begebungen durch die Aufnahme einer Goldanleihe vermindern[1]. Der

[1] Ekonomist 1. März 1879.

Ekonomist machte darauf aufmerksam, daß in den ersten zwei Monaten des Jahres 375 Lakh Rupien zu durchschnittlich 1 sh $7^1/_8$ d verkauft worden seien, wenn mit Begebungen in dieser Höhe fortgefahren werde, dann komme man im ganzen Jahr auf $17^1/_2$ Millionen £, während im Jahre 1878 nur für 14 Millionen und im Durchschnitt der letzten 7 Jahre für weniger als 12 Millionen £ verkauft worden seien[1].

In der zweiten Hälfte des März wurde wirklich das Angebot auf 35 Lakh reduziert. Aber der Ekonomist war damit noch nicht zufrieden. Er verlangte wiederholt, die indische Regierung solle für längere Zeit, z. B. für ein Vierteljahr einen Minimalsatz, von etwa 1 sh $7^1/_2$ d, für die Rupie festsetzen, unter welchem keine Begebungen von Councilbills erfolgen dürften. Bei der großen Gewalt, welche die indische Regierung über den Markt habe, werde es ihr höchstwahrscheinlich gelingen, den festgesetzten Preis zu erhalten, und dadurch würden die Wechselkurse auf den Osten und mit ihnen der Silberpreis in wohlthuender Weise befestigt werden.

Die indische Regierung befolgte diese Vorschläge nicht. Infolge der fortgesetzten Begebungen zu immer niedrigeren Kursen sank der Silberpreis am 21. März auf $48^7/_8$ d[2]. Dabei ist abermals zu bemerken, daß seit dem 24. Januar keine deutschen Silberverkäufe in London mehr abgeschlossen worden waren, und daß dieser letzte Verkauf einen Preis von 51 d erzielt hatte.

Der indische Rat setzte nun Ende März das Angebot von Councilbills auf 25 Lakh herab. Außerdem trat eine lebhaftere Silbernachfrage für Indien auf. Die Councilbills wurden zu besseren Preisen verkauft, die Wechselkurse auf Indien stiegen, und das Silber hob sich bis auf $50^1/_4$ d. Zu diesem Preis verkaufte Deutschland am 27. und 28. März Silber zu 150.000 £.

In der ersten Hälfte des April sank das Silber für etwa 14 Tage auf $49^5/_8$ zurück; dann begann es langsam zu steigen. Pixley und Abell meldeten am 1. Mai einen starken Bedarf für Indien und den Kontinent, namentlich für Spanien. Am 6. Mai kam ein dringender Kaufauftrag für Spanien: „recourse had, therefore, to be made to the German

---

[1] Ekonomist 8. März 1879.

[2] Der Ekonomist vom 22. März 1879 bemerkt zu diesem Preissturz: „Nor is this to be wondered at when the Government show their willingness to draw on India at much lower rates.

government, who sold 70.000 £ at 50 1/4 d"[1]. In der folgenden Woche brachte Deutschland 100.000 £ zum selben Preise unter.

Es trat dann eine leichte Ermattung des Marktes und ein Nachgeben des Silberpreises bis auf 50 1/16 d ein. Aber trotzdem blieb die günstigere Gestaltung des Silbermarktes, welche den Silberpreis seit der zweiten Märzhälfte von 48 7/8 d soweit gehoben hatte, unverkennbar.

Da kam plötzlich die Nachricht, die deutsche Regierung habe ihre Silberverkäufe suspendiert. In der That wurde die London Joint Stock Bank am 19. Mai telegraphisch angewiesen, „die Silberverkäufe einstweilen einzustellen".

Es ist auffallend, daß diese Maßregel vom Silbermarkt sofort in ihrer vollen Tragweite aufgefaßt wurde, nicht aber von der London Joint Stock Bank. Letztere meldete am 30. Mai der Reichsbank eine Offerte, worauf ihr bedeutet wurde, sie solle „bis auf weiteres" jede Offerte ohne Rückfrage ablehnen. Offenbar hatte sie also die Suspendierung der Silberverkäufe nur als eine zeitweilige Unterbrechung aufgefaßt.

Der Silbermarkt zeigte auf die Nachricht von der Suspendierung der deutschen Verkäufe einen lebhaften Aufschwung. Der letzte deutsche Verkauf hatte zu 50 1/4 d stattgefunden. Mitte Mai notierte Silber 50 d. Bis zum Ende des Monats stieg es nun auf 51 1/2 d. An und für sich war dieser Preisaufschwung um 1 1/2 d als Antwort auf die Zurückziehung des deutschen Silberangebots, welches nach der weit verbreiteten Meinung allein oder wenigstens überwiegend die Reduktion des Silberpreises von 61 auf 50 d und weniger verursacht haben sollte, außerordentlich schwach und unbedeutend; trotzdem fehlte es damals schon nicht an nüchternen Warnern, welche bereits das Wenige für zuviel hielten. Der Ekonomist vom 31. Mai schrieb:

„It should not be forgotten, that we have received very little silver from Germany for a considerable time past."

Charakteristisch für die Gestaltung des Silbermarktes nach der Einstellung der deutschen Verkäufe sind überaus heftige Preisschwankungen.

Im Juni setzte der Silberpreis zunächst seine steigende Bewegung fort bis auf 52 7/8 d; als Grund nennt der Ekonomist „the improved demand for Eastern cotton, silk and indigo . . . but the stoppage of the German supplies has had to do far more with it."

---

[1] Pixley and Abell 8. Mai 1879. — Deutschland verkaufte an diesem Tage im ganzen 100.000 £.

Der indische Rat benutzte die Conjunktur, um sein Angebot von Councilbills zu vermehren (auf 35 Lakh).

Die zweite Juniwoche brachte jedoch einen wesentlichen Rückschlag. Silber sank bis auf 51 5/8, so daß sich der indische Rat entschloß, die Councilbill-Begebungen wieder um 5 Lakh pro Woche zu vermindern.

Am 12. Juni verbreitete sich die Kenntnis der bekannten, damals das größte Aufsehen erregenden Mitteilung des englischen Gesandten in Berlin, Lord Odo Russell, an Lord Salisbury, welche auf Grund der allgemeinen Ansicht der „financial men" in Deutschland den Übergang des Reiches zu einem bimetallistischen System in Aussicht stellte.

Der Silberpreis stieg bis zum 14. Juni, also in zwei Tagen, infolge dieser Nachricht bis auf 53 d, sank aber dann bis Ende des Monats auf 51 1/2 zurück.

Dieser Preis blieb, als der Silbermarkt nun wieder in ruhige Bahnen einlenkte, für den Juli, August und September die normale Notierung.

Gegenüber dem zur Zeit der Einstellung der Silberverkäufe notierten Preise von 50 bis 50 1/8 d bedeutete das eine Preissteigerung um nicht ganz 1 1/2 d.

Im letzten Quartal kam der Silbermarkt wieder in lebhafte Bewegung. In Indien trat ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung ein, der durch überaus günstige Ernten erheblich gefördert wurde. Die günstige Gestaltung der indischen Handelsbilanz erhöhte den Bedarf an Rimessen für Indien und damit die Silbernachfrage. Besonders scharf machten sich diese Verhältnisse Ende Oktober und im November geltend. Das für Indien notwendige Silber konnte in London nicht beschafft werden und große Beträge Silber wurden in Österreich zur Verschiffung von Venedig gekauft. Pixley und Abell schätzen dieses Silber auf etwa 1/2 Million £ in Barren und Guldenstücken.

Infolge dieser dringenden Nachfrage stieg der Silberpreis in London bis auf 53 3/4 d. Aber starke Verkäufe von Councilbills äußerten abermals ihren Druck auf den Silberpreis, der bis zum Ende des Jahres auf 52 5/8 herabging.

Der Durchschnittspreis des Silbers in den folgenden Jahren erreichte nicht den Durchschnittspreis von 1878 (52 9/16 d), wenn er auch höher war, als der von 1879 (51 1/4). Das Jahr 1880 hatte mit 52 1/4 den günstigsten Durchschnittspreis; es folgte von nun ab ein langsames aber stetiges Sinken.

Um den Einfluß der deutschen Silberverkäufe und ihrer Einstellung auf den Silberpreis richtig beurteilen zu können, muß man sich gegenwärtig halten, daß Deutschlands Silberverkäufe im Jahre 1879, das den niedrigsten Durchschnittspreis bis zum Jahre 1882 aufweist, nur etwa 600.000 £ betragen haben, d. h. etwa halb so viel, als während desselben Jahres an Councilbills durchschnittlich im Monat begeben wurde (1.190.000 £).

Der Tiefstand, welchen der durchschnittliche Silberpreis in diesem Jahre erreichte, kann deshalb unmöglich durch die deutschen Verkäufe erklärt werden, und die höheren Durchschnittspreise der folgenden Jahre können nur zum Teil auf die Einstellung der deutschen Silberverkäufe zurückgeführt werden, zumal diese Durchschnitte durchweg niedriger sind, als der Durchschnittspreis von 1878 des letzten Jahres, in welchem umfangreiche Verkäufe deutschen Silbers vorgenommen wurden.

* * *

Wir haben in dieser Untersuchung die Preisbewegungen des Silbers während des Jahrzehntes der Durchführung der deutschen Münzreform auf das eingehendste verfolgt und uns bemüht, die Ursachen jeder einzelnen Preisbewegung so genau wie möglich festzustellen. Wir haben auf diese Weise alle die Einflüsse kennen gelernt, unter welchen sich der Silberpreis bildete und veränderte. Wer einen solchen Einblick in die Vielgestaltigkeit der auf den Silberpreis einwirkenden Faktoren gewonnen hat, dem muß der Versuch, die Preisgestaltung des Silbers einem einzigen dieser Faktoren zuzuschreiben, — ein Versuch, der gemacht worden ist — unendlich thöricht erscheinen.

Es kann höchstens eine Abwägung der Stärke des Einflusses der einzelnen Faktoren in Frage kommen.

Diese Abwägung ist keineswegs einfach.

Ein Teil der wichtigsten Faktoren ist quantitativ überhaupt nicht zu erfassen. Zweifellos wäre die Entwickelung des Silbermarktes eine andere gewesen, wenn die Münzstätten des lateinischen Münzbundes dem Silber nicht verschlossen worden wären. Aber das Gewicht dieses dauernd auf den Markt wirkenden Umstandes läßt sich nicht in Zahlen darstellen.

Die übrigen Faktoren des Angebots und der Nachfrage, welche zahlenmäßig festgestellt werden können, und welche durch ihre Schwankungen das Auf und Ab des Silberpreises unmittelbar beeinflußten, verhielten sich in ihren Wirkungen nicht immer wie ihre materielle Ausdehnung.

Ein gleich großes Angebot wirkt zu verschiedenen Zeiten verschieden.

Bei einer geschickten Leitung der deutschen Silberverkäufe konnte das gleiche Quantum mit geringerem Druck auf den Silberpreis abgesetzt werden, als bei einer ungeschickten Leitung. Der indische Rat konnte durch ein vorsichtiges Verhalten die gleiche Menge von Councilbills mit geringerem Preisdruck begeben, als bei einem rücksichtslosen Vorgehen. Eine verhältnismäßig geringe Nachfrage für Indien oder Amerika, wie sie in der Ausfuhrstatistik zum Ausdruck kommt, vermochte, je nach ihrem Einfluß auf die Spekulation, verschieden starke Wirkungen auf den Silberpreis hervorzubringen; und andrerseits ist die Wirkung der Silberzufuhr aus Amerika lange Zeit durch die abenteuerlich-übertriebenen Gerüchte über die Silberproduktion von Nevada erheblich gesteigert worden.

Die rein quantitativen Verhältnisse der auf den Silbermarkt in jener Zeit einwirkenden Faktoren gehen, soweit sie statistisch überhaupt erfaßt werden können, aus den Tabellen des Anhanges zu diesem Abschnitt hervor.

Zu den einzelnen Ursachen der Silberentwertung ist dabei folgendes zu bemerken:

Die Silberproduktion hat in den siebenziger Jahren auf den Silberpreis nicht den großen Einfluß ausgeübt, welchen man ihr in Anbetracht dessen, daß sie sich von etwa 1.340.000 kg im Jahresdurchschnitt des Jahrfünfts 1866/70 auf 2.450.000 kg im Jahresdurchschnitt von 1876/80 steigerte, zusprechen möchte. Die Produktionssteigerung kommt hauptsächlich auf Amerika, und sowohl die Zahlen der amerikanischen Silberausfuhr, wie die Zahlen der englischen Silbereinfuhr aus Amerika weisen seit 1870 keine Steigerung, sondern einen Rückgang auf. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Silberproduktion und Silberausfuhr der Vereinigten Staaten überhaupt erst in den sechziger Jahren eine Bedeutung erlangt hatte, und daß deren plötzliche und rapide Steigerung erst im Lauf der Jahre, nachdem die durch die lange und starke Silberausfuhr nach Asien gesteigerte Aufnahmefähigkeit für Silber befriedigt war, einen starken Preisdruck hervorrufen konnte.

Wichtiger ist die Abnahme der Silberausfuhr nach dem Osten, über deren Gründe wir bereits ausführlich gesprochen haben. Der Umfang der Councilbill-Begebungen, welche gewissermaßen eine Vermehrung des Silberangebots darstellten und die Versendung von Silber nach Indien so erheblich einschränkten, überstieg in den hier in Betracht kommenden Jahren meist drei Viertel der gleichzeitigen Silberproduktion. Die Art ihrer Begebung, welche keinerlei Rücksicht auf die Lage des Silbermarktes

nahm, mußte die Wirkung dieses quantitativ bereits außerordentlich stark ins Gewicht fallenden Angebots noch erheblich verschärfen.

Die deutschen Silberverkäufe schließlich erreichten einen ähnlichen Umfang wie die Councilbill-Begebungen nur in der Zeit vom Juli 1876 bis zum März 1878, in einer Zeit, in welcher der Silberpreis wohl erhebliche Schwankungen durchmachte, im ganzen aber, hauptsächlich infolge des damals ausnahmsweise starken asiatischen Silberbedarfes, keinen Rückgang, sondern eher eine Steigerung erfuhr.

Traten die deutschen Silberverkäufe schon in ihrer quantitativen Ausdehnung zurück, so wurde ihr Einfluß auf den Silbermarkt erheblich durch die Art und Weise ihrer Ausführung gemildert. Im Gegensatz zu den Councilbill-Begebungen richteten sie sich so gut wie ausschließlich nach der Lage des Silbermarktes. Bei günstigen Konjunkturen wurden große Massen abgesetzt, ohne einen Preisdruck zu erzeugen, bei ungünstiger Marktlage, wo ein kleiner Verkauf eine starke Wirkung auf den Preis hätte ausüben können, ruhten die Verkäufe wochenlang, manchmal monatelang. Man kann der Reichsregierung und namentlich der Reichsbank die Anerkennung nicht versagen, daß sie die verkauften Silbermengen mit der denkbar geringsten Störung des Silbermarktes untergebracht haben.

Wichtiger für das Schicksal des Silbers als diese auf die täglichen Schwankungen des Marktpreises einwirkenden Verhältnisse war die weltgeschichtliche Thatsache, daß die wichtigsten Länder europäischer Kultur sich weigerten, das durch die Verminderung des indischen Bedarfs und die gleichzeitige Vermehrung der Produktion verfügbar werdende Silber in ihren Geldumlauf aufzunehmen; daß sich diese Länder vielmehr entschlossen, einen überwiegenden Goldumlauf, wo er bestand, aufrecht zu erhalten, wo er nicht bestand, einzuführen.

Der Streit darüber, ob diese Entschlüsse nötig und wünschenswert waren, gehört nicht hierher. Hier handelt es sich nur um die Thatsachen und ihre Wirkungen.

Anhang.

Tabelle I.

Die Silberproduktion und der indische Silberbedarf.

Perioden (Jahresdurchschnitte)	Silberproduktion kg[1]	Mehreinfuhr von Silber in Indien in 1000 Rupien[2]	Mehreinfuhr von Silber in Indien in kg (93,5 Rupien = 1 kg Silber)	Überschuß der Silberproduktion über die indische Mehreinfuhr kg	Anteil des indischen Silberimports an der gleichzeitigen Produktion %
1840/41—1849/50	780.415	15.325	163.900	616.515	21,0
1850/51—1854/55	886.115	21.846	233.650	652.465	26,3
1855/56—1859/60	904.990	100.725	1.077.380	— 172.390	119,1
1860/61—1864/65	1.101.150	99.680	1.066.100	35.050	96,8
1865/66—1869/70	1.339.085	94.290	1.008.450	330.635	70,8
1870/71—1874/75	1.969.425	30.631	327.600	1.641.825	16,6
1875/76—1879/80	2.450.252	70.542	754.440	1.695.812	30,8
1880/81—1884/85	2.808.400	60.806	650.330	2.158.070	23,2
1885/86—1889/90	3.635.500	96.351	1.030.500	2.605.000	28,3
1890/91—1894/95	4.941.720	112.220	1.200.210	3.741.510	24,3

Tabelle II.

Die Deckung des indischen Export-Überschusses durch Edelmetall und Council-Bills[2].

In 1000 Rupien.

Perioden (Jahresdurchschnitte)	Mehrausfuhr von Waren	Mehreinfuhr von Edelmetall	Betrag der verkauften Council-Bills	Mehreinfuhr von Edelmetall + verkaufte Council-Bills	Differenz zwischen der Waren-Mehrausfuhr u. der Edelmetall-Mehreinfuhr	Differenz zwischen der Waren-Mehrausfuhr u. der Edelmetall-Mehreinfuhr + Verkauf von Council-Bills	Anteil der Edelmetalle an den Rimessen für Indien %	Anteil der Council-Bills an den Rimessen für Indien %
1840/41—1849/50	65.170	21.850	24.450	46.300	43.320	18.870	47,2	52,8
1850/51—1859/60	88.240	82.810	21.820	104.630	5.430	— 16.390	79,1	20,9
1860/61—1864/65	254.110	169.690	47.420	217.110	84 420	37.000	78,1	21,9
1865/66—1869/70	201.000	144.150	55.200	199.350	56.850	1.650	72,3	27,7
1870/71—1874/75	233.350	53.950	120.840	174.790	179.400	58.560	30,9	69,1
1875/76—1879/80	231.430	76.690	151.140	227.830	154.740	3.600	33,7	66,3
1880/81—1884/85	292.310	107.930	195.700	303.630	184.380	— 11.320	35,5	64,5
1885/86—1889/90	284.660	127.050	190.730	317.780	157.610	— 33.120	40,0	60,0
1890/91—1894/95	344.380	114.030	234.880	348.910	230.350	— 4.530	32,7	67,3

[1] Hier sind die in Tabelle S. 4 gegebenen Durchschnittszahlen für die Perioden 1841/50, 1851/55 ꝛc. eingesetzt.

[2] Nach der indischen Statistik.

Tabelle III.

Die Begebungen von India-Council-Bills 1868—69 bis 1894—95[1].

Fiskal-Jahre	Betrag der Begebungen 10 Rupien	Erlös aus den Begebungen £	Durchschnittlicher Erlös für die Rupie s. d.
1868—69	3.834.000	3.705.741	1. 11,197
1869—70	7.200.000	6.980.122	1. 11,267
1870—71	9.008.500	8.443 509	1. 10,495
1871—72	10.700.000	10.310.339	1. 11,126
1872—73	14.702.500	13.939.095	1. 10,754
1873—74	14.265.700	13.285.678	1. 10,351
1874—75	11.743.700	10.841.615	1. 10.156
1875—76	13.750.000	12.389.613	1. 9,625
1876—77	14.857,512	12.695.799	1. 8,508
1877—78	11.698.500	10.134.455	1. 8,791
1878—79	16.912.361	13.948.565	1. 7,794
1879—80	18.350.000	15.261.810	1. 7,961
1880—81	18.327.700	15.239.677	1. 7,956
1881—82	22.210.935	18.412.429	1. 7,895
1882—83	18.585.659	15.120.521	1. 7,525
1883—84	21.621.546	17.599.805	1. 7,536
1884—85	17.102.212	13.758.909	1. 7,308
1885—86	13.532.537	10.292.692	1. 6,254
1886—87	16.700.315	12.136.279	1. 5,441
1887—88	21.812.399	15.358.577	1. 4,898
1888—89	20.899.122	14.262.859	1. 4,379
1889—90	22.418.664	15.474.496	1. 4,566
1890—91	21.186.930	15.969.034	1. 6,089
1891—92	23.082.812	16.093.854	1. 4,733
1892—93	26.478.415	16.532.215	1. 2,984
1893—94	15.723.603	9.530.235	1. 2,546
1894—95	30.969.880	16.905.102	1. 1,000

[1] Nach dem Statistical Abstract for British India.

Tabelle IV.

Vergleichende Übersicht der wichtigsten der auf den Londoner Silbermarkt einwirkenden Faktoren 1871—1879.

Jahre	Silber-produktion der Erde	Englands Silbereinfuhr aus Amerika (Vereinigte Staaten und Mexiko)		Deutsche Silberverkäufe in London (Reichsregierung und Preuß. Bank bezw. Reichsbank)		Betrag der verkauften Council-Bills		Ausfuhr von Silber nach dem Osten		Durchschnittlicher Londoner Silberpreis
		£	kg	£	kg	£	= kg Silber	£	kg	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1871		9 068.801	1.091.000	987.000	111.400	8.440.000	1.015.000	3.710.000	446.000	60½
1872	durch-	7.299.406	881.000	99.000	11.200	10.310.000	1.244.000	5.650.000	682.000	60⁵/₁₆
1873	schnittlich	8.991.139	1.140.100	—	—	13 940.000	1.712.000	2.500.000	307.000	59¼
1874	1.969.425	7.408.445	924.600	560.000	64.000	13.280.000	1.657.000	7.090.000	885.000	58⁵/₁₆
1875		6.543.893	837.600	152.000	18.400	10.840.000	1.388.000	3.710.000	475.000	56⅞
1876	2.323.779	5.716.552	788.700	4.005.000	530.000	11.510.000	1.587.000	10.910.000	1.506.000	52¾
1877	2.388.612	5.968.595	791.400	11.150.000	1.417.000	8.640 000	1.146.000	17.000.000	2.254.000	54¹³/₁₆
1878	2.551.364	5.137.026	711.000	3.629.000	466.400	13.980.000	1.938.000	5.840.000	808.000	52⁹/₁₆
1879	2.507.507	6.177.001	877.100	605.000	83.000	14.700.000	2 087.000	7.030.000	998.000	51¼
Zusammen:	19.618.387	62.310.858	8.042.500	21.187.000	2.701.400	105.640.000	13.774.000	63.440.000	8.361.000	—

Bemerkungen: Spalte 2 nach Soetbeer.
" 3 nach dem Statistical Abstract for the United Kingdom.
" 4 auf Grund des durchschnittlichen Silberpreises jedes einzelnen Jahres (Spalte 11) aus Spalte 3 berechnet.
" 5 und 6 aus den Nachweisungen über die deutschen Silberverkäufe (Abschnitt V C dieses Teiles).
" 7 nach Pixley and Abells Zirkular (die offizielle indische Statistik giebt die Verkäufe von Councilbills nur für die einzelnen Etatsjahre).
" 8 analog wie Spalte 4 berechnet.
" 9 nach Pixley and Abells Cirkular.
" 10 analog wie Spalte 4 berechnet.
" 11 nach Soetbeer.

Tabelle V.

Silberproduktion, deutsche Silberverkäufe und Council-Bills.

Jahre	Silber-produktion kg	Deutsche Silberverkäufe [1] kg	Deutsche Silberverkäufe [1] % der Silber-produktion	Den Verkäufen von Council-Bills entsprechende Silbermengen [2] kg	Den Verkäufen von Council-Bills entsprechende Silbermengen [2] % der Silber-produktion	Silber-preis d
1871	durchschnittlich 1.969.425	111.364	5,6	1.015.000	51,5	60 1/2
1872		11.192	0,6	1.244.000	63,2	60 5/16
1873		518.646	26,3	1.712.000	86,9	59 1/4
1874		350.259	17,8	1.657.000	84,1	58 5/16
1875		107.495	5,4	1.388.000	70,4	56 7/8
1876	2.323.779	763.200	32,9	1.587.000	68,3	52 3/4
1877	2.388.612	1.484.700	62,1	1.146.000	47,9	54 13/16
1878	2.551.364	693.800	27,2	1.938.000	76,0	52 9/16
1879	2.507.507	188.900	7,5	2.087.000	83,2	51 1/4

[1] Verkäufe der Reichsregierung, der Preußischen Bank, bezw. Reichsbank und der Hamburger Girobank, auf dem Londoner Markt und außerhalb desselben.
[2] Siehe Tabelle IV Spalte 8.

Tabelle VI.

Der Londoner Silbermarkt von 1875—1879.

Zeit	Englands Silbereinfuhr aus den Vereinigten Staaten, Mexiko u. Südamerika £	Englands Silbereinfuhr aus Deutschland £	Silberverkäufe der Reichsregierung und der Reichsbank in London £	Englands Silberausfuhr nach Indien und China £	Betrag der verkauften India-Council-Bills 10-Rupien
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1875					
1. Quartal	1.661.177	507.345	—	1.465.853	4.050.000
2. "	1.636.060	52.642	—	959.807	4.100.000
3. "	1.504.627	185.138	—	1.276.036	3.891.200
4. "	1.742.029	407.398	150.000	362.701	4.258.300
Zusammen:	6.543.893	1.152.523	150.000	4.064.397	16.299.500

Bemerkungen: Spalte 2, 3 und 5 sind aus den monatlichen Nachweisungen über Handel und Schiffahrt des Vereinigten Königreichs (abgedruckt in den Ergänzungsbänden des „Ekonomist") entnommen bezw. berechnet.

Spalte 4 ist auf Grund der Nachweisungen über die deutschen Silberverkäufe (Abschnitt V C dieses Teiles) zusammengestellt.

Spalte 6 ist aus den Zirkularen von Pixley and Abell berechnet.

Die Zahlen, welche Arendt, Vertragsmäßige Doppelwährung I, S. 80 ff. über den Silberimport Englands aus den Vereinigten Staaten, Mexiko und Deutschland, ferner über den Silberexport nach Indien und China und über die Verkäufe von Councilbills giebt, sind, von zahlreichen Druckfehlern abgesehen, vielfach so inkorrekt, daß diese Übersicht nicht aus der erwähnten Schrift entnommen werden konnte, sondern neu zusammengestellt und berechnet werden mußte.

Zeit	Englands Silbereinfuhr aus den Vereinigten Staaten, Mexiko u. Südamerika	Englands Silbereinfuhr aus Deutschland	Silberverkäufe der Reichsregierung und der Reichsbank in London	Englands Silberausfuhr nach Indien und China	Betrag der verkauften India-Council-Bills
	£	£	£	£	10-Rupien
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1876					
Januar	348.051	104.450	100.000	279.090	1.400.000
Februar	528.886	92.288	90.000	404.067	—
März	619.529	41.532	150.000	718.201	30.000
April	406.801	264.430		597.757	500.000
Mai	521.654	328.350	445.000	644.448	1.081.000
Juni	452.407	436.181	200.000	747.024	1.291.294,4
Juli	429.374	612.660	300.000	557.575	1.196.000
August	576.275	809.380	375.000	1.140.605	1.455.200
September	361,537	868.280	375.000	1.006.050	1.400.000
Oktober	569.911	542.728	410.000	739.550	1.390.000
November	437.928	692.108	860.000	1.844.171	1.750.000
Dezember	465 788	565.573	690.000	800.315	1.400.000
Zusammen:	5.718 141	5.357.960	4.005.000	9.478.853	12.893.494,4
1877					
Januar	574.526	906.288	412.900	1.251.565	1.337.000
Februar	378.326	411.592	773.800	867.450	693.461,8
März	594.302	958.742	417.800	1.281.057	700.000
April	616.133	1.193.207	1.212.200	1.246.221	1.015.000
Mai	634.494	1.055.345	811.000	1.499.400	1.358.500
Juni	631.077	1.235.926	1.019.100	1.433.035	1.071.500
Juli	443.164	1.729.750	1.213.000	1.618.880	1.060.000
August	598.147	1.060.175	1.984.700	1.766.121	1.325.000
September	296.145	2.369.120	1 611.100	1.719.800	711.000
Oktober	417.662	694.550	101.700	1.499.900	—
November	445.300	169.723	57.700	1.389.919	—
Dezember	339.319	1.963.140	1.534.900	787.980	600.000
Zusammen:	5.968.595	13.747.558	11.149.900	16.361.328	9 871.461,8
1878					
Januar	722.648	342.685	—	734.841	1.325.000
Februar	279.241	1.245.795	1.789.700	1.630.377	1.200.000
März	410.635	1.051.090	1.103.200	571.935	2.000.000
April	581.347	776.680	99.800	196.261	2.000.000
Mai	343.056	34.790	—	622.920	2.200.000
Juni	575.056	64.120	—	380.770	1.571.900
Juli	435.992	36.800	—	628.952	1.528.100
August	354.360	167	—	181.201	1.200.000
September	327.133	—	99.900	218.818	1.400.000
Oktober	355.479	—	—	163.952	745.370
November	262.800	446.975	536 000	489.413	612.500
Dezember	488.028	300	—	20.729	600.000
Zusammen:	5.135.775	3.999.402	3.628.600	5.840.169	16.382.870

Zeit	Englands Silbereinfuhr aus den Vereinigten Staaten, Mexiko u. Südamerika	Englands Silbereinfuhr aus Deutschland	Silberverkäufe der Reichsregierung und der Reichsbank in London	Englands Silberausfuhr nach Indien und China	Betrag der verkauften India-Council-Bills
	£	£	£	£	10-Rupien
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1879					
Januar	383.069	260.824	250.000	928.160	1.950.000
Februar	427.324	115	—	331.268	1.682.700
März	1.040.666	—	154.000	242.558	1.086.491,2
April	672.313	139.348	—	817.830	1.250.000
Mai	575.938	226.545	201.000	651.540	1.000.000
Juni	533.623	13.225	—	247.790	1.250.000
Juli	540.949	15.056	—	243.468	1.500.000
August	390.031	4.027	—	437.740	1.200.000
September	323.409	6.060	—	509.375	1.400.000
Oktober	319.379	30.164	—	707.150	1.750.000
November	258.497	49.782	—	927·535	1.600.000
Dezember	696.020	38.988	—	529.638	1.600.000
Zusammen:	6.161.218	784.134	605.000	6.574.052	17.269 191,2

V.

Die finanziellen Ergebnisse der Münzreform.

1. Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Etatsjahre bis Ende März 1880.

Jahre	Einnahmen aus der Münzreform	Ausgaben		Überschuß	
		Verluste bei den Silberverkäufen[1]	Summe sämtlicher Ausgaben für die Münzreform	der Einnahmen	der Ausgaben
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	5.071.950,08	—	1.691.687,33	3.380.262,75	—
1873	5.069.062,95	46.959,42	2.322.445,95	2.746.617,00	—
1874	12,357.280,97	1.040.867,42	4.188.872,71	8.168.408,26	—
1875	22.836.872,16	5.166.320,60	9.231.540,71	13.605.331,45	—
1876—1877[2]	33.648.455,54	26.138.513,07	36.034.196,04	—	2.385.740,50
1877—1878	2.429.102,76	43.008.948,16	46.111.506,90	—	43.682.404,14
1878—1879	302.988,79	19.143.897,31	21.454.312,67	—	21.151.323,88
1879—1880	12.421,51	2.025.242.09	4.763.012,10	—	4.750.590,59
Zusammen:	81.728.134,76	96.570.748,07	125.797.574,41	—	44.069.439,65

2. Der Stand am 31. März 1897.

(Berechnet auf Grund des Aktenstücks Nr. 6 der Drucksachen der Silberkommission und der Übersichten über die Reichs-Einnahmen und -Ausgaben.)

A. Einnahmen.

Bis zum Ablauf des Etatsjahres 1896/97 waren der Reichskasse aus der Münzreform folgende Einnahmen zugeflossen:

[1] Einschließlich der Verluste bei der Verwertung fremder Silbermünzen, welche sich in den Kassen des Reichs vorfanden, von insgesamt 70.262,37 ℳ.

[2] 1. Januar 1876 bis 31. März 1877.

I. Brutto-Münzgewinne aus der Prägung		
a) von Reichsgoldmünzen	9.806.115,33	Mark
b) von Reichssilbermünzen	47.462.147,04	=
c) von Reichsnickelmünzen	37.561.484,43	=
d) von Reichskupfermünzen	6.985.456,22	=
zusammen	101.815.203,02	Mark
II. Reichsanteil an den Prägegebühren für das auf Privatrechnung ausgeprägte Gold (1.308.130,1892 Pfund fein)	327.032,59	=
III. Vergütung für das aus älteren Landessilbermünzen ausgeschiedene Gold und Kupfer	2.050.417,33	=
IV. Sonstige Einnahmen	426.773,30	=
Summa der Einnahmen	104.619.426,24	Mark

B. Ausgaben.

Die gesamten Ausgaben für die Durchführung der Münzreform und die Erhaltung des Münzwesens beliefen sich bis zum 31. März 1897 auf 132.092.940,26 Mark

Von diesen Ausgaben kommen auf die beim Verkauf des Silbers erlittenen Verluste[1] . . .	98.814.717,28	Mark
Ferner auf die bei der Abschiebung von 26 Millionen Mark österreichischer Thaler an Österreich erlittenen Verluste[2]	4.226.179,13	Mark
so daß sich der Gesamtverlust bei der Abschiebung von Silbermünzen beläuft auf	103.040.896,41	Mark
Von diesem Verlust fällt auf die Abnutzung und die minderwertige Ausprägung der eingeschmolzenen Stücke ein Betrag von	24.399.456,80	Mark
so daß der eigentliche Verkaufsverlust, der durch die Silberentwertung in Verbindung mit den Kosten und Spesen der Silberveräußerung und der Goldbeschaffung aus den Verkaufserlösen entstand[1], sich auf . . . . . beläuft.	78.641.439,61	Mark

[1] Siehe oben S. 326.
[2] Siehe oben S. 327.

C. Die Bilanz.

Ausgaben	132.092.940,26	Mark
Einnahmen	104.619.426,24	=
Überschuß der Ausgaben	27.473.514,02	Mark

Die ganze Münzreform und die Erhaltung des Münzwesens hat also bis zum 31. März 1897 nur einen Zuschuß von etwa 27½ Millionen Mark erfordert.

Fünfter Teil.

Das deutsche Geldwesen während der Reform.

I.

Die Veränderungen des deutschen Geldumlaufs während der Reform.

Die Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufs nach Gold, Silber und Papier sollte nach der Absicht aller derjenigen, welche der Münzfrage ihr Interesse zuwendeten und an der Geldreform thätig mitarbeiteten, eine durchgreifende Änderung erfahren. An die Stelle des weit überwiegenden Silberumlaufs sollte ein Goldumlauf treten; der Umfang der Papier-Zirkulation sollte eine wesentliche Einschränkung erfahren; die in Deutschland umlaufenden fremden Münzen sollten verdrängt und durch Stücke deutschen Gepräges ersetzt werden.

Dagegen war von keiner Seite eine Verschiebung des Umfanges der Gesamtzirkulation beabsichtigt. Aber verschiedene Umstände wirkten dahin, gleichzeitig mit einer Änderung der Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufs starke Veränderungen des Umfanges der Gesamtzirkulation herbeizuführen.

Die genaue Feststellung der im Umfang und der Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufs eingetretenen Veränderungen ist eine der wichtigsten Vorbedingungen für das volle Verständnis der Vorgänge während der Durchführung der Geldreform.

I. Die Veränderungen in dem Umlauf deutscher Münzen.

Sofort nach der Publikation des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 wurde auf der Berliner Münze mit der Goldausmünzung begonnen. Die übrigen deutschen Münzstätten folgten zu Anfang des Jahres 1872.

Das Prägegold stammte nur zu einem verschwindend geringen Teil aus der Einziehung der Landesgoldmünzen; bis zum 15. März 1872 war von diesen erst ein Betrag von etwa 17½ Millionen Mark eingezogen, bis zum Ende des Jahres 1872 nur 21,8 Millionen Mark.

Der weitaus größte Teil des Prägegoldes wurde durch die französische Kriegsentschädigung beschafft.

Der Vermehrung des Goldumlaufs durch die Ausprägung des mit der französischen Kriegsentschädigung eingehenden oder aus ihren Mitteln angekauften Goldes stand anfänglich keine Verminderung des Silberumlaufs gegenüber. Nur die Bremischen Silbermünzen im Betrag von 2 Millionen Mark wurden bereits im Laufe des Jahres 1872 vom Bremischen Staate beseitigt. — Dagegen wurde mit der Einziehung von Landessilbermünzen auf Reichsrechnung erst im Frühjahr 1873 begonnen. Anfang April lagen etwa 10 Millionen süddeutscher Gulden = 17 Millionen Mark zum Einschmelzen bereit. Am Schluß des Jahres 1873 belief sich die Summe der von Reichswegen eingezogenen Silbermünzen auf etwa 60 Millionen Mark.

Dagegen erreichte die Ausprägung von Reichsgoldmünzen bis zum Schlusse des Jahres 1872 den Umfang von 421½ Millionen Mark. Am Ende des Jahres 1873 war die Summe von einer Milliarde Mark bereits überschritten.

Am Ende des Jahres 1872 stand also einer Vermehrung des deutschen Geldumlaufs um 421½ Millionen Mark neuer Reichsgoldmünzen nur eine Verminderung um vielleicht 17 Millionen Mark in Landesmünzen (davon ca. 15 Millionen Mark Landesgoldmünzen, 2 Millionen Mark Bremischer Silbermünzen) gegenüber. Der Bestand an deutschen Münzen erfuhr also im ersten Jahre der Reform eine Vermehrung um mehr als 400 Millionen Mark.

Am Ende des Jahres 1873 stand einer Neuprägung von 1.016 Millionen Mark in Reichsgoldmünzen und etwas über 2 Millionen Mark in Reichssilbermünzen eine Einziehung von 83½ Millionen Mark in Landesmünzen gegenüber. Der Bestand an deutschen Münzen war also am Schluß des Jahres 1873 um ca. 935 Millionen Mark größer als zwei Jahre zuvor. Von 1.635 Millionen Mark hatte er sich auf 2.570 Millionen Mark, um etwa 57 Prozent, erhöht.

Mit dieser gewaltigen Vergrößerung des Vorrats an deutschen Münzen war zunächst ein gewisser Höhepunkt erreicht. Die Periode der starken Goldprägungen fand mit dem Jahre 1873 ihr Ende.

Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 hatte die endgültigen Bestimmungen über die Silber-, Nickel- und Kupferscheidemünzen des neuen Systems gebracht, und die Reichsregierung wies die Münzstätten an, nach der Ausprägung der vorhandenen Goldbestände sich ausschließlich der Ausprägung von Scheidemünzen zu widmen, und zwar wurde zunächst die Ausmünzung von Einmarkstücken, von 20-, 10-, 2- und 1Pfennigstücken angeordnet.

In den letzten Monaten des Jahres 1873 begannen die Münzstätten mit der Ausprägung dieser Münzen.

Dadurch wurde das Tempo der Vermehrung der Reichsmünzen erheblich verlangsamt. Zur Prägung eines Goldstückes ist allerdings, wegen der Notwendigkeit der genaueren Justierung u. s. w., etwas mehr Zeit erforderlich, als zur Prägung eines Silberstückes. Aber dieser Unterschied verschwindet gegenüber dem Wertunterschied zwischen Goldmünzen und Silbermünzen.

Ferner bedeutete die Ausprägung von Reichssilbermünzen nicht in demselben Sinne eine Vermehrung des deutschen Münzumlaufs, wie die Ausprägung von Goldmünzen. Während die aus den Eingängen der Kriegskosten-Entschädigung hergestellten Reichsgoldmünzen zu den vorhandenen Umlaufsmitteln hinzukamen, wurden die Reichssilbermünzen aus dem Silber geprägt, welches dem Umlauf vorher entzogen worden war. Die Silberausmünzungen bedeuteten also nur insoweit eine Vermehrung der vorhandenen Zirkulation, als infolge ihrer Unterwertigkeit gegenüber dem bisherigen Kurantgeld der Feingehalt von 100 Einmarkstücken derselbe war, wie der von 30 Thalerstücken.

Während aus diesen Gründen die seit dem Beginn des Jahres 1874 stattfindenden Prägungen keine wesentliche Vermehrung des deutschen Geldumlaufes bewirken konnten, mußten andere Umstände, nämlich die energische Einziehung und die beginnende Außerkurssetzung der verschiedenen Kategorien von Landesmünzen eine Verminderung des Umlaufes herbeiführen.

Begonnen wurde am 6. Dezember 1873 mit der Außerkurssetzung der Landesgoldmünzen. Die Einlösungsfrist lief am 30. Juni 1874 ab. Infolge dieser Maßregel wurden im ersten Halbjahr 1874 gegen 70 Millionen Mark in Landesgoldmünzen zur Einlösung präsentiert, während die Einbehaltung dieser Stücke seitens der öffentlichen Kassen bis zum Ende des Jahres 1873 nur einen Betrag von etwa 22 Millionen Mark ergeben hatte.

Auch die Einziehung der Silbermünzen wurde nach Erlaß des Münzgesetzes eifrig betrieben, und zwar nicht nur in dem Umfang, als das sich aus ihrer Einschmelzung ergebende Silber zur Beschaffung des Prägematerials für die Reichssilbermünzen notwendig war. Im Jahre 1873 kamen im ganzen etwa 59¾ Millionen Mark in Landessilbermünzen zur Einziehung, während nur 2⅓ Millionen Mark in Reichssilbermünzen ausgeprägt wurden. Im Jahre 1874 stehen einer Silbereinziehung von etwa 88 Millionen Mark Neuprägungen von Reichssilbermünzen im Betrag von 46⅓ Millionen Mark gegenüber.

Der Überschuß der Silbereinziehungen über die Ausprägungen war zur Veräußerung bestimmt.

Die Goldausmünzungen unterblieben allerdings auch während des Jahres 1874 nicht ganz und gar. Es wurden vielmehr 93½ Millionen Mark Reichsgoldmünzen geprägt. Aber von diesen war weitaus der größte Teil aus eingezogenen Landesgoldmünzen hergestellt, bedeutete also nicht, wie die bisherigen Goldausmünzungen mit ganz geringfügigen Ausnahmen, eine Vermehrung der Zirkulation.

Die Wirkung der veränderten Maßregeln zeigte sich darin, daß im Jahre 1874 die Einziehungen von Landesgoldmünzen gegenüber der Ausprägung von Reichsgoldmünzen einen Überschuß von etwa 10 Millionen Mark ergaben, während bisher die Ausprägung von Reichsmünzen die Einziehungen um riesige Summen übertroffen hatte.

Während des Jahres 1875 nahmen die Goldausmünzungen wieder einen größeren Umfang an. Sie waren namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres, nachdem die Ausmünzung von Gold auf Privatrechnung freigegeben war, bei einem günstigen Stand der auswärtigen Wechselkurse sehr beträchtlich.

Daneben erfuhr auch die Ausprägung von Scheidemünzen eine erhebliche Steigerung.

Die Gesamt-Ausprägung von Reichsmünzen im Jahre 1875 stellte sich auf etwa 300 Millionen Mark. Die gleichzeitigen Einziehungen von Landesmünzen beliefen sich auf etwa 220 Millionen Mark, sodaß sich ein Überschuß der Ausprägungen von etwa 80 Millionen Mark ergab.

Die erste Hälfte des Jahres 1876 zeigte dieselbe Entwickelung in verstärktem Maße. Der Überschuß der Ausprägungen überstieg in diesem Halbjahr die Summe von 97 Millionen Mark.

Im ganzen wurden vom Beginn der Reform bis zur Mitte des Jahres 1876 1.102.557.900 Mark mehr ausgeprägt als eingezogen.

Wären nicht inzwischen gewisse Gegenwirkungen eingetreten, von welchen wir später zu sprechen haben, dann hätte sich in jener Zeit von 4½ Jahren der Bestand an Münzen deutschen Gepräges von 1.635 Millionen Mark auf 2.737½ Millionen Mark — um volle zwei Drittel! — gesteigert.

Damit war vorläufig der Höhepunkt erreicht. In der Folgezeit nahm die Silbereinziehung einen sehr großen Umfang an, während die Goldprägungen sich verringerten. Die Scheidemünzprägungen waren nur noch im zweiten Halbjahr 1876 bedeutend.

Infolgedessen überstiegen von der Mitte des Jahres 1876 bis zur Mitte des Jahres 1878 die Einziehungen von Landesmünzen die gleichzeitigen Ausprägungen von Reichsmünzen im ganzen um mehr als 143 Millionen Mark. Erst vom Juli 1878 an trat mit der Verminderung der Silberverkäufe und dementsprechend auch der Silbereinziehung wieder ein Umschwung ein. Die Ausmünzungen überstiegen die Einziehungen um allerdings nicht erhebliche Beträge.

Die Einziehung von Landesmünzen und die Ausprägung von Reichsmünzen allein geben jedoch kein exaktes Bild der thatsächlichen Veränderungen, welche in der Zusammensetzung und dem Umfang des Bestandes deutscher Münzen stattgefunden haben. Außer ihnen sind die von privater Seite vorgenommenen Einschmelzungen und die Exporte nach dem Ausland in Betracht zu ziehen.

Da der Metallgehalt der Landessilbermünzen infolge der Silberentwertung schon in der ersten Zeit der Reform unter ihren Geldwert herabgesunken war, da ferner die Landesgoldmünzen schon frühzeitig beseitigt wurden, sind Einschmelzungen und Exporte der Landesmünzen nicht zu berücksichtigen. Auch die Reichsscheidemünzen kommen aus ähnlichen Gründen hier nicht in Betracht. Dagegen sind während der Durchführung der Geldreform große Beträge von Reichsgoldmünzen teils im Inland eingeschmolzen, teils nach dem Ausland exportiert und dort in die Kassen der großen Banken gebracht, oder eingeschmolzen, oder umgeprägt worden.

Während wir es bisher mit genau feststellbaren und festgestellten Ziffern zu thun hatten, kommen wir auf das Gebiet unsicherer Schätzungen, sobald wir den Betrag der eingeschmolzenen und exportierten Reichsgoldmünzen für die einzelnen Zeitabschnitte feststellen wollen. Dabei ist es weniger schwer, festzustellen, in welchen Jahren und Monaten eine starke Ausfuhr und starke Einschmelzungen von Reichsgoldmünzen stattgefunden haben, als abzuschätzen, wie hoch sich die Ausfuhr und die Ein-

schmelzungen belaufen haben mögen. Für die Beantwortung der ersteren Frage geben die auswärtigen Wechselkurse und der Berliner Goldpreis untrügliche Anhaltspunkte, welche durch Notizen in Finanzblättern eine wesentliche Ergänzung und Bestätigung erfahren. Dagegen stehen uns für die Abschätzung des Umfangs des Abganges von Reichsgoldmünzen nur sehr wenige Anhaltspunkte zur Verfügung.

Diese wenigen Anhaltspunkte sind folgende:

Nach den Protokollen der Lateinischen Münzkonferenz von 1878[1] sind zu der Prägung von Goldfranken folgende Beträge von Reichgoldmünzen verwendet worden:

	in Frankreich fr.	in Belgien fr.	zusammen fr.
1874	—	4.345.754	4.345.754
1875	—	32.806.307	32.806.307
1876	88.903	23.716	112.619
1877	18.586.544	36.800.954	55.387.498
1878 (bis 1. Oktober)	9.106	—	9.106
Summa	18.684.553	73.976.731	92.661.284

Ein weiterer Anhaltspunkt ist eine Angabe in einer dem amerikanischen Gesandten in Berlin am 30. August 1879 von dem deutschen auswärtigen Amte mitgeteilten Denkschrift über den deutschen Geldumlauf, welche in dem Bericht des Münzdirektors der Vereinigten Staaten pro 1879[2] wiedergegeben ist. Dort wird der Betrag der bis zum Ende des Jahres 1878 exportierten Reichsgoldmünzen auf 173.800.000 Mark angegeben. Davon seien 102.970.000 Mark eingeschmolzen worden; 70.870.000 befanden sich in ausländischen Bankanstalten.

Die genauesten Angaben liegen hinsichtlich der Ausfuhr von Reichsgoldmünzen nach England vor.

Nach einem Bericht, welchen der Deputy Master and Comptroller of the Royal Mint, W^m Freemantle, auf eine Anfrage der Reichsregierung erstattete, sind in England bis zum Februar 1879 nur für 191.146 £ deutsche Reichsgoldmünzen eingeschmolzen worden, und zwar

[1] Protokolle S. 79 ff.
[2] S. 76—80.

ausschließlich von Edelmetall-Firmen. Bei der Konzentration des englischen Edelmetallhandels war diese genaue Feststellung möglich.

Die englische Münze selbst nimmt nur feine Goldbarren, nicht aber ausländische Sorten, als Prägematerial an. Eine direkte Umprägung von Reichsgoldmünzen hat also in England nicht stattgefunden.

Die Bank von England hat bis zum Februar 1879 im ganzen für 2.056.729 £ deutsche Reichsgoldmünzen angekauft; von diesem Betrag sind 649.896 £ innerhalb der angegebenen Zeit für die Ausfuhr (wohl ausschließlich für die Ausfuhr nach Deutschland) wieder verkauft worden.

Spätere Anfragen der Reichsregierung haben ergeben, daß Ende 1879 in der Bank von England nur 1.400 £ deutscher Reichsgoldmünzen vorhanden waren. Dagegen besaß die Niederländische Bank um dieselbe Zeit 16.500.000 Mark in deutschen Goldmünzen.

Aus diesen Anhaltspunkten läßt sich für die einzelnen Jahre nur der Umfang der Exporte von Reichsgoldmünzen nach Frankreich und Belgien mit einiger Sicherheit feststellen.

Zwar ist unbekannt, welche Beträge, ohne umgeprägt zu werden, in die Kassen der Bank von Frankreich und der Belgischen Nationalbank geflossen und dort festgehalten worden sind.

Der Umstand jedoch, daß die großen Umprägungen 1874/75 und 1877 mit einer für Deutschland ungünstigen Stellung der Wechselkurse auf Frankreich zusammenfielen, und daß sie, als die Wechselkurse wieder günstiger wurden, im Jahre 1876 und im Jahre 1878 fast vollständig aufhörten, läßt darauf schließen, daß weitaus der größte Teil der nach der lateinischen Münzunion exportierten Reichsgoldmünzen sofort umgeprägt wurde, und daß die Banken keine erheblichen Bestände von Reichsgoldmünzen ansammelten.

Die Wiederherstellung der französischen Valuta in Verbindung mit dem Umstand, daß bis zum Jahre 1874 auf den deutschen Münzstätten nicht weniger als 398 Millionen Mark Reichsgoldmünzen aus französischen Goldstücken geprägt worden waren, machte große Ausmünzungen in Paris und Brüssel notwendig. Es scheint deshalb doppelt wahrscheinlich, daß die Centralbanken die ihnen zufließenden neuen deutschen Reichsgoldmünzen nicht aufspeicherten, sondern sofort zur Umprägung an die Münzstätten ablieferten.

Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich, daß die Ausfuhr von Reichs-

goldmünzen nach Frankreich und Belgien den Betrag der als umgeprägt nachgewiesenen Stücke irgend wesentlich überschritten hat.

Wir dürfen deshalb annehmen, daß nach der lateinischen Union von Mitte 1874 bis Mitte 1875, der ersten Periode ungünstiger Wechselkurse, gegen 40 Millionen Fr. = 32 Millionen Mark, und daß ferner während des Jahres 1877 gegen 60 Millionen Fr. = 48 Millionen Mark, im ganzen gegen 80 Millionen Mark deutscher Reichsgoldmünzen ausgeführt worden sind.

Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, wie sich die bis zum Februar 1879 nach England exportierten $2^1/_4$ Millionen £ = ca 45 Millionen Mark auf die einzelnen Zeitabschnitte verteilt haben.

Erhebliche Goldexporte nach England fanden statt von der Mitte des Jahres 1874 bis zur Mitte des Jahres 1875, vom März bis September 1876 und schließlich im zweiten Halbjahr 1878. Auch während des Jahres 1877 sind kleinere Goldmengen nach England exportiert worden[1].

Von den $2^1/_4$ Millionen £ dürften etwa 800.000 £ = 16 Millionen Mark in den Jahren 1874/75, 400.000 £ = 8 Millionen Mark im Jahre 1876, 200.000 £ = 4 Millionen Mark 1877, 850.000 £ = 17 Millionen Mark 1878 nach England exportiert worden sein

Von den 650.000 £ deutscher Reichsgoldmünzen, welche von der Bank von England wieder verkauft worden sind, kommen allein mehr als 500.000 £ auf die Ankäufe für Rechnung des Reichs während des letzten Quartals 1878.

Die im Februar 1879 noch im Bestand der Bank von England befindlichen 1,4 Millionen £ deutscher Reichsgoldmünzen, von denen Ende des Jahres nur noch ein verschwindender Rest in den Kassen der Bank lag, dürften zum größten Teil während des letzten Quartals 1879 nach Deutschland zurückgeflossen, teilweise auch nach den Vereinigten Staaten exportiert worden sein.

Der Nettoexport von Reichsgoldmünzen nach England würde sich demnach für das Jahr 1878 auf 200.000 £ = 4 Millionen Mark verringern. Im Jahre 1879 hätten wir einen Rückfluß deutscher Goldmünzen aus England im Betrag von vielleicht 20 Millionen Mark zu verzeichnen.

Nimmt man ferner an, daß sich die Ausfuhr der $16^1/_2$ Millionen Mark, welche sich Ende 1879 in der Niederländischen Bank befunden haben, ziemlich gleichmäßig auf die Jahre von 1874 bis 1879 verteilt

---

[1] Vergl. die Statistik der Wechselkurse auf England im folgenden Abschnitt.

habe, rechnet man ferner einen Zuschlag für die unbekannte Ausfuhr von Reichsgoldmünzen nach Rußland, der Schweiz und anderen Ländern, dann dürften folgende Zahlen ein ungefähres Bild der Ausfuhr von Reichsgoldmünzen für die einzelnen Jahre geben

1874/75	70	Millionen	Mark
1876	20	=	=
1877	80	=	=
1878	30	=	=
zusammen	200	Millionen	Mark.

Diese Zahl ist um etwa 25 Millionen Mark höher als die in der erwähnten Zusammenstellung des auswärtigen Amtes, welche in dem amerikanischen Münzbericht für 1879 veröffentlicht ist. In dieser Zusammenstellung sind nur diejenigen Abgänge von Reichsgoldmünzen zusammengefaßt, über deren Verbleib ein Nachweis vorliegt. Ein Zuschlag für diejenigen Beträge, über welche, weil sie im Ausland von Privaten eingeschmolzen wurden, keine Nachweisungen vorhanden sind, erscheint deshalb notwendig.

Im Gegensatz zu den Jahren 1874—1878 darf für das Jahr 1879 ein Rückfluß von Reichsgoldmünzen aus dem Ausland im Betrag von etwa 15 Millionen Mark angenommen werden.

Noch unsicherer als diese Schätzungen sind alle Vermutungen darüber, wieviel Reichsgoldmünzen in Deutschland selbst eingeschmolzen und zu industriellen Zwecken verwendet worden sind.

Diese Einschmelzungen bleiben in den einzelnen Zeitabschnitten gleichmäßiger, als die Exporte nach dem Ausland, da sie nicht, wie diese, von den Schwankungen der internationalen Zahlungsbilanz abhängen.

Das einzige Land, in welchem eingehende Erhebungen über die industrielle Verwendung einheimischer Goldmünzen stattgefunden haben, sind die Vereinigten Staaten. Dort schwankten in den Jahren 1879 bis 1885 die ermittelten Beträge zwischen 1.473.259 $ (1879) und 4.875.587 $ (1884) und betrugen im Durchschnitt 2,58 Millionen $, also nur wenig über 10 Millionen Mark.

Für Deutschland, dessen industrieller Goldverbrauch geringer geschätzt wird, als derjenige der Vereinigten Staaten[1], dürfte wohl kaum ein höherer Betrag anzunehmen sein. Vor dem Jahre 1874 waren nur so geringe Beträge von Reichsgoldmünzen im Umlauf, daß wesentliche

[1] Siehe oben S. 69.

Einschmelzungen ebensowenig haben stattfinden können wie nennenswerte Exporte. Auch für das Jahr 1874 dürfte für die Einschmelzungen im Inland ein geringerer Betrag einzusetzen sein, als für die folgenden Jahre.

Demnach würden wir folgende Zahlen für den Gesamtabgang von Reichsgoldmünzen erhalten:

	ausgeführt	im Inland eingeschmolzen	zusammen
1874 und erstes Halbjahr 1875	70	10	80
Zweite Hälfte 1875	—	5	5
1876	20	10	30
1877	80	10	90
1878	30	10	40
1879	—15	10	—5
Summa	185	55	240

Aus der Einziehung von Landesmünzen, der Ausprägung von Reichsmünzen und den Abgängen von Reichsgoldmünzen ergeben sich die in den Tabellen S. 393—395 zusammengestellten Übersichten über die Entwickelung des Bestandes an deutschem Metallgeld.

II. Die Veränderungen in dem Bestand ausländischer Münzsorten und ungemünzten Edelmetalls.

Wie der Umlauf von Zahlungsmitteln deutschen Ursprungs, so erfuhr auch die Zirkulation der ausländischen Geldsorten in den ersten zwei Jahren der Münzreform tiefgehende Änderungen, teilweise durch die Münzreform selbst, teilweise durch die Milliardenzahlung.

Die Milliardenzahlung brachte eine Menge fremder Münzen nach Deutschland, namentlich Goldmünzen und silberne Fünffrankenstücke.

Die Goldmünzen wurden zu einem großen Teil der Regierung direkt übergeben und von ihr als Prägematerial für die Reichsgoldmünzen einbehalten. Außerdem kamen jedoch zweifellos große Beträge als Deckung für auf deutsche Häuser gezogene Wechsel und als Gegenwert für Wechsel auf das Ausland in den Besitz deutscher Banken. Diese Goldmünzen wurden zum Teil an die Regierung verkauft, zum Teil gingen sie jedoch in den Umlauf über.

Tabelle I.

Die Entwickelung des deutschen Münzumlaufs während der Reform.

(In 1000 Mark.)

Zeit	Ausprägungen				Einziehungen				Differenz zwischen Ausprägungen und Einziehungen			
	Reichsgoldmünzen	Reichssilbermünzen	Reichs-Nickel- und Kupfermünzen	Zusammen	Landesgoldmünzen	Landessilbermünzen	Landeskupfermünzen	Zusammen	Goldmünzen	Silbermünzen	Nickel- und Kupfermünzen	Zusammen
1872	421.474,1	—	—	421.174,1	ca. 15.000,0	2.000,0	—	ca. 15.000,0	+406 474,1	—	—	+406.474,1
I. Halbjahr 1873	325.966,1	—	—	325.966,1	" 3.000,0	ca. 30.000,0	—	" 33.000,0	+322.966,1	— 30.000,0	—	+292.332,1
II. " "	268.396,8	1.167,7	1.519,5	271.084,0	" 3.813,6	" 29.779,2	—	" 33.592,8	+264.583,2	— 28.611,5	+1.519,5	+237.491,2
I. Halbjahr 1874	25.891,6	25.703,0	2.245,2	53.839,8	69.134,8	" 30.000,0	—	" 99.134,8	— 43.243,2	— 4.297,0	+2.245,2	— 45.295,0
II. " "	67.615,8	21.811,2	5.313,1	94.740,1	—	" 59.161,9	31,1	59.193,0	+ 67.615,8	— 37.350,7	+5.283,0	+ 35.547,1
I. Halbjahr 1875	39.928,9	61.007,0	7.658,6	108.594,5	—	67.089,8	579,1	67.668,9	+ 39.928,9	— 6.082,8	+7.078,4	+ 40.925,6
II. " "	126.491,9	54.552,0	10.096,6	191.140,5	—	150.466,8	1.322,4	151.789,2	+126.491,9	— 96.014,8	+8.774,2	+ 39.351,3
I. Halbjahr 1876	131.365,8	90.156,8	9.809,7	231.332,3	—	133.401,8	832,8	134.234,6	+131.365,8	— 43.245,0	+8.976,8	+ 97.097,7
II. " "	28.058,5	119.923,4	7.906,0	155.887,9	—	173.023,7	329,6	173.353,3	+ 28.058,5	— 53.100,3	+7.576,4	— 17.465,4
I. Halbjahr 1877	35.083,0	30.839,5	207,6	66.130,1	—	145.897,2	86,5	145.983,7	+ 35.083,0	—115.057,7	+ 121,1	— 79.767 1
II. " "	77.456,5	15.383,5	—	92.830,0	—	127.111,4	91,0	127.202,4	+ 77.456,5	—111.728,0	— 91,0	— 34.372,4
I. Halbjahr 1878	62.354,5	5.078,5	—	67.433,0	—	78.884,7	229,1	79.113,8	+ 62.354,5	— 73.806,2	— 229,1	— 11.680,8
II. " "	64.133,6	1.488,2	—	65.621,8	—	28.230,5	10,7	28.241,2	+ 64.133,6	— 26.742,3	— 10,7	+ 37.380,6
I. Halbjahr 1879	27.582,0	—	—	27.582,0	—	26.687,4	—	26.687,4	+ 27.582,0	— 46.687,4	—	+ 894,6
II. " "	18.805,1	453,4	—	19.258,5	—	751,6	—	751,6	+ 18.805,1	+ 453,4	—	+ 18.506,9

Die Ausprägung von Nickel- und Kupfermünzen wurde 1877, die Ausprägung von Silbermünzen 1878 eingestellt. Durch Bundesratsbeschluß vom 23. Oktober 1879 wurde jedoch bestimmt, daß von den 20 Pfennigstücken ein Betrag von 5 Millionen Mark eingezogen und je zur Hälfte in 1- und 2 Markstücke umgeprägt werden solle. Die Einziehung wurde im Jahre 1879 vollzogen, zur Umprägung gelangten jedoch bis zum Schlusse des Jahres nur 453,400 Mark.

Im ganzen wurden von den ausgeprägten Reichsmünzen bis zum Schluß des Jahres 1879 eingezogen und zwar mit Ausnahme von 20 Pfennigstücken wegen Abnutzung:

Reichsgoldmünzen 432.300 Mark; Reichssilbermünzen 5.006.400 Mark; Nickel- und Kupfermünzen 200 Mark; Zusammen 5.438.900 Mark.

Tabelle II.

Bis zum	Ausgeprägt				Auf Reichsrechnung eingezogen				Differenz zwischen Ausprägungen und Einziehungen			
	Reichsgold-münzen	Reichs-silber-münzen	Reichs-Nickel- und Kupfer-münzen	Zusammen	Landesgold-münzen	Landessilber-münzen	Landes-kupfer-münzen	Zusammen	Goldmünzen	Silber-münzen	Nickel- und Kupfer-münzen	Zusammen
31./XII. 1872	421.474,1	—	—	421.474,1	ca. 15,000,0	2.000	—	ca. 17.000,0	+ 406.474,1	—	—	+ 404.474,1
30./VI. 1873	747.440,2	—	—	747.440,2	18.000,0	ca. 32.000,0	—	" 50.000,0	+ 729.440,2	— 30.000	—	+ 697.400,2
31./XII. "	1.015.837,0	1.167,7	1.519,5	1.018.564,2	21.813,6	61.779,2	—	83.592,8	+ 994.023,3	— 58.611,5	+ 1.519,5	+ 935.001,4
30./VI. 1874	1.041.728,6	26.870,7	3.764,7	1.072.364,0	90.948,5	ca. 91.779,2	—	182.727,7	+ 950.780,1	— 62.908,7	+ 3.764,7	+ 889.636,3
31./XII. "	1.109.344,4	48.681,9	9.077,8	1.167.104,1	90.948,5	150 941,1	31,0	241.910,6	+1.018.395,9	—100.259,2	+ 9.046,8	+ 925.193,5
30./VI. 1875	1.149.273,3	109.688,9	16.736,4	1.275.698,6	90.948,5	218.030,9	610,2	309.589,6	+1.058.324,8	—106.342,0	+16.126,2	+ 966.100,0
31./XII. "	1.275.765,2	164.240,9	26.832,0	1.466.858,1	90.948,5	368.497,7	1.932,7	461.378,9	+1.184.816,7	—202.256,8	+24.899,3	+1.005.479,2
30./VI. 1876	1.407.131,0	254.397,7	36.642,7	1.698.171,4	90.948,5	501.899,5	2.765,5	595.613,5	+1.316.182,5	—245.501,8	+34.877,2	+1.102.557,9
31./XII. "	1.435.189,6	374.321,1	44.548,7	1.854.039,4	90.948,5	674.923,3	3.095,1	768.966,9	+1.344.241,1	—298.602,2	+41.453,6	+1.085.072,5
30./VI. 1877	1.470.272,5	405.160,6	44.756,3	1.920.089,4	90.948,5	820.820,5	3.181,5	914.950,5	+1.379.324,0	—413.659,9	+41.574,8	+1.005.138,9
31./XII. "	1.547.729,0	420.544,1	44.756,3	2.013.029,4	90.948,5	947.931,9	3.272,5	1.042.152,9	+1.456.780,5	—525.387,8	+41.483,8	+ 970.876,5
30./VI. 1878	1.610.083,5	425.622,6	44.756,3	2.080.462,4	90.948,5	1.026.816,6	3.501,6	1.121.266,7	+1.519.135,0	—599.194,0	+41.254,7	+ 959.195,7
31./XII. "	1.674.217,0	427.110,8	44.756,3	2.146.084,1	90.948,5	1.055.047,1	3.512,3	1.149.507,9	+1.583.268,5	—625.936,3	+41.244,0	+ 996.576,2
30./VI. 1879	1.701.799,0	427.110,8	44.756,3	2.173.666,1	90.948,5	1.081.734,5	3.512,3	1.176.195,3	+1.610.850,5	—652.623,7	+41.244,0	+ 997.470,8
31./XII. "	1.719.246,9	427.564,2	44.756,3	2.191.567,4	90.948,5	1.082.486,1	3.512,3	1.176.946,8	+1.628.298,4	—652.921,9	+41.244,0	+1.018.620,6

Tabelle III.

Zeitpunkte	Betrag der vorhandenen Landesmünzen				Reichsgoldmünzen			Reichssilbermünzen (Netto-Ausmünzung)	Reichs-Nickelmünzen und Kupfermünzen (Netto-Ausmünzung)	Gesamter Bestand von Reichsmünzen	Gesamter Bestand von Münzen deutschen Gepräges
	Goldmünzen	Silbermünzen	Kupfermünzen	Zusammen (rund)	Netto-Ausprägung	vermutlich eingeschmolzen u. exportiert	also thatsächlich vorhanden				
Bei Beginn der Münzreform	95.000	1.535.000	3.600	1.635.000	—	—	—	—	—	—	1.635.000
Um die Mitte des Jahres 1873. . . .	75.000	1.500.000	3.600	1.580.000	747.440	—	747.440	—	—	747.440	2.327.000
Um die Mitte des Jahres 1874. . . .	—	1.440.000	3.600	1.445.000	1.041.729	—	1.041.729	26.871	3.765	1.072.365	2.517.000
Um die Mitte des Jahres 1875. . . .	—	1.315.000	3.000	1.320.000	1.149.273	80.000	1.070.000	109.689	16.736	1.196.000	2.516.000
Bei Beginn des Jahres 1876	—	1.165.000	2.000	1.170.000	1.275.765	85.000	1.190.000	164.241	26.832	1.381.000	2.551.000
Bei Beginn des Jahres 1877	—	860.000	500	860.000	1.435.190	115.000	1.320.000	374.321	44.549	1.739.000	2.599.000
Bei Beginn des Jahres 1878	—	585.000	300	585.000	1.547.729	205.000	1.343.000	420.544	44.756	1.808.000	2.393.000
Bei Beginn des Jahres 1879	—	480.000	-	480.000	1.672.699	245.000	1.428.000	427.109	44.756	1.900.000	2.380.000
Ende d. Jahres 1879. . . .	—	450.000	—	450.000	1.718.828	240.000	1.479.000	422.558	44.756	1.946.000	2.396.000

Die Einwanderung fremder Goldmünzen war so stark, daß sogar der Ankauf einer so großen Summe, wie der 260 Millionen Mark, welchen die Seehandlung in der ersten Zeit der Münzreform für die Reichsregierung ausführte, das fremde Gold nicht aus dem Umlauf zu beseitigen vermochte, vielleicht nicht einmal eine wesentliche Verminderung des Umlaufs ausländischer Goldmünzen herbeiführte.

In größerem Umfang als die Goldmünzen drangen die infolge der Milliardenzahlung nach Deutschland gebrachten silbernen Fünffrankenstücke in den Umlauf ein.

Die Reichsregierung und die Einzelregierungen hielten die ihnen zugehenden Silberstücke nicht wie die Goldmünzen in ihren Kassen zurück. In Süddeutschland sollen sogar die Beamtengehälter teilweise in Fünffrankenthalern ausbezahlt worden sein.

Soweit Private durch die Wirkungen der Milliardenzahlung in den Besitz von Fünffrankenstücken kamen, bildeten diese von vornherein eine Vermehrung des Umlaufs, da sie nicht, wie die Goldmünzen von der Reichsregierung zur Umprägung in Reichsmünzen aufgekauft wurden [1].

In ähnlicher Richtung wie die Milliardenzahlung wirkten die zur Durchführung der Münzreform ergriffenen Maßregeln.

Die Einstellung der Silberprägungen in Deutschland erhöhte bei der gleichzeitig eintretenden starken Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln den Wert des deutschen Geldes über seinen ursprünglichen Silberwert. Das Geld der Silberwährungsländer, so die holländischen und österreichischen Gulden, welche sonst überall nur soviel wert waren, wie ihr Silbergehalt, wurde jedoch in Deutschland nach wie vor zu seinem alten Pariwert gegeben und genommen. Infolgedessen waren diese Münzsorten in Deutschland mehr wert, als in ihrer eigenen Heimat.

Darin lag für die Arbitrage ein starker Anreiz solche Silbermünzen nach Deutschland zu importieren.

Österreichische und holländische Gulden strömten in großen Massen nach Deutschland herein. Auch die österreichischen Vereinsthaler, welche in Deutschland gesetzliches Zahlungsmittel gleich den deutschen Thalern waren, und die sich bereits vor der Reform wohl zum größten Teil im

---

[1] Die von Frankreich an die deutsche Regierung in Zahlung gegebenen Fünffrankenstücke beliefen sich auf 335 Millionen Francs = 268 Millionen Mark. Siehe oben S. 236.

deutschen Umlauf befanden, scheinen damals bis auf einen verschwindenden Rest nach Deutschland ausgewandert zu sein.

Da die Prägung der österreichischen Thaler seit 1868 eingestellt war, konnte von diesen nur noch ein beschränkter Betrag nach Deutschland eindringen. Die Prägung der österreichischen Silbergulden dagegen war noch frei, und bei dem Stand des Silberpreises und dem Wert des deutschen Geldes lohnte sich die Ausprägung neuer Silbergulden für den Import nach Deutschland ebensogut, wie die Versendung der bereits vorhandenen Guldenstücke.

In der That wurden in jenen Jahren auf den österreichischen Münzstätten große Summen von Silbergulden, die zur Versendung nach Deutschland bestimmt waren, ausgeprägt; in welchem Umfang, das zeigen die folgenden Zahlen.

Die regelmäßige Ausmünzung von Silbergulden (Ein-, Zwei- und Einviertel-Guldenstücken) betrug in Österreich-Ungarn seit 1865 etwa 2 Millionen Gulden pro Jahr.

Im Jahre 1869 wurden 1.934.047 Gulden geprägt. 1870 stieg der Betrag auf 5.258.079 Gulden. In den Jahren 1871 und 1872 überstieg die Silberprägung 8 Millionen Gulden. Im Jahre 1873 erreichte sie die Höhe von 10.427.607 Millionen.

Man kann annehmen, daß die in den Jahren 1871 bis 1873 geprägten 27 Millionen Gulden = 54 Millionen Mark so gut wie ausschließlich nach Deutschland geflossen sind.

Zu dieser Summe kommt derjenige Teil des in österreichischen Händen befindlichen Silbergulden-Vorrates, welcher damals, um den Gewinn aus der Differenz zwischen $^2/_3$ Thaler und 1 Gulden einzuheimsen, an Deutschland abgegeben wurde.

Die österreichische Nationalbank selbst scheint von den günstigen Verhältnissen erheblich profitiert zu haben. Sie verringerte ihren Silbervorrat in jener Zeit um etwa 30 Millionen Gulden und brachte ihren Goldvorrat entsprechend in die Höhe. Es floß ihr damals das Gold zu, welches infolge einer ungarischen Goldanleihe nach der Monarchie kam, und die Bank gab gegen dieses Gold einen Teil ihres Silbervorrates frei, der auf Umwegen durch Privatbankiers nach Deutschland gebracht wurde. Es erscheint nicht ganz ausgeschlossen, daß die Bank selbst die Gelegenheit benutzte, um einen Teil ihrer Silbergulden gegen Gold oder Goldwerte nach Deutschland abzustoßen.

Andere österreichische Banken haben zweifellos ähnliche Manipulationen ausgeführt.

Man darf deshalb den Zuwachs, welchen von 1871 bis 1873 der deutsche Umlauf an österreichischen Silbergulden erfuhr, auf mindestens 50 Millionen Gulden = 100 Millionen Mark veranschlagen.

Die Vermehrung der anderen in Deutschland umlaufenden fremden Münzsorten läßt sich mangels jeglicher Anhaltspunkte auch nicht mit der leisesten Spur von Sicherheit abschätzen.

Fassen wir alles zusammen, so ergiebt sich, daß die Gesamtsumme der in Deutschland umlaufenden ausländischen Goldmünzen seit dem Friedensschluß bis Ende 1873 eine Verminderung erfahren hat durch die Verwendung großer Summen zur Umprägung in Reichsgoldmünzen. Diese Verminderung ist jedoch durch das neue Einströmen fremder Goldmünzen, welches durch die Wirkungen der Milliardenzahlung auf die Wechselkurse 2c. veranlaßt wurde, mindestens zu einem erheblichen Teil ausgeglichen worden. Man kann zweifeln, ob nicht, trotz der starken Einschmelzungen und Umprägungen, der deutsche Umlauf von fremden Goldmünzen in jener Zeit sogar vermehrt worden ist.

Die fremden Silbermünzen im deutschen Umlauf haben sich ohne Zweifel sehr beträchtlich vermehrt. Um die Mitte des Jahres 1873, als diese Entwickelung ihren Höhepunkt erreichte, mag sich diese Vermehrung wohl auf 200 Millionen Mark belaufen haben.

Von nun ab bis zum Schluß des Jahres 1873 schlug die bisherige Entwickelung in ihr Gegenteil um.

Die Klagen über die Zunahme der Zirkulation fremder Silbermünzen waren so stark geworden, daß sich die deutschen Regierungen zu Maßregeln gegen das Überhandnehmen dieser Sorten genötigt sahen.

Das Münzgesetz gab dem Bundesrat die Befugnis, den Umlauf fremder Münzsorten zu verbieten. In Vorbereitung eines solchen (namentlich gegen die österreichischen Gulden gerichteten) Verbotes beschloß der Bundesrat am 8. Juli 1873, die Einzelregierungen zu ersuchen, zunächst ihren öffentlichen Kassen die Annahme der österreichischen und niederländischen Gulden zu verbieten.

Diese Maßregel genügte zur allmählichen Austreibung der fremden Silbermünzen. Man hörte auf, sie zu ihrem alten Pariwert in Zahlung zu nehmen, und nachdem sie einmal ein Disagio erhalten hatten, wurde das allgemeine Mißtrauen ihnen gegenüber bald so stark, daß sie überhaupt nicht mehr in Zahlung genommen wurden. Zum Teil mögen sie nach

ihren Herkunftsländern zurückgeflossen sein, zum Teil wurden sie eingeschmolzen und als Barrensilber verkauft oder in fremden Münzstätten umgeprägt.

Bis zum Schluß des Jahres 1873 waren die österreichischen Gulden, und mit ihnen die meisten übrigen Silbermünzen fast spurlos aus dem deutschen Umlauf verschwunden.

Im Januar 1874 erließ der Bundesrat, um einer Rückkehr der Silbergulden österreichischen und holländischen Gepräges vorzubeugen, gegen diese Sorten ein Umlaufsverbot.

Fremde Goldmünzen haben sich noch längere Zeit im deutschen Umlauf erhalten. Erst als die Reichsgoldmünzen anfingen, aus den Kassen der Regierungen und der Banken in den freien Verkehr einzudringen, ist ihr Umlauf bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Das war der Fall namentlich während des Jahres 1874. Gefördert wurde das Verschwinden der ausländischen Goldmünzen aus dem Umlauf in der letzten Hälfte dieses Jahres durch die für Deutschland ungünstige Haltung der ausländischen Wechselkurse.

Zum Teil wurden diese Sorten — hauptsächlich waren es französische Goldmünzen — in ihre Heimatländer zurückgeleitet, zum Teil sammelten sie sich in den Kassen der deutschen Zettelbanken an, um als Deckung für deutsche Banknoten zu dienen.

Damit kommen wir zu den Veränderungen in den ungemünzten aber monetären Zwecken dienenden Edelmetallvorräten der deutschen Banken.

Wir wissen[1], daß in dieser Hinsicht hauptsächlich die Hamburger Girobank und die Preußische Bank in Betracht kommen.

Wir wissen ferner[2], daß die Preußische Bank in den Jahren 1871 und 1872 den größeren Teil ihres Silberbarrenvorrates, einen Wertbetrag von etwa 22 Millionen Mark, veräußerte, und daß die Hamburger Girobank ihren gesamten Barrenbestand im Wert von 45 Millionen Mark in der ersten Hälfte des Jahres 1873 verkaufte. Wie weit andere deutsche Banken sich damals schon ihrer Silberbarren entledigten, ist unbekannt.

Man darf wohl annehmen, daß sich bis zur Mitte des Jahres 1873 der Gesamtvorrat an monetären Zwecken dienendem Rohsilber um etwa 70 Millionen Mark, also von 100 Millionen auf 30 Millionen Mark verringert hat.

---

[1] Siehe oben S. 127. [2] Siehe oben S. 327.

Wesentliche Bestände ungeprägten Goldes dürften sich in jener Zeit, während welcher die Reichsregierung soviel wie möglich Gold als Prägematerial ankaufte, bei den deutschen Banken noch nicht angesammelt haben.

In den Jahren 1874 und 1875 sind, nach zerstreuten Notizen im „Ekonomist" zu schließen[1], von den kleineren deutschen Banken Silberbarren veräußert worden. Um wesentliche Beträge hat es sich dabei jedenfalls nicht gehandelt.

Im Jahre 1876 veräußerte die inzwischen in die Reichsbank umgewandelte Preußische Bank den Rest ihres Silbervorrates.

Diese Verkäufe haben jedoch hier ein geringeres Interesse, da — wenigstens bei der Preußischen Bank — seit dem Frühjahr 1875 die Silberbarren nicht mehr zur Notendeckung gerechnet wurden. Im Grunde genommen waren die Silbervorräte der Banken mit dem Verbot der Silberausprägung „demonetisiert"[2]. Wir dürften sie eigentlich von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr zum deutschen Geldvorrat rechnen. Die Thatsache, daß die Silberbarren von den Notenbanken bis zum Jahre 1875 als Notendeckung angesehen wurden, zwingt uns jedoch, sie bis zu diesem Zeitpunkte zu berücksichtigen.

Vom Jahre 1874 ab haben wir die Bestände der Banken in Goldbarren und ausländischen Goldmünzen in Betracht zu ziehen. Nur für die Preußische und später für die Reichsbank stehen uns in dieser Beziehung genaue Angaben zur Verfügung. Die übrigen deutschen Notenbanken scheinen niemals erhebliche Goldbestände in ausländischen Sorten und Barren besessen zu haben.

Die Preußische Bank kaufte im Jahre 1874 Goldbarren und Goldsorten für mehr als 80 Millionen Mark und hatte bei Beginn des Jahres 1875 neben den Reichsgoldmünzen einen Goldvorrat von mehr als 106 Millionen Mark. Im ganzen darf man wohl den nicht aus deutschen Goldmünzen bestehenden monetären Goldvorrat Deutschlands für diese Zeit auf 120 Millionen Mark veranschlagen.

Dieser Goldvorrat hat sich im wesentlichen während des Jahres 1874 gebildet. Wenn wir annehmen, daß sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1873 der Umlauf fremder Goldmünzen, welchen wir für die Mitte des Jahres 1873 auf 150 Millionen Mark geschätzt haben, auf 100 bis 120 Millionen Mark verringert habe, dann kommt man zu der Folgerung, daß

---

[1] Siehe oben S. 339.

[2] Außer dem Silber der Hamburger Girobank.

während des Jahres 1874 das Verschwinden der fremden Goldmünzen aus dem Umlauf durch die Bildung eines Vorrats von fremden Goldmünzen und Goldbarren in den Banken ausgeglichen worden ist.

Für die Entwickelung dieses Goldvorrats in den folgenden Jahren genügen die Angaben über die Bestände der Reichsbank an Goldbarren und ausländischen Goldmünzen[1]. Bei der Geringfügigkeit der monetären Goldvorräte der übrigen Banken bedarf es lediglich einer unerheblichen Abrundung nach oben.

Der nicht aus deutschen Goldmünzen bestehende Goldvorrat der deutschen Banken würde sich danach für die einzelnen Jahre auf ungefähr folgende Summen stellen:

für	Anfang	1875	auf	ungefähr	120	Millionen	Mark
=	=	1876	=	=	120	=	=
=	=	1877	=	=	50	=	=
=	=	1878	=	=	80	=	=
=	=	1879	=	=	50	=	=
=	=	1880	=	=	60	=	=

Diese Goldbestände waren im deutschen Umlauf durch voll gedeckte Banknoten vertreten, bildeten also einen Teil des deutschen Metallgeld-Vorrates.

Unter Berücksichtigung des Umlaufs fremder Münzen und des monetären Edelmetallvorrates erhalten wir folgendes Bild von der Entwickelung des deutschen Metallgeldvorrates während der Münzreform.

Siehe die Tabellen S. 402.

Diese Tabellen geben eine vollständige Übersicht über den Umfang und die Zusammensetzung des deutschen Metallgeldbestandes in jedem einzelnen der wichtigsten Zeitpunkte der Münzreform. Wenn die gegebenen Zahlen zum großen Teil nicht auf unbedingt sicheren Feststellungen beruhen, sondern auf Schätzungen, für welche nicht immer die besten Anhaltspunkte vorhanden waren, so ist doch bei diesen Schätzungen mit einer Vorsicht verfahren worden, welche die Genauigkeit der vorstehenden Übersichten wenigstens in den großen Zügen verbürgt.

Diese großen Züge der Entwickelung des deutschen Metallgeldbestandes sind folgende:

Hinsichtlich des Umfanges: Ein enormes Anwachsen bis zur Mitte des Jahres 1873, hervorgerufen durch starke Goldausmünzungen, denen

[1] Siehe die Tabelle über die Goldankäufe der Reichsbank im VI. Teil dieses Bandes.

Tabelle I. **Die Entwickelung des deutschen Metallgeldbestandes während der Münzreform.**

Der Umfang des deutschen Metallgeldbestandes
(in 1000 Mark).

Zeitpunkt	Gesamter Bestand an Münzen deutschen Gepräges	Im deutschen Umlauf befindliche ausländische Münzen		Monetärer Edelmetallvorrat der Banken		Gesamter Metallgeldbestand
		Goldmünzen	Silbermünzen	Silberbarren	Goldbarren und ausländische Goldmünzen	
Bei Beginn der Münzreform . . .	1.635.000	150.000	100.000	100.000	—	1.985.000
Um die Mitte des Jahres 1873 . .	2.327.000	150.000	300.000	30.000	—	2.810.000
„ „ „ „ „ 1874 . .	2.517.000	50.000	—	25.000	70.000	2.660.000
„ „ „ „ „ 1875 . .	2.516.000	—	—	—	120.000	2.640.000
Bei Beginn des Jahres 1876 . . .	2.551.000	—	—	—	120.000	2.670.000
„ „ „ „ 1877 . . .	2.597.000	—	—	—	50.000	2.650.000
„ „ „ „ 1878 . . .	2.388.000	—	—	—	80.000	2.470.000
„ „ „ „ 1879 . . .	2.372.000	—	—	—	50.000	2.420.000
Ende des Jahres 1879	2.386.000	—	—	—	60.000	2.450.000

Tabelle II.

Die Zusammensetzung des deutschen Metallgeldbestandes nach den verschiedenen Geldmetallen
(in Millionen Mark).

Zeitpunkt	Gold					Silber					Nickel und Kupfer			Gesamter Metallgeldbestand	Von dem gesamten Metallgeldbestand kamen auf			
	Landesgoldmünzen	Reichsgoldmünzen	fremde Goldmünzen	monetärer Goldvorrat	zusammen	Landessilbermünzen	Reichssilbermünzen	fremde Silbermünzen	monetärer Silbervorrat	zusammen	Landeskupfermünzen	Reichs-Nickel- und Kupfermünzen	zusammen		die Reichsgoldmünzen %	das Gold überhaupt %	die Silbermünzen und das monetäre Rohsilber %	die Nickel- und Kupfermünzen %
Bei Beginn der Münzreform .	95	—	150	—	245	1.535	—	100	100	1.735	3,6	—	4	1.985	—	12,4	87,4	0,2
Um die Mitte des Jahres 1873	75	747,4	150	—	970	1.500	—	300	30	1.830	3,6	—	4	2.805	26,6	34,6	65,2	0,1
„ „ „ „ „ 1874	—	1.041,4	50	70	1.160	1.440	27	—	25	1.490	3,6	3,8	7	2.655	39,2	43,7	56,1	0,2
„ „ „ „ „ 1875	—	1.070	—	120	1.190	1.315	110	—	—	1.425	3,0	16,7	20	2.635	40,6	45,2	54,1	0,7
Bei Beginn des Jahres 1876	—	1.190	—	120	1.310	1.165	164	—	—	1.330	2,0	26,8	29	2.670	44,6	49,1	49,8	1,1
„ „ „ „ 1877	—	1.318	—	50	1.370	860	374	—	—	1.235	0,5	44,5	45	2.650	49,7	51,7	46,6	1,7
„ „ „ „ 1878	—	1.338	—	80	1.420	585	421	—	—	1.005	0,3	44,8	45	2.470	54,2	57,5	40,7	1,8
„ „ „ „ 1879	—	1.420	—	50	1.470	480	427	—	—	905	—	44,8	45	2.420	58,7	60,7	37,4	1,9
Ende des Jahres 1879 . . .	—	1.469	—	60	1.530	450	423	—	—	875	—	44,8	45	2.450	60,0	62,5	35,7	1,8

Graphische Darstellung
ıgen des deutschen Metallgeld-Bestande
ırend der Münzreform.

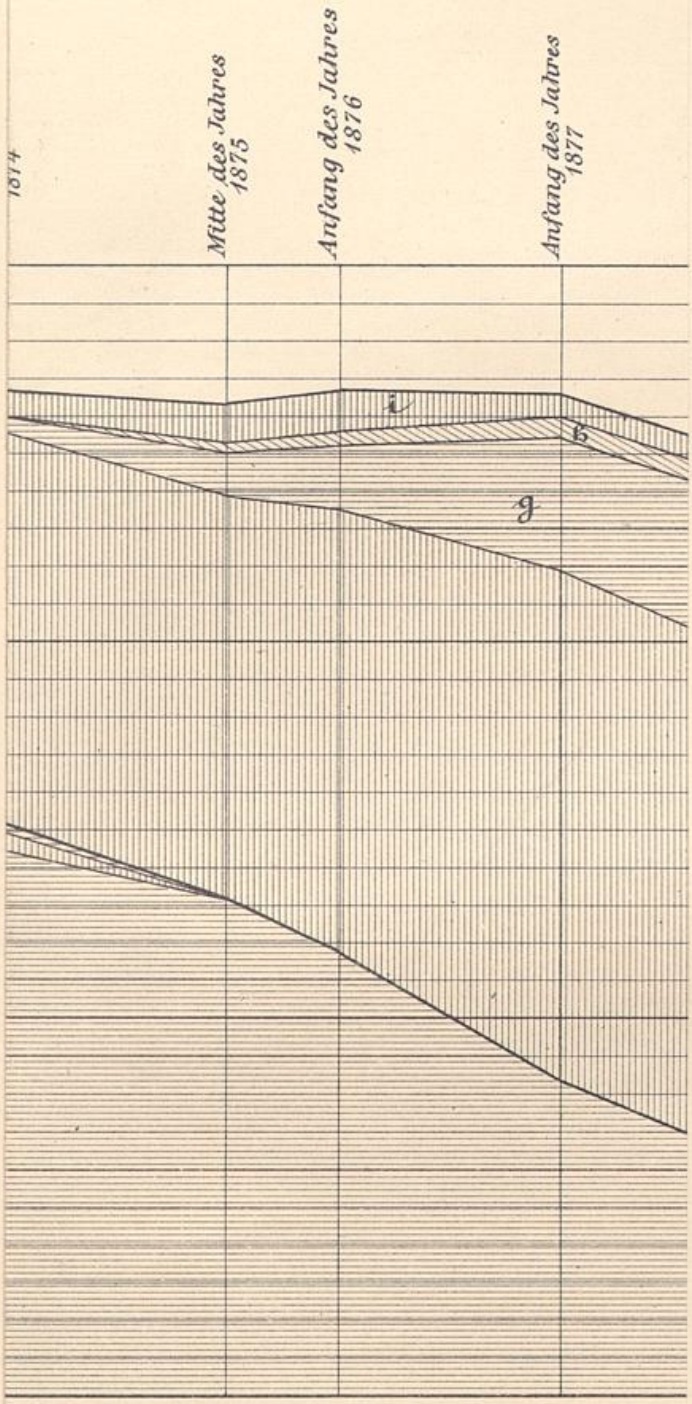

e Goldmünzen. | g = Reichs-Silbermünzen
Rohsilber. | h = Reichs-Nickelmünzen
dmünzen. | und Kupfermünzen.

3,6 Millionen ℳ) war so gering, daß er in

Graphische Darstellung
der Veränderungen des deutschen Metallgeld-Bestande
während der Münzreform.

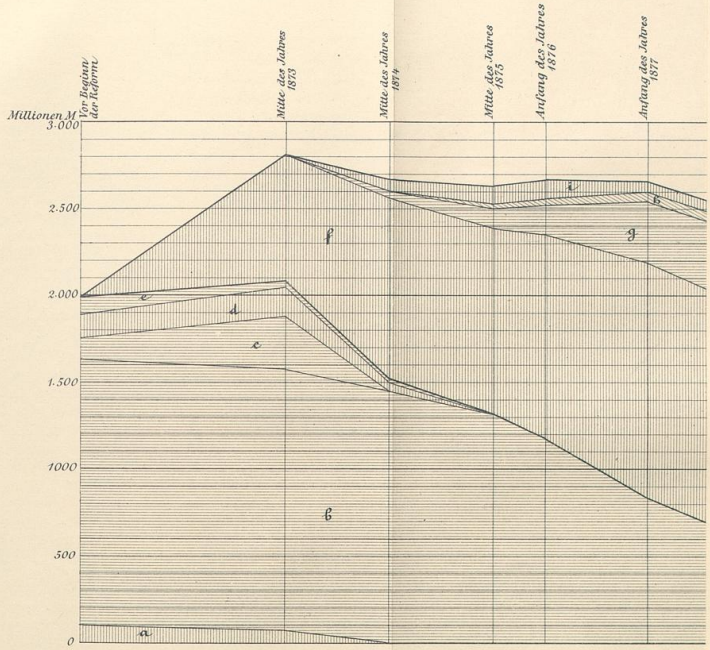

a = Landes-Goldmünzen.
b = Landes-Silbermünzen.
c = ausländische Silbermünzen.
d = ausländische Goldmünzen.
e = monetäres Nohsilber.
f = Reichs-Goldmünzen.
g = Reichs-Silbermünzen
h = Reichs-Nickelmünzen und Kupfermünzen.

(Der Bestand an Landeskupfermünzen (3,6 Millionen M) war so gering, daß er in nicht dargestellt werden kann.

Graphische Darstellung
der Veränderungen des deutschen Metallgeld-Bestandes
während der Münzreform.

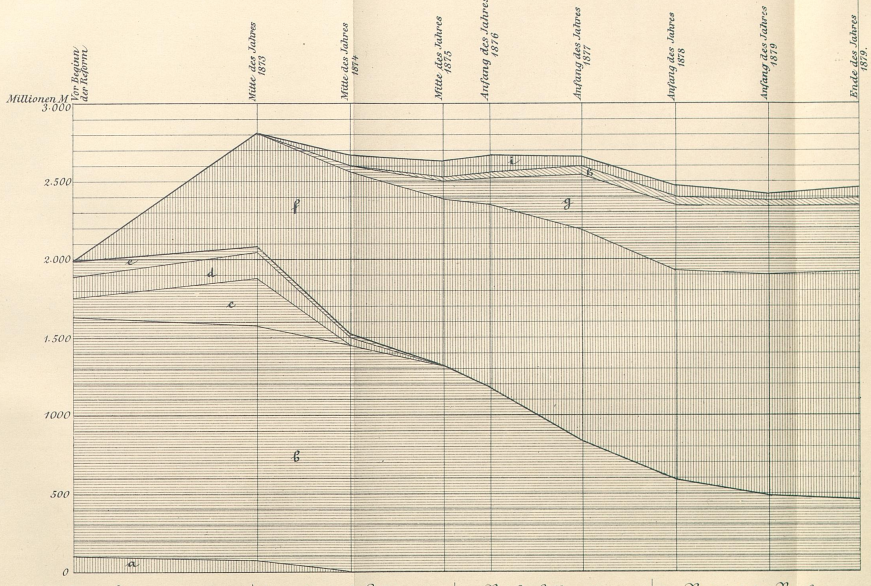

a = Landes-Goldmünzen.
b = Landes-Silbermünzen.
c = ausländische Silbermünzen.
(Der Bestand an Landeskupfermünzen (3,6 Millionen M) war so gering, daß er im Maßstabe dieser Zeichnung nicht dargestellt werden kann.

d = ausländische Goldmünzen.
e = monetäres Rohsilber.
f = Reichs-Goldmünzen.

g = Reichs-Silbermünzen.
h = Reichs-Nickelmünzen und Kupfermünzen.

i = Bestand der Banken an Goldbarren und ausländischen Goldmünzen.

keine wesentlichen Einziehungen von Landesmünzen gegenüberstanden, und ferner durch den Zufluß fremder Silbermünzen. Darauf eine Abnahme des Metallgeldbestandes, welche sich bis zur Mitte des Jahres 1875 fortsetzte. Diese Abnahme war verursacht zuerst durch die Austreibung der fremden Silbermünzen, dann durch eine Verminderung der Prägung von Reichsgoldmünzen und durch eine Verstärkung der Landesmünz-Einziehungen, schließlich durch einen Goldabfluß nach dem Ausland. In der zweiten Hälfte des Jahres 1875 trat vorübergehend wieder eine nicht erhebliche Vermehrung des Metallgeldes ein, welcher vom Anfang des Jahres 1876 bis zum Schluß des Jahres 1878 eine neue erhebliche Verminderung folgte. Erst das Jahr 1879 brachte wieder einen Zuwachs an metallischen Zirkulationsmitteln. Im ganzen ist eine starke Reaktion auf die enorme Vermehrung des Metallgeldes in der Zeit von 1871 bis Mitte 1873 unverkennbar. Während der Metallgeldbestand in diesen ersten Jahren der Reform um etwa 820 Millionen Mark zunahm, verringerte er sich in der Folgezeit bis zum Beginn des Jahres 1879 wieder um etwa 390 Millionen Mark. Es wurde also nicht viel mehr als die Hälfte der anfänglichen — es sei abermals betont: nicht durch die Münzreform, sondern durch die Milliardenzahlung hervorgerufenen — Vermehrung des Metallgeldbestandes festgehalten.

Was die Zusammensetzung des Metallgeldbestandes anlangt, so ist vor allem charakteristisch die ununterbrochene relative Vermehrung des Goldgeldes. Vor der Reform kamen von dem gesamten metallischen Geldvorrat auf das Gold nur 12,4 % oder etwa ein Achtel; bereits um die Mitte des Jahres 1873 bestand mehr als ein Drittel des Metallgeldes aus Gold. Beim Beginn des Jahres 1876, dem Termin des Inkrafttretens der Reichswährung, machte das Goldgeld etwa die Hälfte des gesamten Metallgeldes aus. Zur Zeit, als die Münzreform durch die vorzeitige Einstellung der Silberverkäufe einen unvorhergesehenen Abschluß fand (im Frühjahr 1879), kamen von dem gesamten deutschen Metallgeldbestand mehr als 60 % auf das Gold — eine Zusammensetzung, welche an sich noch keineswegs befriedigend war, welche aber, da eine wesentliche Vermehrung des Silbergeldes nicht stattfinden konnte, während der weiteren Entwickelung des Goldumlaufs kein Hindernis entgegenstand, für die Zukunft keine Verschlechterung, sondern eine allmähliche Verbesserung in Aussicht stellte.

III. Die Gestaltung der Papierzirkulation.

Von kaum geringerer Bedeutung als die Veränderungen des deutschen Metallgeldbestandes waren die Verschiebungen, welche durch die Geldreform in der deutschen Papierzirkulation herbeigeführt wurden, und zwar gleichfalls sowohl im Umfang als in der Art der papiernen Zirkulationsmittel.

Das Papiergeld des Norddeutschen Bundes, die Darlehnskassenscheine, welche während des Krieges ausgegeben worden waren und von denen sich Ende 1871 ein Betrag von 77½ Millionen Mark im Umlauf befand, wurde bereits im Jahre 1872 bis auf einen geringfügigen Rest beseitigt.

Das Papiergeld der Einzelstaaten blieb in den ersten Jahren der Reform nach Umfang und Beschaffenheit unverändert; erst im zweiten Halbjahr 1875 wurde es eingezogen und durch Reichskassenscheine in nicht viel geringerem Umfang ersetzt, welche sich allmählich bis auf 120 Millionen Mark vermindern sollten.

Starke Veränderungen machte der Umlauf der metallisch nicht gedeckten Banknoten durch, teilweise unter der Einwirkung allgemein wirtschaftlicher Verhältnisse, teilweise unter dem direkten Einfluß der Bankgesetzgebung.

Die Veränderungen des ungedeckten Notenumlaufs bis zum Jahre 1875 sind mangels genauer Nachweisungen nicht im einzelnen festzustellen. Die Ziffern für den Schluß der Jahre 1870 bis 1873 sind bereits oben[1] wiedergegeben. Danach wäre der ungedeckte Banknotenumlauf von 420 Millionen Mark Ende 1871 auf 600 Millionen Mark Ende 1872 gestiegen, während Ende 1873 der Umlauf nur 450 Millionen Mark betrug. Der Höhepunkt der Zirkulation ungedeckter Banknoten war jedoch Ende 1872 noch nicht erreicht. Die Steigerung des Umlaufs setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 1873 bis zum großen Krach fort und machte erst dann einem entschiedenen Rückgang Platz, wie aus folgenden Zahlen über die Preußische Bank hervorgeht:

(In 1000 Mark.)

Zeit	Notenumlauf	Geprägtes Geld und Barren	Metallisch nicht gedeckter Notenumlauf
7. Januar 1873	910.638	551.367	359.271
7. April "	1.026.870	623.592	403.278
7. Juli "	854.961	707.991	146.970
7. Oktober "	924.891	719.991	204.900
7. Januar 1874	892.236	703.986	188.250

[1] Siehe S. 116 u. 117.

Danach darf man annehmen, daß sich im ersten Quartal 1873 der deutsche ungedeckte Notenumlauf noch um weitere 50 Millionen Mark gesteigert hat, also auf etwa 650 Millionen Mark. Dann trat nach der Krisis im Mai ein scharfer Rückgang ein, dessen Ursache jedoch nicht lediglich die Krisis selbst war.

Die großen Schwankungen des Notenumlaufs während des Jahres 1873 fallen fast ausschließlich auf die Preußische Bank. Ihr ungedeckter Notenumlauf zu Anfang des Jahres war um etwa 250 Millionen Mark kleiner als der gesamte ungedeckte Notenumlauf Deutschlands, welcher sich damals auf 600 Millionen Mark belief; während der gesamte ungedeckte Notenumlauf während des Jahres 1873 um 150 Millionen Mark abnahm, verminderte sich der ungedeckte Notenumlauf der Preußischen Bank um 170 Millionen Mark, sodaß also der ungedeckte Notenumlauf der übrigen Banken nicht nur keine Verminderung, sondern sogar eine Steigerung um 20 Millionen Mark erfuhr.

Bei der Preußischen Bank machte nun zwar der gesamte Notenumlauf während des Jahres 1873 erhebliche Schwankungen durch, aber am 7. Januar 1874 war er fast genau ebenso groß, wie ein Jahr zuvor. Die Ursache der starken Verminderung ihres ungedeckten Notenumlaufs liegt deshalb zum Teil an der Steigerung ihres Barvorrates von 551 auf 704 Millionen Mark.

Diese Steigerung um mehr als 150 Millionen Mark findet ihre Erklärung in dem Anwachsen der Guthaben „der Staatskassen, Institute und Privatpersonen", welche am Anfang des Jahres 1873 95 Millionen Mark betrugen, Anfang 1874 dagegen 308 Millionen Mark. Zweifellos handelt es sich dabei hauptsächlich um eine Steigerung der Guthaben des Staates, welche mit der französischen Kriegskosten-Entschädigung zusammenhing.

Der erhebliche Rückgang des ungedeckten Notenumlaufs während der Zeit vom Mai 1873 bis Anfang 1874 wurde weniger durch eine Erschlaffung des Geldbedarfes infolge der Krisis als durch die Übertragung eines Teils der von der Reichsregierung bisher zurückgehaltenen Kriegsentschädigungsgelder in die Kassen der Preußischen Bank herbeigeführt. Die Wirkung der Krisis tritt in jener Zeit deshalb etwas zurück, weil es sich anfänglich nur um eine reine Börsenkrisis handelte, während das eigentliche Warengeschäft, Landwirtschaft, Industrie und Handel, zunächst noch verschont blieben. Erst gegen Ende des Jahres zeigten sich die Folgen einer gewaltigen Überproduktion: Absatzstockung und Sinken der

Preise. Die nächste Folge dieser Produktions- und Handelskrisis war jedoch keine Abnahme, sondern eher eine Steigerung der Ansprüche an die Kreditgewährung der Banken, da sich Produzenten und Kaufleute durch die äußerste Anspannung ihres Kredits, durch Lombardierung ihrer Vorräte 2c. über die für vorübergehend angesehene ungünstige Konjunktur hinauszuhelfen suchten.

So erklärt es sich, daß trotz der Krisis der ungedeckte Notenumlauf von der Mitte des Jahres 1873 bis zum Anfang des Jahres 1874 eine Steigerung um 50 Millionen Mark erfuhr (von etwa 400 auf 450 Millionen Mark), eine Steigerung, welche allerdings die normale Anspannung am Jahresschluß nicht überschritt.

Auch das Jahr 1874 zeigt keinen Rückgang des ungedeckten Notenumlaufs, sondern im großen Ganzen abermals eine Zunahme. Ende des Jahres 1874 stellte sich nach Thorwart der durch Barmittel (Metall, Papiergeld und Noten anderer Banken) nicht gedeckte Notenumlauf um etwa 60 Millionen Mark höher als ein Jahr zuvor; für den metallisch ungedeckten Notenumlauf, über welchen keine Angaben vorliegen, kann man auf eine ähnliche Zunahme schließen. Wir würden dann für Ende 1874 einen metallisch nicht gedeckten Notenumlauf von etwas über 500 Millionen Mark erhalten.

In der ersten Hälfte des Jahres 1875 kann nur eine verhältnismäßig geringe Abnahme stattgefunden haben. Für Ende Juni 1875 liegen keine Nachweisungen vor; aber Ende September, von welchem Termine an das Zentralblatt für das deutsche Reich monatlich Nachweisungen über den Status sämtlicher Notenbanken veröffentlichte, betrug der metallisch ungedeckte Notenumlauf immer noch 484 Millionen Mark gegen 500—510 Millionen Mark Ende Dezember 1874.

Mit dem zweiten Halbjahr 1875 begann für den deutschen Papierumlauf die Zeit der großen Umwälzungen infolge der neuen Papiergeld- und Bank-Gesetzgebung.

Das gesamte Landespapiergeld und die Banknoten, welche auf Beträge von weniger als 100 Mark lauteten, sollten nach den Bestimmungen der Reformgesetze bis zum 1. Januar 1876 aus dem Umlauf gezogen werden.

Die Einziehung des Landespapiergeldes und seine Ersetzung durch Reichskassenscheine wickelte sich bis zu dem in Aussicht genommenen Termin

nicht vollständig ab. Am Ende des Jahres 1875 waren von den 183 Millionen Mark Landespapiergeld nur 132,7 Millionen Mark eingezogen und dafür 128,2 Millionen Mark Reichskassenscheine ausgegeben. Die Verminderung des Papiergeldumlaufs in der zweiten Hälfte des Jahres 1875 belief sich demnach nur auf $4^1/_2$ Millionen Mark.

Über die weitere Entwickelung des Papiergeldumlaufs giebt die folgende nach dem Statistischen Jahrbuch zusammengestellte Übersicht Aufschluß.

(In 1000 Mark.)

	Betrag des eingezogenen und präkludierten Landespapiergeldes 1.	Netto-Ausgabe von Reichskassenscheinen 2.	Demnach Abnahme des Papiergeldumlaufs (Spalte 1 minus Spalte 2) 3.	Betrag des umlaufendes Papiergeldes (183 Millionen ℳ minus Spalte 3) 4.
Ende 1875	132.691	128.180	4.511	178.500
" 1876	180.745	171.839	8.906	174.000
" 1877	181.553	168.912	12.641	170.500
Ende März 1878	181.663	165.305	16.358	167.000
" " 1879	183.085	163.098	19.987	163.000
" " 1880	183.087	159.445	23.642	159.500

Im Gegensatz zu dieser geringen und allmählichen Verminderung des Papiergeldumlaufs erfuhr die Zirkulation der ungedeckten Banknoten von der Mitte des Jahres 1875 ab eine starke und schnelle Abnahme.

Die Beseitigung der auf geringere Summen als 100 Mark lautenden Abschnitte war die wichtigste Ursache dieser Verminderung. Ein großer Teil dieser Noten konnte durch größere Abschnitte nicht ersetzt werden, nämlich derjenige Teil, welcher nicht ein elastisches, häufig zu der Ausgabestelle zurückfließendes Zirkulationsmittel darstellte, sondern wie die metallischen Geldstücke ein Teil der ständigen Zirkulation geworden war.

Allgemein erwartete man von der Beseitigung dieser kleinen Zettel eine wesentliche Verminderung des gesamten Notenumlaufs. Camphausen schätzte diese Verminderung gelegentlich auf 90 Millionen Thaler[1].

Die folgenden Tabellen geben die Entwickelung des deutschen Notenumlaufs während der Zeit der Zurückziehung der kleinen Zettel wieder[2].

---

[1] Sten. Ber. des Reichstags 1874—1875 S. 167

[2] Nach dem Centralblatt für das Deutsche Reich.

Tabelle I.

Ende des Monats	Im Umlauf befanden sich			
	Noten zu 50 ℳ und darunter ℳ	Noten zwischen 50 und 100 ℳ ℳ	Noten zu 100 ℳ und darüber ℳ	Zusammen ℳ
Dezember 1874	257.512.875	282.080.496	785.848.228	1.325.441.599
Januar 1875	238.783.792	270.221.658	740.317.929	1.249.323.379
Februar =	219.529.647	250.296.723	752.841.459	1.222.667.829
März =	196.263.201	234.690.540	829.843.607	1.260.797.348
April =	174.700.289	218.837.619	855.772.636	1.249.310.544
Mai =	157.103.992	196.476.349	858.601.871	1.212.182.212
Juni =	139.298.858	177.958.956	986.816.339	1.304.074.153
Juli =	115.111.741	142.631.651	953.822.379	1.211.565.771
August =	96.101.806	73.926.600	958.341.871	1.128.370.277
September =	74.637.220	38.221.536	1.020.913.214	1.133.771.970
Oktober =	55.673.169	23.337.285	1.007.048.870	1.086.059.324
November =	40.669.448	15.829.748	988.117.211	1.044.616.407
Dezember =	9.877.123⁴/₇	3.235.690⁵/₇	1.040.732.685⁵/₇	1.053.845.500
Januar 1876	1.918.885	1.777.500	941.777.000	945.473.385
Februar =	1.214.301	1.470.840	905.973.550	908.658.691
März =	948.372	1.306.020	952.949.850	955.204.242
Juni =	844.817	1.058.708	1.027.111.000	1.029.014.525
Dezember =	595.800	840.874	988.740.779	990.177.453

Tabelle II.

Ende des Monats	Abnahme des Umlaufs der Noten			Abnahme bezw. Zunahme des Umlaufs der Noten zu 100 ℳ und darüber	Abnahme des gesamten Notenumlaufs
	zu 50 ℳ und darunter ℳ	zwischen 50 und 100 ℳ ℳ	zusammen ℳ		ℳ
Januar 1875	18.729.083	11.858.838	30.587.921	— 45.530.299	76.118.220
Februar =	37.983.228	31.783.773	69.767.001	— 33.006.769	102.773.770
März =	61.249.674	47.389.956	108.639.630	+ 43.995.379	64.644.251
April =	82.812.586	63.242.877	146.055.463	+ 69.924.408	76.131.055
Mai =	100.408.883	85.604.147	186.013.030	+ 72.753.643	113.259.387
Juni =	118.214.017	104.121.540	222.335.557	+200.968.111	21.367.446
Juli =	142.401.134	139.448.845	281.849.979	+167.974.151	113.875.828
August =	161.411.069	208.153.896	369.564.965	+172.493.643	197.071.322
September =	182.875.655	243.858.960	426.734.615	+235.064.986	191.669.629
Oktober =	201.839.706	258.743.211	460.582.917	+221.200.642	239.382.275
November =	216.843.427	266.250.748	483.094.175	+202.268.983	280.825.192
Dezember =	247.635.751³/₇	278.844.805²/₇	526.480.556⁵/₇	+254.884.457⁵/₇	271.596.099
Januar 1876	255.593.990	280.302.996	535.896.986	+155.928.772	379.968.214
Februar =	256.298.574	280.609.656	536.908.230	+120.125.322	416.782.908
März =	256.564.503	280.774.476	537.338.979	+167.101.622	370.237.357
Juni =	256.668.058	281.021.788	537.689.846	+241.262.772	296.427.074
Dezember =	256.917.075	281.239.622	538.156.697	+202.892.551	335.264.146

Tabelle III.

Ende des Monats	Notenumlauf [1] ℳ	Metall-Bestand ℳ	Durch Metall nicht gedeckter Notenumlauf ℳ
September 1875	1.111.993.000	628.150.000	483.843.000
Oktober = ...	1.069.379.000	625.661.000	443.718.000
November = ...	1.032.381.000	651.058.000	381.324.000
Dezember = ...	1.050.457.000	609.909.000	440.548.000
Juni 1876	1.020.860.000	672.541.000	348.319.000
Dezember = ...	989.170.000	610.910.000	378.260.000
Juni 1877	952.454.000	644.226.000	308.228.000
Dezember = ...	918.102.000	542.247.000	375.855.000
Juni 1878	863.012.000	595.557.000	267.455.000
Dezember = ...	857.761.000	560.211.000	297.550.000
Juni 1879	932.466.000	634.564.000	297.902.000
Dezember = ...	990.083.000	626.399.000	363.684.000

Diese Übersichten zeigen, daß in Bezug auf den gesamten Notenumlauf die Erwartungen Camphausens nicht übertrieben waren. In der That verminderte sich der Notenumlauf von Ende 1874 bis Ende 1875 um 271½ Millionen Mark, also fast genau um den von Camphausen angenommenen Betrag. Ein Jahr später, als die Zurückziehung der kleinen Abschnitte so gut wie vollständig vollendet war, betrug die Abnahme des gesamten Notenumlaufs sogar mehr als 335 Millionen Mark.

Der Notenumlauf ist jedoch nur soweit von Wichtigkeit für den Umfang der Gesamtzirkulation, als er nicht lediglich metallische Zahlungsmittel, die in den Kellern der Banken als Notendeckung liegen, im Umlauf vertritt.

Der metallisch nicht gedeckte Notenumlauf verminderte sich jedoch nicht entfernt im gleichem Umfang, wie die gesamte Notenzirkulation.

Von 500—510 Millionen Mark am Schluß des Jahres 1874 verminderte er sich auf 440½ Millionen Ende 1875 und auf 378 Millionen Ende 1876. Im Jahre 1875 steht also einer Verminderung des gesamten Notenumlaufs um 271½ Millionen Mark eine Abnahme der metallisch nicht gedeckten Noten um nur etwa 65 Millionen Mark gegenüber. Im Jahre 1876 dagegen deckte sich die weitere Verminderung des gesamten Notenumlaufs im Betrag von 63½ Millionen Mark fast genau mit der Abnahme der ungedeckten Noten im Betrag von 62½ Millionen.

[1] Die Zahlen stimmen nicht genau mit denjenigen der Tabelle I überein, weil bei den Nachweisungen über den Status der Notenbanken die Mitteldeutsche Kreditbank und die Thüringische Bank, welche auf ihr Notenrecht verzichteten, fehlen, während sie bei den Nachweisungen über die Stückelung der umlaufenden Noten inbegriffen sind.

Wir haben also im Jahre 1875, und zwar wesentlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres, gleichzeitig mit der Abnahme des Notenumlaufs um mehr als 270 Millionen Mark eine Abnahme des Barvorrats der Notenbanken, welche nur um etwa 65 Millionen Mark geringer war als die Verminderung der Notenzirkulation.

Das ist eine begreifliche Erscheinung. Obwohl der Termin für die Zurückziehung der kleinen Abschnitte bereits im Münzgesetz von 1873 festgesetzt war, gelang es den Notenbanken nicht — vielleicht lag es teilweise auch am Wollen! — innerhalb der ihnen gegebenen Frist ihre Barmittel so erheblich zu verstärken, wie es die bevorstehende Verminderung ihres Notenumlaufs verlangte.

So zeigte sich die volle Wirkung der Abnahme des Notenumlaufs auf den Umfang der ungedeckten Notenzirkulation erst allmählich in dem Maße, in welchem die Notenbanken ihre durch die Einlösung der kleinen Noten stark mitgenommenen Barvorräte ergänzen konnten.

Eine weitere Ursache für die verhältnismäßig geringe Verminderung des ungedeckten Notenumlaufs während des zweiten Halbjahres 1875 lag zweifellos darin, daß es den Banken vorübergehend gelungen ist, für einen größeren Teil der von ihnen eingelösten kleinen Abschnitte Noten von 100 Mark und darüber in Umlauf zu setzen, als sich dauernd im Umlauf halten konnten. Der Verkehr konnte sich des ihm aufgebürdeten Überschusses an großen Noten erst allmählich entledigen, indem er diese Noten in immer kürzeren Zwischenräumen zur Einlösung zurückkehren ließ. Daß dem so war, zeigt sich deutlich darin, daß während des Jahres 1876, in welchem nur wenig mehr als 2 Millionen Mark an kleinen Abschnitten zurückgezogen wurden, der ungedeckte Notenumlauf um mehr als 60 Millionen Mark zurückging.

In den folgenden Jahren waren die Schwankungen des Notenumlaufs wohl ausschließlich abhängig von den Faktoren, welche seinen Umfang in normalen Verhältnissen beeinflussen.

Ende 1877 waren ungefähr ebensoviele ungedeckte Noten vorhanden, wie ein Jahr zuvor. Das Jahr 1878 zeigt eine beträchtliche Abnahme, während sich im Jahre 1879 der Notenumlauf, wohl infolge der Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, wieder bis nahe zu dem Umfang der Jahre 1876 und 1877 steigerte.

Die Veränderungen der gesamten Papierzirkulation während der Geldreform sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

(In 1000 Mark.)

Zeit	Im Umlaufe befanden sich			
	Landes-Papiergeld und Reichskassenscheine	Darlehnskassenscheine des Norddeutschen Bundes	Metallisch nicht gedeckte Banknoten	Zusammen
Ende 1871	181.000	77.385	420.000	678.000
" 1872	181.000	818	600.000	782.000
Mitte 1873	181.000	—	400.000	581.000
Ende 1873	181.000	—	450.000	631.000
" 1874	181.000	—	500.000	681.000
" 1875	178.000	—	440.000	618.000
" 1876	174.000	—	378.000	552.000
" 1877	170.000	—	375.000	545.000
" 1878	167.000	—	298.000	465.000
" 1879	163.000	—	364.000	527.000

Eine Vergleichung der Veränderungen des metallischen Geldbestandes mit den Schwankungen des Papierumlaufs ergiebt bemerkenswerte Resultate.

In den ersten Jahren der Geldreform, in welchen der deutsche Metallgeldbestand eine so gewaltige Vermehrung erfuhr, zeigte auch der Papierumlauf ein gewaltiges Anwachsen. Der Höhepunkt der Steigerung fällt bei beiden Teilen des Umlaufs fast zusammen; bei dem Metallgeld liegt er in der Mitte des Jahres 1873, bei dem Papierumlauf im Mai 1873.

Im allgemeinen und unter normalen Verhältnissen hat ein starker Metallgeldzufluß stets die Tendenz, den ungedeckten Notenumlauf und damit die gesamte Papierzirkulation zu verringern. Fließt das neue Metallgeld direkt in den freien Verkehr, dann verringert es bei gleichbleibendem Bedarf nach Umlaufsmitteln die Ansprüche an die Notenbanken; fließt es zunächst in die Keller der Notenbanken, so wird bei gleichbleibendem Umfang der Notenzirkulation, welcher seinerseits wieder auf einem gleichbleibenden Bedarf nach Umlaufsmitteln beruht, der Umfang des ungedeckten Notenumlaufs um den Betrag der Vermehrung des Barvorrats verringert. Eine gewisse Gegenwirkung wird in solchen Fällen durch eine Verbilligung des Diskonts, welche einen Anreiz zu einer Steigerung der Kreditansprüche und damit zu einer Vermehrung des Notenumlaufs giebt, hervorgerufen.

Wenn in unserem Fall eine starke Steigerung des Papierumlaufs mit einem erheblichen Anwachsen des metallischen Geldbestandes zusammentraf, so hatte das einen doppelten Grund.

Einmal die außerordentliche Steigerung des Geldbedarfes infolge des gewaltigen Aufschwungs der gesamten Volkswirtschaft und der über alle vernünftigen Grenzen hinaus gesteigerten Spekulation. Diese Steigerung des Geldbedarfs absorbierte nicht nur den Zuwachs, welchen der deutsche Metallumlauf erfuhr, sondern er verursachte darüber hinaus noch eine Anspannung des ungedeckten Notenumlaufs.

Ferner darf man die Vermehrung des deutschen Metallgeld-*Bestandes* in jener Zeit nicht für gleichbedeutend mit einer Vermehrung des Metall-*Umlaufs* halten. Vor allem ist der Betrag von 120 Millionen Mark, welcher als Kriegsschatz im Juliusturm zu Spandau niedergelegt wurde, in Abrechnung zu bringen. Ferner wurde ein großer Teil der dem Reich auf Kriegskostenentschädigung zufließenden Gelder lange Zeit in den Kassen des Reichs festgehalten und auch nach der Verteilung an die Einzelstaaten von diesen nicht sofort verausgabt. Diese Gelder flossen erst allmählich dem freien Umlauf zu.

Leider ist es unmöglich im einzelnen festzustellen, wie die in den Kassen des Reichs und der Einzelregierungen aufgehäuften Summen allmählich in den freien Umlauf übergingen.

Einen Anhaltspunkt geben nur die bereits erwähnten Schwankungen in den Depositen bei der Preußischen Bank.

Die Gelder, für welche die Einzelstaaten und das Reich noch keine sofortige Verwendung hatten, wurden für den Verkehr bereits durch die Deponierung bei einer Notenbank nutzbar gemacht, indem sie dort als Notendeckung gerechnet wurden. Außerdem läßt die allmähliche Zurückziehung dieser Guthaben zum Zwecke ihrer Verausgabung Schlüsse darauf zu, in welchem Tempo und in welcher Zeit die in den Staatskassen selbst zurückgehaltenen Summen zur Verausgabung gelangten und so dem freien Umlauf zuflossen.

Die Bewegung der Guthaben bei der Preußischen Bank war nun während der hier in Betracht kommenden Zeit folgende:

Um die Mitte des Jahres 1871 beliefen sich die Guthaben nur auf etwa eine halbe Million Thaler. Sie zeigten dann ein rasches Anwachsen, das namentlich in den ersten acht Monaten des Jahres 1873 große Dimensionen annahm. Anfang 1873 standen sie auf $31^1/_2$ Millionen Thaler. Ende August erreichten sie ihren Höhepunkt mit mehr als 130 Millionen Thaler. Dann trat ein schneller Rückgang ein. Zu Beginn des Jahres 1874 waren die Guthaben bereits auf 76 Millionen Thaler

zusammengeschmolzen, und am Schluß des Jahres 1874 beliefen sie sich nur noch auf 13½ Millionen Thaler.

Man kann also annehmen, daß sich der Übergang der Kriegsentschädigungsgelder in den freien Umlauf bis zum Ende des Jahres 1874 hinzog, und daß namentlich bis Ende des Jahres 1873 große Summen in den staatlichen Kassen immobilisiert waren.

So ist in der That der deutsche Metallumlauf niemals so enorm angewachsen, wie der deutsche Metallgeldbestand. Die Vermehrung, welche der letztere in der Zeit von Mitte 1871 bis 1873 erfuhr, floß dem freien Umlauf zum großen Teil erst dann zu, als der deutsche Metallgeldbestand durch die Austreibung der fremden Silbermünzen und die Verminderung der Prägung von Reichsmünzen bereits wieder eine Verminderung erfuhr.

Dieser Umstand erklärt in Verbindung mit dem außerordentlich gesteigerten Geldbedarf das starke Anwachsen der ungedeckten Notenzirkulation zu einer Zeit, in welcher sich der Metallgeldbestand so bedeutend vermehrte.

Der Zusammenbruch der Spekulation im Mai 1873 verminderte den Bedarf nach Umlaufsmitteln momentan beträchtlich und führte in Verbindung mit der sich nach kurzer Zeit fortsetzenden Steigerung des Metallgeldbestandes und dem noch längere Zeit andauernden Übergang der in den Staatskassen aufgespeicherten Summen in den freien Verkehr zu einer sehr erheblichen Einschränkung des ungedeckten Notenumlaufs.

Im Jahre 1874 fällt eine Steigerung des ungedeckten Notenumlaufs mit einer Abnahme des Metallgeldbestandes zusammen.

Die erhebliche Kontraktion des Papierumlaufs in der zweiten Hälfte des Jahres 1875 war von einem starken Goldzufluß nach Deutschland begleitet, eine Erscheinung, die dadurch um so bemerkenswerter wird, daß die von der Mitte des Jahres 1873 bis zum Jahre 1879 andauernde Verminderung des deutschen Metallgeldbestandes nur in jener Periode der starken Kontraktion des Papierumlaufs unterbrochen wurde.

Im großen Ganzen wird das Bild, welches die Änderungen im deutschen Metallgeldbestand von der Entwickelung des deutschen Geldumlaufs während der Münzreform gaben, durch die Gestaltung der Papierzirkulation nur wenig alteriert. Die starke Vermehrung des Geldumlaufs in den ersten Jahren der Reform bleibt bestehen, und ebenso die auf diese Vermehrung eintretende Reaktion, welche in einer allmählichen Verminderung der Zirkulation bestand. Die Nachhaltigkeit dieser Reaktion

tritt bei Berücksichtigung des Papierumlaufs sogar schärfer zu Tage, als wenn man nur die Veränderungen des Metallgeldbestandes ins Auge faßt. Im letzteren Falle haben wir in der zweiten Hälfte des Jahres 1875 eine Steigerung und im Laufe des Jahres 1876 nur eine geringe Abnahme zu verzeichnen; die seit der Mitte des Jahres 1873 eingetretene Verminderung des Metallgeldbestandes erscheint also hier unterbrochen. In derselben Zeit ging jedoch der Papierumlauf so erheblich zurück, daß die geringe Zunahme des Metallbestandes bedeutend überwogen wurde. Der gesamte Geldumlauf war also in Wirklichkeit bis zum Beginn des Jahres 1879 in einer ununterbrochenen Verminderung begriffen.

Was den Umfang der Papierzirkulation im Verhältnis zum gesamten Geldumlauf anlangt, so ist hier eine Abnahme zu konstatieren, welche bei der, trotz aller Verminderung seit 1873, immer noch erheblich gebliebenen Vermehrung der metallischen Zirkulationsmittel die absolute Verringerung der Papierzirkulation noch wesentlich übertrifft.

Die wichtigsten auf die Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufs gerichteten Bestrebungen der Münzreform wurden also bis zum Jahre 1879 im wesentlichen erreicht.

Vollständig gelungen war die Austreibung der fremden Münzsorten aus dem deutschen Umlauf.

Gelungen war ferner die Herstellung eines ansehnlichen Goldumlaufs, wenn auch die vorzeitige Einstellung der Silberverkäufe die völlige Ersetzung alles zu Scheidemünzzwecken nicht benötigten Silbergeldes durch Reichsgoldmünzen nicht ermöglichte.

Erreicht war schließlich auch die Beseitigung der kleinen Noten, eine sofortige starke Verminderung des ungedeckten Notenumlaufs und eine allmähliche Einschränkung des staatlichen Papiergeldes.

II.

Das Verhalten der deutschen Valuta während der Geldreform.

Die Goldwährung als Ziel der deutschen Münzreform bedeutete nicht nur eine Änderung in der Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufs, sondern auch die Lostrennung des deutschen Geldwertes vom Silber und seine Verknüpfung mit dem Golde.

Würden die Bewegungen des Geldwertes ausschließlich von der Zusammensetzung des Geldumlaufs abhängen, dann hätte die deutsche Valuta erst im Laufe der vielen Jahre, welche zur Umwandlung des deutschen Silberumlaufs in einen Goldumlauf notwendig waren, mit dem Golde verbunden werden können. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat uns jedoch gezeigt, daß auch Länder mit überwiegendem, ja fast ausschließlichem Silberumlauf eine „Goldvaluta" aufrecht erhalten können. Voraussetzung dafür ist, daß die Prägung von Silber beschränkt oder gänzlich gesperrt ist, und daß freies Prägerecht für Gold in irgend einer Form besteht.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann *kann* wohl auch bei überwiegendem Silberumlauf der Wert des Geldes in fester Beziehung zum Golde stehen, aber das *muß* nicht der Fall sein. Die Thatsache, daß der Umlauf vorwiegend aus Silbermünzen besteht, für welche im Bedarfsfall nicht unbedingt und jeder Zeit Goldmünzen im gleichen Nennwert zu erhalten sind, schafft die Möglichkeit, daß der Wert des Geldes bis auf den Wert seines Silbergehaltes herabsinkt. Die Verfassung des Geldwesens ermöglicht hier also Schwankungen des Geldwertes zwischen dem thatsächlichen Silbergehalt des umlaufenden Geldes und der ihm beigelegten Goldparität.

Die Bewegungen des Geldwesens innerhalb dieser Grenzen werden hauptsächlich beherrscht durch die internationale Nachfrage nach Zahlungsmitteln für das betreffende Land, und diese Nachfrage beruht ihrerseits auf der Gestaltung der Zahlungsbilanz.

Wir wissen, daß die deutsche Zahlungsbilanz vor der Münzreform im allgemeinen eine günstige war, daß die Wechselkurse auf das Ausland überwiegend günstig für Deutschland standen, und daß Deutschland in den meisten Jahren einen Überschuß von Edelmetall aus dem Ausland an sich zog[1].

Diese Verhältnisse mußten die Festlegung des deutschen Geldwertes auf seine zukünftige Goldparität auch für den als wahrscheinlich vorausgesehenen Fall erleichtern, daß sich nach der Münzreform das Silber im Verhältnis zum Gold mehr oder weniger entwertete, und daß sich also eine Differenz zwischen dem Silbergehalt des Thalers und dem Goldgehalt von drei Mark herausbildete.

Von weit größerer Tragweite als diese dauernden Verhältnisse war jedoch für die Durchführung des Währungswechsels die Thatsache, daß die französische Kriegskosten-Entschädigung eine überaus starke Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln schuf. Diese ungewöhnliche Nachfrage mußte einen starken Druck nach oben auf die deutsche Valuta ausüben. Sie mußte, solange die Silberprägung frei war, die deutsche Valuta bis auf die Einfuhrpunkte für Silber nach Deutschland steigern, und sie mußte, sobald die freie Silberprägung aufhörte, eine wesentliche Steigerung des deutschen Goldwertes über seine ursprüngliche Silberparität herbeiführen, solange nicht durch die Freigabe der Goldprägung oder eine in ihrer Wirkung ähnliche Maßregel diesem Steigen eine Grenze gesetzt wurde.

Durch die französische Kriegskosten-Entschädigung war also mit der denkbar größten Sicherheit der Erfolg einer Einstellung der freien Silberprägung garantiert.

Nun handelte es sich in Deutschland nicht um eine einzige Münzstätte, sondern um eine Vielheit, da ja alle wichtigen Einzelstaaten von ihrem Prägerecht Gebrauch machten. Die Berliner Münzstätte war jedoch allen andern an Leistungsfähigkeit weit überlegen. Ein großer Andrang von Silber konnte von den übrigen Münzstätten unmöglich bewältigt werden. Ein solcher Andrang mußte aber entstehen, sobald die

[1] Siehe Teil II Abschnitt V.

Berliner Münze kein Silber mehr annahm. In Rücksicht auf ihre technische Leistungsfähigkeit waren dann die übrigen Prägeanstalten, soweit sie überhaupt Silber von Privaten ankauften, genötigt, den größten Teil des ihnen angebotenen Silbers zurückzuweisen, und damit waren sie gleichzeitig in Stand gesetzt, für das Quantum, welches sie ankauften, niedrigere Preise als bisher zu bedingen. Selbst bei einer Fortdauer des Silberankaufes seitens der Münzstätten konnte also durch die allmähliche Herabdrückung des von den Münzen bewilligten Ankaufspreises, der gesetzlich nirgends festgelegt war, das feste Verhältnis zwischen dem Silberwert und der deutschen Valuta erheblich gelockert werden.

Diese Lockerung fand in gewissem Maße bereits statt, ehe die Berliner Münze die weitere Annahme von Silber verweigerte.

Als der Friede zustande kam, als überall in Deutschland neue Unternehmungslust erwachte und der Geldbedarf sich steigerte, als die Voraussicht der großen Zahlungen, die Frankreich an Deutschland zu leisten hatte, eine große Nachfrage nach Zahlungsmitteln für Deutschland hervorrief, wurden der Berliner Münze immer größere Mengen von Silber zur Ausmünzung eingeliefert.

Das Silber kam zum größten Teil aus dem Ausland als Gegenwert für die auf Deutschland zu ziehenden Wechsel, welche der französischen Regierung verkauft und von dieser der Reichsregierung in Zahlung gegeben werden sollten.

Die Silberausfuhr Englands nach Deutschland erreichte im Jahre 1871 die Höhe von 3.092.200 £, während sie im Jahre 1870 nur 707.400 £ betragen hatte und sich bereits im Jahre 1872 wieder auf 1.246.300, 1873 gar auf 280.000 £ verminderte. Allein im zweiten Quartal 1871 wurden für 1.896.746 £ Silber von England nach Deutschland exportiert.

Die Berliner Münze zog aus dem gewaltigen Andrang von Silber Nutzen, indem sie ihren Ankaufspreis herabsetzte. Während sie zu Anfang des Jahres 1871 für das Pfund fein 29 Thaler 26 Silbergroschen zahlte, setzte sie ihren Preis im Mai auf 29 Thaler 24 Silbergroschen, im Juni auf 29 Thaler 23 Silbergroschen herab. Sie erhöhte also den Schlagschatz von 4 Silbergroschen auf das Pfund Feinsilber (= $^4/_9$ %) auf 7 Silbergroschen (= $^7/_9$ %). Die Folge war, daß der Wert des geprägten Thalers im Verhältnis zu seinem Silbergehalt und zu den ausländischen Valuten um 3 Silbergroschen (= $^1/_3$ %) höher steigen konnte als bisher.

Diese Steigerung der Valuta trat in der That ein. Dem Silber

gegenüber zeigte sie sich in der Thatsache, daß die Münze auch zu den herabgesetzten Preisen große Mengen Barrensilber erhielt. Die Steigerung gegenüber den ausländischen Valuten zeigte sich deutlich in der Bewegung der ausländischen Wechselkurse[1].

Die Wechselkurse auf Holland, das wie Deutschland Silberwährung hatte, wiesen in der Regel einen für Deutschland ungünstigen Stand auf. Bei einer Parität von $141^3/_4$ Thaler für 250 fl. war der durchschnittliche Kurs des kurzen Wechsels im Jahre 1870 $143^1/_8$ Thaler. Denselben Stand hatte der Kurs im Januar und Februar 1871. Dann trat allmählich ein Rückgang ein; im Juni wurde ein Kurs von $141^1/_4$ verzeichnet, ein Kurs, der (immerhin noch verhältnismäßig wenig) unter der Parität stand.

Um so deutlicher trat die Wirkung der Erhöhung des Schlagschatzes für Silber in den Wechselkursen auf England zu Tage.

Da England Goldwährung, und Deutschland dagegen noch Silberwährung hatte, war die Parität beider Valuten keine feste, sondern sie schwankte mit den Veränderungen des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber. Die Parität war bei einem Londoner Silberpreis von $60^{13}/_{16}$ d, welcher dem Wertverhältnis von $1 : 15^1/_2$ entspricht, 6 Thaler $24^1/_4$ Silbergroschen; bei einem Londoner Silberpreis

von	61 d	war die Parität		6	Thaler	$23^3/_4$	Silbergroschen
=	$60^1/_2$ d	=	=	6	=	$25^1/_2$	=
=	60 d	=	=	6	=	$27^1/_8$	=
=	$59^1/_2$ d	=	=	6	=	$28^3/_4$	=

Von diesen durch den jeweiligen Londoner Silberpreis bestimmten Paritäten konnte der Wechselkurs in normalen Zeiten um etwa $1^1/_2$ Silbergroschen abweichen. Diese Abweichung genügte, um, je nachdem sie nach unten oder nach oben stattfand, Silber von England nach Deutschland oder von Deutschland nach England zu führen.

Während des Jahres 1870 standen die Wechselkurse auf England meist günstig für Deutschland, aber sie überschritten — abgesehen von den ersten Wochen des deutsch-französischen Krieges — kaum jemals den Punkt, welcher eine erhebliche Silberausfuhr nach Deutschland gestattete. Erst vom November 1870 ab begann die Abweichung von der Parität größer zu werden. Der Wechselkurs ging soweit zurück, daß er im Durchschnitt des Januar 1871 um $1^5/_8$ Silbergroschen hinter der Parität zurückblieb.

[1] Vergleiche zu den folgenden Ausführungen die Statistik der ausländischen Wechselkurse im Anhang zu diesem Abschnitt.

Im Mai und Juni stellte sich die Differenz zu Gunsten Deutschlands durchschnittlich auf $1^3/_4$ Silbergroschen.

Um die Mitte die Jahres 1871 trat nun eine entscheidende Wendung ein. Vom 3. Juli ab gab die Berliner Münzstätte nicht mehr den Silberpreis bekannt, zu welchem sie bereit war, Barren anzukaufen. Der enorme Zufluß von Silber erregte bei der preußischen Regierung, welche sich bereits seit längerer Zeit mit dem Gedanken des Übergangs zur Goldwährung trug, ernste Bedenken. Es erschien unklug, eine starke Vermehrung des Silberumlaufs zu dulden, während man an die Umwandlung des deutschen Silberumlaufs in einen Goldumlauf dachte. Aus dem Bestreben, eine weitere Vermehrung des Silberumlaufs zu verhindern, nicht etwa aus der Absicht, die deutsche Valuta von ihrer bisherigen Silberbasis und von der durch diese gegebene Verbindung mit den ausländischen Valuten loszulösen, ging die Einstellung des Silberankaufs der Berliner Münze hervor, eine Maßregel, welche in Anbetracht der geringen Leistungsfähigkeit der übrigen deutschen Münzstätten die Ein-Einstellung der freien Silberprägung bedeutete.

Die Preußische Bank ging sofort in derselben Richtung vor. Dieses Institut hatte bisher, ohne durch eine gesetzliche Bestimmung dazu verpflichtet zu sein, Silberbarren angekauft, und zwar in der Regel zu 29 Thaler 26 Silbergroschen für das feine Pfund. Sie folgte nunmehr den Maßregeln der Berliner Münze und von der Mitte des Jahres 1871 an wies sie jedes Angebot von Silberbarren zurück.

Der Mangel eines einheitlichen Vorgehens der deutschen Staaten in der wichtigen Angelegenheit der Aussperrung des Silbers läßt die Frage entstehen, ob sich nicht Unterschiede in dem Geldwert der einzelnen deutschen Systeme fühlbar machten.

Diese Gefahr war innerhalb des Münzvereins ausgeschlossen, da die Vereinsthaler ohne Rücksicht auf ihre Herkunft eine einheitliche Masse bildeten und die Ausmünzung der Münzen der Guldenwährung ohnehin schon eine sehr beschränkte war. Die meisten Systeme außerhalb des Münzvereins waren so eng mit der Thalerwährung verknüpft, daß ein Auseinanderfallen infolge des isolierten Vorgehens der Berliner Münze unmöglich war. Die Bremer Goldwährung hatte bereits vor der Einstellung der freien Prägung für Silber in Berlin keine feste Beziehung zur Thalerwährung. Nur im Verhältnis zur Hamburger Bankwährung konnte sich eine Valuta-Differenz herausbilden.

Für die Hamburger Bankwährung bestand nach wie vor ein der

freien Silberprägung entsprechendes System. Feinsilber in Barren konnte in beliebigen Mengen gegen die bisherige geringe Gebühr in die Bank eingebracht und dadurch in Bankogeld verwandelt werden. Solange hier keine Änderung geschaffen wurde, war eine Trennung der Bankvaluta von dem Silberwert unmöglich; sobald sich die deutsche Valuta über ihren Silberwert erhob, mußte hier also eine Valuta-Differenz entstehen.

Die durch die Einstellung der freien Silberprägung in Berlin gegebene Möglichkeit mußte unter dem Druck der bereits geschilderten Verhältnisse sofort zur Wirklichkeit werden. Dadurch, daß Deutschland in dem Augenblick der stärksten Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln die Möglichkeit der Herstellung deutscher Zahlungsmittel aus dem bisherigen Währungsmetall aufs äußerste beschränkte, ohne gleichzeitig die Prägung von Gold freizugeben oder eine andere Möglichkeit der unmittelbaren Beschaffung von deutschem Geld zu gewähren, mußte die deutsche Valuta stark in die Höhe getrieben werden. Das Ausland sah sich seines wichtigsten Mittels zur Remittierung nach Deutschland ohne jeden Ersatz beraubt. Wohl blieb die Möglichkeit, fremde Gold- und Silbermünzen, welche damals in Deutschland gegeben und genommen wurden, zur Deckung von deutschen Forderungen nach Deutschland zu senden; aber das Ausland erhielt für diese Sorten ebensowenig wie für Edelmetall-Barren und für Wertpapiere einen festen Preis. Rimessen dieser Art konnten deshalb eine wesentliche Steigerung der deutschen Valuta nicht verhindern.

Die Trennung der deutschen Valuta vom Silber zeigt sich am deutlichsten in der Bewegung des Kurses der Thaler in Hamburg. Die Parität der Hamburger Bankowährung und der Thalerwährung war 300 Mark Banko = $151^{11}/_{16}$ Thaler. Seit 1867 hatte sich der jährliche Durchschnittskurs des Thalers um wenige Tausendteile unter der Parität gehalten, d. h. die Thaler waren in Hamburger Bankvaluta um einige Tausendteile mehr wert, als ihrem Silbergehalt entsprach. Im Jahre 1870 war der durchschnittliche Thalerkurs in Hamburg bereits $150^{1}/_{16}$ Thaler für 300 Mark Banko.

Im Jahre 1871 trat ein wesentliches Steigen des Thalerwertes ein. Nach der Einstellung der Silberankäufe seitens der Berliner Münze ging der Hamburger Thalerkurs bis auf $147^{5}/_{8}$ Thaler für 300 Mark Banko, die Abweichung von der Parität betrug also $4^{1}/_{16}$ Thaler oder $2^{2}/_{3}$ %. Bei der Beschaffenheit der Hamburger Bankvaluta stellt dieser Prozentsatz gleichzeitig die Abweichung der deutschen Valuta von ihrer gesetzlichen Silberparität dar.

Wie an dem Hamburger Thalerkurs, so zeigte sich das Steigen der deutschen Valuta in Berlin an den auswärtigen Wechselkursen und auch an dem Preis des Goldes.

Der Kurs des kurzen Wechsels auf Amsterdam sank bis auf 139⅞ Thaler im September gegen 143⅜ Thaler zu Anfang des Jahres.

Die Dreimonats-Wechsel auf London, welche noch im Juni einen Kurs von 6 Thaler 24¼ Silbergroschen erreicht hatten, sanken von Monat zu Monat und erreichten im September mit 6 Thaler 17⅜ Silbergroschen ihren tiefsten Kursstand. Die Abweichung der auf Sichtkurse reduzierten Kurse der Dreimonatswechsel auf London von ihrer jeweiligen (durch den Silberpreis gegebenen) Parität betrug im Durchschnitt des Juli 3³/₁₆ Silbergroschen und steigerte sich im Durchschnitt des September auf 5⁵/₁₆ Silbergroschen, auf mehr als 2½ Prozent.

Der Kurs des kurzen Wechsels auf Paris sank im Oktober, allerdings mit beeinflußt durch die geringe Entwertung der französischen Valuta infolge der Verhängung des Zwangskurses, auf 77⅙ Thaler für 300 Francs. Die Abweichung von der Parität betrug demnach 4,7 Prozent. (Parität 81 Thaler.)

Die Notierung für Gold an der Berliner Börse[1] erreichte im September 1871 ihren tiefsten Punkt mit 456 B. Das Pfund Feingold, aus welchem nach den später erlassenen Münzgesetzen 1395 Mark geprägt werden, wurde also damals zu 1368 Mark angeboten, also 27 Mark oder fast 2 Prozent unter seinem späteren Münzpreis. Um soviel stand damals die deutsche Valuta über ihrer künftigen Goldparität[2].

Diese starken Veränderungen der deutschen Valuta gegenüber den beiden Edelmetallen und gegenüber den auswärtigen Valuten lieferten zwar den Beweis, daß es, wenigstens während der Dauer der französischen Zahlungen, leicht sein würde, auch bei einem Sinken des Silberwertes im Verhältnis zum Goldwert die deutsche Valuta auf der ihr beizulegenden Goldparität zu befestigen. Aber damals gab es für dieses günstige Anzeichen noch keine Augen. So wenig die Absicht, die deutsche Valuta vom Silber loszulösen, der Grund zur Einstellung der Silberankäufe gewesen war, so sehr war man nunmehr über die unerwartete Wirkung dieser Maßregel erstaunt, die Regierung nicht weniger als der Geldmarkt.

---

[1] Barrengold wurde in Berlin nicht notiert, dagegen russische Imperialen pro Pfund fein.

[2] Vergl. namentlich die graphische Darstellung bei S. 445.

Bei der Darstellung der Goldbeschaffung ist bereits geschildert, welche Verwirrung das ungewöhnliche Sinken aller auswärtigen Wechselkurse hervorrief, und wie die Reichsregierung, obwohl sie über die tieferen Zusammenhänge nicht klar war, aus einem gewissen praktischen Instinkt heraus einen vernünftigen Schritt zur Abhilfe that: Sie erkannte, daß es dem Londoner Markt an Rimessen für die durch die Kriegskosten-Entschädigung in deutschen Besitz gekommenen Forderungen fehlte, sie hörte deshalb auf, die in ihren Händen befindlichen Wechsel auf England in Berlin zu begeben, sondern verwendete sie, indem sie in London Gold ankaufte.

Dadurch führte die Reichsregierung eine teilweise Ausgleichung der für Deutschland so ungemein günstigen Zahlungsbilanz in Gold herbei. Sie öffnete damit dem Druck, welcher die deutsche Valuta so sehr in die Höhe trieb und sie noch weiter zu steigern drohte, ein Ventil.

Die Wirkung zeigt sich deutlich in einem Steigen der ausländischen Wechselkurse und des Goldpreises. Zwar blieb auch in den letzten Monaten des Jahres 1871 die deutsche Valuta meist höher über ihrer neuen Goldparität, als es bei freier Prägung für Gold hätte der Fall sein können[1], aber Abweichungen wie im September 1871 wurden nicht mehr erreicht.

Gegen Ende des Jahres 1871 wurde die eigentümliche Lage der deutschen Geldverfassung in einigen wichtigen Punkten geändert.

Bei den Bundesratsverhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen wurde zwischen den Einzelstaaten eine Verabredung getroffen, nach welcher sich diese verpflichteten, bis auf weiteres keine erheblichen Silberausmünzungen vorzunehmen. Der Reichstag fügte dem Gesetz die Bestimmung bei, daß eine Ausprägung von groben Silbermünzen (mit Ausnahme von Denkmünzen) fernerhin nicht mehr stattfinden solle.

Dadurch, daß diese Bestimmung Gesetzeskraft erlangte, war die Prägung von Silberkurantmünzen in Deutschland in vollem Umfang eingestellt, während vorher nur eine allerdings sehr wesentliche Einschränkung der Silberprägungen durch das Vorgehen der Berliner Münze stattgefunden hatte.

Dasselbe Gesetz vom 4. Dezember 1871 schuf eine Reichsgoldmünze

---

[1] Auf der graphischen Darstellung tritt diese Erscheinung in dem verhältnismäßig niedrigen Stand des Goldpreises und des Wechselkurses auf London zu Tage.

mit gesetzlicher Zahlungskraft. Es ermöglichte dadurch der Regierung die Ausprägung der bereits angekauften Goldvorräte und veranlaßte sie zu weiteren Goldbeschaffungen.

Die Prägung von Gold wurde allerdings erst einige Jahre später freigegeben; aber da die Reichsregierung von nun an alles Gold, das ihr in Deutschland angeboten wurde, zu Preisen ankaufte, welche nicht wesentlich niedriger waren, als der Ausmünzungswert des Goldes, konnte die deutsche Valuta fernerhin nicht mehr erheblich über ihre Goldparität steigen.

Der deutschen Valuta war also vom Ende des Jahres 1871 an eine allerdings nicht ganz feste obere Grenze gezogen.

Der Goldgehalt der neuen Reichsgoldmünzen wurde im Gesetz vom 4. Dezember 1871 auf Grundlage der Relation von $15^1/_2 : 1$ zwischen Gold und Silber bestimmt. In den folgenden Jahren trat ein erheblicher Rückgang des Silberpreises ein, und damit sank der Silberwert der deutschen Silbermünzen, welche noch für Jahre hinaus den weitaus größeren Teil des deutschen Goldumlaufs bildeten, unter den ihnen beigelegten Goldwert.

Damit war, während die deutsche Valuta durch die Goldankäufe der Reichsregierung nach oben begrenzt war, die Möglichkeit eines erheblichen Sinkens unter die Goldparität gegeben.

In den folgenden Jahren änderte sich qualitativ an diesen Verhältnissen nichts. Dagegen führten die starken Goldprägungen der Reichsregierung verbunden mit der Einziehung der Landessilbermünzen starke Verschiebungen in der Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufes herbei. Während beim Beginn der Münzreform das Goldgeld nur 12,4 Prozent des gesamten deutschen Metallgeld-Bestandes ausmachte, kamen um die Mitte des Jahres 1874 bereits 43,7 Prozent auf das Goldgeld [1].

Je mehr der verhältnismäßige Anteil des Silbers an der Gesamt-Zirkulation verringert wurde, desto geringer wurde für sich betrachtet die Gefahr und die Möglichkeit eines Sinkens der deutschen Valuta unter ihre Goldparität.

Trotzdem gingen die ersten Jahre der Reform, in welcher der Anteil des Goldes an der Gesamtzirkulation noch sehr gering war, vorüber, ohne daß die deutsche Valuta jemals unter ihre neue Goldparität gesunken wäre. Der Preis des Goldes in Berlin schwankte in den Jahren

[1] Siehe Tabelle S. 402.

1871 bis 1873 meist zwischen 460 und 464½ Thaler pro Pfund fein, stand also zeitweise bis zu 5 Thaler unter seinem Ausmünzungswert. Der Wechselkurs auf London überstieg nur in seltenen Fällen seine Parität.

Dabei war der Silberpreis in London am Ende des Jahres 1873 bis auf 58 d gesunken, etwa 5 Prozent unter den Preis, welcher dem deutschen Währungswechsel zu Grunde gelegt worden war.

Wenn sich trotzdem die deutsche Valuta damals bei einem Goldpreis von 463 bis 463½ Thaler um etwa ⅓ Prozent über ihrer Goldparität hielt, so lag der Grund in der fortgesetzt starken Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln, und zwar so gut wie ausschließlich in diesem Umstand; denn weder die Landessilbermünzen, welche damals noch den größten Teil des deutschen Metallumlaufs bildeten, noch das Papiergeld und die Banknoten waren in Goldgeld einlösbar. Die Einlösung der Landessilbermünzen war allerdings durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 im Prinzip angeordnet, aber es war für ihre Einlösung keine Frist vorgeschrieben, und hinsichtlich der Thaler ist diese Einlösung bis zum heutigen Tag noch nicht vollendet. Niemand hatte jemals ein Recht darauf, für Thaler oder für andere Landessilbermünzen ihren Gegenwert in Reichsgoldmünzen zu verlangen. Der Kredit des Reichs war nicht für die Aufrechterhaltung der den Landessilbermünzen beigelegten Goldparität engagiert, er kann also nicht der ausschlaggebende Grund für die Erhaltung der deutschen Valuta gewesen sein. Nur insoweit konnte er dazu beitragen, als er die Durchführung des Währungswechsels als finanziell möglich erscheinen ließ. Aber durch dieses allgemeine Vertrauen konnte ein zeitweiliges Herabgehen der deutschen Valuta unter ihre Goldparität, wie sich später zeigte, nicht verhindert werden; denn die Aussicht, für eine Summe von Landessilbermünzen nach langen Jahren ihren Gegenwert in Reichsgoldmünzen zu erhalten, war nicht stark genug, um die deutsche Valuta während der Dauer der Übergangszeit hochzuhalten, namentlich nicht während der ersten Jahre der Reform.

Wenn wir also in dem durch die französische Kriegskosten-Entschädigung geschaffenen starken Begehr nach deutschen Zahlungsmitteln die Hauptursache des hohen Standes der deutschen Valuta während der ersten Jahre der Reform erkennen, dann ergiebt sich von selbst, durch welche Umstände in erster Linie ein zeitweiliges Sinken der deutschen Valuta hervorgerufen werden konnte: Durch eine starke Verminderung der Nachfrage nach deutschem Geld.

Eine solche Verminderung konnte hervorgerufen werden durch eine Überfüllung der deutschen Zirkulation, durch ein Nachlassen des inländischen Geldbedarfs infolge eines Rückschlages auf den unerhörten wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Krieg, schließlich durch eine Abnahme des Auslandsbedarfs nach Rimessen für Deutschland.

Alle diese Umstände waren bei Beginn des Jahres 1874 gegeben.

Wir wissen, daß der deutsche Geldbestand bis zur Mitte des Jahres 1873 eine gewaltige Vermehrung erfahren hatte, daß jedoch bei weitem nicht der ganze Betrag dieser Vermehrung dem freien Umlauf zugeflossen war, sondern daß erhebliche Bestände in den Kassen des Reichs und der Einzelstaaten festgelegt waren, deren Verausgabung hauptsächlich in den letzten vier Monaten des Jahres 1873 und im Laufe des Jahres 1874 erfolgte.

Wir wissen ferner, daß die Krisis des Jahres 1873, welche für eine Reihe von Jahren eine starke wirtschaftliche Depression zur Folge hatte, den Umfang der Umsätze und damit den inneren deutschen Geldbedarf verringerte. Der in ruhigere Bahnen zurückgeleitete Verkehr hatte keine Verwendung für die Summen von Umlaufsmitteln, welche durch den gewaltigen Aufschwung des Handels, der Industrie und der Börsenspekulation absorbiert worden waren.

Schließlich hörte mit der Abtragung der französischen Kriegskosten-Entschädigung die außergewöhnliche Nachfrage nach Zahlungsmitteln für Deutschland auf dem internationalen Geldmarkte auf; allerdings nicht gleichzeitig mit der Abtragung der letzten Rate, denn die Zahlung erfolgte ja überwiegend in der Form der Übertragung von Forderungen auf das Ausland, welche erst nach einigen Monaten fällig wurden. Außerdem legte die Reichsregierung die aus der Kriegsentschädigung gebildeten Fonds (Invalidenfonds, Festungsbaufonds etc.) und die noch nicht zur Verwendung oder Verteilung gekommenen Gelder zu einem großen Teil in langsichtigen Wechseln auf das Ausland und in ausländischen Wertpapieren an, welche nach Bedarf realisiert wurden. Das Ausland blieb also noch erhebliche Zeit über die Abtragung der letzten Rate der Kontribution hinaus, welche im September 1873 erfolgte, in der Schuld der Reichsregierung. Einen merklichen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Valuta konnte dieses Schuldverhältnis jedoch nur solange ausüben, als das Ausland genötigt war, Rimessen für die fällig werdenden Wechsel zu beschaffen, und solange die deutsche Regierung nicht nur ausnahmsweise, sondern regelmäßig ihre Forderungen auf das Ausland realisierte. Die

Thatsache, daß ein Teil des Invalidenfonds in fremden Effekten angelegt war, konnte z. B. nur dann die deutsche Valuta beeinflussen, wenn die Reichsregierung diese Effekten an das Ausland verkaufte.

Im wesentlichen mußte also die Einwirkung der Milliardenzahlung auf die deutsche Valuta mit dem Verfall der an Deutschland übertragenen Wechsel auf das Ausland und mit der Verausgabung der von der Reichsregierung aus den Mitteln der Kontribution bei ausländischen Banken begründeten Guthaben sein Ende finden, also in den ersten Monaten des Jahres 1874.

Nun mußte aus dem Aufhören der Ursachen des hohen Standes der deutschen Valuta allerdings nicht unbedingt ein Sinken der deutschen Valuta unter ihre Goldparität eintreten. Deutschland erfreute sich ja, wie wir wissen, auch unter normalen Verhältnissen im allgemeinen einer günstigen Zahlungsbilanz und eines Edelmetallzuflusses aus dem Ausland.

Aber mit der Beendigung der französischen Zahlungen traten keineswegs normale Verhältnisse ein. Wenn auch nur ein Bruchteil der fünf Milliarden in Metallgeld an Deutschland übertragen worden war, so waren durch diese Übertragung doch sowohl die Verhältnisse des deutschen Geldumlaufs als auch die internationale Verteilung der metallischen Zirkulationsmittel so stark verschoben worden, daß eine Reaktion unausbleiblich war.

Der deutsche Metallgeldbestand war in der Zeit von kaum zwei Jahren um die Hälfte vermehrt worden, zum großen Teil auf Kosten des Geldumlaufs anderer Länder. Je mehr die an Deutschland übertragene Summe Metallgeldes in den deutschen Umlauf überging, je mehr auf den großen Aufschwung der gesamten deutschen Volkswirtschaft eine allgemeine Abspannung und eine Erschlaffung des deutschen Geldbedarfes eintrat, desto deutlicher mußte sich in Deutschland Geldüberfluß zeigen, sowohl absolut genommen, als auch im Verhältnis zum Ausland.

Der relative Geldüberfluß in Deutschland mußte in relativ niedrigen Zinssätzen auf dem deutschen Geldmarkt zum Ausdruck kommen, und diese niedrigen Zinssätze mußten ihrerseits zur Anlage flüssiger Geldmittel im Ausland anreizen.

Eine Ausgleichung auf die durch die Milliardenzahlung bewirkten Verschiebungen in der internationalen Zirkulationsverteilung war also unausbleiblich.

Auch andere Umstände begünstigten einen Rückfluß von Edelmetall nach dem Ausland.

Vor allem die Gestaltung der Handelsbilanz, über welche folgende, der offiziellen Reichsstatistik entnommenen Zahlen Aufschluß geben:

	Waren-Einfuhr 1000 Mark	Waren-Ausfuhr 1000 Mark	Überschuß der Einfuhr 1000 Mark
1872	3.262.080	2.320.620	941.460
1873	3.756.033	2.301.788	1.454.245
1874	3.604.659	2.353.080	1.251.579
1875	3.531.170	2.495.000	1.036.170

Zweifellos haben wir es hier mit einem ungewöhnlich hohen Einfuhrüberschuß zu thun. Diese stark ungünstige Handelsbilanz war, wie Nasse damals in einer vorzüglichen Abhandlung[1] ausführte, gleichfalls eine Folge der Kriegskontribution.

„Wie sollte auch wohl", so schrieb Nasse, „eine solche Kapitalübertragung anders erfolgen als durch eine ungünstige Handelsbilanz des Landes, nach welchem das Kapital übertragen wird, und eine günstige desjenigen, aus welchem die Übertragung stattfindet.

„Wenn wir mit französischem Kapital Festungen und Eisenbahnen bauen wollen, so nehmen wir, wie sich von selbst versteht, keine fremden Wertpapiere, so brauchen wir auch kein französisches Gold oder Silber, sondern wir müssen in stand gesetzt werden, einen Teil der Vermögensnutzungen und Arbeitsleistungen, welche sonst für die Gewinnung des laufenden Bedarfs unseres Volks thätig sind, eine Zeitlang für diesen Zweck zu entbehren und zur Herstellung neuen Kapitals in Eisenbahnen und Festungen verwenden zu können. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß uns der Ausfall in der Produktion für den täglichen Bedarf, sowie die Mehrkonsumtion der besser gelohnten Arbeiter durch eine Zufuhr fremder Produkte ersetzt wird."

Eine ungünstige Handelsbilanz muß nun an sich durchaus nicht unbedingt zu einer ungünstigen Edelmetallbewegung, zu einem Abfluß von Edelmetall nach dem Ausland führen. Deutschland, das schon vor dem Krieg überwiegend Gläubiger des Auslandes war, hatte gerade durch die Milliardenzahlung, welche eine große Menge ausländischer Wertpapiere nach Deutschland führte, einen bedeutenden Zuwachs seiner

[1] Die Münzreform und die Wechselkurse, Hirths Annalen 1875 S. 595 ff.

Forderungen an das Ausland und damit der jährlich vom Ausland zu beziehenden Zinssumme erhalten. Die deutsche Zahlungsbilanz hat also zweifellos durch die Milliardenzahlung eine erhebliche und dauernde Besserung erfahren. War Deutschland bereits vor dem Krieg imstande, vermöge seiner günstigen Zahlungsbilanz mehr Waren einzuführen als auszuführen, so war das nach dem Empfang der fünf Milliarden in noch weit höherem Maße der Fall.

Aber es scheint, daß die Steigerung des Einfuhrüberschusses die Vermehrung der jährlich vom Ausland zu erwartenden Zahlungen noch übertraf.

Um auf die Ausführungen von Nasse zurückzukommen:

Die durch die Kriegsentschädigung bewirkte Kapitalübertragung vollzog sich zu einem großen Teil zunächst nicht in Waren, sondern in Metallgeld und in Wechseln und Noten, welche von der Reichsregierung zur Beschaffung von Metallgeld verwendet wurden; vermittelst des die Bedürfnisse des deutschen Umlaufs übersteigenden Betrages des Deutschland aus der Kriegsentschädigung zugeflossenen Bargeldes erfolgte dann später in der von Nasse dargelegten Weise die Beschaffung ausländischer Produkte.

Auf die großen Bargeldübertragungen nach Deutschland mußte also aus zwei Gründen ein Rückfluß von Bargeld eintreten.

Einmal, weil bei der relativen Geldfülle und den daraus hervorgehenden relativ niedrigen Zinssätzen in Deutschland die gewinnbringende Anlage von Bargeld im Ausland vorteilhafter war.

Ferner, weil die ungewöhnlich gesteigerte Wareneinfuhr eine Versendung von Bargeld nach dem Ausland notwendig machte.

Was den ersten Punkt, die Übertragung von Bargeld nach dem Ausland behufs gewinnbringender Anlage betrifft, so that die Börsenkrisis des Jahres 1873 ein übriges, um diese Übertragungen zu befördern. Die schlimmen Erfahrungen, welche das deutsche Publikum mit inländischen Industriepapieren aller Art gemacht hatte, begünstigten in Verbindung mit den hohen Kursen der sicheren deutschen Wertpapiere, die ihrerseits wieder auf der Geldfülle in Deutschland beruhten, die Anlage deutschen Kapitals in ausländischen Werten in hohem Grade.

Bei der Beurteilung der Entwickelung der deutschen Valuta in jenen Jahren darf jedoch nicht übersehen werden, daß verschiedene Umstände vorübergehend den geschilderten Verhältnissen entgegenwirkten.

Wir haben gesehen, daß der deutsche Metallgeldbestand bereits um die Mitte des Jahres 1873, also bereits vor der Beendigung der

französischen Zahlungen, seinen Höhepunkt erreichte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1873 bewirkte die Austreibung der fremden Silbermünzen, in der ersten Hälfte des Jahres 1874 bewirkte die Außerkurssetzung der Landesgoldmünzen eine Verringerung des deutschen Metallgeldvorrates, welche sich im ganzen auf etwa 150 Millionen Mark belief. Außerdem wurde in jener Zeit das in Elsaß-Lothringen umlaufende Frankengeld durch deutsche Münzen ersetzt. Die daraus hervorgehende Verringerung des Metallgeld*bestandes* ist allerdings für den freien Umlauf zu einem großen Teil dadurch nicht in Erscheinung getreten, daß in jener Zeit sich die bisher in den Kassen des Reichs und der Einzelstaaten festgelegten Summen in die Zirkulation ergossen haben; aber ohne jene Gegenwirkungen hätte in der Zeit von Mitte 1873 bis Mitte 1874 der Umfang der freien Zirkulation, welcher bisher nicht in demselben Maße angewachsen war, wie der Umfang des deutschen Metallgeldbestandes, statt abzunehmen, eine bedeutend größere Vermehrung erfahren als der deutsche Metallgeldvorrat.

Verstärkt wurde die Wirkung der Abnahme der Metallzirkulation in jener Zeit durch das Zusammenschrumpfen des ungedeckten Notenumlaufs seit dem Mai 1873.

Daß diese Verhältnisse für die internationale Stellung des deutschen Geldwesens und für das Verhalten der deutschen Valuta von Bedeutung waren, geht daraus hervor, daß bis zur Mitte des Jahres 1874 die deutsche Valuta sowohl im Verhältnis zu den auswärtigen Valuten als auch im Verhältnis zum Golde auf einem hohen Stande blieb, und daß von einem Goldabfluß nach dem Auslande damals noch keine Rede war, obwohl, wie wir gesehen haben, die Wirkung der französischen Zahlungen sich im wesentlichen bereits zu Anfang des Jahres 1874 erschöpfen mußte.

Erst als auch die geschilderten Gegenwirkungen gegen den verhältnismäßigen Geldüberfluß in Deutschland in Wegfall kamen und als von der Mitte des Jahres 1874 ab wieder eine Vermehrung des deutschen Geldbestandes eintrat, begann ein Goldabfluß nach dem Ausland, ein erhebliches Steigen der auswärtigen Wechselkurse und des Preises von Goldbarren und ausländischen Goldmünzen, ja sogar die Bildung eines Agios für die neuen Reichsgoldmünzen; mit einem Wort: eine *Valutakrisis*.

Von diesen Erscheinungen beruhte nur eine einzige, der Abfluß von Bargeld nach dem Ausland auf der unmittelbaren Wirkung der Reaktion auf die Milliardenzahlung. Aus einem Edelmetallabfluß muß jedoch

keineswegs unbedingt eine Valutakrisis hervorgehen. Der deutsche Metallgeldvorrat bestand damals bereits zu etwa 44 Prozent aus Gold, hatte also bereits eine verhältnismäßig günstige Zusammensetzung. Andere Länder, z. B. die Niederlande, haben bei einer ungünstigeren Lage ihres Geldwesens vorübergehende Abflüsse von Gold ohne eine Entgleisung ihrer Valuta ertragen.

Freilich bedeutete der um die Mitte des Jahres 1874 eintretende Umschwung die Ablösung des ausländischen Bedarfs nach Zahlungsmitteln für Deutschland durch einen deutschen Bedarf nach Zahlungsmitteln für das Ausland. Ein Steigen der ausländischen Wechselkurse war damit unvermeidlich, aber aus der Thatsache der für Deutschland ungünstig gewordenen Zahlungsbilanz folgte keineswegs an sich und mit Notwendigkeit ein Steigen der ausländischen Wechselkurse über die normale Grenze (die Ausfuhrpunkte für Gold), ebensowenig ein Steigen des Goldpreises über den Ausmünzungswert des Goldes und ein Agio für Reichsgoldmünzen.

Wenn trotzdem auch diese letzteren Erscheinungen eintraten, so haben wir die Gründe dafür in der besonderen Beschaffenheit des damaligen deutschen Geldwesens und namentlich auch in dem Verhalten der deutschen Zettelbanken zu suchen.

Daß die Beschaffenheit des deutschen Geldwesens die Möglichkeit eines Sinkens der deutschen Valuta unter ihre Goldparität bot, diesen Satz haben wir an die Spitze dieses Abschnittes gesetzt.

Diese Möglichkeit war durch die beträchtliche Zunahme des Goldumlaufs und die Verringerung des Silbergeldes geringer geworden, aber sie bestand noch fort, solange nicht die Möglichkeit gegeben war, jederzeit für deutsche Silbermünzen und deutsche Zettel Goldgeld zu erhalten.

Goldgeld allein war aber als Rimesse für das Ausland brauchbar, denn der Wert des Goldgeldes allein deckte sich mit seinem Stoffwert, während der Wert des geprägten Silberthalers damals schon um 6 bis 7 Prozent höher war, als der Wert seines Silbergehaltes. Ganz davon abgesehen, daß um die Mitte des Jahres 1874 die Silberprägung auf den Münzstätten der wichtigsten Länder, an welche Deutschland bare Zahlungen zu leisten hatte, gesperrt oder beschränkt war, hätte sich die Versendung und Umprägung deutschen Silbergeldes nur dann gelohnt, wenn die deutsche Valuta um den vollen Betrag der Silberentwertung seit 1871, um etwa 7 Prozent, unter ihre Goldparität herabgegangen

wäre. Der niedrigste Stand, welchen die deutsche Valuta, gemessen an dem Berliner Goldkurs, erreichte, war — bei einem Goldpreis von 1405 Mark pro Pfund fein — etwa 0,72 Prozent unter der Goldparität.

Nun machte um die Mitte des Jahres 1874 das Gold zwar etwa 44 Prozent des gesamten deutschen Metallgeld-Bestandes aus; an Reichsgoldmünzen waren bis zu diesem Zeitpunkte etwa 1.040 Millionen Mark ausgeprägt. Aber in dem freien Umlauf waren die Reichsgoldmünzen noch eine seltene Erscheinung.

Von den bis zur Mitte des Jahres 1874 ausgeprägten deutschen Goldmünzen lagen zunächst 120 Millionen Mark im Juliusturm. Die Preußische Bank hatte am 7. Juli 1874 einen Goldvorrat von etwa 482 Millionen Mark, der allerdings zum Teil aus Goldbarren und ausländischen Goldmünzen bestand. Jedenfalls überstieg der Bestand der übrigen deutschen Zettelbanken an Reichsgoldmünzen den Bestand der Preußischen Bank an Goldbarren und ausländischen Sorten um ein Beträchtliches, sodaß man den damaligen Vorrat von Reichsgoldmünzen in den deutschen Zettelbanken auf mindestens 500 Millionen Mark veranschlagen muß. Erhebliche Bestände von Reichsgoldmünzen befanden sich außerdem in den Kassen des Reichs und der Bundesstaaten.

Unter diesen Umständen mußte es natürlich seine Schwierigkeiten haben, größere Summen Goldmünzen behufs der Versendung nach dem Auslande aus dem freien Verkehr zu ziehen. Ein Agio auf Reichsgoldmünzen und ein Steigen des Goldpreises über den Goldausmünzungswert mußte also entstehen, sobald die Banken, in deren Besitz mindestens die Hälfte des gesamten deutschen Goldgeldvorrates sich befand, sich weigerten ihre Noten auf Verlangen in Gold einzulösen. Soweit es sich übersehen läßt, haben die deutschen Zettelbanken allgemein zu dieser Weigerung gegriffen, als Gold zu Exportzwecken von ihnen verlangt wurde. Während die Niederländische Bank zur Aufrechterhaltung ihrer Valuta für Exportzwecke stets Gold verabfolgt, während die Bank von Frankreich auf Verlangen in Gold zahlt, wenn auch unter Berechnung einer Prämie, scheinen die deutschen Zettelbanken, deren Barvorrat ganz überwiegend aus Gold bestand, damals unbedingt auf ihrem Recht der Zahlung in Silber bestanden zu haben. Was nutzte es nun, daß der größte Teil der deutschen Banknoten durch Gold gedeckt war? Solange die Zettelbanken ihre Noten nur in Silber einlösten, waren ihre großen Goldbestände für die deutsche Valuta so gut wie nicht vorhanden,

und der Goldbedarf für das Ausland war auf den geringen Bruchteil des deutschen Goldbestandes, der sich im freien Umlauf befand, angewiesen.

Damit war ein Agio für Reichsgoldmünzen unvermeidlich, und der Preis für Gold in jeder andern Form mußte eine Steigerung über seinen Ausmünzungswert erfahren. Denn die Arbitrageure, welche das Gold zur Versendung nach dem Ausland brauchten, suchten sich natürlich das von ihnen benötigte Gold durch das Bieten höherer Preise zu verschaffen und sich durch die Bewilligung eines Aufgeldes die Mühe des Zusammenlesens der Reichsgoldmünzen aus der Zirkulation soviel wie möglich zu erleichtern.

Sobald aber ein Agio auf Reichsgoldmünzen entstand und der Preis des Goldes über seinen Ausmünzungswert stieg, war das Pari zu den ausländischen Goldvaluten verschoben. Der Wechselkurs konnte jetzt nicht nur um die Kosten der Versendung, Einschmelzung und Umprägung über die ehemalige Parität steigen, sondern auch um den Betrag des Goldagios.

Damit haben wir die volle Erklärung für die Valuta-Krisis.

Wir untersuchen nunmehr ihren thatsächlichen Verlauf.

In der ersten Hälfte des Jahres 1874 waren die deutschen Diskontsätze eher höher als niedriger, als diejenigen des Auslandes, es bestand also in Deutschland noch keine größere Geldfülle als außerhalb. Die auswärtigen Wechselkurse und die Goldpreise hielten sich in den ersten Monaten des Jahres 1874 beträchtlich unterhalb der Parität und zogen erst gegen Mitte des Jahres etwas an.

Im Juni trat ziemlich plötzlich ein Umschwung ein.

Während der Berliner Privatdiskont — bei einem Bankdiskont von 4 Prozent — sich von Juni bis zu Ende des September zwischen $2^1/_2$ und $2^3/_4$ Prozent bewegte, stieg in London der Privatdiskont für Dreimonats-Wechsel von $2^1/_4$ Prozent im Juni auf 4 Prozent im August und hielt sich im September auf etwa 3 Prozent. Brüssel hatte damals einen Privatdiskont von etwa $3^1/_4$ Prozent; in Paris schwankte der Marktdiskont zwischen $3^1/_4$ und $3^5/_8$ Prozent.

Deutschland hatte also die niedrigsten Zinssätze und damit war ein Anreiz zur Anlage von Barmitteln im Auslande gegeben.

Die Folge war eine verstärkte Nachfrage nach ausländischen Wechseln und damit ein Steigen der Wechselkurse. Am stärksten war die Differenz zwischen dem Berliner und dem Pariser Privatdiskont, und die fran-

zösischen Wechselkurse waren es, welche damals die größte Steigerung aufwiesen. Die Wechsel auf England zeigten zwar gleichfalls eine beträchtliche Kurssteigerung, aber sie erreichten damals noch nicht den Ausfuhrpunkt für Gold, während die Wechsel auf Frankreich bereits im August zeitweise die Ausfuhr von Gold ermöglichten.

Durch die Zeitungen gingen vielfach stark übertriebene Nachrichten über starke Goldversendungen aus Deutschland nach Frankreich und Belgien. Zweifellos sind Frankreich damals bedeutend größere Summen Gold als aus Deutschland von England zugeflossen, das sich seinerseits bemühte, zur Befriedigung des französischen Goldbedarfes Gold von auswärts herbeizuziehen. Es gelang jedoch damals noch nicht, von Deutschland nennenswerte Beträge zu erhalten.

Nichts desto weniger hatten die Nachrichten über den Goldabfluß eine förmlich alarmierende Wirkung. Vor allem hielt es die Preußische Bank für ihre Pflicht, dem Steigen der auswärtigen Wechselkurse und dem Goldabfluß entgegenzutreten.

Sie benutzte den erfahrungsgemäß im Herbst eintretenden starken Geldbedarf zu einer Erhöhung ihres Diskontsatzes auf 5 Prozent (am 3. Oktober). Der Privatdiskont folgte, aber nur zögernd und unvollständig. Ende Oktober sank er wieder auf 4 Prozent, im November ging er sogar unter 4 Prozent hinab.

Immerhin zeigte sich eine Wirkung dieser Maßregel auf das Verhalten der deutschen Valuta. Die Wechselkurse auf Frankreich gingen im Oktober zeitweise bis auf $81^1/_{12}$, also bis nahe auf die Parität hinab, die Kurse auf England sanken vorübergehend sogar unter die Parität, und der Preis des Goldes, welcher im September bis auf 469 Thaler = 1407 Mark! — gestiegen war, sank im Oktober gleichfalls zeitweise bis auf seinen Ausmünzungswert.

Als im November der deutsche Marktzinsfuß zurückging, während der Londoner Diskont eine steigende Richtung zeigte und während namentlich Brüssel dauernd einen hohen Privatdiskont hatte, trat von neuem ein Steigen der Wechselkurse und des Goldpreises und eine Versendung von Gold ein. Die Preußische Bank suchte diesen Erscheinungen abermals durch eine Diskonterhöhung entgegenzutreten. Am 23. November erhöhte sie ihre Rate auf 6 Prozent. Aber diesesmal hatte die Maßregel keinen Erfolg, da sie nicht, wie im Oktober, durch einen thatsächlichen Geldbedarf auf dem offenen Markte unterstützt wurde. Der Privatdiskont ging nur bis $4^1/_2$ Prozent in die Höhe, und auch das nur für

wenige Tage. In der ersten Dezemberhälfte sank er bis auf $3^3/_4$ Prozent, also volle $2^1/_4$ Prozent unter den Bankdiskont.

Diese Thatsache zeigt, wie wenig die Preußische Bank damals im Stande war, den Geldmarkt zu beherrschen. Der Grund ist nicht nur in dem Umstand zu suchen, daß die Preußische Bank keine Centralbank war, daß ihr andere Notenbanken Konkurrenz machen und ihre Diskontpolitik durchkreuzen konnten. Auch die mächtigste Centralbank ist außer stand, den Markt dauernd zu einer Zinserhöhung zu zwingen, die nicht durch die thatsächliche Lage der Verhältnisse geboten ist, welche vielleicht sogar der Lage des Marktes widerspricht. Ist eine gewisse Geldknappheit vorhanden, sind die Privatdiskonteure nicht im stand, alle ihnen angebotenen Wechsel zu diskontieren, oder können sie das nur, indem sie selbst Geld aus der Centralbank beziehen, dann kann die Bank den Diskont mit Leichtigkeit regulieren. Im übrigen kann sie nur vor Gefahren warnen und auf Verhältnisse vorbereiten, deren Herannahen sie eher wahrzunehmen im stande ist, als der Geldmarkt. Dagegen muß, wenn auf dem offenen Markte reichlich flüssige Mittel vorhanden sind, ein Anziehen der Diskontschraube seitens der Centralbank, einerlei aus welchen Gründen sie erfolgt, auf die Dauer ihre Wirkung versagen.

So hatte auch damals die Preußische Bank, als sie, um dem sich mit Notwendigkeit aus der Lage der Dinge ergebenden Goldabfluß vorzubeugen, trotz der relativen Geldflüssigkeit und trotz ihres eigenen nicht ungünstigen Standes den Diskont auf 6 Prozent erhöhte, keinen nachhaltigen Erfolg.

Nur ganz vorübergehend gelang es, die auswärtigen Wechselkurse und den Preis des Goldes etwas zu drücken, und dabei ist es zweifelhaft, ob die Wirkung ausschließlich auf die Diskonterhöhung zurückzuführen ist. Wenigstens glaubt Nasse in seiner erwähnten Abhandlung, den vorübergehenden Kursrückgang der auswärtigen Wechsel zum Teil auf Verkäufe fremder Wechsel seitens der Reichsregierung zurückführen zu dürfen.

Zweifellos hat Deutschland im letzten Quartal des Jahres 1874 beträchtlich größere Mengen Gold an das Ausland abgegeben, als in den Monaten August und September. Die Wechselkurse auf London erreichten zeitweise den Goldpunkt; die französischen Wechselkurse überstiegen den Goldpunkt oft sehr beträchtlich, ja ihre Durchschnitte für den November und den Dezember sind mit 81,5 höher als der Goldpunkt, der damals ungefähr bei 81,4 lag.

Die ersten Monate des Jahres 1875 brachten überall eine Erleichterung des Geldmarktes, am stärksten in Deutschland, wo der Privatdiskont im Februar bis auf 2½ Prozent hinabsank und vom Februar bis in die zweite Hälfte des Mai niemals 3 Prozent überstieg. Die Preußische Bank ging mit ihrem Diskontsatz bereits im Januar von 6 Prozent auf 4 Prozent herab.

Die Pariser Diskontsätze hielten sich seit dem Februar im Durchschnitt etwa ½ Prozent höher als die Berliner, und die Sätze in London überstiegen die Pariser um eine Kleinigkeit.

Der Goldabfluß aus Deutschland, welcher im Dezember unterbrochen worden war, begann von neuem. Die Banken beharrten bei ihrer Weigerung, Gold herauszugeben, und die Beschaffung von Goldmünzen aus dem freien Verkehr wurde immer schwieriger. Allgemein wurde für Reichsgoldmünzen ein Aufgeld gezahlt, das bis zu ½ Prozent stieg. Die Folge war, daß die auswärtigen Wechselkurse in unerhörter Weise in die Höhe gingen. Im Mai erreichten sie ihren Höhepunkt. Der kurze Wechsel auf London notierte damals 20,65 Mark, der Wechsel auf Paris stieg bis auf 81,85 Mark. Die Kurse auf beide Länder stiegen also um mehr als 1 Prozent über Pari, während unter normalen Verhältnissen eine Steigerung um ½ Prozent genügt, um eine Versendung von Gold herbeizuführen und eine weitere Steigerung unmöglich zu machen.

Glücklicherweise war die Valutakrisis nur eine verhältnismäßig kurze Episode, die ihrer Natur nach nicht länger andauern konnte, als die Ursache, welche sie hervorgerufen hatte, selbst wenn ihre Vorbedingung, das Überwiegen des Silbergeldes und des in Gold nicht unbedingt einlösbaren Papieres im freien Umlauf, bestehen blieb.

Das einzige Mittel, um die Wiederkehr einer solchen Krisis mit Sicherheit für alle Zukunft zu beseitigen, war allerdings die Beseitigung dieser Vorbedingung, aber bei der im allgemeinen günstigen Zahlungsbilanz, welcher sich Deutschland erfreute, genügte das Aufhören der unmittelbaren Ursache der Krisis, verbunden mit einigen vernünftigen Maßregeln der Bankpolitik, um die deutsche Valuta bis zur völligen Durchführung der Geldreform vor ähnlichen Erschütterungen zu sichern.

Die wichtigste der unmittelbaren Ursachen der Valutakrisis war die verhältnismäßige Geldflüssigkeit in Deutschland. Diese Ursache fing gegen Ende Mai 1875 unter der Einwirkung verschiedener Umstände allmählich an zu verschwinden.

Ein stärkere Einziehung von Silbermünzen, welche durch die für den

1. Januar 1876 vorgesehene Proklamation der Reichswährung notwendig gemacht wurde, entzog dem Geldmarkt einen Teil seiner flüssigen Mittel.

In weit höherem Grade wirkte jedoch die Zurückziehung der Noten-Abschnitte unter 100 Mark, welche gleichfalls bis zum 1. Januar 1876 vollzogen sein mußte. Schon vom 1. Juli 1875 ab war es den Banken verboten, ihre Noten unter 50 Mark, welche bei den Bankkassen eingingen, wieder auszugeben; Noten fremder Banken in diesen Abschnitten durften gleichfalls nicht wieder ausgegeben, sondern mußten zur Einlösung präsentiert werden (Gesetz vom 21. XII. 1874). Außerdem stand die Einziehung der Noten unter 100 Mark unter der Kontrolle der Reichsregierung, welcher die Banken für jeden Monat den Betrag der umlaufenden, der in ihren Kassen befindlichen und der vernichteten Noten, nach den einzelnen Abschnitten gesondert, nachzuweisen hatten.

Es bestand kein Zweifel daran, daß die Beseitigung der kleinen Abschnitte zu einer beträchtlichen Verminderung des gesamten Notenumlaufes führen werde. Die Zettelbanken mußten bei Zeiten daran denken, die nötigen Barmittel zur Einlösung desjenigen Teils der kleinen Abschnitte zu beschaffen, welcher nicht durch Noten von 100 Mark und darüber ersetzt werden konnte. Es fand also nicht nur eine Verminderung des Papierumlaufes statt, sondern die Verminderung wirkte außerdem unmittelbar auf die empfindlichste Stelle, auf die Zettelbanken. Um ein angemessenes Verhältnis zwischen ihrem Barvorrat und ihrem Notenumlauf aufrecht zu erhalten, sahen sich die Banken genötigt, durch hohe Diskontsätze Bargeld herbeizuziehen und ihre Kreditgewährung zu beschränken.

Wir wissen aus dem vorigen Abschnitte[1], daß es den Zettelbanken nicht gelang, die notwendigen Barmittel zur Einlösung des gesamten Betrags, um welchen sich der Notenumlauf infolge der Beseitigung der kleinen Abschnitte verringerte, bis zum Schluß des Jahres 1875 zu beschaffen. Die Folge war eine Verschlechterung der Notendeckung, und diese Verschlechterung zwang die Banken zu Kreditbeschränkungen und Zinserhöhungen.

Diese natürlichen Wirkungen der Bankreform sind augenscheinlich durch Operationen der Preußischen Bank, wenn nicht verstärkt, so doch beschleunigt worden. Vom Juli ab trat eine Verminderung des Metall-

[1] Siehe oben S. 410.

bestandes der Preußischen Bank ein, während ihr Vorrat an Noten anderer Banken eine entsprechende Zunahme aufwies. Die Berliner „Börsenzeitung" behauptete damals, diese Erscheinung erkläre sich dadurch, daß die Preußische Bank die kleinen Notenabschnitte der andern Banken aufkaufe und ansammle, um deren Beseitigung aus dem Verkehr zu beschleunigen und sie so rasch als möglich den betreffenden Banken zur Einlösung zu präsentieren.

Diese Behauptung erscheint nicht unwahrscheinlich; denn das Verfahren der Preußischen Bank war sowohl für die Durchführung der deutschen Geldreform, als auch vom Standpunkt der Preußischen Bank selbst aus sehr zweckmäßig, indem es nämlich die bisherigen kleinen Konkurrenten frühzeitig zu Einschränkungen zwang.

Die Verwandlung des Staatspapiergeldes in Reichskassenscheine kann dagegen einen erheblichen Einfluß auf den deutschen Geldmarkt nicht ausgeübt haben, da die bisherigen Scheine der Einzelstaaten zunächst fast zu ihrem vollen Betrag durch das neue Reichspapiergeld ersetzt wurden. Immerhin mag der Umtausch der alten Scheine gegen die neuen eine gewisse Störung des Umlaufs hervorgerufen haben, welche geeignet war, die durch die Beseitigung der kleinen Notenabschnitte verursachte Anspannung des deutschen Geldmarktes noch etwas zu verschärfen.

Die Wirkung aller dieser Verhältnisse auf den Geldmarkt war folgende:

Bereits im Mai, als die auswärtigen Wechselkurse ihren Höhepunkt erreichten, und als das Pfund Feingold in Berlin 1405 Mark notierte, begann eine Verschiebung der Verhältnisse des internationalen Geldmarktes einzutreten. Der Berliner Marktdiskont fing an zu steigen, während der Londoner Privatdiskont annähernd gleich blieb und der Pariser Diskont einen Rückgang zeigte. In der zweiten Junihälfte stieg der Berliner Diskont auf $3^3/_8$ Prozent, $^3/_8$ Prozent über den Pariser Diskont, und er erreichte damit fast die Höhe des englischen Marktzinssatzes ($3^1/_2$ Prozent).

Während sich vom Juli ab der Pariser Marktdiskont fast unverändert auf 3 Prozent hielt, wurde in London das Geld immer flüssiger. Von Anfang Juli bis Mitte August sank dort der Privatdiskont für Dreimonatswechsel von $3^1/_2$ Prozent auf 2 Prozent; am 12. August setzte auch die Bank von England ihren offiziellen Satz auf 2 Prozent herab.

In Deutschland dagegen machte in dieser Zeit die Versteifung des Geldmarktes weitere Fortschritte. Am 13. Juli erhöhte die Preußische Bank ihren Satz auf 5 Prozent und der Marktdiskont stieg über 4 Prozent hinaus. Im September ging die Preußische Bank gar auf 6 Prozent in die Höhe. Bis zum Ende des Jahres hielt die ungewöhnliche Geldknappheit in Deutschland an. Während vom Februar bis zum Mai 1875 der Berliner Markt die niedrigsten Zinssätze in Europa aufwies, hatte er in der zweiten Hälfte des Jahres 1875 die höchsten.

Die Wirkung dieser Verschiebung auf die Haltung der deutschen Valuta trat mit aller Deutlichkeit in Erscheinung. Von Ende Juli ab bis zum Jahresschluß hielten sich die auswärtigen Wechselkurse, welche in der ersten Hälfte des Jahres die Parität erheblich überschritten hatten, so sehr unter der Parität, daß an die Stelle des Goldabflusses aus Deutschland ein sehr beträchtlicher Goldzufluß trat. Der Preis des Goldes ging unter seinen Ausmünzungswert hinab und hielt sich in den letzten Monaten des Jahres 1875 zumeist auf dem Satz von 1392 Mark, zu welchem die Reichsbank nach dem § 14 des Bankgesetzes zum Ankauf von Gold verpflichtet sein sollte, und zu welchem, bereits ehe diese Bestimmung in Wirksamkeit trat, die Preußische Bank seit dem August 1875 Gold ankaufte.

Bedeutend gefördert wurde der Rückgang der auswärtigen Wechselkurse zweifelsohne durch den Umstand, daß die Reichsregierung in jener Zeit zur Abstoßung fremder Wertpapiere, die sich noch in ihrem Besitz befanden, genötigt war. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Anlage des Reichs-Invalidenfonds ließen nur bis zum 1. Januar 1876 die Anlage auch in ausländischen Wertpapieren zu. Bis zu diesem Termine mußten also die fremden Papiere des Invalidenfonds veräußert werden. Soweit diese Papiere an das Ausland zurückverkauft wurden, entstand für Deutschland ein Plus von Forderungen, welches die deutsche Valuta günstig beeinflußte.

Wenn man die Ereignisse in ihrem Zusammenhang betrachtet, dann stellt sich die Valutakrisis in allen ihren Erscheinungsformen, so sehr sie damals die Geister verblüffte und verwirrte, weder als etwas Unerhörtes noch als etwas Rätselhaftes dar. Sie war lediglich eine Bestätigung längst erkannter volkswirtschaftlicher Wahrheiten, und ihr Eintreten war für vorausblickende Volkswirte nichts weniger als eine Überraschung.

Der Verlauf der Krisis bietet wissenschaftlich ein großes Interesse. Mir ist kein Fall bekannt, in welchem sich der Zusammenhang zwischen der Verschiedenheit des Geldbedarfs in den einzelnen Ländern, der Ge-

staltung der Wechselkurse und der internationalen Goldbewegung derartig schlagend und handgreiflich, förmlich auf dem Experimentiertisch, nachweisen ließe. Es ist auch kaum ein zweiter Fall dieser Art denkbar; denn die gewaltsame Verschiebung der internationalen Umlaufsverhältnisse, welche den Goldbewegungen der Jahre 1874/75 vorausging, war ein menschlicher und willkürlicher Eingriff in und gegen die natürliche Entwickelung. Hier bietet sich deshalb, wie durch ein Experiment gegeben, die Gelegenheit, zu beobachten, wie die wirtschaftlichen Gesetze auf einen gewaltigen und gewaltsamen Eingriff reagierten, und wie die natürlichen Verhältnisse das Gleichgewicht zwischen Geldbedarf und Geldumlauf in den einzelnen Ländern wieder herstellten.

Wie der weitere Verlauf der Dinge zeigte, war mit der einschneidenden Wendung um die Mitte des Jahres 1875 die kritische Periode für die deutsche Valuta endgiltig überwunden. Nicht als ob mit der auf akuten Ursachen beruhenden Geldknappheit der zweiten Hälfte des Jahres 1875 die Reaktion auf die durch die Kriegskostenentschädigung herbeigeführte Störung der internationalen Zirkulationsverhältnisse völlig abgeschlossen gewesen wäre. Die folgenden Jahre haben vielmehr, wie wir wissen, weitere Verminderungen des deutschen Metallgeldbestandes und zeitweise sehr erhebliche Goldexporte gebracht. Aber selbst der stärkste Goldabfluß hat von nun ab niemals mehr eine Entgleisung der deutschen Valuta herbeigeführt. Die auswärtigen Wechselkurse stiegen niemals mehr als um die Versendungskosten für Gold etc. über die Parität, und der Kurs des Goldes überstieg nur selten, und vor allem niemals erheblich, seinen Ausmünzungswert.

Der Grund war natürlich vor allem die fortschreitende Verminderung des deutschen Silberumlaufs und die entsprechende Vermehrung des deutschen Goldvorrates und namentlich der freien Goldzirkulation. Aber die Veränderungen in der Zusammensetzung des deutschen Geldumlaufs waren an sich doch nicht so bedeutend, daß sie mit zwingender Notwendigkeit einen Rückfall in die Valutakrisis von 1874/75 hätten ausschließen müssen. Beim Beginn des Goldabflusses um die Mitte des Jahres 1874 betrug der Anteil des Goldes an dem gesamten deutschen Metallgeldvorrat 43,7 Prozent; beim Beginn des Jahres 1877, welches einen stärkeren Goldabfluß brachte, als das Jahr der Valutakrisis, war der Anteil des Goldes 51,7 Prozent. Der Unterschied ist nicht so gewaltig, daß er allein die Erklärung dafür geben kann, warum 1874/75 die deutsche Valuta erschüttert wurde, während sie 1877 keine Störung erfuhr.

Die volle Erklärung liegt in einer höchst bedeutungsvollen bankpolitischen Änderung.

Die Preußische Bank hatte, wie alle übrigen deutschen Zettelbanken, während der kritischen Periode der deutschen Valuta die Herausgabe von Gold verweigert. Die Folge war, daß, während ihr gesamter Metallvorrat sich verringerte, ihr Goldvorrat in der Zeit der Goldexporte nicht nur keine Abnahme, sondern sogar eine kleine Zunahme zeigte. Folgende dem Verfasser auf Wunsch mitgeteilte Zahlen geben einen Überblick.

Datum	Metallvorrat Millionen Mark	Goldvorrat	
		Millionen Mark	% des Metallvorrats
7. Januar 1874	704,0	476,4	67,7
7. Juli 1874	710,0	481,8	67,8
7. Januar 1875	609,2	494,5	81,0
7. Juli 1875	584,3	495,0	84,7

Niemals später zeigte der Metallbestand der Reichsbank eine ähnlich günstige Zusammensetzung wie in der ersten Hälfte des Jahres 1875, während der Zeit der Valutakrisis! Anfang Juli 1875 waren in der Bank nicht ganz 90 Millionen Mark in Landessilbermünzen und Scheidemünzen vorhanden. Aber der günstige Stand der als Centralbank in Aussicht genommenen Preußischen Bank konnte solange keine Wirkung auf die deutsche Valuta ausüben, als die Bank nur in Silbergeld zahlte.

Man kann über die Zweckmäßigkeit dieses Verhaltens der Preußischen Bank streiten. Hätte sie bereits vom Jahre 1874 ab in Gold gezahlt, dann hätte sich ihr Goldvorrat während der Valutakrisis mit aller Sicherheit sehr bedeutend verringert. Solange sie bei den Goldzahlungen geblieben wäre, hätte die deutsche Valuta nicht unter ihre Goldparität sinken können; aber es ist fraglich, wie lange die Preußische Bank die Goldzahlungen hätte aufrecht erhalten können.

Vom Juli 1875 fing nun die Preußische Bank an, auf Verlangen ihre Zahlungen in Gold zu leisten[1]; und obwohl bis auf den heutigen Tag die Thaler gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrag sind, hat seit jenem Termin die Preußische Bank und späterhin die Reichsbank

[1] Camphausen sagte im Reichstag (Sten. Ber. 1875—1876 S. 669): „Seit Anfang Juli 1875 haben wir die Preußische Bank und alle ihre Filialen vermocht, ihre Zahlungen in Goldmünzen zu leisten."

niemals die Zahlung in Gold verweigert, wenigstens nicht an ihrem Hauptsitze, in Berlin.

Damit war die Möglichkeit gegeben, für jede Art von deutschem Geld Reichsgoldmünzen im gleichen Nennwert zu erhalten, und mit dieser Möglichkeit war fernerhin eine Erschütterung der deutschen Valuta nur für den Fall des Versagens der Reichsbank denkbar. Seit der Aufnahme der Goldzahlungen war das Schicksal der deutschen Valuta aufs engste mit dem Schicksal der Reichsbank verknüpft.

Wie durch die Goldzahlungen der Preußischen Bank und der Reichsbank für die Zukunft ein Sinken der deutschen Valuta ausgeschlossen war, so wirkten um dieselbe Zeit andere Maßregeln dahin, ein Steigen der deutschen Valuta über ihre Goldparität, wie es namentlich im Jahre 1871 und auch späterhin in allerdings beschränkterem Maße stattgefunden hatte, für die Folgezeit unmöglich zu machen.

Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Juni 1875 gab die Goldprägung frei und normierte die Prägegebühr auf 3 Mark pro Pfund Feingold. Der von der Münze für das Pfund Gold zurückzuerstattende Preis war also 1392 Mark, derselbe, welchen die Reichsbank nach § 14 des Bankgesetzes für Barrengold zu zahlen verpflichtet sein sollte. Die Erfüllung dieser letzteren Bestimmung, welche erst am 1. Januar 1876 in Kraft treten konnte, wurde von der Preußischen Bank bereits im August 1875 freiwillig übernommen.

Damit konnte der Kurs des nach den Vorschriften der Reichsbank ordnungsmäßig probierten Goldes nicht mehr unter 1392 Mark pro Pfund fein sinken. Der Wert des deutschen Geldes konnte also nur um wenig mehr als 2 Promille über seinen gesetzlichen Goldgehalt steigen.

So war um die Mitte des Jahres 1875 die Angliederung des deutschen Geldwertes an das Gold definitiv vollzogen. Dank der im allgemeinen günstigen Zahlungsbilanz und Dank der Haltung der Reichsbank, welche auch unter scheinbar bedrohlichen Verhältnissen stets an der einmal aufgenommenen Goldzahlung festhielt, war das Werk der Geldreform hinsichtlich der Valuta bereits zu einer Zeit gelungen, als hinsichtlich der Umgestaltung des Geldumlaufs der schwierigste Teil der Reformarbeit, die Abstoßung des Silbers, erst in geringem Umfang erledigt war.

Anhang.

Der Kurs des Goldes und der Wechsel auf Amsterdam, London und Paris an der Berliner Börse während der Münzreform

(berechnet auf Grund des offiziellen Kurszettels unter ausschließlicher Berücksichtigung der bz.-Kurse).

I. Kurs des Goldes in Berlin

(russische Imperialen pro Pfund fein) (1870—1876).
Bis 1874 Thaler, von 1875 ab Reichsmark pro Pfund fein.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1870													
niedrigster .	464¼	465	465½	465¼	464¼	463	457	458½	463½	464½	466¼	466½	457
höchster . .	467¼	466	467½	467	466	465¼	466	462¼	465	460¾	468	468	468
durchschnittl.	465,92	465,45	466,37	465,98	465,10	464,15	462,97	460,50	464,23	465,54	467,34	467,55	465,09
1871													
niedrigster .	465½	463	463½	463½	463¼	462½	458	458	456½[1]	463[2]	463	462½[3]	456½
höchster . .	466½	465½	464⅓	464¾	464	464½	462	459½	458½	463	463¼	463¼	466½
durchschnittl.	465,92	464,46	464,03	464,12	463,69	463,40	460,43	458,58	457,53	463	463,12	462,95	462,60
1872													
niedrigster .	458½	461[4]	460	460	460¼[5]	462½[6]	462½	463½[7]	463½[8]	464½[9]	464[10]	462¾[11]	458½
höchster . .	461½	463	463	462	462½	463½	463½	464½	464½	464½	464	464	464½
durchschnittl.	460,07	461,97	461,72	460,89	461,32	462,79	462,80	463,75	464,17	464,50	464	463,79	462,65

[1] September 1871. Vom 7. bis 13. September war der Kurs 457 B., am 14. September 456 B., am 15. und 16. 456½ bz., 18. bis 25. 456½ G. — [2] Oktober 1871. Vom 2. bis 9. Oktober nur Geldkurse, steigend von 458½ G. bis 462 G.; dann am 10. Oktober 463 etw. bz., darauf 463 bz. Vom 23. Oktober bis zum Monatsschluß steigend von 463 G. bis 463¼ G. — [3] Dezember 1871. Bei Monatsschluß 461½ B. — [4] Februar 1872. Vom 18. bis 24. Februar 463 G. — [5] Mai 1872. Ende des Monats 463 G. — [6] Juni 1872. Vom 2. bis 25. Juni 463½ G., am 26. Juni 464 G. — [7] August 1872. Bis zum 17. August nur Geldkurse, von 462½ G. steigend bis 464½ G. — [8] September 1872. Ende des Monats 464½ G. — [9] Oktober 1872. Während des ganzen Monats wurde meist 464½ G. notiert. — [10] November 1872. Am 23. und 25. November 465 G. — [11] Dezember 1872. Am 21. Dezember 464½ G.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1873													
niedrigster .	461½	461½[1]	461½[2]	461¼[3]	460½	460½	460½	460½[4]	461½[5]	461½	462[6]	463[6]	460½
höchster . .	462½	461½	461½	461¾	461¼	460¾	461	460¾	461½	462¾	463¼	463½	463½
durchschnittl.	462,13	461½	461½	461,52	460,83	460,51	460,54	460,54	461,50	461,69	462,75	463,33	461,53
1874													
niedrigster .	460½[7]	460½	460¾	460¾	461½	462¾[7]	—[8]	467½[9]	467½[10]	465	465⅛[11]	466	460½
höchster . .	463½	461	461¼	462	462¾	463¼	—	467½	469	467	468½	470	470
durchschnittl.	462,20	460,81	460,82	461,31	462,02	463	—	467,50	467,72	465,34	466,81	467,86	464,13
1875													
niedrigster .	1395,50	1398[12]	1400	1401[13]	1403[14]	1401[14]	1393	1395,50	1392	1392	1392	1392	1392
höchster . .	1399,50	1400	1402	1404	1405	1405	1402,50	1398,50	1397	1392,50	1392,50	1392,50	1405
durchschnittl.	1398,78	1399,15	1401,59	1402,80	1403,50	1403,47	1398,33	1396,95	1395	1392,33	1392,25	1392,10	1398,02
1876													
niedrigster .	1392	1392	1393,75	1392	1392	1392	1393[15]	1392,50	1393	1394[16]	1392[17]	1392,50[18]	1392
höchster . .	1393	1395,25	1395,50	1394	1392,50	1393	1393	1393,50	1395	1400	1394	1393,75	1395,50
durchschnittl.	1392,19	1393,41	1394,67	1392,79	1392,17	1392,42	1393	1393	1393,64	1395,16	1392,95	1393,25	1393,14

[1] Februar 1873. Häufig 461½ G. — [2] März 1873. Häufig 461½ G.; am 14. März 461¾ B. — [3] April 1873. Am 24. und 25. April 461¾ G. — [4] August 1873. Am 28. und 29. August 461 G. — [5] September 1873. Einziger bz.-Kurs am 27. September, sonst 461 G. und 461½ G. — [6] November und Dezember 1873. Überwiegend Geldkurse. — [7] Januar und Juni 1874. Überwiegend Geldkurse. — [8] Juli 1874. Nur Geldkurse, von 463¼ G. steigend bis 465 G. — [9] August 1874. Nur am 14. und 15. August bz.-Kurse, sonst Geldkurse, von 465 G. steigend bis 467⅝ G. — [10] September 1874. Überwiegend Geldkurse. — [11] November 1874. Nur am 6. und 30. November bz.-Kurse, sonst Geldkurse, steigend bis 469. — [12] Februar 1875. Am 9. Februar 1403 G. — [13] April 1875. Ende des Monats 1404 G. [14] Mai und Juni 1875. Anfang des Monats 1405 G. — [15] Juli 1876. Meist Geldkurse (bis zu 1394 G.). — [16] Oktober 1876. Am 5. und 11. bis 14. Oktober 1400 G. — [17] November 1876. Vom 18. bis 23. November 1395 G. — [18] Dezember 1876. Meist Geldkurse (bis 1394 G.).

II. Berliner Wechselkurse auf Amsterdam (1871—1876).

Wechsel mit 8 Tagen Laufzeit; 1871—1874 Thaler pro 250 Gulden, von 1875 ab Mark pro 100 Gulden.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1871													
niedrigster. .	143	143	142 5/8	142 1/2	142 1/2	141 1/4	141 1/4	140 1/2	139 7/8	140 1/2	140 1/2	140 3/4	139 7/8
höchster. . .	143 3/8	143 1/4	143 1/4	142 7/8	142 7/8	142 3/4	141 3/4	141 3/8	141	141	141 3/4	141 1/8	143 3/8
durchschnittl. .	143 1/8	143 1/8	143	142 5/8	142 3/4	142	141 1/2	141	140 1/8	140 5/8	141 1/4	141	141 7/8
1872													
niedrigster. .	141 7/8	140 3/4	140 3/4	140 1/2	140 1/2	140 1/8	139 5/8	139 7/8	139 5/8	139 7/8	140 1/8	139 7/8	139 5/8
höchster. . .	142 1/2	141 1/2	140 3/4	140 3/4	140 1/2	140 1/2	140 1/4	140 1/2	140 1/4	140 1/4	140 1/2	140 3/8	142 1/2
durchschnittl. .	142 1/8	141 1/8	140 3/4	140 5/8	140 1/2	140 3/8	140 1/8	140 1/8	139 7/8	140	140 1/4	140	140 1/2
1873													
niedrigster. .	140 1/8	140 1/4	139 5/8	139 1/2	138 5/8	138 7/8	140	140 1/4	139 7/8	140 1/8	141	141 1/8	138 5/8
höchster. . .	140 3/4	140 3/4	140	139 7/8	139 7/8	140	140 1/2	140 5/8	140 5/8	141	141 5/8	141 1/2	141 5/8
durchschnittl. .	140 5/8	140 1/2	139 3/4	139 5/8	139 1/8	139 3/8	140 1/4	140 1/2	140 1/4	140 1/2	141 1/4	141 1/4	140 1/4
1874													
niedrigster. .	141 1/2	142	142	142 1/8	142 1/4	142 3/8	142 1/2	143	143 3/8	143 3/8	143 7/8	144 1/8	141 1/2
höchster. . .	142 1/2	142 3/8	142 3/8	142 1/4	142 7/8	142 1/2	143 1/4	143 1/2	144 3/4	144 1/8	144 1/2	144 5/8	144 5/8
durchschnittl. .	142	142 1/4	142 1/8	142 1/8	142 3/8	142 1/2	142 7/8	143 3/8	143 1/2	143 3/4	144 1/4	144 3/8	143
1875													
niedrigster. .	173,85	174,40	174,90	174,90	173,40	171,85	170,50	170	168,35	168,35	168,50	168,75	168,35
höchster. . .	174,30	175,65	176,20	176,05	175,30	173,30	171,65	170,75	170,05	169	168,85	169,15	176,20
durchschnittl. .	174,07	174,92	175,73	175,48	174,87	172,36	171,96	170,40	169,31	168,61	168,66	168,96	172,94
1876													
niedrigster. .	168,70	169,15	169,30	169,30	169,15	169	169	169	168,95	169,05	169,10	168,95	168,70
höchster. . .	169,20	169,40	169,50	169,75	169,45	169,70	169,20	169,25	169,35	169,35	169,30	169,25	169,75
durchschnittl. .	169	169,29	169,40	169,45	169,33	169,26	169,12	169,12	169,19	169,18	169,16	169,13	169,22

Der Wechselkurs auf l

ie Imperialen, M. pro
ondon (1871 bis 1873 al mit 8 Tagen Laufzeit).
chungen des Goldkurse letzes bedingte

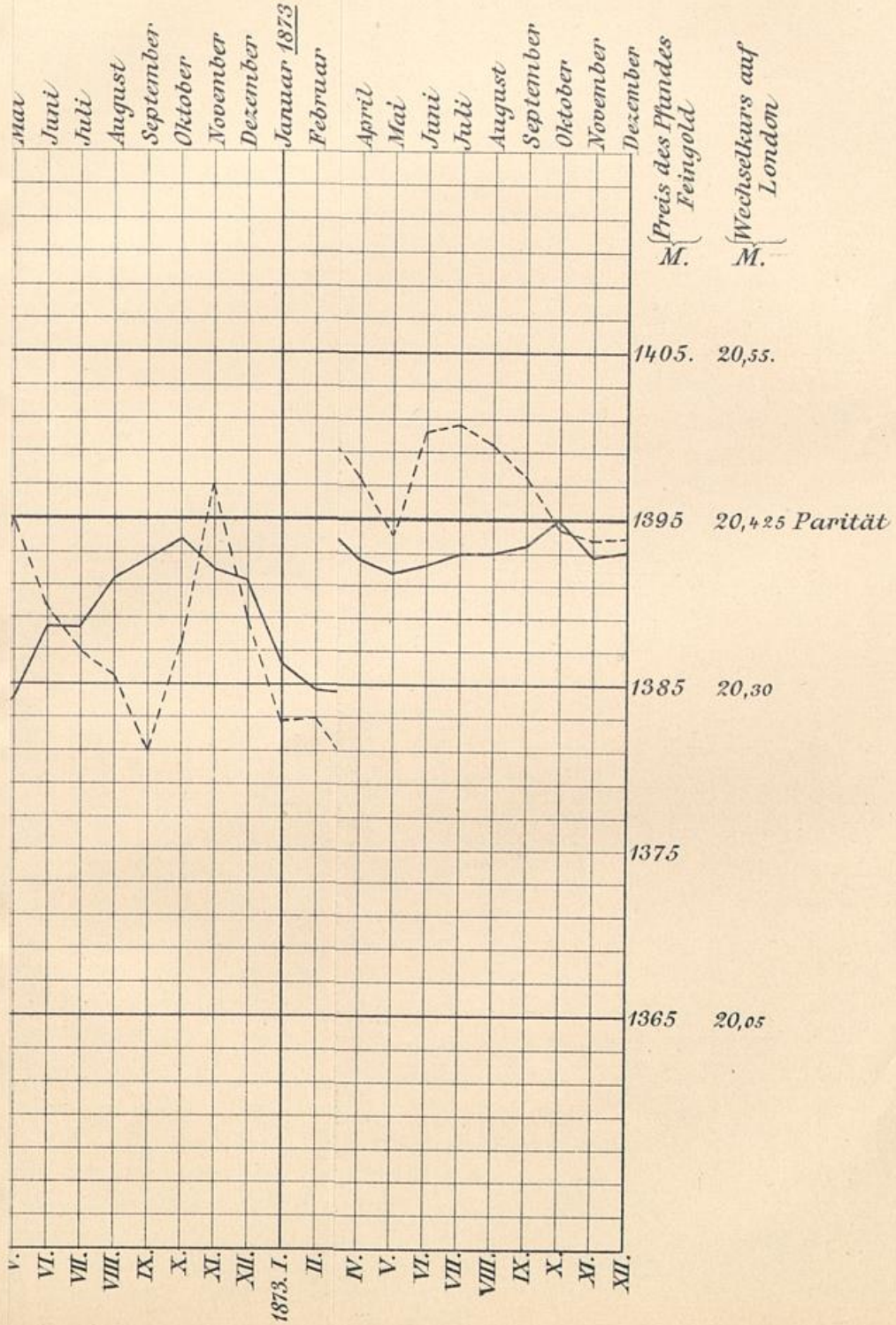

Der Wechselkurs auf London (kurz) und der Preis des Goldes in Berlin von 1871 bis 1876.

re Imperialen, M. pro Pfund fein).
ondon (1871 bis 1873 auf Sichtkurse reduzirte Kurse der Dreimonatswechsel, 1874 bis 1876 Kurse der Wechsel mit 8 Tagen Laufzeit).
chungen des Goldkurses und des Londoner Wechselkurses bis auf eine geringe, durch die Einheitlichkeit des Netzes bedingte

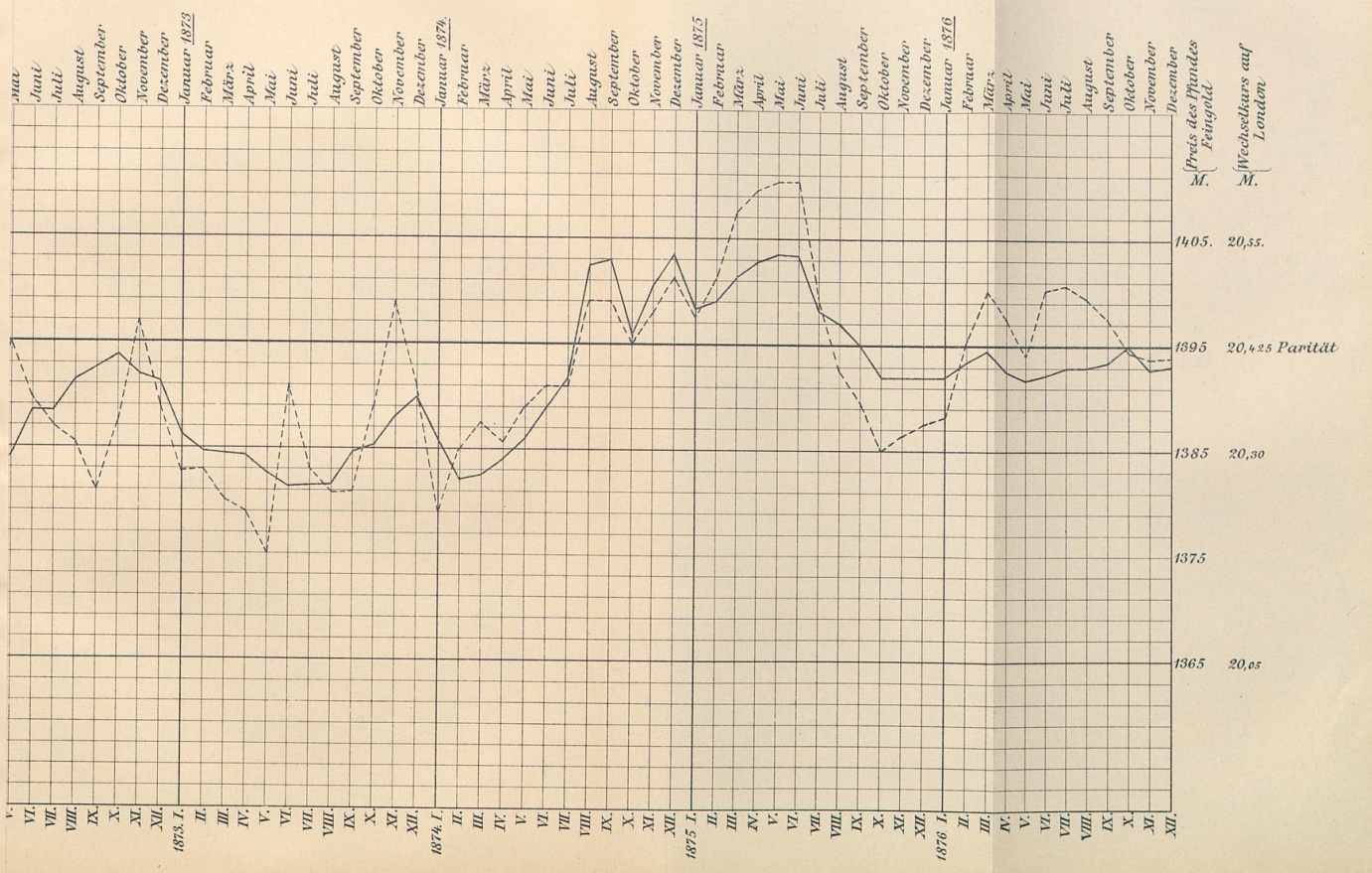

Der Wechselkurs auf London (kurz) und der Preis des Goldes in Berlin von 1871 bis 1876.

——— Preis des Goldes (russische Imperialen, M. pro Pfund fein).
– – – – Kurs des Wechsels auf London (1871 bis 1873 auf Sichtkurse reduzirte Kurse der Dreimonatwechsel, 1874 bis 1876 Kurse der Wechsel mit 8 Tagen Laufzeit).
(Der Maßstab ist für die Abweichungen des Goldkurses und des Londoner Wechselkurses bis auf eine geringe, durch die Einheitlichkeit des Netzes bedingte Differenz der gleiche).

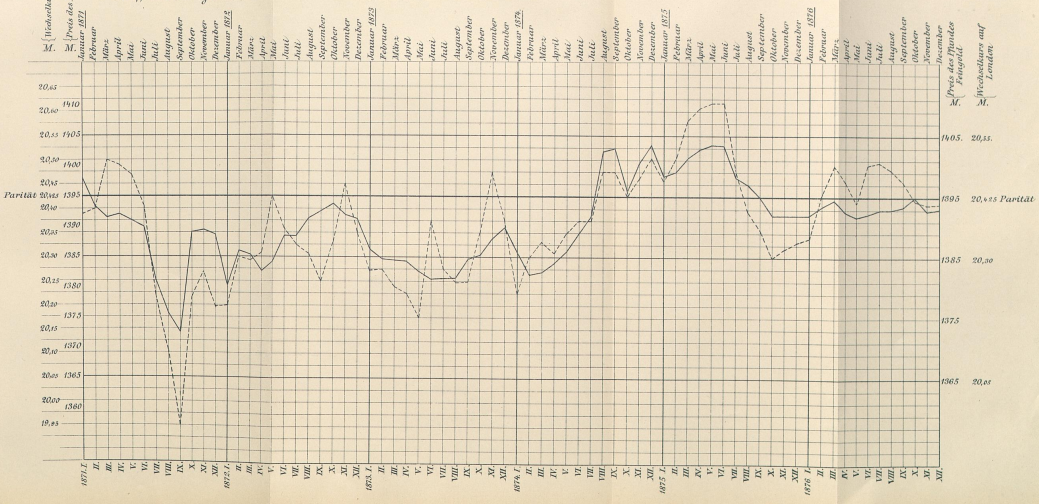

III. Berliner Wechselkurse auf London.

a. Von 1870—1874.

1. Dreimonatswechsel[1], Thaler pro Pfund Sterling.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1870													
niedrigster . .	6.22 1/2	6.23 1/4	6.23 3/8	6.23 1/4	6.23 1/4	6.22 1/4	6.19	6.19	6.22 3/8	6.22 1/2	6.22 1/2	6.22 1/2	6.19
höchster . . .	6.23 1/8	6.23 7/8	6.24 1/2	6.24 1/2	6.23 1/2	6.23 3/4	6.22 3/4	6.22 4/4	6.23 3/8	6.23 3/8	6.23 3/4	6.23 3/8	6.24 1/2
durchschnittl. .	6.22 3/4	6.23 1/2	6.24 1/4	6.23 7/8	6.23 3/8	6.23	6.21	6.21 3/8	6.23 1/8	6.23	6.23 1/8	6.22 7/8	6.23
1871													
niedrigster . .	6.22 3/8	6.22 1/2	6.23 1/8	6.23	6.23 3/8	6.21 3/4	6.20 1/2	6.19 1/4	6.17 3/8	6.19 1/4	6.19 7/8	6.20	6.17 3/8
höchster . . .	6.22 7/8	6.23 1/4	6.24	6.23 3/4	6.23 3/4	6.24 1/4	6.21 3/4	6.21	6.19 7/8	6.20 1/8	6.20 7/8	6.20 3/4	6.24 1/2
durchschnittl. .	6.22 5/8	6.22 3/4	6.23 1/2	6.23 1/2	6.23 1/2	6.23	6.21 1/8	6.20 1/8	6.18 1/4	6.19 7/8	6.20 1/2	6.20 3/8	6.21 5/8
1872													
niedrigster . .	6.20 1/8	6.21 1/8	6.21	6.20 7/8	6.21 3/8	6.21 3/4	6.21	6.20 7/8	6.20 1/4	6.20 1/4	6.20 7/8	6.20 1/4	6.20 1/8
höchster . . .	6.20 3/4	6.21 3/4	6.21 7/8	6.21 5/8	6.22	6.22	6.22	6.21 3/4	6.21 3/8	6.21	6.21 3/8	6.21 1/4	6.22
durchschnittl. .	6.20 1/2	6.21 1/2	6.21 3/8	6.21 1/4	6.21 3/4	6.21 7/8	6.21 5/8	6.21 3/8	6.20 3/4	6.20 1/2	6.21 1/8	6.20 3/4	6.21 1/8
1873													
niedrigster . .	6.20 1/4	6.20 3/4	6.20 1/4	6.19 3/4	6.18 3/4	6.19 3/8	6.19 5/8	6.20 5/8	6.19 7/8	6.19 7/8	6.20 1/4	6.21 1/8	6.18 3/4
höchster . . .	6.20 3/4	6.21 1/4	6.20 7/8	6.20 1/2	6.19 5/8	6.19 5/8	6.20 5/8	6.21	6.21	6.21	6.21 1/8	6.21 5/8	6.21 5/8
durchschnittl. .	6.20 5/8	6.21	6.20 5/8	6.20 1/4	6.19 1/8	6.19 5/8	6.20 1/4	6.20 3/4	6.20 3/4	6.20 1/2	6.20 5/8	6.21 3/8	6.20 1/2
1874													
niedrigster . .	6.20 1/4	6.21 1/4	6.21 3/8	6.21 3/8	6.21 5/8	6.22 1/8	6.22 5/8	6.22 7/8	6.23	6.22 1/2	6 22 1/2	6.22 13/16	6.20 1/4
höchster . . .	6.21	6.21 7/8	6.22	6.21 3/4	6.22 1/8	6.22 15/16	6.23	6.23 7/16	6.23 5/8	6.22 15/16	6.23	6.22 5/8	6.23 5/8
durchschnittl. .	6.20 3/4	6.21 5/8	6.21 3/4	6.21 1/2	6.21 7/8	6.22 9/16	6.22 3/4	6.23 1/16	6.23 7/16	6.22 5/8	6.22 11/16	6.22 3/4	6.22 1/4

[1] Kurze Wechsel auf London werden in Berlin erst seit 1. Januar 1874 notiert.

2. Die monatlichen Durchschnittskurse der Dreimonatswechsel nach dem jeweiligen Londoner Bankdiskont auf Sichtkurse reduziert. (1870—1873).

Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1870	6.24 1/4	6.25	6.25 3/4	6·25 3/8	6.24 7/8	6.24 1/2	6.22 3/4	6.23 7/8	6.24 3/4	6.24 1/4	6.24 3/8	6.24 1/8	6.24 1/2
1871	6.23 7/8	6.24	6.25	6.24 7/8	6.24 3/4	6.24 1/8	6.22 3/16	6.21 1/8	6.19 7/16	6.22 3/16	6.22 3/4	6.21 15/16	6.23
1872	6.22	6.23	6.22 7/8	6.23 1/16	6.24 1/4	6.23 5/8	6.23 1/4	6.23 1/8	6.22 1/2	6.23 5/16	6.24 1/2	6.23 7/16	6.23 1/8
1873	6.22 3/4	6.22 3/4	6.22 3/8	6.22 1/4	6.21 3/4	6.23 3/4	6.22 3/4	6.22 1/2	6.22 7/16	6.23 1/2	6.24 3/4	6.23 3/4	6.22 15/16

3. Die Abweichung der auf Sichtkurse reduzierten Berliner Wechselkurse auf London von der jeweiligen Parität. (Die Parität ist auf Grund der Londoner Silberpreise für die einzelnen Monate berechnet. 1870—1872).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1870													
Parität . .	6.25 5/8	6.26 1/4	6.25 5/8	6.25 5/8	6.25 5/8	6.25 3/4	6.25	6.26	6.25 3/4	6.25 1/2	6.25	6.25 1/2	6.25 5/8
Sichtkurs . .	6.24 1/4	6.25	6.25 3/4	6.25 3/8	6.24 7/8	6.24 1/2	6.22 3/4	6.23 7/8	6.24 3/4	6.24 1/4	6.24 3/8	6.24 1/8	6.24 1/2
Abweichung d. Sichtkurses .	—1 3/8	—1 1/4	+1/8	—1/4	—3/4	—1 1/4	—2 1/4	—2 1/8	—1	—1 1/4	—5/8	—1 3/8	—1 1/8
1871													
Parität . .	6.25 1/2	6.25 1/2	6.25 5/8	6.26 1/2	6.26 1/2	6.25 3/4	6.25 1/4	6.24 3/4	6.24 1/2	6.25 1/2	6.24 1/16	6.24 1/16	6.25 1/2
Sichtkurs . .	6.23 7/8	6.24	6.25	6.24 7/8	6.24 3/4	6.24 1/8	6.22 3/16	6.21 1/2	6.19 7/16	6.22 3/16	6.22 3/4	6.21 15/16	6.23
Abweichung d. Sichtkurses .	—1 5/8	—1 1/2	—5/8	—1 5/8	—1 3/4	—1 5/8	—3 1/16	—3 5/8	—5 1/16	—3 5/16	—1 5/16	—2 1/8	—2 1/2
1872													
Parität . .	6.25	6.26 3/4	6.25	6.24 1/2	6.26 1/4	6.27	6.26 3/4	6.26 3/4	6.25 3/4	6.26 3/4	6.27 3/4	6.28 1/2	6.26 1/8
Sichtkurs . .	6.22	6.23	6.22 7/8	6.23 1/16	6.24 1/4	6.23 5/8	6.23 1/4	6.23 1/8	6.22 1/2	6.23 5/16	6.24 1/2	6.23 7/16	6.23 1/8
Abweichung d. Sichtkurses .	—3	—3 3/4	—2 1/8	—1 7/16	—2	—3 3/8	—3 1/2	—3 5/8	—3 1/4	—3 7/16	—3 1/4	—5 1/16	—3

b. Von 1874—1879.

Wechsel mit 8 Tagen Laufzeit, für 1874 Thaler pro Pfund Sterling, von 1875 an Reichsmark pro Pfund Sterling.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1874													
niedrigster. .	6.21 7/8	6.22 3/4 B. 1/2 G.	6.22 7/8	6.22 7/8	6.23	6.23 9/16	6.23 5/8	6.24 3/16	6.24 5/8	6.24	6.24 1/8	6.24 5/8	6.21 7/8
höchster. . .	6.22 3/8 B. 5/8 G.	6.23 3/8	6.23 9/16	6.23 1/2	6.24	6.24 3/8	6.24	6.25	6.25 1/8	6.24 9/16	6.25 1/8	6.25 3/16	6.25 3/16
durchschnittl. .	6.22 1/4	6.23	6.23 5/16	6.23 1/8	6.23 1/2	6.23 3/4	6.23 13/16	6.24 3/4	6.24 13/16	6.24 1/4	6.24 5/8	6.25	6.23 7/8
1875													
niedrigster. .	20,44	20,455	20,545	20,60	20,60	20,56	20,405	20,36	20,285	20,27	20,30	20,30	20,27
höchster. . .	20,47	20,54	20,615	20,615	20,65	20,645	20,52	20,42	20,38	20,325	20,33	20,36	20,65
durchschnittl. .	20,455	20,505	20,585	20,61	20,615	20,615	20,475	20,39	20,355	20,30	20,315	20,335	20,465
1876													
niedrigster. .	20,30	20,36	20,47	20,395	20,375	20,465	20,48	20,47	20,425	20,40	20,40	20,39	20,30
höchster. . .	20,38	20,475	20,515	20,50	20,49	20,54	20,52	20,50	20,48	20,46	20,425	20,44	20,54
durchschnittl. .	20,34	20,43	20,49	20,455	20,415	20,49	20,495	20,485	20,46	20,42	20,415	20,415	20,44
1877													
niedrigster. .	20,395	20,43	20,445	20,40	20,44	20,45	20,425	20,42	20,405	20,415	20,425	20,38	20,38
höchster. . .	20,44	20,465	20,465	20,445	20,475	20,475	20,445	20,465	20,475	20,485	20,455	20,435	20,485
durchschnittl. .	20,41	20,45	20,455	20,43	20,46	20,465	20,44	20,445	20,45	20,45	20,44	20,415	20,445
1878													
niedrigster. .	20,365	20,36	20,385	20,40	20,375	20,345	20,345	20,395	20,445	20,455	20,435	20,455	20,345
höchster. . .	20,405	20,39	20,43	20,435	20,405	20,405	20,385	20,52	20,52	20,51	20,485	20,495	20,52
durchschnittl. .	20,385	20,375	20,405	20,415	20,39	20,375	20,365	20,465	20,485	20,485	20,46	20,48	20,425
1879													
niedrigster. .	20,38	20,385	20,485	20,42	20,415	20,41	20,44	20,475	20,39	20,325	20,315	20,325	20,315
höchster. . .	20,48	20,475	20,505	20,49	20,44	20,465	20,475	20,52	20,495	20,405	20,35	20,355	20,52
durchschnittl. .	20,445	20,44	20,495	20,46	20,425	20,44	20,455	20,49	20,44	20,355	20,325	20,34	20,43

IV. Berliner Wechselkurs auf Paris.

Wechsel mit 10 Tagen Laufzeit von 1871—1873, mit 8 Tagen Laufzeit von 1874 ab.

1871—1874 Thaler pro 300 Francs, von 1875 ab Mark pro 100 Francs.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1871													
niedrigster. .	—	—	$80^{3}/_{4}$	—	—	$80^{1}/_{6}$	$79^{7}/_{12}$	$78^{7}/_{12}$	$77^{3}/_{4}$	$77^{1}/_{6}$	$77^{1}/_{3}$	$77^{11}/_{12}$	$77^{1}/_{6}$
höchster. . .	—	—	$81^{1}/_{2}$	—	—	$80^{5}/_{12}$	80	$79^{2}/_{3}$	$79^{1}/_{12}$	$78^{1}/_{3}$	$78^{7}/_{12}$	$78^{1}/_{2}$	$81^{1}/_{2}$
durchschnittl. .	—	—	81	—	—	$80^{1}/_{3}$	$79^{5}/_{6}$	$79^{1}/_{4}$	$78^{1}/_{4}$	$77^{7}/_{12}$	$78^{1}/_{6}$	$78^{1}/_{4}$	$79^{1}/_{12}$
1872													
niedrigster. .	$78^{3}/_{8}$	$79^{1}/_{3}$	$79^{5}/_{6}$	$80^{1}/_{12}$	$80^{1}/_{6}$	$79^{5}/_{6}$	$79^{1}/_{4}$	$78^{5}/_{6}$	$78^{11}/_{12}$	$78^{11}/_{12}$	$79^{1}/_{3}$	$79^{7}/_{12}$	$78^{3}/_{8}$
höchster. . .	$79^{1}/_{6}$	80	$80^{1}/_{3}$	$80^{1}/_{4}$	$80^{1}/_{4}$	$80^{1}/_{6}$	$80^{1}/_{3}$	$79^{1}/_{3}$	$79^{1}/_{4}$	$79^{1}/_{3}$	$79^{7}/_{12}$	$79^{1}/_{4}$	$80^{1}/_{3}$
durchschnittl. .	$78^{3}/_{4}$	$79^{2}/_{3}$	80	$80^{1}/_{6}$	$80^{1}/_{6}$	80	$79^{11}/_{12}$	$79^{1}/_{6}$	$79^{1}/_{12}$	$79^{1}/_{12}$	$79^{1}/_{2}$	$79^{1}/_{3}$	$79^{2}/_{3}$
1873													
niedrigster. .	$79^{1}/_{4}$	$79^{5}/_{12}$	$79^{5}/_{12}$	$79^{1}/_{3}$	$78^{7}/_{12}$	79	$79^{1}/_{4}$	$79^{5}/_{12}$	$79^{5}/_{12}$	$79^{1}/_{2}$	$79^{5}/_{6}$	80	$78^{7}/_{12}$
höchster. . .	$79^{5}/_{12}$	$79^{3}/_{4}$	$79^{3}/_{4}$	$79^{5}/_{12}$	$79^{1}/_{3}$	$79^{5}/_{12}$	$79^{5}/_{12}$	$79^{7}/_{12}$	$79^{3}/_{4}$	$80^{1}/_{4}$	$80^{1}/_{4}$	$80^{1}/_{3}$	$80^{1}/_{3}$
durchschnittl. .	$79^{1}/_{3}$	$79^{7}/_{12}$	$79^{7}/_{12}$	$79^{1}/_{3}$	79	$79^{1}/_{6}$	$79^{1}/_{3}$	$79^{1}/_{2}$	$79^{7}/_{12}$	$79^{11}/_{12}$	80	$80^{1}/_{6}$	$79^{13}/_{24}$
1874													
niedrigster. .	80	$80^{1}/_{4}$	$80^{1}/_{2}$	$80^{7}/_{12}$	$80^{2}/_{3}$	$80^{5}/_{6}$	$80^{11}/_{12}$	$81^{1}/_{12}$	$81^{1}/_{3}$	$81^{1}/_{12}$	$81^{1}/_{12}$	$81^{1}/_{6}$	80
höchster. . .	$80^{1}/_{4}$	$80^{1}/_{2}$	$80^{3}/_{4}$	$80^{2}/_{3}$	$80^{5}/_{6}$	$81^{1}/_{12}$	$81^{1}/_{6}$	$81^{5}/_{12}$	$81^{5}/_{12}$	$81^{1}/_{3}$	$81^{7}/_{12}$	$81^{2}/_{3}$	$81^{2}/_{3}$
durchschnittl. .	$80^{1}/_{24}$	$80^{3}/_{8}$	$80^{5}/_{8}$	$80^{5}/_{8}$	$80^{3}/_{4}$	$80^{11}/_{12}$	81	$81^{1}/_{3}$	$81^{3}/_{8}$	$81^{1}/_{4}$	$81^{1}/_{2}$	$81^{1}/_{2}$	$80^{23}/_{24}$
1875													
niedrigster. .	81,30	81,50	81,55	81,55	81,70	81,10	80,75	80,85	80,40	80,45	80,60	80,85	80,40
höchster. . .	81,45	81,60	81,65	81,80	81,85	81,75	81,—	81,—	81,—	80,55	80,95	81,05	81,85
durchschnittl. .	81,40	81,54	81,63	81,72	81,78	81,53	80,91	80,92	80,79	80,53	80,74	80,98	81,21

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1876													
niedrigster . .	80,75	81,10	81,20	80,90	80,90	80,90	80,95	81,—	81,—	81,10	81,15	81,10	80,75
höchster . . .	81,—	81,35	81,40	81,25	81,15	81,25	81,20	81,15	81,20	81,35	81,35	81,25	81,40
durchschnittl. .	80,91	81,21	81,28	81,10	80,97	81,08	81,06	81,09	81,09	81,21	81,20	81,18	81,11
1877													
niedrigster . .	81,15	81,35	81,25	81,20	81,30	81,10	81,05	81,30	81,15	81,05	81,10	81,05	81,05
höchster . . .	81,35	81,40	81,40	81,45	81,45	81,35	81,30	81,40	81,40	81,35	81,35	81,30	81,45
durchschnittl. .	81,22	81,35	81,35	81,33	81,38	81,20	81,19	81,35	81,29	81,20	81,25	81,18	81,28
1878													
niedrigster . .	81,—	81,05	81,15	81,25	81,—	81,—	81,—	81,15	80,85	80,90	80,90	80,90	80,85
höchster . . .	81,10	81,20	81,25	81,30	81,25	81,20	81,20	81,35	81,25	81,10	81,05	81,—	81 35
durchschnittl. .	81,04	81,10	81,21	81,25	81,09	81,08	81,07	81,23	81,06	80,97	80,99	80,95	81,09
1879													
niedrigster . .	80,90	80,95	80,95	81,05	81,—	80,85	80,80	80,80	80,50	80,40	80,40	80,55	80,40
höchster . . .	81,05	81,10	81,05	81,20	81,20	81,05	80,95	81,—	80,80	80,60	80,65	80,75	81,20
durchschnittl. .	80,95	81,01	81,—	81,13	81,13	80,97	80,87	80,92	80,68	80,46	80,53	80,65	80,86

Sechster Teil.

Materialien zur Beurteilung der Entwickelung des deutschen Geldwesens seit 1879.

I.

Ausprägungen und Einziehungen von Reichsmünzen.

A. Reichsgoldmünzen.

1. Ausprägungen.

Es sind geprägt worden	Doppelkronen ℳ	Kronen ℳ	Halbe Kronen ℳ	Zusammen ℳ
Bis Ende des Jahres 1872	339.115.780	82.358.350	—	421.474.130
im Jahre			—	
1873	479.763.640	114.599.250	—	594.362.890
1874	63.661.380	29.846.000	—	93.507.380
1875	91.649.800	74.771.050	—	166.420.850
1876	123.494.600	35.929.680	24.443.005	159.424.280
1877	61.538.640	26.557.830	3.526.920	112.539.475
1878	85.691 880	35.911.990	—	125.130.790
1879	23.196.000	23.191.060	—	46.387.060
1880	2.398.200	25.594.040	—	27.992.240
1881	8.801.120	6.720.100	—	15.521.220
1882	13.173.260	133.820	—	13.307.080
1883	88.155.340	132.130	—	88.287.470
1884	57.661.740	—	—	57.661.740
1885	8.148.920	—	—	8.148.920
1886	35.595.400	144.980	—	35.740.380
1887	118.215.420	—	—	118.215.420
1888	124.124.160	20.164.590	—	144.288.750
1889	202.139.760	239.420	—	202.379.180
1890	73.895.080	26.254.130	—	100.149.210
1891	55.049.140	4.139.180	—	59.188.320
1892	36.896.840	346.330	—	37.243.170
1893	80.227.700	30.193.260	—	110.420.960
1894	157.106.560	175.600	—	157.282.160
1895	107.224.520	289.490	—	107.514.010
1896	85.771.360	19.831.480	—	105.602.840
1897	124.823.340	1.839.080	—	126.662.420
Zusammen:	2.647.519.580	559.362.840	27.969.925	3.234.852.345

2. Einziehungen.

Es sind eingezogen worden[1]	Doppelkronen ℳ	Kronen ℳ	Halbe Kronen ℳ	Zusammen ℳ
im Jahre				
1878	91.140	69.490	80	160.710
1879	142.340	114.340	1.770	258.450
1880	93.540	70.090	1.925	165.555
1881	84.400	60.800	1.485	146.685
1882	72.760	58.550	825	132.135
1883	68.680	52.070	800	121.550
1884	82.100	61.400	550	144.050
1885	82.160	62.840	560	145.560
1886	72.220	64.760	460	137.440
1887	83.580	90.180	405	174.165
1888	85.380	154.970	390	240.740
1889	77.320	326.570	340	404.230
1890	69.500	309.000	250	378.750
1891	78.520	269.890	250	348.660
1892	81.840	110.590	180	192.610
1893	80.540	96.220	165	176.925
1894	81.120	210.690	120	291.930
1895	75.060	445.050	1.485	521.595
1896	132.220	1.017.700	110	1.150.030
1897	277.800	656.370	75	934.245

3. Überschuß der Ausprägungen über die Einziehungen.

Es waren netto ausgeprägt	Doppelkronen ℳ	Kronen ℳ	Halbe Kronen ℳ	Zusammen ℳ
Bis zum Schluß des Jahres				
1872	339.115.780	82.358.350	—	421.474.130
1873	818.879.420	196.957.600	—	1.015.837.020
1874	882.540.800	226.803.600	—	1.109.344.400
1875	974.190.600	301.574.650	—	1.275.765.250
1876	1.097.685.200	337.504.330	—	1.435.189.530
1877	1.159.223.840	364.062.160	24.443.005	1.547.729.005
1878	1.244.824.580	399.904.660	27.969.845	1.672.699.085
1879	1.267.878.240	422.981.380	27.968.075	1.718.827.695
1880	1.270.182.900	448.505.330	27.966.150	1.746.654.380
1881	1.278.899.620	455.164.630	27.964.665	1.762.028.915
1882	1.292.000.120	455.239.900	27.963.840	1.775.203.860
1883	1.380.086.780	455.319.960	27.963.040	1.863.369.780
1884	1.437.666.420	455.258.560	27.962.490	1.920.887.470
1885	1.445.733.180	455.195.720	27.961.930	1.928.890.830
1886	1.481.256.360	455.275.940	27.961.470	1.964.493.770
1887	1.599.388.200	455.185.760	27.961.065	2.082.535.025
1888	1.723.426.980	475.195.380	27.960.675	2.226.583.035
1889	1.925.489.420	475.108.230	27.960.335	2.428.557.985
1890	1.999.315.000	500.253.360	27.960.085	2.527.528.445
1891	2.054.285.620	504.922.650	27.959.835	2.587.168.105
1892	2.091.100.620	505.158.390	27.959.655	2.624.218.665
1893	2.171.247.780	535.255.430	27.959.490	2.734.462.700
1894	2.328.273.220	535.220.340	27.959 370	2.891.452.930
1895	2.435.422.680	535.064.780	27.957.885	2.998.445.345
1896	2.521.061.820	553.878.560	27.957.775	3.102.898.155
1897	2.645.607.360	555.061.270	27.957.770	3.228.626.330

[1] Vor 1878 fanden keine Einziehungen statt.

B. Reichssilbermünzen.

1. Ausprägungen.

Es sind geprägt worden	Fünfmarkstücke ℳ	Zweimarkstücke ℳ	Einmarkstücke ℳ	Fünfzigpfennigstücke ℳ	Zwanzigpfennigstücke ℳ	Zusammen ℳ
Im Jahre						
1873	—	—	1.167.733	—	1.182.562,00	2.350.295,00
1874	4.992.050	—	32.540.104	—	8.799.467,40	46.331.621,40
1875	20.126.485	—	74.410.221	10.810.380,00	10.211.908,60	115.558.994,60
1876	46.534.560	74.773.814	35.394.107	37.993.846,50	15.383.908,80	210.080.236,30
1877	—	23.037.078	745.526	22.300.262,50	140.076,00	46.222.942,50
1878	—	699.156	5.485.584	382.063,00	—	6.565.803,00
1879	—	296.960	156.444	—	—	453.404,00
1880	—	2 219.934	2.311.716	—	—	4.531.650,00
1881	—	—	12.314.416	—	—	12.314.416,00
1882	—	—	2.692.028	—	—	2.692.028,00
1883	—	1.008.400	1.489.350	—	—	2.497.750,00
1884	—	480.336	—	—	—	480.336,00
1885	—	—	2.428.879	—	—	2.428.879,00
1886	—	—	4.848.582	—	—	4.848.582,00
1887	—	—	3.005.644	—	—	3.005.644,00
1888	1.988.095	2.167.904	—	—	—	4.155.999,00
1889	463.005	281.024	—	—	—	744.029,00
1890	—	—	—	—	—	—
1891	1.909.625	2.166.074	711.076	—	—	4.786.775,00
1892	1.597.085	1.332.876	2.271.150	—	—	5.201.111,00
1893	2.671.595	3.289.210	2.836.309	—	—	8.797.114,00
1894	4.089.980	213.500	183.685	—	—	4.487.165,00
1895	7.301.785	370.644	—	—	—	7.672.429,00
1896	501.925	6.736.198	3.989.119	194.472,50	—	11.421.714,50
1897	—	—	—	—	—	—

2. Einziehungen.

Es sind eingezogen worden [1]	Fünfmarkstücke ℳ	Zweimarkstücke ℳ	Einmarkstücke ℳ	Fünfzigpfennigstücke ℳ	Zwanzigpfennigstücke ℳ	Zusammen ℳ
Im Jahre						
1878	680	362	418	164,00	204,60	1.828,60
1879	1.330	2.016	878	482,50	5.000.204,60	5.004.911,10
1880	519	508	423	259,00	110,20	1.810,20
1881	695	660	669	419,00	135,60	2.578,60
1882	335	430	426	166,00	67,40	1.424,40
1883	520	462	681	279,00	3.000.056,40	3.001.998,40
1884	338	474	480	162,50	102,20	1.598,70
1885	395	646	464	166,00	52,00	1.723,00
1886	370	644	606	143,00	53,00	1.816,00
1887	355	414	600	170,50	144,60	1.684,10
1888	1.115	440	578	257,50	5.000.930,20	5.003.320,70
1889	565	618	851	233,00	639,20	2.906,20
1890	330	430	601	151,50	563,00	2.075,50
1891	480	958	837	424,00	353,20	3.052,20
1892	650	772	971	348,00	231,80	2.972,80
1893	665	716	1.000	291,00	141,80	2.813,80
1894	600	768	1.304	419,50	263,40	3.354,90
1895	620	744	1.051	331,00	743,60	3.489,60
1896	51.115	102.292	1.324	200.517,00	420,00	355.668,00
1897	720	882	1.382	404,50	678,60	4.067,10

[1] Vor 1878 fanden keine Einziehungen statt.

3. Überschuß der Ausprägungen über die Einziehungen.

Es waren netto ausgeprägt	Fünfmarkstücke ℳ	Zweimarkstücke ℳ	Einmarkstücke ℳ	Fünfzigpfennigstücke ℳ	Zwanzigpfennigstücke ℳ	Zusammen ℳ
Bis zum Schluß des Jahres						
1873	—	—	1.167.733	—	1.182.562,00	2.350.295,00
1874	4.992.050	—	33.707.837	—	9.982.029,40	48.681.916,40
1875	25.118.535	—	108.118.058	10.810.380,00	20.193.938,00	164.240.911,00
1876	71.653.095	74.773.814	143.512.165	48.804.226,50	35.577.846,80	374.321.147,30
1877	71.653.095	97.810 892	144.257.691	71.104.489,00	35.717.922,80	420.544.089,80
1878	71.652.415	98.509.686	149.742.857	71.486.388,00	35.717.718,20	427.109.064,20
1879	71.651.085	98.804 630	149.898.423	71.485.905,50	30.717.513,60	422.557.557,10
1880	71.650.575	101.024.056	152.209.716	71.485.646,50	30.717.403,40	427.087.396,90
1881	71.649.880	101.023.396	164.523.463	71.485.227,50	30.717.267,80	439.399.234,30
1882	71.649.545	101.022.966	167.215.065	71.485.061,50	30.717.200,40	442.089.837,90
1883	71.649.025	102.030.904	168.703.734	71.484.782,50	27.717.144,00	441.585.589,50
1884	71.648.645	102.510.766	168.703.254	71.484.620,00	27.717.041,80	442.064.326,80
1885	71.648.250	102.510 120	171.131.669	71.484.454,00	27.716.990,80	444.491.483,80
1886	71.647.880	102.509.476	175.979.645	71.484.311,00	27.716.937,80	449.338.249,80
1887	71.647.525	102.509.062	178.984.689	71.484.140,50	27.716.793,20	452.342.209,70
1888	73.634.505	104.676.526	178.984.111	71.483.883,00	22.715.863,00	451.494.888,00
1889	74.096.945	104.956.932	178.983.260	71.483.650,00	22.715.223,80	452.236.010,80
1890	74.096.615	104.956.502	178.982.659	71.483.498,50	22.714.660,80	452.233.935,30
1891	76.005.760	107.121.618	179.692.898	71.483.074,50	22.714.307,60	457.017.658,10
1892	77.602.195	108.453.722	181.963.077	71.482.726,50	22.714.075,80	462.215.796,30
1893	80.273.125	111.742.216	184.798.386	71.482.435,50	22.713.934,00	471.010.096,50
1894	84.362.505	111.954.948	184.980.767	71.482 016,00	22.713.670,60	475.493.906.60
1895	91.663.670	112.324 848	184.979.716	71.481.685,00	22.712.927,00	483.162.846,00
1896	92.114.480	118.958.754	188.967.511	71.475.640,50	22.712.507,00	494.228.892,50
1897	92.113.760	118.957.872	188.966.129	71.475.236,00	22.711.828,40	494.224.825,40

C. Reichs-Nickel- und Kupfermünzen.

Es sind geprägt worden	Nickelmünzen				Kupfermünzen		
	Zwanzigpfennigstücke	Zehnpfennigstücke	Fünfpfennigstücke	Zusammen	Zweipfennigstücke	Einpfennigstücke	Zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
im Jahre							
1873	—	307.868,10	—	307.868,10	26.257,90	2.794,30	29.052,20
1874	—	4.550.558,70	1.643.128,80	6.193.687,50	1.817.148,74	730.088,62	2.547.237,36
1875	—	7.793.750,60	5.446.913,05	13.240.663,05	2.770.422,10	1.744.118,86	4.514.540,96
1876	—	10.850.353,90	4.567.771,90	15.418.125,80	1.397.390,00	900,117,35	2.297.507,35
1877	—	—	—	—	201.988,70	5.603,70	207.592,40
1878	—	—	—	—	—	—	—
1879	—	—	—	—	—	—	—
1880	—	—	—	—	—	—	—
1881	—	—	—	—	—	—	—
1882	—	—	—	—	—	—	—
1883	—	—	—	—	—	—	—
1884	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	86.741,31	86.741,31
1886	—	—	—	—	—	231.804,33	231.804,33
1887	1.000.965,40	—	—	1.000.965,40	—	337.300,01	337.300,01
1888	1.999.742,80	1.613.863,40	687.197,20	4.300.803,40	—	292.956,63	292.956,63
1889	2.470,80	2.114.079,60	998.939,20	3.115.489,60	—	452.622,50	452;622,50
1890	1.002.105,00	1.027.544,60	597.707,20	2.627 356,80	—	375.422,44	375.422,44
1891	—	1.001.318,30	403.479,70	1.404.798,00	—	169 044,44	169.044,54
1892	1.000.576,80	705.832,40	245.088,65	1.951.497,85	—	433.575,66	433.575,60
1893	—	1.269.915,80	756.270,35	2.026.186,15	—	311.955,92	311.955,92
1894	—	25.997,00	817.921,50	843.918,50	—	373.390,21	373.390,21
1895	—	—	181.552,45	181.552,45	—	340.937,06	340.937,06
1896	—	1.314.497,80	207.545,90	1.522.043,70	—	443.229,93	443.229,93
1897	—	686.205,60	793.248,65	1.470.454,25	—	206.462,06	206.462,06
Zusammen:	5.005.860,80	33.261.785,20	17.346.764,55	55.614.410,55	6.213.207,44	7.438.165,43	13.651.372,87
Davon sind wieder eingezogen:	96,20	2.400,10	707,15	3.203,45	73,90	64,37	138,27
Bleiben:	5.005.764,60	33.259.385,10	17.346.057,40	55.611.207,10	6.213.133,54	7.438.101,06	13.651.234,60

Bemerkungen.

Von großer Wichtigkeit für die Beurteilung der Entwickelung des deutschen Geldwesens sind die Zahlen über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen.

Wir sehen, daß mit der Beendigung der Goldbeschaffung der Reichsregierung im Jahre 1879 eine erhebliche Verminderung der Goldprägungen eintrat. In den Jahren 1881 und 1882 dürften die Neuprägungen von Reichsgoldmünzen die Einschmelzung zur Verwendung in der Industrie kaum wesentlich überstiegen haben.

Der Grund für die geringen Goldprägungen war nicht ausschließlich das Aufhören der Goldankäufe des Reichs. Es wirkte außerdem noch eine Reihe von Umständen mit: vor allem erhebliche Goldbezüge seitens der Vereinigten Staaten, ferner die Goldbeschaffung Italiens behufs Wiederaufnahme der Barzahlungen, und schließlich die Abnahme der Goldproduktion; auch Indien führte in der ersten Hälfte der 80er Jahre einen ungewöhnlich großen Betrag von Gold ein.

Unter der Einwirkung dieser Verhältnisse war der für die Welt außer Indien und den Vereinigten Staaten aus der jährlichen Produktion sich ergebende Goldzuwachs in der ersten Hälfte der 80er Jahre ungewöhnlich klein, wie die folgende Übersicht zeigt.

Die Vermehrung des Goldvorrates durch die jährliche Produktion nach Abrechnung des Bedarfs der Vereinigten Staaten und Indien.

Perioden (Jahresdurchschnitte)	Goldproduktion der Welt 1000 ℳ	Goldproduktion der Ver. Staaten 1000 ℳ	Goldproduktion der Welt außerhalb der Ver. Staaten 1000 ℳ	Mehrausfuhr von Gold aus den Ver. Staaten 1000 ℳ	Mehreinfuhr von Gold in Indien 1000 ℳ	Bleibt von der jährlichen Goldproduktion für die Welt außer den Ver. Staaten und Indien 1000 ℳ
1871—1875	485.207	166.000	319.200	+161.000	43.900	436.300
1876—1880	481.045	178.700	312.300	— 47.200	10.500	254.600
1881—1885	432.300	134.100	298.200	— 84.400	77.100	136.700
1886—1890	467.720	140.100	327.600	+ 14.800	43.800	298.600
1890—1895	685.615	157.900	527.700	+151.600	2 200	677.100

Zweifellos hat Deutschland in der ersten Hälfte der 80er Jahre größere Beträge von Gold an das Ausland abgegeben. Die deutsche Handelsstatistik

verzeichnet für die Jahre 1880 bis 1884 eine Mehrausfuhr von Gold, die namentlich im Jahre 1881 sehr erheblich war.

Da die Neuprägungen von Reichsgoldmünzen in einzelnen Jahren kaum den Abgang durch Einschmelzung für industrielle Zwecke deckten, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die deutsche Goldzirkulation in der ersten Hälfte der 80er Jahre eine Verminderung erfahren hat, deren Umfang sich jedoch mangels aller Anhaltspunkte der genauen Abschätzung entzieht.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre trat ein starker Umschwung ein. Von 1887 an überstiegen die jährlichen Prägungen von Reichsgoldmünzen mit Ausnahme von zwei Jahren (1891 und 1892) stets die Summe von 100 Millionen Mark, und zwar oft sehr beträchtlich. Im ganzen beliefen sich die Prägungen von Reichsgoldmünzen (abzüglich der gleichzeitigen Einziehungen) in den letzten 11 Jahren (1887—1897) auf 1.264 Millionen Mark. Man kann die Summe der jährlich eingeschmolzenen und exportierten deutschen Goldmünzen noch so hoch veranschlagen, so bleibt doch immer noch eine gewaltige Vermehrung des deutschen Goldumlaufs bestehen.

Die Bedeutung der deutschen Goldprägungen während des letzten Jahrzehnts tritt am besten hervor, wenn man sie mit den gleichzeitigen Goldprägungen Englands und Frankreichs vergleicht.

In England belief sich in dem Jahrzehnt 1887/1896 der Überschuß der Goldprägungen über die Einziehungen auf etwa 23 Millionen £ = etwa 470 Millionen Mark[1], eine Summe die nicht einmal halb so groß ist, wie die gleichzeitigen Netto-Goldprägungen in Deutschland (1.138½ Millionen Mark). Allerdings darf man nicht außer Acht lassen, daß große Summen englischer Goldmünzen in Australien ausgeprägt und von dort nach England versendet werden. Die Bank von England erhält jährlich mehrere Millionen £ englischer Goldmünzen aus Australien (1894 3,8 Millionen £). Im großen Ganzen stellt sich jedoch der Überschuß der Einfuhr von englischen Goldmünzen nach England nicht allzu hoch. In dem Jahrzehnt 1887/96 wurden für 84,3 Millionen £ englische Goldmünzen nach England eingeführt, gleichzeitig aber für 77,0 Millionen £ ausgeführt, so daß der Einfuhrüberschuß für die zehn Jahre

[1] Die Ausprägungen in den 10 Jahren beliefen sich auf 63.317.896 £, die Einziehungen auf 40.518.967 £, so daß ein Überschuß von 22.789.929 £ bleibt. (Die Zahlen sind aus den Angaben des Statistical Abstract for the United Kingdom berechnet.)

nur 7,3 Millionen £ = etwa 150 Millionen Mark betrug. Rechnet man diesen Betrag zu den Netto-Prägungen von Goldmünzen hinzu, so erhält man eine Summe von etwa 620 Millionen, eine Summe, die nicht viel mehr als die Hälfte des Prägeüberschusses von Goldmünzen in Deutschland darstellt.

Die Goldprägungen Frankreichs während des Jahrzehnts 1887/96 waren noch bedeutend geringer. Sie beliefen sich nach dem Bericht der Münzverwaltung an das Finanzministerium auf 366.558.660 Francs. Davon sind abzuziehen die gleichzeitigen Einziehungen französischer Goldmünzen. Diese beliefen sich von 1889 bis 1896 auf 64.521.790 Francs[1]. Daraus ergiebt sich ein Prägeüberschuß von etwas über 302 Millionen Francs etwa = 245 Millionen Mark. Diese Summe beläuft sich auf nicht viel mehr als ein Fünftel des gleichzeitigen deutschen Prägeüberschusses.

Die Prägung von Reichssilbermünzen ist durch Artikel 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf 10 Mark pro Kopf der Bevölkerung beschränkt. Die durch diese Bestimmung gezogene Grenze war im Jahre 1878 nahezu erreicht. Die späteren Prägungen stellen zum Teil Umprägungen (namentlich von silbernen 20 Pfennigstücken) dar, teils sind sie Neuprägungen, welche in Anbetracht der gewachsenen Bevölkerungszahl vom Bundesrat angeordnet worden sind.

Bei den Prägungen von Reichssilbermünzen, welche seit der Einstellung der Silberverkäufe stattgefunden haben, ist eine wichtige Bestimmung des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 nicht beobachtet worden.

Der zweite Absatz des Art. 4 dieses Gesetzes lautet:

„Bei jeder Ausgabe dieser Münzen (Reichssilbermünzen) ist eine dem Werte nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landessilbermünzen, und zwar zunächst der nicht dem Dreißigthalerfuße angehörenden, einzuziehen. Der Wert wird nach der Vorschrift im Art. 14, § 2 berechnet."

In Art. 14, § 2 ist bestimmt, daß bei der Umrechnung der Thaler zum Werte von 3 Mark, die übrigen Landessilbermünzen zu den entsprechenden Werten zu berechnen sind.

Das Münzgesetz schreibt also vor, daß bei jeder Ausgabe von Reichssilbermünzen eine im Nennwert gleiche Summe von groben Landessilbermünzen eingezogen werden soll.

Der Zweck dieser Bestimmung liegt auf der Hand: Solange über-

---

[1] Nach den Berichten von Foville I S. XII; II S. 31.

haupt noch Landessilbermünzen neben den Reichssilbermünzen vorhanden sind, soll keine Vermehrung des deutschen Gesamt-Silberumlaufs stattfinden können. Eine solche Vermehrung könnte bewirkt werden in erster Linie durch die Ausprägung von Reichssilbermünzen aus Rohsilber, statt aus Landessilbermünzen. Außerdem kann jedoch eine solche Vermehrung auch dann herbeigeführt werden, wenn zur Prägung von Reichssilbermünzen ausschließlich Landessilbermünzen verwendet werden. Da nämlich die Reichssilbermünzen bei gleichem Nennwert einen um 10 Prozent geringen Silbergehalt haben als die Landessilbermünzen, so daß aus 90 Mark in Thalern 100 Mark in Reichssilbermünzen geprägt werden können, muß, sobald für eine Neuprägung von Reichssilbermünzen nur die hierzu notwendige Menge von Landessilbermünzen eingezogen wird, eine Vermehrung des gesamten Silberumlaufs um 10 Prozent der Neuprägung eintreten. Nicht nur die erstere, sondern auch diese letztere Vermehrung des deutschen Silberumlaufs ist, solange wir noch Thaler im Umlauf haben, durch den Art. 4 des Münzgesetzes von Rechtswegen ausgeschlossen.

Aber die Reichsregierung hat sich seit der Einstellung der Silberverkäufe um die Bestimmung im Art. 4 des Münzgesetzes nicht mehr gekümmert.

Nachdem im Jahre 1878 die Ausprägung von Reichssilbermünzen vorläufig eingestellt worden war, fanden zunächst in den Jahren 1879 und 1880 nur Umprägungen von Reichssilbermünzen statt, durch welche der deutsche Silbergeld-Bestand nicht verändert wurde, und auf welche Art. 4 des Münzgesetzes keine Anwendung finden konnte.

Dagegen beschloß der Bundesrat am 22. April 1881 die Neuprägung von 15 Millionen Mark in Reichssilbermünzen. Als Prägematerial wurde ein Teil der bei der Einstellung der Silberverkäufe im Besitz des Reichs verbliebenen Silberbarren verwendet, während von den noch umlaufenden Thalern gleichzeitig nur ein verschwindend geringer Betrag abgenutzter Stücke zur Einziehung gelangte. Ähnlich wurde bei der im Jahre 1885 beschlossenen Neuprägung von Reichssilbermünzen im Betrage von 10 Millionen Mark verfahren; nur daß während der Ausmünzung dieser Stücke etwa 1.250.000 Mark in Thalern eingezogen und eingeschmolzen wurden, um das Silberquantum, welches damals an die egyptische Regierung verkauft wurde, zu ergänzen.

Im ganzen wurde in der Zeit von 1881 bis 1887 ein Betrag von etwa 23½ Millionen Mark mehr an Reichssilbermünzen ausgeprägt, als gleichzeitig an Landessilbermünzen eingezogen wurde. Entgegen dem

Wortlaut und dem Sinn des Art. 4 des Münzgesetzes wurde der deutsche Silbergeld-Bestand um diesen Betrag vermehrt.

Der Einwand, daß die zu diesen Prägungen verwendeten Silberbarren aus der Einschmelzung von deutschen Landessilbermünzen hervorgegangen seien, und daß durch die frühere Einziehung dieser Landessilbermünzen dem Art. 4 des Münzgesetzes Genüge geleistet sei, zumal da im großen Ganzen seit dem Beginn der Reichssilber-Prägungen keine Vermehrung, sondern eine erhebliche Verminderung des gesamten Silberumlaufs Platz gegriffen habe, kann meines Erachtens nicht als stichhaltig anerkannt werden.

Die Bundesratsbeschlüsse, welche seit dem Jahre 1881 von Zeit zu Zeit die Neuprägung bestimmter Summen von Reichssilbermünzen angeordnet haben, charakterisierten diese einzelnen Neuprägungen in aller Form als selbständige Akte. Es kann nach dem klaren Wortlaut des Art. 4 kein Zweifel bestehen, daß bei jeder dieser Neuprägungen die Einziehung des entsprechenden Nennwertes umlaufender Landessilbermünzen vorgenommen werden mußte, und daß die Anrechnung früher vorgenommener Einziehungen nicht statthaft ist. Denn es heißt ausdrücklich, daß die entsprechende Einziehung von Landessilbermünzen bei jeder Ausgabe von Reichssilbermünzen, nicht etwa nur im großen Ganzen, zu geschehen hat, und daß ferner umlaufende grobe Landessilbermünzen (nicht bereits vor Jahren zu Barren eingeschmolzene) zu verwenden sind.

Hinsichtlich der umfangreichen Ausprägungen von Reichssilbermünzen, welche in den Jahren 1891—1893 (20 Millionen Mark) und 1894—1896 (22 Millionen Mark) vorgenommen wurden, walten andere Verhältnisse ob. Der Barrenvorrat des Reichs war aufgebraucht, zu diesen Prägungen wurden deshalb lediglich neu zur Einziehung gelangende Landessilbermünzen verwendet. Die wegen des geringeren Feingehalts der Reichssilbermünzen auch in diesem Falle mögliche Vermehrung des Nennwertes des gesamten Silbergeldes fand nicht statt infolge der gleichzeitigen Einziehung von 26 Millionen Mark österreichischer Thaler, welche an Österreich-Ungarn übertragen wurden. Infolge dieses Umstandes fand eine stärkere Einziehung umlaufender alter Silbermünzen statt, als sie durch den Art. 4 des Münzgesetzes geboten war. Der gesetzlichen Vorschrift ist also bei diesen großen Neuprägungen vollauf Genüge geleistet worden — wenigstens dem Sinne nach. Formell sind allerdings zwei Bedenken vorhanden. Einmal sind die österreichischen Thaler nach der Terminologie unserer Münzgesetze keine „Landessilbermünzen", wie

sich gerade daraus ergiebt, daß einzelne die „Landessilbermünzen" betreffenden Bestimmungen durch besondere Gesetze auf die österreichischen Thaler ausgedehnt worden sind [1]. Ferner schreibt der Art. 4 ausdrücklich vor, daß bei der Neuausgabe von Reichssilbermünzen zunächst Landessilbermünzen, welche nicht dem Dreißigthalerfuß angehören, einzuziehen sind; d. h. unter den seit 1877 bestehenden Verhältnissen: keine Vereinsthaler, sondern Thalerstücke des 14-Thalerfußes, welch letztere noch in großen Mengen neben den Vereinsthalern vorhanden sind. Doch kann man sich über diese rein formellen Bedenken ruhig hinaussetzen. De facto sind die österreichischen Thaler für den deutschen Geldumlauf von derselben Bedeutung, wie die Thaler deutschen Gepräges, und niemand macht einen Unterschied zwischen den Thalern des 30-Thalerfußes und des ehemaligen 14-Thalerfußes. Dagegen erscheint gerade die baldige Beseitigung der österreichischen Thaler deshalb besonders wünschenswert, weil diesen Münzen in ihrem Ursprungsland seit Jahren der Geldcharakter entzogen ist, und weil deshalb ihre Außerkurssetzung bei uns in Deutschland eine der sonderbarsten Anomalien des Münzwesens aus der Welt schaffen würde. —

Während diese Arbeit sich bereits im Druck befindet, ist dem Bundesrat eine Vorlage, betreffend die Neuprägung von 28 Millionen Mark Reichssilbermünzen, zugegangen (November 1897). Da die Abschiebung der österreichischen Thaler seit 1894 beendigt ist und eine anderweitige Silberverwertung nicht in Aussicht steht, wird durch diesen Beschluß die Frage akut, wie sich von nun ab die Reichsregierung zu der Bestimmung im zweiten Absatz des Art. 4 des Münzgesetzes verhalten wird. Zur Ausprägung von 28 Millionen Mark in Reichssilbermünzen sind nur 25,2 Millionen Mark österreichischer Thaler notwendig, während das Münzgesetz die Einziehung von 28 Millionen Mark Landessilbermünzen verlangt.

Der noch vorhandene Rest von österreichischen Thalern dürfte diese letztere Summe nicht wesentlich übersteigen. Ende April 1894 lagen etwa 47 Millionen Mark österreichischer Thaler in der Reichsbank; im freien Verkehr befanden sich nur noch verschwindende Beträge, höchstens 4 bis 5 Millionen Mark. Seither sind etwa 20 Millionen Mark zur Einziehung gelangt, so daß gegenwärtig noch ein Rest von kaum über 30 Millionen Mark vorhanden sein dürfte. Mit der vom Bundesrat be-

[1] Gesetze vom 4. April 1874 und vom 23. Februar 1892.

schlossenen Neuprägung von 28 Millionen Mark in Reichssilbermünzen ließe sich also zweckmäßiger Weise die Außerkurssetzung der österreichischen Thaler verbinden.

Für die Prägung von Nickel- und Kupfermünzen ist in Artikel 5 des Münzgesetzes ein Maximalbetrag von $2^1/_2$ Mark pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt. Es hat sich gezeigt, daß der Bedarf nach diesen Stücken nicht entfernt so groß war, wie dieser Maximalbetrag. Abzüglich der Einziehungen waren an diesen Stücken bis Ende 1896 zusammen etwa 69,2 Millionen Mark ausgeprägt, nicht ganz $1^1/_8$ Mark pro Kopf der Reichsbevölkerung.

II.

Der Papierumlauf.

A. Staatspapiergeld.

Wie aus der oben S. 407 gegebenen Tabelle hervorgeht, war bis zum Jahre 1879 der ehemalige Umlauf von Landes-Papiergeld bis auf einen verschwindenden Rest beseitigt. Der Umlauf von Reichskassenscheinen hat sich durch jährliche Zurückziehung von $^1/_{15}$ der an Einzelstaaten gewährten Vorschüsse (gemäß § 3 des Reichskassenschein-Gesetzes vom 30. April 1874) folgendermaßen gestaltet.

Ende Dezember	1876	171.838.800	Mark
= =	1877	168.911.810	=
Ende März	1878	165.304.660	=
= =	1879	163.097.900	=
= =	1880	159.444.820	=
= =	1881	155.785.540	=
= =	1882	152.164.210	=
= =	1883	148.504.890	=
= =	1884	144.845.570	=
= =	1885	141.186.250	=
= =	1886	137.527.795	=
= =	1887	133.868.475	=
= =	1888	130.209.155	=
= =	1889	126.552.405	=
= =	1890	122.908.940	=
= =	1891	120.000.000	=

1891 waren die Rückzahlungen der Vorschüsse beendet und der Umlauf blieb von nun an auf seinem durch das Reichskassenschein-Gesetz bestimmten Umfang von 120 Millionen Mark.

B. Der Banknotenumlauf.

Notenumlauf und Notendeckung sämtlicher deutscher Notenbanken im Jahresdurchschnitt.

Von 1876—1892 sind die Durchschnittszahlen errechnet nach den 12 im Centralblatt veröffentlichten Monatsübersichten, von 1893 an nach den 48 im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenübersichten

(in 1000 ℳ).

Jahre	Noten-umlauf	Barvorrat (Art. 9 des Bank-gesetzes)	Deckung der Noten durch Bar-mittel %	Durch Bar-vorrat nicht gedeckter Noten-umlauf	Metall-vorrat	Deckung der Noten durch Metall %	Durch Metall nicht gedeckter Noten-umlauf
1876	936.730	718.799	76,7	217.931	640.231	68,3	296.499
1877	909.169	687.950	75,7	221.219	618.465	68,0	290.704
1878	821.814	633.171	77,0	188.643	579.802	70,6	241.612
1879	872.114	688.772	79,0	183.342	620.637	71,2	251.477
1880	953.253	720.801	77,2	232.452	648.211	68,0	305.042
1881	960.384	716.303	74,6	244.081	640.146	66,7	320.238
1882	961.838	694.393	72,2	267.445	631.529	65,7	330.309
1883	950.320	738.179	77,7	212.141	683.271	71,9	267.049
1884	947.733	723.889	76,4	223.884	671.303	70,8	276.430
1885	944.302	724.191	76,7	220.111	669.775	70,9	274.527
1886	1028.672	823.161	80,0	205.511	772.773	75,1	255.899
1887	1079.168	904.705	83,8	174.463	853.850	79,1	225.318
1888	1152.455	1032.451	89,6	120.004	983.085	85,3	169.370
1889	1208.239	991.809	82,1	216.430	942.835	78,0	265.404
1890	1195.001	921.662	77,8	273.339	873.275	73,1	321.726
1891	1180.470	1019.329	86,3	161.141	971.075	82,3	209.395
1892	1194.588	1066.216	89,3	128.372	1014.743	84,9	179.845
1893	1158.320	971.665	83,9	186.655	921.735	79,6	236.585
1894	1173.629	1066.198	90,8	107.431	1013.488	86,4	160.141
1895	1273.799	1149.124	90,3	124.675	1092.226	85,7	181.573
1896	1261.611	1021.569	81,1	240.042	971.640	76,9	289.971
1897	1266.370	1002.238	79,2	264.632	952.616	75,2	313.754

Notenumlauf der Privat-Notenbanken im Jahresdurchschnitt[1], errechnet von 1876—1892 nach den 12 Monatsübersichten, von 1893 an nach den 48 Wochenübersichten[2]

(in 1000 Mark).

Jahre	Notenumlauf	Barvorrat (Art. 9 des Bankgesetzes)	Deckung der Noten durch Barmittel %	Durch Barvorrat nicht gedeckter Notenumlauf	Metallvorrat	Deckung der Noten durch Metall %	Durch Metall nicht gedeckter Notenumlauf
1876	237.069	151.313	63,8	85.756	128.640	54,3	108.429
1877	199.693	112.694	56,4	86.999	98.088	49,1	101.605
1878	186.446	100.226	53,8	86.220	87.614	47,1	98.832
1879	184.854	99.573	53,9	85.281	85.830	46,4	99.024
1880	196.898	107.165	54,4	89.733	87.259	44,3	109.639
1881	193.924	102.667	52,9	91.257	84.339	43,5	109.585
1882	191.715	99.344	51,1	92.371	82.415	43,0	109.300
1883	190.518	99.586	52,3	90.932	83.146	43,6	107.372
1884	191.285	99.985	52,3	91.300	82.912	43,3	108.373
1885	191.530	99.968	52,2	91.562	82.703	43,3	108.827
1886	193.194	101.869	52,7	91.325	81.868	42,4	111.326
1887	189.745	98.904	52,1	90.841	81.218	42,8	108.527
1888	186.731	99.589	53,3	87.142	80.613	43,2	106.118
1889	184.341	98.356	53,4	85.985	79.309	43,0	105.032
1890	178.646	93 633	52,4	85.013	75 877	42,5	102.769
1891	175.450	95.428	54,4	80.022	78.728	44,9	96.722
1892	176.826	97.373	55,1	79.453	79.385	44,9	97.441
1893	173.493	95.653	55,1	77.840	80.012	46,1	93.481
1894	173.245	96.553	59,9	76.792	79.160	49,2	94.085
1895	178.206	93.695	55,9	74.511	80.463	40,8	97.743
1896	178.114	96.263	54,5	81.851	79.652	45,2	98.462
1897	180.666	96.908	53,6	83.758	81.166	44,9	99.500

[1] Von den 33 Notenbanken, welche zur Zeit des Erlasses des Bankgesetzes bestanden, haben bisher 25 auf das Recht der Notenausgabe Verzicht geleistet. Die 7 Banken, welche neben der Reichsbank noch das Recht der Notenausgabe besitzen sind:

1. Die Frankfurter Bank.
2. Die Bayerische Notenbank.
3. Die Sächsische Bank zu Dresden.
4. Die Württembergische Notenbank.
5. Die Badische Bank.
6. Die Bank für Süddeutschland.
7. Die Braunschweigische Bank.

[2] Die Zahlen der Tabelle sind dem Centralblatt entnommen und nach dem Reichsanzeiger revidiert. Die Angaben im Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich weichen öfters ab.

Der Notenumlauf der Reichsbank im Jahresdurchschnitt,

errechnet aus den 48 Wochenübersichten

(in 1000 Mark).

Jahre	Notenumlauf	Barvorrat (Art. 9 des Bankgesetzes)	Deckung der Noten durch Barmittel %	Durch Barvorrat nicht gedeckter Notenumlauf	Metallvorrat	Deckung der Noten durch Metall %	Durch Metall nicht gedeckter Notenumlauf
1876	684.866	564.850	82,5	120.016	510.593	74,55	174.273
1877	694.929	577.034	83,0	117.895	523.104	75,27	171.825
1878	622.642	533.989	85,8	88.653	494.072	79,35	128.570
1879	667.675	589.158	88,2	78.517	534.237	80,—	133.438
1880	735.013	628.777	85,6	106.236	562.091	76,47	172.922
1881	739.727	614.295	83,—	125.432	556.749	75,26	182.978
1882	747.020	594.962	79,8	152.058	548.984	73,49	198.036
1883	737.246	639.494	86,7	97.752	601.865	81,64	135.581
1884	732.906	627.817	85,7	105.089	591.725	80,74	141.181
1885	727.442	622.207	85,5	105.235	586.131	80,57	141.311
1886	802.178	724.487	90,3	77.691	693.105	86,40	109.073
1887	860.617	805.414	93,6	55.203	772.363	89,75	88.254
1888	933.042	934.067	100,1	—1.025	903.403	96,82	29.639
1889	987.314	901.554	91,3	85.760	871.592	88,28	115.722
1890	983.882	831.798	84,5	152.084	801.019	81,41	182.863
1891	971.666	925.559	95,2	46.107	893.789	91,99	77.877
1892	984.736	976.064	99,1	8 672	942.074	95,67	42.662
1893	984.827	876.012	89,—	108.815	841.723	85,47	143.104
1894	1.000.384	969.745	96,9	30 639	934.327	93,40	66.057
1895	1.095.593	1.045.429	95,5	50.164	1.011.763	92,35	83.830
1896	1.083.497	925.306	85,4	158.191	891.988	81,57	191.509
1897	1.085.704	905.330	83,4	180.872	871.450	80,03	214.254

Der Notenumlauf der Reichsbank von 1876—1892 im Jahresdurchschnitt,

errechnet nach den 12 Monatsübersichten [1]

(in 1000 Mark).

Jahr	Notenumlauf	Barvorrat (Art. 9 des Bankgesetzes)	Deckung der Noten durch Barmittel %	Durch Barvorrat nicht gedeckter Notenumlauf	Metallvorrat	Deckung der Noten durch Metall %	Durch Metall nicht gedeckter Notenumlauf
1876	699.661	567.486	81,3	132.175	511.591	73,1	188.070
1877	709.476	575.256	81,1	134.220	520.377	73,3	189.099
1878	634.968	532.545	83,9	102.423	492.188	77,5	142.780
1879	687.260	589.199	85,7	98,061	534.807	77,8	152.453
1880	756.355	613.636	83,2	142.719	560.952	74,2	195.403

[1] Zur Vergleichung mit dem Notenumlauf der Privat-Notenbanken, für welchen für die Zeit von 1876—1892 keine Berechnungen auf Grund sämtlicher Wochenübersichten vorliegen, ist diese Berechnung des Notenumlaufs der Reichsbank nach den 12 Monatsübersichten, deren Ergebnisse erheblich von denen der vorhergehenden Tabelle abweichen, notwendig.

Jahre	Notenumlauf	Barvorrat (Art. 9 des Bankgesetzes)	Deckung der Noten durch Barmittel %	Durch Barvorrat nicht gedeckter Notenumlauf	Metallvorrat	Deckung der Noten durch Metall %	Durch Metall nicht gedeckter Notenumlauf
1881	766.460	613.636	80,1	152.824	555.807	72,5	210.653
1882	770.123	595.049	77,3	175.074	549.114	71,3	221.009
1883	759.802	638.593	84,0	121.209	600.125	79,0	159 677
1884	756.448	623.864	82,5	132.584	588.391	77,8	168.057
1885	752.772	624.223	82,9	128.549	587.072	78,1	165.700
1886	835.478	721.292	86,3	114.186	690.905	82,7	144.573
1887	889.423	805.801	90,6	83.622	772.632	86,9	116.791
1888	965.724	932.862	96,6	32.862	902.472	93,5	63.252
1889	1.023.898	893.453	87,3	130.445	863.526	84,3	160.372
1890	1.016.355	828.029	81,5	188.326	797.398	78,5	218.957
1891	1.005.020	923.901	91,9	81.119	892.347	88,8	112.673
1892	1.017.762	968.843	95,2	48.919	935.358	91,9	82.404

Der Goldvorrat der Reichsbank an Barren und fremden Sorten.

Zeit	Angekauft wurden			Bestand der Reichsbank in Goldbarren und ausländischen Goldmünzen am 1. Januar
	in Münzen Mark	in Barren Mark	zusammen Mark	
1876	26.159.070	20.230.041	46.389.111	106.486.028
1877	522.383	176.626.506	177.148.889	42.883.404
1878	14.010.365	83.681.005	97.691.371	71.947.266
1879	54.661.373	34.591.470	89.252.843	40.082.533
1880	38.250.607	7.958.221	46.208.828	59.532.177
1881	46.727.309	380.599	47.107.908	67.724.513
1882	86 781.314	24.090.226	110.871.540	71.133.184
1883	39.919.104	15.989.768	55.908.872	147.860.483
1884	3.054.334	10.430.435	13.484.768	115.285.637
1885	47.848.363	81.892.191	129.740.554	71.815.096
1886	59.826.127	70.400.646	130.226.773	193.706.605
1887	83.337.033	88.949.654	172.286.688	287.550.654
1888	56.952.029	178.990.496	235.942.525	342.227.624
1889	2.863.202	9.225.187	12.088.389	436.308.886
1890	23.950.622	63.997.634	87.948.256	244.668.697
1891	111.650.352	64.820.966	176.471.319	236.536.887
1892	41.916.883	19.620.769	61.537.651	353.825.068
1893	47.627.361	89.373.440	137.000.802	324.692.433
1894	121.086.345	120.044.232	241.130.577	338.233.035
1895	18.931.532	36.344.759	55.276.291	422.454.793
1896	12.346.028	49.685.652	62.031.680	370.024.516
				31. Dezember 1896 314.352.751
				31. Dezember 1897 304.868.000

Die Zusammensetzung des Metallvorrats der Reichsbank 1876—1896.

Jahre	Durchschnittlicher Goldbestand (Barren, Sorten und Reichsgoldmünzen) Millionen Mark	Durchschnittlicher Bestand an Thalern und Scheidemünzen Millionen Mark	Prozentualer Anteil des Goldes %	Prozentualer Anteil der Thaler u. Scheidemünzen %	Durchschnittliche Golddeckung des Notenumlaufs %
1876	287	224	56,1	43,9	41,9
1877	218	305	41,7	58,3	31,4
1878	207	287	41,9	58,1	33,2
1879	220	314	41,2	58,8	32,9
1880	226	336	40,2	59,8	30,8
1881	207	350	37,2	62,8	28,0
1882	209	340	38,1	61,9	28,0
1883	282	320	46,8	53,2	38,3
1884	280	312	47,3	52,7	38,2
1885	277	309	47,3	52,7	38,1
1886	385	308	55,6	44,4	48,0
1887	471	301	61,0	39,0	54,7
1888	608	295	67,3	32,7	65,2
1889	584	288	66,9	33,1	59,2
1890	519	282	64,8	35,2	52,8
1891	590	304	66,0	34,0	60,7
1892	616	326	65,4	34,6	62,6
1893	527	315	62,6	37,4	53,5
1894	620	314	66,4	33,6	62,0
1895	705	307	69,7	30,3	64,3
1896	602	290	67,5	32,3	55,6
1897	592	280	67,8	32,2	54,5

Bemerkungen zur Entwickelung des Banknoten-Umlaufs.

1. Umfang und Deckung des Notenumlaufs.

Der gesamte Notenumlauf sämtlicher deutscher Zettelbanken weist seit dem Inkrafttreten des Bankgesetzes eine nicht sehr starke aber stetige Zunahme auf. Dagegen zeigt der ungedeckte Noten-

umlauf im großen Ganzen eine erhebliche Verminderung und die Deckung der Noten durch Metallbestand und Barvorrat[1] eine wesentliche Besserung. Die einzelnen Jahre zeigen freilich große Schwankungen, deren Ursache teilweise in dem Auf und Ab unserer wirtschaftlichen Entwickelung und der Zunahme oder Abnahme des aus jener sich ergebenden inneren Geldbedarfes, teilweise auch in den Schwankungen des Goldzuflusses liegen.

Faßt man die Entwickelung des durch Barvorrat nicht gedeckten deutschen Notenumlaufs nach fünfjährigen Perioden zusammen, dann erhält man folgendes Bild.

Perioden	Ungedeckter Notenumlauf[2] (im Jahresdurchschnitt)		
	der Reichsbank 1000 Mark	der Privatnotenbanken 1000 Mark	Zusammen 1000 Mark
1876—1880	121.919	86.798	208.717
1881—1885	142.048	91.484	233.532
1886—1890	109.888	88.061	197.949
1891—1895	63.931	77.724	141.655
1896	158.191	81.851	240.042
1897	180.872	83.758	264.630

Diese Zusammenstellung zeigt, daß (abgesehen von den letzten zwei Jahren, welche infolge eines großen industriellen Aufschwungs besondere Verhältnisse aufweisen) der durchschnittliche ungedeckte Notenumlauf der Reichsbank erheblich stärker abgenommen hat als derjenige der Privatnotenbanken. Dementsprechend hat die Bardeckung und die Metalldeckung der Reichsbanknoten eine wesentliche Besserung erfahren, während die Deckung der Privatbanknoten eher eine Verschlechterung aufweist. Im Durchschnitt der fünfjährigen Perioden betrug:

Perioden	Die Bardeckung		Die Metalldeckung	
	der Reichsbanknoten %	der Privatbanknoten %	der Reichsbanknoten %	der Privatbanknoten %
1876—1880	83,0	56,5	75,2	48,2
1881—1885	81,4	52,2	75,7	43,3
1886—1890	88,5	52,4	85,2	42,8
1891—1895	93,7	56,1	90,4	45,2
1896	85,4	54,5	82,3	45,2
1897	83,4	53,6	80,3	44,9

[1] Unter Barvorrat ist stets die Summe des Metallvorrats und des Bestandes an Reichskassenscheinen und Noten anderer Banken verstanden.

[2] Berechnet nach den Tabellen S. 463—465.

Bei der starken Unterwertigkeit der Silbermünzen, welche durch die seit der Münzreform eingetretene Silberentwertung verursacht worden ist, hat die Zusammensetzung des Metallvorrats der Notenbanken nach Gold und Silber eine große Bedeutung erlangt.

Für die Reichsbank ist das Verhältnis zwischen Gold und Silbervorrat und zwischen Golddeckung und Notenumlauf im Durchschnitt der einzelnen Jahre oben S. 470 mitgeteilt. Während der Bestand an Thalern und Scheidemünzen seit dem Beginn der 80er Jahre eine leichte Verminderung erfahren hat, ist der Goldvorrat erheblich angewachsen (von 207 Millionen Mark im Jahre 1881 auf 705 Millionen Mark im Jahre 1895. Während das Gold im Jahre 1881 nur 37,2 % des gesamten Metallvorrates ausmachte, kamen im Jahre 1895 69,7 % auf den Goldbestand. In demselben Verhältnis hat sich die durchschnittliche Golddeckung des Notenumlaufs gebessert, nämlich von 28 % in den Jahren 1881 und 1882 auf 64,3 % im Jahre 1895; wenn die Jahre 1896 und 1897 einen Rückgang der Golddeckung auf 55,6 % und 54,5 % zeigen, so ist die Ursache in der starken Anspannung des Kreditbegehrs und des Geldbedarfs jener in allgemein wirtschaftlicher Beziehung überaus günstigen Jahre zu suchen. Im allgemeinen ist, wie sich aus der Abnahme des Silberbestandes und der Zunahme des Goldvorrats von selbst ergiebt, die Besserung der Golddeckung der Reichsbanknoten noch wesentlich stärker als die Besserung der Bar- und Metalldeckung[1].

Die Reichsbank ist durch ihre Praxis, auf Verlangen in Gold zu zahlen, während sie die Thaler für jeden Betrag in Zahlung nehmen muß, förmlich eine Sammelstelle für das durch die vorzeitige Einstellung der Silberverkäufe im deutschen Umlauf gebliebene, die Bedürfnisse des Verkehrs überschreitende Silbergeld geworden. Dagegen haben sich, wie es scheint, die Privatnotenbanken der Silbermünzen besser zu erwehren gewußt. Wenigstens giebt Soetbeer[2] für die Zusammensetzung des Metallbestandes der Privatnotenbanken im Monat Oktober der Jahre 1881—1885 Zahlen, nach welchen sich bei einem Goldvorrat von 77 bis 80 Millionen Mark in den Kassen dieser Banken nur 2,3 bis 6,6 Millionen Mark in Thalern

[1] Die außerordentlich günstige Gestaltung des Goldvorrats der Reichsbank seit der Mitte der 80er Jahre widerlegt in Verbindung mit den gleichzeitigen starken Goldprägungen die neuerdings von bimetallistischer Seite oft wiederholte Behauptung, Deutschland habe durch die Schuld der Reichsbank den ihm zukommenden Anteil an der gestiegenen Goldproduktion nicht erhalten.

[2] Materialien, 2. Aufl. S. 65.

und Reichssilbermünzen befanden. Die Verhältnisse haben sich seither wohl kaum geändert. Die Golddeckung der Privatbanknoten ist also nur um wenige Prozente ungünstiger als ihre Metalldeckung und hat wohl im ganzen dieselben Veränderungen nach Richtung und Umfang durchgemacht, wie ihre Metalldeckung.

Bei der Beurteilung der Notendeckung darf jedoch nicht vergessen werden, daß der Barbestand der Banken, welcher gesetzlich als Notendeckung gilt, nicht ausschließlich zur Deckung der Noten dient, sondern gleichzeitig die Deckung der sonstigen Verbindlichkeiten, namentlich der täglich fälligen, darstellt. Hierher gehören vor allem die Giro-Guthaben bei der Reichsbank, welche mit der enormen Ausdehnung des Giroverkehrs beträchtlich angewachsen sind. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Reichsbank (außer den Noten), welche bis in die erste Hälfte der 80er Jahre den Betrag von 200 Millionen Mark kaum erreichten, sind in den letzten Jahren nur wenig hinter 500 Millionen Mark zurückgeblieben. Sie sind also in beträchtlich stärkerem Maße angewachsen, als der Notenumlauf, und die Folge ist, daß die Deckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten bei der Reichsbank nicht entfernt eine ähnliche Besserung erfahren hat, wie die Deckung des Notenumlaufs. Sie gestaltete sich folgendermaßen:

Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten der Reichsbank durch Metall.

Jahre	%	Jahre	%	Jahre	%	Jahre	%
1876	56,50	1881	60,46	1886	63,78	1892	62.94
1877	59,95	1882	59,76	1887	63,67	1893	58,56
1878	61,20	1883	63,94	1888	68,71	1894	62,59
1879	61,58	1884	61,90	1889	63,49	1895	63,43
1880	61,06	1885	60,86	1890	59,54	1896	56,90
				1891	62,25	1897	56,00

Auch hier ist natürlich die Golddeckung von großer Bedeutung. Schon die Thatsache, daß sich die Golddeckung der Noten in erheblich größerem Umfang gebessert hat, als deren gesamte Metalldeckung, läßt darauf schließen, daß die sämtlichen Verbindlichkeiten bei ungefähr gleichbleibender Metalldeckung im Laufe der Jahre eine bessere Golddeckung erhalten haben. Für die einzelnen Jahre stellt sich die durchschnittliche Golddeckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten der Reichsbank folgendermaßen:

1876: 31,7 %	1883: 30,0 %	1890: 38,6 %
1877: 25,0 %	1884: 29,3 %	1891: 41,1 %
1878: 25,6 %	1885: 28,8 %	1892: 41,2 %
1879: 25,4 %	1886: 35,4 %	1893: 36,6 %
1880: 24,5 %	1887: 38,8 %	1894: 41,51 %
1881: 22,4 %	1888: 46,2 %	1895: 44,17 %
1882: 22,5 %	1889: 42,6 %	1896: 38,40 %

1897: 38,02 %.

Bei den Privatnotenbanken spielen die außer den Noten vorhandenen täglich fälligen Verbindlichkeiten nur eine untergeordnete Rolle. Sie betrugen im Jahresdurchschnitt:

1893: 38.527.000 Mark	1895: 45.673.000 Mark
1894: 40.466.000 =	1896: 43.574.000 =

1897: 41.503.000 Mark.

Nichtsdestoweniger drückten sie bei der Geringfügigkeit der Barbestände dieser Banken die Deckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten noch erheblich unter die ohnehin schwachen Sätze der Notendeckung hinab. Die Metalldeckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten war im Jahresdurchschnitt:

1893: 37,74 %	1895: 35,94 %
1894: 37,04 %	1896: 35,93 %

1897: 36,6 %.

Der Notenumlauf der Privatnotenbanken ist also in jeder Beziehung wesentlich schlechter fundiert, als der Notenumlauf der Reichsbank. Die durchschnittliche Deckung der Noten, und namentlich der Noten und der sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten zusammengenommen, ist eine so geringe, wie sie bisher bei der Reichsbank selbst in den Fällen der größten Anspannung niemals auch nur annähernd bestanden hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei einer ernsten wirtschaftlichen oder politischen Krisis die meisten Privatnotenbanken aus eigner Kraft sich nicht würden aufrecht erhalten können, sodaß sie ihren Rückhalt bei der Reichsbank suchen müßten. Auf alle Fälle ist der Stand der Privatnotenbanken ein derartiger, daß sie im Bedarfsfalle keiner größeren Anspannung ihres Notenumlaufs zur Befriedigung von außergewöhnlichen Ansprüchen fähig wären.

Dagegen ist die durchschnittliche Metalldeckung und Golddeckung des Notenumlaufs und der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten bei

der Reichsbank durchaus befriedigend. Zwar hat die Besserung der Metalldeckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten mit der Besserung der Metalldeckung des Notenumlaufs nicht entfernt gleichen Schritt gehalten, in den letzten Jahren hat sie sich unter der Einwirkung eines starken inneren Geldbedarfs sogar wieder erheblich verringert, sodaß sie im Durchschnitt des Jahres 1896 sich nicht viel günstiger stellt als im Durchschnitt des Jahres 1876. Für das Jahr 1897 hat sich die ungünstigste Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten ergeben, welche im Durchschnitt irgend eines Jahres seit dem Bestehen der Reichsbank vorhanden war. Dagegen war die Golddeckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten selbst bei der großen Anspannung der Jahre 1896 und 1897 wesentlich günstiger als in irgend einem Jahr vor 1887.

Die Ursache der relativen Verschlechterung der Deckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten bei einer immer noch verhältnismäßig günstigen Deckung des Notenumlaufs liegt allein, wie bereits angedeutet, in der gewaltigen Zunahme der Giro-Depositen, während die eigenen Mittel der Bank (120 Millionen Mark Grundkapital und 30 Millionen Mark Reservefonds), welche vielleicht von allem Anfang an etwas knapp bemessen waren, keine Vergrößerung erfahren haben.

2. Die Elasticität des Notenumlaufs.

Die wichtigste Aufgabe des ungedeckten Notenumlaufes ist, dem Geldwesen, ohne seine Sicherheit zu beeinträchtigen, eine größere Elasticität zu verleihen, als sie ein rein metallischer Geldumlauf besitzen kann. Die Schwankungen des Geldbedarfes, sowohl innerhalb längerer Perioden, als auch innerhalb der einzelnen Jahre, sind in dem gegenwärtigen Entwickelungsstadium der Volkswirtschaft gegenüber den früheren Verhältnissen außerordentlich groß geworden. Die Veränderungen innerhalb längerer Perioden hängen ab von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur. Zeiten allgemeinen Aufschwunges bedürfen einer größeren Menge von flüssigen Geldmitteln, als Zeiten allgemeiner Depression. Innerhalb der einzelnen Jahre werden bei gleichbleibender allgemeiner Lage große Schwankungen des Geldbedarfs verursacht durch die Zahlungen von Löhnen, Gehältern, Zinsen, Dividenden etc, welche sich auf bestimmte Termine zusammendrängen; ferner durch die Absatzzeiten und Zahlungstermine der großen Saisongewerbe, deren wichtigstes die Landwirtschaft ist. Auf Grund dieser Verhältnisse kehren starke Anschwellungen des Geldbedarfs beim Quartals- und Jahreswechsel regelmäßig wieder, ist ferner

ein geringer Geldbedarf in den ersten Monaten des Jahres, der seinen Tiefstand in der Regel gegen Ende Februar erreicht, und ein starker Geldbedarf während des letzten Quartals eine regelmäßige Erscheinung.

Ein rein metallischer Geldumlauf kann sich diesen Schwankungen des Geldbedarfs, welche tief in unsrer gesamten Wirtschafts-Verfassung begründet sind, unmöglich anpassen. Hier bedarf es eines elastischen Gürtels um den festen metallischen Kern, der je nach Bedarf sich ausdehnen und zusammenschrumpfen kann.

Eine rein metallische Zirkulation wäre aber nicht nur unfähig, sich den schwankenden Bedürfnissen der Volkswirtschaft anzupassen, sie würde darüber hinaus starken und plötzlichen Veränderungen unterliegen, welche aus Ursachen hervorgehen, die dem Geldbedarf der Volkswirtschaft durchaus fremd sind und in einer geradezu entgegengesetzten Richtung wirken könnten. Es kommen hier hauptsächlich plötzliche und starke Metallgeldbezüge für das Ausland und plötzliche starke Metallzuflüsse, namentlich infolge von Produktions-Steigerungen, in Betracht. Im ersteren Falle kann die Verringerung des Metallgeld-Umlaufs durch eine Steigerung des ungedeckten Notenumlaufs vorübergehend ausgeglichen und deren Einwirkung auf die gesamten Wirtschaftsverhältnisse gemildert werden; im letzteren Fall wirkt der Vermehrung der metallischen Zirkulation eine Verminderung der ungedeckten Noten entgegen. Wenn auch ein völliger Ausgleich kaum möglich ist, so nimmt doch in allen Fällen der ungedeckte Notenumlauf den Wirkungen von Veränderungen der metallischen Zirkulation ihre Plötzlichkeit und ermöglicht einen langsameren Übergang.

Wie groß die Anforderungen sind, welche in dieser Beziehung an den Notenumlauf gestellt werden, ergiebt sich aus einer Betrachtung der bisher thatsächlich stattgehabten Schwankungen des ungedeckten Notenumlaufs.

Seit dem Inkrafttreten des Bankgesetzes hat der Jahresdurchschnitt des ungedeckten Notenumlaufs sämtlicher deutscher Notenbanken zwischen 107 Millionen Mark im Jahre 1894 und 273 Millionen Mark im Jahre 1890 geschwankt, also um 166 Millionen Mark.

Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahre waren bedeutend größer; sie haben während der Dauer des Bestehens der neuen Bankverfassung mit dem Wachsen aller wirtschaftlichen Verhältnisse eine sehr beträchtliche Steigerung erfahren. Bei der Reichsbank allein hat sich die Spannung zwischen dem Maximum und dem Minimum des ungedeckten Notenumlaufs folgendermaßen entwickelt:

Jahre	Maximum		Minimum		Spannung zwischen Maximum u. Minimum
	Datum	Betrag 1000 Mark	Datum	Betrag 1000 Mark	1000 Mark
1876—1880	1. Jan. 1876	242.201	23. März 1879	— 25.350 [1]	267.551
1881—1885	31. Dez. 1884	306 551	15. = 1883	4.082	302.469
1886—1890	31. = 1889	396.058	7. Juni 1888	— 170.630 [1]	566.688
1891—1895	31. = 1895	441.683	23. Febr. 1895	— 177.764 [1]	619.447
1896	31. = 1896	427.547	23. = 1896	— 23.683 [1]	451.230
1897	30. Sept. 1897	499.234	23. = 1897	— 23.899 [1]	523.133

Die gewaltigen Spannungen zwischen Maximum und Minimum des ungedeckten Notenumlaufs während der Jahre 1895, 1896 und 1897 lassen, da unser Metallgeld-Vorrat in diesen drei Jahren sowohl nach dem Ausweis der Handelsstatistik (S. 50) als auch nach den Zahlen über die Goldankäufe der Reichsbank (S. 469) keine wesentliche Veränderung erfahren hat, auf entsprechende Schwankungen des inneren Geldbedarfs schließen. Daß die Spannung in dem einen Jahr 1895 mehr als doppelt so groß war, als in den zwei Jahrfünften 1876/80 und 1881/85, zeigt, wie außerordentlich sich die Schwankungen des Geldbedarfes im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre vergrößert haben, und wie sehr damit die Ansprüche an die Elasticität des Notenumlaufs und die Leistungsfähigkeit der deutschen Notenbanken gestiegen sind.

Ein Blick auf die Tafel S. 482 zeigt frappant, wie verschieden sich in dieser Beziehung die Reichsbank und die Privatnotenbanken verhalten.

Der ungedeckte Notenumlauf der Privatnotenbanken ist im Durchschnitt der einzelnen Jahre fast unveränderlich derselbe. Alle die starken Schwankungen des gesamten Notenumlaufs werden fast ausschließlich von der Reichsbank getragen.

Der durch Barvorrat nicht gedeckte Notenumlauf der Privatnotenbanken hat seit dem Jahre 1876 nur zwischen 74½ Millionen Mark im Jahre 1894 und 92,4 Millionen Mark im Jahre 1882 geschwankt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1882 17 Privatnotenbanken bestanden, deren steuerfreie Notenkontingente zusammen 111.125.000 Mark betrugen, während im Jahre 1894 nur noch 7 Privatnotenbanken vorhanden waren, deren Kontingente sich zusammen nur noch auf 91.600.000 Mark beliefen.

[1] Überdeckung der Noten.

Dagegen zeigt der ungedeckte Notenumlauf der Reichsbank gewaltige Spannungen. Im Durchschnitt des Jahres 1888 war eine Überdeckung von 1.025.000 Mark vorhanden, im Durchschnitt des Jahres 1897 ein ungedeckter Notenumlauf von 180.872.000 Mark, sodaß die Spannung 181.897.000 Mark beträgt. Der Unterschied in der Elasticität des Umlaufs der Reichsbanknoten und der Privatbanknoten wird besonders deutlich, wenn man sieht, daß im Jahre 1888, als die Reichsbank im Durchschnitt ihrer 48 Wochenberichte eine Überdeckung, im Durchschnit ihrer 12 Monatsberichte einen ungedeckten Notenumlauf von nicht ganz 33 Millionen Mark hatte, die Privatnotenbanken für mehr als 87 Millionen Mark ungedeckte Noten im Umlauf hielten, und daß damals die Bardeckung ihres gesamten Notenumlaufs nur 53,3 % betrug; daß dagegen im Jahre 1897, als die Reichsbank durchschnittlich mehr als 180 Millionen Mark ungedeckter Noten im Umlauf hatte, der ungedeckte Notenumlauf der Privatnotenbanken sich nicht ganz auf 84 Millionen Mark stellte.

Es ist also eine Thatsache, daß die großen Anforderungen, welche die Schwankungen des Geldbedarfes an die Elasticität des Notenumlaufs stellen, so gut wie ausschließlich von der Reichsbank erfüllt werden, daß die Veränderungen des ungedeckten Notenumlaufs, welche durch das Auf und Nieder des deutschen Wirtschaftslebens notwendig gemacht werden, ausschließlich von der Reichsbank getragen werden, deren ungedeckter Notenumlauf im Durchschnitt der fünf Jahre 1886/90 nicht viel größer, im Durchschnitt der Jahre 1891/95 sogar kleiner war, als derjenige der Privatnotenbanken.

Die Hälfte des deutschen Notenumlaufs erscheint also in ihrer wichtigsten Funktion gelähmt, sodaß die andere Hälfte die vollen Dienste des ganzen Notenumlaufs übernehmen muß.

Mit einigen Worten seien die Ursachen und die Wirkungen dieser merkwürdigen Thatsache angedeutet.

Die wichtigste Ursache ist augenscheinlich das verschiedenartige Prinzip, nach welchem die Reichsbank einerseits, die Privatnotenbanken andrerseits verwaltet werden.

Die Reichsbank ist sich der Aufgaben, welche sie im Dienst der Allgemeinheit zu erfüllen hat, voll bewußt. Ihr oberster Grundsatz ist, den Bedürfnissen des Verkehrs gerecht zu werden, soweit es mit ihrer eigenen Sicherheit verträglich ist. Ihr eigenes finanzielles Interesse kommt erst in zweiter Linie.

Dagegen betrachten sich die Privatnotenbanken offenbar in erster Linie als Erwerbs-Institute. Je mehr ungedeckte Noten sie in Umlauf setzen und im Umlauf erhalten können, desto ausgiebiger genießen sie des Vorteils eines unverzinslichen aber zinstragenden Kapitals. Ihr Bestreben geht deshalb dahin, ohne Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes stets soviel wie möglich von ihren Noten in Zirkulation zu setzen.

Dabei sehen sie als Grenze für diese Möglichkeit augenscheinlich nicht ein ungünstiges Deckungsverhältnis an, denn ihre durchschnittliche Notendeckung und namentlich die durchschnittliche Bar- und Metalldeckung ihrer sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten, ist bereits eine sehr ungünstige. Die Grenze wird vielmehr sogut wie ausschließlich gebildet durch die den einzelnen Banken zugewiesenen steuerfreien Notenkontingente[1]. Diese Kontingente werden, soweit es irgend möglich ist, ausgenutzt, wie folgende Übersicht für die letzten 5 Jahre zeigt.

Jahre	Privatnotenbanken			Reichsbank		
	Steuerfreies Kontingent	durchschnittl. ungedeckter Notenumlauf		Steuerfreies Kontingent	durchschnittl. ungedeckter Notenumlauf	
	1000 Mark	1000 Mark	% des Kontingents	1000 Mark	1000 Mark	% des Kontingents
1893	92.883	77.840	83,8	292.117	108.815	37,2
1894	91.600	76.792	82,7	293.400	30.619	10,4
1895	91.600	74.511	81,3	293.400	50.164	17,1
1896	91.600	81.851	89,3	293.400	158.191	53,9
1897	91.600	83.758	91,4	293.400	180.872	61,6

Während der ungedeckte Notenumlauf der Reichsbank im Jahresdurchschnitt stets erheblich hinter ihrem Kontingente zurückbleibt — er betrug im Jahre 1897, dem Jahre des stärksten ungedeckten Notenumlaufs seit dem Bestehen der Reichsbank, nur 61,6 % des Kontingents — hält er sich bei den Privatnotenbanken stets so nahe an der Kontingentsgrenze, daß eine irgend wesentliche Ausdehnung über den Durchschnitt ohne Kontingents-Überschreitung ausgeschlossen ist. Die Schuld liegt nicht etwa an einer zu knappen Bemessung der Kontingente für die Privatnotenbanken, sondern, wie die auffallend geringe durchschnittliche Notendeckung dieser Banken zeigt, lediglich an dem Bestreben, auch in Zeiten geringen Geldbedarfs das steuerfreie Notenkontingent nach Möglichkeit auszunutzen.

Das Bestreben der möglichst starken Ausnutzung der Kontingente

[1] § 9 des Bankgesetzes.

bringt es mit sich, daß die Privatnotenbanken bei geringem Geldbedarf die Diskontsätze der Reichsbank unterbieten und sich dadurch ein starkes Wechsel-Portefeuille und einen hohen ungedeckten Banknoten-Umlauf sichern. Infolgedessen ist selbst in normalen und ruhigen Zeiten ihr Status derartig angespannt, daß sie außer stand sind, gesteigerte Ansprüche zu befriedigen, ohne ihrerseits durch Rediskontierungen auf die Reichsbank zurückzugreifen.

So wird die Aufgabe, den Schwankungen des Geldbedarfs zu genügen, vollständig auf die Reichsbank übergewälzt.

Die Wirkung ist eine bedeutende Erschwerung der Thätigkeit der Reichsbank. Je größer die Schwankungen ihres Notenumlaufs im Verhältnis zu ihrem gesamten Notenumlauf sind, desto peinlicher muß die Reichsbank dahin streben, ihren durchschnittlichen Notenumlauf auf einem möglichst geringen Umfang zu erhalten. Denn je größer die Schwankungen sind, desto größer sind die Abweichungen von dem durchschnittlichen Stand, und je größer die Abweichungen, desto schwächer wird der Status der Bank in den Zeiten großer Anspannung. Wie sehr die Verhältnisse die Reichsbank zu einer Einschränkung ihres durchschnittlichen ungedeckten Notenumlaufs genötigt haben, zeigt eine Gegenüberstellung der Maxima und der Durchschnitte ihres ungedeckten Notenumlaufs für einzelne Perioden.

Perioden	Durchschnittl. ungedeckter Notenumlauf[1] 1000 Mark	Maximum des ungedeckten Notenumlaufs 1000 Mark	Differenz 1000 Mark
1876—1880	102.263	242.201	139.938
1881—1885	117.113	306.551	189.438
1886—1890	73.943	396.058	322.115
1891—1895	48.879	441.683	392.804
1896	158.191	427.547	269.356
1897	180.872	499.234	318.362

Wenn innerhalb der letzten fünfjährigen Periode das Maximum des ungedeckten Notenumlaufs um 392.804.000 Mark höher ist, als der Durchschnitt, so liegt darin gewiß eine starke Nötigung, den Durchschnitt niedrig zu erhalten. Wenn wir sehen, daß trotz der Verminderung des

[1] Berechnet nach den 48 Wochenübersichten, daher die Abweichung von den Zahlen auf S. 472.

durchschnittlichen ungedeckten Notenumlaufs der Reichsbank von 117 Millionen Mark auf 49 Millionen Mark die Maxima von 306,6 bis auf 441,7 Millionen Mark gestiegen sind, welche Steigerung müßten dann erst die Maxima erfahren haben, wenn der Durchschnitt nicht soweit herabgedrückt worden wäre?

Das einzige Mittel aber zur Einschränkung des durchschnittlichen ungedeckten Notenumlaufs ist eine äußerst vorsichtige Diskontpolitik. Damit sind wir bei der wichtigsten Wirkung der Thatsache, daß auf der Reichsbank allein die Aufgabe der Elasticität des Notenumlaufs ruht, angelangt: Die Diskontpolitik der Reichsbank wird nicht unwesentlich erschwert.

Verstärkt wird diese Wirkung durch das in dem deutschen Bankgesetz geschaffene System der indirekten Kontingentierung des Notenumlaufs vermittelst einer fünfprozentigen Steuer auf den ein gewisses für jede Bank festgesetztes Maximum überschreitenden Betrag des ungedeckten Notenumlaufs. Das Kontingent der Reichsbank war ursprünglich auf 250 Millionen Mark festgesetzt, hat sich aber dadurch, daß ihm die Kontingente der auf ihr Notenrecht verzichtenden Banken zuwuchsen, inzwischen auf 293.400.000 Mark erhöht. Im Vergleich mit den auf den erheblich angewachsenen Schwankungen des deutschen Geldbedarfes beruhenden großen Spannungen zwischen dem Maximum und dem Minimum des ungedeckten Notenumlaufs ist dieses Kontingent überaus gering. Darauf beruht es, daß — um den extremsten Fall zu wählen — im Jahre 1895 bei einem durchschnittlichen ungedeckten Notenumlauf von 50 Millionen Mark (= 17 % des steuerfreien Kontingentes) beim Jahresschluß eine Kontingents-Überschreitung von mehr als 148 Millionen Mark zu verzeichnen war; daß ferner bei mäßigen Kontingents-Überschreitungen, wie sie z. B. in den Jahren 1896 und 1897 beim Schluß des ersten und zweiten Quartals eintraten, der Status der Bank immerhin noch ein derartig guter war, daß unmöglich die in der Intention des Bankgesetzes liegende Diskonterhöhung auf 5 % vorgenommen werden konnte.

Zwar hat sich die Reichsbank in ihrer Diskontpolitik bisher nur wenig durch Kontingents-Überschreitungen beeinflussen lassen; der Fall ist häufig vorgekommen, daß sie, wenn auf Grund ihres Standes eine Diskonterhöhung nicht notwendig war, selbst bei größeren Kontingents-Überschreitungen, bei einem Diskont von 4 %, in einzelnen Fällen sogar bei 3 % geblieben ist, und daß sie die zu der an das Reich zu entrichtenden fünfprozentigen Steuer fehlenden Prozente aus eigenen Mitteln zu-

gelegt hat. Ganz ohne Einfluß auf ihre Diskontpolitik ist jedoch die knapp bemessene und im Lauf der Zeit noch knapper gewordene Kontingents-Summe wohl kaum geblieben, und sie kann es in Zukunft um so weniger bleiben, je stärker die Schwankungen des Geldbedarfs werden, und je regelmäßiger damit große Kontingents-Überschreitungen zu bestimmten Zeiten wiederkehren [1].

In Bezug auf seine Elasticität wäre also das deutsche Notenwesen in mehrfacher Beziehung einer Verbesserung fähig. Die Erneuerung des mit dem Jahre 1900 ablaufenden Bankgesetzes dürfte die geeignete Gelegenheit zur Durchführung der notwendigen Reformen sein.

---

[1] Vergl. über das System der indirekten Kontingentierung meinen diesbezüglichen Aufsatz im Finanz-Archiv von G. Schanz, XIII. Jahrgang.

rch Barvorrat nicht gedeckten deutschen Notenumlaufs.

Durchschnitte.)

t gedeckter Notenumlauf der deutschen Notenbanken.
r Notenumlauf der Reichsbank.
r Notenumlauf der Privat-Notenbanken.

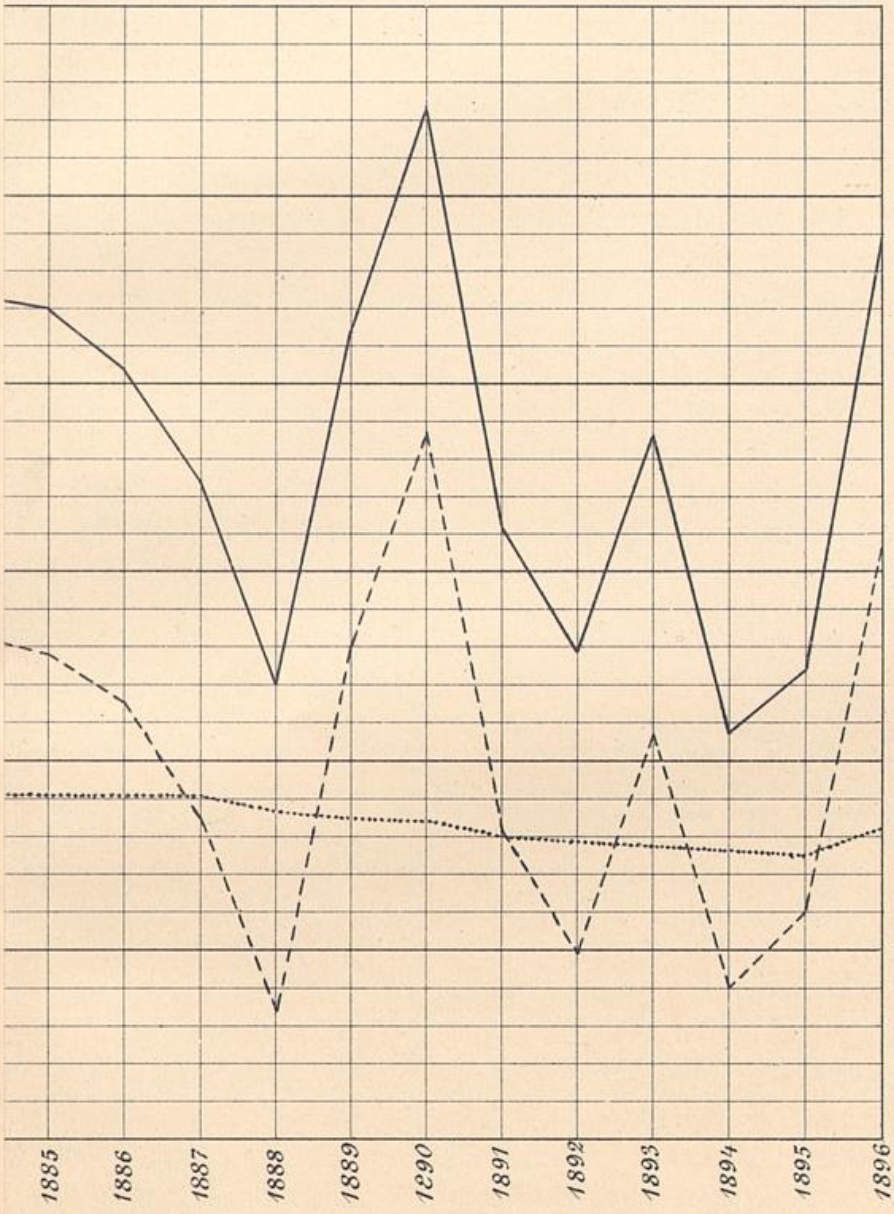

Graphische Darstellung der Entwickelung des du

(Jahres-

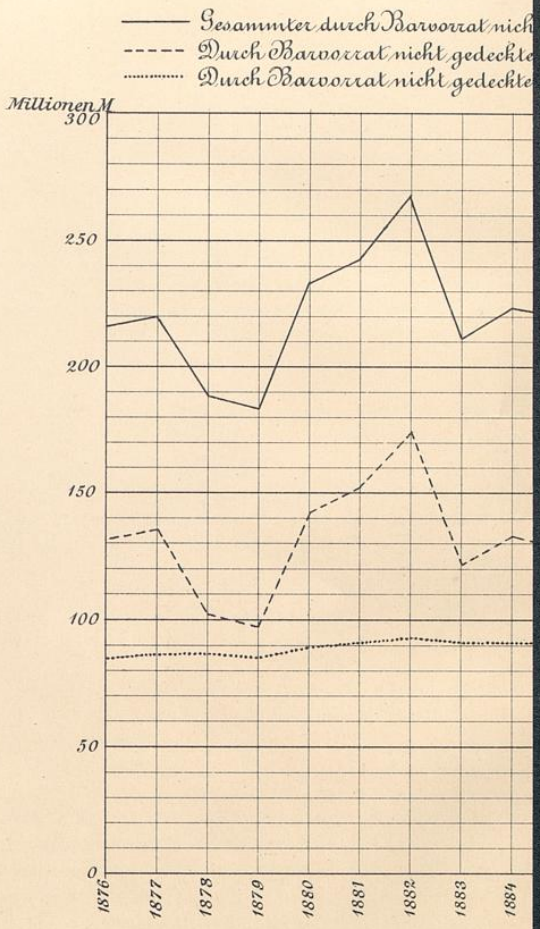

Graphische Darstellung der Entwickelung des durch Barvorrat nicht gedeckten deutschen Notenumlaufs.

(Jahres-Durchschnitte.)

——— Gesammter durch Barvorrat nicht gedeckter Notenumlauf der deutschen Notenbanken.
----- Durch Barvorrat nicht gedeckter Notenumlauf der Reichsbank.
..... Durch Barvorrat nicht gedeckter Notenumlauf der Privat-Notenbanken.

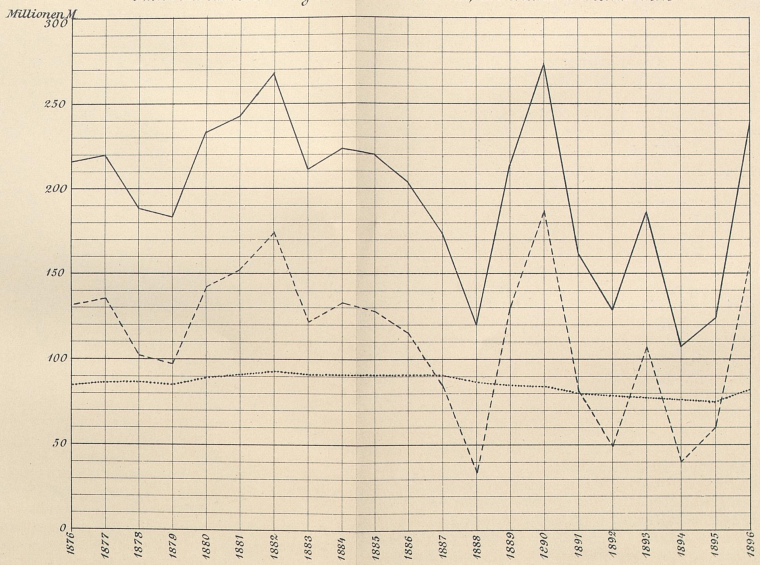

III.

Der Giro- und Abrechnungsverkehr[1].

Von der größten Wichtigkeit für die Beurteilung der Entwickelung des modernen Geldwesens ist das Bestreben, die Barzahlungen in einem großen Umfang durch die Vervollkommnung des Überweisungs- und Abrechnungsverkehrs überflüssig zu machen und dadurch steigende Geldumsätze ohne eine entsprechende Vermehrung der Zirkulationsmittel zu ermöglichen.

In Deutschland hat die Reichsbank die Ersetzung von Bargeld-Umsätzen durch Buch-Übertragung und Abrechnung in hervorragender Weise gefördert durch die Einrichtung und Ausgestaltung des Giro- und Clearingverkehrs.

1. Der Giroverkehr.

Der Giroverkehr war von seinen ersten Anfängen an stets eine Ersparung der Bargeld-*Übertragung*; dagegen hat er erst durch seine Verbindung mit dem Diskont- und Notengeschäft in dem Umfange zu einer Ersparung von *Bargeld selbst* führen können, welche seine Bedeutung für das moderne Geldwesen ausmacht.

Die ersten Girobanken (in Hamburg, Nürnberg, Amsterdam, Genua und Venedig) wurden gegründet zur Aufrechterhaltung des Geldwertes gegenüber den fortgesetzten Verschlechterungen des umlaufenden Geldes, nicht zur Ersparung von Barumsätzen und von Bargeld. Das vollwertige Geld wurde eingezahlt, dem Einbringer gut geschrieben und blieb in den Kellern der Bank liegen. Es wurde nicht zu irgend welchen Aktiv-Geschäften verwendet. Die Girobanken gewährten anfänglich Kredit nur im Wege der Lombardierung von Edelmetallen. Die Übertragungen in

[1] Vgl. die Artikel „*Giroverkehr*“ und „Abrechnungsverkehr“ von R. *Koch* im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, ferner *Rauchberg*, Der Clearing- und Giro-Verkehr, Wien 1897.

den Büchern wurden also vorgenommen auf Grund des stets effektiv vorhandenen Metallvorrates.

Heute, wo die Aufrechterhaltung des Geldwertes durch die ganze Organisation des Geldwesens hinreichend gesichert ist, hat der Giroverkehr eine andere Bestimmung: Die Erleichterung des Zahlungsverkehrs und die Ersparung von Umlaufsmitteln.

Die Übertragung großer Summen in den Büchern einer Bank ist mit geringerer Mühe, mit geringeren Kosten und mit geringerer Gefahr zu bewirken, als die Übertragung in Bargeld, namentlich wenn es sich um Übertragungen auf größere Entfernungen handelt.

Da der einmal entwickelte Giroverkehr ein dauerndes Bedürfnis für den ganzen Handelsstand wird, ein Bedürfnis, dessen der Handel auch in politischen und wirtschaftlichen Krisen nicht entraten kann, ja viel weniger entraten kann, als in normalen Zeiten, erscheint die Möglichkeit der gleichzeitigen und völligen Zurückziehung der bei einer großen Bank begründeten Guthaben völlig ausgeschlossen. Die Bank braucht deshalb nicht einen ihre Giroverbindlichkeiten deckenden Barvorrat zu halten; sie kann einen Teil der in Bargeld geleisteten Einzahlungen in irgendwelcher Form zur Kreditgewährung verwenden, und sie kann andererseits im Wege der Kreditgewährung (Diskontierung und Lombardierung) Gutschrift auf Girokonto leisten.

Auf diese Weise können die Giroguthaben, auf Grund welcher sich die Giro-Übertragungen vollziehen, gleichzeitig im Wege der Kreditgewährung dem freien Verkehr wieder zur Verfügung gestellt werden.

Das ist namentlich der Fall, wenn die Bank, welche den Giroverkehr pflegt, gleichzeitig eine Notenbank ist, welche das ihr im Wege des Giroverkehrs zufließende Metallgeld in gewissem Sinne zur Deckung ihres Notenumlaufs verwenden kann.

Bei uns in Deutschland ist die Reichsbank zur möglichsten Ausgestaltung des Giroverkehrs durch eine wichtige Bestimmung des Bankgesetzes gedrängt worden: durch das System der indirekten Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufs in Verbindung mit der Vorschrift, daß als Barvorrat zur Berechnung des ungedeckten Notenumlaufs der gesamte Bestand an Metall, deutschem Geld, Reichskassenscheinen und Noten anderer Banken anzusehen ist, gleichviel zu welchen Zwecken dieser Bestand gehalten wird. Nur die ausgiebige Vermehrung der Girogelder ermöglichte der Reichsbank, trotz der ihr durch

die Kontingentierung auferlegten Beschränkung, ihre Notenausgabe und damit ihre Kreditgewährung in der durch die Entwickelung der allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse gebotenen Weise auszudehnen.

Die Ausdehnung des Giroverkehrs wurde, abgesehen von seiner einfachen und praktischen Organisation, wesentlich dadurch gefördert, daß die Bank für die Giro-Übertragungen, auch für die Übertragungen von Platz zu Platz, keine Gebühr berechnet, sondern daß sie als einzige Vergütung für ihre Dienste die zinslose Überlassung der Giroguthaben beansprucht.

In welch außerordentlichem Maße sich der Giroverkehr der Reichsbank entwickelt hat, welche gewaltige Ausdehnung, vor allem die Ersparung von Barzahlungen gewonnen hat, sowohl absolut, als auch im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand an Giroguthaben, geht aus der Tabelle (S. 486) hervor.

2. Der Abrechnungsverkehr.

Zur Beförderung des in Deutschland weit weniger als in England und den Vereinigten Staaten ausgebildeten Checkverkehrs und Abrechnungswesens hat die Reichsbank (seit 1883) an zehn Bankplätzen[1] Abrechnungsstellen (Clearing-Häuser) eingerichtet. Dort gleichen die zu den Abrechnungsstellen gehörenden Bankhäuser ihre gegenseitigen Forderungen ohne jede Vermittelung von Bargeld und Banknoten durch Abrechnung mit einander aus und lassen die verbleibenden Saldi auf Reichsbank-Girokonto übertragen. Hier liegt also eine völlige Ersparung von Zirkulationsmitteln vor.

Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank hat sich seit seiner Begründung kräftig entwickelt, jedoch lange nicht in dem Umfange, wie der Giroverkehr. Mit den Umsätzen des englischen und amerikanischen Clearing-Verkehrs lassen sich die bei der Reichsbank abgerechneten Summen nicht entfernt vergleichen. Während diese letzteren im Jahre 1896 etwa 23 Milliarden Mark betrugen, überschreiten die englischen Clearing-Umsätze oft den Betrag von 150 Milliarden Mark, die amerikanischen Umsätze gar den Betrag von 250 Milliarden Mark pro Jahr. Die Ursache der im Vergleich zu diesen Riesensummen unbedeutenden deutschen Clearing-Umsätze liegt in dem Umstande, daß der Gebrauch des Checks in

[1] In Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig und Stuttgart.

Der Giroverkehr der Reichsbank.

Jahre	Anzahl der Girokonten am Jahresschluß	Durchschnittlicher Bestand an Giro-Guthaben (ausschl. der staatlichen Guthaben) 1000 Mark	Umsätze im Giroverkehr 1000 Mark	Durch Barzahlungen bewirkt[1]			Also die Barzahlung erspart bei einem Umsatz von 1000 Mark	Auf je 1 Mark des durchschnittl. Giroguthabens kommt ein durch Überschreibung bewirkter Umsatz von Mark
				Eingänge 1000 Mark	Ausgänge 1000 Mark	Zusammen 1000 Mark		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1876	3.245	70.595	16.711.245	3.285.139	3.317.912	6.603.051	10.108.194	143
1877	4.729	99.070	27.022.029	5.085.444	5.684.460	10.769.904	16.252.125	164
1878	5.002	109.999	27.291.913	4.941.050	5.565.718	10.506.768	16.785.145	153
1879	5.251	128.796	30.410.203	5.253.645	6.078.709	11.332.354	19.077.849	148
1880	5.412	124.993	35.234.255	6.047.004	7.063.964	13.110.968	22.123.287	177
1881	5.563	126.962	37.458.776	6.590.194	7.677.698	14.267.892	23.190.884	182
1882	5.646	111.960	36.190.142	6.603.641	7.741.431	14.345.072	21.845.070	195
1883	6.291	129.809	43.793.609	7.737.313	8.853.096	16.590.409	27.203.200	210
1884	6.533	155.213	52.637.790	8.846.516	9.857.599	18.704.115	33.933.675	212
1885	6.689	162.469	53.847.522	9.220.788	10.104.323	19 325.111	34.522.411	212
1886	7.026	206.557	57.229.843	5.849.979	9.330.023	15.180.002	42.049.841	204
1887	7.407	229.121	58.843.133	6.114.540	9.926.482	16.141.022	42.702.111	187
1888	7.983	235.088	63.824.977	6.570.923	10.444.829	17.015.752	46.809.225	199
1889	8.583	239.998	75.676.319	7.520.813	11.941.330	19.462.143	56.214.176	234
1890	9.074	208.767	79.749.502	8.125.403	13.141.971	21.267.374	58 482.128	280
1891	9.509	237 853	81.012.777	8.369.267	13.178.776	21.548.043	59.464.734	250
1892	10.037	264.397	78.215.087	7.849.808	12.341.831	20.191.639	58.023.448	220
1893	10.441	248.935	82.363.270	6.370.261	9.592.219	15.962.480	66.400.790	267
1894	10.794	262.488	84.449.559	6.638.553	9.486.450	16.125.003	68.324.556	260
1895	11.498	289.970	93.698.269	6.785.505	10.237.646	17.023.151	76.675.118	264
1896	12.292	239.027	98.249.164	7.557.955	11.974.460	19.532.415	78.716.749	329

[1] Erst seit 1886 beziehen sich die Ziffern der Eingänge und Ausgänge durch Barzahlungen ausschließlich auf die wirklich in Bargeld gezahlten Beträge. Vorher umfaßten diese Ziffern alle nicht durch Übertragungen von einem Konto auf ein anderes bewirkten Zahlungen, so die Gutschriften von angekauften und eingezogenen Wechseln, Lombard-Rückzahlungen im Wege der Verrechnung auf Girokonto u. s. w. In Wirklichkeit war also bis 1886 die Ersparung von Barzahlungen größer, als in der Tabelle zum Ausdruck kommt.

Deutschland bisher auf einen verhältnismäßig engen Kreis beschränkt geblieben ist, während er in England und Amerika eine fast alle Schichten des Verkehrs durchdringende Ausdehnung genommen hat.

Die folgenden Zahlen geben ein Bild von der Entwickelung des Abrechnungsverkehrs bei der Reichsbank. Es wurden abgerechnet:

Jahre	Beträge Millionen Mark	Jahre	Beträge Millionen Mark	Jahre	Beträge Millionen Mark
1884	12.130	1889	18.049	1894	18.398
1885	12.554	1890	17.991	1895	21.285
1886	13.356	1891	17.663	1896	22.905
1887	14.207	1892	16.763	1897	24.200
1888	15.515	1893	18.273		

IV.

Der gegenwärtige Umfang des deutschen Geldumlaufs und seine Zusammensetzung.

Für die Abschätzung des deutschen Geldumlaufs vor der Reform boten die Ergebnisse der Einziehungen der verschiedenen Münzen willkommene Anhaltspunkte. Bei einer Abschätzung des gegenwärtigen Umfangs der deutschen Zirkulation bewegen wir uns auf einem weniger sicheren Boden.

Wohl stehen uns die Prägeziffern zu Gebote, aber die Summen von Münzen, welche verschleudert, eingeschmolzen oder exportiert worden sind, können nicht mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden.

Hinsichtlich der Reichssilber-, Nickel- und Kupfermünzen kommt wegen ihrer beträchtlichen Unterwertigkeit weder ein Export noch eine Einschmelzung in Betracht; als einziger Weg des Abganges bleibt die Verschleuderung, für welche jedoch, wenigstens hinsichtlich der größeren Silbermünzen, ein nennenswerter Betrag nicht anzunehmen ist.

Hinsichtlich der Thaler bleibt die alte Ungewißheit über den noch vorhandenen Betrag, über welchen wir bereits in einem früheren Abschnitt gesprochen haben[1], bestehen.

Am stärksten ist die Unsicherheit hinsichtlich des Abganges von Reichsgoldmünzen. Weder die Einschmelzungen im Inland noch die Exporte nach dem Ausland sind mit Genauigkeit festzustellen. Man ist fast gänzlich auf willkürliche Schätzungen angewiesen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1897 waren, abzüglich der Einziehungen, 3.235 Millionen Mark in Reichsgoldmünzen ausgeprägt.

Den Abgang bis zum Ende des Jahres 1879 haben wir oben auf 240 Millionen Mark veranschlagt.

---

[1] Siehe oben S. 119 ff.

Auch seit jenem Jahr haben zeitweise große Exporte von Reichsgoldmünzen stattgefunden, namentlich nach den Vereinigten Staaten (Anfang der 80er Jahre), nach Rußland und nach Österreich. Man darf jedoch nicht außer Acht lassen, daß die exportierten Reichsgoldmünzen jedenfalls nur zu einem geringen Teil eingeschmolzen und umgeprägt worden sind, während der größere Teil bei günstigen Konjunkturen nach Deutschland zurückgekehrt ist. Der Ankauf fremder Goldmünzen seitens der großen Notenbanken hat eine Umprägung in weitem Umfang überflüssig gemacht. Fremde Goldmünzen bilden einen großen Teil des Barvorrats jeder Zentralbank, welche sie, anstatt sie umzuprägen, im Umlauf durch Banknoten vertreten läßt und sie im Bedarfsfall wieder an das Ausland verkauft. Die deutsche Reichsbank hat allein im Jahre 1894 für mehr als 113 Millionen Mark deutsche Reichsgoldmünzen aus dem Ausland angekauft und diesen Betrag, welcher unter ungünstigen Verhältnissen nach dem Ausland abgeflossen war, für die deutsche Zirkulation zurückgewonnen. Ebenso sind gegen Ende des Jahres 1897 große Summen von Doppelkronen aus Österreich an die Reichsbank zurückgeflossen.

In Anbetracht dieser Verhältnisse dürfte ein allzuhoher Satz für den Goldabfluß nach dem Ausland nicht in Anschlag zu bringen sein.

Mit den Einschmelzungen von Reichsgoldmünzen im Inland haben wir uns bereits an einer anderen Stelle[1] beschäftigt und dort den jährlichen Betrag auf 10 Millionen Mark veranschlagt. Das würde für die 18 Jahre von 1880 bis 1897 eine Summe von 180 Millionen Mark ergeben. Veranschlagt man die exportierten und nicht wieder zurückgekehrten Reichsgoldmünzen ungefähr ebenso hoch, so würde man für die Zeit von 1880 bis Ende 1896 einen Abgang von ungefähr 360 Millionen Mark erhalten: zusammen mit den 240 Millionen Mark, welche vor 1880 eingeschmolzen und exportiert worden sein dürften, ergiebt sich also eine Summe von 600 Millionen Mark.

Ich glaube, daß diese Summe reichlich hoch gegriffen ist. Eine Vergleichung mit den Abgängen der vor der Münzreform geprägten Silbermünzen — die Goldmünzen können wegen der hier obwaltenden besonderen Verhältnisse nicht zur Vergleichung herangezogen werden — bestätigt diese Annahme.

Der durch die Ergebnisse der Einziehung nachgewiesenen Abgang der Zweithalerstücke betrug 17 %. Geprägt wurden die Stücke von 1838 bis 1871, also während einer Zeit von 33 Jahren. Der Abgang von

[1] Siehe oben S. 391 und 392.

Einthalerstücken, welche in Preußen schon von 1850 ab geprägt wurden, kann gleichfalls kaum höher als auf 17 % veranschlagt werden. Bis zur Münzreform waren diese Münzen vollwertiges Geld und eigneten sich zur Einschmelzung für industrielle Zwecke und zur Ausgleichung der Zahlungsbilanz ebensogut wie unsere heutigen Reichsgoldmünzen. Diese Münzen waren ferner das Hauptumlaufsmittel während der Zeit des starken indischen Silberbedarfs, und zweifellos sind während der 50er und namentlich während der 60er Jahre große Summen, von denen kein Stück zurückkehrte, nach Indien versendet worden.

Von unsern Reichsgoldmünzen waren bis Ende 1897 über 3,2 Milliarden Mark ausgeprägt. Ein Abgang von 600 Millionen Mark bedeutet einen Abgang von etwa 20 %. In Anbetracht dessen, daß die Reichsgoldmünzen erst eine Prägezeit von 26 Jahren hinter sich haben, und daß der Abgang der wichtigsten Münzsorten vor der Reform während einer viel längeren Zeit nur 17 % betrug, erscheint es kaum glaublich, daß die Einschmelzungen und Exporte von Reichsgoldmünzen wirklich die Summe von 600 Millionen Mark erreichen. Um allen Vorwürfen einer zu niedrigen Schätzung zu begegnen, wollen wir dennoch bei dieser Summe bleiben.

Wir erhalten dann für Ende 1897 einen Bestand von Reichsgoldmünzen im Betrag von 3.235 weniger 600 Mill. Mark also etwa 2.635 Mill. Mark.

Dazu kommt der Vorrat der Reichsbank an Gold in Barren und fremden Münzen, der sich im Durchschnitt des Jahres 1896 auf 332.814.000 Mark, am Ende des Jahres 1896 auf 314.353.000 Mark und am Ende des Jahres 1897 auf 305 Millionen Mark belief.

Der gesamte deutsche Goldgeldbestand dürfte also am Ende des Jahres 1897 ungefähr 2.940 Millionen Mark betragen haben.

Wir wenden uns nunmehr zu dem Thalervorrat und den Scheidemünzen.

Der Thalervorrat (einschließlich der österreichischen Thaler) Ende April wurde 1894 auf Grund vorsichtiger Schätzungen[1] auf etwa 400 Millionen Mark geschätzt. Seither sind bis Ende März 1897 etwa 20 Millionen Mark in deutschen und österreichischen Thalern eingezogen und zur Umprägung in Reichssilbermünzen verwendet worden[2].

Der Thalervorrat dürfte also gegenwärtig auf etwa 380 Millionen Mark zu veranschlagen sein.

[1] Siehe oben S. 123 ff.

[2] Siehe oben S. 103.

An Reichssilbermünzen waren bis zum Ende des Jahres 1897 — abzüglich der Einziehungen — etwa 494¼ Millionen Mark ausgeprägt. Ein Abgang durch Verschleuderung kann nur bei den kleineren Stücken, den Zwanzig- und Fünfzigpfennigstücken, ins Gewicht fallen; von diesen Münzsorten wurden nur etwas über 100 Millionen Mark ausgeprägt. Es kann also nur ein Abgang von wenigen Millionen Mark in Betracht kommen, sodaß der thatsächlich vorhandene Vorrat von Reichssilbermünzen auf 490 Millionen Mark veranschlagt werden darf.

Wie die Einziehungs-Ergebnisse der früheren kleinen deutschen Münzen zeigen[1], dürfte bei den Nickel- und Kupfermünzen ein stärkerer Abgang anzunehmen sein. Die Nettoprägungen dieser Münzen haben Ende 1897 den Betrag von 69,2 Millionen Mark erreicht, von denen wohl etwa 65 Millionen Mark als thatsächlich vorhanden angenommen werden dürfen.

Wir erhalten demnach für Ende 1896 folgendes Bild des deutschen Metallgeld-Bestandes:

1) Reichsgoldmünzen	2.635
2) Gold in Barren und fremden Sorten . .	305
zusammen	2.940
3) Thaler	380
4) Reichssilbermünzen	490
5) Nickel- und Kupfermünzen	65
Summa	3.875

Die folgende Übersicht giebt eine Vergleichung dieses Bestandes mit dem Metallgeldvorrat beim Beginn der Münzreform und am Ende des Jahres 1879.

Zeitpunkt	Goldgeld						Silbergeld		Nickel- und Kupfermünzen		Gesamter Metallgeldvorrat
	deutsche Goldmünzen		ausl. Goldmünzen u. Barren		Zusammen						
	Mill. ℳ	%	Mill. ℳ	%	Mill. ℳ	%	Mill. ℳ	%	Mill. ℳ	%	Mill. ℳ
Beim Beginn der Münzreform . .	95	4,8	150	7,6	245	12,4	1.735	87,4	3,6	0,2	1.985
Ende 1879	1.469	60,0	60	2,5	1.530	62,5	875	35,7	45	1,8	2.450
Ende 1896	2.635	68,0	305	7,9	2.940	75,9	870	22,2	65	1,9	3.875

[1] Siehe S. 107 den starken Prozentsatz des Abganges der Silbergroschen und der halben Silbergroschen.

Die Ergebnisse dieser Vergleichung sind:

Der deutsche Metallgeldbestand hat seit 1879, dem Jahre der Einstellung der Silberverkäufe, eine Vermehrung um etwa 1.425 Millionen Mark erfahren, eine Vermehrung um mehr als die Hälfte seines damaligen Umfanges. Er ist zur Zeit fast doppelt so groß, als er vor Beginn der Münzreform war.

Die gesamte Vermehrung kommt fast ausschließlich auf das Goldgeld. Der gesamte Goldgeldbestand, welcher 1879 erst 62,5 % des Metallgeld-Vorrates ausmachte, beträgt heute mehr als drei Viertel, die Reichsgoldmünzen allein betragen mehr als zwei Drittel des Metallgeldbestandes.

Der Anteil des Silbergeldes und der Scheidemünzen aus unedlem Metall hat sich von 37½ % auf 24,1 % vermindert.

Es hat also seit der vorzeitigen Einstellung des Reformwerkes nicht nur eine sehr erhebliche Zunahme des gesamten Metallgeld-Vorrates stattgefunden, sondern es ist auch in der Solidität des deutschen Geldwesens dadurch eine wesentliche Besserung eingetreten, daß der Anteil des Goldes erheblich größer geworden ist, und daß das Silbergeld, obwohl sein Umfang absolut genommen fast derselbe geblieben ist, im Verhältnis zu dem gesamten Metallgeld-Bestand sehr stark an Bedeutung verloren hat.

Um voll zu erkennen, wie sehr durch diese Entwickelung der Verhältnisse die Goldwährung, deren formelle Durchführung im Jahre 1879 eingestellt worden ist, sich thatsächlich selbst vollendet hat, brauchen wir nur das Verhältnis zwischen Silber- und Goldgeldbestand in Deutschland mit demjenigen in dem Lande der reinen Goldwährung, in England, und in dem Lande der typischen hinkenden Goldwährung, in Frankreich, zu vergleichen.

Länder	Bestand an		Prozentualer Anteil	
	Goldgeld	Silbergeld	des Goldes	des Silbers
Deutschland .	2.940 Mill. Mark	870 Mill. Mark	77,0	23,0
England[1] . .	2.440 = =	480 = =	83,4	16,6
Frankreich[1] .	3.570 = =	2.050 = =	63,5	36,5

Diese Vergleichung ergiebt, daß die Verhältnisse des deutschen Geldumlaufs mit demjenigen des englischen Geldumlaufs viel mehr Ähnlichkeit haben, als mit dem französischen.

[1] Nach dem amerikanischen Münzdirektor (der Dollar = 4,20 Mark gerechnet).

Hinsichtlich der Papierzirkulation können wir uns kurz fassen. Die Ausgabe von Reichskassenscheinen ist auf 120 Millionen Mark beschränkt.

Der Betrag der metallisch nicht gedeckten Banknoten unterliegt sehr starken Schwankungen; im Jahre 1897 war der durschnittliche Umlauf 314 Millionen Mark, während er in den vorhergehenden Jahren beträchtlich geringer war.

Für das Jahr 1897 erhalten wir folgendes Bild des gesamten deutschen Geldbestandes:

	Mill. Mark		% des ges. Geldbestandes
1) Goldgeld	2.940	=	68,3
2) Silber- und Scheidemünzen . .	935	=	21,7
Metallgeld:	3.875	=	90,0
3) Reichskassenscheine	120	=	2,8
4) Metallisch nicht gedeckte Banknoten	314	=	7,2
Metallisch nicht gedecktes Papier	434	=	10,0
Gesamter Geldbestand:	4.309 Mill. Mark		100,0

Diese Zusammensetzung erscheint als eine überaus günstige, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß der ungedeckte Notenumlauf im Jahr 1897 eine ausnahmsweise Anspannung aufwies, und wenn man einen Vergleich mit den Verhältnissen vor der Geldreform zieht.

Damals betrug der ungedeckte Papierumlauf (ausschließlich der Darlehenskassenscheine des Norddeutschen Bundes, welche für einen augenblicklichen Zweck ausgegeben waren) im Jahresdurchschnitt etwa 550 Mill. Mark gegenüber einem Metallgeldbestand von nicht ganz 2000 Mill. Mark; er betrug also mehr als 20 % des gesamten Geldbestandes, während er heute nur etwa 10 % ausmacht, im Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren sogar noch beträchtlich weniger.

Auch in dieser Hinsicht ist also die Entwickelung des deutschen Geldwesens eine erfreuliche gewesen.

Von dem Geldbestand ist der freie Geldumlauf wohl zu unterscheiden.

Von den deutschen Reichsgoldmünzen liegen 120 Millionen Mark als Kriegsschatz in Spandau.

In der Reichbank befanden sich im Durchschnitt des Jahres 1896 Reichsgoldmünzen im Betrag von 269 Millionen Mark. In Analogie

zu den oben S. 473 mitgeteilten Zahlen ist anzunehmen, daß sich in den Kassen der Privat-Notenbanken höchstens 5 Millionen Mark in Silbergeld befand, sodaß ihr Goldvorrat bei einem Metallbestand von 80 Millionen Mark auf 75 Millionen Mark zu veranschlagen ist.

Der freien Zirkulation waren also im Durchschnitt des Jahres 1896 Reichsgoldmünzen im Betrag von 464 Mark entzogen. Im Jahre 1897 dürften die Verhältnisse kaum wesentlich andere gewesen sein. Es ergiebt sich daraus, daß an Reichsgoldmünzen sich ein Betrag von etwa 2.170 Millionen Mark im freien Umlauf befindet.

Der Bestand der Reichsbank an Thalern und Scheidemünzen war im Durchschnitt des Jahres 1896 280 Millionen Mark. Dazu kommen 5 Millionen, welche sich in den Kassen der Privat-Notenbanken befinden; für den freien Verkehr blieb also an Thalern und Scheidemünzen durchschnittlich ein Betrag von 645 Millionen Mark.

Der durchschnittliche Bestand sämtlicher Notenbanken an Reichskassenscheinen betrug im Jahre 1897 etwas über 23 Millionen Mark[1]; bleiben für den freien Umlauf 97 Millionen Mark.

Die durchschnittliche Notenausgabe sämtlicher deutschen Notenbanken belief sich im Jahre 1897 auf 1.266½ Millionen Mark. Davon sind zunächst in Abrechnung zu bringen etwa 2 Millionen Mark auf Thaler- und Guldenwährung lautende Noten, welche bisher nicht zur Einlösung gelangten, aber noch nicht präkludiert worden sind. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß von diesen Noten höchstens noch ein verschwindend geringer Teil vorhanden ist. — Außerdem befanden sich in dem Barbestand der sämtlichen Notenbanken „Noten andrer Banken" im Betrag von 26½ Millionen Mark. Wirklich im Umlauf waren also 1.238 Millionen Mark.

Danach hatte der deutsche Geldumlauf im Jahre 1896 ungefähr folgende Zusammensetzung:

	Reichsgoldmünzen	Thaler und Scheidemünzen	Reichskassenscheine	Banknoten	Zusammen
Summe in Mill. Mark	2.170	645,0	97	1.238	4.150
% des Gesamtumlaufs	52,3	15,5	2,3	29,9	100,0
Mark pro Kopf der Bevölkerung[2]	41,2	12,3	1,8	23,6	78,8

[1] Siehe Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1897, S. 131.

[2] 52.663.000 Seelen; siehe Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1897, S. 2.

V.

Diskontsätze und Wechselkurse.

A. Diskontsätze.

I. Die Diskontsätze der Reichsbank.

1876: 5 %.
Vom 3. Januar 6 %.
" 19. " 5 %.
" 4. Februar 4 %.
Vom 18. Mai 3½ %.
" 11. Juli 4 %.
" 25. Oktober 4½ %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,16 %.
Anzahl der Diskontänderungen: 6.

1877: 4½ %.
Vom 5. Januar 4 %.
" 11. Mai 5 %.
" 16. Juni 4 %.
Vom 12. September 5 %.
" 3. Oktober 5½ %.
" 12. November 5 %.
" 3. Dezember 4½ %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,42 %.
Diskontänderungen: 7.

1878: 4½ %.
Vom 21. Januar 4 %.
Vom 29. August 5 %.
" 11. Dezember 4½ %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,34 %.
Diskontänderungen: 3.

1879: 4½ %.
Vom 11. Januar 4 %.
" 5. März 3½ %.
" 21. " 3 %.
Vom 13. August 4 %.
" 11. Oktober 4½ %.
" 10. Dezember 4 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,70 %.
Diskontänderungen: 6.

1880: 4 %.
Vom 18. August 5 %.
" 4. September 5½ %.
Vom 6. Oktober 5 %.
" 18. Oktober 4½ %.
" 9. November 4 %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,24 %.
Diskontänderungen: 5.

1881: 4 %. | Vom 5. Oktober 5½ %.
Vom 26. August 5 %. | = 26. November 5 %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,42 %.
Diskontänderungen: 3.

1882: 5 %. | Vom 3. März 4½ %.
Vom 1. Februar 6 %. | = 10. = 4 %.
= 18. = 5 %. | = 8. September 5 %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,54 %.
Diskontänderungen: 5.

1883: 5 %. Vom 18. Januar 4 %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,05 %.
Diskontänderungen: 1.

1884: Im ganzen Jahre 4 %.

1885: 4 %. | Vom 4. April 4½ %.
Vom 10. März 5 %. | = 11. Mai 4 %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,12 %.
Diskontänderungen: 3.

1886: 4 %. | Vom 18. Oktober 3½ %.
Vom 22. Januar 3½ %. | = 29. November 4 %.
= 20. Februar 3 %. | = 18. Dezember 5 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,28 %.
Diskontänderungen: 5.

1887: 5 %. | Vom 11. Mai 3 %.
Vom 18. Januar 4 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,41 %.
Diskontänderungen: 2.

1888: 3 %. | Vom 6. Dezember 4½ %.
Vom 17. September 4 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,32 %.
Diskontänderungen: 2.

1889: 4½ %. | Vom 4. September 4 %.
Vom 12. Januar 4 %. | = 3. Oktober 5 %.
= 4. Februar 3 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,68 %.
Diskontänderungen: 4.

1890: 5 %. | Vom 26. September 5 %.
Vom 22. Februar 4 %. | = 11. Oktober 5½ %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,52 %.
Diskontänderungen: 3.

1891: 5½ %. | Vom 13. Februar 3 %.
Vom 12. Januar 4 %. | = 15. Mai 4 %.
= 3. Februar 3½ %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,78 %.
Diskontänderungen: 4.

1892: 4 %. | Vom 28. Oktober 4 %.
Vom 11. Januar 3 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,20 %.
Diskontänderungen: 2.

1893: 4 %. | Vom 12. Mai 4 %.
Vom 17. Januar 3 %. | = 11. August 5 %.
Im Jahresdurchschnitt: 4,07 %.
Diskontänderungen: 3.

1894: 5 %. | Vom 5. Februar 3 %.
Vom 9. Januar 4 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,12 %.
Diskontänderungen: 2.

1895: 3 %. Vom 11. November 4 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,14 %.
Diskontänderungen: 1.

1896: 4 %. | Vom 7. September 4 %.
Vom 12. Februar 3 %. | = 10. Oktober 5 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3,66 %.
Diskontänderungen: 3.

1897: 5 %. | Vom 10. April 3 %.
Vom 19. Januar 4 %. | = 6. September 4 %.
= 26. Februar 3½ %. | = 11. Oktober 5 %.
Im Jahresdurchschnitt: 3⅞ %.
Diskontänderungen: 5.

II. Die Diskontsätze der Reichsbank, verglichen mit den Diskontsätzen der Bank von England und der Bank von Frankreich (1880—1896).

Jahre	Durchschnittlicher Diskontsatz			Differenz des Reichsbankdiskonts u. des Diskonts der	
	der Bank von England %	der Bank von Frankreich %	der Reichsbank %	Bank von England	Bank von Frankreich
1880	2,75	2,75	4,25	1,50	1,50
1881	3,38	3,83	4,42	1,04	0,59
1882	4,08	3,71	4,54	0,46	0,83
1883	3,57	3,07	4,05	0,48	0,98
1884	2,96	3,00	4,00	1,04	1,00
1885	3,00	3,00	4,12	1,12	1,12
1886	3,02	3,00	3,28	0,26	0,28
1887	3,30	3,00	3,41	0,11	0,41
1888	3,31	3,30	3,32	1,01	0,02
1889	3,61	3,13	3,68	0,07	0,55
1890	4,51	3,00	4,52	0,01	1,52
1891	3,30	3,00	3,78	0,48	0,78
1892	2,45	2,70	3,20	0,75	0,50
1893	3,05	2,50	4,07	1,02	1,57
1894	2,00	2,50	3,12	1,12	0,62
1895	2,00	2,10	3,14	1,14	1,04
1896	2,98	2,00	3,66	0,68	1,66
1897	2,62	2,00	3,87	1,36	1,87

III. Der Marktdiskont an der Berliner Börse 1880—1896.

(Monatliche Durchschnittskurse, berechnet nach dem Hertelschen Kurszettel[1].)

Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	im ganzen Jahre
1880	3 1/4	2 3/16	2 3/16	2 11/16	2 3/4	2 7/8	2 13/16	2 1/2	4 7/16	4 1/8	3 7/16	3 7/16	3 1/16
1881	3,04	2,15	2,27	2,59	2,93	3,09	3,20	3,46	4,58	5,16	4,76	4,76	3,08
1882	4,40	3,83	3,13	3,39	3,09	3,35	3,56	3,49	4,42	4,70	4,44	4,67	3,87
1883	3,51	2,71	2,76	2,71	2,65	3,17	3,12	2,90	3,15	3,48	3,35	3,37	3,07
1884	2,88	2,27	2,64	2,94	2,74	2,96	2,67	2,42	2,96	3,25	3,42	3,49	2,89
1885	3,17	2,13	2,14	3,87	2,83	2,83	2,52	2,29	2,77	2,55	2,65	3,07	2,82
1886	2,12	1,61	1,80	1,79	1,74	2,19	1,61	1,71	1,99	2,56	2,86	3,90	2,16
1887	3,29	3,01	2,34	1,93	2,03	2,41	1,80	1,65	2,29	2,23	2,25	2,42	2,30
1888	1,68	1,45	1,85	1,55	1,56	1,77	1,41	1,69	2,45	3,24	3,15	3,51	2,11
1889	2,15	1,52	1,76	1,52	1,57	2,27	1,77	2,16	3,15	4,19	4,70	4,78	2,63
1890	3,85	3,46	3,60	2,93	2,95	3,72	3,15	3,07	3,54	4,77	5,14	5,08	3,77
1891	3,05	2,60	2,67	2,68	2,85	3,26	3,19	3,20	3,32	3,20	3,13	2,92	3,01
1892	1,86	1,57	1,46	1,50	1,37	1,79	1,44	1,44	1,86	2,18	2,33	2,89	1,81
1893	1,77	1,33	1,75	2,06	2,83	2,14	3,10	4,06	4,63	4,51	4,52	4,40	3,17
1894	2,71	1,67	1,84	1,55	1,75	1,73	1,50	1,49	1,88	1,65	1,50	1,65	1,74
1895	1,38	1,26	1,63	1,55	1,74	2,10	1,64	1,57	2,50	2,54	2,93	3,33	2,01
1896	2,90	2,28	2,09	2,21	2,68	2,74	2,38	2,52	3,41	4,09	4,52	4,67	3,04
1897	3,36	3,58	2,88	2,48	2,36	2,66	2,38	2,54	3,32	3,87	4,13	4,46	3,08

[1] Der Marktdiskont ist vor 1881 weder in dem Hertelschen noch in dem offiziellen Kurszettel notiert. Für 1880 sind deshalb die wöchentlichen Notierungen des Londoner „Ekonomist", auf welchen auch die die Jahre 1870 bis 1879 umfassende Tabelle auf S. 293 beruht, den Berechnungen zu Grunde gelegt. — Die Berechnungen für die Jahre 1881—1895 sind in der Statist. Abteilung der Reichsbank ausgeführt. Für 1896 sind die Zahlen dem Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich entnommen.

IV. Der Berliner Marktdiskont, verglichen mit dem Londoner und Pariser Marktdiskont 1880—1896.

Jahre	Durchschnittlicher Marktdiskont			Differenz des Berliner Marktdiskonts und des Diskonts in	
	in London	in Paris	in Berlin	London	Paris
	%	%	%		
1880	2,25	2,50	3,06	+0,81	+0,56
1881	2,75	3,67	3,08	+0,33	—0,59
1882	3,42	3,59	3,87	+0,45	+0,28
1883	2,94	2,80	3,07	+0,13	+0,27
1884	2,50	2,60	2,89	+0,39	+0,29
1885	2,12	2,50	2,82	+0,60	+0,32
1886	2,12	2,38	2,16	+0,04	—0,22
1887	2,88	2 53	2,30	—0,58	—0,23
1888	2,38	2,75	2,11	−0,27	—0,64
1889	3,25	2,60	2,63	—0,62	+0,03
1890	3,71	2,68	3,77	+0,06	+1,09
1891	1,50	2,62	3,01	+1,51	+0,39
1892	1,33	1,75	1,81	+0,48	+0,06
1893	1,67	2,25	3,17	+1,50	+0,93
1894	1,70	1,62	1,74	+0,04	+0,12
1895	0,81	1,91	2,01	+1,20	+0,10
1896	1,52	1,67	3,04	+1,52	+1,37
1897	1,87	1,87	3,08	+1,21	+1,21

Bemerkungen.

Die Höhe des Diskontsatzes im allgemeinen ist in der Hauptsache abhängig von dem Kapitalreichtum und der wirtschaftlichen Entwickelung der einzelnen Länder. Seine Schwankungen innerhalb kurzer Perioden beruhen auf Verschiebungen des Verhältnisses zwischen Geldangebot und Geldnachfrage. Die Geldverfassung eines Landes kann sowohl auf die durchschnittliche Höhe des Diskontes als auch auf die Stärke und Häufigkeit der Diskont-Schwankungen einen Einfluß ausüben; auf die durchschnittliche Höhe, je nachdem sie die Versorgung des Geldmarktes mit flüssigen Mittel hindert oder fördert; auf die Schwankungen, je nachdem sie sich den Schwankungen des Geldbedarfes leichter oder schwerer anpaßt. In ersterer Beziehung ist namentlich die Währungs-Verfassung, in letzterer das Bankwesen von Wichtigkeit.

Im allgemeinen sind die Diskontsätze seit dem Beginn der 80 er Jahre in den wichtigsten europäischen Ländern niedriger geworden, eine Erscheinung, welche sich sowohl durch den großen Fortschritt der Kapital-Ansammlung, als auch durch den reichlicheren Zufluß von Gold seit der zweiten Hälfte der 80 er Jahre erklärt. Zeiten allgemeiner Geschäftsstockung weisen sehr niedrige Sätze auf, so namentlich die Periode

1883 — 1888. Die Wirkungen des stärkeren Goldzuflusses, welcher gegen Ende der 80er Jahre begann, wurden durch den gleichzeitig eintretenden allgemeinen Aufschwung nicht nur ausgeglichen, sondern sogar stark überwogen. Von 1890 bis 1894/95 wirkten Geschäftsstille und starker Goldzufluß zusammen auf den Diskontsatz ein und führten zu einem niemals erreichten Tiefstand, bis der im Jahre 1895 beginnende Aufschwung wieder zu einer Steigerung führte, am stärksten in Deutschland, das weitaus am meisten an dem allgemeinen Aufschwung beteiligt war und ist.

Bei einer Vergleichung der Bankdiskontsätze der verschiedenen Länder ist zu beachten, daß der offizielle Diskontsatz nicht bei allen Centralbanken dasselbe bedeutet.

Die Bank von Frankreich diskontiert nur zu ihrem offiziellen Satz. Dagegen verlangt sie, wenn Gold gefordert wird, in der Regel eine Prämie, die mitunter nicht unbeträchtlich ist.

Die Bank von England dagegen bindet sich an ihre Rate überhaupt nicht. In Zeiten flüssigen Geldstandes diskontiert sie häufig zu einem Satz, der beträchtlich niedriger ist, als ihr offizieller Diskont. Andrerseits kommt es vor, daß sie bei gespannter Lage des Geldmarktes, ohne ihre offizielle Rate zu erhöhen, einen wesentlich höheren Zins fordert. Außerdem macht sie Unterscheidungen nach der Qualität der Wechsel und nach den Personen, welche Wechsel zum Diskontieren einreichen.

Das System, welches die deutsche Reichsbank befolgt, hält die Mitte zwischen demjenigen der Bank von Frankreich und dem der Bank von England. Im allgemeinen wird zu dem offiziellen Satz diskontiert. In Zeiten flüssigen Geldstandes kauft die Reichsbank jedoch Wechsel unter dem offiziellen Satz, zum sogenannten „Privatdiskont". Der Privatdiskont wird für das ganze Reichsgebiet und für sämtliche Wechsel, deren Qualität genau bestimmten Anforderungen entspricht, normiert; dadurch unterscheidet sich das System der Reichsbank von der völlig individuellen Behandlung der Wechsel bei der Bank von England.

Bei der Reichsbank ist häufig, bei der Bank von England immer der durchschnittliche offizielle Satz nicht identisch mit dem Satz, zu welchem wirklich diskontiert wird.

Es ist hier nicht der Platz, über die Vorzüge und Nachteile dieser verschiedenen Systeme zu sprechen; es soll vielmehr lediglich konstatiert werden, daß die durchschnittlichen offiziellen Bankſätze nicht die gleiche

Bedeutung haben und deshalb nicht ohne weiteres mit einander verglichen werden können.

Der richtige Maßstab für die Vergleichung des thatsächlich von den einzelnen Banken geforderten Zinssatzes ist vielmehr der durchschnittliche Brutto-Ertrag der Wechselanlage. Auch für diejenigen Banken, welche nur zu ihrem offiziellen Satz diskontieren, stellt der durchschnittliche Ertrag der Wechselanlage in richtigerer Weise den durchschnittlichen Diskontsatz dar, als der nach der Dauer der Gültigkeit der einzelnen Sätze berechnete Durchschnitt. Denn es kommt weniger auf die Geltungszeit der einzelnen Raten, als auf den Umfang der zu den verschiedenen Sätzen diskontierten Wechsel an.

Leider sind nur für die Bank von Frankreich und die deutsche Reichsbank die zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoerlöse aus der Wechselanlage notwendigen Angaben über den durchschnittlichen Wechselbestand und den Gewinn aus dem Diskontgeschäft aus den Verwaltungsberichten ersichtlich; dagegen fehlt uns das Material für die Bank von England. Wir können also nur die Bank von Frankreich und die Reichsbank gegenüberstellen.

Jahre	Durchschnittliche Rentabilität der Wechselanlage		Differenz zwischen Spalte 1 und 2	Differenz des offiziellen Diskonts beider Banken
	bei der Bank von Frankreich	bei der Reichsbank		
	%	%	%	%
	1.	2.	3.	4.
1881	3,9	4,2	+0,3	+0,6
1882	3,9	4,4	+0,5	+0,8
1883	3,1	3,9	+0,8	+1,0
1884	2,8	2,7	—0.1	+1,0
1885	3,1	3,8	+0,7	+1,1
1886	3,0	2,8	—0,2	+0,3
1887	3,0	3,1	+0,1	+0,4
1888	3,1	2,8	—0,3	±0
1889	3,1	3,2	+0,1	+0,5
1890	3,0	4,3	+1,3	+1,5
1891	3,0	3,8	+0,8	+0,8
1892	2,7	2,8	+0,1	+0,5
1893	2,5	3,6	+1,1	+1,6
1894	2,5	2,8	+0,3	+0,6
1895	2,1	2,7	+0,6	+1,0
1896	2,0	3,4	+1,4	+1,7

Diese Vergleichung ergiebt, daß die Differenz zwischen den Sätzen, zu welchen die Reichsbank und die Bank von Frankreich thatsächlich dis-

kontieren, ein gutes Stück geringer ist, als die Differenz zwischen den durchschnittlichen offiziellen Diskontraten beider Banken. Während letztere Differenz im Durchschnitt der 16 Jahre 1881 bis 1896 0,84 % beträgt, ist die durchschnittliche Differenz zwischen den Erträgnissen des Wechselgeschäfts nur 0,54 %.

Die Gründe des höheren deutschen Diskontsatzes sind bekannt: Der geringere Kapital-Reichtum Deutschlands gegenüber England und Frankreich und das mächtige Aufstreben des deutschen Handels und der Industrie, während Frankreich und England auf einem gewissen Ruhepunkt ihrer wirtschaftlichen Entwickelung angekommen zu sein scheinen.

B. Auswärtige Wechselkurse.

Bisher ist für die Zeit von 1870 bis 1891 keine genaue Statistik über die Bewegung der Berliner auswärtigen Wechselkurse veröffentlicht worden. Nur die Hamburger Notierungen sind in den „Tabellarischen Übersichten des Hamburger Handels" zu monatlichen und jährlichen Durchschnitten zusammengefaßt. Erst seit dem Jahre 1893 bringt das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" eine Monatsstatistik der Berliner Wechselkurse auf das Ausland.

Für die Beurteilung des deutschen Geldwesens sind von allen auswärtigen Wechselkursen weitaus am wichtigsten diejenigen auf London und auf Paris; nicht nur wegen unsrer ausgedehnten Verkehrsbeziehungen mit diesen Ländern, sondern auch weil sich diese beiden Staaten — und zwar England noch im höheren Grade als Frankreich — einer stabilen Valuta erfreuen, welche geeignet ist, als Maßstab für die Bewegungen der deutschen Valuta zu dienen.

Ich lasse deshalb die monatlichen Maxima, Minima und Durchschnitte der Berliner Wechselkurse auf London und Paris hier folgen, als Fortsetzung der Statistik im Anhang des V. Teiles, welche bis zum Jahre 1879 reicht[1].

[1] Die Tabellen sind ausgearbeitet in der Statistischen Abteilung der Reichsbank. Es sind nicht nur die bz.-Kurse, sondern auch die G.-und B.-Kurse (welche übrigens nur selten vorkommen) berücksichtigt.

I. Wechsel auf London.

(8 Tage Laufzeit; Reichsmark pro Pfund Sterling.)

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1880	niedrigster.	20,325	20,335	20,45	20,44	20,445	20,455	20,47	20,48	20,37	20,355	20,35	20,365	20,325
	höchster.	20,35	20,49	20,505	20,465	20,46	20,50	20,50	20,51	20,485	20,425	20,375	20,415	20,51
	durchschnittl.	20,335	20,42	20,48	20,455	20,455	20,475	20,49	20,495	20,415	20,395	20,36	20,39	20,43
1881	niedrigster.	20,355	20,465	20,47	20,47	20,44	20,455	20,445	20,45	20,395	20,38	20,375	20,38	20,355
	höchster.	20,465	20,495	20,505	20,495	20,49	20,49	20,495	20,50	20,49	20,48	20,43	20,45	20,505
	durchschnittl.	20,40	20,485	20,49	20,48	20,47	20,48	20,48	20,485	20,445	20,435	20,395	20,40	20,453
1882	niedrigster.	20,385	20,43	20,445	20,42	20,42	20,42	20,415	20,44	20,435	20,37	20,34	20,31	20,31
	höchster.	20,45	20,475	20,475	20,45	20,445	20,45	20,45	20,48	20,47	20,44	20,385	20,355	20,48
	durchschnittl.	20,405	20,455	20,465	20,435	20,435	20,44	20,435	20,455	20,45	20,405	20,355	20,335	20,425
1883	niedrigster.	20,325	20,425	20,42	20,415	20,455	20,48	20,475	20,49	20,40	20,35	20,33	20,36	20,325
	höchster.	20,415	20,46	20,46	20,455	20,505	20,52	20,495	20,51	20,50	20,43	20,365	20,385	20,52
	durchschnittl.	20,36	20,445	20,435	20,44	20,485	20,50	20,49	20,50	20,455	20,385	20,35	20,375	20,435
1884	niedrigster.	20,375	20,435	20,445	20,405	20,41	20,405	20,40	20,39	20,36	20,36	20,385	20,43	20,36
	höchster.	20,41	20,50	20,51	20,46	20,455	20,475	20,44	20,42	20,415	20,40	20,445	20,475	20,51
	durchschnittl.	20,39	20,475	20,485	20,435	20,43	20,45	20,42	20,41	20,38	20,375	20,425	20,45	20,425
1885	niedrigster.	20,46	20,485	20,45	20,42	20,39	20,34	20,35	20,355	20,325	20,32	20,325	20,32	20,32
	höchster.	20,485	20,51	20,53	20,50	20,455	20,405	20,37	20,39	20,375	20,345	20,34	20,35	20,53
	durchschnittl.	20,47	20,495	20,50	20,46	20,425	20,375	20,36	20,375	20,355	20,33	20,335	20,335	20,40
1886	niedrigster.	20,335	20,395	20,385	20,39	20,39	20,335	20,36	20,37	20,365	20,38	20,37	20,36	20,335
	höchster.	20,40	20,425	20,42	20,42	20,435	20,295	20,375	20,415	20,42	20,40	20,435	20,39	20,435
	durchschnittl.	20,38	20,41	20,40	20,405	20,415	20,365	20,365	20,39	20,40	20,395	20,39	20,375	20,39

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1887	niedrigster. .	20,365	20,355	20,34	20,355	20,36	20,33	20,345	20,35	20,41	20,355	20,355	20,315	20,315
	höchster. . .	20,40	20,40	20,41	20,38	20,38	20,37	20,36	20,425	20,47	20,435	20,37	20,375	20,435
	durchschnittl. .	20,385	20,385	20,38	20,365	20,37	20,35	20,355	20,405	20,445	20,40	20,365	20,34	20,38
1888	niedrigster. .	20,34	20,36	20,33	20,34	20,37	20,365	20,385	20,445	20,425	20,365	20,34	20,365	20,33
	höchster. . .	20,365	20,385	20,37	20,38	20,40	20,39	20,435	20,49	20,495	20,485	20,395	20,395	20,495
	durchschnittl. .	20,35	20,375	20,35	20,355	20,385	20,38	20,42	20,47	20,46	20,425	20,365	20,38	20,39
1889	niedrigster. .	20,38	20,395	20,43	20,45	20,435	20,43	20,425	20,45	20,455	20,375	20,335	20,32	20,32
	höchster. . .	20,405	20,475	20,485	20,47	20,475	20,455	20,45	20,485	20,485	20,48	20,375	20,38	20,485
	durchschnittl. .	20,39	20,445	20,46	20,455	20,46	20,445	20,435	20,46	20,47	20,42	20,355	20,35	20,43
1890	niedrigster. .	20,385	20,435	20,35	20,335	20,32	20,32	20,345	20,38	20,365	20,325	20,345	20,30	20,30
	höchster. . .	20,46	20,475	20,47	20,365	20,365	20,355	20,44	20,46	20,405	20,375	20,405	20,35	20,475
	durchschnittl. .	20,43	20,46	20,40	20,355	20,35	20,335	20,41	20,425	20,375	20,345	20,375	20,325	20,38
1891	niedrigster. .	20,315	20,325	20,345	20,345	20,435	20,355	20,33	20,31	20,305	20,315	20,315	20,305	20,305
	höchster. . .	20,36	20,38	20,37	20,445	20,48	20,45	20,35	20,335	20,345	20,345	20,345	20,33	20,48
	durchschnittl. .	20,335	20,355	20,365	20,385	20,45	20,39	20,34	20,32	20,325	20,33	20,33	20,32	20,355
1892	niedrigster. .	20,325	20,39	20,39	20,40	20,375	20,37	20,38	20,41	20,355	20,35	20,34	20,33	20,325
	höchster. . .	20,375	20,405	20,42	20,43	20,42	20,395	20,415	20,42	20,395	20,37	20,36	20,345	20,43
	durchschnittl. .	20,35	20,395	20,41	20,42	20,405	20,38	20,40	20,41	20,375	20,355	20,35	20,33	20,38
1893	niedrigster. .	20,34	20,40	20,405	20,415	20,455	20,365	20,36	20,42	20,32	20,31	20,31	20,32	20,31
	höchster. . .	20,39	20,45	20,44	20,425	20,49	20,47	20,415	20,48	20,425	20,34	20,355	20,355	20,49
	durchschnittl. .	20,36	20,425	20,425	20,42	20,475	20,40	20,39	20,44	20,345	20,32	20,325	20,335	20,39

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1894	niedrigster.	20,36	20,445	20,41	20,40	20,395	20,38	20,375	20,375	20,335	20,345	20,365	20,375	20,335
	höchster.	20,44	20,465	20,445	20,43	20,41	20,40	20,405	20,405	20,37	20,365	20,40	20,405	20,465
	durchschnittl.	20,395	20,45	20,435	20,415	20,405	20,39	20,385	20,39	20,35	20,355	20,39	20,39	20,395
1895	niedrigster.	20,39	20,44	20,435	20,455	20,45	20,405	20,425	20,435	20,39	20,395	20,44	20,40	20,39
	höchster.	20,43	20,485	20,46	20,47	20,47	20,45	20,45	20,455	20,435	20,435	20,475	20,46	20,485
	durchschnittl.	20,41	20,47	20,445	20,46	20,46	20,43	20,43	20,445	20,42	20,42	20,46	20,425	20,44
1896	niedrigster.	20,42	20,45	20,435	20,435	20,41	20,375	20,37	20,38	20,355	20,345	20,335	20,335	20,335
	höchster.	20,49	20,46	20,455	20,45	20,44	20,41	20,385	20,405	20,405	20,365	20,37	20,38	20,47
	durchschnittl.	20,45	20,46	20,45	20,445	20,425	20,39	20,38	20,39	20,38	20,36	20,365	20,35	20,40
1897	niedrigster.	20,37	20,395	20,36	20,365	20,365	20,345	20,345	20,345	20,36	20,33	20,34	20,345	20,33
	höchster.	20,40	20,42	20,415	20,39	20,385	20,37	20,365	20,385	20,39	20,36	20,35	20,37	20,42
	durchschnittl.	20,398	20,409	20,377	20,372	20,374	20,357	20,355	20,367	20,377	20,345	20,343	20,358	20,369

II. Wechsel auf Paris.

(8 Tage Laufzeit. Reichsmark pro 100 Francs.)

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1880	niedrigster.	80,90	80,95	80,90	80,90	80,80	80,90	80,90	80,80	80,30	80,40	80,45	80,50	80,30
	höchster.	80,70	81,30	81,30	81,05	81,—	81,—	81,05	81,—	80,75	80,60	80,75	80,85	81,30
	durchschnittl.	80,78	81,13	81,13	80,96	80,88	80,94	80,98	80,88	80,45	80,47	80,55	80,64	80,82
1881	niedrigster.	80,45	80,75	80,55	80,75	80,95	81,—	81,10	80,75	80,45	80,50	80,75	80,75	80,45
	höchster.	80,75	80,95	81,10	81,10	81,15	81,30	81,15	81,20	81,10	80,80	81,05	81 15	81,30
	durchschnittl.	80,60	80,85	80,81	80,94	81,10	81,14	81,12	81,06	80,70	80,60	80,87	80,86	80,89

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1882	niedrigster.	80 85	80,95	80,85	80,90	81,05	81,20	81,35	81,05	80,80	80,70	80,65	80,60	80,60
	höchster.	81,40	81,35	81,10	81,15	81,20	81,35	81,20	81,30	81,15	80,90	80,85	80,80	81,40
	durchschnittl.	81,05	81,10	80,99	80,99	81,13	81,26	81,28	81,19	80,94	80,79	80,72	80,67	81,01
1883	niedrigster.	80,65	81,05	80,95	81,—	81,05	81,—	80,95	80,85	80,75	80,65	80,60	80,70	80,60
	höchster.	81,10	81,20	81,15	81,20	81,25	81,10	81,10	81,10	80,90	80,85	80,85	80,90	81,25
	durchschnittl.	80,80	81,10	81,03	81,07	81,15	81,07	81,04	80,95	80,84	80,75	80,71	80,83	80,95
1884	niedrigster.	80,85	81,10	81,10	81,—	81,—	81,10	81,10	80,95	80,75	80,70	80,75	80,70	80,70
	höchster.	81,15	81,20	81,20	81,20	81,10	81,20	81,20	81,20	81,05	80,90	80,80	80,90	81,20
	durchschnittl.	81,—	81,17	81,15	81,10	81.07	81,15	81,15	81,07	80,93	80,80	80,79	80,79	81,11
1885	niedrigster.	80,75	80,80	80,65	80,50	80,70	80,75	80,85	80,75	80,50	80,55	80,65	80,60	80,50
	höchster.	80,95	80,95	80,90	80,80	80,95	80,95	80,75	81,—	80,80	80,70	80,70	80,70	81,—
	durchschnittl.	80,85	80,88	80,83	80,67	80,84	80,84	80,92	80,86	80,66	80,65	80,69	80,65	80,77
1886	niedrigster.	80,95	81,05	81,—	81,15	80,70	80,55	80,60	80,70	80,55	80,50	80,35	80,20	80,20
	höchster.	80,70	81,15	81,20	81,25	81,20	80,70	80,90	80,85	80,70	80,65	80,60	80,45	81,25
	durchschnittl.	80,86	81,10	81,13	81,18	80,94	80,62	80,74	80,78	80,64	80,55	80,48	80,35	80,78
1887	niedrigster.	80,25	80,25	80,30	80,35	80,75	80,60	80,60	80,60	80,25	80,35	80,35	80,15	80,15
	höchster.	80,60	80,45	80,40	80,75	80,85	80,90	80,70	80,70	80,70	80,40	80,45	80,45	80,90
	durchschnittl.	80,44	80,35	80,35	80,54	80 77	80,72	80,62	80,64	80,48	80,38	80,41	80,32	80,50
1888	niedrigster.	80,35	80,65	80,40	80,50	80,50	80,55	80,70	80,65	80,30	80,50	80,40	80,35	80,35
	höchster.	80 70	80,75	80,60	80,60	80,70	80,70	80,80	80,80	80,75	80,75	80,60	80,60	80,80
	durchschnittl.	80,54	80,68	80,46	80,55	80,58	80,63	80,75	80,74	80,51	80,54	80,51	80,48	80,58
1889	niedrigster.	80,55	80,75	80,70	80,90	81,05	81,10	81,15	81,—	81,—	80,80	80,60	80,70	80,55
	höchster.	80,75	80,90	80,95	81,—	81,25	81,30	81,35	81,35	81,10	81,10	80,90	80,85	81,35
	durchschnittl.	80,64	80,83	80,83	80,97	81,16	81,23	81,22	81,14	81,06	80,91	80,69	80,73	80,95

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	im ganzen Jahre
1890	niedrigster.	80,85	80,95	80,70	80,80	80,90	80,05	80,80	80,65	80,45	80,40	80,40	80,35	80,35
	höchster.	81,05	81,05	81,05	80,95	81,—	80,95	80,95	80,85	80,65	80,55	80,60	80,60	81,05
	durchschnittl.	80,96	81,—	80,84	80,86	80,93	80,80	80,84	80,73	80,58	80,45	80,46	80,49	80,75
1891	niedrigster.	80,50	80,60	80,65	80,75	80,80	80,55	80,50	80,30	80,25	80,35	80,55	80,60	80,25
	höchster.	80,85	80,70	80,80	80,90	80,95	80,90	80,60	80,50	80,40	80,65	80,70	80,75	80,95
	durchschnittl.	80,59	80,65	80,72	80,82	80,86	80,67	80,54	80,40	80,30	80,45	80,64	80,67	80,61
1892	niedrigster.	80,70	80,80	80,90	81,10	80,95	80,80	80,95	81,—	80,75	80,80	80,90	80,85	80,70
	höchster.	80,95	81,05	81,10	81,20	81,15	81,—	81.15	81,15	81,—	80,90	80,95	80,95	81,20
	durchschnittl.	80,84	80,95	81,04	81,14	81,05	80,91	81,04	81,05	80,87	80,85	80,92	80,94	80,97
1893	niedrigster.	81,05	81,10	81,15	81,20	81,—	80,90	80,80	80,55	80,50	80,60	80,70	80,70	80,50
	höchster.	81,25	81,25	81,25	81,25	81,30	81,10	81,05	80,95	80,75	80,75	80,80	80,90	81,30
	durchschnittl.	81,12	81,19	81,19	81,23	81,08	80,98	80,94	80,72	80,60	80,68	80,76	80,76	80,94
1894	niedrigster.	80,95	81,20	81,—	80,95	80,95	81,—	80,95	80,55	80,75	80,85	81,15	81,—	80,55
	höchster.	81,20	81,30	81,30	81,15	81,05	81,05	81,05	81,05	80,90	81,05	81,20	81,20	81,30
	durchschnittl.	81,06	81,24	81,14	81,06	80,98	81,01	81,01	80,93	80,81	80,97	81,15	81,07	81,03
1895	niedrigster.	81,05	81,10	80,85	81,—	81,10	81,—	80,90	80,85	80,75	80,85	81,05	80,85	80,75
	höchster.	81,20	81,25	81,10	81,05	81,10	81,10	81,20	81,—	80,90	81,05	81,20	81,15	81,25
	durchschnittl.	81,13	81,17	80,92	81,03	81,10	81,03	81,04	80,94	80,81	80,81	81,17	80,97	81,02
1896	niedrigster.	80,95	81,—	81,05	81,10	81,05	80,95	80,95	80,95	80,85	80,70	80,65	80,55	80,55
	höchster.	81,15	81,15	81,15	81,30	81,20	81,15	81,—	81,05	81,—	80,95	80,90	80,90	81,30
	durchschnittl.	81,05	81,08	81,09	81,20	81,14	81,02	80,99	80,98	80,93	80,82	80,77	80,68	80,98
1897	niedrigster.	80,80	80,95	80,95	81,00	81,15	81,05	81,05	80,90	80,75	80,75	80,75	80,65	80,65
	höchster.	81,00	81,10	81,15	81,15	81,20	81,15	81,10	81,05	80,95	80,90	80,85	80,80	81,20
	durchschnittl.	80,87	81,05	81,05	81,05	81,15	81,10	81,06	80,97	80,85	80,81	80,79	80,72	80,96

Die Tabellen zeigen eine überaus günstige Entwickelung der deutschen Valuta.

Die jährlichen Durchschnitte des Wechselkurses auf London standen von 1880 bis 1884 auf oder nur wenig über der Parität. Von 1885 bis 1897 hielten sie sich mit Ausnahme des einen Jahres 1895, in welchem sich der Durchschnitt auf 20,44 stellte, unter der Parität, am stärksten im Jahre 1891, das einen Durchschnittskurs von 20,355 verzeichnet. Die Schwankung der jährlichen Durchschnittskurse beträgt nur 8,5 Pfennig auf das Pfund Sterling, oder ungefähr 0,4 %.

Die einzelnen Notierungen bewegten sich zwischen 20,30 (im Dezember 1890) und 20,53 (im März 1885), während die Kurse von 20,33[1] und 20,52 gewöhnlich als Goldpunkte gelten.

Die Haltung der Wechselkurse seit 1885 deutet auf eine für Deutschland überaus günstige Zahlungsbilanz und einen starken Edelmetallzufluß.

Noch günstiger als die Berliner Wechselkurse auf London hielten sich die Wechselkurse auf Paris.

Seit dem Jahre 1880 stellten sie sich im Jahresdurchschnitt nur dreimal höher als die Parität und in allen drei Fällen nur um wenige Pfennige. Während dreier Jahre (1887, 1888 und 1891) wurde die Parität überhaupt nicht erreicht. Der höchste Jahresdurchschnitt fällt auf das Jahr 1894 mit 81,03.

Dagegen weist eine Reihe von Jahren Durchschnittskurse auf, welche erheblich unter der Parität stehen. Den niedrigsten Durchschnittskurs hat das Jahr 1887 mit nur 80,50. Dieser Durchschnittskurs steht, da 80,56[1] der theoretische Goldpunkt für Deutschland ist, sogar unter dem Punkte, unter welchen die Kurse auf Paris, wenn Frankreich eine absolut feste Goldvaluta, wie sie Deutschland und England haben, besäße, überhaupt nicht für längere Zeit sinken könnten.

Die Schwankungen der einzelnen Notierungen sind noch beträchtlich größer, als die Schwankungen der Jahresdurchschnitte. Der höchste seit 1880 erreichte Kurs ist 81,40; er fällt auf den Januar 1882. Nur in diesem einen Monat wurde der Kurs erreicht, welcher als der für Deutschland ungünstige Goldpunkt gilt. Dagegen stand der Wechselkurs zeitweise außerordentlich tief. Im Dezember 1887 wurde der Tiefpunkt mit 80,15 erreicht, ein Kurs, der um mehr als ein volles Prozent niedriger

[1] Nach Ottomar Haupt.

war als die Parität, und der um 40 Pfennig unter dem für Deutschland günstigen Goldpunkte stand.

Die Erklärung für das oft sehr erhebliche Herabgehen des Wechselkurses auf Paris liegt in der sogenannten „Prämienpolitik" der Bank von Frankreich, welche häufig Gold nur gegen Zahlung einer Prämie von immerhin beträchtlicher Höhe herausgiebt. Die Wirkung auf die Wechselkurse ist dieselbe wie die eines Goldagios: Die französische Valuta ist um den Betrag der Prämie entwertet.

In noch weit höherem Grade als die Wechselkurse auf England bestätigen die Wechselkurse auf Frankreich die Schlüsse, welche wir aus der Statistik des deutschen Edelmetallhandels, den Zahlen über die Goldankäufe der Reichsbank und über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen gezogen haben:

Daß nämlich die internationale Stellung der deutschen Valuta seit der Mitte der 80er Jahre überaus gefestigt ist, und daß Deutschland in dieser Zeit eine starke Vermehrung seines Goldvorrates erfahren hat.

Deutlicher als irgend eine andere Erscheinung zeigt die Haltung der deutschen Wechselkurse, daß der Übergang zur Goldwährung vollkommen gelungen, und daß die Goldwährung hinreichend befestigt war, als im Jahre 1879 die völlige Durchführung des Münzgesetzes von 1873 eingestellt wurde. Selbst unter den ungünstigen Verhältnissen der ersten Hälfte der 80er Jahre vermochte der uns gebliebene Thalerrest nicht, die internationale Bewertung der deutschen Valuta auch nur vorübergehend unter die normalen Grenzen hinabzudrücken, und seit jener Zeit ist der Thalerrest mehr und mehr zu einem bloßen Schönheitsfehler unserer Goldwährung geworden, dessen praktische Bedeutung nur gering ist.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.